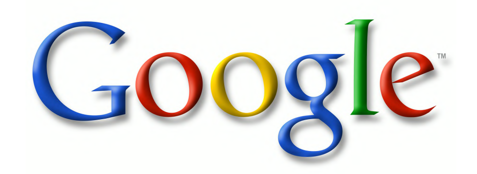




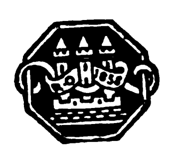

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und Joh. Schultze

39. Band



München und Berlin 1927
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis des neununddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Neue Erscheinungen:

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Die Berliner Mission des Marchese Grisella di Rossignano und sein Schlußbericht von 1778.

Von

Michael Strich.

In der Geschichte des savoyschen Gesandtenwesens seit dem Frieden von Utrecht weist die Ära Karl Emanuels III. von Sardinien eine bedeutsame Neuerung auf.[1]) Am 29. Januar des Jahres 1742 erging aus Turin an die „Segretarie di Stato e di Guerra“ eine Weisung des piemontesischen Königs, daß von nun an seine berufsmäßigen Vertreter in der Fremde innerhalb eines Monats nach Beendigung ihrer Mission über den politischen, ökonomischen und militärischen Zustand des Landes, bei dem sie akkreditiert gewesen waren, einen eingehenden zusammenhängenden Bericht abzufassen hätten; auch der leitenden Persönlichkeiten des absolvierten Hofes sollte gedacht werden, hieß es weiter in diesen „Regolamenti“.[2])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Beispiel der Signoria von Venedig dabei neuerdings als Antrieb wirkte.[3]) Zwar war das eigentliche goldene Zeitalter jener berühmten „Finalrelationen“ damals schon vorüber; doch einem allmählichen Aufgeben dieses Brauches hatte San Marco gerade erst durch eine Verfügung vorgebeugt[4]); und zudem lebte 1742 als Vertreter Venedigs am Hofe Karl Emanuels III. Marco Foscarini, der in seinem ein Jahr später erfolgenden Schlußbericht[5]) bewies,

1) Revue d'Histoire diplomatique. vol. I. Paris 1887: „Relations diplomatiques de la Monarchie de Savoie“, p. 127, französische Übersetzung der Vorrede der „R. Deputazione di Storia patria“ zu Turin beim Erscheinen der „correspondances des ambassadeurs de Savoie (1559 à 1814)“.

2) N. Bianchi, Le materie politiche relative all'estero. Torino 1876, p. 31.

3) N. Bianchi, a. a. O., p. 32.

4) L. v. Ranke, Französische Geschichte, V. Bd., 1876, S. 384. Diese Verfügung erging 1722.

5) Relazione di Marco Foscarini... nel 1743. Übersetzt von F. Hurter 1817.

daß die vorbildliche Kunst diplomatischer Berichterstattung bei ihm nicht weniger im Schwange war wie bei seinen bekannten gleichnamigen Vorfahren Sebastiano und Nicolo.[1])

Bei der Auswirkung dieser sardinischen Reform kam der Staat Friedrichs des Großen zunächst nicht in Frage; unter dem diplomatischen Korps des Berliner Hofes fehlte der savoysche Gesandte. Zwar waren damals noch immer jene Verhandlungen nicht gänzlich abgebrochen[2]), die Graf Algarotti auf Geheiß König Friedrichs im Dezember 1740 eröffnet hatte[3]); doch die provisorische Konvention vom 2. Februar 1742 zwischen Maria Theresia und Karl Emanuel III. mußte allen unverbindlichen Pourparlers ein Ende machen, wollte Sardinien nicht in den Verdacht der Doppelzüngigkeit kommen. Kurz nach dem Frieden von Aachen erfolgten erneute vergebliche Versuche zur Herbeiführung eines preußisch-sardinischen Defensivbündnisses[4]); und zum dritten Male streckte im Frühjahr 1759 König Friedrich den Piemontesen die Hand entgegen. Am 1. Mai erschien in Turin der Hauptmann von Cocceji. Der Unterhändler hatte einen geheimen Vertragsentwurf vorzulegen, der ein Bündnis der Höfe von Berlin, London, Turin und Neapel vorsah mit dem Zweck, Italien eine neue Gestalt unter Ausschluß des Hauses Österreich zu geben. Doch selbst wenn William Pitt seinen eigenen Landsmann den englischen Gesandten in Berlin, Sir Andrew Mitchell,

---

1) Vgl. Domenico Carutti, Storia della diplomazia della corte di Savoia IV (1880), p. 147.

2) Nicomede Bianchi, Storia della Monarchia Piemontese I (1877), p. 568. Über die Beziehungen Savoyens zu Preußen im 18. Jahrhundert sind folgende Schriften zu nennen: „Essais sur l'étude comparative des Maisons de Brandenbourg et de Savoie" 1788, anonym.

Crüger (Federico) da Königsberg, Sulle relazioni diplomatiche fra la Prussia e la Sardegna e il loro avvenire (im „Parlamento" giornale), Torino 1854.

Augusto Bazzoni, Relazioni diplomatiche tra la Casa di Savoia e la Prussia nel secolo XVIII. (ersch. im Archivio storico italiano. Serie III. Tomo XV. 1872, 3—21; 193—209; 377—390).

Alessandro d'Ancona, Friedrich der Große und die Italiener (dtsch. Übersetzung Rostock 1902); darin Kap. IX: Friedrich und Piemont, S. 176—183; unvollständig und ungenau (vgl. Bolte Joh., „Die Schrift ‚Federico il Grande e gli Italiani' des A. d'Ancona in Forsch. z. Brdb. u. Pr. Gesch. XV., S. B. 47.

3) R. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen I, 249 (1912). Näheres über Algarottis Mission: F. Algarotti diplomatico im Arch. stor. ital. Serie IV. XVIII (1886), 231.

4) Relazione del Piemonte (St. Croix) in Miscellanea di Storia Italiana XVI, 327; N. Bianchi, Storia della Monarchia Piemontese I, 568s.

nicht durch die Mitteilung desavouiert hätte: das Londoner Kabinett finde die Zeit für einen derartigen Vertrag nicht günstig, so wäre auch ohnehin die Turiner Staatskunst damals der hohenzollernschen Maxime gefolgt: „Keine Politik auf weit hinaus, keine vorgreifenden Verträge[1])".

Über 15 Jahre sollten vergehen, ehe von neuem diplomatische Fühler ausgestreckt wurden. Diesmal ging die Initiative vom Turiner Kabinett aus; in nichts zeigt sich deutlicher die veränderte Machtstellung der preußischen Monarchie. Es war Mitte Mai 1774, als der leitende Minister Maria Carron di S. Tommaso Marchese d' Aigueblanche dem preußischen General-Major von Rossières, Kommandanten von Silberberg, im Auftrage König Victor Amadeus' III. die ersten Eröffnungen machte[2]). Sardinien wünsche dem diplomatischen Interregnum ein Ende zu machen, wolle unter der Voraussetzung der Reziprozität einen eigenen Gesandten in Berlin unterhalten.[3]) In einer sehr verbindlichen Antwort an Rossières vom 15. Juni 1774 erklärte sich König Friedrich mit diesem Vorschlag einverstanden; der von Turin designierte Geschäftsträger werde die günstigste Aufnahme finden; Rossières möge in diesem Sinne sein Interpret sein. Unverzüglich — am 16. Juli[4]) — ließ daraufhin d'Aigueblanche nach Silberberg die Meldung zugehen, auf wen die Wahl in Turin gefallen sei: man habe den Marchese Francesco Maria Grisella di Rossignano dazu ausersehen.[4]) Daß man gerade auf diese Persönlichkeit verfallen war, hatte seine guten Gründe: seine Ernennung sollte[5]) und mußte[6]) als ein Akt der Courtoisie auf König Friedrich wirken. Rossignano war in Berlin kein homo novus. Im Sommer des Jahres 1771 hatte er als „dotto viaggiatore" sich mehrere Wochen daselbst aufgehalten, war auch wiederholt in Potsdam empfangen worden und hinterließ den denkbar günstigsten Eindruck bei König Friedrich.[7]) „Ich

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XVIII,, 110, 113, 114.

2) Politische Korrespondenz XXXV, 366.

3) cf. N. **Bianchi**, St. d. Monarch. Piem. I, 570; nach dem Wortlaut des Briefes Friedrichs an Rossières vom 15. Juni (Politische Korrespondenz, a. a. O.) erscheint es ausgeschlossen, daß er schon im Mai nach Turin geschrieben hat, wie Bianchi angibt.

4) Politische Korrespondenz XXXV, 492.

5) „Relazione del Piemonte del Segretario francese Sainte-Croix annotata da Antonio Manno (veröffentlicht in „Miscellanea di Storia Italiana XVI (1877), 158; eine ausgezeichnete Quelle für die ersten drei Regierungsjahre Victor Amadeus' III.

6) Politische Korrespondenz XXXV, 492.

7) Politische Korrespondenz XXXI, 210.

empfehle ihn Ihnen," schrieb er am 25. Juni 1771 an die Prinzessin von Nassau-Oranien, als Rossignano sich nach Holland begeben wollte, „es ist ein galanter, ein liebenswürdiger Mann, und er ist mir unter den zahlreichen Fremden, welche fortwährend hier einpassieren, seit langem als der vortrefflichste erschienen"; und diese Sympathie mußte auf Gegenseitigkeit beruhen, denn der Piemontese weilte, wie der König am 10. Juli mitteilte, noch immer in der preußischen Hauptstadt und würde kaum vor dem 20. Juli aufbrechen.[1]) Konnte man also angesichts dieser **persona gratissima** den sich anbahnenden Beziehungen zwischen den beiden Höfen immerhin ein günstiges Prognostikon stellen, so sollte im übrigen Rossignano sich erst die diplomatischen Sporen verdienen; denn er hatte bis jetzt nicht zur Zunft gehört; blickte auch auf keine Antezedenzien im Staatsdienst zurück, obwohl er kein Jüngling mehr war.

Der am 18. Oktober 1722 geborene Francesco hatte eine Französin Elena Wilcardel de Fleury zur Mutter, verlebte auch den größten Teil seiner Jugend in Frankreich, da sein Vater, der Marchese Ottavio Maria Grisella di Rossignano, von 1729 bis 1735 sardinischer Gesandter in Paris gewesen war, zeigte sich aber im übrigen nichts weniger als franzosenfreundlich.[2]) Seine Familie zählte man zu den ersten des piemontesischen Adels; sie war reich begütert.[3]) Francescos Bildungsgang stach von dem üblichen eines savoyardischen Edelmannes erheblich ab; bemerkenswerte gelehrte Kenntnisse fielen bei ihm auf. Der Turiner Akademie der Wissenschaften gehörte er als Mitglied an.[4]) Weite Reisen, die ihn nach den meisten Hauptstädten Europas führten, gaben seiner geistigen Genußsucht neue Nahrung. Wie ihn der Franzose St. Croix und der Ostpreuße Reichsgraf Ernst v. Lehndorff[5]), zwei so heterogene Naturen, schildern, kann man begreifen, daß er im Kreise der Schöngeister von Sanssouci seinen Mann stand; ohne den abenteuernden Zug so vieler vornehmer Weltenbummler des 18. Jahrhunderts, rühmte man seine geistsprühenden Einfälle und seinen sicheren Takt; in seiner kurzen

---

1) Politische Korrespondenz XXXI, 242.

2) Relazione... Saint Croix, 158 und 317 (nota 72 von A. Manno): „ses principes nous sont absolument défavorables..."

3) A. Manno, Il patriziato Subalpino I, 33, 56 (1895).

4) Relazione... Saint Croix, 317.

5) Des Reichsgrafen Ernst A. H. Lehndorffs Tagebücher nach seiner Kammerherrenzeit nach dem französischen Original bearbeitet von Karl Ed. Schmidt-Lötzen (ersch. in Mitteil. d. Liter. Gesellsch. Masovia 22./23. Jahrg., 1919, 101 ff.). Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Professor Dr. Gustav Volz.

und energischen Ausdrucksweise, dem trockenen Tonfall und dabei schlichten Manieren erinnerte er mehr an den Nordländer.

Als Victor Amadeus III. aus Schloß Moncalieri am 10. September 1774 dem preußischen König die Ernennung Rossignanos notifizierte[1]), stand der 52jährige Gesandte gerade im Begriff, mit einer jungen Dame aus dem Geschlecht der Roero di San Severino sich zu vermählen.[2])

Mit seiner Abreise aber hatte es noch keine Eile; denn der zum preußischen Gegenpartner in Turin ernannte Kammerherr Peter Adam v. Keith erhielt seine Instruktion erst am 26. September ausgehändigt[3]). Dieser, der bis dahin im Departement der auswärtigen Affairen die Expedition der schlesischen Angelegenheiten besorgt hatte — ein Sohn des 1756 gestorbenen Oberstleutnants Peter Christoph Karl und der späteren Oberhofmeisterin der Prinzessin von Preußen Oviane Luise —, erschien am 5. Oktober zur Abschiedsaudienz in Potsdam.[4]) Da nach den üblichen Gepflogenheiten der Aufbruch beider Kontrahenten annähernd zu gleicher Zeit hätte erfolgen müssen, ganz besonders aber hier die einleitenden Schritte zu diesem Gesandtenaustausch eher noch ein um einige Tage früheres Erscheinen des Piemontesen gerechtfertigt erscheinen ließen, so war v. Keith nicht wenig erstaunt, am Abend des 28. November kurz nach seinem Eintreffen von d'Aigueblanche zu hören, er würde seinem Kollegen noch am Hofe begegnen.[5]) In Berlin nahm man zunächst davon keine Notiz[6]); als aber das Jahr 1775 heranbrach, und Rossignano noch immer keine Miene zur Abreise machte, da äußerte sich König Friedrich am 14. Januar in äußerst scharfen Ausdrücken über diese „Ungehörigkeit", wollte auch mit Recht Entschuldigungsgründe — sie betrafen die beabsichtigte Heirat Rossignanos und eine damit in Zusammenhang stehende kirchliche Indulgenz — nicht gelten lassen.[7]) Am deutlichsten erhellt ja die nicht recht verständliche[8]) Saumseligkeit

1) Politische Korrespondenz XXXVI, 70.

2) Relazione... Saint Croix, 317.

3) Politische Korrespondenz XXXV, 496, 497; XXXVI, 6, 7.

4) Politische Korrespondenz XXXVI, 49, 50.

5) Preuß. Geh. St.-Archiv XI, 252 fasc. 69. Keiths Bericht vom 30. November 1774. Finckensteins ungläubige Antwort darauf vom 27. Dezember 1774.

6) Politische Korrespondenz XXXVI, 232; freundlich gehaltenes Antwortschreiben des Königs vom 25. Dezember 1774.

7) Politische Korrespondenz XXXVI, 267.

8) Nach einer Mitteilung des preußischen Gesandten in Paris Freiherrn v. Goltz vom 22. Januar 1775 (Politische Korrespondenz XXXVI, 307) soll der

des Turiner Hofes, daß die Instruktion für Rossignano erst am 12. September aufgesetzt wurde[1]); und im weiteren kann es nur als Ausdruck der Verlegenheit gelten, wenn Victor Amadeus III. überflüssigerweise am 21. Dezember König Friedrich — wohl in dem Glauben, durch scheinbare Unbefangenheit der verspäteten Abreise das Odium zu nehmen — Rossignanos Berufung zum dritten Male mitteilte.[2]) Erst am 4. Febr. 1775 machte sich dieser auf den Weg. Erneute Bitten um Berücksichtigung mildernder Umstände, die Keith vorzubringen hatte[3]) — diesmal wurde eine Erkrankung der jungen Frau Marchese ins Treffen geführt, sowie eine berechnende Höflichkeitsgeste des Turiner Hofes[4]) — blieben ohne Eindruck auf den verärgerten König, der am 6. März dieses lange Hinziehen geradezu als „skandalös" bezeichnete[4]) und schon am 14. Januar an Finckenstein geschrieben hatte: „Ein andermal werden wir besser unsere Maßnahmen treffen und einer Macht dieses Ranges uns nicht mehr so sehr zuvorkommend zeigen. Mag der König von Sardinien nur immer sagen, was er will, es ist doch immer unanständig, daß .... er nicht wenigstens den Marquis Grisella unmittelbar nach Keiths Ankunft hat abreisen lassen. ..."

Unter nicht gerade günstigen Auspizien also traf der Marchese von Rossignano am 7. März 1775 in Berlin ein. Jedoch trotz aller berechtigten Verstimmung wurde ihm ein äußerst zuvorkommender[5]) Empfang zuteil, als er am 12. März als neues Mitglied des diplomatischen Korps von Finckenstein persönlich dem König vorgestellt wurde.[6]) In der Berliner Hofgesellschaft war der Marquis von Rossignan, wie er fran-

französische Staatssekretär Comte de Vergennes die treibende Kraft dieser Verzögerung gewesen sein: „Le Ministère de Versailles a été jaloux et inquiet de la mission réciproque des ministres entre les cours de Berlin et de Turin...". — Friedrich widersprach in seiner Antwort vom 2. Februar dieser Annahme.

1) Archivio di Stato Torino. Negoziazoni. Prussia I.; sie ist sehr umfangreich.

2) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 113.

3) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 69. Keith am 11. Februar 1775 an Finckenstein: „Le marquis de Rossignan qui avoit été arrêté à Casale par la maladie de sa femme est enfin parti de cette ville le 4 de ce mois...".

4) Politische Korrespondenz XXXVI, 371.

5) A. **Bazzoni**, Relazioni diplomatiche tra la Casa di Savoia e la Prussia, a. a. O., p. 11, schreibt unter Benutzung der Depesche Rossignanos vom 18. März 1775 (Arch. d. Stato Torino. Neg. c. l. Prussia I.), daß der Marchese „era accolto dal Re... con isquisita gentilezza e bontà".

6) Politische Korrespondenz XXXVI, 371, 381.

zösierend genannt wurde, bald eine gern gesehene Persönlichkeit. Geistvoll und dabei gediegen — hatte er im Gräflich Podewilsschen Hause Unter den Linden, einem Quartier, das er später mit dem von Prinzischen an der Friedrichs- und Französische Straße-Ecke vertauschte[1]), regen gesellschaftlichen Verkehr; ganz besonders schätzte ihn Ernst von Lehndorff, der wiederholt von Diner- und Souperbesuchen bei „seinen lieben Rossignans" spricht.[2]) Das sich immer gleich bleibende persönliche Wohlwollen des Königs für den Marchese trug wohl nicht wenig dazu bei, der im übrigen auch bei einem merkwürdigen Mißgeschick mit seinen Bedienten und anläßlich eines Zusammenstoßes seiner Gemahlin mit der Zollwache am Potsdamer Tor sich des wohlwollenden Schutzes der Behörden erfreuen konnte.[3])

Politisch dagegen erwartete König Friedrich zunächst nicht allzuviel von seiner Anwesenheit. „Ich habe heute den Herrn von Rossignan gesprochen", schrieb er dem Prinzen Heinrich nach der Empfangsaudienz, „Wir werden uns nichts Großes zu sagen haben als allgemeine Komplimente . . ."[4]); und wenn er am 6. Dezember 1775 dem Ansuchen v. Keiths, längere Zeit für eine Bildungsreise nach den bedeutendsten Städten Italiens beurlaubt zu werden, ohne weiteres nachkam mit der Begründung: „seine Anwesenheit in Turin ist keine absolute Notwendigkeit; ich habe nichts mit diesem Hof zu verhandeln"[5]), so war doch diese etwas geringschätzige Meinung wohl mehr der typische Widerhall auf die in seinen Politischen Testamenten wiederholt betonte politische Unselbständigkeit der sardinischen mit dem Prädikat III. Ranges bedachten Macht[6]); allein gerade in seinen Testamenten klafft doch auch schon ein gewisser Widerspruch zwischen der theoretischen Inferiorität und der praktischen Brauchbarkeit Sardiniens[7]); und einem wirklichen désintéessement in der durch die Jahre 1775 bis 1778 bezeichneten Ära Rossignanos standen ja immerhin einige Weisungen für Keith im Wege; und sodann sehen wir gerade Sardinien kurz nach jenem Brief an den

1) Adreß Calender d. Königl.-Preuß. Haupt- und Residenzstadt Berlin... auf das Jahr 1775 und 1777.

2) Mitteil. d. Liter. Gesellsch. Masovia (Jahrg. 22/23, 1919), 101, 107, 113.

3) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 36, fasc. 109. Ich gedenke auf diese kulturhistorisch interessanten Einzelheiten noch zurückzukommen.

4) Politische Korrespondenz XXXVI, 381.

5) Politische Korrespondenz XXXVII, 333.

6) Koser, Geschichte Friedrichs des Großen II, 5 (1913).

7) G. Volz, Zur Entstehung der Politischen Testamente von 1752 und 1768 in „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte", 32. Bd. 1920, S. 375.

Prinzen Heinrich in seinen politischen Kombinationen eine nicht unbedeutende Rolle zugeteilt. Gewiß — keine direkten Verhandlungen! Auf diesem Standpunkt beharrte er zunächst; nichtsdestoweniger — habe auch der neue Gesandte Piemonts von einer besonderen ihm aufgetragenen Kommission nichts verlauten lassen, so könne man sich doch seiner als Mittelsperson vortrefflich bedienen[1]); und nur einen Monat nach Antritt des Berliner Postens schien sich Gelegenheit dazu zu bieten. Im April 1775 machte Frankreich wieder einmal erneute Anstrengungen, um den Dreibund der Teilungsmächte zu sprengen.[2]) Wie aber sollte der König die Franzosen belehren, daß ihre Idiosynkrasie gegen die Teilung Polens, jener „pierre éternelle d'achoppement", zu ihrem bisherigen Verhalten im Gegensatz stehe?[3]) Eine direkte Negoziation zwischen Goltz und Comte der Vergennes kam nicht in Frage; könnte Preußen kompromittieren; könnte zur Folge haben, daß die Franzosen „sich unserer eigenen Worte bedienen würden, um uns mit dem Wiener Hofe zu verfeinden und uns Scherereien in Rußland zu machen".[4]) Dagegen sei es gefahrlos, seine Ansichten via Sardinien in Paris zu unterbreiten. Die guten Beziehungen zwischen Turin und Versailles, gefördert dazu durch Familienverbindungen, würden es dem Marchese wohl nicht allzu schwer machen, den Franzosen die Augen über ihre fehlerhaften Maßnahmen zu öffnen: „Wenn Sie, mein lieber Bruder, eines Tages in Berlin Herrn von Rossignan sprechen, so werden Sie leicht entdecken können, wie sein Hof über Frankreich .... denkt."[5])

Noch weniger war König Friedrich geneigt, in seinen Berechnungen gegenüber dem Wiener Hofe dem Marchese von Rossignano eine bloß dekorative Stellung an seinem Hofe einzuräumen; und in dieser Feindschaft gegen das Haus Österreich begegnete er sich auch durchaus mit dem Piemontesen. Das Mißtrauen Savoyens gegen die Hofburg zu schüren, wurde Keith nicht nur andauernd von Finckenstein nahegelegt[6]), sondern der König wußte durch seinen Turiner Gesandten zur Genüge,

1) Politische Korrespondenz XXXVI, 392, 393, 469, 485, 486.

2) Politische Korrespondenz XXXVI, 434, 435, 437—440, 460, 461.

3) G. Volz, Die Wiederherstellung der preuß.-franz. Beziehungen nach dem Siebenjährigen Kriege in „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch." Bd. 17, 157—178.

4) Politische Korrespondenz XXXVI, 485, 486.

5) Politische Korrespondenz a. a. O.

6) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 69. Finckenstein an Keith am 2. Mai 1775.

daß es dessen kaum noch bedurfte.[1]) Rossignano selbst ging jedoch in seiner Abneigung gegen die Habsburger noch weiter, als die gewiß antikaiserlichen Weisungen Victor Amadeus' III. für Scarnisigi und Marchese Vivalda es erwarten ließen.[2]) Vor allem aber — und das ist die Quintessenz seiner ganzen Mission am Berliner Hofe — er hielt die gemeinsame Antipathie gegen den „l'ennemi naturel" für so fest verankert, daß er — im Sinne der Fridericianischen Maxime: Nur Interessengemeinschaft verbürgt die Dauer von Allianzen — sich in Forderungen erging, die dem Turiner Kabinett, als zu weitgehend, wie eine Überschreitung seiner Instruktion erscheinen wollten.

Als Rossignano nach Berlin ging, war, wenn auch schon stark befehdet, d'Aigueblanche noch immer die leitende Persönlichkeit Piemonts; und dieser — an sich ängstlich, mißtrauisch, kleinlich — wollte eine entente cordiale, soweit sie nämlich über allgemeine freundschaftliche Versicherungen hinausging, peinlichst vermieden sehen; besonders aber sollte das alte gemeinsame Lieblingsprojekt — eine Diversion Sardiniens in die österreichischen Teile Mailands — nicht aus dem Rahmen akademischer Erörterungen fallen. Inwieweit die wahren Interessen Savoyens damals diesem „Monsieur de la timide politique" Recht gaben, können wir hier nicht im einzelnen erörtern.[3]) In jedem Falle aber gab es schon bei der Entsendung Rossignanos Männer in der Umgebung Victor Amadeus' III., die wie der Graf Carlo Perrone di San Martino dachten.[4]) Dieser, nach dem dramatischen Sturze d'Aigueblanches am 5. September 1777 zum Minister des Auswärtigen ernannt, überreichte zu Beginn 1778 Victor Amadeus eine großangelegte Denkschrift[5]), in der er den

1) Politische Korrespondenz XXXVI, 496, 499.

2) N. Bianchi, Storia della Monarchia Piemontese. vol. I, 555s. In der Instruktion für Marchese Vivalda vom 2. August 1777 heißt es: „...Se vi è una Corte che noi dobbiamo temere, massime dal 1713 in poi, senza dubbio è quella di Vienna...".

3) Eine ausgezeichnete Übersicht der auswärtigen Politik Savoyens von 1773—1789 gibt N. Bianchi, a. a. O. im 10. Kapitel; die hier in Betracht kommenden Jahre 1773—1778, S. 552—574.

4) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 71. Keiths Urteil über San Martino in einem Brief vom 24. Januar 1778 an den König... indépendamment de son respectueux attachement pour Votre Majesté, il est le plus modéré et le plus honnête des hommes...".

5) Sie ähnelt in dem Preußen betreffenden Passus (N. Bianchi, a. a. O., p. 565) einer Stelle aus dem Politischen Testament von 1752 (vgl. G. Volz, „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch.", Bd. 32, S. 375).

Abschluß einer sardinisch-preußischen Allianz aufs wärmste empfahl. Diesen Gedanken hatte Rossignano antizipiert — ein unverzeihlicher Fehler in den Augen d'Aigueblanches und fast noch mehr seines Gebieters.[1]) Als das bestehende Zerwürfnis zwischen England und Frankreich im Verlauf der amerikanischen Unabhängigkeitsfrage immer mehr in steigendes Mißtrauen ausartete[2]), da hatte König Friedrich für geraten gehalten, dem sardinischen Gesandten sein politisches System zu entwickeln, falls andere Mächte in den Krieg verwickelt würden. Für Sardinien wäre dann die Stunde gekommen, um an Preußens Seite seine alten, durch den Aachener Frieden nicht vollauf befriedigten Aspirationen auf den gesamten mailändischen Besitz mit Erfolg wieder aufzunehmen. Rossignano, der Verehrer des Friderizianischen Genies, griff diesen Gedanken mit Begeisterung auf und plaidierte in Turin sehr entschieden für den endgültigen Abschluß des Bündnisses[3]): „Cette question", schrieb Keith an König Friedrich am 28. November 1777, jetta l'alarme dans la famille Royale, à laquelle toutes les affaires sont communiquées. On crut déjà voir l'épée tirée, on s'imagina déjà que le roi de Sardaigne engagé avec V. Mté seroit exposé à tous les hasards de la guerre. On jetta de hauts cris et on ordonna au Marquis de Rossignan d'éviter dans l'occasion toutes les ouvertures de cette nature. Avant ce temps là le Roi parloit souvent de V. Mté, mais de depuis il en parla avec moins de plaisir. . . ."

Mag vom Standpunkt des Turiner Kabinettes gesehen in der Tat der piemontesische Gesandte mit diesem kühnen Entschluß seine Befugnisse in Berlin überschritten haben, konnte der Zeitpunkt zum mindesten als verfrüht gelten — denn mit den Finanzen Sardiniens[4]) stand es

1) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 72. Graf Friedrich Werner v. Podewils am 29. September 1778 an den König. ...les avis qu'il (Rossignano) a donnés... sur le parti, que le roi de Sardaigne pourroit tirer d'un concert parfait entre les cours de Berlin et de Turin, ont paru trop hardis à ce Prince...

2) Politische Korrespondenz XXXVI, 42, 461; XXXVII, 30, 168, 464 bis 468, 498, 506, 526; XXXVIII, 19, 67, 71, 80, 242, 363, 416 u. a. St.

3) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 70; vgl. auch Fußnote 1.

4) Z. B. Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Keith am 28. November 1777 bei Erörterung der Frage einer eventuellen Beteiligung Sardiniens am Kriege. Vgl. Bianchi, a. a. O., p. 59ss. cap. II: „Entrate e spese della Corte e dello Stato".

1776 und 1777 nicht besser wie mit der militärischen Bereitschaft[1]) —, **in jedem Falle war mit dem Aufrollen des Entweder-Oder das Schicksal des Marchese von Rossignano besiegelt.**

Schon im Sommer 1777 gingen Gerüchte um, daß Rossignano seine Abberufung erhalten habe, Gerüchte, die Keith trotz des Dementis d'Aigueblanches' für sehr begründet hielt.[2]) Finckenstein enthielt sich noch seines Urteils; es sei möglich, erwiderte er Keith am 6. September 1777, aber immerhin wäre es merkwürdig, daß ihm Rossignano vor seiner am 30. Juni erfolgten Abreise nach Teplitz „où il est actuellement encore detenu par une indisposition assez grave", kein Wort davon gesagt habe; allerdings habe er auch von anderer Seite ähnliches hören müssen.[3]) Im November 1777 war aber nicht mehr daran zu zweifeln. Der Graf von Fontana, seit 1774 sardinischer Gesandter in Lissabon, wurde zu seinem Nachfolger ernannt.[4]) Die Enthebung von dem Berliner Posten kam, wie es scheint, dem Marchese recht unerwartet; und kaum minder davon betroffen war der König: „Die Abberufung des Marquis von Rossignan, die Sie mir melden," schreibt er am 5. Dezember 1777 an Finckenstein, „macht mir großen Kummer. Sein persönliches Verdienst hatte ihm meine ganze Achtung erworben und ich würde sehr gewünscht haben, ihn lange Zeit an meinem Hof zu behalten. Ich wäre sehr froh, wenn Sie die Gründe dafür feststellen könnten"... Finckenstein entledigte sich unverzüglich seines Auftrages und meldete dem König, daß weder eine andere diplomatische Verwendung Rossignanos im Ausland, noch im Staatsdienst seiner Heimat vorgesehen sei; er habe einfach den Befehl zur Rückreise erhalten; allerdings habe er schon einige Male wegen häuslicher Geschäfte beurlaubt werden wollen, doch nehme man dieses Ansuchen jetzt nur zum Vorwand für seine schlichte Verabschiedung;

---

1) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 69. Bericht Keiths vom 7. Februar 1775; Preuß. geh. St.-Arch. XI, 252, fasc. 104: Instruktion für Keith: Punkt IX.; vgl. Bazzoni, „Relaz. diplom. tra la casa di Savoia e la Prussia" (Arch. stor. Ital. 1872), p. 12. Ein Hauptpunkt der Instruktion für Rossignano war die Umschulung des sardinischen Heeres nach preußischem Muster.

2) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 70. 16. August 1777 Keith an Finckenstein.

3) a. a. O. Finckenstein an Keith: „...des lettres récentes de France destinent cependant ce Ministre quoique sans confirmation à l'ambassade de Londres.

4) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 113. Friedrich an Finckenstein, 5. Dezember 1777.

„was sicher ist", schloß Finckenstein, „er ist darüber aufrichtig betrübt. Er hatte Thränen im Auge, als er es mir mitteilte."[1])

Aber auch außer dieser brüsken Abberufung wurden die erst inaugurierten diplomatischen Beziehungen kurz darauf von neuem auf eine harte Probe gestellt. Am 23. Januar 1778 hatte v. Keith bei einer Abendgesellschaft im Hause des Marchese San Martino d'Agliè mit dem Chevalier Fresia d'Oglianico, einem Kapitän im Regiment der Turiner Königsdragoner, Händel bekommen, und es war dabei zu Tätlichkeiten gekommen.[2]) Daraufhin ließ Victor Amadeus III. dem preußischen Gesandten noch am gleichen Abend durch den Grafen von La Marmora beziehungsweise durch den Cavaliere di Villanovetta mitteilen, er möge sich fortan weder bei Hofe noch bei einem seiner Minister sehen lassen.[3]) Wie nicht anders zu erwarten, erklärte am darauffolgenden Tage Keith es mit seiner Würde für unvereinbar, noch länger sich in Turin aufzuhalten und reiste am 31. Januar ab.[4]) Unmittelbar nach dem Zusammenstoß ging ein Kurier an Rossignano mit dem Befehl ab, er möge in einer Audienz bei dem preußischen Souverän die offizielle Abberufung v. Keiths verlangen. Der piemontesische Gesandte, taktvoller als sein König Victor Amadeus, lehnte dies ab. „Er hat Euer Majestät dieserhalb nicht inkommodieren wollen," berichtete Finckenstein am 4. Februar 1778, „und sich begnügt, uns diese Requisitionen zu machen und dabei voluminöse Aktenstücke zu übergeben. . . ."[5]) Es war sicher kein Zufall, daß Victor Amadeus erst volle 3 Monate[6]) nach dieser unliebsamen Affäre dem Marchese von Rossignano das eigentliche Abberufungsschreiben zugehen ließ; denn zur Übersiedlung des Grafen Fontana hatte man schon Dezember 1777

1) Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Finckenstein am 6. Dezember 1777 an den König.

2) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 71, — betreff. des v. Keith Händel mit dem Chevalier Fresia; seine Abberufung 1778 — enthält u. a. die protokollarischen Zeugenaussagen der Gäste d'Agliès am 23. Januar 1778, durch die im übrigen der etwas mysteriöse Vorgang, besonders der Anlaß des Streites nicht klarer wird. — Von italienischer bzw. französischer Seite ist das Vorkommnis flüchtig gestreift in Nota 85 der „Relazione... St. Croix" (Miscell. XVI, 327) und in der mir nicht zugänglichen Gazetta Letteraria, Torino, 28 gennaio 1882.

3) Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Keith am 24. Januar 1778 aus Turin an den König.

4) Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Keith am 9. Februar aus Bergamo an den König.

5) Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Finckenstein am 4. Februar 1778 an den König.

6) Am 29. April 1778.

in Lissabon alle Vorkehrungen getroffen.[1]) Man trug wohl Bedenken, gerade in diesen Tagen der Mißstimmung — so deutlich gekennzeichnet durch die Sedisvakanz der preußischen Gesandtschaft — dem Berliner Hofe eine Persönlichkeit zu entziehen, die bei ihrer bekannten „fritzischen“ Gesinnung allein durch die weitere Anwesenheit als Protest gegen eine wirklich ernstliche Trübung der beiderseitigen Beziehungen zu wirken vermochte. Erst mit dem Eintreffen des Grafen Fontana Mitte Juni[2]) schlug die endgültige Abschiedsstunde für Rossignano. Noch ein „sehr nettes Souper“ bei dem Prinzen Heinrich[3]) in Gesellschaft Lehndorffs — und am 3. Juli 1778 verließ er die preußische Hauptstadt für immer — beschenkt mit einer besonders kostbaren Tabatière, für die der König seinem Hof-Staats-Rentmeister Buchholz 1200 Reichsthaler angewiesen hatte.[4]) Er fiel als ein Opfer seiner Preußenverehrung.

Fast gleichzeitig mit Rossignano traf der zum Nachfolger Keiths ernannte 36jährige Graf Friedrich Werner von Podewils, mit dem Charakter als Rittmeister aus dem Regiment Gensdarmes am 31. Mai 1773 dimittiert[5]), in Turin ein[6]). Er konnte sich sehr bald davon überzeugen, daß der nachtragende Victor Amadeus dem Marchese von Rossignano die bewiesene Parteinahme nicht vergaß.[7]) Mit den kleinlichsten Schikanen wurde dieser ausgezeichnete Mann belästigt, dazu nutzten Intriganten seine Ungnade noch geschickt aus „pour le représenter comme un homme inquiet et dangereux“, so daß der Marchese, angeekelt von den andauernden Reibereien — finanziell unabhängig, wie er war — den Hofdienst endgültig quittierte und sich auf seine Güter zurückzog.[8])

---

1) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 113. Empfehlungsschreiben des portugiesischen Hofes für Fontana vom 23. Dezember 1777.

2) Mitteil. d. Liter. Ges. Masovia, 22./23. Jahrg., 1919, S. 111.

3) Mitteil. d. Liter. Ges. Masovia, 22./23. Jahrg., 1919, S. 113.

4) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 113. 23. Juni 1778 Quittung von David Baudeßon et fils.

5) Rangliste, Preuß. geh. St.-Archiv.

6) Preuß. geh. St.-Archiv XI, 252, fasc. 72. Der erste Bericht Podewils ist vom 31. Juli 1778.

7) Preuß. geh. St.-Archiv, a. a. O. Graf Podewils am 19. September 1778 an den König: ...Le Marquis de Rossignan n'a pas lieu d'être fort content de sa cour, depuis qu'il est de retour. On lui auroit refusé une distinction dont on récompense ordinairement ceux qui reviennent des missions étrangères et qu'on a prodigué depuis quelque temps: c'est-à-dire celle de Gentilhomme de la chambre du Roi. ...Aujourd'hui qu'on la lui accorde, on le chicane encore sur l'ancienneté de ses patents...

8) a. a. O.

Nahezu 80jährig starb er am 4. Juni 1802.[1]) Das Geschlecht der Grisella di Rossignano ist mit ihm erloschen.[2])

II.

Nach unseren Darlegungen über die Berliner Mission des Marchese von Rossignano dürfen wir es also gewiß begrüßen, daß am 26. September 1778 der verabschiedete Gesandte dem König von Sardinien eine eingehende Beschreibung des preußischen Hofes überreichte; ein Entschluß, der — im Sinne der Verfügung vom 29. Januar 1742 — um so erfreulicher ist, als es mit zeitgenössischen Charakteristiken aus der Feder fremder Berichterstatter in dem Dezennium von 1770 bis 1780 nicht gerade glänzend aussieht. Mirabeau[3]), La Baux[4]), Thiébault[5]), Denina[6]), Lucchesini[7]) und der Prince de Ligne[8]) haben sich noch nicht hören lassen — Voltaire war mit nennenswerten neuen Beobachtungen seit 1753 eigentlich nicht mehr hervorgetreten.[9])

Das im Archivio di Stato zu Turin von mir aufgefundene Schriftstück[10]) hat folgenden Titel: „Relazione fatta a S. M. dal Marchese Grisella di Rosignano al suo ritorno dalla legazione di Berlino sullo stato politico e militare di quella Corte, nella quale dopo di aver toccato di passaggio le circonstanze, che hanno portato la Prussia ad una preponderanza decisa negli affari dell'Allemagna, da un'idea generale del sistema interno di quello stato, rimettendosi per una più minuta descrizione alle memorie qui vi unite compilate dal Signor Verney durante il suo soggiorno a Berlino coll' Inviato suddetto; vi si fa pùre il ritratto del Re regnante, e dei Principi del sangue."[11]) Mit dieser ausführlichen Angabe ist auch der Inhalt im wesentlichen erschöpft.

1) Relazione... St. Croix (Miscellanea d. Stor. Ital. XVI), 317.

2) a. a. O., nota 73.

3) Vgl. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, Bd. IV, Bibliographie, S. 142.

4) a. a. O., S. 123.

5) a. a. O., S. 138.

6) a. a. O., S. 126f.

7) a. a. O., S. 131.

8) a. a. O., S. 127.

9) a. a. O., S. 125.

10) R. Archivio di Stato. Torino. Negoziazoni colla Prussia. Mazzo I. Nr. 4.

11) Im Turiner Archiv findet sich auch eine gleichlautende Fassung in französischer Sprache vor; nur der Titel ist vereinfacht, er lautet: „Copie de la relation sur la Cour de Berlin, faite par Mr. le Marquis Grisella di Rosignan, et présentée au Roi le 26 Settembre 1778".

Von gedruckten Quellen hat der Verfasser für seine Untersuchung der Vorbedingungen, welche Preußens Machtstellung herbeigeführt haben, die „Mémoires pour servir à la Maison de Brandebourg“ herangezogen; im übrigen aber außer fortwirkenden Diplomatenüberlieferungen sowie einigen statistischen Vorarbeiten seines Sekretärs Verney sich auf eigene Beobachtungen und Mitteilungen, wie es scheint, verlassen. — Bezüglich der Wiedergabe habe ich die moderne Schreibweise eintreten lassen.

Bei seiner bekannten Verehrung für den Genius des großen Königs, die sich manchmal in einer schwungvollen Sprache äußert, ist Rossignano durchaus kein blinder Lobhudler; sein Urteil erscheint also da immerhin beachtenswert, wo er Anlaß zum Tadel zu finden glaubt. Schon bei Friedrich Wilhelm I., dem er im übrigen durchaus gerecht wird, setzt die Kritik ein, wenn er sich über gewisse finanzielle Praktiken des Soldatenkönigs etwas skeptisch äußert, und gerade die allerjüngste Forschung gibt dem Turiner Gesandten darin nicht unrecht.[1]) Die Handelspolitik König Friedrichs hält er im allgemeinen für verfehlt; das Merkantilsystem an sich kommt kaum schlechter bei ihm fort wie in der 1773 erschienenen „Histoire politique et philosophique des deux Indes“ des Abbé Raynal; ob sie Rossignano gekannt hat? Die schärfsten Ausdrücke findet der Piemontese, wenn von der Regieverwaltung in den abgetretenen polnischen Provinzen die Rede ist; er spricht von „Brutalität“, „Unverschämtheit“ und „Treulosigkeit“ des Zollsystems. Über die seltsamen Finanztransaktionen der Seehandlung mit den Aktien der Salzkompagnie macht er sich hinreichend lustig — und schont bei alledem auch den König nicht.

Dagegen zeigt sich Rossignano allem Klatsch und Vorzimmergerede unzugänglich. Er widerspricht der Ansicht, daß jene den preußischen Herrscher im Zimmer bedienenden Husaren die vertrauliche Nähe der Umgebung irgendwie wirksam zu schädlichen Einflüsterungen benützen könnten. Bemerkenswert ist seine Auffassung über das Eheverhältnis König Friedrichs zu Elisabeth Christine; es wird von ihm entschieden günstiger beurteilt, als von Lehndorff um 1750; er findet die Königin, „cette digne princesse“, sehr mit ihrem Lose zufrieden. Noch auffallender ist seine Parteinahme für den Thronfolger Friedrich Wilhelm, „le digne successeur“ — bei dem ihm bekannten Mißverhältnis zwischen Oheim und Neffen. — Auch sonst wird der Forscher der Friderizianischen Epoche

---

1) Vgl. Gottfried Wentz, Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg, in „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch.“, Bd. 38, 1. Hälfte (1925), S. 8 f.

manche neuen Gesichtspunkte aus seiner Darstellung gewinnen, die — schon rein stilistisch betrachtet — in manchen geistvollen Wendungen den feingebildeten Kopf und dabei den Mann von Welt verrät.

Lassen wir nun den Marchese Francesco Grisella von Rossignano selbst zu Worte kommen.

Sire,

Chargé par Votre Majesté[1]) de faire toutes les recherches, dont je serais capable, sur la Cour de Berlin, vue dans tous ses rapports, je commencerai par crayonner d'une touche rapide le tableau des circonstances qui ont amené la brillante métamorphose de la Maison de Brandebourg, qui de l'état précaire et subalterne a passé de nos jours à une prépondérance décideé en Allemagne, et une influence très considérable en Europe.

1640. Le Grand Electeur vint à la Régence, chassa ses ennemis de ses États, les battit dans les leurs, négocia avec adresse, rétablit les finances, travailla au soulagement de ses peuples, et se mérita le titre de Grand en délivrant sa patrie des maux, où l'imbécillité de son père l'avait plongée.

1688. Son fils lui succéda plus dépensier que généreux vendant ses troupes pour fournir à son faste, prodigue envers ses courtisans, dur et avare envers son peuple. Le fils vain et non ambitieux parvint néanmoins à effectuer le projet que son pére eût, dit-on, en vue, de placer sur la tête la Couronne Royale: mais bien plus frappé de la représentation que de la chose, il s'y prit assez gauchement pour s'ôter les moyens de soutenir l'éclat dont il s'environnait.

1713. Par bonheur pour l'État, un fils qui lui ressemblait encore moins, qu'il n'avait ressemblé à son père, lui succéda, et prit exactement le contrepied de sa conduite. Une heure après sa mort le registre des pensions et charges de Cour se trouva presque totalment rayé de la main de son successeur[2]). La plus stricte économie succéda à la boursouflure du faste Royal: sa table fut réduite au point qu'il n'y en avait quelque fois pas, à la lettre, assez pour toute la famille, et le cadet des Princes, actuellement vivant, était souvent réduit à acheter de son petit pécule la part de rôti de celui de ses aînés, qui voulait bien la lui céder. Un plat d'oeufs brouillés, un de jardinage, et quelques morceaux froids du dîner, s'il en était resté, faisait tout le souper de la Reine Mère[3]). Ces traits d'une lésine et d'une petitesse incroyable pour un

1) Außer der obligatorischen Verpflichtung vom 29. Januar 1742 scheint demnach noch ein besonderer Auftrag Victor Amadeus' III. vorgelegen zu haben.

2) cf. bei Fritz Arnheim, Geschichte des preußischen Hofes, Bd. II, erster Teil: Der Hof des Kronprinzen, S. 2, die Zurückweisung jener von dem Freiherrn v. Pöllnitz aufgebrachten Anekdote.

3) Vgl. Arnheim, a. a. O., S. 6f.

Roi deviennent grands et lumineux, dès qu'on sait admirer la fermeté et le courage, qui se refuse tout, pour tout verser au profit de l'État dans les coffres épuisés.

Le Prince laissa à sa mort trente millions de Reichstallers[1]), apanaga de plus de 40 mille écus revenus chacun des trois Princes cadets, augmenta la population, établit des manufactures, bonifia de marais, donna jusque à dix, et même 20 mille écus de gratification à ceux, qu'il crût les avoir mérités par leurs services, avança des fonds très considérables à l'industrie, et forma de puissantes maisons de négociants, laissa enfin à son successeur au lieu de 19 à 20 mille hommes, une armée de soixante mille[2]) aussi bien entretenue que disciplinée. Le Prince, qui redressa l'État dans tous ses ordres, et jetta les fondements solides d'un édifice, qu'il n'eût jamais su élever lui-même, est un exemple décisif de combien la fermeté dans un Roi peut mener loin; si elle ne saurait remplacer entièrement le génie, elle peut du moins y être substituée. C'est à cette seule qualité, à mon avis, que Frédéric Guillaume doit tout ce qu'il a su opérer dans 27 années de règne, quoique le respectable auteur des mémoires de Brandebourg, soit par conviction ou par reconnaissance, lui accorde un génie supérieur. En dénaturant ou plutôt abolissant tous les fiefs sous certaines redevances forcées, en constituant tout son peuple soldat, il n'a pas assez respecté la propriété, ni la personne du sujet, également inviolables sous la domination de son fils: des abus de la puissance, tel que d'avancer à des charges lucratives et honorables des tuteurs pour en obtenir à meilleur marché les biens des pupilles, sont des stratagèmes, qu'on lui reproche avec raison. Religieux, mais tolérant, d'une vertu austère et féroce quant aux moeurs, violent et dangereux, hommes et femmes l'évitaient et le fuyaient dans les rues, grossier dans ses manières, il avait une aversion décidée pour les sciences. Le président de l'Académie était son premier bouffon. Il méprisait son aîné, qu'il méconnut, parce qu'il avait du goût pour les lettres et chérissait son cadet, parce qu'il n'apprit à lire qu'après sa mort. Son père aimait la troupe pour s'en faire un revenu; il la chérissait pour ne jamais s'en servir, et on voit assez clairement, que son utilité n'en était pour lui que l'objet secondaire; quoique personnellement brave, et soldat, il était d'humeur très pacifique, et plus législateur que guerrier. — Les anecdotes qu'on a de lui et de Pierre le Grand son ami, donnent un assez juste rapport entre ces deux caractères, dont la différence parait fixée au degré de civilisation, où les sujets respectifs se trouvaient: s'il ne fit aucun usage ni du knout, ni de la hache, c'est qu'on se rasait en Brandebourg, et qu'on n'y avait point de Strelitz à exterminer, mais son sceptre fut un sceptre de fer, et la joie de tout son peuple, pousseé à l'indécence à

1) Vgl. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen II., 109 (1913). 8485697 Taler waren es; dazu noch eine Reserve von 1570729 Taler.

2) Vgl. R. Koser, Geschichte Friedrich des Großen I., 201, nicht ganz 80000 Mann.

l'occasion de sa mort[1]), prouve assez que s'il ne fut pas en état d'apprécier dans le moment les avantages de son gouvernement, c'est que le ressort en était trop bandé, et qu'il avait, même en faisant le bien, employé des moyens trop despotiques et trop durs.

Mauvais négociateur, ses ministres ont signé plusieurs traités qui ne seront jamais connus par leur importance et qui ne furent suggérés que par l'avarice de ceux qui en tiraient les revenants bons, c'est que l'auteur des Mémoires de Brandebourg nous en apprend.

Je me suis étendu sur le caractère de ce Prince dont l'histoire inséparable de celle du Règne d'à présent, y apporte beaucoup d'intérêt, et y jette un très grand jour.

J'ai remonté plus haut, pour placer sous les yeux de Votre Majesté le tableau des caractères, qui compris celui du Roi, dont je vais parler, ont élévé la maison de Brandebourg au point où elle est: l'heureuse combinaison, qui les a placés dans l'ordre successif, me parait frappante; rien, comme on voit, de ce qui existe n'aurait eu lieu par la simple transposition d'un seul individu. Etant d'ailleurs le premier qui à titre d'office ait eu l'honneur d'être chargé d'une pareille commission, je n'ai pas crû m'écarter de mon sujet, en rapportant tout ce qui m'a paru propre à le faire voir dans tout son jour.

Ayant à parler du Roi, sur qui maintenant les yeux de l'Europe sont tournés, je l'examinerai d'abord comme homme, je le suivrai ensuite sur le trône comme Roi.

Il est affable et obligeant, possédant le don de la parole, son propos pétille d'esprit, l'épigramme et la bonne plaisanterie s'y placent naturellement aux talents de la musique et de la poésie; il joint beaucoup de connaissances en tout genre, qui se manifestent sans effort, et surtout sans pédanterie. Il a du goût et l'eût perfectionné, si le métier de Roi lui en eût donné le temps. Aimant l'argent et les plaisirs il n'est ni crapuleux ni avare, il goûte les gens de lettres et les beaux esprits, connait leurs défauts; de là vient peut-être, que s'en étant vu entouré autrefois il se contente maintenant de les protéger.

Moins par emportement que par un reste d'éducation, il brutalise quelque fois ses domestiques, ce qui n'a jamais été porté à l'excès, le tout se bornant à quelques coups de canne, appliquées à des gens qui souvent méritaient davantage.

Fort attaché à tout ce qui lui appartient, les liens du sang peuvent beaucoup sur son coeur; sans l'inflexibilité d'un Père, qui par animosité personnelle, ne pouvant souffrir le Roi d'Angleterre, traversa ses inclinations pour la Princesse Amélie[2]) sa soeur, peut-être l'eût-on un mari tendre et passionné. Ce fut pour elle qu'il tenta la fuite, au risque de sa vie, étant Prince Royal; on prétend qu'il fit avertir la Princesse de Brunswick, maintenant Reine, de la violence, que lui faisait son père, et de sa répugnance pour elle, avant que de l'épouser; aussi dans le commencement la nommait-il la femme de mon père.

---

1) Vgl. Koser, a. a. O. I, 190.

2) Vgl. v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen (1848), S. 19.

Malgré cela, il a témoigné beaucoup d'intérêt dans sa dernière maladie[1]), et a toujours rendu justice à ses vertus et au mérite réel de cette digne Princesse, qui de son côté lui est fort attachée, et ce qui m'a le plus surpris, très contente de son sort; je l'ai vérifié avec étonnement.

C'est en suivant ce Prince sur le trône, ce champ libre et vaste, où l'énergie de l'âme et les ressources du génie peuvent agir sans contrainte, qu'on voit par quels moyens il est parvenu à résoudre le grand problème de réunir à la sûreté de l'État le bonheur du peuple et la gloire du Souverain.

Se regardant, comme il le dit lui-même sous le juste point de vue de premier Serviteur de l'État, il s'y est voué tout entier dès qu'il s'est vu sur le trône, et n'en a jamais plus séparé les intérêts des Siens propres; aussi étant à cheval dans cette dernière revue très malade et avec la fièvre, disait-il: si je n'étais que mon Ministre, je serais dans mon lit. Dès l'instant qu'il monta sur le trône, les passions de l'homme privé disparurent; si quelqu'une influe et peut avoir quelque fois influé sur les actions du Roi, ce n'a jamais été que par des irruptiones éphémères, et qu'autant qu'il en faut pour prouver, que quelque soit l'essort qu'on se donne, on ne saurait franchir les bornes prescrittes à la faiblesse humaine.

Se sentant la force de tout faire par lui-même et l'impossibilité d'y parvenir par le petit détail, il s'en est procuré les moyens, en se faisant rendre compte des résultats par chaque département, ne s'en prenant qu'aux chefs des inconvénients qui arrivent.

Les deux points principaux, et dont par le moyen des tableaux, il peut plus aisément saisir l'engros et partie du détail, sont la troupe et les finances; aussi se les est-il plus immédiatément réservés.

À l'égard des finances, il garde l'exactitude la plus scrupuleuse, tant pour la recette, que pour la sortie. Jamais une dépense n'est mise sur le devis, que le fond ne soit ou prêt ou assigné; et si par quelque accident il vient à être suspendu, la dépense l'est aussitôt, quoique il en puisse arriver. S'il propose ou adopte quelque opération, cela se fait entre lui et Monsieur de Launay[2]), qui est Conseiller privé des finances et Directeur en chef de la Régie; il le fait venir à Potsdam, et une ou deux conférences décident du pour et du contre.

Quant à la troupe il n'a besoin de personne, l'ordre et la discipline y étant depuis longtemps solidement établis. Le nombre des Officiers est très modique, proportion donnée, dont les Chefs doivent répondre. Les pas jusqu'à l'État-major suivent l'ancienneté, et dans un sens dépendent plus du colonel que du Roi, ou pour mieux dire, vont d'eux même, s'il n'y a pas de démérite dans le sujet; de l'État-major en sus, il a toujours beaucoup d'égard pour l'ancienneté, mais il ne s'y tient point ainsi scrupuleusement. Son infatigable exactitude à faire manoeuvrer la troupe à Potsdam suffit pour donner le ton, et entretenir la plus grande émulation parmi ses généraux qui travaillent sans relâche toute

1) Vgl. dagegen E. v. Lehndorff, Tagebücher; Nachträge I, 385 (1910).
2) Koser, Geschichte Friedrich des Großen III, 224.

l'année pour parvenir aux revues à se présenter dignement devant lui, ce qui ne leur réussit pas toujours: aussi croit-on avoir remarqué, que pour qu'ils n'aient jamais le temps de se négliger, chaque deux trois ans, il les rappelle à leur devoir par des fortes gourmades, quelque bien que les choses aillent, et tel général, qui a eu deux ans de suite des éloges ou n'a pas été repris, s'attend à l'être à la troisième année; aussi quand ils sont sûrs d'avoir bien fait, ne s'en affligent-ils guère; ils savent que cela n'a point de suite. — L'immense détail des draps et fournitures, pour lesquelles on a toujours les fonds de trois ans d'avance, est confié à Mr. le général de Wartemberg[1]), intendant général de l'armée, homme supérieurement calculé pour cet emploi, et qui avec un petit nombre de commis fait aller, et tient en très bon ordre ce département.

Pour le civil et le criminel, le Roi a soin, qu'il n'y ait point de plaintes contre les ministres dépositaires de la justice, qui sont bientôt remplacés, s'ils sont trouvés en défaut dans leur ministère. Jamais ou bien rarement, si cela arrive, il n'interpose son autorité Royale dans les affaires de particulier à particulier, et le cours ordinaire de la justice n'est jamais altéré. Quoique la chicane ait encore trouvé des faux-fuyants, pour allonger la courroie en dépit des ordonnances de son code, on convient généralement, que les procès sont moins longs et moins couteux qu'auparavant, et le sont beaucoup moins, que partout ailleurs en Allemagne[2]).

Grand ménager de l'argent de l'État, qu'il peut lui ceder tout entier, il l'est encore plus de son temps, qu'il ne saurait que partager avec lui: La nature ne renonçant jamais à ses droits et exigeant des moments de repos et de relâche pour réparer ses forces — aussi a-t-il rendu son travail bref et essentiel pour pouvoir y suffire. Par la simplification dont j'ai parlé, on n'apporte devant lui que des résultats; il n'en sort que des décisions; rien ne reste en souffrance, et un travail régulier et suivi de deux à trois heures dans la matinée suffit à l'état; il passe ensuite voir ou faire manoeuvrer sa troupe, ce qui n'est qu'un mécanisme, qui lui sert de délassement et d'exercice; le reste de la journée est le plus souvent entièrement à lui. Il table pour l'ordinaire assez longtemps, cause avec ceux qui dînent avec lui, joue de la flûte dès qu'il se retire; s'il y a quelques signatures, il signe, s'occupe à ses ouvrages d'esprit; il a son concert le soir[3]), et se retire entre neuf et dix heures. Tout cet arrangement est pris sur la représentation, qui faute d'habitude l'excéde à périr.

Voulant être instruit autant qu'un Souverain peut l'être, de tout ce qui passe dans ses États, et averti des inconvénients pour y apporter remède, il a eu soin d'ouvrir la porte aux avis en la fermant à la delation. Pour mieux ménager ses instants, ce n'est que par la voie des Ministres

1) Vgl. G. Volz: Die politischen Testamente (Berlin 1922), S. 146, 147.

2) Rossignano kannte offenbar das Edikt vom 11. September 1776; vgl. Koser, a. a. O. III, 412.

3) Koser, a. a. O. II, 260f.

ou par écrit qu'on peut s'adresser à lui. Chacun — à la verité — a le droit de lui écrire, s'étant comme de raison reservé celui de la réponse, qui est presque toujours immédiate, s'il doit y en avoir une, mais il a aussi sû en prévenir les abus, voici comment: il faut 1° qu'on connaisse pour le moins à la poste celui qui y apporte la lettre, et par là l'anonyme est supprimé. 2° Aucun soldat, officier et employé quelconque ne peut écrire sans la permission de son supérieur, et encore moins se plaindre jamais en matière de subordination avant que d'avoir obéi aux ordres dont il se croit grevé. 3° Personne ne s'adresse à lui pour toute affaire civile entre particuliers, ni pour affaires criminelles, puisqu'on sait de n'obtenir aucune réponse ou d'être renvoyé aux cours ordinaires[1]).

Quoique naturellement enclin à l'épigramme, même au sarcasme, il ne le supporte point dans les autres, s'il porte coup. Il abhorre la médisance, et se préoccupe d'abord contre tout homme assez gauche pour s'en servir devant lui; aussi ne restait-il à la méchanceté du courtisan toujours féconde en ressources que la voie de l'éloge artificieux et empoisonné pour nuire, et on s'en sert. — On croit que les hussards, qui le servent à la chambre, et qu'il questionne quelque fois, ont nui à d'honnêtes gens; je n'ai jamais pu le vérifier par aucun fait, ce qui prouve du moins, que ces faits sont rares, et ne sauraient être attribués qu'à ces moments, où, faute d'attention sur soi-même, le grand homme tient à l'homme vulgaire; il n'en résulte pas moins, que s'il est vrai comme on le dit, que l'Émpereur ait pris à tâche de l'imiter ou de le doubler, il ne prenne absolument le contrepied de son système, et aussi s'en doit-il trouver fort mal. J'ai appris à Töplitz, qu'il avait fait condamner une porte, dont les Dames d'honneur de la Reine mère en furent au désespoir (elle leur servait de dégagement pour entrer chez Elle, évitant par là un immense détour fort pénible en hiver) — le tout, pour se menager un escalier dérobé, ouvert à la racaille, dont il perçait la foule, parlait à tous, les écoutait tous, s'engageait à tort et à travers dans les promesses, qu'il était ensuite obligé de rétracter, ou de tenir malgré lui; c'est de là que, puisant dans cette source impure, sont venus tous les troubles de la Bohème, où j'ai eu occasion de voir le seigneur et le serf également mécontents et ayant sujet de l'être. — Quant à la réligion, tolérant par principe, il n'en professe aucune.

La partie militaire, faisant chez le Roi de Prusse la base de l'État, et le principe de son existence; il s'en est tellement occupé, qu'il en a contracté une tournure d'esprit, qui se manifeste dans toutes ses opérations: il veut la même célérité, la même exactitude et précision et toujours et par tout. Il est aisé de juger, que les différents ordres de l'état n'en sont pas également susceptibles, il est vrai, que le plus grand des inconvénients, la stagnation dans les affaires, est réparé, même prévenu par ce moyen; néanmoins je crois qu'on pourrait encore éviter ceux qui découlent d'une pareille méthode, si on s'en écartait quelque-fois.

---

1) Über den bisherigen „Grundsatz der Nichteinmischung", vgl. Koser, III, 414 bei der Schilderung des Müller Arnold-Prozesses.

Ce Prince passe généralement pour ne point entendre la partie du commerce; il ne veut pas qu'on lui dise, que État monarchique et État commerçant ne sauraient aller ensemble, mais outre, qu'il n'y a pas d'exemple dans l'histoire qui s'oppose à cette vérité, il en fournit des preuves par la façon dont il s'y prend.

Tout est octroi chez lui et par conséquent monopole[1]). Les droits d'entrée très forts, les matières prohibées en très grand nombre; le bût en est bon: c'est d'empêcher la sortie de l'argent; mais obtient-on toujours ce bût par de tels moyens? La contrebande dans un pays ouvert comme le sien et même dans tout autre, ne saurait s'empêcher dès que l'appas du gain peut en faire surmonter les risques.

De trois entrées de café par contrebande si deux réussissent, le contrebandier est à couvert; aussi en trouve-t-on de temps en temps quelques quintaux d'enfouis dans le sable et dans le bois; l'argent n'en passe-pas moins à l'étranger, la Douane en souffre, le sujet est vexé. D'ailleurs le grand art ne consiste point tant à empêcher l'argent de sortir qu'à trouver le moyen de le faire refluer avec profit. Le pays ne fournit à la vérité que très peu de matière première. La laine et le tabac, qui peut-être sont les seuls, ne sont pas favorisées comme il parait qu'elles devraient l'être. Les manufactures de soie — quoique à force de soins on soit parvenu à en tirer dans les états du Roi environ dix mille livres d'assez mauvaise qualité — coûtent prodigieusement au Roi; il commande souvent des étoffes de très grand prix, dont il fait des présents, et donne toutes les facilitations possibles à l'ouvrier; mais ni le goût ni la qualité ne répond jamais au prix, qu'on est obligé d'y mettre. La Pologne a fourni un débouché et le fournit encore. La Russie, autrefois par contrebande, malgré tout cela, s'il y a du profit, il se réduit à peu de chose. Le manufacturier même est souvent en fraude, puisque pour une pièce de sa manufacture il en substitue tant qu'il peut de France et ailleurs. — Les impôts sur le transit pour les foires de Leipzig et autres, mis en partie crainte qu'on ne verse de la contrebande dans les états, et en partie dans l'espérance de forcer le marchand, ont fait supprimer quelques branches de commerce, et en ont dévoyés d'autres.

La manufacture des laines est en octroi; le fabriquant donne à perte les draps pour la troupe; il en arrive, que dans le pays le drap est cher en proportion de sa qualité et qu'il n'en passe point à l'Étranger; il est cependant vrai, que dernièrement les Américains en ont tiré des quantités assez considérables.

L'appas du gain lui a souvent fait écouter des faiseurs de projets, qui lui ont considérablement couté en pure perte[2]). La spéculation d'une compagnie du sel, qu'on voulait forcer les Polonais à prendre, et qu'on voulait tirer d'Espagne par l'échange des toiles de Silésie ne parait point prospérer à présent; le versement en Pologne ne réussit pas,

---

1) Man vergleiche zur Kritik Rossignanos an der Gewerbe- und Handelspolitik des Königs die Literaturangaben bei Koser, a. a. O. IV, 98—101.

2) Die Preußische Staatsbank 1772—1922. Berlin 1922, S. 3 ff.

comme on se l'était imaginé[1]). La Hollande a depuis longtemps un commerce de toiles établi en Espagne, et le peut, dit on, fournir ou à meilleur marché ou d'une façon plus avantageuse aux Espagnols.

Cette compagnie offrit d'abord le 10 pour % des actions et le dividende en sus; quelque fut l'appas du gain, les actions ne prenaient point; on imagina un moyen absurde pour les achalander. La Banque, établissement utile, tire le 4 ou 5 pour % de l'argent qu'elle prête; il fut dit que la Banque prendrait les actions en hypothèque; il en arrivait qu'avec mille écus, par exemple, on avait une action ou l'hipotéquait à la banque, qui vous comptait votre argent; vous en achetiez une autre, et ainsi de suite à l'infini: de sorte qu'avec mille écus de capital, on pouvait en avoir par exemple 10 mille en autant d'actions, dont on tirait le 10 pour %, et la dividende en sus, et 10 mille de dettes vers la banque, dont on ne payait que le 4 ou 5 pour % et par conséquent on avait le 6 ou le 7 et plus pour cent d'un capital fictice. Ceux qui avaient suggéré la manœuvre s'empressèrent d'en profiter; je crois qu'on s'en aperçut bientôt; et la plus grande partie des actions appartiennent maintenant au Roi; on continue à payer le 10 pour %; il n' y a point eu encore de dividende, mais l'opinion commune est, que le capital va à payer les intérêts[2]).

La raffinerie du sucre établie à Berlin, comme le reste par octroi, a fait beaucoup de mal à la Silésie, qui avait avec Hambourg le débouché de ses toiles par le retour de sucre; le Roi y gagne en apparence, mais il y perd dans le fond, puisque le pays en souffre.

Le Tabac, qui est en Régie, et qui par un abus de l'autorité Royale que tous les préposés font communément, devient un monopole, rend considérablement, mais quoique les Régisseurs se vantent d'en faire passer à l'étranger, je ne crois point ce débouché bien considérable, et je sçais par contre, que les planteurs se dégoutent, et que la culture commençait à s'en ressentir.

Il reste sur les inconvénients, que je viens de relever, un doute à éclaircir, savoir, si, attendu le grand nombre de troupes, et les autres dépenses indispensables, qui font à la vérité refluer, mais qui ne peuvent être alimentées, que par un retour fixe et annuel, la constitution de l'état permet qu'on profite des avantages qu'un commerce plus favorisé amenerait avec le temps au préjudice du moment, où il faudrait renoncer au produit de ces mêmes impôts qui le gênent. Je ne suis pas à même de décider la question, mais je sais, que ce n'est que par l'ensemble qu'on peut juger de ce qui est bien, ou mal en matière d'État.

La dureté, avec laquelle le commerce des Dantziquois est contrarié fait peser maintenant sur eux le joug dont leur monopole écra-

1) Vgl. Margot Herzfeld, Der polnische Handelsvertrag von 1775 in Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Bd. XXXII, 57—107; Bd. XXXV, 45—82; XXXVI, 210—220; besonders XXXII, S. 57ff.

2) Vgl. Die Preußische Staatsbank, a. a. O. S. 4—10.

sait ci-devant la Pologne[1]). Les Polonais n'en sont pas mieux: vexés par la Régie Prussienne, dont l'insolence et la mauvaise foi révoltent. Cette nation dégradée éprouve dans son sein les horreurs de l'anarchie, livrée sur ses frontières à toute la dureté du despotisme. On prétend, que le Roi n'en est point instruit; j'aurais de la peine à croire, qu'il ne s'en doute pas; d'ailleurs ignorer, tolérer, protéger deviennent des reproches synonimes, dès qu'ils s'adressent à celui qui seul peut et doit veiller, prévenir et punir.

Des fonds annuellement engloutis dans un trésor, qui les garde, ôtent à la circulation une quantité donnée, qui à la longue doit épuiser tout État quelque riche qu'il puisse être; il parait que le Roi ait senti cette vérité[2]), soit qu'il ait porté son dépôt au point, où il le vouloit, soit que les inconvénients d'une telle manœuvre devinssent déjà trop sensibles — il a depuis quelques années diminué très considérablement les sommes destinées à l'épargne et reservé ce surplus dans ses provinces au soulagement de l'indigence réelle. L'Agriculteur et l'ouvrier font l'objet de ses largesses.

On fait monter ses revenues jusqu'à 25 millions, mais il est sûr, qu'ils ne vont point à 20[3]).

Je ne serai pas long sur l'article le plus intéressant après les finances qui est celui de la troupe dont j'ai déjà parlé. C'est l'ouvrage de deux générations, qui y ont successivement travaillé avec tant d'activité, qu'on peut affirmer, que dans l'espace de soixante et quinze ans, il ne s'est presque point passé de jour que le soldat ne se soit vu commandé par son souverain ou en sa présence. Le fruit d'un aussi long travail serait d'une analyse immense et pénible, demanderait à celui qui en serait capable, des années de travail et d'observation, quand on lui en donnerait les facilités nécessaires. Le Roi naturellement ennemi de toute innovation ne réforma à son avènement que ces colosses rassemblés par son père[4]), qui lui en donna le conseil en mourant, ne changea les manœuvres de la Cavallerie qu'après les inconvénients, qu'il eût lieu d'y remarquer dans la première guerre de Silésie et après la dernière d'Allemagne. Le rang d'officier est réservé à la seule noblesse; les changements d'une moindre importance n'ont été amenés que petit à petit et avec autant de lenteur dans la délibération que de rapidité dans l'exécution. On n'en vient jamais là qu'on ait pensé et pourvu à tout.

Cette guerre-ci décidera de l'utilité de l'Artillerie, qu'on nomme à Cheval, dont il a considérablement multiplié le nombre depuis la dernière guerre, et fera garder ou abolir les couvres-platines, qui n'ont encore point fait de campagne.

Monsieur Verney pendant qu'il fut avec moi à Berlin, s'est procuré des tableaux de différents départements, a recueilli des faits et des notions fort intéressantes, si Votre Majesté veut y jetter un coup

1) Vgl. M. Herzfeld, a. a. O.
2) Koser, Geschichte Friedrich des Großen III, 363.
3) Vgl. Koser, a. a. O., III, 360—364.
4) Koser, a. a. O., I., 201.

d'œil[1]); elles fourniront les preuves de détail à l'idée générale que je viens de donner du système interne de ce gouvernement et du Prince qui en est l'âme.

Il me reste à parler du système externe ou politique. Le Roi, convaincu, que le droit du plus fort a de tous temps été le seul, qui eût lieu de nation à nation, et ayant su se tirer de l'état précaire, où la dextérité supplie au defaut de consistence réelle, il ne parait pas en faire grand cas. Il paye mal ses Ministres au dehors et la chétive épargne de cette paye modique à Munich lui a laissé ignorer la mort de l'Électeur de Bavière[2]) et les manigances de la Cour de Vienne, dont il n'a été instruit qu'avec le public. Quelques uns se doutent, qu'il dépense des grandes sommes à la sourdine pour avoir des notions secrètes et de source. On est souvent surpris de le savoir au fait de choses dont on ne s'aurait jamais douté, et la haute idée, qu'on a de lui, ne permet pas de croire, qu'il ignore celles, qui devrait le moins ignorer. Pour en Bavière il est bien sûr, qu'il n'avait point de mouches ni de gens à lui; et en général, il est naturel de penser, qu'il garde son argent pour se tenir prêt à tout événement, plutôt que pour le prévenir. Il est d'ailleurs très sûr, qu'il fait tout seul des affaires en droiture sans en informer ses Ministres.

La Russie est l'unique allié naturel de la Prusse. Le comte de Panin est dans les intérêts du Roi par principe; tout le monde lui rend cette justice sur son désintéressement, s'il s'est prêté au partage de la Pologne, et a laissé faire là un mauvais marché à l'Impératrice, peut-être s'y est-il vu obligé malgré lui, peut-être a-t-il jugé comme un bien de donner plus de consistance à la Maison de Brandebourg vis-à-vis de celle de l'Autriche, mais il s'est fermement opposé à un partage total, qui était le premier projet, et qui eût peut-être eu lieu sans lui, jugeant en vrai patriote et en bon ministre qu'il était bon, qu'un État neutre et mal gouverné servit du côté de l'Allemagne, comme les déserts du côté de la Chine de ligne de séparation à l'Empire.

La Maison d'Autriche est l'ennemie d'autant plus naturelle de celle de Brandebourg, que l'agrandissement de celle-ci ne s'est fait et ne saurait se soutenir qu'à ses dépens. La diète de Ratisbonne,

1) Dieser so häufig von Rossignano zitierte Monsieur Verney hat nicht nur eigentlich subalterne Funktionen versehen. Es entsprach das an sich der gehobeneren Stellung der piemontesischen Gesandtschaftssekretäre; die Auffassung des Turiner Hofes über die Aufgaben eines solchen Sekretärs geht aus einer Weisung des Ministers von San Tomaso an den Advokaten Perrin, Sekretär der Gesandtschaft in London, hervor; sie ist zitiert: „Revue d'Histoire diplomatique" I. (1887), p. 128. Die gewandte, verschlagene Art der Geschäftsführung Verneys geht auch aus einigen Briefen, die er an den Minister v. Finckenstein während der Abwesenheit Rossignanos im Juli 1777 richtete, hervor. Preuß. geh. St.-Archiv, Berlin, XI, 252, fasc. 36.

2) Friedrich hatte am 3. Januar 1778 das Ableben erfahren. Vgl. Koser, a. a. O. III., 392.

représentation caduque des droits de l'Empire assujettis à l'influence de Vienne, n'est plus qu'une monnaie hors de cours. L'acquisition de la Galicie, et de tout ce qu'on y a joint en Pologne ne fait point oublier la perte de la Silésie; et si la même main, qui a pris l'une a donné l'autre, elle n'en a pas contracté le don de la lance d'Achille de refermer le plaie, qu'elle avait faite.

L'Angleterre. Le Roi de Prusse ne fait pas plus de cas de George trois, que son Père n'en faisait de George second son aieul; ce qui l'a le plus indisposé contre le Roi et la nation, c'est le refus des derniers subsides. Il ne saurait craindre la Maison d'Hannovre, et n'aura probablement de longtemps rien de commun avec l'Angleterre.

La France, qui même dans la dernière guerre n'a pas paru y aller tout de bon, sera tant qu'Elle songera à ses vrais intérêts, toujours pour la puissance, qui peut seule brider la Maison d'Autriche. — Je finirai une relation par les portraits du Prince Royal, de ses fils et ses deux Oncles.

Le Prince Royal de Prusse n'apportera point au trône le fardeau d'une grande expectative; il doit cette réputation au peu de cas que le Roi son oncle a paru faire de lui jusqu'à présent[1]). On dit, qu'il en juge autrement depuis son entrée en campagne; j'en suis bien aise, parce que mon opinion est, qu'il est fait pour en être le digne successeur.

Ceux, qui l'ont vu de près, ont toujours rendu justice à ses talents militaires; il n'y a qu'une voix sur la bonté de son caractère; s'il n'a pas dans la tournure de son esprit ce brillant qui frappe, on y découvre le solide qui réussit.

On ne saurait encore rien dire de ses deux fils dont l'aîné[2]) n'a que huit ans. On remarque beaucoup de vivacité dans tous les deux, mais l'aîné a de l'originalité dans le caractère; on ne saurait prévoir encore, si l'on doit espérer, ou craindre. Leur éducation est simple et mâle, on les durcit par les promenades en tout temps et par la frugalité.

On les met à même de connaître l'état de simple particulier, en les faisant vivre comme eux: j'ai souvent vu promener ces Princes au Parc, depuis qu'ils sont à Berlin, accompagnés de leur Gouverneur et d'un simple domestique sans voiture de suite ou une assez mauvaise quand ils l'avaient.

Le Prince Henri jouit d'une grande réputation, ses manières sont fort douces en général, il a le propos facile et agréable. Il a un nombre de personnes qui lui sont fort attachées. Il n'est pas toujours du même avis que son frère, et il y a bien une petite opposition connue et sans conséquence, qu'il honore de sa protection[3]). — Ses talents politiques

1) R. Koser a. a. O., III, 534.

2) Vgl. über den Prinzen Friedrich Wilhelm, geboren am 3. August 1770, Fritz Arnheim in „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch." XVIII, 229ff.

3) Vgl. Gustav B. Volz, „Der Plan einer Mitregentschaft des Prinzen Heinrich und Friedrich des Großen" „Exposé du gouvernement prussien" (1776) im Hohenz. Jahrb., 20. Jahrg., 1916, und „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch." XXIX, 13.



et militaires ont des suffrages bien plus uniformes et plus décidés chez l'Étranger que dans son propre pays et en Russie.

Le Prince Ferdinand valétudinaire a beaucoup souffert de ne pouvoir pas faire campagne. Il est personnellement brave[1]), fort affable et passe pour bon économe.

Si je n'ai parlé ni de la force de l'armée, ni de la dépense de son entretien, ni de la population qui est entre six et sept millions d'âmes ni des manufactures qui sont en très grand nombre, c'est que tout cela est assez connu en gros, et que pour la précision il faut entrer dans les détails, que Votre Majesté trouvera dans les Mémoires de Mr. Verney ci-dessus cités, dont je ne présente maintenant qu'un extrait sommaire de la paye et de la force totale de l'armée[2]).

C'est avec le plus profond respect que j'ai l'honneur d'être

Sire

de Votre Majesté

Turin ce 26 Septre 1778.

Le plus humble et plus soumis,
le plus fidèle serviteur et sujet
Le Marquis de Rosignan.

---

1) Vgl. über die Tapferkeit des jüngsten 1730 geborenen Bruders König Friedrichs, Prinz Ferdinand, Koser a. a. O., II, 550.

2) Dieser sich an die Relation anschließende, 4 S. umfassende „Extrait" wurde von mir unberücksichtigt gelassen.

Die Anfänge einer Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg.

Von

Gottfried Wentz.

Von den drei märkischen Bistümern hat Brandenburg die beste historische Überlieferung, die in der Hauptsache auf den Archivalien des Domkapitelsarchivs auf der Burg Brandenburg beruht. Als schmerzlicher Verlust wird immer zu beklagen bleiben, daß das bischöfliche Archiv auf der Burg Ziesar verschollen, ja wahrscheinlich bis auf kümmerliche Reste, die der Zufall gerettet hat, endgültig verloren ist, denn alle Versuche einer Wiederauffindung sind erfolglos geblieben.[1]) Vielleicht ist das Archiv schon dem großen Brande vom 10. Juli 1514 zum Opfer gefallen.[2])

Nachdem der letzte Bischof im Jahre 1560 seine Würde resigniert hatte, gehörte das Stift Brandenburg der Vergangenheit und der Historie an. Wie wenig man damals von der Geschichte des Bistums wußte, zeigt aufs deutlichste ein kurze Zeit darauf erschienenes Buch des Historikers Wolfgang Jobst, der hier in einem Kapitel über das Bistum Brandenburg gehandelt hat, um einige wenige und zum großen Teil falsche Angaben über einzelne Bischöfe zu machen, aus deren langer Reihe er nur 14 namentlich aufzuführen weiß.[3]) Etwas besser unterrichtet zeigte sich bald nachher Angelus. Seine Annales Marchiae

1) 34./35. Jb. d. Hist. Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1904), S. 107; Jb. f. Brandenb. K.-G. IV (1907), S. 96, Anm. 1.

2) Urkunde des Bischofs Hieronymus von 1514 Juli 16 im Ind. chron. (s. u.).

3) Wolffgang Jobst, „Ein kurtzer Auszug und beschreibung des gantzen Churfürstenthumbs der Marck zu Brandenburgk". Frankfurt 1572. cap. 7. Dieses Buch hat Christian Theodor Schosserus in seinem 1617 in Magdeburg erschienenen Buch, „Kurtze jedoch gründliche Beschreibung der gantzen Churfürstlichen Marck zu Brandenburgk" wörtlich ausgeschrieben. Vgl. Schmidt, „Einleitung zur Brandenb. Kirchen- und Reformationshistorie". 1740. Neue Vorrede.

Brandenburgensis[1]) enthalten neben viel Unrichtigem doch auch manche gut beglaubigten und wertvollen Notizen.

Der größte Teil des 17. Jahrhunderts mit den wilden Zuständen des Dreißigjährigen Krieges und seiner Nachwehen läßt ganz natürlich die friedliche Arbeit historischer Forschung vermissen. Erst als der staatsmännische Genius Friedrich Wilhelms den zerrütteten Kurstaat nach innen und außen gefestigt hatte, begannen in der Mark die Wissenschaften wieder aufzuleben. Bald nachdem der Große Kurfürst zur letzten Ruhe eingegangen war, hat das Bistum Brandenburg einen vortrefflichen Bearbeiter gefunden. Das Schicksal hat gewollt, daß diese musterhaften Studien erst ein Dreivierteljahrhundert später durch andere Hände dem Publikum zugänglich gemacht werden konnten.

Doch zeigt sich schon im Anfange des 18. Jahrhunderts die Literatur über die Bischöfe von Brandenburg etwas besser orientiert, als zu Jobsts und Angelus' Zeiten. Wenn auch der merseburgische, später hamburgische Schulmann Hübner noch den Mangel an einschlägigen Nachrichten beklagt, so ist er doch bereits imstande, 42 Bischöfe der Reihe nach aufzuführen.[2]) Gewiß war damit die Kenntnis der Dinge nur um ein geringes gefördert worden.

Spezialstudien scheinen bis dahin nur einem Bischof gewidmet worden zu sein. Über die bedeutende Persönlichkeit Stephan Bodekers ist Veyssière La Croze, königlicher Bibliothekar und Mitglied der Akademie, gut unterrichtet gewesen. In einem Briefe vom 3. Dezember 1714 schreibt der Hamburger Gelehrte Christoph Wolff an den Bibliothekar, er habe gehört, daß in der Königlichen Bibliothek eine „confutatio libri Nizzachon Lipmanniani“ von der Hand des Bischofs Stephan sich befände. Er bittet um gefällige Mitteilung, „quo Stephanus ille tempore vixerit, obieritque et quodnam sit Nizzachon, cui confutando operam is impendit“. La Croze hat eine ausführliche Antwort erteilt, denn Wolff bedankte sich dafür, „quod tam liberaliter et tanta cum industria de vita, rebus, scriptisque Stephani Rodeckeri (statt „Bodekeri“) Brandenburgensis episcopi perscripsisti“.[3]) Zu einer darstellenden Verarbeitung hat La Croze seine Kenntnisse nicht verwertet.

---

1) Frankfurt 1598.

2) Johann Hübner, „Kurtze Fragen aus der Polit. Historia bisz auf gegenwärtige Zeit continuat.“ 1706[1], Teil 8, S. 883—899, 1711[2], Teil 8, S. 822—837. S. auch Caspar Abel, „Preuß. und Brandenb. Staatshistorie“, 1710, Teil 2, S. 139ff.

3) Uhlius, Thesauri epistolici Lacroziani tom. II (Lips. 1743), S. 71.

So mußte noch 1737 der damals beste Kenner märkischer Literatur, der Rektor am Friedrichwerderschen Gymnasium Georg Gottfried Küster urteilen, daß zwar die Stadt Brandenburg schon viele und treffliche Bearbeiter gefunden habe[1]), das Bistum aber bisher recht stiefmütterlich behandelt worden sei. Doch erwarte man nächstens die Historie der Bischöfe zu Brandenburg aus der Feder des berühmten Herrn Alphonsi des Vignoles.[2]) Sechs Jahre darauf aber war das angekündigte Werk immer noch nicht erschienen. In seiner Bibliotheca Historica Brandenburgica schrieb derselbe Küster 1743: „Unum est, quod maximopere opto: nimirum, ut celeberrimi viri Alphonsi de Vignoles historia episcoporum Brandenburgensium prodeat. Prelo illa dudum est parata. Nescio autem, qui factum fuerit, ut hactenus latuerit atque in hunc usque diem lateat. Eruditissimo auctori, qui ante hos triginta annos ecclesiae gallicanae Brandenburgi pastorem egit, tabularium reverendissimi capituli perlustrandi copia data, quod pro indefesso studio et insigni, qua pollet, rerum harum peritia in rem suam egregie convertit, historiamque suam tot diplomatibus exornavit, ut nullus dubitet hoc ipsum opus universae Marchicae historicae lucem egregiam affundere posse."[3]) Küsters Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Das so viel versprechende Werk ist niemals erschienen. Dennoch aber ist mit Alphonse des Vignoles des Mannes gedacht, der die Grundlage zu einer diplomatischen Bearbeitung der Geschichte der Bischöfe und des Bistums Brandenburg gelegt hat. Wenn durch die Arbeiten späterer Gelehrter, zwar ohne bewußte Absicht der Autoren, Vignoles' Name hat verdunkelt werden können, so darf es heute als eine Ehrenpflicht gelten, dem alten Geschichtsforscher eine gerechte Würdigung seines Werkes zuteil werden zu lassen.

Alphonse des Vignoles[4]) (1649—1744), der einer der ältesten Familien des Languedoc entstammende Hugenotte, war nach Aufhebung des Edikts von Nantes aus der Heimat geflohen, um, dem Rufe des Großen Kurfürsten Folge leistend, in der Mark Brandenburg eine neue Heimat zu suchen und zu finden. Der auf der berühmten protestantischen Akademie von Saumur gebildete Theologe wurde sogleich als französischer Prediger

1) Er nennt: Sabinus, Garcaeus, Jerasius, Idenius, Schlicht, Carstedt, Gottschling.

2) Küster, Vorrede zum „Alten und Neuen Berlin".

3) Tom. I, p. 110f.

4) Über sein Leben vgl.: Histoire de l'académie des sciences de Berlin 1745, tom. I, p. 111ff.

in Schwedt angestellt[1]), um bald darauf in gleicher Eigenschaft nach Halle überzusiedeln.[2]) 1689 wurde ihm die freie Wahl gelassen, ein Predigtamt in Magdeburg, Frankfurt a. O. oder Brandenburg zu übernehmen. Vignoles hat Brandenburg gewählt. Am 21. April 1689 erhielt er die Bestallung zum Prediger der französischen Gemeinde in der Havelstadt.[3]) Vierzehn Jahre lang hat er hier seines Amtes gewaltet[4]), und in diese Zeit fallen seine Studien zur Geschichte des Bistums Brandenburg.

Küster hat wahrlich nicht übertrieben, wenn er das indefessum studium und die insignis peritia rerum Vignoles' rühmend hervorhebt, und wir müssen die treue Arbeit des Pfarrers um so mehr würdigen, als dieser körperlich von sehr schwacher Konstitution war, ja infolge allzuvielen Lesens und Studierens bereits das Licht eines Auges eingebüßt hatte.[5])

Vignoles hat seine Brandenburgischen Studien auf breitester Grundlage aufgebaut. Er hat die Urkunden- und Aktenbestände des Domarchivs, sowie die Archivalien von Alt- und Neustadt Brandenburg benutzt, hat die Grabinschriften der Brandenburger Kirchen ausgewertet und außerdem Materialien der Berliner Kgl. Bibliothek herangezogen, ohne die ungedruckt gebliebenen Manuskripte von Garcaeus und Sagittarius außer acht zu lassen. Die Früchte aller dieser Studien sind leider Manuskript geblieben. Nachweisen lassen sich heute die folgenden:

1. Vollständige Urkundenabschriften mit Bemerkungen, die sich auf die Datierung, Besiegelung usw. beziehen.[6]) Nach Bruckerus: Pinacotheca III. soll Vignoles 140 Diplome mit eigener Hand abgeschrieben haben.
2. Ein Index chronologicus diplomatum Brandenburgensium. Auf 237 Seiten hat hier Vignoles, beginnend mit der Gründungsurkunde Ottos I., bis zum Jahre 1705 Regesten zur Geschichte des Bistums (in älteren Partien auch der Städte Brandenburg) in

1) Bestallung von 1686 Juni 16 (G. St.-A. Rep. 122, Nr. 3b I 1).

2) Bestallung von 1688 März 13/23 (ibid. Nr. 3b I 3).

3) ibid. Nr. 3b I 4.

4) V. verließ Brandenburg im Otober 1703 (Notiz im catalogus episcoporum).

5) In einem Schreiben, Vignoles' Gesuch von 1701 um Zuteilung eines zweiten Predigers betreffend, heißt es: ... la constitution de son corps ne lui permet pas de monter en chaire deux fois dans un même jour sans en être incommodé... Vingt-six ans de ministère l'ont considérablement affaibli et l'attachement à l'étude lui a tellement altéré la vue, qu'il a absolument perdu un oeil, dont il ne sauroit plus lire (G. St.-A. Rep. 122. Nr. 3b I 9).

6) 3. Jb. d. Altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1840), S. 63.

chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. Als letzte Eintragung steht verzeichnet der Tod des Dompropstes Otto von Schwerin am Freitag, den 8. Mai 1705, 9 Uhr in der Frühe. Die Regesten selbst sind, wo sie in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunden betreffen, lateinisch, sonst französisch gegeben. Der Index chronologicus beruht auf folgenden Quellen:

a) **Urkunden und Akten des Brandenburger Kapitelsarchivs**, darunter die beiden heute noch vorhandenen Kopialbücher (D. A. Tit. III. Lit. A. I. Nr. 1 u. 2). Das ältere ist ein Pergamentkodex von 232 S. aus dem 14. Jahrhundert (S. 21 leer, S. 221 bis auf 5 bzw. 7½ Zeilen abgeschnitten, S. 12a, 161a, 188a eingeheftete Zettel, S. 1—25 alphabetisches Register), das jüngere ein Papierkodex aus dem 16. Jahrhundert, der eine mangelhafte Abschrift des älteren Kopiars mit vereinzelten Nachträgen darstellt (S. 1—427 Abschriften, S. 553 bis 588 alphabetisches Register, der dazwischenliegende Raum unbeschrieben). Ein von Vignoles als „laceratus" bezeichneter liber copiarius ist heute nicht mehr im Domarchiv vorhanden und wahrscheinlich verloren.

b) Das bis zum Jahre 1561 reichende **Kopialbuch der Altstadt Brandenburg**, geschrieben von dem Ratssekretär Simon Roter, heute im Brandenburger Stadtarchiv.

c) **Archivalien der Neustadt Brandenburg**, Originalurkunden und ein bis zum Jahre 1525 reichendes Kopialbuch. Bei Bearbeitung des Riedelschen Codex diplomaticus Brandenb. noch benutzt, ist es heute nicht mehr aufzufinden. Sello erwähnt 1888 ein Kopialbuch der Neustadt aus dem 15. Jahrhundert, das sich in Breslau befinden solle.[1]) Es ist zweifellos die von Vignoles ausgewertete Handschrift. Nach Mitteilung des Brandenburger Stadtarchivars Prof. Tschirch sind dessen Bemühungen, das Buch wieder aufzufinden, erfolglos geblieben.

d) **Manuscriptum Nawense**, ein Papierkodex von 354 S. (p. 9—10 vacant) des 14. Jahrhunderts in altem Holzband. Er enthält den Prozeß des Domkapitels gegen den Kleriker Mathias Honow um den Besitz der Ecclesia s. Jacobi in Nauen (1363 bis 1365) von der Hand des öffentlichen Notars Johannes Gotfridi, clericus Verdensis. Der Kodex befand sich zu Vignoles' Zeit im Kapitelsarchiv zu Brandenburg, von wo er 1821 an das

1) 20. Jb. d. Hist. Vereins z. Brandenburg a. d. H., S. IX.

Geheime Staatsarchiv abgegeben[1]) und in dessen Bestände eingereiht wurde[2]).

e) **Manuscripta Berolinensia**, Dokumente der Königlichen Bibliothek zu Berlin, darunter das Sertum b. Mariae (tractatus de salutatione angelica), verfaßt vor 1432 von Bischof Stephan von Brandenburg.[3])

f) **Manuscriptum Wittenbergense**, Urkundenabschriften in einem heute nicht mehr auffindbaren Sammelband des 16. Jahrhunderts, die in der Hauptsache einen Streit des Bischofs Hieronymus mit Rat und Geistlichkeit der Stadt Wittenberg aus den Jahren vor Luthers Thesenanschlag betreffen.[4])

g) Eine Handschrift der **Historia Marchiae** des Zacharias Garcaeus, Stadtschreibers der Altstadt Brandenburg 1577 bis 1580.

h) Eine Handschrift der **Historia Magdeburgensis** des Kaspar Sagittarius.

i) Die 1598 in Frankfurt a. O. gedruckten **Annales Marchiae Brandenburgicae** des Angelus.

3. Ein **Catalogus episcoporum et praepositorum Brandenburgensium**, eine Zusammenstellung von Daten zur Geschichte der Bischöfe von Brandenburg, sowie der Pröpste des Domstifts, des Stifts S. Marien in monte Harlungorum und von Leitzkau.

4. Verzeichnisse der Inschriften auf den Epitaphien des Domes[5]) und der Katharinenkirche in Brandenburg.[6])

5. Eine Inhaltsangabe des Codex Nawensis.[7])

6. Abschriften der „Annales der Stiftskirchen zu Brandenburg" und des „Fragmentum diarii officialis episcopi Brandenburgensis 1520—1521" aus dem Domarchiv.[8])

---

1) Rep. 9, L 2b (Dienstakten IV vol. 17, p. 101).

2) Pr. Br. Rep. 16 IIIb 5d.

3) Cod. theol. lat. fol. 182.

4) Über denselben Gegenstand berichten die Akten des Thüringischen Staatsarchivs Weimar: S. Ernest. Gesamt-Archiv, Reg. B 1106 und Reg. Hh 1647 u. des Vatik. Archivs Reg. Lat. 1283 S. 337ff.

5) Zwei Abschriften von 1703 im Domarchiv, eine Abschrift im G. St.-A. Pr. Br. Rep. 16 IIIb 5c.

6) Ms. von 1704 Berliner Staatsbibliothek Mss. Boruss. 4°, Nr. 189.

7) Eine Abschrift in einem Sammelbande des G.St.-A. Pr. Br., Rep. 16, Ia 2.

8) ibid.

7. Abschriften aus dem oben genannten Sammelband: Manuscriptum Wittenbergense.

Die merkwürdigen Schicksale einzelner dieser Handschriften werden uns später noch beschäftigen. Überblickt man die Sammlungen Vignoles', so muß man rückhaltlos bekennen, daß zu damaliger Zeit eine breitere Basis kaum hätte gewonnen werden können. Jedenfalls hat kein späterer Bearbeiter desselben Gebietes den gesamten Stoff so souverän zu beherrschen vermocht, wie der französische Prediger von Brandenburg. Immer wird es zu bedauern bleiben, daß Vignoles auf dem breiten Boden seiner umfassenden Quellenstudien keine geschlossene Darstellung geformt hat. Äußeren Umständen vor allem ist die Schuld zuzuschreiben. Im Jahre 1701 nahm die neu begründete Akademie der Wissenschaften auf Leibniz' Anregung hin den gelehrten Franzosen zu ihrem Mitglied auf. Man versteht es, wenn es seitdem Vignoles' Wunsch war, am Sitz der Akademie, in Berlin selbst, Wohnung zu nehmen.[1]) Ein dahingehendes Gesuch wurde von Otto von Schwerin befürwortet mit der Begründung, daß Vignoles „als ein gar gelahrter Mann bey der Academie vermuhtlich mehr nutzliches stifften würde, als bey einer kleinen gemeine". So wurde Vignoles am 13. Januar 1703 verstattet, sich nach Berlin „zu begeben und als ein Membrum der hiesigen Königlichen Societät der Wissenschafften zu establiren".[2]) Im Oktober 1703 verließ er Brandenburg, um nach dort zur Vervollständigung seiner brandenburgischen Quellenstudien während der Sommermonate 1704 und 1705 noch einmal zurückzukehren.[3]) Dann warf das gelehrte Leben ihn in andere Bahnen.

Seit seinen Oxforder Studienjahren war es ein Lieblingsplan des gelehrten Theologen, die Ereignisse der Heiligen Schrift in richtige chronologische Ordnung zu bringen. Jetzt als Mitglied der Akademie nahm Vignoles die alte Arbeit wieder auf, um mit ihr das Werk seines Lebens zu schaffen. Unter unendlichen äußeren Schwierigkeiten ist die „Chronologie" 1738 im 89. Lebensjahre des Autors als letztes seiner Bücher erschienen.[4])

1) Vignoles hat in Berlin in der Straße Unter den Linden gewohnt, zuerst im Hause des v. Bachellé, dann in dem des Oberstleutnants v. Felix.

2) Rep. 122. Nr. 3b I 10.

3) Notiz im Catalogus episcoporum.

4) Histoire de l'académie des sciences de Berlin 1745, tom. I, p. 111ff.; Harnack, Gesch. d. kgl. preuß. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin, S. 108. Ein Verleger der „Chronologie de l'Histoire Sainte et des Histoires étrangères, qui la concernent, depuis la sortie d'Egypte jusqu'à la captivité de Babylone" fand sich in Ambrosius Haude erst, nachdem der Direktor der phil.-

Wenige Jahre, nachdem Vignoles seine brandenburgischen Quellenstudien abgeschlossen hatte, griff ein anderer Gelehrter in anderem Zusammenhange die Geschichte des Bistums Brandenburg an. Im Jahre 1710 hatte Dr. Johann Christoph Becman (1641—1717) seine „Historie des Fürstentums Anhalt" der wissenschaftlichen Welt vorgelegt. Er scheint zu dieser Arbeit eine für die Geschichte des Bistums Brandenburg sehr wichtige Quelle mit herangezogen zu haben, die Vignoles nicht gekannt hat. Es ist die „Fundatio ecclesie Letzkensis", in die des Brandenburger Domherrn Heinrich von Antwerpen, „Tractatus de urbe Brandenburg" eingeschaltet ist.[1]) Da Becmans Buch in gelehrten Kreisen durchweg eine gute Aufnahme fand, äußerte der König Friedrich I. den Wunsch, der Autor möge auch eine Historie der Chur- und Mark Brandenburg verfassen.[2]) Becman, der mit seinen 60 Jahren bereits die Höhe seines Lebens überschritten hatte, griff mit jugendlichem Mute die Aufgabe an, die doch, wie er bald einsehen sollte, die Kraft eines ganzen Manneslebens erforderte.

Wie Vignoles zählte auch Becman zu den ersten Gelehrten des Landes. Nach seinen Frankfurter Studienjahren hatte der in Zerbst geborene Anhaltiner die akademische Laufbahn eingeschlagen, um nacheinander eine ordentliche Professur der griechischen Literatur, der Geschichte und der Theologie an der märkischen Landesuniversität zu erhalten.[3]) Siebenmal hatte Becman bereits das Rektorat bekleidet[4]), als er, nunmehr senior facultatis suae et universitatis, den ehrenvollen Auftrag erhielt, eine historische Beschreibung der Mark Brandenburg zu liefern.

Der Gelehrte erhielt Zugang zum Geheimen Archive und anderen Quellen. Er besuchte selbst die Städte in der Mark. An die Ver-

---

hist. Klasse der Akademie und Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums Joh. Phil. Heinius den Druck empfohlen hatte.

1) S. Sello im 22. Jb. d. Altm.-Vereins f. vaterl. Gesch. (1888), S. 1. Die Hs. liegt heute im St.-A. Magdeburg, Kopiar-Nr. 390, S. 53—63.

2) B. L. Bekman, Histor. Beschreibung der Chur- u. Mark Brandenburg. Teil 1 (1751), Vorrede.

3) Becman wurde 1667 Professor der griechischen Literatur (in einem aus dem Jahre 1669 erhaltenen Vorlesungsverzeichnis liest man: J. C. Becmanus Gr. L. Prof. Herodianum continuabit. G.-St.-A. Rep. 51, Nr. 4), 1670 der Geschichte, 1690 der Theologie als Nachfolger von Elias Grebenitz (Rep. 51, Nr. 9a). Vgl. auch Schmidt, Anhaltsches Schriftsteller-Lexikon 1830.

4) 1672, 1678, 1684, 1691, 1697, 1702, 1709; zum achten und letzten Mal ist B. 1713 Rektor gewesen (Publ. a. d. Preuß. Staats-Archiven, Bd. 36).

waltungsbehörden und die Kircheninspektoren ergingen Verordnungen, dem Bearbeiter zweckdienliche Nachrichten einzuschicken. In wenigen Jahren wuchs unter der rastlosen Feder des Professors das Manuskript zu gewaltigen Dimensionen heran, bis am 6. März 1717 der Tod dem fleißigen Manne ein Ziel setzte.

Becmans Werk war ein Torso geblieben. Die Collectaneen wurden auf königlichen Befehl an das Geheime Archiv abgegeben, um hier für lange Jahre den Dornröschenschlaf der Vergessenheit zu schlummern.[1])

Im Rahmen des Gesamtwerkes hatte der verstorbene Gelehrte eine Historia piorum corporum entworfen und in diesem Zusammenhange in 19 Kapiteln auch „von dem Bischofthum Brandenburg" gehandelt.[2]) Wenn dieser Abschnitt des Manuskriptes auch bei weitem nicht zur editionsmäßigen Form herangereift war, so ist dennoch der Versuch als erste zusammenfassende Behandlung des Stoffes der Erwähnung würdig.

Von den Vignolesschen Manuskripten scheint Becman nur die Grabinschriftensammlung gekannt und benutzt zu haben. Über seine Arbeitsmethode hat er sich selbst einmal so geäußert: „Hergegen wird man sich... hauptsächlich auf die vorhandenen Diplomata und ... Inscriptiones fundiren, in etlichen wenigen aber, da man nichts dergleichen bei Händen gehabt, es bei dem, wie es von einem und anderen erzehlet wird, bewenden lassen".[3]) Diesem Grundsatz einer ernsten und kritischen Geschichtsforschung folgend, hat Becman seiner Darstellung zahlreiche Urkunden aus dem Brandenburger Kapitelsarchiv in extenso eingefügt, um eine wirklich diplomatische Historie zu liefern.

Von Becmans Studien zur Geschichte des Bistums Brandenburg ist ein äußerst geringer Bruchteil in den Druck gelangt. Im Jahre 1713 hielt der Gelehrte als Rektor in Frankfurt eine akademische Rede anläßlich der Jahrhundertfeier der Einführung des reformierten Bekenntnisses in Brandenburg. Sie ist als „Oratio saecularis" bei Joh. Christoph Schwartz in Frankfurt gedruckt worden. Hier ist in sehr allgemein gehaltener Darstellung einiges Weniges über das Bistum Brandenburg gesagt, unter anderem die Gründungsurkunde König Ottos in vollem Wortlaut wiedergegeben. Allzuweiten Kreisen ist diese Rede nicht bekannt geworden.

---

1) B. L. Bekman, Historische Beschreibung der Chur- und Marck Brandenburg. Teil 1 (1751), Vorrede.

2) G. St.-A. Rep. 92, Becman III 9. Historia piorum corporum, cap. II.

3) a. a. O., cap. 17, S. 50.

Vignoles' und Becmans Arbeiten waren Manuskript geblieben. So war es nicht zu verwundern, wenn der alte Leuckfeld in seiner 1721 erschienenen „Histor. Nachricht von dem... Kloster Gottesgnade" äußerte, es wäre wohl zu wünschen, daß man auch von den drei früheren märkischen Bistümern einige Beschreibungen hätte, dadurch würde „nicht nur die Landeshistorie, sondern auch das Leben derer daselbst gewesenen Bischöfe deutlicher erleuchtet seyn, zumahlen, wenn selbige mit diplomatibus ausgeführt wäre."[1])

Jahrzehnte noch sollten ins Land gehen, ehe Leuckfelds Wunsch erfüllt wurde. Am Ende seines Lebens hat der greise Vignoles, nachdem er inzwischen, seinen chronologischen Neigungen folgend, über die verschiedensten Gegenstände dieses Stoffgebietes, darunter über ägyptische und chinesische Zeitrechnung, auch über Virgils berühmte 4. Ecloge dissertiert hatte, noch einmal seine brandenburgische Arbeit vorgenommen. Es war in jenen Jahren, als er mehr und mehr fürchten mußte, für sein großes Werk, die „Chronologie", keinen Verleger zu finden. In den dreißiger Jahren arbeitete der alte Gelehrte einen Teil der Stiftshistorie in lateinischer Sprache aus. Das Manuskript, etwa drei bis vier Bogen stark, überreichte er der historischen Klasse der Akademie zur Begutachtung. Das Heft gelangte zunächst an den Rektor Küster, der es bei den übrigen Herren zirkulieren lassen sollte. Küster gab die Probe an den Kriegskommissar im Generaldirektorium Georg Karl Hering weiter. Diesem aber passierte das Unglück, das Heft zu verlieren. Küster, bei dem sich Vignoles wiederholt nach dem Verbleib seines Manuskriptes erkundigte, mußte, da Hering das Heft nicht wiederfand, den wahren Sachverhalt bekennen. Vignoles wurde, wie man sich denken kann, böse und teilte seitdem nichts mehr mit.[2])

Das Manuskript ist nicht wieder aufgetaucht. Abgesehen von dem Traktat des Heinrich von Antwerpen, von dessen Existenz Vignoles kaum etwas ahnen konnte, war ihm bei seinen früheren Studien noch eine für die ältere Geschichte des Bistums sehr wichtige Quelle entgangen, die er vielleicht hätte kennen können, wenn sie auch an entlegener Stelle zu

1) S. 23.

2) Brief Küsters an Gercken von 1765 Juli 23. Original in der Bibliothek der Katharinenkirche zu Salzwedel, L. c. 1; im Auszuge gedruckt im 3. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1840), S. 61—62. Herrn Studiendirektor Dr. Adler-Salzwedel, der mir in seiner Eigenschaft als Bibliothekar von S. Katharinen die Einsichtnahme in den Gerckenschen Briefwechsel gestattete, sei dafür an dieser Stelle gedankt.

finden war. Im Jahre 1678 hatte Joachim Johannes Maderus in der 2. Ausgabe seiner Antiquitates Brunswicenses das Fragment einer Brandenburgischen Bistumschronik, das in einer heute verschollenen Handschrift einer Genealogie der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg angeschlossen war, herausgegeben.[1]) Im Jahre 1710 hat Gottfried Wilhelm Leibniz im 2. Bande seiner Scriptores Brunswicenses dieselbe Quelle erneut publiziert.[2]) Der Präsident der preußischen Akademie nun stand mit Vignoles in reger Korrespondenz, wollten doch beide gemeinsam die Chronik des Martinus Polonus edieren.[3]) Man darf wohl vermuten, daß Leibniz den Franzosen auf das Fragment aufmerksam gemacht hat.

Sodann hatte im Jahre 1734 Eccardus in seinen Scriptores rerum Jutrebocensium das später von Riedel so benannte Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik erscheinen lassen, eine für die Bistumsgeschichte ebenfalls nicht unwichtige Quelle.[4]) Es wäre nicht uninteressant, wenn wir beurteilen könnten, ob Vignoles diese Materialien für seine Darstellung benutzt hat. Das aber bleibt uns nun versagt.

Der Verlust des Manuskriptes hat dem alten Herrn die Lust genommen, die brandenburgische Arbeit fortzuführen. Er verlor gänzlich das Interesse für die Aufgabe, an die er voreinst die Kraft seiner besten Mannesjahre gesetzt hatte. 1741 schrieb er an Küster: „Quae de episcopis Brandenburgensibus congessi in scriniis confuse et inordinate latent, iisque iam dudum vale dixi... Huic igitur operae supersedeo, ut, quod super est vitae, chronologiam sacram ad umbilicum perducere possim".[5]) Brandenburg war vergessen, der Chronologie der heiligen Geschichte allein galt nur mehr sein ganzes Sinnen und Trachten. Drei Jahre später ist der Gelehrte im Alter von 94 Jahren aus dieser Welt gegangen.

Es war die Frage, was nun aus dem Nachlaß des Verstorbenen, im besonderen aus den brandenburgischen Manuskripten werden würde. Da ist es das Verdienst Küsters gewesen, einen jungen, viel versprechenden

1) S. 274—276.

2) S. 19ff.

3) Harnack, Gesch. d. kgl. preuß. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin I, S. 108.

4) S. 136ff. Hs. des 17. Jahrhunderts. G. St.-A. Pr. Br. Rep. 16 III j 1, S. 52ff.

5) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg, Vorbericht. Daß Küster der Adressat ist, geht aus seinem Briefe von 1765 November 28 an Gercken und seinen Accessiones pars II, p. 405, hervor.

Historiker auf diese wertvollen Aufzeichnungen aufmerksam gemacht zu haben.[1]) Von den Erben Vignoles' kaufte Philipp Wilhelm Gercken den Hauptteil der brandenburgischen Vorarbeiten.[2]) In keine besseren Hände konnten sie gelangen.

Im Hinblick auf diesen Kauf schrieb Küster in den Zusätzen zum „Alten und Neuen Berlin": „Es sind zwar die Manuskripta dieses gelehrten Mannes in gute Hände gekommen; ich glaube aber, daß den izigen Besizer seine anderweitigen Geschäffte abhalten an die Ausgabe zu gedencken".[3]) Gercken war damals dabei, eine Geschichte Albrechts des Bären aus den Quellen zu schreiben, während er gleichzeitig seine Fragmenta Marchica, die dereinst seinen Ruhm begründen sollten, vorbereitete.[4]) Trotzdem hat er schon damals auf Grund der Vignolesschen Manuskripte einzelne Teile der Brandenburgischen Stiftshistorie ausgearbeitet. Im Jahre 1750 hatte er bereits das Leben des Stephan Bodeker, jenes Bischofs, mit dem sich voreinst schon La Croze beschäftigt hatte, auf neun Bogen dicht geschrieben entworfen.[5]) Zwar bis zur Vollendung des Werkes sollten noch viele Jahre vergehen.

Gleichzeitig mit Gercken machte sich ein anderer Mann daran, die Stiftshistorie von Brandenburg zu schreiben. Es ist gewiß merkwürdig, daß von allen Gelehrten, die an der Geschichte des Bistums Brandenburg arbeiteten, gerade derjenige als erster sein Werk der wissenschaftlichen Welt vorlegen konnte, der am wenigsten dazu berufen war.

Samuel Lentz, der in Stendal geborene Altmärker, war sicherlich kein unbefähigter Kopf. In vielen Sätteln ist er gerecht gewesen, war er doch nacheinander mathematischer Lehrer in Liegnitz, Hofmeister junger Adeliger und Grafen, Richter auf dem Petersberg bei Halle, geographischer Lehrer am Gymnasium zu Zerbst, Advokat, Hofrat einer anhaltinischen Fürstin und Rittergutsbesitzer, um nach so wechselvollem Leben seit 1740 als Privatmann in Halle zu leben und das Publikum mit einer Unzahl von Schriften zu überschütten.[6])

Leuckfelds Bemerkung in der Nachricht von Gottesgnade veranlaßte ihn, sich mit der Geschichte der märkischen Bistümer zu befassen. Lentz war über die Vorarbeiten Vignoles unterrichtet, wußte auch, daß die

1) Brief Küsters von 1765 November 28.

2) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg, Vorrede. Küster, Accessiones, S. 54.

3) S. 1007.

4) 3. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch., S. 44, 45.

5) Lentz, Dipl. Stiftshistorie von Brandenburg, S. 49.

6) Schmidt, Anhaltsches Schriftsteller-Lexikon (1830).

Manuskripte des Franzosen in den Besitz Gerckens übergegangen waren, der nun seinerseits dabei war, das Werk zu Ende zu führen. Lentz mußte sich also sagen, daß sein Buch in wenigen Jahren veraltet sein würde, denn für seine Arbeit größere Urkundenstudien in Archiven anzustellen, war nicht seine Absicht. Was er geben wollte, war nur eine Zusammenstellung aus der vorhandenen, zum großen Teil recht unzulänglichen Literatur, an deren Beschaffenheit sein wenig kritisch veranlagter Geist keinen Anstoß nahm. Er hielt es für reichlichen Gewinn genug, da ja bis zur Vollendung des Gerckenschen Buches immerhin noch eine kleine Zeit verstreichen würde, „den Versuch einer Diplomatischen Historie des Bistums Brandenburg und der daran gestandenen Bischöffe, um anderer Beyträge dadurch rege zu machen, voran gehen zu lassen, dessen sich ein Liebhaber der Historie von teutschen Stiftern, insbesondere der Brandenburgischen, bey so wenig vorhandenen Nachrichten inzwischen bedienen könne".[1])

Bei guter Kenntnis der Literatur — er selbst rühmte sich, seine Historie aus ungefähr hundert Büchern zusammengesucht zu haben — wurde Lentz mit seinem Werke verhältnismäßig rasch fertig. Es erschien im Jahre 1750 bei Johann Andreas Bauern in Halle. Lentz gibt hier im wesentlichen nur eine kurze Geschichte der Bischöfe. Wenige Worte widmet er am Schluß des Buches einigen Pröpsten, Dekanen und Domherrn. Die Bemerkungen zu letzteren sind sämtlich der Potsdamischen Quintessenz entnommen.

Der hochtrabende Titel einer „diplomatischen" Historie kam dem Buche gewiß nicht zu, denn auf Diplomata, überhaupt auf archivalische Hilfsmittel war das Werk in der großen Hauptsache nicht gegründet. Doch hat die Gunst der Umstände Lentz in die Lage versetzt, neun Urkunden, in extenso abgedruckt, seiner Darstellung beifügen zu können. Lentz war der Meinung, daß sämtliche Stücke Diplomata inedita seien. Dies war ein Irrtum. Er hätte nur in die 20 Jahre zuvor erschienene Schrift des Propstes J. G. Reinbeck: „Umständliche Nachricht von dem Erschrecklichen Brande in der Königl. Residenz-Stadt Berlin" usw. hineinschauen brauchen, um zwei seiner „Inedita" in vollem Umfange gedruckt vorzufinden. Doch war er auf seine Leistung nicht wenig stolz und pries die Urkunden in der Vorrede mit folgender Bemerkung an, die sein Wesen selbst so überaus treffend charakterisiert: „Auf die mit angebrachten Diplomata inedita kanst du dich kühnlich verlassen, ich habe sie weder selber gemacht (sonst wäre das letztere gewiß kürzer geratten) noch sie interpoliret, sondern sie sind von einem zuverlässigen Orte her, und ich

1) Lentz, Dipl. Stiftshistorie von Brandenburg, S. 3.

bedauere, daß ich den vornehmen Gönner wegen seiner großen Modestie nicht nennen darf, welchem das Publicum die damit gehabte große Bemühung zu dancken hat, daß ich ihn also nun in der Stille verehren muß".

Wer war diese geheimnisvolle Persönlichkeit, die in der Öffentlichkeit nicht genannt werden wollte? Betrachten wir die Urkunden näher, so machen wir die Feststellung, daß fünf von ihnen sich abschriftlich in einem Sammelband des Geheimen Staatsarchivs vorfinden[1]), der im 16. Jahrhundert zum Zweck eines Prozesses vor dem Reichskammergericht angelegt ist.[2]) Von diesen fünf Stücken sind vier auch im Original im Geheimen Staatsarchiv vorhanden[3]), während das fünfte sich nur noch abschriftlich in einem Kopialbuch des Brandenburger Domkapitelsarchivs befindet.[4]) Von den vier übrigen von Lentz gedruckten Urkunden liegen zwei weitere im Original ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv[5]), während die Quelle der beiden letzten[6]) sich nicht hat ermitteln lassen. Die Spuren weisen also unzweifelhaft auf das Geheime Staatsarchiv hin, dessen Sammelband Rep. 17 n. 4b mit großer Wahrscheinlichkeit bebenutzt wurde.

Erinnern wir uns, daß zur Zeit, als Lentz seine Stiftshistorie schrieb, **Ewald von Hertzberg**, der spätere preußische Kabinettsminister, der Freund und Förderer brandenburgischer Geschichtsforschung, als Beamter im Archiv tätig war[7]), so liegt die Vermutung nahe, daß eben dieser es gewesen sei, der Lentz die Urkundenabschriften übermittelte. In einem Briefe, den Hertzberg viel später, am 17. April 1770, an Gercken schrieb, lesen wir nun folgenden interessanten Passus. Hertzberg übersendet an Gercken eine Reihe von Urkundenabschriften und schreibt dazu: „... so überschicke ich Ihnen hierbei... eine Sammlung von Urkunden, welche ich abschreiben lassen, aus denen im Archive vorhandenen und zur Zeit der Reformation vor dem Reichs-Cammer-Gericht, zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und dem kaiserlichen Fisco ventilirten processu Exemtionis der Bischofthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus...

1) **Riedel**, C. d. Br. A. VII, S. 243, Nr. 2; VIII, S. 433, Nr. 477; VIII, S. 464, Nr. 508; XI, S. 205, Nr. 3; Jb. f. Brand. K. G. XIII, S. 33f., Nr. 3.

2) Rep. 17 n. 4b.

3) Stift Brandenburg, Nr. 1, 2, 8, 17.

4) C. d. Br. A. VIII, S. 464, Nr. 508.

5) Berlin, Nr. 52. Stadt Brandenburg, Nr. 15.

6) C. d. Br. A. XXIV, S. 451, Nr. 163; S. 465, Nr. 174.

7) H. wurde am 8. April 1747 am Archive angestellt, nachdem er schon ein Jahr lang privatim dort gearbeitet hatte. (**Bailleu** in Hist. Zeitschr. 42 S. 443).

Ich habe alle diese Urkunden in meinen jungen Jahren gesammelt, da ich mir vorgenommen, einen vollständigen Codicem Diplom. Brandenburgicum ordine chronologico zu compiliren."[1]) Hertzberg hat also in den ersten Jahren seiner archivalischen Tätigkeit nach seinem eigenen Zeugnis unter anderem den oben genannten Sammelband benutzt, und man wird auf Grund dieser Tatsache nicht fehlen, wenn man in ihm den Mann erblickt, der an Lentz jene Urkunden übermittelte, hat er doch seine Beziehungen zum Geheimen Archive später noch so oft dazu genutzt, um anderen märkischen Historikern archivalische Hilfsmittel zugänglich zu machen.

Mit Lentzens Buch war die erste Brandenburgische Stiftshistorie erschienen. Küster hat sie in seiner Berliner Bibliothek[2]) sicher zu günstig rezensiert. Sie war kein Meisterwerk. Eine Unzahl von Fehlern und Unrichtigkeiten hat Gercken später berichtigen müssen. Dennoch gebührt Lentz das Verdienst, zuerst die Bahn gebrochen zu haben. Das hat Gercken in seiner vornehmen Weise, als er den Vorbericht zu seiner Stiftshistorie verfaßte, lobend anerkannt.

Wie die Manuskripte Vignoles' haben auch Becmans nachgelassene Papiere eine weitere Bearbeitung erfahren. Im Jahre 1740 hat der junge König Friedrich II. auf Ansuchen der Becmannschen Erben hin dem Großneffen des Frankfurter Gelehrten, dem Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Bernhard Ludwig Bekman (1694—1760) die Ordre erteilt, das Manuskript aus dem Geheimen Archive abzufordern und dessen Vollziehung und Edierung unverzüglich vorzunehmen. Zwar befahl der König Eilfertigkeit, doch entband er Bekman nicht von seinen Amtsgeschäften.[3]) So verging geraume Zeit, ehe das Werk wirklich herauskam. 1751 erschien der erste, 1753 der zweite Band. In der Einleitung zu ihm verweist Bekman auf eine zukünftige Historia piorum corporum. Sie ist nicht erschienen. Bekman starb am 3. Dezember 1760, ohne einen weiteren Band des Werkes in den Druck gegeben zu haben. Der Abschnitt über das Bistum Brandenburg im Manuskript des älteren Becman zeigt zahlreiche Spuren von des Großneffen Hand. Der jüngere Bekman hat Berichtigungen und Ergänzungen hinzugefügt, ohne jedoch dem ganzen Abschnitt den Charakter einer geschlossenen Darstellung gegeben zu haben.

---

1) 4. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1841), S. 65.

2) IV, S. 2.

3) B. L. Bekman, Histor. Beschreibung der Chur- und Marck Brandenburg, Vorrede zum 1. Teil.

Das Manuskript befindet sich heute wieder im Geheimen Staatsarchive. Nach Bekmans Tod hatte das Archiv, das dazu berechtigt gewesen wäre, verabsäumt, den Nachlaß zu reklamieren. Er gelangte durch Kauf in die Hände der Kaufmannsfamilie Pietsch. Hier blieb die Sammlung fast ein Jahrhundert lang, bis es Riedel glückte, sich durch Ankauf in deren wertvollen Besitz zu setzen. Nach Riedels Tod erwarb das Geheime Ministerial-Archiv für 25 Taler den Becmanschen Nachlaß, der dann später durch die Vereinigung des Geheimen Ministerial-Archivs mit dem Geheimen Archive dahin zurückkehrte, wohin er schon vor fast 200 Jahren einmal eingeliefert worden war.[1])

Zur Zeit, als der jüngere Bekman die Manuskripte seines Großonkels überarbeitete, war Hundertmark, Pfarrer in Straußberg, später Propst von Bernau, dabei, eine Kirchengeschichte der Mark Brandenburg zu schreiben. K. K. Oelrichs, ein guter Freund des Propstes, nennt ihn einen in seinen Arbeiten „sehr accuraten und mühsamen Mann"[2]). Von Hertzberg hatte Hundertmark sehr viel aus dem Archiv bekommen. Einen Teil seiner Sammlungen hatte er gelegentlich dem Minister einmal geliehen. Der Propst starb, ohne sein Manuskript zurückgefordert zu haben. Hertzberg hat es im Jahre 1770 an Gercken übersandt.[3]) Die Handschrift scheint verloren zu sein. So bleibt es ungewiß, wie weit sich Hundertmarks kirchengeschichtliche Studien auf die Historie des Bistums Brandenburg erstreckt haben.[4])

Inzwischen reifte Gerckens Werk der Vollendung entgegen. Philipp Wilhelm Gercken (1722—1791) gehört zu jenen seltenen glücklichen Naturen, denen eine bestimmte Neigung von früh auf die Bahn ihres Lebens weist. Der aus alter Salzwedeler Familie stammende Altmärker hat als Knabe das Gymnasium zu Lüneburg besucht. Der Gymnasiast schon kannte kein größeres Vergnügen, als alte Urkunden zu lesen und abzuschreiben. Diese Passion ging so weit, daß er nicht nur die Mahlzeiten versäumte, sondern sogar die Schulstunden schwänzte, um im Archiv der alten Stadt über den Pergamenten zu sitzen. Später studierte er in Halle und Leipzig Jurisprudenz und Geschichte. In Halle hat er sich vorzugsweise an Lentz angeschlossen, der ihm jedoch auf die Dauer

1) Dienstakten d. Geh. Min. Arch. II, Spez.-A. 22.

2) Brief an Gercken von 1775 September 22.

3) 4. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1841), S. 64.

4) H. hat auch an einer allgemeinen Geschichte der Kurmark gearbeitet und ist im Jahre 1740 mit einem Gesuche beim Geh. Archiv eingekommen den Becmanschen Nachlaß benutzen zu dürfen (Dienstakten V, vol. 4).

kein Vorbild sein konnte.[1]) Die unkritische Art und Weise Lentzens war nicht nach Gerckens Geschmack.[2]) 1745 ging er nach Salzwedel zurück, um sich fortan ganz dem Studium der Quellen zur märkischen Geschichte und deren Edition zu widmen. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat hat Gercken die Manuskripte Vignoles' erworben, und zwar: einen großen Teil vollständiger Urkundenabschriften, darunter eine Abschrift des Fragmentum diarii officialis Brandenburgensis und einzelner Teile des Manuscriptum Wittenbergense, die Sammlung der Grabinschriften, den Catalogus episcoporum et praepositorum und den Index chronologicus diplomatum Brandenburgensium. Er hat gleich damit begonnen, neben seinen anderen Arbeiten die Brandenburgische Stiftshistorie zu entwerfen. Mitte der fünfziger Jahre war bereits ein gewisser Teil fertiggestellt. Im Vorbericht zu seinen Fragmenta Marchica (1755) schrieb Gercken: „Giebt Gott Leben, Gesundheit und Muße, so werde mich bemühen, die Geschichte des Bischofsthums Brandenburg... vollends auszuarbeiten".

Die gelehrte Welt wartete mit Spannung auf das Werk, besonders seit Gercken die Reihe seiner Fragmenta erscheinen ließ, durch die er sich als mittelalterlichen Historiker und Diplomatiker in die Wissenschaft glänzend einführte. Damals hat das Geheime Staatsarchiv sich bemüht, ihn als Archivar zu gewinnen.[3]) Gercken hat diesen Posten, wie überhaupt alle Beamtenstellen, die ihm angeboten wurden, aus einer fanatischen Liebe zu völliger Unabhängigkeit, die ihm ein beträchtliches Privatvermögen gestattete, ausgeschlagen.

Im zweiten Teil seiner Fragmenta (1756) begann Gercken bereits mit der Veröffentlichung von Urkunden aus der Vignolesschen Sammlung, eine Arbeit, die er in den folgenden Teilen fortsetzte. In diesem Zusammenhange mag noch einmal des oben erwähnten Oelrichs gedacht werden. Johann Karl Konrad Oelrichs (1722—1799), seit 1752 Professor der Rechte am akademischen Gymnasium in Stettin, hat als wertvolle Ergänzung zu Gerckens Urkundenpublikation 1761 in den „Beiträgen zur Brandenburgischen Geschichte" neun weitere Stücke gedruckt, die auf das Stift Brandenburg Bezug haben. Der Herausgeber sagt, er habe seine Abschriften größtenteils von Originalen genommen.

---

1) Danneil, Aus dem Leben Ph. W. Gerckens. 3. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1840), S. 39ff.

2) Gerckens Urteil über Lentz im Avertissement zu Fragm. March. Bd. 1.

3) Brief Schlüters von 1763 Juni 9 (3. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch., S. 58).

Zu acht dieser Dokumente befinden sich die Quellen im Kapitelsarchiv, eines gehört in die Joachimsthalsche Schulbibliothek.

Schon 1762 war Pauli über die Anlage der Gerckenschen Stiftshistorie informiert[1]), und Küster schrieb kurz vor Erscheinen des Buches in seinen Accessionibus: „Quum Vignolii collectanea ad Cl. Gercken iusto emtionis titulo pervenerint, hic historiam episcopatus Brandenburgensis paravit, quae sub prelo iam sudat, a Vignolio collecta digessit, auxit, locupletavit", um zur Würdigung Gerckens hinzuzufügen: „Quum enim in scriptoribus medii aevi volvendis et colligendis diplomatibus occupatissimus fuerit auctor doctissimus, omnino huic labori par est".[2])

Gerckens Verleger Meisner teilte dem Rektor Küster im Oktober 1765 mit, daß das Werk fertig sei. Daraufhin bat Küster den Verfasser um ein Exemplar[3]), eine Bitte, die Gercken gerne erfüllte. Am 28. November bedankte sich Küster herzlich dafür, daß er praeter spem et opinionem mit der schönen Stiftshistorie beschenkt worden sei.

Ein Dreiviertel-Jahrhundert war vergangen, seit Vignoles begonnen hatte, die Grundlagen zu einer Geschichte des Bistums Brandenburg zu legen. Ohne Vignoles' Vorarbeiten wäre das Werk, das jetzt an die Öffentlichkeit gelangte, niemals geschrieben worden. Das hat Gercken in schöner Aufrichtigkeit bekannt, wenn er in seinem Vorbericht vom 18. Juni 1765 äußert: „Ich muß frey bekennen, daß ohne sie eine Brandenburgische Stifts-Historie zu schreiben, mir nicht in den Sinn kommen können, und daher dem Herrn von Vignoles die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in soweit an diesem Werk den größten Antheil habe".

Es ist keine Frage, daß die Darstellung Gerckens zum allergrößten Teile auf Vignoles' Manuskripten, vor allem den Urkundenabschriften und den Regesten des Index chronologicus beruht. Die Auswertung der Manuskripte jedoch ist ganz sein eigenes Werk, und er hat hier eine sorgfältige kritische Behandlung der Quellen und eine vorzügliche Vertrautheit mit mittelalterlichen Verhältnissen gezeigt. Er gibt in einem ersten Teile einen historischen Überblick über den älteren Zustand des bischöflichen Territoriums, handelt dann von der Gründung des Bistums, seinen Grenzen und seiner Einteilung, wobei er auf eine viel gerühmte ältere Arbeit in seinen Fragmenta Marchica zurückgreifen konnte[4]), um

1) Allgemeine preußische Staatsgeschichte III, 612.

2) S. 54; dazu Brief Küsters an Gercken von 1765 Juni 24.

3) Brief Küsters von 1765 Oktober 28.

4) V, S. 121ff.: Versuch einer geographischen Nachricht von den Pagis und Provinciis Slavicis der Mark Brandenburg.

endlich in einem dritten und Hauptteil im Anschluß an die Regierungszeiten der Bischöfe eine ausführliche Geschichte des Stiftes zu geben. Im Anfang folgt ein umfangreicher Codex diplomaticus von 167 Nummern. Dieser beruht in der Hauptsache auf den Abschriften Vignoles' von Urkunden im wesentlichen des Domkapitelsarchivs. Gercken selbst hat nur wenige Stücke aus anderen, von ihm erschlossenen Quellen hinzugefügt.

Noch heute ist Gerckens Werk als geschlossene Gesamtdarstellung des Stoffes unübertroffen, mag auch der Codex diplomaticus durch Riedels Urkundenwerk überholt sein. Für eines der märkischen Bistümer war des alten Leuckfeld Wunsch nach einer wirklich diplomatischen Historie in Erfüllung gegangen, denn das vorliegende Werk war durchaus auf urkundlicher Grundlage gearbeitet. Aus übergroßer Bescheidenheit hat Gercken davon abgesehen, seinem Buche diesen Titel zu geben, den Lentz für das seine zu Unrecht usurpiert hatte.[1])

Der Gelehrtenneid in Küster hat versucht, Gerckens Anteil an dem Werk zu verkleinern. Wir hörten schon, daß der Rektor dereinst den ausgearbeiteten Teil der Vignolesschen Darstellung im Manuskript gesehen und vom Verfasser selbst erfahren hatte, daß diesem seit Verlust des Heftes die brandenburgischen Studien gänzlich entfremdet waren. 1743 hatte er trotzdem in seiner Bibliotheca Historica Brandenburgica geschrieben, Vignoles' Geschichte der Brandenburger Bischöfe sei seit langem vorbereitet, und er wisse nicht, warum sie noch immer nicht erschienen sei.[2]) Nach Vignoles' Tod und Übergang der Manuskripte an Gercken tat er nichts, um seine Äußerung in der Bibliotheca richtig zu stellen. So wurde in gelehrten Kreisen die Ansicht wachgerufen, es habe tatsächlich eine vollständig ausgearbeitete Darstellung von Vignoles' Hand existiert und diese sei mit den übrigen Manuskripten in Gerckens Besitz übergegangen, zumal auch Jakob Brucker in seiner Pinacotheca scriptorum die Brandenburgische Stiftshistorie „inter affecta" Vignoles rechnete.

Gercken hat sich mit Recht entschieden dagegen verwahrt[3]), und es entspann sich ein erregter Briefwechsel zwischen Küster und Gercken über diesen Punkt[4]), der zunächst dahin führte, daß Küster in den Accessionibus

1) G. will in seinem Vorbericht den Titel einer diplomatischen Stiftshistorie nicht in Anspruch nehmen, „weil solchen eigentlich nur diejenige Geschichte verdienet, darinn alle Sachen und Umstände, so angeführet mit ächten Urkunden erwiesen sind, und wie selten ist dieses möglich?

2) I, S. 110f.

3) Vorbericht zur St. H.

4) Katharinenkirche zu Salzwedel L. c. 1.

seinen Irrtum dadurch berichtigte, indem er schrieb: „Hinc historia episcopatus Brandenburgensis in posterum non Vignolio, sed Gerkenio, id est suum cuique, tribuendum declaro".[1]) Mit dem „suum cuique" glaubte er, sich sehr geschickt aus der Affäre gezogen zu haben.[2]) Gercken aber hielt das Gesagte für zu unbestimmt. Als dann Küster es fertigbrachte, in der Rezension von Gerckens Buch zu schreiben: „Da es sehr wahrscheinlich wird, daß des Vignoles selbst schon Hand an die Ausarbeitung gelegt habe, so ist der Verfasser bemüht, einen Verdacht von sich abzuwenden, der bei dergleichen Fällen fast unvermeidlich ist"[3]), begann die Korrespondenz zwischen den beiden Gelehrten von neuem. Gercken stellt dem Rektor die beiden kategorischen Fragen: 1. ob dieser wirklich die Vignolessche Historie völlig ausgearbeitet mit eigenen Augen gesehen, und 2. ob es der erste Teil gewesen sei, den Hering gehabt und verloren habe. Auf beide Fragen hat Küster nur mit verlegenen Ausflüchten zu antworten gewußt.[4])

Für uns besteht kein Zweifel, daß die Darstellung ganz das Werk Gerckens ist, haben sich doch auch nach Danneils ausdrücklichem Zeugnis unter den noch vorhandenen Kollektaneen Vignoles' keinerlei ausgearbeitete Partien angefunden.[5])

Die Form der Gerckenschen Darstellung trägt ganz den Charakter der wissenschaftlichen Abhandlung des 18. Jahrhunderts. Die ungelenke Behandlung der deutschen Sprache wirkt recht eintönig und ermüdend. In Kleinigkeiten bis in minutiöse Einzelheiten genau, entbehrt der Verfasser doch der Fähigkeit zu generalisierender und zusammenfassender Schilderung, die den Leser zu höheren Aspekten zu führen vermag. Gercken ist sich dieser Mängel bis zu gewissem Grade wohl bewußt gewesen, wenn er in seinem Vorbericht sagt: „Die Schreibart selbst, besonders in den neuern Zeiten, wird zwar vielen trocken vorkommen und vieles wird man als Kleinigkeiten und unerheblich ansehen".

Die Stiftshistorie ist gewiß nicht das Werk eines großen Historikers, der mit der Fähigkeit zu kritischer Behandlung der Quellen die Kraft zu künstlerischer Gestaltung des Stoffes verbindet, wohl aber die sorgfältige Arbeit eines guten Diplomatikers und treuen Freundes märkischer Geschichte. Als solche muß sie gewertet und gewürdigt werden.

---

1) S. 54.
2) Brief Küsters von 1765 Juni 24.
3) A. d. B., Bd. 4, S. 187.
4) Brief Küsters von 1768 April 7.
5) 3. Jb. d. altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. (1840), S. 62.

Doch darf man niemals vergessen, daß die Stiftshistorie nicht eines Mannes Werk war. Der spätere Ruhm des Salzwedeler Gelehrten hat den Namen Vignoles' und seinen Anteil an dem Buch verdunkelt. Das hat Küster richtig vorausgesehen.

Wir glauben gezeigt zu haben, wie groß in der Tat der Anteil des gelehrten Theologen gewesen ist, der lange Jahre hindurch in emsiger und sorgfältiger Arbeit die Materialien zu einer Geschichte des Bistums Brandenburg gesammelt und bereitgestellt hat. Diese Sammlung kann, gemessen an den Möglichkeiten, die damals dem Bearbeiter zu Gebote standen, als dem Abschluß nahe betrachtet werden. Neben anderen kleineren Arbeiten zur Landesgeschichte, nämlich: Noten zu Thietmar von Merseburg[1]), einem Aufsatz über das Vaticinium Lehninense[2]) und einem ersten Entwurf einer Geschichte der Erzbischöfe von Magdeburg[3]), hat der Franzose besonders durch seine Brandenburgischen Studien dem Lande, das dem flüchtigen Fremden zur zweiten Heimat wurde, einen schönen Dank abgestattet. Gerckens Verdienst aber wird es immer bleiben, den reichen Schatz, der in den Manuskripten Vignoles' verborgen schlummerte, gehoben und allen Freunden märkischer Geschichte bekannt gemacht zu haben.

Das spätere Schicksal der Vignolesschen Manuskripte ist mit Gerckens eigenem Lebensschicksal verknüpft. Seine Liebe zu völliger Unabhängigkeit hatte ihn nicht nur zur Ablehnung aller Beamtenstellungen, sondern auch dazu bestimmt, Junggeselle zu bleiben. Dieser Entschluß schlug ihm zum Verderben aus, indem er sich in seinen alten Tagen der schrankenlosen Tyrannei seiner Haushälterin rettungslos ausgeliefert sah. Da er es nicht über sich gewann, den alten Drachen hinauszuwerfen, blieb ihm nichts übrig, als selbst das Feld zu räumen und das Weite zu suchen. Er verließ für immer die Stadt seiner Väter und die Burg der reisigen askanischen Markgrafen, die — temporibus mutatis — des stillen Ge-

1) Handschriften-Katalog der Landesbibliothek Dresden III, S. 347, N. 178: Apparatus ad editionem futuram Ditmari Merseburg. congessit F. A. Ebert m. Junio 1832, Ppbd. 4⁰, intus: Alphonsi de Vignoles notae integrae in Ditmarum Merseburgensem. Ex illius autographo quod iam in bibliotheca Regia Hannoverana servatur sibi exscribi curavit F. A. Ebert m. Nov. 1830 (Prov. Bibl. Hannover Cod. ms. XIII, 754a).

2) Beendet 1711 Mai 4; vgl. Sabell, Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung (1879), S. 79.

3) Küster, Accessiones II, S. 493: Etiam Alphonsi des Vignoles primae lineae historiae Archiepiscoporum Magdeb. M. S. superesse dicuntur. Die Handschrift ist verschollen.

lehrten Wohnung war. Nach Frankfurt a. M. ist er übergesiedelt. Von seinen Büchern hat er nur die zu seinen literarischen Arbeiten notwendigsten mitgenommen. Ein Teil blieb in Salzwedel zurück. Die Mehrzahl ließ er verkaufen, und so zerstob seine schöne Bibliothek in alle Winde.

Der Index chronologicus und der Catalogus episcoporum gelangte in die Steinwehrsche Bibliothek zu Frankfurt a. O., die einen Teil der Universitätsbibliothek bildete.[1]) Mit dieser kamen die Manuskripte bei der Translation im Jahre 1811 nach Breslau.

Über den tatsächlichen Wert der Vignolesschen Regesten war allein Gercken orientiert. Küster, dem Gercken nach abgeschlossenem Kaufe die erworbenen Manuskripte gezeigt, hat nach seinem eigenen Zeugnis die Papiere nur „oculo fugitivo" durchflogen. Des Index' erinnerte er sich schon bei Erscheinen der Gerckenschen Stiftshistorie nicht mehr.[2])

Die beiden Handschriften blieben ein Dreiviertel-Jahrhundert lang verborgen. Als erster hat sie Fidicin im Jahre 1838 wieder benutzt. Vielleicht hat dieser Riedel darauf aufmerksam gemacht. Als nämlich Riedel 1839 im königlichen Auftrage zur Ermittlung und Sammlung von Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg in auswärtigen Archiven und Bibliotheken eine Reise unternahm, ging er auch nach Breslau. Hier hat er unter anderem, wie er berichtet, auch „De Vignoles' Urkunden-Verzeichnisse und Geschichte der Bischöfe zu Brandenburg" eingesehen.[3]) Das waren mit richtiger Bezeichnung der Index chronologicus diplomatum Brandenburgensium und der Catalogus episcoporum et praepositorum Brandenburgensium.[4]) Riedel hätte gut daran getan, den Professor Heffter in Brandenburg, der damals für den 8. Band des Codex diplomaticus Brandenburgensis das Domarchiv durcharbeitete, zu veranlassen, den Vignolesschen Index bei der Urkundenedition zugrunde zu legen. Wie wertvoll ein solches Verfahren gewesen wäre, mag man daraus ersehen, daß der Index bis zum Jahre 1500 annähernd 100 bis heute ungedruckt gebliebene Urkunden und Akten verzeichnet.

Die Urkundenabschriften Vignoles' sind bei Gerckens Fortgang von Salzwedel dort zurückgeblieben. Nach Erscheinen der Stiftshistorie hat

1) Wolf Balthasar Adolf v. Steinwehr (1704—1771), Professor und Bibliothekar in Frankfurt a. O., vermachte der Universität sein Vermögen unter der Bedingung, daß es ausschließlich zum Ankauf historischer Werke verwendet werden sollte (Milkau in der Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau 1911 (Bd. II, 526/27).

2) Brief an Gercken von 1769 November 14.

3) Riedels Reisebericht, S. 7.

4) Sie tragen die Signaturen: Steinwehr I Q 6 und I Q 7.

Küster versucht, diese Manuskripte in seinen Besitz zu bringen. Gercken hat dem oftmals wiederholten Wunsche des Rektors nicht willfahrt. Mit seinem sonstigen literarischen Nachlaß hat er die Abschriften später der Katharinenkirche seiner Vaterstadt vermacht. In der Kirchenbibliothek hat Danneil, der Rektor des Salzwedeler Gymnasiums, sie in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgefunden. Heffters Behauptung, die Manuskripte lägen im Geheimen Staatsarchiv[1]), beruht auf einem Irrtum. Sie haben niemals hier beruht.

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen. Zwei Namen waren es, die mit der Erforschung der Geschichte des Bistums Brandenburg auf das engste verknüpft sind: Alphonse des Vignoles und Philipp Wilhelm Gercken. Dieser, der geborene Märker, hat sein ganzes Leben allein der märkischen Geschichte gewidmet. Seine Stiftshistorie ist ein integrierender Bestandteil seines Lebenswerkes. Vignoles, der südfranzösische Edelmann, war zweifellos der universaler eingestellte Geist. Sein wechselvolles Leben und seine vielseitigen Neigungen führten ihn hinaus aus der Enge landschaftlich begrenzter Forschung. Seine brandenburgischen Studien bilden im Rahmen seiner gesamten wissenschaftlichen Arbeitsleistung nur einen Teil, der abseits der großen Linie seiner Hauptinteressen steht.

Beide Gelehrte aber haben das Verdienst, für die Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg Vorzügliches und Bleibendes geleistet zu haben. Des Werkes, das ihrer beider Arbeiten krönte, kann der märkische Historiker noch heute nicht entraten.

1) **Heffter**, Gesch. d. Kur- u. Hauptstadt Brandenburg (1840), S. 16.

Bilder aus der Geschichte des Domstiftes Havelberg seit der Reformation[1]).

Von

Johannes Heckel.

Der Dom, in dessen Schatten die brandenburgischen Geschichtsvereine und die Vereinigung der brandenburgischen Museen sich heute versammelt haben, bildete bis vor wenigen Menschenaltern den kirchlichen Kern einer altangesehenen Institution, des evangelischen Domstifts Havelberg. Domstifter, wie dies Havelberger, nahmen unter den damaligen öffentlichen Einrichtungen des Landes und Reiches eine für den Historiker und Juristen recht merkwürdige, aber auch infolge der meist sorgfältigen Geheimhaltung ihrer Verfassung sehr problematische Stellung ein[2]). Wenn irgend, so traf auf sie in besonderem Grade eine Charakteristik zu, welche der geistreichste deutsche Staatstheoretiker des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation an eben diesem glaubte feststellen zu sollen, nämlich das Merkmal der irregularitas, der Unmöglichkeit, sie in eine der herkömmlichen Kategorien juristischer Begriffe einzureihen. Aber gleichwohl gilt auch gegenüber solch seltsamen Gebilden für den Forscher der etwas abgewandelte Spruch der Heiligen Schrift: In patientia possidebitis animas eorum. Einer sorgfältigen historischen und rechtshistorischen Analyse gelingt es, das Gesetz des Werdens und Lebens jener Stifter aufzudecken.

Zu einem solchen Gang durch die Geschichte des evangelischen Domstiftes Havelberg erbitte auch ich mir heute Ihre gütige Begleitung. Wir gedenken dabei an drei Stellen etwas länger zu verweilen: Bei der

1) Vortrag gehalten bei der Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine und der Vereinigung der brandenburgischen Museen in Havelberg am 15. Mai 1926.

2) Zur allgemeinen Orientierung verweise ich auf mein Buch: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, H. 100/101. Stuttgart 1924.

Reformation des Stifts, bei der Betrachtung der Grundzüge der evangelischen Stiftsverfassung und bei der Säkularisation des Kapitels.

Ich darf mir zunächst erlauben, einige Daten aus der katholischen Vergangenheit des Kapitels in Ihr Gedächtnis zurückzurufen. Das Bistum Havelberg wird 948 von Otto dem Großen gegründet[1]), vermag sich aber nicht auf die Dauer zu behaupten. 983 fällt die Stiftskirche einem Wendeneinfall zum Opfer[2]). Erst im 12. Jahrhundert dringt das Christentum wieder vor, und 1144[3]) begegnen wir unserem Kapitel zum ersten Male. Es verdankt seine Errichtung einer Zeit, in der der Prämonstratenserorden[4]) von Magdeburg aus, wo sein Stifter Norbert bis 1134 lebte, sich mächtig östlich der Elbe auszubreiten begann. Gerade in den Jahren, in denen wir zuerst auf unser Kapitel stoßen, war einer der bedeutendsten Schüler Norberts, mit Namen Anselm, Bischof von Havelberg[5]), und wie er, so gehörte auch das Kapitel den Prämonstratensern an. Da die Mitglieder dieses Ordens durch feierliche Gelübde zum gemeinsamen apostolischen Leben nach bestimmter Regel verpflichtet waren, nannte man sie Regularkanoniker; sie sollten die aktive Tätigkeit des Säkularklerus in der Seelsorge mit der beschaulichen Lebensführung des Mönchtums zu vereinigen trachten. Diese Verfassung behielt das Stift bis zum Beginn der Neuzeit.

Nun aber griff der werdende moderne Staat zum ersten Mal entscheidend in das Leben des Kapitels ein. Um das Kapitel mehr als bisher der fürstlichen Politik und Verwaltung dienstbar zu machen[6]), be-

---

1) Fritz Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg. Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII, 1903, S. 395 ff. Derselbe, Die Diözese Brandenburg, Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. Leipzig 1906, S. 20 ff. Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg I, 1, Berlin 1909, S. XXXI, S. 39 ff.

2) Curschmann, Diözese Brandenburg S. 39.

3) Walther Luck, Die Prignitz, Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. München und Leipzig 1917, S. 95. W. Hoppe, Die Prignitz und Wittstock, Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark. Brandenburg XXXIV, 1925, S. 71.

4) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II. Paderborn 1907, S. 50 ff.

5) J. J. Herzog — Albert Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 13. Aufl., 24 Bde. Leipzig 1896, I, S. 570 f.

6) Vergleiche dazu etwa Justus Hashagen, Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation. Hist. Zeitschr. CXXVI, 1922, S. 377 ff., bes. S. 402 und 407.

trieb der Landesherr Joachim I. eine Umwandlung der Stiftsverfassung. Die bisherige Besetzung der Kapitel durch kirchliche Instanzen allein und das Festhalten an der vita canonica war den Interessen des Fürsten nicht nützlich. Ihm mußte daran liegen, die Verleihung möglichst vieler hervorragenden geistlichen Stellen von sich abhängig zu machen und gleichzeitig die kirchlichen Pflichten der Stelleninhaber zu erleichtern. Dadurch bekam er nicht nur die Gelegenheit, bewährte fürstliche Berater geistlichen Standes in kirchliche Würden zu befördern und so zu belohnen, sondern er befestigte und verbesserte mittelbar auch seine Position in dem Kampf mit den Ständen, die ihm die Macht im Staate streitig machten; gehörten doch die Domkapitel dem Prälatenstande an. Mit Hilfe des Papstes erreichte der Kurfürst 1506 sein Ziel[1]). Das Kapitel wurde aus einem Regularkapitel ein Säkularkapitel und zugleich erwarb der Fürst den Patronat über die Propstei und über vier Kanonikate.

Zweifellos erhöhte diese Verflechtung in die fürstliche Politik und die Befassung mit staatlichen Aufgaben das Ansehen und die öffentliche Bedeutung unseres Kapitels, allein ebenso sicher ging dadurch zugleich die frühere Selbständigkeit des Stifts immer mehr verloren. Auf die Reichsunmittelbarkeit[2]), die das Bistum ehemals besessen, wagte sich das Kapitel nicht einmal in Zeiten der Spannung mit dem Fürsten zu berufen, ja, als der Reichsfiskal einige Jahrzehnte später den Kurfürsten auf Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit des Stifts verklagte[3]), trat das Stift gegen das Reich auf seiten des Fürsten in den Streit ein[4]).

Man konnte angesichts solcher politischen Willfährigkeit unserer geistlichen Korporation gespannt sein, wie sich das gewaltigste politische und religiöse Ereignis der Zeit, die Reformation, auf die Haltung des Stifts und besonders auf sein Verhältnis zum Landesherrn auswirken werde. Die Reformation hat bekanntlich in Brandenburg erst spät Eingang

---

1) Adolph Friedrich Riedel, Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, 41 Bde. Berlin 1838 ff. A I, S. 48.

2) H. Hädicke, Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Naumburg a. S. 1882, S. 7 ff.

3) Rudolf Smend, Brandenburg-Preußen und das Reichskammergericht. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XX, 1907, S. 465 ff., bes. S. 480 f.

4) Prozeßvollmacht des Kapitels vom 27. April 1549, Geh. St.A. Prov. Brandenburg Rep. 10, Domstift Havelberg II 16.

gefunden[1]). Kurfürst Joachim I. hielt zeitlebens an seinem Väterglauben fest, vermochte freilich den langsamen Verfall des katholischen Kultus nicht zu hindern, und die kirchliche Ordnung machte vollends der Verwirrung Platz, als sein Nachfolger Joachim II. seine Regierung mit einer Politik vorsichtigen Abwartens einleitete. Jetzt nahmen die heimlichen und offenen Anhänger der Reformation überhand, allenthalben wurde den Vertretern der alten Kirche der Gehorsam verweigert, und niemand stand ihnen zur Seite, um sie in ihrer formell noch durchaus zu Recht bestehenden Position zu schützen. Namentlich die geistlichen Korporationen hatten unter dieser kirchlichen Anarchie zu leiden. Ihr religiöser Konservatismus und ihr über die kecke Verletzung altverbriefter Privilegien empörtes Rechtsgefühl verbündeten sich, um die Kapitel in eine immer heftigere Opposition gegen die Reformation zu treiben.

Daran änderte sich auch nichts, als Kurfürst Joachim II. endlich im Jahre 1539 den Übertritt zum Protestantismus vollzog. Sein Versuch, die Prälaten durch Entgegenkommen zu gewinnen, indem er ihnen ihre ordentliche Jurisdiktion und finanziellen Gerechtsame garantierte[2]), war, sofern er überhaupt hätte Erfolg haben können, jedenfalls jetzt verspätet. Nur der Bischof Matthias von Jagow in Brandenburg stellte sich dem Landesherrn zur Verfügung. Die Übrigen, darunter auch unser Kapitel, blieben dem Katholizismus treu.

Was sollte sie auch zum Anschluß an die neue Lehre ermutigen? Die Stimmen, die aus dem protestantischen Lager herüberschallten, klangen alles andere als einladend. Daß sämtliche Stifter bloß „Spelunken und Mordgruben seien, darin die Seelen durch falschen Gottesdienst erwürgt und ermordet" werden[3]), daß man ein gottgefälliges Werk vollende, wenn man jene Abgötterei und ihre Stätten abtue und die geistlichen Güter dem gemeinen Kasten zuschlage, war so ziemlich die allgemeine Überzeugung der breiten Masse der evangelischen Geist-

1) Julius Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889, S. 102 ff. Paul Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte Bd. 76). Halle 1903, S. 21 ff.

2) Kirchenordnung Joachims II. von 1540 bei Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 5 Bde. Leipzig 1902 ff., III, S. 86.

3) So faßte einige Jahrzehnte später Nikolaus von Amsdorf das protestantische Urteil über den Chorgottesdienst zusammen in der Schrift: „Horas Canonicas in Klöstern und Stifften singen ..... ist ebensowohl Abgötterey als die schentlichste Opfermesse." Jhena 1562.



lichkeit und Bevölkerung. Aber auch wo gemäßigtere Reformvorschläge laut wurden, muteten sie den Kapiteln zu große Opfer zu. Es war ja selbstverständlich, daß eine so eminent auf die Wortverkündung, auf das ministerium verbi, aufgebaute Kirche wie die evangelische mit der kultischen Funktion eines Stifts, mit seiner Widmung für den Chorgottesdienst, für die Abhaltung der Horen nichts Rechtes würde anzufangen wissen. Die Kapitel konnten sich also nicht schmeicheln, als solche organisch in den Bau der neuen Kirche eingegliedert zu werden, und der reformatorische Plan, sie durch eine Umstellung des Stiftszwecks auf wissenschaftliche und pädagogische Ziele, nämlich durch Umwandlung der Stifter in höhere Schulen, lebensfähig zu erhalten[1]), entschädigte die Kapitulare nicht für den drohenden Verlust ihrer kirchlichen Bedeutung.

Trotz seiner grundsätzlich reformationsfeindlichen Haltung konnte natürlich unser Kapitel nicht hindern, daß der eine oder andere Domherr zum neuen Glauben abfiel[2]) und mußte derartige räudige Schafe sogar in seiner Mitte dulden, ohne mit Kirchenstrafen gegen sie vorzugehen; denn das geringste disziplinäre Einschreiten hätte sofort den evangelischen Kurfürsten gegen das Stift auf den Plan gerufen. Wie tief unter solchen Verhältnissen zeitweilig der Mut der katholischen Kapitelsmehrheit sank, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß die Kapitulare 1544 auf Empfehlung des Kurfürsten sogar einen evangelischen Konfrater zum Dekan erwählten[3]). Da auch die andere Dignität des Stifts, die Propstei, im Besitz eines ketzerischen Gesinnungsgenossen des Landesherrn war[4]), schien der Prozeß der Protestantisierung des Kapitels seinem Ende nahe.

Allein fast im gleichen Augenblick traf den Protestantismus im Reich ein vernichtender Schlag. Der Schmalkaldische Bund unterlag 1547 dem Kaiser Karl V. Jetzt hatte der bedrängte Katholizismus wieder Luft; sofort machte sich das auch im Stift Havelberg geltend. Hier war eben

1) Art. Smalc. Pars II Art. III (J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, 11. Aufl., herausg. von Th. Kolde. Gütersloh 1912, S. 306): Daß die Stift und Klöster vorzeiten guter Meinung gestift, zu erziehen gelehrte Leute ..., sollen wiederum in solchem Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zum weltlichen Regiment in Städten und Ländern.

2) Riedel, A III, S. 13, Steinmüller, S. 95.

3) Wolfgang von Arnim, Dechant von 1544—1547. Riedel, A III, S. 71.

4) Leonhard Keller, Dompropst 1526 bis 3. Juli 1548. Riedel, A III, S. 67.

das Dekanat erledigt. Unverzüglich besetzte man es diesmal mit dem entschiedensten Vertreter der katholischen Partei, und der neue Dekan — Peter Conradi[1]) ist sein Name, sein Grabmal findet sich noch jetzt im Dom — hat auch während seiner dreizehnjährigen Amtsführung das Vertrauen gerechtfertigt, das seine katholischen Anhänger in ihn gesetzt haben. Ihren klassischen Ausdruck fand die katholische Konsolidation des Kapitels, als 1548 Bischof Busso von Alvensleben starb[2]) und nun der Kurfürst eifrigst beim Kapitel anhielt, das Bistum seinem Sohn, dem Markgrafen Friedrich, zu übertragen. Die Antwort, die das Kapitel nach längerem Zögern dem Fürsten gab, klang mehr als unfreundlich[3]). Der junge Markgraf müsse der lutherischen Sekte als einer Häresie entsagen, in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, beim Papste Absolution erflehen und außerdem die Zulassung zum Bistum durch Gesandte in Rom nachsuchen. Das Kapitel mochte erwarten, daß der Vater der Reformation in Brandenburg zu einer solchen Selbstverleugnung, um nicht zu sagen Glaubensverleugnung, unfähig sei. Allein es hatte nicht mit der Dehnbarkeit des religiösen Gewissens des Kurfürsten gerechnet. Wie er schon vorher seinem Sohn die katholischen niederen Weihen hatte erteilen lassen[4]), um seine geistliche Laufbahn zu erleichtern, so fügte er sich auch jetzt in die ihm angesonnene Demütigung, und dem Kapitel blieb nun nichts übrig, als zur Wahl oder, genauer gesagt, zur Postulation[5]) zu schreiten. Freilich zum vollen Erfolg gedieh das Manöver des Kurfürsten nicht; denn eine Bewilligung (Admission) der Postulation durch den Papst war nicht zu erlangen. Der bischöfliche

1) Über ihn vergleiche Riedel, A III, S. 71.

2) Er starb am 4. Mai 1548. Heinemann, Reformation, S. 331.

3) Der Inhalt dieser Verhandlungen läßt sich erschließen aus dem Protokollentwurf vom letzten Sonntag im September (= 30. September) 1548 über die Rückkehr des Markgrafen Friedrich zur katholischen Kirche. Geh. St.A. Rep. 58, 2.

4) Instruktion an die kurfürstlichen Wahlgesandten vom Dienstag nach Visitationis Mariä (= 3. Juli) 1548: Der Kurfürst empfiehlt seinen Sohn zur Postulation, weil er „geistlich werden soll, auch allbereit etliche ordines hat". Ebenda.

5) Nach kanonischem Recht unterschied man zwischen Elektion (Wahl) und Postulation (Wahlbitte). Eine Elektion war nur möglich, wenn der zu Wählende alle vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Eigenschaften besaß. Postulation dagegen hatte einzutreten, wenn ihm ein kanonisches Hindernis im Wege stand; übrigens durfte letzteres nur ein solches sein, von dem dispensiert zu werden pflegte.

Stuhl blieb also von Rechts wegen vakant, dem Domkapitel gebührte einstweilen die Sedisvakanzregierung. Es hat auch geflissentlich in allen Urkunden aus jenen Jahren sein Recht zur Bistumsverwaltung ausdrücklich hervorgehoben[1]). Freilich je mehr sich der Protestantismus in Deutschland von seiner Niederlage erholte, desto mehr wurde die Ausübung der kapitularischen Stiftsregierung zum bloßen Schein. Der Kurfürst und seine Hauptleute erlaubten sich nicht nur Eingriffe in die Stiftsregierung, ohne auf die Proteste des Kapitels etwas anderes als leere Vertröstungen und nichtssagende Beruhigungen zu erwidern; sie trieben das Kapitel sogar zu offener Verletzung der Vorschriften des kanonischen Rechts; so drangen sie ihm z. B. den Konsens zur Teilsäkularisation des Kirchenguts von Wilsnack und Wittstock ab[2]) und nötigten es unter Androhung der fürstlichen Ungnade zur Übereignung des bischöflichen Tafelgutes Plattenburg an den Kurfürsten[3]). Es klingt wie Hohn auf sich selbst, wenn das Kapitel bei dieser Gelegenheit ausdrücklich sich der Einrede begab, daß gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechts während einer Sedisvakanz keine Neuerungen hätten Platz greifen dürfen. Nach solchen Proben der Schwäche des Kapitels fiel es dem Kurfürsten nicht allzu schwer, im Jahre 1553 zum Nachfolger des jung verstorbenen postulierten Markgrafen Friedrich vom Kapitel seinen Enkel Joachim Friedrich als Bischof „postulieren" zu lassen. Obwohl diese „Postulation" noch viel anstößiger war als die seines Vorgängers — denn Joachim Friedrich fehlte nicht nur das erforderliche Alter[4]), sondern auch die Zugehörigkeit zum katholischen Glauben und zum geistlichen Stande, so fügte sich doch das Kapitel ins Unvermeidliche. Die Postulation des häretischen Knaben war übrigens nur das Vorspiel der Säkularisation des Bistums, die dann auch mit dem Regierungsantritt des auf Joachim II. folgenden Kurfürsten Johann Georg prompt erfolgte[5]).

Das Bistum war dahin, das Kapitel war geblieben. Wie hatten sich in ihm unterdessen seit der Reaktion des Katholizismus die Verhält-

---

1) Mehrere Schreiben dieser Art aus den Jahren 1548—1553 finden sich in Geh. St.A. Rep. 47, H. 1, 3, 4, Havelberg.

2) Urkunde vom 17. August 1552. Riedel, A II, S. 104ff., bes. S. 106 oben.

3) Ebenda S. 104 ff.

4) Er war geboren am 27. Januar 1546 (Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Berlin 1905, S. 25) und wurde postuliert am 5. Juni 1553.

5) Hedel, Domstifter S. 24.

nisse entwickelt? Der katholisch-klerikale Charakter des Stifts blieb bis zum Ende der fünfziger Jahre gewahrt. Der katholische Kultus nahm seinen Fortgang[1]) und, so lang es ging, hielt der Dekan Conradi streng darauf, daß niemand ins Kapitel kam, der nicht wenigstens durch die Tonsur oder möglichst den Empfang der niederen Weihen seine Zugehörigkeit zum katholischen Klerus nachweisen konnte[2]). Allein dieser äußeren Gleichförmigkeit entsprach keine innere Geschlossenheit. Die überzeugt katholischen Domherren starben aus, der Nachwuchs war, wenn er auch einige katholische Zeremonien über sich ergehen ließ, im Grunde lutherisch gesinnt, und die „lutherische Faktion", wie sie der Dechant grimmig nannte[3]), wartete nur auf den Augenblick, wo ihr die Mehrheit im Kapitel zufallen mußte. Zu derartigen religiösen Spannungen unter den Stiftsmitgliedern gesellten sich noch üblere finanzielle Zerwürfnisse. In katholischer Zeit hatte das Kapitel als Herr zahlreicher inkorporierter Kirchen[4]), durch die Teilnahme an den Wunderbluteinnahmen der Wilsnacker Kirche[5]), durch die Ausübung der Archidiakonaljurisdiktion namhafte Beträge kirchlicher Herkunft bezogen. Diese Quellen versiegten jetzt. Die Wallfahrten nach Wilsnack hörten auf[6]). Die Inkorporationsverhältnisse verwandelten sich in bloße Patronate[7]), und auch

---

1) Schreiben des Markgrafen Johann Georg, Administrators des Bistums, vom 27. April 1561. Riedel, A III, S. 166 f.

2) Darauf deuten die Einträge „clericus" oder „acolythus" in den Havelberger Stiftsmatrikeln bis 1556. Riedel, A III, S. 197 und 202 f.

3) Testament Conradis vom 5. Oktober 1558. Riedel, A III, S. 158.

4) Luck, Prignitz, S. 97.

5) Die Wilsnacker Kirche war zwar 1395 dem Bistum inkorporiert worden (Riedel, A II, S. 139), aber 1396 erwarb das Kapitel einen Anteil an den Wallfahrtseinnahmen (Riedel, A II, S. 143).

6) Die Wunderhostie wurde 1552 verbrannt. Riedel, A II, S. 130.

7) Die Pfarrkirche der Stadt Pyritz wurde dem Kapitel 1409 inkorporiert (Riedel, A I, S. 38 f., 41 f.); über die Umwandlung des Inkorporationsverhältnisses in einen bloßen Patronat vergleiche Riedel, A I, S. 349 f. Dasselbe Schicksal erlitt die dem Kapitel gehörige Pfarrkirche zu Havelberg (Riedel, A III, S. 265 mit Geh. St.A. Prov. Brandenburg, Rep. 10, Domstift Havelberg II, 27). Die Pfarrkirche zu Perleberg wurde 1409 dem Kapitel inkorporiert (Riedel, A I, S. 38 f., 41 f.). Nach der Reformation behielt das Kapitel zunächst das Vokations- und Introduktionsrecht über den Pfarrer, verkaufte aber dann auch noch das Vokationsrecht und behielt sich bloß das Introduktionsrecht vor, das es durch jeweils einen Kapitular und den Domprediger ausübte. Geh. St.A. wie vor.

sie vermochte das Kapitel auf die Dauer nicht alle festzuhalten[1]). Vollends die von den Kapitularen in bischöflichem Auftrag geübte Archidiakonaljurisdiktion starb ab. Von den mit ihr verbundenen Gebühren erhielt sich höchstens ein unscheinbarer Rest auf den Kapitelsdörfern, die sog. Pfarrpension. Der eben beschriebene Rückgang der Stiftseinnahmen zwang natürlich zur Verkürzung der kapitularischen Präbenden, aber über Art und Maß dieser Reduktion herrschte unter den Beteiligten unaufhörlicher Hader. Das Unglück wollte es, daß man damals obendrein als Finanzchef des Kapitels eine Persönlichkeit bestellt hatte, die zwar in die eigene Tasche zu wirtschaften verstand, aber die anderen in ihren Bezügen verkürzte und durch unordentliche Geschäftsführung das Kapitel schwer schädigte[2]).

Etwas günstiger wurde die Lage des Kapitels erst, als 1561 nach dem Tode des katholischen Dekans Conradi das Stift auf protestantischer Basis seine religiöse Einheit wieder gewann[3]). Zum äußeren Zeichen des Anschlusses an die Reformation wurden die katholischen Zeremonien im Dom beseitigt und durch einen evangelischen Gottesdienst ersetzt. Aber die Kräfte des Kapitels waren durch die vorausgegangenen Unruhen so erschöpft, daß erst nach einem Dezennium die Reorganisation des Stifts wirklich einsetzen konnte. Sie knüpft sich an den Namen des bedeutendsten evangelischen Dekans, des 1573[4]) zu dieser Würde erhobenen Domherrn Matthäus Lüdeke[5]). Aus kleinen Verhältnissen durch eigene Kraft emporgestiegen, arbeitsfreudig, organisatorisch begabt, juristisch vorgebildet und theologisch interessiert, war er der rechte Mann, um dem Verfall des Stifts entgegenzuwirken und dem Kapitel einen evangelischen Zuschnitt zu geben. Er ging dabei äußerst gründlich zu Werke.

---

1) Die Pfarre in Wittstock war z. B. 1275 dem Kapitel inkorporiert (Riedel, A II, S. 451 mit I, S. 438 oben); die Inkorporation wurde aber nach der Reformation zu einem bloßen Patronat und selbst dieser mußte vom Kapitel 1588 an den Rat der Stadt abgetreten werden (Riedel, A I, S. 439). Das Kapitel erhielt dafür eine Entschädigung von 250 Rthlr. Kapitelsprotokoll vom 2. März 1588. Geh. St.A. Prov. Brandenburg, Rep. 10, Domstift Havelberg I, Fach 2, Kapitelsprotokolle 1585—1626.

2) Zu den Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem schuldigen Kanoniker vergleiche Geh. St.A. Rep. 47, H. 1, 3, 4, Havelberg.

3) Vergleiche das auf S. 58 Anm. 1 genannte Schreiben des Markgrafen Johann Georg.

4) Seine Wahl war dem Kapitel vom Kurfürsten mit Schreiben vom 3. Juni 1573 empfohlen. Geh. St.A. Rep. 58, 6.

5) Riedel, A III, S. 73 f.

Die Heiligen- und Marienbilder wurden aus dem Dom verbannt, die Nebenaltäre zum Teil herausgerissen und statt dieser Einrichtungen des katholischen Kultus ein Predigtstuhl errichtet; die Monstranzen und einige Stiftskleinodien wanderten nach Lübeck, um dort versilbert zu werden[1]); mit dem Kaufgelde wurde, um es „nicht ad usus profanos zu verwenden", ein Fonds für Domprediger und Schulmeister gebildet. Schließlich verbesserte Lüdeke für den Stiftsgottesdienst das Vesperale, Matutinale und Missale[2]) und schritt nach solchen Teilreformen zur Umarbeitung der Stiftsstatuten im ganzen. 1581 war er mit seiner Arbeit fertig[3]). Damit hatte das Stift die für die folgenden Jahrhunderte seines Bestehens maßgebende Form gewonnen. Die Umwandlung des Kapitels Havelberg in ein evangelisches Stift war abgeschlossen.

Versuchen wir nun an der Hand dieser Statuten und auf Grund von Stichproben aus den 1585 beginnenden Kapitelsprotokollen ein Bild der Stiftsverfassung zu gewinnen!

Zunächst ein Wort über den Bestand der Kanonikate! Wie vor der Reformation zählte das Kapitel neben der Propstei sechzehn Kanonikate. Aber nicht alle waren von gleichem Rang und Wert. Nur sieben waren Vollpräbenden[4]), gewährten ihren Inhabern standesgemäßen Unterhalt und verpflichteten sie dafür zur Residenz am Stiftsort und zur Führung der Kapitelsgeschäfte[5]). Der Rest der Kapitulare[6]) hatte außer dem Titel so gut wie keine Vorteile. Ihre Präbendebezüge waren fast ganz der Reformation zum Opfer gefallen. Sie waren daher auch nicht zum

1) Geh. St.A. Prov. Brandenburg 10, Domstift Havelberg II 14 (Riedel, A III, S. 17).

2) Notiz im Hausbuch von 1748. Geh. St.A. Prov. Brandenburg Rep. 10, Domstift Havelberg II 28.

3) Die Statuten sind gedruckt bei Riedel, A III, S. 169 ff., insbes. S. 175.

4) Heckel, Domstifter, S. 95.

5) Erst gegen Ende der Stiftszeit vermehrte sich die Zahl der Vollpräbenden um eine Stelle, nämlich um eine sog. Erbpräbende. Sie war mit königlicher Genehmigung von dem Generalfeldmarschall von Moellendorf mit privatem Kapital für seine Familie fundiert (Vertrag zwischen dem Kapitel und v. Moellendorf vom 23. Mai 1790, durch den König bestätigt am 28. Mai 1790. Geh. St.A. Rep. 58, 19), trat aber infolge der Säkularisation des Stiftes nicht ins Leben. Dem Stifter wurde das Fundationskapitel zurückgegeben.

6) Ihre Zahl verringerte sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf sieben, da eine Präbende der Universität Frankfurt zugeteilt, eine mit der Propstei verbunden war. Riedel, A III, S. 56.

Aufenthalt am Kapitelsort verpflichtet und späterhin nicht einmal zur Teilnahme an der Kapitelsverwaltung berechtigt. Man kannte also zwei Klassen von Kapitularen, die sog. Majorpräbendaten oder Majoren oder Residenten, welche in Wahrheit allein das Stift repräsentierten[1]), und ihnen gegenüber als Kanoniker minderen Rechts die Minorpräbendaten oder Minoren oder Absenten — Bezeichnungen, die sich teilweise im märkischen Damenstift Heiligengrabe bis zur Gegenwart erhalten haben.

Der Aufstieg zu den genannten sieben Vollpräbenden war lang und forderte manches Opfer. Zwar der Anfang schien in Umkehrung des bekannten Sprichwortes spielend leicht. Anwartschaften auf Stiftsstellen erteilte das Kapitel gern[2]). Wer die Gebühr nicht scheute, seine evangelische Konfession, eheliche und späterhin außerdem seine adelige Geburt nachzuweisen vermochte[3]), der brauchte auf die Würde eines canonicus expectans nicht zu warten. Aber gewonnen hatte er damit nicht viel. Denn mit derartigen Anwartschaften trieb das Kapitel namentlich in dem letzten Jahrhundert seines Bestehens aus finanziellen Gründen[4]) einen wahren Handel. Die Folge war, daß schließlich den sieben Vollkanonikern über neunmal so viel Exspektanten gegenüberstanden[5]), deren lebhafteste spes dahin ging, es wolle dem Himmel gefallen, ihre Vordermänner möglichst bald aus diesem Jammertal zu dem großen Generalkapitel im Jenseits abzurufen. Bei Lebzeiten die neubegründete Exspektanz in eine Vollpräbende verwandelt zu sehen, durfte unter solchen Umständen niemand mehr hoffen, und es war keine Seltenheit, daß erst der Enkel oder Urenkel die Umsicht seines Vorfahren segnete, der vor hundert und mehr Jahren eine Anwartschaft neu erworben und in der Familie

---

1) Sie allein hatten einen Sitz im Chor (stallum in choro) sowie Sitz und Stimmrecht im Kapitel (locus in capitulo), während die Minoren nur einen Sitz im Chor zugewiesen erhielten.

2) Vergleiche dazu Hedel, Domstifter, S. 100 ff.

3) Der Nachweis einer bestimmten Altersstufe kam schon im 16. Jahrhundert ab. Seitdem war es keine Seltenheit, daß wohlmeinende Eltern und Verwandte einen ein- bis zweijährigen Erdenbürger mit dem Patent einer Stiftsexspektanz beglückten. Vgl. Beilage 3, die zu solch einem „Präsent" bestimmt war.

4) Die Kosten der Inskription betrugen 1804 84 Rthlr. 4 Gr. Bericht des Geistlichen Departements vom 31. Dezember 1804. Geh. St.A. Rep. 47 C 1a, MinArch. 203 B/204. Für die Introduktion als Minor waren dann nochmals 110 Rthlr. 12 Gr. zu bezahlen. Ebenda.

5) Der Status des Kapitels von 1786 zählt 64 Exspektanten auf. Geh. St.A. Rep. 58, 5.

vererbt hatte[1]). Aber auch wenn der Glücksfall sich endlich bot, wenn also der Eintritt in das engere Kapitel nicht nur von Rechts wegen offen stand, sondern auch der Bewerber alles tat, um den Eintritt zu erreichen, nämlich sich rechtzeitig meldete[2]) und die vorgeschriebenen Gebühren bezahlte[3]), so war doch die Zeit der Geduldsproben noch lange nicht vorüber. Ich denke dabei nicht so sehr an die Unbequemlichkeiten des Klosterjahres oder Klostermonats, d. h. eines Zeitraums von sechs bis acht Wochen, während dessen der neuangehende Resident Tag und Nacht am Stiftsort verweilen und jeder der Horen von Anfang bis zu Ende beiwohnen mußte, um seine Würdigkeit als geistliche Person und seine Eignung zur vita canonica nachzuweisen[4]). Ich denke vielmehr an die sog. Karenzjahre, d. h. Jahre, in denen der neue Majorpräbendat zwar mindestens einige Wochen am Stiftsort residieren mußte, aber keine Entschädigung dafür erhielt, vielmehr die Pfründenbezüge anderen zu überlassen hatte: Im 1. Jahr den Hinterbliebenen seines Vorgängers zur Bezahlung der Schulden des Verstorbenen, im 2. Jahr den übrigen Residenten, um sie über den Verlust ihres Konfraters zu trösten, im 3. Jahr seit 1790 der Domfabrik, der Domkirchenstiftung, zur Verstärkung ihres Kapitals[5]). Erst nach drei Jahren also war die Zeit gekommen,

1) Die Übertragung der Anwartschaft durch den Inhaber auf einen andern erfolgte im Weg des freiwilligen „Verzichts zugunsten eines Dritten". Diese Resignatio in favorem tertii geschah oft nur gegen Entschädigung, verdeckte also in Wahrheit einen vom kanonischen Recht untersagten förmlichen Pfründenkauf. Gerade wegen dieser finanziellen Bedeutung wurde anderseits in fürstlichen Verleihungen von Expektanzen die Befugnis zur Resignation ausdrücklich konzediert, z. B. Beilage 2 Anm. 6.

2) Über die Einhaltung der Meldefrist — in Havelberg 21 Tage nach dem Eintritt der Vakanz — hatte er sorgfältig zu wachen (zu vigilieren). Versäumnis der Vigilanz hatte zur Folge, daß der vigilierende Hintermann ins Kapitel rückte. Übrigens war auch schon für die Erlangung einer Minorstelle eine ähnliche Vigilanz nötig. Siehe Beilage 3 Anm. 2.

3) Diese Gebühren waren recht ansehnlich. Sie betrugen z. B. im Jahre 1804 228 Rthlr. Bericht des Geistlichen Departements vom 31. Dezember 1804. Geh. St.A. Rep. 47 C 1a, Min.Arch. 203B/204. Dazu kam, daß seit 1720 der neue Resident an den Fiskus für militärische Zwecke Gebühren von der Höhe eines kapitularischen Jahreseinkommens bezahlen mußte. Die Gebühren hatten ihr Vorbild in den sog. Annaten des kanonischen Rechts und waren nach ihnen benannt. Vergleiche dazu Beilage 2 Anm. 4 und Heckel, Domstifter, S. 153 Anm. 7.

4) Heckel, Domstifter, S. 143.

5) Geh.St.A. Prov.Brandenburg Rep.10, Domstift Havelberg I, Fach 113, 59.

in der die scherzweise Benennung der Vollkanoniker als canonici in fructibus et floribus in ihr Recht eintrat.

Wie war nun das Kapitel organisiert? An seiner Spitze stand der Dechant[1]); ihn unterstützte der Senior. Zwischen beide schob sich im 18. Jahrhundert noch ein Vizedechant[2]). Auf vier einfache Kapitulare kamen also nicht weniger als drei Prälaten. Zu ihnen kam übrigens nominell auch noch der Propst. Er hatte ursprünglich die vornehmste Würde im Stift bekleidet, aber schon im Reformationszeitalter den Zusammenhang mit dem Kapitel fast ganz verloren. Seine aktiven Beziehungen zum Stift beschränkten sich beinahe bloß auf Streitigkeiten über die Abgrenzung der propsteilichen und kapitularischen Einkünfte[3]). Die Last der Geschäfte lag unter diesen Verhältnissen in der Hauptsache auf den Schultern des Dechanten. Er erledigte sie teils allein, teils mit Hilfe der übrigen Residenten in wöchentlichen Versammlungen, Kapitel genannt, und in dem jeden Herbst stattfindenden Generalkapitel[4]). Die Ausführung der Kapitelsbeschlüsse im einzelnen lag gemäß den Anweisungen des Dechanten einem zahlreichen Beamtenstab ob. Für die weltliche Verwaltung nenne ich nur den Sekretär, später Syndikus genannt, den Rechtsberater des Kapitels, und den Prokurator oder Ökonomus, den obersten Finanzbeamten. Sein Amt war besonders schwierig; denn die Finanzverwaltung des Kapitels beharrte weithin auf den technischen Methoden des Mittelalters und bevorzugte daher die Wirtschaft mit einer großen Anzahl von Spezialfonds für einzelne Bedürfnisse. Sein Amt erforderte aber auch besondere Pflichttreue; denn eine scharfe Finanzkontrolle war schon aus den angegebenen technischen Gründen nicht leicht durchführbar, und die mit der Zivil- und Kriminaljurisdiktion über die Kapitelsuntertanen beladenen, daneben von der eigenen Wirtschaft in Anspruch genommenen Kapitulare hatten wenig Zeit, sich der Überwachung der Prokuratur zu widmen. Nicht selten hatte das Stift davon den Schaden; mancher Stiftsbeamte konnte der Versuchung nicht

1) Über die Kapitelsämter s. Heckel, Domstifter, S. 174 ff.

2) Der erste Vizedechant war der Etats- und Kriegsminister von Marschall; die Schaffung der Prälatur erfolgte auf Drängen des Königs. Kabinettsorders vom 16. Mai und 12. Juni 1736. Geh. St.A. Rep. 58, 19. Vgl. Beilage 2 Anm. 5.

3) Zahlreiche Vergleiche zwischen Kapitel und Pröpsten aus den Jahren 1534—1726 in Geh. St.A. Prov. Brandenburg Rep. 10 Domstift Havelberg II 28.

4) Es wurde gehalten am Tag nach Michaelis (= 30. September). Statuten von 1581, Zusatz. Riedel, A III, S. 180.

widerstehen, seine eigenen Bezüge auf Kapitelskosten unrechtmäßig aufzubessern.

Für die geistlichen Funktionen des Stifts blieben aus katholischer Zeit die Stellen einiger Vikarien und Choralisten erhalten. Ihre Inhaber aber hatten nicht mehr in erster Linie der kanonischen Horen zu warten, die an Zahl ohnehin verringert[1]) und allmählich in evangelische Betstunden umgewandelt wurden[2]), sondern waren in der Hauptsache mit anderen geistlichen Aufgaben beschäftigt und genossen die Vikarien mehr als Gehaltszulage. So war die erste Vikarie mit der Dompredigerstelle, die zweite mit der des Diakonus usw. kombiniert[3]). Die Besoldung der Kapitelsgeistlichkeit war schmal, einen gewissen Ausgleich bot ihr die Aussicht, später in besser dotierte Kapitelspfarren aufzurücken. Eine solche Beförderung war dem Kapitel um so leichter, als es über seine Kirchlehen — man zählte deren noch gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts sechzehn[4]) — nicht nur die Befugnisse übte, die heute einem Patron zukommen, sondern bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts[5]) ein förmliches Kirchenregiment führte. Es vozierte nicht bloß seine Geistlichen, sondern introduzierte[6]) und konfirmierte[7]) sie auch durch Kapitelsdeputierte, ohne daß ihm das Konsistorium etwas darein zu reden hatte. Es gab ihnen ferner beim Amtsantritt genaue Instruktionen[8]), es visitierte sie durch den Dechanten mit Hilfe des Dompredigers[9]), der von dieser

---

1) Statuten von 1581. Riedel, A III, S. 177.

2) Kurfürstliches Reskript vom 10. Oktober 1663. Geh. St.A. Rep. 58, 13. Riedel, A III, S. 60 ff.

3) Die Zahl der Vikarien schmolz nach der Reformation auf vier zusammen.

4) Bericht des Geistlichen-Departements über die Verfassung des Domstifts Havelberg vom 31. Dezember 1804. Geh. St.A. Rep. 47 C 1 a Min.A. 203 B/204.

5) Bericht des Domkapitels vom 6. März 1702, daß es bis 1669 seinen Domprediger voziert habe, ohne einer Konfirmation durch das Konsistorium zu bedürfen. Geh. St.A. Rep. 58, 6.

6) Z. B. Introduktion des Pfarrers zu Berge am 23. August 1601; des Pfarrers in Perleberg vom 21. Oktober 1601. Kapitelsprotokolle vom gleichen Tag. Geh. St.A. Rep. 10 Domstift Havelberg I, Fach 2, Kapitelsprot. 1585 bis 1626.

7) Vergleiche die Konfirmation des Dompredigers Bartholomäus Rhein vom 31. Oktober 1601. Ebenda.

8) Ebenda.

9) Stiftsstatuten von 1581. Riedel, A III, S. 177 f.

Art Pfarrordination verstand[1]). Bei den jungen Kanonikern war natürlich diese Vorschrift, die den kirchlichen Charakter des Stifts evident machen sollte, nicht gerade beliebt, namentlich wegen des Examens, das der Ordination notwendigerweise vorausgehen mußte. Ihrem passiven Widerstand gelang es allmählich, die ordines zur leeren Förmlichkeit herabzudrücken und schließlich ganz der Vergessenheit zu überliefern[2]). Es blieb dann nur das Erfordernis dreijährigen akademischen Studiums — aber ohne Nachweis eines bestandenen Examens[3]).

An Stelle des Erfordernisses geistlicher Standesqualität trat nun ein anderes, das der Zugehörigkeit zum Adelsstand. Sowohl vor wie nach der Reformation war das Kapitel Bürgerlichen zugänglich gewesen[4]); aber im 17. Jahrhundert wurden diese langsam verdrängt. Zum Abschluß scheint der Prozeß gekommen zu sein, als 1683 der letzte bürgerliche Dechant Konrad Berthold Stille[5]) Schwierigkeiten fand, die Session im Prälatenstand eingeräumt zu erhalten[6]). Im 18. Jahrhundert ging die Beschränkung der Stiftsfähigkeit noch einen Schritt weiter. Um auch die Neugeadelten fernzuhalten, verlangte man jetzt den Nachweis von acht adeligen Vorfahren[7]). Das Stift verwandelte sich auf diesem Wege aus einem geistlichen Institut mehr und mehr in ein Institut zur standesgemäßen Unterbringung jüngerer Söhne des Adels oder, wie man damals kurz sagte, in eine adelige Versorgungsanstalt und wurde in

1) Z. B. vom 12. Dezember 1586 und vom 21. Juli 1588 (= Beil. 1). Geh. St.A. Prov. Brandenburg Rep. 10, Domstift Havelberg I, Fach 113, 12.

2) Die letzten ordines waren bloße Zeugnisse über Frömmigkeit und evangelische Glaubenstreue des Bewerbers, ausgestellt vom kurfürstlichen Konsistorium in Cölln a. d. Spree. Das letzte derartige Zeugnis ist erhalten vom 2. September 1663. Ebenda.

3) Auch von diesem triennium academicum wurde in den beiden letzten Jahrhunderten der Stiftsgeschichte oft dispensiert, namentlich durch den Landesherrn.

4) Das ergeben die bei Riedel, A III, S. 196 ff., 201 ff. mitgeteilten Stiftsmatrikeln.

5) Sein Dekanat währte vom 30. September 1682 bis 2. Mai 1698. Riedel, A III, S. 76.

6) Geh. St.A. Rep. 58, 6. Der Dekan, der kurfürstlicher Geheimer Rat war, mußte wiederholt den Landesherrn bemühen, um mit seiner Hilfe die Session eingeräumt zu erhalten.

7) Bericht des Geistlichen Departements vom 31. Dezember 1804. Fundstelle wie S. 64 Anm. 4 angegeben.

Anerkennung seines vornehmen Standes[1]) im Jahre 1755 mit einem Stiftsorden in der für adelige Stifter üblichen Form ausgezeichnet.

Allein es wäre verfehlt, das Kapitel ausschließlich als Institution zugunsten des landsässigen Adels anzusprechen. Der Adel verfügte ja nicht allein über die Stiftsstellen, sondern mußte sich in sie teilen mit der Krone[2]). Das führt uns zu der jüngsten Zweckbestimmung, der unser Stift im Laufe seiner Entwicklung diente. Der Landesherr benützte sein Kollationsrecht im Stift, um in wachsender Zahl verdiente Offiziere und Beamte mit Kanonikaten oder Anwartschaften auf solche zu belohnen. Vermöge seiner Oberhoheit über das Kapitel befreite er die Begnadeten zugleich von der Residenzpflicht[3]), machte so den Empfang eines Kanonikats zu einer mit beträchtlichen Vermögensrechten verbundenen, aller lästigen Pflichten baren Auszeichnung und gab damit immer deutlicher dem Stift den Charakter eines Gratifikations- und Pensionsinstituts in der Hand der Krone[4]).

Trotz dieser Verweltlichung des Stiftszwecks behielt aber das Kapitel seine Zugehörigkeit zum Prälatenstand[5]), und die Rechte, die der Landesherr über das Kapitel übte, schrieben sich her aus einem kirchenrechtlichen Titel, dem des jus episcopale oder Oberbischoftums[6]), das die branden-

1) Die Verleihungsurkunde vom 15. Juli 1755 erklärt, das Stift bestehe „aus uralten (!) gräflichen, freiherrlichen und adeligen Personen". Geh. St.A. Rep. 58, 5. Riedel, A III, S. 55.

2) Über das Recht zur Besetzung der Vollpräbenden bestand seit der Verringerung der Vollpräbenden Streit zwischen dem Kurfürsten und dem Kapitel. Durch kurfürstliches Reskript vom 30. August 1662 wurde die Verleihung so geordnet, daß im einen Fall der Landesherr, im folgenden Fall das Kapitel über die vakante Stelle verfügte (alternatio casuum). Doch hat sich der Fürst öfters über diesen Turnus hinweggesetzt. Geh. St.A. Rep. 58, 19. Vgl. dazu die sehr instruktive Beilage 2.

3) Man nannte diese Dispensation beneficium a latere principis. Vgl. Beilage 2 Anm. 3.

4) Hedel, Domstifter, S. 267.

5) G. A. v. Mülverstedt, Die ältere Verfassung der Landstände in der Mark Brandenburg vornämlich um das 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1858, S. 58 ff. Martin Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. München und Leipzig 1913, S. 10 ff. Zu dem Streit zwischen den Domstiftern Brandenburg und Havelberg über das Direktorium auf den ständischen Versammlungen, s. Hedel, Domstifter, S. 211.

6) Hedel, Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. XIII, 1924, S. 266 ff., bes. S. 273 f. Derselbe, Domstifter, S. 231 ff.

burger Herrscher seit dem 17. Jahrhundert über ihre Stifter in Anspruch nahmen. Das Stift war nach alledem keine kirchliche Anstalt mehr, aber immerhin der evangelischen Kirche verwandt.

Jedoch gerade sein geistlicher Habit wurde dem Stift im 19. Jahrhundert zum Verderben. Schon die große Säkularisation, welche von Reichs wegen im Jahre 1803 für das rechtsrheinische Deutschland ausgesprochen wurde, bedrohte seine Existenz[1]); indessen ging das Unheil schließlich gnädig vorüber. Die Krone benützte die Säkularisationsbefugnis nur, um eine Stiftsreform einzuleiten[2]). So schien die Rettung des Kapitels gesichert. Man verhandelte eben noch über die Neufassung der Stiftssatzungen, da störte der Krieg von 1806 die Arbeit oder vielmehr er riß sie ab. Denn als man sich nach dem Tilsiter Frieden wieder den Stiftern zuwandte, war von einer bloßen Stiftsreform nicht mehr die Rede[3]). Die unerhörten Bedingungen des Friedens, noch mehr die französischen Erpressungen im Vollzuge des Friedens zwangen den Staat, alle Finanzkraft anzuspannen und veranlaßten ihn zu dem — wie der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg sich ausdrückte[4]) — vom Himmel gelassenen Rettungsmittel, zu der Säkularisation aller geistlichen Korporationen, zu greifen. Ein Edikt vom 30. Oktober 1810 enteignete alle Stifter mit sofortiger Wirkung zugunsten des Fiskus und kündigte ihnen die allmähliche Auflösung an. Mit großer Tatkraft und Schnelligkeit schritt man zur Durchführung des Edikts in Schlesien, wo die katholische Kirche reiche Güter besaß[5]). Als man an die protestantischen Stifter kam, war der Eifer schon etwas abgekühlt. Die Kapitel hatten Zeit gefunden, sich vom ersten Schrecken zu erholen und die Gegenwehr aufzunehmen; sie durften dies mit um so größerer Sicherheit wagen, als sie in den Ständen des Landes entschlossene Bundesgenossen fanden[6]).

---

1) Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, § 35 bei Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913, S. 521.

2) Heckel, Domstifter, S. 268 ff.

3) Heckel, Domstifter, S. 277 ff.

4) Randbemerkung Hardenbergs zu Altensteins „Plan der Aufbringung der Kontribution an Frankreich" vom April 1810. Geh. St.A. Rep. 92, Schoell. 29, fol. 150 ff.

5) Johannes Niedner, Die Ausgaben des preußischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen (Stutz, Kr. A., H. 13/14). Stuttgart 1904, S. 166 ff. Heckel, Domstifter, S. 281 ff.

6) Eingabe der Kreisstände der Prignitz vom 18. Mai 1811. Vorangegangen war eine ähnlich lautende Eingabe vom 24. Januar. Geh. St.A. Rep. 92.

Gerade die Kreisstände der Prignitz nahmen sich in einer Eingabe an den König eine Sprache gegen die Krone und ihre obersten Berater heraus, die man in einer absoluten Monarchie nicht für möglich halten sollte. „Die Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen hat", so besagt das Dokument mit einer für uns peinlichen Aktualität, „vermag nicht durch die Erfindungen von Neulingen bewirkt zu werden, die die Mittel und die Verhältnisse des Staates nicht kennen". Sie ist „nicht durch Erfindung überspannter Köpfe zu erreichen, die dadurch ihr System auszuführen wagen, daß sie alte Gesetze, ehrwürdige, durch Erfahrung bewährte Verfassungen, heilige Verträge des Landesherrn mit seinen getreuen Ständen und Untertanen verspotten und unbeachtet lassen, die immer auf den Geist benachbarter Staaten hinweisen und leider diese mit unserem Staate vergleichen, in dem doch seit Jahrhunderten Recht und Eigentum heilig, Besitz, Recht und Pflicht auf das genaueste bestimmt war".

Dies Ehrenzeugnis für die Rechtssicherheit des soviel verlästerten preußischen Polizeistaates, zugleich ein Zeugnis für den Freimut und Ernst der Protestierenden blieb, trotzdem der Ton solcher Vorhaltungen Befremden erregte, nicht ohne Eindruck auf die Krone. Aber der Sturm, der über die Stifter heraufzog, war nicht mehr zu beschwören. Mit wahrhaft schmerzlichen Gefühlen, erwiderte der König[1]), sei er gezwungen, seinen Untertanen angesichts des großen Unglücks des Landes bedeutende Opfer aufzuerlegen, aber Art und Maß dieser Opfer zu bestimmen müsse er sich vorbehalten. So war der Gegenangriff der Stifter und Stände fürs erste abgeschlagen, indessen die Schlacht damit noch keineswegs verloren. Vergeblich suchten die Staatsbehörden über die Finanzlage der Stifter volle Klarheit zu gewinnen, vergeblich zur Festsetzung einer Entschädigung der Domherren für den Verlust ihrer wohlerworbenen Rechte zu gelangen[2]). Man beriet und verhandelte noch, als die Befreiungskriege dem Entschädigungsgeschäft ein Ende setzten. Nach dem Siege Preußens war offenbar der günstige psychologische Moment für die Fortsetzung der Säkularisation vorüber. Und wirklich wurden die Krone und Hardenberg von den Stiftern und ihren Freunden mit Bitten um Sistierung der Säkularisation bestürmt. Allein vergebens! Daß der Staatskanzler angesichts der früheren scharfen Opposition der Gesuchsteller gegen seine Politik nicht ohne weiteres geneigt sein konnte, die

Hardenberg, H 5 VII. Friedrich Meusel, Friedrich August Ludwig von der Marwitz II, 1. Berlin 1913, S. 339 ff., bes. S. 352.

1) Kabinettsorder vom 14. Juni 1811. Ebenda. Meusel, S. 353 f.

2) Heckel, Domstifter, S. 289 ff.

Stifter jetzt zu schonen, lag auf der Hand, und viele gleichzeitig einlaufenden Gesuche um Wiedererrichtung säkularisierter Kapitel mochten ihn in seiner ablehnenden Haltung nur bestärken; sie zeigten ihm die Folgen, die ein Nachgeben in dem einen Fall hätte haben müssen. So bestimmte er den Monarchen zu dem gemessenen Befehl, die Säkularisation Havelbergs unbedingt bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1817 durchzuführen[1]). Es gelang nun zwar dem Kapitel, über den gefürchteten Termin hinwegzukommen, aber als sein Propst, der Staatsminister von Voß, am 7. Dezember 1818 den Landesherrn um weiteren Aufschub bat[2]), wurde sein Gesuch schroff abgeschlagen[3]). Die letzte Stunde des Stifts war angebrochen. Am 20. April 1819 wurde es durch die Staatsbehörden übernommen[4]). So hat das Kapitel nach fast siebenhundertjährigem Bestand ein gewaltsames Ende gefunden. Das Urteil, das der tiefer blickende Niebuhr gegen Hardenberg über die damalige Säkularisation im allgemeinen gefällt hat, gilt im besonderen für die nicht durch die harte Staatsnotwendigkeit entschuldbare Aufhebung Havelbergs: es war „eine grausame und unnütze" Maßregel[5]). Der Vorteil, den der Staat aus der Aufhebung des Stifts zog, war nicht bedeutend; er belief sich nach einer Angabe aus dem Jahr 1824 auf ca. 30000 Rthlr. Bruttoeinkommen, war aber in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation mit erheblichen Pensionslasten zugunsten der früheren Kapitulare verknüpft. Jedenfalls wog er den Gewinn nicht auf, den ein Fortbestand des Stiftes unter zeitgemäßer Umbildung der Stiftsverfassung der Krone hätte bringen können. Schlagend wird das bewiesen durch das Schicksal des Schwesterstifts Brandenburg, das es verstanden hat, durch klügeres taktisches Vorgehen sich der drohenden Aufhebung zu erwehren und das dann im Jahre 1826 reorganisiert wurde[6]). Es hat

---

1) Kabinettsorder vom 10. April 1817. Preuß. Min. d. Inn., Stiftssachen, Gen. 133.

2) Geh. St.A. Rep. 74 J VII. Brandenburg 1.

3) Kabinettsorder vom 15. Februar 1819. Ebenda. Die Datierung auf den 12. Februar in Heckel, Domstifter, S. 294 Anm. 2, ist hiernach zu berichtigen.

4) Bericht der Regierung Potsdam vom 18. August 1819. Geh. St.A. Rep. 99, Domänen und Forstsachen, Domänensachen, Kirchen- und Schulsachen, Specialia Provinz Brandenburg. Potsdam 18.

5) Resultate des Bedenkens über den von des Staatskanzlers Freiherrn von Hardenberg, Exz., unter dem 28. Mai [1810] an Seine Majestät den König übergebenen Finanzplan (ohne Datum) Geh. St. A. Rep. 92 Schöll 29.

6) Heckel, Domstifter, S. 294 ff.

bis zum Sturz der Monarchie seinen neuen Zweck, der Krone „ein Mittel zu erhalten, ausgezeichnete Verdienste Unserer getreuen Unterthanen auf eine würdige Weise zu belohnen"[1]), vortrefflich erfüllt; man braucht sich nur zu erinnern, daß noch heute eine Persönlichkeit von den überragenden vaterländischen Verdiensten eines Hindenburg als Dechant an der Spitze des Kapitels waltet.

Beilage 1.

Zeugnis

über Verleihung evangelischer ordines maiores durch den Abt Gerhard des protestantischen Stifts Königslutter (Braunschweig) an den Expektanten Reimar von Karstädt am 21. Juli 1588.[2])

Original Papierhandschrift von 3 Folioseiten mit aufgedrucktem Hauptsiegel des Stiftes Königslutter. Geh. St. A. Prov. Brandenburg Rep. 10. Domstift Havelberg I Fach 113, 12.

Nos Gerhardus Dei gratia abbas monasterii ss. apostolorum Petri et Pauli, quod est Regii Lotharii Halberstadensis diocoesis, ordinis S. Benedicti, fatemur et cognoscimus, quod sese nobis optimus adolescens Nobilitate, Cruditione, virtutum morumque integritate [insignis] Reimarus a Carstedt praesentarit, atque [quod] iuxta veterem ac laudabilem consuetudinem huius regalis monasterii ex maiorum et antecessorum abbatum successione aut traditione ordinis (!) instanter a nobis petierit, hisce literis approbamus.

Abrogatis superstitiosis et ineptis ritibus, qui olim in ecclesia personata pontificiorum circa ordinationem canonicorum et aliorum servabantur, sapienter a collegio canonicorum montis Havelbergensis institutum est, ut ii, qui ad eiusmodi honores aspirant, ab episcopo seu ordinario, ordines, ut vocant, minores et maiores, fideque dignum pietatis, doctrinae, puritatis et vitae integritatis testimonium peterent, ne cui[us]vis conditionis homines, qui vel falsa dogmata ab analogia fidei recedentia amplectuntur, vel aliqua nominis infamia aspersi vel flagitiis inquinati ad sacros hosce ordines admitterentur. Cum igitur iuxta hanc laude dignam consuetudinem nobilis, spectata probitate, doctrina et singulari modestia insignis Dominus Reimarus de Carstedt ad collegii Havelbergensis societatem cooptatus, residentiam secundum praedictae ecclesiae statuta brevi intimaturus ordines, ut dixi, maiores subdiaconatus et diaconatus nec non testimonium fidei, morum et vitae a me abbate praenominato, cui potestas ordinandi ordinesque conferendi in his regionibus a principe Julio duce Brunsuicensi ac Luneburgensi, Domino meo clementissimo, commissa est, flagitaret, honestissimae eius petitioni locum dare voluimus. Proinde affirmamus, illum nobili, pio, spectato ac claro parente

1) Stiftsstatuten vom 30. November 1826. Ebenda S. 424 ff.

2) Vergl. S. 66 Anm. 1. Die ordines wurden vom Stift als ausreichend anerkannt. Reimar von Karstädt konnte am 7. September daraufhin die Residenz antreten. Kapitelsprotokoll vom gleichen Tag in den auf S. 64 Anm. 6 genannten Archivalien.

prognatum ab eoque in disciplina et doctrina, ut Paulus ad Ephesios 6 re quirit, educatum, adeo, ut non tantum insignem artium et linguarum cognitionem habeat, verum etiam doctrinam salutarem Scripturae Sacrae et ecclesiae apostolicae ac orthodoxae consonam toto pectore, quod ex familiari cum ipso instituto colloquio et examine depraehendimus, amplecti contraque falsa dogmata veterum, omnesque philosophicas, impias et blasphemas imaginationes recentium haereticorum extreme odisse et detestari; praeterea pietas in eo est praeclara, mores probati et suaves, animus apertus et, ut semel dicamus, tanta in omni virtutum et morum genere modestia et temperantia, ut nihil temere, nihil immodeste, nihil turpiter neque dicat neque agat.

Cum ipsi nondum constet, quid in ministerio verbi dilatando praestare possit, pollicitus est se animum deinceps adiuvante Spiritu Sancto ad sanctae theologiae studium applicaturum facturumque periculum, an cum fructu ecclesiae inservire possit; quodsi animadverterit, sponte se munus augustissimum praedicandi verbum salutis et dispensandi sacramenta in ecclesia Christi suscepturum promisit. Sin minus, pro viribus tamen se prolixe operam daturum affirmarit, ut ecclesiae Havelbergensi et coniunctis idonei mysteriorum verbi dispensatores praeficiantur et pauperum studiosorum piorumque exulum ratio habeatur.

Quae cum ita sint, non solum dignus est, cui talis honor et dignitas canonicatus a laudatissimo ecclesiae cathedralis Havelbergensis collegio decernatur et deferatur, verum etiam nos dictis de causis ipsum canonicatus beneficio dignum iudicamus, ideoque et ordines, quos vocant maiores ipsi benigne, quod his nostris literis testamur, concedimus.

Reverendisque, nobilibus ac praestantibus viris D. decano, seniori et toti capitulo ecclesiae Havelbergensis, dominis et amicis nostris imprimis colendis praenominatum D. Reimarum diligenter commendamus, simulque rogamus, ut ipsum sedulo deinceps curaturum, ut ecclesiae vestrae statuta sarta tecta conserventur, et accurate promoturum omnia, quae ad emolumentum collegii vestri spectare videntur, amore fraterno prosequamini seminaturumque spiritualia messe quoque corporali frui sinatis. Jesum Christum Dei et Mariae filium precamur, ut studia et omnes actiones D. Reimari in hoc officio Spiritu suo Sancto gubernet et fortunet, ut cedant in nominis sui gloriam, ecclesiae Havelbergensis nec non vicinarum incrementum. Amen.

Confirmationis ergo usitatum ordinarii sigillum a principe et Duce Julio Domino nostro clementissimo nobis concessum apposuimus. Datum in praefato nostro Monasterio Regis Lotharii Anno a reparatione salutis Millesimo Quingentesimo octuagesimo (!) octavo duodecimo Calendas Augusti.

Beilage 2.

Verleihung einer Expektanz auf ein Havelberger Kanonikat an den Kriegsminister Samuel von Marschall und Empfehlung seiner Wahl zum Vizedechanten durch König Friedrich Wilhelm I. am 16. Mai 1736.

Geh. St.A. Prov. Brandenburg Rep. 10 Domstift Havelberg I Fach 113, 12.

Wir Friedrich Wilhelm König in Preußen usw.

Fügen hiermit zu wissen, daß Wir, aus gantz besonderen Gnaden Unsern Würcklich-Geheimten Estats- und Krieges Ministre, Direktorem der Churmarkischen Landschafft Samuel von Marschall auff die erste bey dem Dohm Stifft zu Havelberg vacant werdende Präbende[1]) in Gnaden expektiviret und beanwartet.

Wir thun demnach solches hiemit und krafft dieses dergestalt und also, daß Er als würcklicher Capitularis ietzo so fort[2]) investiret und eingewiesen und bey der sich eräugnenden ersten Vacantz, wenn auch schon dieselbe in Turno Capitula einfallen solte[2]), er oder dessen Gevollmächtigter unverzüglich vor allen andern von Uns oder dem Capitul vorhin Expectivirten zur Hebung der Revenüen, ohne Jemandes Behinderung admittiret werden solle.

Wir wollen nicht weniger vorbemeldtem Unserm Würcklich Geheimten Estats und Krieges-Ministre x. von Marschall das Beneficium a latere[3]) so wohl als Dispensationem von den Annaten Geldern[4]) hierdurch ertheilen. Wir sehen auch gerne, daß derselbe so gleich zum adiungirten Decano[5]) dieses Dohm Stiffts erwehlet und introduciret werde, welchenfalls ihm nur bemeldte Jura und Dispensationes ebener maßen conferiret seyn sollen.

Wir permittiren gleichergestalt mehrbenannten Unsern Würcklich-Geheimten Estats- und Krieges Ministre x. von Marschall, sothane Präbende sambt dem Decanat, wenn er solche jetzt oder künfftig resigniren will, mit allen denen avantagen und Praerogativen, mit welchen ihme solche allergnädigste verliehen und verschrieben worden, an Jemand, nach seinem Gefallen abzutreten[6]).

Wie Wir dann dem Dohm Probst, Dechant, Senioren und allen Capitularen zu Havelberg hierdurch allergnädigst anbefehlen, sich darnach gehorsamst zu achten, Impetranten, dessen Mandatarium oder künfftigen Resignatarium vorbeschriebener maßen zu installiren, ihm stallum in Choro und locum in Capitulo[7]) anzuweisen, Selbigen vor ihr Mitglied zu erkennen und zu halten und zeit Lebens alle und jede Einkünffte genießen zu lassen, auch dabey nachdrücklich zu schützen. Uhrkundlich unter Unserer eigenhöchsthändigen Unterschrifft und auffgedrücktem Königlichen Gnaden Siegel.

Geben Berlim den 16. Maji 1736.

L. S. Fr. Wilhelm.

---

1) Vgl. S. 67 Anm. 2.

2) Der König mutete also dem Kapitel eine Durchbrechung der Stiftsstatuten zu, und das Kapitel konnte sich in der Tat trotz allen Sträubens diesem Ansinnen nicht entziehen.

3) Vgl. S. 67 Anm. 3.

4) Siehe S. 62 Anm. 3.

5) Vgl. S. 63 Anm. 2.

6) Siehe S. 62 Anm. 1.

7) Vgl. S. 61 Anm. 1.

Beilage 3.

Testimonium Immatriculationis für den Electum bey der Hohen Bischoflichen Stifts-Kirche zu Havelberg Erdmann Friedrich Carl von Saldern vom 7. August 1775.

Geh. St. A. Prov. Brandenburg Rep. 10 Domstift Havelberg I Fach 113, Nr. 9.

Wir Dechant, Senior und Capitulares der Hohen Bischöflichen Stifts-kirche zu Havelberg uhrkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachkommen am Capitul und sonst Jedermänniglichen, daß wir auf bey uns gebührend geschehenes Ansuchen des Königlichen General-Lieutenants und Gouverneurs der Veste Magdeburg, Herr von Saldern Excellenz, Erb- Lehens- und Gerichts-Herrns auf Wilsnack, Deroselben Bruder-Sohn Erdmann Friederich Carl von Saldern, welcher am 19ten Januar 1774 gebohren[1]), in futurum Canonicum bey unserer Bischöflichen Stifts-Kirche eligiret und immatriculiret haben, wollen ihn auch hiermit und in Kraft dieses bestermaaßen und wie es alhier hergebracht, dazu dergestalt erwählet haben, daß er Erdmann Friederich Carl von Saldern künftig, wenn er Stifts-Gebrauche nach sich habilitiren und auf den Fall einer Minor-Vacantz intra mensem canonicum nach Abgange eines Herren Dohm-Capitularens oder Canonici Minoris gebührend vigiliren[2]), die Ordnung ihn treffen, derselbe denen Statutis gemäß sich legitimiren und praestanda praestiren wird[3]), so wohl inter Canonicos Minores[4]) recipiret werden, als auch mit der Zeit ipsam Residentiam[5]) et realem possessionem Praebendae[5]) erlangen und bekommen soll.

Uhrkundlich ist dieses Testimonium Electionis et Immatriculationis mittelst unserer Unterschrift und vorgedrucktem Capituls-Minor-Secret corroboriret, auch dem Electo Erdmann Friederich Carl von Saldern ausgereichet worden. So geschehen Dohm Havelberg, den 7ten Augusti 1775.

L. S. von Moellendorf.

1) Vgl. S. 61 Anm. 3.

2) Siehe S. 62 Anm. 2.

3) Über die Gebühren für Introduktion in eine Minorstelle siehe S. 61 Anm. 4.

4) Vgl. S. 61.

5) Siehe S. 61 Anm. 1.

Die Glashütte zu Friedrichsthal (Niederlausitz).[1])

Von

Gerhard Krüger.

Die Nähe des Brennmaterials ist entscheidend für die Wahl des Standortes von Glashütten. Als sich daher zu Beginn des 18. Jahrhunderts Kurfürst Friedrich August der Starke von Sachsen entschloß, in der Niederlausitz eine Glashütte zu errichten, wurde ihm die Gegend bei Senftenberg besonders empfohlen, da in den dortigen Wäldern Holz in derartigem Übermaße vorhanden war, daß es großenteils ungenutzt verfaulte. Der Amtmann von Senftenberg bezeichnete eine Stelle bei dem Dorfe Costebrau, mitten zwischen Wäldern, als vortrefflich geeignet für die Anlage einer Glashütte.

Den Anstoß für die Errichtung der Glashütte hatte ein zugewanderter böhmischer „Glasfabrikant", Sebastian Massar, gegeben, der dem Kurfürsten 1708 einen diesbezüglichen Plan vortrug. Der Kurfürst ging um so eher darauf ein, als er schon lange mit Mißvergnügen bemerkt hatte, daß der große Bedarf an Spiegeln in Sachsen nicht gedeckt werden konnte und viel Geld dafür ins Ausland wanderte. Überdies erhoffte er von dem Unternehmen Arbeitsmöglichkeit für die umwohnenden Bauern und reichen Gewinn für seine Kassen. Der unverzügliche Bau der Glashütte wurde angeordnet und 1709 die erste Glashütte in der Niederlausitz mit einem Kostenaufwand von 3771 Talern 11 Groschen 6 Pfennigen, den die kurf.-sächsische Rentenkammer trug, errichtet. Dem Kurfürst zu Ehren nannte man sie und den sich darum bildenden Gutsbezirk Friedrichsthal.

Massar erhielt die Hütte auf 6 Jahre in Pacht und versprach, im ersten und zweiten Jahre 250 Taler, von da ab 300 Taler jährliche Pacht zu zahlen und die gewöhnlichen Abgaben an Zoll, Geleit und Akzise zu entrichten. Das Holz sollte ihm aus den umliegenden Staatswaldungen zu einer unveränderlichen Taxe von 6 Slg. pro Klafter geliefert werden.

---

1) Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin und des Haupt-Staatsarchivs in Dresden.

Die geforderte Kaution konnte er nicht stellen, da er völlig mittellos war. Nichtsdestoweniger machte er große Versprechungen und verpflichtete sich, 10 Öfen zu bauen, deren jeder 400 Taler kosten sollte, ferner gelobte er, Spiegel von allerlei Sorten und flammige Scheiben, dagegen kein anderes Glas herzustellen. Nachdem noch etliche böhmische Glasarbeiter angeworben waren, lieferte die Hütte 1709 die ersten Glasproben. Kurz nach Eröffnung des Betriebes petitionierte Massar aber schon wegen zollfreier Durchfuhr der Glaswaren und Befreiung der Hütte von allen Abgaben für 2 Jahre. 1711 wurde er wegen Bigamie und Betrug hinter Schloß und Riegel gesetzt, entzog sich aber durch Flucht seiner Bestrafung.

Nach diesem wenig versprechenden Anfang wollte man die Hütte dem Nachfolger Massars, dem Kellermeister Wernhardt, 1713 gern verkaufen. Da machte ein aus Lüttich stammender „Glasfabrikant", Joseph Compagnon, der kurfürstlichen Kammer Vorschläge zur Verbesserung des Betriebes, die Gehör fanden und den Entschluß erzeugten, die Hütte auf Rechnung der Rentenkammer zu betreiben. Compagnon wurde als „Manufakturier" eingesetzt und ein gewisser Johann Haberstroh als Faktor verpflichtet. Unter ihrer Leitung kam die Fabrikation flott in Betrieb, so daß vom 4. Mai 1715 bis zum 16. Februar 1716 u. a. 461 rohe Spiegeltafeln hergestellt wurden. Entsetzt über solche Rührigkeit schrieb ein Kanzlist unter diesen Bericht: „Wo sind die Kaufleute, die so viel gegossene Spiegel verlangen und so teuer bezahlen? Man frage nur in Württemberg nach, so wird sich gar ein großer Unterschied finden." Diese Bemerkung war nicht unberechtigt, denn wenn auch die Abrechnungen der nächsten Jahre günstig aussahen, so standen die Gewinne doch nur auf dem Papier, in Wirklichkeit waren sie nicht vorhanden. Man setzte nämlich unter „Einnahmen" die noch nicht verkauften Spiegel zum vollen erhofften Verkaufspreise ein. Auf diese Weise konnte man folgende Abschlüsse einreichen:

		Taler	Sgr.	Pfennige
1717	Einnahmen	6571	22	2½
	Ausgaben	6381	22	7½
1719/20	Einnahmen	3817	3	4
	Ausgaben	3774	4	4

In Wirklichkeit erforderte die Hütte fortgesetzt Zuschüsse, da sich besonders die Spiegel schwer verkauften. Man sah nämlich mit Bedacht darauf, Kuriositäten in gegossenen Spiegeln herzustellen, die nachher nicht loszuschlagen waren und auf Lager genommen werden

mußten. Überdies waren die Öfen in schlechtem Zustande, wodurch umsonst Materialien verbraucht und Arbeitslohn bezahlt wurde. Mit dem Holze war man dabei derart verschwenderisch umgegangen, daß bereits 1717 die Bauern für die Anfuhr auf 1 Klafter 1 Groschen Zulage verlangten, da der Weg so viel weiter sei.

Gern hätte man 1720 die unrentable Hütte wieder verpachtet, wenn sich ein Pächter gefunden hätte. Jedoch wurde der Markt mit böhmischem und brandenburgischem Glas so überschwemmt, daß niemand sein Kapital an solch ein Unternehmen wagen wollte. Wegen der hohen Kosten wurde daher die Hütte 1720 stillgelegt. Auf Befehl des Kurfürsten, der an dem Unternehmen von jeher eine reges Interesse bekundete, wurde der Betrieb aber 1725 wieder aufgenommen, nachdem man mit einem Kostenaufwande von 1204 Talern die Baulichkeiten ausgebessert, eine neue Schleifmühle errichtet und einen neuen Ofen gesetzt hatte. Zur Beaufsichtigung des Werkes wurde eine Kommission eingesetzt, die aus dem Minister Graf von Manteuffel, dem Wirkl. Geh. Rat von Ponickau, dem Wirkl. Geh. Rat von Seebach und dem Vize-Bergwerksdirektor Graf von Lesgewang bestand. Nachdem mit neuen Arbeitern der Betrieb wieder aufgenommen worden war, wurde für 1725/26 folgender Abschluß vorgelegt:

1725/26 wurden in Friedrichsthal hergestellt: .

	Stückzahl	Wert in Tlr.	Sgr.	Pf.
Polierte Gläser	555	3359	3	8 3/5
Fertige Spiegel	335	3005	10	10 4/5
Beschmirgelte Gläser	116	316	20	5 3/5
Geschliffene Gläser	290	837	13	6 3/5
Rohe Gläser.	378	1221	9	1
Farben-Gläser	28	50	21	9
Gläserne Rahmen	31	726	4	3
Wandleuchter	46	197	—	—
		9714	11	8 3/5
Die Unkosten beliefen sich auf		9553	17	7
Errechneter Gewinn		150	24	1 3/5

Trotzdem hatte sich die finanzielle Lage der Hütte nicht gebessert, denn auch hier wurden die noch nicht verkauften Glaswaren als „Einnahmen" geführt. Vielmehr beanspruchte die Hütte während der nächsten Jahre dauernd Zuschüsse aus der kgl.-kurf. „Pozellankasse". Diese

Zubußen stellten zuweilen einen erheblichen Teil der „Einnahmen" dar. 1730 waren z. B. in 5276 Talern Gesamteinnahme 2000 Taler Zuschuß der „Porzellankasse" enthalten. 1731 erforderte die Hütte 400 Taler, 1732 300 Taler Unterstützung.

Angesichts dieses abermaligen finanziellen Mißerfolges muß man auf dessen Ursachen eingehen. Die Öfen waren schlecht gebaut und erforderten häufige Ausbesserungen. Hierzu wurden mühsam Steine von Magdeburg herangebracht, bis Mühlberg zu Schiff, von dort per Achse. Als sie endlich glücklich an Ort und Stelle angelangt waren, hatten sie nicht die richtige Größe und waren unbrauchbar. Andere Materialien, wie Cübetten und Topfbänder mußten aus Pirna bezogen werden, wobei von den 145 Tlr. 13 Slg. Gesamtkosten allein 107 Tlr. 23 Slg. auf die Landfracht von Alt-Dresden nach Friedrichsthal entfielen. Den zum Bau der Häfen benötigten Ton holte man ebenfalls mit großem Kostenaufwand von Bunzlau herbei, da der am Ort gefundene die Verglasierung der Töpfe in die Masse gehen ließ und so die Spiegel verunreinigte. Zum Überfluß wurde die Zubereitung der Glasmasse nachlässig betrieben, so daß das Glas schlecht in Farbe und unrein war, trotzdem 48 Stunden und länger geschmolzen wurde. Gänzlich unmöglich erscheint daher die Behauptung aus dem Jahre 1729, daß die Friedrichsthaler Spiegel den englischen und venezianischen gleich gewesen seien.

Kein Wunder, daß viel auf Lager blieb. 1729 wurde folgendes Lager festgestellt:

	Zahlen in Talern abgerundet	
	Wert der Waren nach der gedruckten Taxe	Wirklicher Verkaufswert
Rohe Spiegel-Gläser . .	3613	2629
Geschliffene „ . .	1718	784
Geschmirgelte „ . .	1512	632
Polierte „ . .	8237	2114

Alles in allem sollte der Wert des Lagers nach der Taxe 19620 Taler betragen, während sich der wirkliche Verkaufswert nur auf 10699 Taler belief. 1730 reichte der Lagerraum nicht mehr aus, so daß der Faktor die Errichtung eines neuen Lagergebäudes vorschlug. Während besonders viele große Spiegel lange auf Lager blieben, war der Vorrat an kleinen Artikeln, wie Wandleuchter, Glasrahmen usw. gering. Man stellte immer noch eine große Menge unverkäuflicher Dinge her. So berichtete 1730 der Kaufmann Steckelmann, der in Hamburg die Fried-

richsthaler Erzeugnisse absetzen sollte, daß er nichts los werden könne, da die Waren ganz „außer Mode“ seien, „anjetzo“ würden die Spiegel alle länglich gebraucht, auch hätte das Friedrichsthaler Glas viele Fehler. Die auswärtigen Fabriken lieferten dagegen in beliebter und kuranter Fasson, zum Teil, besonders die böhmischen, auch billiger.

Außer diesem Hamburger Kaufmann befaßte sich ein Ruhländer und ein Dresdener Händler mit dem Verkauf Friedrichsthaler Glaswaren. Mit ihnen hatte man 1726 und 1727 Kontrakte geschlossen, wonach sie die Waren in Kommission nahmen und 20% Kommissionsgebühren von der amtlichen Taxe erhielten. Sie durften keine Berliner oder andere Glaserzeugnisse vertreiben, auch der Dresdener staatlichen Verkaufsstelle keine Konkurrenz machen, sondern sollten die Erzeugnisse auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt, Braunschweig und Naumburg vertreiben. Es war ihnen freigestellt, über den Taxwert zu verkaufen, jedoch wird ihnen dies kaum möglich gewesen sein in Anbetracht der schlechten Beschaffenheit des Friedrichsthaler Glases und der starken Konkurrenz. Der Ruhländer Kaufmann geriet bald in Konkurs, wobei die Hütte eine größere Summe Geld einbüßte, und auch der Dresdener Kaufmann war nicht in der Lage, seinen Vertrag zu erfüllen.

Zeitweilig stockte die Fabrikation in Friedrichsthal, da sich die Bauern weigerten, Holz anzufahren, ehe ihnen nicht der rückständige Lohn ausbezahlt wäre. 1729 beliefen sich beispielsweise ihre rückständigen Forderungen auf 200 Taler.

Bei diesen Mißständen konnte der Betrieb nicht gedeihen. Die Arbeiter litten außerordentlich unter dem schlechten Geschäftsgang. Mit ihnen war teils Akkord-, teils Zeitlohn vereinbart. Für die Glasmacher, die in Akkord beschäftigt waren, galt 1717 folgender Tarif:

1 Hüttenhundert[1]) Hohl-Glas	6	Groschen
1 „ Preßglas	7	„
100 Stück Spiegelscheiben	6	„
1 Bund[2]) grüne Tafeln	8	„
1 Bund weiße Tafeln	8	„

Die Bezahlung der vereinbarten Summen ließ aber bei dem chronischen Geldmangel der Hütte oft lange auf sich warten. So wurden 1729 vom Kurfürsten für sofort 2000 bis 3000 Taler angefordert, da

1) Unter Hüttenhundert versteht man eine Rechnungseinheit, deren Zusammensetzung je nach der Größe und Schwierigkeit der Herstellung des Produktes wechselt.

2) Unter 1 Bund versteht man zirka 2qm; 10 Bund = 1 Kiste.

man seit 5 Monaten keinen Lohn hätte auszahlen können und die Arbeiter sonst „krepieren“ müßten. 1730 meldeten die Arbeiter, daß sie 3, 4 und 5 Monate Lohn zu fordern hätten, ihr Vorrat an Brot nur noch für 1 bis 2 Tage reiche und sie mit großen Schulden belastet seien. Also miserabel zu leben, wäre ihnen unmöglich, und sie bäten um ihr Geld, da sie sonst genötigt wären, allesamt vor das hohe Kollegium in Dresden zu kommen und ihre Not mündlich vorzustellen.

Wöchentlicher Verdienst der in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter.

	1717		1725	
	Tlr.	Glg.	Tlr.	Glg.
Schleifer	1	12	2	—
Zieratenschleifer	2	—		
Fassettenschleifer	1	12		
Glasschneider	2	—	3	—
Raddreher	—	12		
Schürer			1	18
Schürjunge			—	18
Materialsteller			3	12
Polierer			2	—
Holzschläger			1	6
Holzträgerin			—	16

Eine wesentliche Bedingung bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses war schon in der damaligen Zeit die Bereitstellung von Wohnungen. 1718 berichtete die Verwaltung an die Regierung, daß die „Manufakturiers“ damit versehen seien, da sie „ohne solche keine Hand an die Arbeit legen werden.“ Die Werkswohnungen bestanden aus 1 Stube und 1 bis 2 Kammern. Während der Vorbläser mietfrei wohnte, zahlten die übrigen Arbeiter 12 Groschen monatlichen Zins dafür. Für einige, wie z. B. den Beleger, zahlte die Hütte die Miete für seine außerhalb des Orts gelegene Wohnung, und die Schleifer mieteten sich für ihr Geld auswärts ein Logis. Ärmlich hat es in ihren Stuben ausgesehen. Wir vernehmen 1730, daß die wenigsten Betten hatten, die meisten sich dagegen mit einem Strohlager elendiglich behelfen mußten. Verwunderlich erscheint, daß das Holzquantum, das ihnen für ihren Bedarf zugebilligt wurde — zuweilen mußten sie es sich von den Wipfeln und Abgängen selbst schlagen — unzulänglich war, so daß der Hüttenfaktor vorschlug, sie sollten alle zusammen eine Stube heizen, um sich wenigstens bei einem Feuer erwärmen zu können.

Die Arbeiter wurden vom Inspektor (bis 1730 Weinhold, danach Springer) eingestellt nach Rücksprache mit dem Gegenschreiber und Approbation seitens der Aufsichtskommission. Zwei Monate Kündi-

gungsfrist waren den Arbeitern vorgeschrieben; ob die gleiche Frist auch von der Hütte eingehalten wurde, wird nicht erwähnt. Jedem Arbeiter wurde bei Einstellung schriftliche Instruktion erteilt über Arbeit und Verhalten. Neben Gottesfurcht und guter Disziplin sollte Harmonie und Eintracht herrschen, Völlerei und Trunksucht waren strengstens verboten. Der Inspektor führte die Aufsicht und erhielt 150 Taler jährlich nebst freier Wohnung, freiem Holz und freiem Bierhandel. Bei Dienstreisen wurde ihm 1 Gulden Meißnisch pro Tag extra bewilligt.

Nachdem sich der Betrieb mit zeitweiliger gänzlicher Unterbrechung nur dank dem Interesse des Landesherrn einige Jahre mühsam gehalten hatte, ordnete der Kurfürst 1735 die vorläufige Einstellung der Arbeit auf einige Jahre an. Er befahl aber, die Gebäude in gutem Zustande zu erhalten und 2 bis 3 der geschicktesten Arbeiter zu behalten, damit man für später einen Stamm tüchtiger Leute hätte.

Der Bau mehrerer Palais, so des Brühlschen in Dresden, erweckte die Hütte bald zu neuem Leben. Auf speziellen Befehl des Kurfürsten wurden am 15. September 1737 710 Spiegel im Werte von 10013 Talern in Friedrichsthal bestellt, die bis Ausgang 1743 geliefert werden sollten. Hiermit war auf längere Zeit reichliche Arbeitsgelegenheit gegeben, und 1739 erging der Befehl, „die Hütte wieder in Umblauf zu bringen". Man hatte aber anscheinend nichts aus den vorigen Erfahrungen gelernt; denn schon 1742 hören wir wieder klagen über schlechte Bewirtschaftung. So ließ Inspektor Weinhold grundsätzlich im Winter Holz schlagen, das dann erst in den Kühlöfen getrocknet werden mußte; ein unwirtschaftliches Verfahren, da zum Trocknen des Holzes wieder Holz verbraucht wurde. Die Erzeugnisse waren wie zuvor unrein und daher schwer absetzbar, so daß 1742 wiederum für 9000 bis 10000 Taler Glaswaren auf der Hütte lagerten. Faktor und Inspektor schoben sich gegenseitig die Schuld an der Minderwertigkeit der Ware zu; und die kurfürstliche Kasse mußte dauernd Zubußen zahlen. So forderte man 1742 1600 Taler an, da noch über 1000 Taler Löhnung an Hüttenarbeiter sowie für Schlag- und Fuhrlohn rückständig waren, auch für Materialien standen noch 290 Taler aus, desgleichen eine beträchtliche Summe für Holz. Kein Fuhrmann der Gegend war gewillt, weitere Fuhren für die Hütte zu leisten. Dabei war fast kein Spiegel von den vertraglich bedungenen nach Dresden geliefert.

Unter diesen Umständen war man froh, als 1744 der Kommissionsrat Thielmann die Hütte auf 4 Jahre pachtete. Er verpflichtete sich, pro Jahr 200 Taler Pacht und statt der Akzise und Zollabgabe eine jährliche

Pauschale von 24 Talern zu entrichten. Das zur Fabrikation benötigte Holz, etwa 1000 Klafter jährlich, erhielt er für 16 Sgr. pro Klafter einschließlich Schlägerlohn zugesichert. Die vorhandenen Vorräte übernahm er für 2000 Taler, wovon ihm 250 Taler für Neuanlage eines Gießofens angerechnet wurden. Die kurfürstliche Kammer sorgte im Pachtkontrakt für die Arbeiter, gewiß eingedenk der erwähnten Mißstände, indem sie Thielmann die Verpflichtung auferlegte, „vor die richtige Bezahlung aller und jeder zu der Spiegel-Hütten, auch Schleiff- und Polierwerk nötige Arbeiter allein zu sorgen, und daß diesfalls dieser Fabrique kein übler Ruf oder Nachteil zugezogen werde, Sorge zu tragen." Der neue Pächter trat in die früheren Verträge bezüglich Lieferung von Spiegeln für die Dresdener Palais ein und ließ zunächst fast nur anfertigen, was für das neu erbaute Kgl. Schloß Hubertusburg und die Einrichtung des Palais in Dresden-Neustadt benötigt wurde. Da die Materialien aber inzwischen um die Hälfte gestiegen waren, er jedoch zum alten Preise liefern mußte, überdies auch die Bezahlung lange auf sich warten ließ, bat er, ihm wenigstens die Zinsen von 3000 Talern Schaden zu vergüten. Im übrigen wird lobend hervorgehoben, daß Thielmann seinen Verpflichtungen nachkam. Da er sich in jeder Beziehung gut bewährte, ließ man ihm auf lange Zeit die Hütte in Pacht; ja, als 1766 von anderer Seite eine wesentlich höhere Pachtsumme von 600 Talern jährlich geboten wurde, bevorzugte man Thielmann, der nur 450 Taler bot.

Er hatte sich inzwischen neben der Spiegelfabrikation auch der Herstellung kleiner gangbarer Waren zugewandt. Die Spiegel ließ er gegen ein jährliches Fixum von 200 Talern und 24 Talern für Landakzise in dem Schleif- und Polierwerk in Plauen schleifen, polieren und belegen. Mit Rücksicht auf die Friedrichsthaler Hütte wurden ab 1752 alle fremden Gläser mit einem Einfuhrzoll von 33¹/₃% des Wertes belastet. Aus der langen Pachtzeit des Thielmann dürfen wir schließen, daß sich das Unternehmen rentiert hat, naturgemäß sind über jene Zeit nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden. Aus ihnen geht hervor, daß während des Siebenjährigen Krieges die Fabrikation still lag und daß bei dem Bombardement von Dresden alle dort aufgestapelten Glasvorräte der Friedrichsthaler Hütte zersprangen. Einquartierungen von Freund und Feind, die den Arbeitern weder Wohnung noch Bett ließen, so daß sie sich selbst im strengsten Winter auf den kalten Böden aufhalten mußten, waren an der Tagesordnung. Als einst ein preußischer Offizier dem Gießer- und Schleifermeister Andreas Dieze die große metallene Platte der Glashütte unter Drohungen abverlangte, bestrich Dieze sie mit Ruß

und Eisenschwärze, gab sie für Eisen aus und vermochte sie durch diese List der Hütte zu erhalten.

1776 wurde die Hütte neu verpachtet. Nachdem sich ursprünglich mehrere Interessenten gemeldet hatten, übernahm der Kaufmann Gottlob Funke aus Meißen die Pachtung auf 12 Jahre. Es wurde vereinbart, daß das erste Jahr pachtfrei sein, danach aber in jedem folgenden Jahre eine Steigerung um 100 Taler eintreten sollte, bis zum Höchstsatz von 300 Talern. Man bewilligte ihm außerdem einen Vorschuß von 3500 Talern aus der Kasse der Rentenkammer zwecks Ausbesserung der Gebäude. Ferner wurde vereinbart, daß wie bisher ausländische Spiegel in Dresden und dessen Vorstädten nur auf den ordentlichen Jahrmärkten und nur von konzessionierten Händlern, besonders Nadlern, verkauft werden durften. Außerdem ermäßigte man den Holzpreis auf 12 Slgr. pro Klafter, da in einem Umkreis von ½ Meile inzwischen das Holz weggeschlagen worden war und die Anfuhr dementsprechend mehr kostete. Den Plan, mit Steinkohle zu feuern, ließ man wieder fallen, da diese von weither herangeholt werden mußte und überdies das Glas verunreinigte.

Funke begann mit dem Bau eines Schleif- und Polierwerkes in Friedrichsthal, da die Transportkosten bis nach Plauen für das zu bearbeitende Glas sehr hoch waren und außerdem dort nur bei hohem Wasserstande gearbeitet werden konnte. Für diesen Bau verausgabte Funke 8268 Taler, eine Summe, die weit über sein Vermögen hinausging. Daher bat er schon 1780, ihn vom Kontrakt zu befreien und die Hütte an Dr. Heindel, der ihm 2000 Taler für den Bau vorgestreckt hatte, zu verpachten. Dr. Heindel in Gesellschaft mit Kaufmann Bräuer betrieb die Hütte nur bis zum 31. Mai 1783; dann wurde auf ihre Bitte auch ihr Kontrakt aufgehoben. Anzeigen in Leipziger, Wittenberger und Dresdener Zeitungen betreffs Verpachtung von Friedrichsthal blieben erfolglos. Daher wurde die Leitung der Hütte 1784 dem Landrentmeister Grahl übertragen, der sich der Arbeit mit Fleiß und Geschicklichkeit annahm. Unter ihm sowie unter seinen Nachfolgern, dem Hofmeister Sahr 1801—1805 und danach dem Rentmeister Schneider, besserte sich der Stand der Hütte erheblich. Der Wert der verkauften Waren stieg von 9062 Taler im J. 1785 auf 39042 Taler im J. 1804. Der Gewinn war allerdings gering, denn von 1788 bis 1810 wurden bei einem Umsatz von 662760 Talern nur 2164 Taler Überschuß erzielt. Dies lag, nach einem etwas späteren Bericht, an „der Kostbarkeit des durchaus nicht gelungenen Spiegel-Gußwerkes". Immerhin war das Ergebnis gegenüber den früheren Zeiten der Defizitwirtschaft ein bedeutender Fortschritt.

Zeitweilig konnten kaum alle Bestellungen an Tafelglas erledigt werden, und an Spiegeln sammelte sich nicht mehr der so leidige unverkäufliche Vorrat an. Viele Spiegel gingen nach Warschau, wo sie für den Bau des kurfürstlichen Wintersaales benötigt wurden; ja sogar bis nach Spanien erstreckte sich der Absatz. 1783—1803 gingen die Friedrichsthaler Erzeugnisse u. a. nach folgenden „ausländischen" Plätzen:

Nach	Berlin	für	9325	Taler
„	Hamburg	„	103340	„
„	Frankfurt a. M. . .	„	5330	„
„	Mecklenburg . . .	„	9362	„
„	Riga	„	4890	„
„	Warschau	„	19485	„
„	Paris	„	35330	„
„	Stockholm	„	1290	„

Alles in allem wurden in diesem Zeitraum für 211506 Taler ins „Ausland" verkauft. Im Lande war die Friedrichsthaler Hütte, nach ungefährer Abschätzung, imstande, den sechsten oder achten Teil des Gesamtbedarfs zu befriedigen und versorgte besonders die Städte der näheren Umgebung sowie Dresden. Im J. 1806 wird sogar rühmend hervorgehoben, daß die Friedrichsthaler Erzeugnisse die Konkurrenz mit den böhmischen und anderen ausländischen erfolgreich aufnahmen, trotzdem besonders Böhmen alle Mittel anwandte, um der kurfürstl.-sächsischen Fabrik entgegenzuarbeiten.

Diese verhältnismäßig günstigen Ergebnisse wurden dadurch erzielt, daß man sich bemühte, aus den vorherigen Erfahrungen zu lernen und sich die Fortschritte der Chemie und Technik zunutze zu machen. So ersetzte man die seltene, teure und dabei nicht einmal einwandfreie Potasche durch billigeren, leicht zu beschaffenden Fluß. Vor allem aber erreichte man durch fortgesetzte Versuche, daß die einheimischen Materialien, wie z. B. Ton, für die Fabrikation verwendbar wurden. Wie hohe Kosten die fremden Materialien verursacht hatten, ersieht man z. B. daraus, daß 1774 von 8191 Talern Gesamtausgaben 1980 Taler auf Potasche entfielen; dazu kamen 930 Taler Transportkosten für verschiedene Materialien und die fertigen Glaserzeugnisse.

Ein schwer zu lösendes Problem wurde die Beschaffung des Brennmaterials. Um die Senftenberger Amtswaldungen zu schonen, mußte ein Teil des Holzes aus den weiter entfernten Wäldern des Rittergutes Saalgast bezogen werden; zudem war der Preis 1801 bis auf 1 Taler 8 Glg. pro Klafter gestiegen. Versuche mit Torffeuerung, die man 1792 anstellte, verliefen ungünstig, auch stellte sich Torf wegen der weiten

Anfuhr nicht viel billiger als Holz; trotzdem ist anscheinend in den nächsten Jahren nebenher Torf verfeuert worden.

Der bessere Geschäftsgang der Hütte hatte Rückwirkungen auf die Lage der Arbeiter. Friedrichsthal beschäftigte damals 25—30 Leute. Da es schwer fiel, einheimische gelernte Glasmacher zu finden, sah man sich gezwungen, ausländische, meist böhmische, heranzuziehen. Als 1787 mit der Anfertigung von Hohlglas begonnen wurde, verschrieb man sich dazu einen geschickten schlesischen Arbeiter. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die einheimische Bevölkerung wohl mittelbar an der Glaserzeugung als Schürer und Hüttenarbeiter beteiligt, auch besorgte sie Abschlag und Anfuhr des Brennmaterials; jedoch war es bis dahin noch nicht gelungen, einen ausreichenden Stamm geschulter einheimischer Glasmacher heranzubilden. Immerhin konnte 1806 der Gußofen schon mit sächsischen Arbeitern betrieben werden, während am Blasofen böhmische Glasmacher tätig waren.

Schon damals bestand die Sitte, die sich bis heute erhalten hat, den Arbeitern einen Reisevorschuß zu gewähren, der später abgearbeitet werden mußte. So erhielten beispielsweise 6 aus Böhmen zugewanderte Glasarbeiter zusammen 182 Taler Reisegeldvorschuß; eine erhebliche Summe für damalige Zeit. Den zugewanderten böhmischen Arbeitern galt ferner als selbstverständlich, daß ihnen Wohnungen mietfrei geliefert wurden, zahlten sie doch in ihrer Heimat für die Werkswohnungen nebst dazu gehörigem Land ebenfalls keine Miete. Daher drohten sie 1804, die Arbeit niederzulegen, sofern nicht die Wohnungen umsonst an sie abgegeben würden. Zwar hätte man an ihrer Stelle andere Arbeiter einstellen können, allein, „da unter dieser Klasse von Menschen schon Mittelmäßigkeit, sowohl in Hinsicht der Talente als der Ausführung etwas Seltenes war, so erforderte der Nutzen des Werkes, dergleichen Veränderungen tunlichst zu vermeiden.“ Ebenso selbstverständlich erschien den Arbeitern auch die Darreichung freien Brennmaterials. Auch dieses wurde ihnen aus dem soeben erwähnten Grunde zugebilligt, wobei allerdings unter Hinweis auf „die notorische Holzverschwendung der Glasmacher“ jedem ein bestimmtes Holzdeputat von einem Klafter Scheitholz, drei Klaftern Klöppelholz und drei Klaftern Stöckelholz zugemessen wurde.

Nur selten und schwer entschlossen sich die einheimischen Arbeiter, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Dies hatte seinen Grund teils in der abgeschlossenen Lage der Hütte und teils in den noch unentwickelten Verkehrsverhältnissen. So war z. B. ein Arbeiter, Georg Sicorra, 1790 50 Jahre auf der Friedrichsthaler Hütte tätig als Schürer, Gußmeister

und zuletzt als Holzspalter. Ein anderer Arbeiter hatte zu derselben Zeit 54 Dienstjahre auf der Hütte aufzuweisen.

Daß sich bei so langer Beschäftigungszeit eine große Anhänglichkeit an die Hütte ergab, ist wohl selbstverständlich. Sie fühlten sich eng mit ihr verwachsen und nahmen regen Anteil an ihrem Wohl und Wehe. Anderseits wird die Bezahlung der Arbeiter in jenen Jahren als mit menschenfreundlicher Rücksicht geordnet gerühmt. Auch bestand in Friedrichsthal keine Leibeigenschaft, kein Fron oder Zwang, worauf besonders in Böhmen die Glasindustrie beruhte.

Schwer wurde die Friedrichsthaler Hütte vom Freiheitskriege betroffen. Am 5. November 1813 legten russische Truppen Feuer an das Schleif- und Polierwerk und führten den Hütteninspektor sowie alle Arbeiter nach dem russischen Hauptquartier ab. Ein Jahr später wurde der Torfschuppen mit 200000 Stücken Torf ein Raub der Flammen. Infolge des Krieges, mehr allerdings noch wegen der verstärkten böhmischen Konkurrenz, die durch wohlfeile Preise, Kreditgewährung und selbst Schleuderei den sächsischen Markt an sich riß, erlitt der Absatz der Hütte erhebliche Einbuße.

Bei der Teilung Sachsens ging die Friedrichsthaler Hütte mit dem 5. Juni 1815 an Preußen über und trat als fiskalisches Eigentum unter die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens. Diese wies, nachdem man das Werk näher kennen gelernt und gesehen hatte, daß die Schleifmühle und die bisherigen Absatzwege fehlten, das Oberbergamt an, wo irgendmöglich die Hütte zu verkaufen. Als Bewerber traten der bisherige Hütteninspektor Roscher und der Kaufmann Gercke auf. Letzterer trat zwar zurück, gründete aber zugleich bei Dobrilugk eine neue Hütte, die Luisenhütte, die bereits am 20. Februar 1820 in Tätigkeit war. Roscher, der die Konkurrenz dieser Neugründung befürchtete, zog nun auch sein Gebot zurück und überließ Gercke das Feld. Dieser erhielt Friedrichsthal für 10000 Taler und gegen Übernahme der Pflicht, dem Hütteninspektor Roscher auf Lebzeit eine jährliche Pension von 600 Talern zu zahlen. Da er auch die Vorräte usw. mit übernahm, so steigerte sich der Kaufpreis auf 25708 Taler. Eine von ihm in den öffentlichen Blättern am 2. August 1820 veranlaßte, mit einer Erklärung des Kgl. Bergamtes Berlin begleitete Bekanntmachung kündete die Besitzveränderung an und gab zu vernehmen, daß auf dieser Hütte lediglich Tafelglas, Salinentafelglas, Übersetzungsglocken, Laternenglas, Medizinglas in Weiß, Halbweiß und Grün, sowie grünes, gelbes und schwarzes Bouteillenglas gefertigt werden würde. Die Aufsicht übertrug Gercke dem Inspektor Frausack, während er selbst die Glashütte bei Dobrilugk leitete.

Drei Vierteljahre nach Übernahme der Friedrichsthaler Hütte brannte die Luisenhütte bei Dobrilugk ab. Obwohl mit 4500 Talern versichert, behauptete Gercke doch, erheblichen Schaden dabei erlitten zu haben. Als nun außerdem die Holzpreise bedeutend stiegen, blieb Gercke mit der Bezahlung des Restkaufgeldes von 16067 Talern im Rückstande und bat fortgesetzt um Stundung und Erlaß der Zinsen. Obwohl beides bewilligt wurde, geriet Gercke in Wechselarrest, in dem er sich nicht einmal aus eigenen Mitteln erhalten konnte, da der Betrieb zu Dobrilugk 1831 wegen der Bedrängnisse des Besitzers und der Friedrichsthaler wegen Geschäftsstockung infolge Cholera völlig darniederlag. Schließlich setzte Gercke es durch, daß ihm durch Kabinettsordre vom 5. Juli 1834 die Restkaufsumme bedingungsweise erlassen wurde. Da er jedoch auch diese Bedingungen nicht erfüllte, schritt man endlich 1841 zum Zwangsverkauf, wobei der Graf zu Solms-Baruth Friedrichsthal für 10000 Taler erwarb. Außerdem erhielt er für 1300 Taler das Ausbeutungsrecht auf zwei in dem Kgl. Grünhäuser Forst gelegene, etwa 22 Morgen große, 6—9 Fuß tiefe Torfstiche.

Die Gebäude, besonders die Hohlglashütte und die Arbeiterwohnungen befanden sich bei Übernahme in unglaublich verwahrlostem Zustande; nur sofortige gründliche Ausbesserung rettete sie vor Einsturz. Ende 1841 war die Glashütte nach mehrjährigem Kaltlager wieder in Betrieb. Unter Leitung des Faktors Gottlieb Krüger wurden in der Folgezeit zwei, mitunter auch drei Glasöfen in Betrieb gehalten und 12—18 Glasmacher nebst dazugehörigem Hilfspersonal beschäftigt. Man fertigte halbweißes und weißes Tafelglas, Hohlglas, grünes Flaschen- und Arzeneiglas an.

Zwei wichtige Änderungen im J. 1870 kennzeichnen den Beginn einer neuen Zeit in F. An Stelle der unvollkommenen Holz- und Torffeuerung trat die Braunkohle als Heizmaterial. Zum Zwecke des Kohlentransports verband man die Hütte mit der Grube Alwine durch Pferdeeisenbahn. Die Einführung der Kohlenfeuerung ermöglichte eine weitere wichtige Verbesserung, die Aufstellung eines Weißhohlglasofens nach dem Siemensschen Regenerativsystem.

Trotz dieser technischen Vervollkommnung konnte jedoch der Rückgang der Hütte in den folgenden Jahren des allgemeinen geschäftlichen Niederganges und der wachsenden Konkurrenz nicht aufgehalten werden. Die Hütte wurde mit Verlust weiter betrieben, nur um das Hüttenpersonal nicht brotlos werden zu lassen. Zu einer durchgreifenden zeitgemäßen Änderung sowohl der inneren Organisation als auch der Bau-

lichkeiten konnte sich die Gräflich Solmssche Hüttenverwaltung nicht entschließen.

1896 verkaufte der Graf von Solms Friedrichsthal an den Hütteninspektor Wisch, der aber schon 1902 in Konkurs geriet. Hierbei erwarben die jetzigen Besitzer den Betrieb, wandelten ihn in eine G. m. b. H. um, nahmen große bauliche Veränderungen vor und organisierten den Absatz nach modernen Grundsätzen. Zu dem Werke gehört außer dem Hauptgebäude mit zwei Öfen ein Nebengebäude mit einem Reserveofen, so daß im ganzen 36 Häfen verfügbar sind, eine Schleiferei, Schlosserei, Tischlerei und Arbeiterwohnhäuser. Es werden heute etwa 200 Arbeiter beschäftigt, die Medizingläser und Flaschen herstellen. Die Leitung hat seit mehr als 20 Jahren der Hüttendirektor Schwarzer.

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Hans von Küstrin[1]).

Von Ludwig Mollwo.

I. Die Anfänge der Reformation in der Neumark.

Über die Einführung der Reformation in der Neumark besitzen wir wenig authentische Nachrichten und so schwanken die Angaben über den Termin noch heute. In der neueren Literatur wird allgemein behauptet, Markgraf Hans habe schon 1536 Heinrich Frame zu seinem evangelischen Hofprediger ernannt. Das geht, soviel ich sehe, zurück auf S. Buchholtz, Gesch. der Churmark Brandenburg 3, 359. Dieser hat die Nachricht aber noch nicht mit dieser bestimmten Zeitangabe. Bei ihm ist es ferner reine Kombination nach dem Bericht des Presbyters Erdmann von 1548 über die Einführung der Reformation in Soldin, der u. a. bei Riedel 18, 521 gedruckt ist. Weder das Jahr 1536 noch das Hofpredigertum sind also historisch. Alle älteren Autoren wissen von beiden nichts, auch Hänfler in seiner handschriftlichen Biographie, der die ausführlichste Zusammenstellung über die neumärkischen Prediger hat, erwähnt nichts davon. Ein direkter Gegenbeweis ist die Urkunde vom 23. Juni 1536, durch die Hans den Matthias Schmidt als katholischen Schloßprediger bestätigt (Seyffert, Annalen von Küstrin, 132).

Weiter findet sich neuerdings allgemein die Behauptung, der Markgraf habe schon 1536 den Kottbusern bei der Huldigung am 6. Januar die Annahme des Evangeliums förmlich gestattet. Der Ursprung dieser Nachricht liegt wohl bei Schmidt, Einleitung zur brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie 1718, S. 177. Sie ist bei ihm offenbar aus der Kombination zweier Notizen bei Engel und Hafftitz entstanden. Beide berichten über die Huldigung und die Einführung der Reformation getrennt und diese ganz richtig erst zu 1537, und zwar mit dem Datum

---

1) Diese Untersuchungen waren ursprünglich als Exkurse zu meinem Buch über „Markgraf Hans von Küstrin" gedacht. Bei der in gekürzter Form erfolgten Herausgabe im Druck sind sie dort weggefallen. Das Werk ist unter obigem Titel bei A. Lax, Hildesheim 1926, erschienen; für die Zusammenhänge muß hier auf die betreffenden Abschnitte verwiesen werden.

Fronleichnam (31. Mai). Festgelegt wird das Jahr durch zwei Briefe der Kurfürstin Elisabeth vom Mai 1537 (Kirchner, Die Kurfürstinnen, 260), in denen die beiden neuen Kottbuser Prediger ausdrücklich als noch in Wittenberg anwesend erwähnt werden. „Sie sollten damals erst „zur Anrichtung göttlicher Ceremonien“ abreisen.

Wenn Königsberg in gleicher Weise wie Kottbus genannt wird, so geht das auf einen unzulässigen Schluß aus der Erzählung des Angelus zurück, daß die Augustiner bei der ersten Ankunft des Markgrafen geflüchtet seien.

Die Erzählung endlich, Hans habe sich nach seinem Regierungsantritt mit nur sechs Begleitern heimlich nach Wittenberg zu Luther begeben, findet sich zuerst in Hafftitz' Gedächtnisrede, aus der sie in Hildesheims Biographie und so in Seckendorfs Geschichte übergegangen ist. Sie wird aber genau so von Georg von Ansbach für das Jahr 1524 erzählt (Rentsch, Cedernhain, 623), beruht also wohl auf einer Verwechslung. Widerlegt wird sie zur Genüge durch Luthers Brief vom 29. September 1536, der Hans noch ausdrücklich zu den Gegnern des Evangeliums zählt.

So bleibt als einzige Nachricht aus älterer Zeit, die das Jahr 1536 als Anfang der Reformation behauptet, die Tafel, die der Markgraf selbst hat 1555 in dem Gewölbe anbringen lassen, in dem er beigesetzt werden wollte, und die noch heute dort zu sehen ist. Alle älteren Autoren, die dieselbe Angabe haben, gehen auf sie zurück[1]). Sie verkündet, Hans habe schon im Jahre 1536 zuerst in Küstrin und darauf in der Neumark das reine Evangelium öffentlich lehren lassen.

Aber man wird die Genauigkeit dieser offiziellen Angabe bezweifeln dürfen. Sie ist zu einer Zeit verfaßt, wo der Markgraf immer mit Nachdruck betonte, daß er allezeit ein treuer Anhänger der Reformation gewesen sei. Sie wiederholt das auch ihrerseits und soll doch wohl deshalb besagen, daß er die Neuordnung alsbald nach seinem Regierungsantritt eingeführt habe. Wie stimmt es damit, daß der katholische Schloßkaplan noch im Juni 1536 von ihm bestätigt ist, und daß die Renten auf die Meßaltäre der Küstriner Kirche noch bis 1538 bezahlt sind? (Cramer, Handschriftliche Anmerkungen bei Wohlbrück, Lebus II, 536.) Dazu kommt, daß wir sonst kein einziges Quellenzeugnis für einen so frühen Anfang haben. Auch die vereinzelten Nachrichten über eine persönliche Hinneigung des Markgrafen zum Luthertum während seiner Jugend halten der Kritik nicht stand. Seine politische Haltung während des ganzen Jahres 1536 verrät, wie hier nicht näher ausgeführt werden kann, ebenfalls nichts von einer solchen. Der Umschwung trat erst ein auf dem Erbeinungstage in Zeitz, wo er mit Landgraf Philipp von Hessen und Mark-

1) Die zuverlässigsten, wie Leutinger, Seckendorf, drücken sich unbestimmt aus oder nennen geradezu das Jahr 1537 oder 1538. Die Inschrift ist abgedruckt bei Klette, Märk. Forsch. 13, 433.

graf Georg von Ansbach persönlich zusammen war und ihnen nähertrat, also seit dem März 1537. Jetzt ließ er durch Vermittlung seiner Mutter Luther um einen Pfarrer bitten, und diese fragt in ihrer Antwort, ob er ihn als Hofprediger gebrauchen wolle. Der ganze Ton und Wortlaut ihrer Briefe zeigt auch deutlich, daß erst jetzt mit der Neuerung der Anfang gemacht werden soll. Damit ist der Termin festgelegt.

Unsicher ist es ferner, ob und welche Prediger Markgraf Georgs in der Neumark gewirkt haben. Im 16. Jahrhundert sprechen die Autoren nur davon, daß dieser seinen Hofprediger Jakob Stratner an Kurfürst Joachim gesandt habe. So Abraham Bucholzer, der Sohn des Probstes Georg Bucholzer, in seiner Chronologie. Das hat Kreuzheim in seine Chronologie übernommen und dazu die Bemerkung gemacht: „also ist das Evangelium aus dem Frankenland in die Mark gekommen". Hänfler erwähnt nichts Weiteres. Dann erzählt H. Schmidt in seiner Reformationshistorie, Hans habe sich bemüht, teils aus Sachsen, teils aus Franken durch seinen Vetter Georg einige getreue Lehrer ins Land zu ziehen. Er nennt aber nur Georg Bucholzer. Bestimmte Namen gibt, so viel ich sehe, zuerst Ehrhardt, altes und neues Küstrin, S. 107 ff., und darauf gehen alle Neueren im Grunde zurück. Ehrhardt nun erzählt mit großer Bestimmtheit namentlich von Althamer und kommt mehrfach darauf zurück, daß dieser in der damaligen Hauptstadt Soldin gewirkt habe. Daneben bemerkt er, daß Markgraf Georg nach ihm 1538 auch seinen Hofprediger Stratner in die Neumark gesandt habe, dieser sei dann im folgenden Jahre von hier aus nach Berlin gegangen. Das letztere ist sicher falsch, denn Stratner ist Anfang 1539 in Ansbach nachweisbar und wird von Georg im Sommer direkt an Joachim geschickt (N. Müller, Jahrb. f. brandenb. Kirchengeschichte 4, 239 f.). Ich halte die ganze Nachricht Ehrhardts über Stratner für eine grundlose Kombination. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung mit Erasmus Alberus vor. Dieser sollte 1541 auch wieder in der Kurmark, wie früher in der Neumark bei der Reformation mitwirken (Riedel, 13, 158).

Auch für Althamer bringt er keinen Beweis. Denn all die zahlreichen Belegstellen, die er bei dieser Gelegenheit anführt, enthalten gar nichts davon; auch Kolde hat in seiner Schrift über Althamer kein altes Zeugnis dafür. Nun erzählt Ehrhardt mit derselben Sicherheit ganz offenkundig falsche Nachrichten, wie z. B. daß Hans die Stadt-Pfarrkirche erbaut habe. Falsch ist auch, daß Soldin etwa in den ersten Jahren noch Haupt- und Residenzstadt gewesen sei, wie er es sich vorzustellen scheint, und daß Kielmann schon 1537 dort als Prediger eingeführt sei (vgl. Fortges. Sammlung von a. u. n. theol. Sachen, 1724, 603). Die mehrfache Erwähnung Soldins könnte auf den Verdacht bringen, daß Ehrhardt die sieben Jahre vor seiner Schrift in Oelrichs Beiträgen zuerst veröffentlichte Nachricht über die Reformation dieser Stadt, die auch Sam. Buchholtz benutzte, umgemodelt hat. Aber wie kommt er gerade auf Althamer?

Warum läßt er sich dann nicht an Stratner genügen? Die Wahrscheinlichkeit, daß Hans sich in Zeitz ebenso wie vom Landgrafen den Alberus, auch von seinem Vetter Georg einen Prediger erbeten hat, ist jedenfalls sehr groß. Ehrhardt kann hier also auf einer lokalen Tradition fußen und deshalb ist seine Nachricht wohl nicht ganz zu verwerfen.

Mit dieser Frage hängt endlich die nach der neumärkischen Kirchenordnung zusammen. Daß bereits 1538 eine erlassen sei, wie Richter, Kirchenordnungen I, 323 behauptet, ist sicher unrichtig. Denn in der Kastenordnung von 1540 (Sehling, Kirchenordnungen 3, 28ff.) heißt es, Hans habe „durch Unser Superintendenten und Visitatoren Ordnung begreifen und stellen lassen, wie es mit den Ceremonien der Kirchen, damit es nach der Lehr S. Pauli alles ehrbar, züchtig und ordentlich zugehen möge, soll gehalten werden. Welche wir, so bald die in eine beständige Form gebracht, auch auszugeben und euch zu behändigen lassen, in Fürhaben sein". Der Urheber jener Nachricht ist wieder Ehrhardt. Dieser drückt sich aber nicht so bestimmt aus, wie nach ihm Ad. Müller, Gesch. d. Reformation 159, auf den Richter sich beruft. Er erzählt vielmehr nur (S. 122), in den ersten Jahren habe man sich nach der Nürnbergisch und Ansbachischen Kirchenordnung, die Althamer mitgebracht habe, gerichtet. Da aber 1540 die kurbrandenburgische Kirchenordnung fertig wurde, so sei diese seit diesem Jahre auch in der Neumark angenommen. Er sagt also gar nicht, daß 1538 eine besondere neumärkische Kirchenordnung erlassen sei.

Von einer besonderen neumärkischen Kirchenordnung spricht dann nur noch S. Buchholtz III, 366. Sie soll 1540 herausgekommen sein, sowohl in Lehrpunkten als in Kirchengebräuchen vollkommen nach dem Muster in Sachsen gemacht und ihrerseits das Muster für die Kirchenordnung Johann Georgs gewesen sein. Gesehen hat er sie offenbar nicht. Denn er macht im Anschluß daran nur Mitteilungen aus der Kastenordnung. Ich vermute, daß Buchholtz sich hier auf Schmidts Reformationshistorie stützt. Der sagt aber nur (S. 178), da bei der Einführung des Evangeliums das meiste auf Autorität und Rat der kursächsischen Theologen angekommen sei, so sei alles mehrenteils nach der sächsischen Kirchenweise eingerichtet, erwähnt also keine besondere Kirchenordnung. Später (S. 230) führt er dann als einen Grund für Johann Georgs Neuordnung an, daß unter ihm ja die Neumark wieder mit der Kurmark vereinigt sei, während dort doch die Kirche eine ganz andere Gestalt zeigte. Aus diesen beiden Notizen und der Einleitung der Kastenordnung hat Buchholtz wohl seine Darstellung kombiniert.

Alle früheren Quellen wissen von einer besonderen neumärkischen Ordnung nichts. Der Markgraf selbst erklärt 1548, in seiner Kirche halte er es dermaßen, wie Sachsen, Brandenburg und Nürnberg mit Ceremonien und andern (Ranke, Ref.-Gesch. VI^6, 276). Daraus läßt sich also auch nichts Bestimmtes entnehmen. In der Visitationsordnung von 1551

werden die Pfarrer wegen Lehre und Ceremonien auf Katechismus und Postillen Luthers und Corvins und im Zweifel an ihren Superintendenten verwiesen. Die in der Kastenordnung versprochene Agende und Kirchenordnung war also jedenfalls nicht allgemein zugänglich, wahrscheinlich ist nie eine veröffentlicht.

Auf die Einrichtungen in der Neumark und ihre Beziehungen zur Kurmark kann hier nicht eingegangen werden.

II. Der Markgraf und die Astrologie.

Einen wie großen Einfluß die Astrologie auch im 16. Jahrhundert auf die Geister ausübte, ist neuerdings immer wieder hervorgehoben. Gekrönte Häupter, Künstler und Gelehrte haben sich damals in für uns erstaunlichem Maße mit ihr beschäftigt und von ihren Lehren und Feststellungen bestimmen lassen.

Über die astrologischen Schriften aus dem Nachlasse des Markgrafen hat mehrfach Schwartz gehandelt (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark II, XI, XII). Aber leider hat er manche Ungenauigkeit dabei nicht vermieden und ist deshalb zu falschen Schlüssen gekommen. Der Beweis, den er erbracht zu haben glaubt, daß Hans sich in seinen politischen Entschließungen von jenen Schriften habe entscheidend beeinflussen lassen, hält einer Prüfung nicht stand. Da die Frage auch an sich vielleicht einiges Interesse bietet, sei das Wichtigste hier kurz zusammengestellt. Das Material findet sich ganz zerstreut in Ms. bor. der Berl. Bibliothek 4°, Nr. 374—383, fol. 982, im Geh. Staatsarchiv, R. 9. Verw. K lit. M und R. 47, C 6, und im Hausarchiv.

Erhalten sind die zwei Nativitäten oder Horoskope, eine lateinische, von einer unbekannten Hand, und eine deutsche, von der Hand Hildesheims, des vertrauten Sekretärs des Markgrafen, sicher eine Übersetzung aus einem verlorenen lateinischen Original. Die erste (Ms. bor. 4°, 383) enthält nur allgemeine Voraussagen. Es ist vielleicht die Carions. Joachim I. ließ, wie berichtet wird, seinem Sohne durch diesen seinen Hofastronomen das Horoskop stellen und davon ist auch sonst die Rede. Die zweite hat Schw. a. a. O. XI, 96 ff. abgedruckt. Er nimmt an, daß sie von Cnemiander herrühre, ebenso wie er auch alle späteren Revolutionen diesem Manne zuschreibt. Das ist ein Irrtum. Cnemiander ist, soviel sich feststellen läßt, überhaupt erst 1552 mit Hans in Verbindung getreten, erst 1527 geboren. Ich vermute als Verfasser den damals berühmten Astrologen Gauricus. Aus einer Zusammenstellung Hildesheims ergibt sich nämlich, daß außer Carion auch Gauricus eine Nativität des Markgrafen verfaßt hatte. In der vorliegenden (S. 103) gibt der Verfasser sich einmal als Ausländer zu erkennen, er verweist den Fürsten nämlich für die Orte in Deutschland auf deutsche Astrologen. Gauricus war Italiener[1]).

---

1) Über Carions astrologische Schriften vgl. Strobel, Mizellaneen 6, 151 ff. Über Gauricus Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 888.

Auch in bezug auf die Abfassungszeit, die er auf 1531 oder 1532 ansetzt, kann ich mich Schw. nicht anschließen. Aus dem Abschnitt „vom Ehlichen Stande" ergibt sich vielmehr ganz deutlich, daß das Stück vor Ende 1527 geschrieben ist. Denn es heißt da „am 27 Jahr, nach meiner Meinung, soll e. f. g. eine braut vertrauet werden". Damit ist die Jahreszahl gemeint, nicht das Lebensalter; denn kurz vorher steht ganz entsprechend, es solle ihm im 14. Jahre seines Alters ein Weib vermählt werden, wobei Hildesheim offenbar ungenau übersetzt hat (statt: er solle im Alter von 14 Jahren verlobt werden). Hans wurde am 3. August 1527 14 Jahre alt. Auf dasselbe Jahr paßt auch die andere Stelle, die allein noch für die Datierung in Betracht kommt. „Es ist auch gunst zwischen keyserlicher Mat. und Ferdinando, aber größere mit seinem elteren Sone und mit dem erstgeborenen des Koniges zu Frankreich". Wenn Ferdinand bereits König gewesen wäre, würde der Astrolog sich schwerlich so ausdrücken. Der ältere Sohn kann entweder der älteste Sohn Karls oder Ferdinands sein. Damit würde der Termin auf frühestens Mai oder August 1527 beschränkt werden. König Franz von Frankreich hatte damals drei Söhne, so daß man mit Recht von dem Erstgeborenen sprechen konnte. Irgendeine Beziehung auf die 1529 erfolgte Verlobung mit Katharina von Braunschweig vermag ich nicht zu entdecken.

Ebenso finde ich nirgends in der Prophezeiung genaueres Zusammenstimmen mit dem schon Geschehenen außer der Anspielung auf den Fall vom Pferde, der am 13. April 1523 stattfand. Alles scheint mir recht allgemein gehalten. Gerade die Andeutungen über ein üppiges Leben stehen mit dem, was wir später über Hans erfahren, in schroffstem Widerspruch. Der italienische Astrolog wußte eben nichts Genaueres über den 14jährigen deutschen Prinzen und prophezeite, was ihm für einen Fürstensohn im allgemeinen am angemessensten schien. Nach alledem wird man aus dieser Nativität nichts für die Schilderung des Jugendlebens des Markgrafen entnehmen können, so verlockend es wäre bei dem Mangel an Quellen.

Immerhin beweist die Tatsache, daß Hans sich diese Nativität durch Hildesheim, der erst 1542 an seinen Hof kam, hat übersetzen lassen, daß er auch später noch Wert auf sie legte.

Dann liegt eine ganz kurze Revolution auf das Jahr 1535/36 vor von derselben Hand wie die lateinische Nativität (Ms. bor. fol. 982). Möglicherweise ist das ein Bruchstück aus einer ganzen Reihe, die gleich bei der Stellung des Horoskops mit aufgestellt wurden. Sie ist sehr allgemein gehalten.

Das nächste, eines der interessantesten Stücke ist ein ganz eigenhändiger Kalender, den der Markgraf in Ulm 1547, wie der Schluß beweist, niedergeschrieben hat[1]). Er umfaßt die Tage vom 3. August 1546

1) Vgl. a. a. O. 193.

bis dahin 1548. Neben jedem Tage ist verzeichnet, ob er zu den guten, mittelmäßigen oder bösen gehört. Außerdem hat Hans daneben die sieben Zeiten mit ihren regierenden Planeten, in die sein Lebensjahr zerfällt, vermerkt und die daraus sich ergebende Charakteristik. Sie sind für die beiden Jahre genau gleich mit Ausnahme eines sehr charakteristischen Zusatzes für den Januar 1548. Ja der Markgraf hat dieselben Termine und Charakteristika noch im Jahre 1552/53 wieder eigenhändig in einen Kalender eingetragen, der einer Revolution Cnemianders für dies Jahr angehängt ist. Dieser Kalender ging, wie ich vermute, auf Unterredungen des Markgrafen mit dem Apotheker Johann Heibler in Ulm zurück. Dieser sandte ihm auch 1553 eine Revolution (Ms. bor. 4°, 375). Offenbar haben die Erklärungen dieses Astrologen das lebhafte Interesse des Fürsten erweckt. Daß er sich durch sie habe bestimmen lassen, ist nicht erweislich. Die verschiedenen Propheten waren ja niemals in der Bezeichnung der guten und bösen Tage einig. Ich lasse dahingestellt, ob Hans seinen Mentor überhaupt richtig verstanden hat, wenn er die Belehrung so auffaßte, daß sie einfach für jedes Jahr gelten sollte.

Für die folgenden Jahre fehlen solche Schriften. Aber mit dem Jahre 1552 setzen sie wieder ein und sind von da an in reicher Fülle erhalten. Schwartz hat hier wieder einen Irrtum in der Datierung begangen, der ihm verhängnisvoll geworden ist.

Die ältesten von diesen Stücken sind nämlich eine Reihe von Revolutionen verschiedener Fürstlichkeiten, darunter auch des Markgrafen selbst, die Martin Chemnitz verfaßt hat, der später als eifriger Vorkämpfer des Luthertums berühmt geworden ist und damals in Diensten des Herzogs Albrecht in Königsberg lebte, und die Albrecht seinem Vetter am 27. Mai 1552 zunächst ohne ihren Verfasser zu nennen, zusandte[1]) (Ms. bor. fol. 982). Sie bezogen sich alle auf das Jahr 1552, wie sich aus den Indorsaten von Hildesheim ergibt, und sind erst in diesem Jahre verfaßt. Schw. hat II, 9f. einiges daraus mitgeteilt, aber er hat übersehen, daß der Verfasser bei der Revolution des Markgrafen und ähnlich auch bei den andern sagt, da diese sich von August zu August erstrecke, so habe er auch die vorjährige heranziehen müssen. Die von Schw. nicht abgedruckte Stelle lautet: „Das e. f. g. vom Augusto des verlaufenen 51. Jahres bis auf den Augustum dieses Jahres in großwichtigen gemeinen handeln sich brauchen lassen". Das konnte er freilich im Mai 1552 ganz genau wissen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß Hans irgendeine von diesen „Prophezeiungen" schon im Oktober 1551 in Händen gehabt hat und sich dadurch hat beeinflussen lassen. Sie sind allesamt erst 1552 aufgestellt, zu einer Zeit, wo es nicht mehr allzu schwer war, die merkwürdig zutreffenden Weissagungen über Kaiser Karl, Kurfürst

1) Das Begleitschreiben ist gedruckt Lehnerdt, de Osiandro auctaurim CLII.

Moritz, Johann Friedrich und andere zu machen. Sie sind von einem Manne verfaßt, der wohl Gelegenheit hatte, das Urteil des Markgrafen über Moritz und über Albrecht Alcibiades kennenzulernen, denn Herzog Albrecht stand mit dem Küstriner im regsten, vertrautesten Briefwechsel.

Die so gut stimmenden angeblichen Voraussagungen waren aber dann ein Anlaß, daß Hans sich den Namen des Mathematicus erbat und sich von ihm und andern nun noch mehr solche Prophezeiungen einforderte. Die erste von Cnemiander (Hosmann) vorliegende ist aus Bautzen vom 3. August 1552 datiert (Ms. bor. 4°, 378). Der Verfasser erklärt in der Vorrede, er habe sie auf den ihm durch seinen Oheim Adrianus Albinus, den markgräflichen Kanzler, ausgedrückten Wunsch des Markgrafen unternommen. Man kann aus dem Inhalt der Vorrede schließen, daß es überhaupt die erste derartige Arbeit ist, die er für Hans gemacht hat, und das wird auch dadurch bestätigt, daß er am 30. August 1557 schreibt: Es haben e. f. g. itzund fünf Jahr an mich gelanget und befohlen" usw. Hildesheim hat diese lateinisch abgefaßte Schrift ins Deutsche übersetzt (ebenda 377) und durch Hildesheim wird fortan die Korrespondenz mit diesem und andern Astrologen vermittelt, die sich nun durch viele Jahre hinzieht. Wir besitzen Bruchstücke aus dem Briefwechsel, den er sowohl mit Cnemiander als auch mit Chemnitz geführt hat, aus verschiedenen Jahren.

Cnemiander hat offenbar von da an regelmäßig alle Jahre seine Revolution eingesandt. Es liegen noch eine ganze Anzahl vor. Er war nicht immer zufrieden mit der Belohnung, die er dafür vom Fürsten erhielt, und drohte einmal, wenn der besondere Fleiß, den er für Hans aufwende, nicht besser anerkannt werde, wolle er seine Zeit lieber zu seinen Studiis anwenden. Er wurde beschwichtigt, indem ihm ein Stipendium oder eine besondere Vertröstung in Aussicht gestellt wurden. Wenn er um Erfüllung solcher Versprechungen bat, fanden sich aber meist wieder Gründe, sie zur Zeit noch aufzuschieben. Erst später hat er von seinem Fürsten eine stattliche Bestallung als Arzt in Kottbus erhalten. Er wurde behandelt wie auch andere Diener. Gelegentlich mußte er auch einmal Gutachten über andere astrologische Schriften ausstellen oder Fachausdrücke erklären. Er arbeitete übrigens nicht nur für den Markgrafen, sondern auch für andere Fürsten[1]).

Neben ihm war auch fortgesetzt Martin Chemnitz in Anspruch genommen. Dessen Feld waren besonders die Vergleiche der Revolutionen Johanns mit allen Fürsten, von denen man in dem Jahre eine wichtige politische Tätigkeit erwarten konnte, wie er denn ja mit einer solchen Zusammenstellung sich zuerst empfohlen hatte. Er sandte Revolutionen für 1552, 1553, 1554, 1555. Im Jahre 1555 stellte er gleich für die nächsten zehn Jahre die Revolutionen des Markgrafen zusammen. Weiteres ist

1) Vgl. über ihn auch Liersch, Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark 16.

nicht erhalten. Aber noch 1567 übersandte er aus Braunschweig astrologische Erklärungen. Der Inhalt aller dieser Schriften ist ohne besonderes Interesse.

Außer Chemnitz und Cnemiander waren gelegentlich auch andere beflissen, dem Markgrafen ihre Dienste anzubieten. So hatte der Frankfurter Professor Elias Kemmerer durch einen seiner Beamten von dieser Neigung Johanns gehört, sich die Nativität verschafft und sandte Ende Mai 1555 das Jahresprognostikon für 1554/55 ein, wobei er hoffen mochte, durch zutreffende Angaben über die schon verflossene Zeit sich ein besonderes Vertrauen zu erwerben (Begleitschreiben in Ms. bor. fol. 982, die Revolution 4°, 383). Auch der kurfürstlich brandenburgische Astronomus Jacobus Cuno schickte gelegentlich sein Jahresprognostikon, das im Druck erschienen war, und die Prophezeiungen des Nostradamus und anderer berühmter Größen wurden wohl gekauft. Auf besondere Bestellung ist vielleicht eine Prophezeiung erfolgt, die über die Chancen eines Turniers Auskunft gibt, an dem Hans Ende Mai 1555 mit Kurfürst August von Sachsen teilnehmen sollte.

Im großen und ganzen findet sich aber kein klarer Hinweis, daß unser Fürst einen besonders hohen Wert auf solche Prophezeiungen gelegt und sie nicht im wesentlichen nur als eine interessante und gelegentlich wohl auch aufregende Unterhaltung aufgefaßt habe. Interesse nahm er wohl an den Vergleichen seiner Revolution mit der anderer Fürsten und nachdem Chemnitz aufgehört hatte, solche zu liefern, bestellte er sie sich bei Cnemiander. Daß diese natürlich ganz vorsichtig und allgemein gehaltenen Charakteristiken, soweit sie ihm nicht nach dem Munde redeten, wie jene erste von 1552, Einfluß auf sein Handeln gehabt haben, glaube ich kaum. Vielleicht hat er sie gar nicht einmal alle zur Kenntnis genommen: bei einer von Chemnitz gelieferten solchen Zusammenstellung sind wenigstens nur in der Revolution des Kaisers die lateinischen Sätze von Hildesheim übersetzt und an den Rand geschrieben.

Die Beziehungen zu Astrologen wurden meist durch Mittelpersonen aufrechterhalten. Wesentlich war dem Markgrafen, daß seine Verbindungen geheim blieben. Da kam ihm das Bestreben der Sterndeuter zu Hilfe, die „ohne das nicht gerne viele leute wissen lassen wollten, daß sie mit dieser herrlichen und loblichen Kunst umgehen". Unangenehm war ihm vor allem, wenn andere Fürsten nun auch Vergleiche seiner Revolution mit der ihrigen erhielten. Er wollte in seiner mißtrauischen Art vermeiden, daß die Astrologen die Möglichkeit hätten, als politische Agenten zu wirken.

Seine Stellung zu der Frage, die damals so viele ernste Denker beschäftigte, wird wohl am besten durch seinen Ausspruch bezeichnet: „wie wohl es eine Kunst, so Gott der Natur zugeeignet, so ist doch ein Sprichwort: Astra inclinant, sed non necessitant"[1]).

1) Lehnerdt, a. a. O. CLXIV.

III. Die Wirtschaftsordnung und Amtsordnung des Markgrafen.

Die von Berg, Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark 22, 43ff. (leider mit sehr erheblichen Fehlern) nach den Akten des Hausarchivs im Auszuge abgedruckte Wirtschaftsordnung (A) liegt außerdem noch in zwei abweichenden Rezensionen vor: 1. Im Geh. Staatsarchiv R. 94, IV, C, 4. Dieser Band enthält anschließend an diese angebliche Hausordnung Johanns im fortlaufenden Text ohne besondere Abtrennung die von Ermisch und Wuttke herausgegebene sächsische Haushaltung in Vorwerken, dann Johanns Hofordnung und eine Anzahl von Verordnungen, insbesondere märkische Landtagsabschiede des 16. Jahrhunderts (B). 2. Im Sammelbande der Berliner Bibliothek Ms. bor. fol. 83, der auch aus dem 16. Jahrhundert stammt, findet sich fol. 215ff. eine Zusammenstellung von Ordnungen, in denen auch die Wirtschaftsordnung ohne diese Bezeichnung erscheint, außerdem Visitationsordnung, Küchenordnung, Schäferordnung (C)[1].

In C handelt es sich offenbar um eine Denkschrift. Der Verfasser spricht in der ersten Person, erteilt Ratschläge und verweist als Beispiel auf die entsprechenden Einrichtungen in Braunschweig. Ein Rechnungsabschluß von 1549 wird angeführt, die Beamtenbezeichnungen (Amtmann, Hofmeister, Obermeirische) sind braunschweigische und kommen in der Neumark so nicht vor. In A und B sind diese Hinweise auf den Ursprung sehr zurückgetreten, fehlen aber auch nicht (vgl. Berg, S. 52, Z. 19; S. 58, Z. 21). Wahrscheinlich kommt die Form C dem Original am nächsten, wenn auch gerade hier ein gedankenloser Abschreiber mehrfach Umstellungen und Auslassungen vorgenommen hat. Dafür spricht, daß sie ursprünglicher und persönlicher im Wortlaut ist und daß die Ordnung hier in engem Zusammenhang mit Beschreibungen von Visitation, Rechnungswesen, Kontrolle usw. steht, die in dieser Form nur auf braunschweigische Verhältnisse passen.

Der Verfasser von C sagt von sich: „wie es mit den Landrechten gehalten wird, auch wie man eines Ambts Grenzen bereiten, die Malbäume besuchen und beschreiben soll, habe gesehen und erfahren, bin auch in Bereitung der Grenzen gebraucht worden". Er zitiert immer „hier im Land zu Braunschweig" und verweist, wie gesagt, auf eine Rechnung von 1549. Darnach scheint mir die Vermutung nicht abzuweisen, daß es der Amtmann des braunschweigischen Amtes Winzenburg ist, der, wie wir gleich sehen werden, wirklich in Küstrin war, wenn er auch in Person in den Akten nie erwähnt wird.

---

1) Auf die Zusammensetzung und Bedeutung der beiden Sammelbände kann ich hier nicht näher eingehen. Die genannte Kopie der Haushaltung in Vorwerken ist E. und W. unbekannt geblieben.



Es ist nämlich nicht nur die Amtsordnung von Winzenburg in Abschrift vorhanden (R. 9, C. 3 fälschlich als Würtzenburg bezeichnet und so von Haß zitiert; sie ist übrigens der bei Gesenius Meierrecht, II. Beil. 133 abgedruckten gleich), sondern bei dem Entwurf einer Geldabrechnung für Quartschen für Trinitatis 1550—1551 liegen auch Auszüge aus dem Winzenburgischen Korn-, Küchen-, Viehregister und Inventar für Trinitatis 1541—1542. Das kann kaum anders hierher geraten sein als durch den Amtmann. Daß er diesen seinem Schwiegersohn auf einige Zeit überlassen wolle, hatte Hz. Heinrich von Braunschweig versprochen (R. 21, 128). Die angeführten Jahreszahlen im Verein mit der Angabe 1551 in A, lassen einen Schluß auf die Zeit seiner Anwesenheit zu.

Um den Einfluß seiner Tätigkeit zu bestimmen, ist zu beachten, daß genaue Grenzbeschreibungen und Abrechnungen auch schon aus früheren Jahren vorliegen. Wenn er also auch darauf besonders hingewiesen hat entsprechend den Vorschriften, die Herzog Heinrich bei sich zu Lande betonte, so brachte er damit nichts grundsätzlich Neues. Diese Teile seiner Denkschrift sind deshalb auch in A und B nicht aufgenommen. Dagegen erschien die Wirtschaftsordnung der damaligen Zeit offenbar besonders wichtig. Sie wurde auch handschriftlich weiterverbreitet und in B bezeichnenderweise mit der Haushaltung in Vorwerken zusammen, die denselben Stoff, nur viel ausführlicher behandelt. Sie bildet deren Vorläufer.

Der Wirtschaftsordnung ist in A und B eine kurze allgemeine Amtsordnung vorangestellt. Diese nimmt auch zum Teil auf jene Bezug. In den meisten Artikeln ist sie aber ganz selbständig und namentlich ganz unabhängig von der braunschweigischen Amtsordnung von 1541. Sie ist auf die ganz abweichenden neumärkischen Einrichtungen zugeschnitten. Der Markgraf nutzte also wohl die landwirtschaftlichen Kenntnisse des Braunschweigers aus, behielt aber seine eigene frühere Organisation bei.[1])

Ob die Amtsordnung in der obigen Form in der Neumark wirklich eingeführt ist, kann zweifelhaft sein. Wir besitzen nur eine, von der man das sicher behaupten kann. Es ist die für Reetz erlassene (Ms. bor. fol. 83, 169ff., unvollständig auch R. 9, C. 3), die ist aber eingehender. Sie behandelt vor allem auch überall die Aufgaben des Amtsschreibers und die staatlichen Pflichten des Amtmanns und nimmt immer auf die besonderen Verhältnisse von Reetz Bezug. Vielleicht ist das Verhältnis so zu bestimmen, daß die kürzere ein Entwurf auf Grund der Denkschrift des braunschweiger Amtmanns, die andere die praktische Ausführung für ein markgräfliches Amt war. In der Neumark würde dann jedes Amt seine besondere Ordnung bekommen haben.

Hänsler-Krause sprechen von einer Amtsordnung in 36 Punkten, die Hans 1551 erlassen habe (Kletke 467). Über diese habe ich nichts fest-

1) Vgl. a. a. O. 455.

stellen können. Identisch mit A kann sie nicht sein, da auch in ihr vom Amtsschreiber und den staatlichen Funktionen die Rede ist. Aber auch mit der für Reetz stimmt sie nicht überein.

Die Romreise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth.

Von Gustav Berthold Volz.

Am 10. Oktober 1754 hatte die Markgräfin Wilhelmine mit ihrem Gemahl, Markgraf Friedrich, die Reise nach dem Süden angetreten, die sie zunächst nach der Provence und von dort, in Erweiterung des ursprünglichen Planes, nach Italien führte. Der Aufenthalt, den das markgräfliche Paar in Rom nahm (14. Mai bis 1. Juli 1755), wurde durch einen Abstecher nach Neapel (23. Mai bis 7. Juni) unterbrochen. Von Rom aus erfolgte dann die Rückreise; im August 1755 war Wilhelmine wieder daheim.

Für die Reise lagen bisher zwei Quellen vor: ihre Briefe an ihren Bruder, König Friedrich, und ihr „Journal"[1]). Eine neue dritte Quelle ist inzwischen hinzugetreten, die, an entlegener Stelle veröffentlicht, bisher übersehen worden ist: Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Rom, die unter dem Diktat der Markgräfin ihr Kammerherr Baron Karl Heinrich von Gleichen machte („Souvenirs de Rome, dictés par madame la Margrave")[2]).

Wir hören von drei Episoden aus der Zeit in Rom: von einem Empfang der Markgräfin durch Papst Benedikt XIV., von ihrem Verkehr mit dem päpstlichen Staatssekretär, Kardinal Valenti, und von der kirchlichen Feier des Gründonnerstags.

Gehen wir zunächst auf die Darstellung ihrer Audienz beim Papste (S. 34 f.) ein. Wilhelmine schildert, wie sie mit ihrem Gefolge zum päpstlichen Palast abgeholt wird und nach einer Viertelstunde des Wartens das Gemach des Papstes betritt. „Ich stellte mich, als ob ich niederknien wollte, aber der Papst ließ mir keine Zeit dazu." Das Gespräch kam zunächst auf König Friedrich, dann auf Voltaire. Benedikt XIV. erzählte eine Anekdote über eine persönliche Begegnung, die er mit dem Dichter des „Mahomet" in Paris hatte. „Dann," so berichtet Wilhelmine weiter,

---

1) Die Briefe (im Hausarchiv zu Charlottenburg) sind veröffentlicht in: „Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth", Briefwechsel, Bd. 2, hrsg. von Volz und Oppeln-Bronikowski (Berlin und Leipzig 1926), und das „Journal" (in der Staatsbibliothek zu Berlin) von Mrs. Burrell in der Ausgabe: „Thoughts for Enthusiasts at Baireuth", S. 8—54 (London 1891).

2) Vgl. „Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmanns", hrsg. von A. v. Gleichen-Rußwurm, S. 33—39 („Neujahrsblätter", hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft 2; Würzburg 1907), zum Teil wiederholt in seiner Biographie „Die Markgräfin von Bayreuth", S. 278—281 (Stuttgart 1925). Die Darstellung der „Souvenirs" ist ins Deutsche übersetzt.

„fragte er über die Verhältnisse in Baireuth. Es wurde mir offenbar, daß er über den Einfluß orientiert sein wollte, über den Österreich und Preußen in unseren Gegenden verfügten. Mein königlicher Bruder hatte mir erlaubt, offen zu sprechen. Ich sagte ihm also, daß man bei uns wenig Gutes vom Hause Österreich erwarte und nur gezwungen Heeresfolge leiste."

Dieser Bericht über die päpstliche Audienz überrascht um so mehr, als die Markgräfin weder in ihren Briefen, noch in ihrem „Journal" ein Wort davon erwähnt. Im Gegenteil, in der Korrespondenz mit ihrem Bruder spielt gerade die Schwierigkeit des Zeremoniells, der Fußkuß, eine besondere Rolle. Schon am 16. Mai, d. h. zwei Tage nach ihrer Ankunft, schreibt sie dem Bruder: „Le Margrave ne voit point les cardinaux et ne verra point le Pape, n'y ayant pas moyen d'accommoder les choses à l'amiable." Im nächsten Briefe, wenige Tage später, heißt es: „On s'entre-déchire pour me procurer une entrevue avec le Pape; chacun (des cardinaux) en veut avoir l'honneur, chacun me fait avertir d'être sur mes gardes contre son collègue... Je dois me rencontrer avec Sa Sainteté dans un jardin. Tout s'accroche à sa génuflexion que j'ai déclaré tout net que (je) ne ferai point." Erst nach der Rückkehr aus Neapel vernehmen wir weiteres über das Thema der Audienz beim Papste. Wilhelmine schreibt am 17. Juni: „Vous allez avoir une sainte dans votre famille, et cette sainte c'est moi. Je suis martyre de notre sainte religion. Le pilier de la vraie foi n'a pas voulu plier le genou devant l'Antichriste. Les dames romaines ont pris l'alarme et ne veulent ni voir ni hanter un suppôt de Satan telle que je suis. On tient les discours les plus injurieux sur mon compte; on répand des calomnies; en un mot, je suis si méprisée que très sûrement j'aurai une grande place en paradis. Le Pape fait sous main ce qu'il peut, pour mettre tout le monde à la raison. Il tâche, ainsi que le cardinal Valenti, à m'obliger en toute occasion. Ce dernier est le confident de nos amours; car il ne se passe pas de jour que, par son moyen, nous ne nous fassions complimenter." Und endlich am 2. Juli im Augenblick der Abreise: „J'ai été comblée de politesse et d'attentions de la part du Pape. Malgré toute la criaillerie des cardinaux etc., il a déclaré publiquement qu'il avait tant d'attachement et de vénération pour le roi de Prusse qu'il voulait lui en donner toutes les preuves qui dépendraient de lui, en ma personne. Il a fait abattre tout un morceau de mur de l'église de Saint-Pierre, afin que je pusse voir la cérémonie de la haquenée, et bâtir une tribune vitrée dans la même église, afin que je pusse le voir officier pontificalement. Il me donna la bénédiction en passant devant cette tribune et ôta son chapeau, la cérémonie finie." Sie erzählt noch, daß der Papst tags zuvor die Herren ihres Gefolges empfangen habe — aber von einer Audienz, die sie selber bei ihm gehabt habe, sagt auch sie kein Wort.[1])

1) Die Briefe Wilhelminens im Hausarchiv zu Charlottenburg, in Übersetzung in ihrem Briefwechsel mit König Friedrich, Bd. 2, S. 301 f., 307 und

Auch im „Journal“, das die Erlebnisse der Markgräfin und die künstlerischen Eindrücke der genossenen Sehenswürdigkeiten registriert, ist von ihrer Audienz beim Papste mit keiner Silbe die Rede. Sie berichtet wohl, daß sie am 21. Mai vor- und nachmittags den Vatikan besichtigte. „De là nous allâmes au Monte Cavalo (autrefois Mont Quirinal), où est le palais du Pape“ (S. 31 f.). Aber kein Wort über eine Audienz! Dagegen schildert sie, wie sie am 23. den Papst in seinem „Inkognito“ gesehen habe. Da in den „Souvenirs“ ebenfalls von einer Begegnung mit Benedikt XIV. die Rede ist, stellen wir beide Darstellungen einander gegenüber.

Journal (S. 32):

„J'allai ensuite à St. Marie Majeure, pour voir le Pape. Je me cachai dans la sacristie. Le maître de cérémonie commença la marche, suivi de la garde Suisse qu'il plaça dans le vestibule de l'église; ensuite six valets de chambre en grandes perruques, vêtus de noir avec des manteaux; douze prélats vêtus en violet; six petits garçons du chœur; le crucifère. Le Pape, appuyé sur deux prélats; deux autres lui portaient la robe. Un détachement de la garde finissait le cortège. On m'assura cependant qu'il était incognito, lorsqu'il sortait de cette façon.“

„Souvenirs“ (S. 39):

„Heute begegnete mir der Papst bei herrlichem Frühlingswetter auf der Straße, nicht weit vom Garten der Malteserritter, in dem ich spazieren gegangen war. Fünfzig leichte Reiter, jeder mit einer Lanze in der Hand, an der oben ein schmales Seidenfähnchen in den Farben der Lambertini[1]) hing, machten den Anfang der Eskorte. Ihnen folgten Kürassiere mit gezogenen Degen, dann Bediente und Geistliche zu Fuß und schließlich der Papst selbst in einer Portechaise, die innen mit roter Seide überzogen war und außen zierlich bemalt und lackiert „au verni Martin“. Die Portechaise hatte auf allen Seiten Fenster, damit das Volk den Papst sehen konnte. Als mich Benedikt XIV. erkannte, ließ er halten, stieg aus, wie ich es auch getan hatte, und sprach mit mir über das schöne Frühlingswetter. Nach einigen Minuten entließ er mich.“

Wilhelminens Darstellung im „Journal“ stimmt in der ganzen Art der Schilderung trefflich zu den brieflichen Mitteilungen an ihren Bruder, König Friedrich: sie sieht den Papst, aber gleichsam nur aus dem Versteck; denn eben die leidige Zeremonienfrage stellte sich einer Begegnung in den Weg. Dagegen nach der Audienz, wie die „Souvenirs“ sie schildern, bestand kein Hindernis für eine gegenseitige persönliche Begrüßung.

Doch kehren wir nochmals zur Audienz zurück. Wie wir hörten, erkundigte sich der Papst nach den „Verhältnissen in Bayreuth“, nach dem

---

310 f. Die Schilderung des letzten Briefes bezieht sich auf die Feier des Tages Sankt Peter und Paul (29. Juni).

1) Papst Benedikt XIV. gehörte dieser Familie an.

Einfluß, den Preußen und Österreich dort ausübten. Wilhelmine erwiderte, daß man „nur gezwungen dem Hause Österreich Heeresfolge leiste". Die Frage drängt sich auf: wie kam der Papst dazu, dieses Thema anzuschneiden, um so mehr, da in dem damaligen Zeitpunkt — wir stehen im Frühjahr 1755 — noch nichts auf den Krieg deutete, der im Herbste 1756 zwischen Preußen und Österreich zum Ausbruch kam? Die Antwort, die die Markgräfin dem Papst erteilt haben will, eilt in gleicher Weise den Ereignissen voraus; denn erst nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges forderte der Wiener Hof, daß der Bayreuther Markgraf ihm „Heeresfolge leiste". Und wie wir wissen, stellte der Markgraf „nur gezwungen" sein Kontingent zu der von Österreich gegen König Friedrich aufgebotenen Reichsarmee.

Unsere Deutung, daß es sich bei der Erörterung der „Verhältnisse in Bayreuth" um Ereignisse handle, die erst nach mehr als Jahresfrist sich abspielen sollten, erfährt ihre völlige Bestätigung durch den Bericht der „Souvenirs" über den Verkehr der Markgräfin mit dem Staatssekretär Valenti, zu dem wir uns nunmehr wenden. Valenti machte ihr nämlich die vertrauliche Mitteilung: „Der König von Frankreich hat dem Wiener Hof Neutralität zugestanden, ja sogar Subsidien in Aussicht gestellt für den Fall eines Krieges mit Preußen." Und er fügte hinzu: „Schreiben Sie es nach Berlin, Madame" (S. 36). In Wirklichkeit begannen aber die Verhandlungen, die Österreich mit dem Versailler Hofe eröffnete, um ihn dem Preußenkönig abspenstig zu machen, erst im August 1755, und sie führten, wie bekannt, zum Versailler Defensivbündnis vom 1. Mai 1756.

Endlich haben wir noch einen Blick auf die dritte, in den „Souvenirs" erzählte Episode, auf die Feier des Gründonnerstags zu werfen (S. 36ff.). Wir hören von dem „Gedränge" auf dem Petersplatz, als sich Wilhelmine mit ihrem Gefolge in die Peterskirche begibt, von der Messe, die in Gegenwart des Papstes gelesen wird, „während wir uns stehend im Hintergrund aufhielten", von der Überführung des Sakraments in die St. Paulskapelle, von dem Segen, den der Papst von dem Balkon der Kirche erteilte, von der darauffolgenden Verlesung der lateinischen Bulle „gegen uns Ketzer", von der brennenden Fackel, die der Papst auf den Petersplatz hinabschleuderte, als Symbol, „daß alle in der Bulle Verdammten in die niederste Hölle geschleudert würden", von der Fußwaschung der dreizehn armen Priester und ihrer Speisung, „bei welcher Benedikt XIV. und mehrere Kardinäle die Speisen selbst auf die Tafel stellten", und schließlich auf dem Heimweg von dem „Umzug der büßenden Battuti". Die Schilderung ist ausführlich und mit persönlichen Betrachtungen der Markgräfin durchsetzt. Auf welchen Tag fiel nun aber im Jahre 1755 der Gründonnerstag? es war der 27. März, also eine Zeit, zu der Wilhelmine noch in Avignon weilte; denn, wie erwähnt, traf sie tatsächlich erst am 14. Mai in Rom ein. Immerhin wäre denkbar, daß sie die Feier

des Petersfestes am 29. Juni, am Tage von Sankt Peter und Paul, über die sie an König Friedrich[1]) und im „Journal" (S. 51) berichtet, mit der des Gründonnerstags verwechselt – trotz aller Verschiedenheit dieser Feiern.

Vergegenwärtigen wir uns die Schilderung der mysteriösen Audienz beim Papste, die den Ereignissen vorgreifende vertrauliche Eröffnung des Kardinals Valenti und die Feier des weit vor ihren römischen Aufenthalt fallenden Gründonnerstags, wie Wilhelmine sie in ihren „Souvenirs" erzählt, so bleibt nur die Lösung, daß wir es entweder mit einer Mystifikation oder mit einer Darstellung zu tun haben, welche die Ereignisse auf den Kopf stellt.

Nach der Angabe des Herausgebers (S. 33) sind die „Souvenirs de Rome" in einem kleinen Heft enthalten, das sich im Nachlaß des Kammerherrn Baron von Gleichen auf Schloß Greifenstein befindet. „Das Original ist in französischer Sprache. Einige Seiten fehlen, andere haben durch Mäusefraß gelitten." Danach besteht kein Anlaß, an der Echtheit der Aufzeichnungen zu zweifeln.

In Anbetracht der Sachlage bleibt also nur die zweite Möglichkeit, daß sie das Diktat der Markgräfin sind. Da Gleichen, der mit Aufträgen Wilhelminens in Rom zurückgeblieben war, erst gegen Ende des Jahres 1757 oder zu Beginn des Folgejahres nach Bayreuth zurückkehrte[2]), sind die Aufzeichnungen auch erst damals, also nach Verlauf von rund drei Jahren entstanden.

Zum Schluß die Frage: was lehren uns die „Souvenirs"? Mit der Entstellung der darin geschilderten Ereignisse bilden sie eine Art Gegenstück zu den „Mémoires" der Markgräfin; ja, sie liefern gewissermaßen den Schlüssel für das Verständnis und für die Bewertung der letzteren, indem sie das Unvermögen ihrer Verfasserin dartun, rückschauend das Bild der Vergangenheit wahrheitsgetreu festzuhalten; denn ebensowenig, wie die „Souvenirs", sind ihre „Mémoires" eine glaubwürdige Geschichtsquelle.[3])

Drei Briefe Christian Wilhelm Dohms aus dem Frühjahr 1809.

Mitgeteilt von Hellmut Kretzschmar.

Unter Akten des westfälischen Präfekten des Elbdepartements, Grafen Philipp Ernst Alexander von der Schulenburg-Emden, die den Einfall Schills in das Königreich Westfalen betreffen (Staatsarchiv Magdeburg, Rep. B 18, I, Nr. 2027), befinden sich auch drei Briefe Christian Wilhelm

1) Vgl. oben S. 101.

2) Vgl. „Aus den Wanderjahren", S. 41 und 57.

3) Vgl. Volz, „Die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihre Denkwürdigkeiten" (in dieser Zeitschrift, Bd. 36, S. 164ff.), und „Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth", Briefwechsel, Bd. 1, S. 49ff. (Leipzig 1924.)

Dohms, damals westfälischen Gesandten am Dresdener Hofe, an Schulenburg. Auch wenn sie einen ostensiblen Charakter tragen mögen, sind sie doch für den Grad der Loyalität, mit der der vormalige preußische Kammerpräsident zu Heiligenstadt dem Staate Jeromes diente, bezeichnend. Diese in dem freiwillig übernommenen diplomatischen Amte betätigte Gesinnung bleibt für einen altpreußischen, leitenden Beamten, dessen langjährigen und vielfachen Verdienste ebenso bekannt sind, wie seine engen Beziehungen zu einzelnen führenden Reformern, erstaunlich, auch wenn man alle die mildernden Umstände berücksichtigt, die Dohms Biograph und Schwiegersohn W. Gronau beizubringen versucht hat. Charaktervoller als Dohm hat der Empfänger der Briefe, der Präfekt v. d. Schulenburg, innerhalb der ihm durch seine Amtspflicht gebotenen Grenzen den mit der Zeit immer unverhüllteren französischen Einflüssen auf die Haltung der westfälischen Staatsbehörden Widerstand geboten und mit dem Verlust seiner Stellung bezahlt. Gerade die Zwischenfälle der Katteschen („Der Vorfall in Stendal" im Briefe vom 26. April) und der Schillschen Invasion[1]) haben seine Stellung erschüttert und entscheidend dazu beigetragen, daß er 1810 durch den Franzosen Bercagny ersetzt wurde. —

Die in Klammern stehenden Sätze sind eigenhändige Nachträge Dohms am Rande der Briefe.

* * *

Dresden, den 26ten April 1809.

Ew. Hochgebornen schätzbare zwey Zuschriften vom 16ten und 20ten d. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und sage für deren unterrichtenden Inhalt den verbindlichsten Dank. Besonders ist mir die Nachricht von dem Vorfall in Stendal, worüber sich auch hier mancherlei Gerüchte verbreitet hatten, ungemein interessant gewesen. Man kann den allerdings sonderbaren räuberischen Einfall wohl keiner anderen Ursache beimessen, als den traurigen und verzweiflungsvollen Umständen, worin sich so viele Preußische Militairs leider befinden. Es ist mir indeß sehr angenehm zu vernehmen, daß sich das preußische Gouvernement so gerecht und nachbarlich bei dieser Sache benommen habe, und daß in unserm Lande die Unterthanen die Gesinnungen der Treue und Ordnung, welche unter itzigen Zeiten so äußerst wichtig sind, bewährt haben. Es ist gewiß kein geringes Verdienst von Ew. Hochgeb. solche Gesinnungen gegründet und eine so bedeutende Crisis glücklich bestanden zu haben.

Die wichtigste Nachricht, welche ich von hier mittheilen kann, ist eine sehr unangenehme, nämlich daß die Oestreicher sich des Herzogthums Warschau größtenteils bemächtigt haben. Obgleich die Nachrichten hierüber

1) Vgl. über sie J. Maenß, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Bd. 43, S. 106—131.



bis itzt noch etwas dunkel sind, so ist doch die Sache selbst keinem Zweifel unterworfen und es scheint, daß selbst die Hauptstadt bereits besetzt und das Corps der polnischen Truppen unter dem Fürst Poniatowsky, ohne einen Wiederstand zu versuchen, sich vor dem an Zahl bei weitem überlegenen Feinde bis nach Posen zurückgezogen habe, wohin auch der Staatsrath sich begeben. Die Cassen sollen bereits noch weiter, nach Guben in der Lausitz gebracht seyn. Diese Nachrichten glaube ich als gegründet melden zu können (soeben heißt es die Östr. seyn noch nicht in der Stadt und die Polen stehen noch davor). Dagegen halte ich andere Ausstreuungen, besonders daß die Besitznahme für den König von Preußen geschehe, und daß die Russen mit den Oestreichern vereinigt wären, sowie eine Proklamation, welche unter dem Namen des Erzherzogs Ferdinand circulirt und dieses behauptet, für durchaus falsch und für eine Erfindung derjenigen, welche die Gesinnungen Rußland verdächtig und zweifelhaft machen wollen. Ich erwähne diese Gerüchte nur auf den Fall, wenn dieselben auch bis dorthin verbreitet werden sollten.

Eine nicht minder unangenehme Nachricht ist, daß Tirol durch den Aufstand seiner eignen Einwohner den Oestreichern überliefert worden, und dabei eine nicht unbedeutende Zahl Franzosen und Bayern nebst viel Artillerie gefangen genommen worden. Nach den letzten zuverlässigen Nachrichten war das ganze Land von den Oestreichern besetzt, mit Ausnahme der wichtigen Festung Kufstein, welche doch auch eingeschlossen. Bis an die Isar haben die Oestreicher Bayern besetzt und sind am 16ten in München eingerückt. Die französischen und aliirten Truppen stehen zwischen der Donau, dem Lech und der Isar. Noch ist keine eigentliche Affaire vorgefallen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die der größern Anzahl weichenden Franzosen die vorteilhafteste Stellung genommen haben werden, und da Napoleon ohne Zweifel dermalen in der Nähe der Donau seyn wird, so kann man hoffen, binnen kurzem zu vernehmen, welche neue Wendung sein Genius den Sachen gegeben haben wird. (Ich erfahre, daß er am 19ten in Ingolstadt war.)

Allem Anschein nach ist es nicht die Absicht der Oestreicher, sich des von Truppen ganz entblößten Sachsens und der hiesigen Hauptstadt sobald zu bemächtigen. Die Truppen haben sich von den hiesigen Grenzen ganz zurückgezogen und ganz Böhmen ist von ihnen entblößt, bis vielleicht auf ein Corps, welches seine Richtung nach der voigtländischen Gränze zu genommen zu haben scheint und wahrscheinlich die Absicht hatte, den Marsch des sächsischen Corps unter Prinz Ponte-Corvo zu beobachten, vielleicht auch schon itzt zu den Oestreichern in Franken gestoßen ist, um die Sachsen abzuschneiden. Es wird Letztern, die nicht über 16000 Mann betragen, allerdings schwer werden, zu der soweit entfernten französischen Haupt-Armee zu gelangen. Nach den neuesten Nachrichten, die man hier hat, befindet sich dieses Corps itzt in Erfurt und dortiger Gegend. (Soeben erfahre ich, daß dieses falsch und das Corps

bis Schleitz gekommen und vieleicht in Böhmen einrücken werde; dies ist mir ganz wahrscheinlich.)

Die mir von Ew. Hochgeb. gemeldete Nachricht, daß die Sachsen zu einem Corps stoßen würden, welches unser König commandiren wird, ist mir ganz unbekannt. Ew. Hochgebornen werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir gütigst melden, ob Sie diese Nachricht aus guter Quelle haben, und überhaupt alles mögliche Detail mittheilen, was vom Zustand der Dinge in unserm und benachbarten Landen bis Hamburg hinunter zu Ihrer Kenntniß gelangt, da man deshalb hier am wenigsten unterrichtet ist. Sehr zu erwünschen ist, daß man bei uns nicht ganz von Truppen entblößt werde. Dauern die Fortschritte der Oestreicher noch einige Zeit fort, so ist sehr zu besorgen, daß der Kurfürst von Hessen, welcher als solcher in Prag förmlich anerkannt worden, es mit seinem angeworbenen Corps versuchen werde, sein altes Land wieder zu erobern. Dem Herzog von Braunschweig schreibt man gleiche Absicht zu. Da in einer der oestreichischen Proclamationen, die in großen Menge itzt auf einander folgen, unser König persönlich angegriffen worden, so hat unser Gesandter in Wien, Graf d'Esterno, Wien verlassen. Er ist in Prag zwei Tage aufgehalten, hat aber in ganz Böhmen keine Truppen gefunden, als ein kleines Uhlanen Detaschement in Toeplitz. Er ist am 21ten hier bei mir gewesen und hat sogleich seine Reise nach Cassel fortgesetzt. Der König von Sachsen wird mit seiner Familie zunächst in Leipzig bleiben, und ich habe itzt beschlossen, nicht eher von hier wegzugehen, bis der König sich weiter entfernen, oder Gefahr feindlicher Besatzung da ist; ich habe mich indeß so eingerichtet, jeden Tag abgehen zu können. Bis auf weiteres bitte also, Dero Briefe hierher zu adressieren....

Dresden, den 30ten April 1809.

Mein Schreiben an Ew. Hochgebornen vom 26ten d. war kaum abgegangen, als wir hier die Nachricht von der durch die Ankunft und die unmittelbar auf dieselbe folgenden Siege Napoleons bewirkten gänzlichen Veränderung der Lage der Dinge erhielten. Ohne Zweifel sind Sie auch bereits davon unterrichtet; doch lege ich auf allen Fall die hier übersetzten und publicirten Bulletins bey. Obgleich dieselben kein detail enthalten, wir auch von demselben noch nicht von anderer Seite her unterrichtet sind, so ist an der Sache selbst, nämlich der gänzlichen Niederlage der Oestreichischen Armee in Bayern, doch gar nicht zu zweifeln. Der Kaiser selbst hat den König von Sachsen durch einen an ihn abgesandten Officier seines General-Staabes, Mr. de Montesquieu, von dem ersten großen Siege, welcher am 19ten zwischen Neustadt und Rohr Statt hatte, benachrichtigt. Auch die oestreichischen Nachrichten, welche bis zum 23ten gehen, gestehen zu, daß sie an mehrern Seiten großen Verlust gehabt, doch wollen sie an andern Seiten Vortheile gehabt haben. Indeß war nach den neusten französischen Nachrichten am 24ten

das Hauptquartier Napoleons zu Regensburg und seine Avantgarde bereits über den Inn.

In Italien ist dagegen, soviel wir bis itzt wissen, das Glück dem Oestreicher günstiger gewesen. Nach einem Bulletin des Erzherzogs Johann hat derselbe am 15ten u. 16ten die französisch-italienische Armee unter dem Vice-König von Italien bei Sacile geschlagen und sie gezwungen, sich hinter die Piave zurückzuziehen. Indeß kann dieses eben so wenig, als die widrigen Begebenheiten in Warschau, den großen Gang der Begebenheiten aufhalten. Nach den neusten Nachrichten hat das Pohlnisch-Sächsische Corps unter Prinz Poniatowsky lebhaften Widerstand geleistet, doch der Übermacht weichen und sich auf russisches Gebiet zurückziehen müssen, wohin man indeß so wohl sämtliche Artillerie als die militairischen und Civil-Administrations-Behörden mitgenommen. Die Oestreicher sind also itzt in Besitz sowohl der Stadt als des ganzen Herzogthums Warschau dies- und jenseits der Weichsel. Dieser Angriff hat wohl vorzüglich die Königl. Sächs. Proclamation veranlaßt, welche ich beifüge. Wegen der erhaltenen Siege wird heute ein Te Deum in allen Kirchen abgesungen und diesen Abend die ganze Stadt erleuchtet. Das Sächsische Corps unter Prinz Ponte-Corvo ist, wie man glaubt, gestern in Böhmen eingerückt. Schwerlich werden also zu dem von unserm König zu commandirenden Corps Sachsen stoßen. Man sagt dagegen, daß Se. Majestät ein bei Hannover sich zusammenziehendes Corps commandiren werden. Ich sehe mit Verlangen Ew. Hochgeb. bestimmtern Nachrichten hierüber entgegen, die ich nun fortgehend hierher zu richten bitte, da ich itzt diese Stadt vielleicht gar nicht verlassen werde, wo man den König und das Ministerium, nach nunmehriger Lage der Sachen, bald wiederzusehen hofft.

Ich beharre ...

(PS.) (In diesem Moment kommt mir ein Gerücht zu von einem Bauern-Aufstande bei Cassel; hoffentlich ist es falsch oder übertrieben. Jetzt bitte ich inständigst mir doch schleunigst alles mitzutheilen, was davon dort bekannt ist.)

Leipzig, den 23ten May 1809.

Ich erhalte soeben Ew. Hochgebornen zwey Schreiben vom 18ten und 20ten d. zu gleicher Zeit. Ich danke verbindlichst für deren mir ungemein interessanten Inhalt. Das Gerücht, Schill habe sich nach Dömitz zurückgezogen, war schon gestern auch hierher gekommen; ich glaubte es aber nicht eher, als bis ich von Ihnen nunmehro die Bestätigung erhalten habe. Es ist immer sehr gut, daß der Partheygänger unser Land verlassen hat, und wenn es gegründet, daß auch Preußen und Dänen sich zu seiner Verfolgung vereinigt haben, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß dem Unwesen bald werde ein Ende gemacht werden. Ich wünsche indeß sehr, daß die Holländischen Truppen dorthin bald mögen zurückkehren können oder durch andere Truppen ersetzt werden.

Seit meinem letzten Schreiben haben die Nachrichten von der Böhmischen Gränze beständig gewechselt. Vorgestern erfuhr man, daß der Feind sich ins Innere von Böhmen zurückziehe, welches man als eine Folge der Einnahme von Wien ansahe, worüber ich, falls Ihnen diese Nachricht noch nicht zugekommen, die Proclamation beilege. Details hat man weiter gar nicht erhalten, auch weiß man nichts, wo die Armee des Erzherzogs Carl sey.

Die gestrigen Rapports sagten, die feindlichen Truppen seyn bis nahe an die sächsische Gränze vorgerückt, und heute ist nun die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß der Kurfürst von Hessen selbst mit einer kleinen Avantgarde in Zittau eingetroffen sey, denen, der Angabe nach, ein Corps von 8000 Mann folgen soll. Man wird sächsischer Seits alles thun, um dem Eindringen des Feindes Einhalt zu thun; ist derselbe aber von der bedeutenden Stärke, so wird dies nur im Aufhalten seines Marsches bestehen können, und es kommt darauf an, welchen Weg er einschlägt. Von unserer Seite muß, wenn er durch Sachsen vordringt, der bedeutendste Widerstand geschehen und Magdeburg darf nicht unbedeckt bleiben. Zugleich mit jener Nachricht ist auch noch eine andere eingegangen, die für uns nicht weniger wichtig ist; nämlich, daß ein feindliches Corps sich auch von Eger in Bewegung gesetzt habe, das gegen Schmalkalden zu marschire. Bekanntlich sind in diesem Orte, so wie in der sächsischen Stadt Suhl, beträchtliche Gewehr-Fabriken, welche den Feind vielleicht zu dieser Bewegung veranlaßt haben. Doch ist dieselbe wahrscheinlich auch gegen unser Werra- und Fulda-Departement gerichtet; doch ist diese letztere Nachricht nicht so zuverlässig, als die Erstere von dem Einmarsch in Zittau.

Ew. Hochgebornen werden ohne Zweifel gut finden, von derselben Hrn. General Michaud[1]) schleunigst zu unterrichten, nach Cassel meine Nachrichten mitzutheilen ist aber unnöthig, da ich dorthin immer alles aufs Schleunigste und im größten Detail berichte.

Die Gerüchte von einer Niederlage, welche die Sachsen erlitten haben sollten, sind auch hier und Dresden überall, ohne Zweifel von Übelgesinnten, verbreitet. Da aber hier ununterbrochen von dem commandirenden General Prinz von Ponte-Corvo officielle Rapports eingehen, so ist man von deren gänzlichen Ungrund hier völlig überzeugt; vielmehr ist soeben hier die Nachricht von einem bedeutenden Vortheil eingegangen, den das sächs. Corps über ein oestreichisches in der Gegend von Linz erhalten hat.

Ew. Hochgeb. können versichert seyn, daß Sie von mir über alles, was an den Böhmischen Gränzen vorgeht, woher wir hier täglich mehr als einmal Nachrichten erhalten, immer auf das Schnellste und Zuverlässigste werden unterrichtet werden. Dagegen bitte ich mich fortgehend von Allem zu benachrichtigen, was mit dem Schillschen Corps vorgeht,

1) Damals Gouverneur der Festung Magdeburg.

dessen Bewegungen, auch wenn es sich von uns entfernt, immer die größte Aufmerksamkeit verdienen. Auch ist es hier sehr wichtig, genau zu wissen, welche von unsern Truppen dort angekommen sind und was für eine Position sie genommen haben, da sich die Sachsen vielleicht an dieselben werden anschließen, wenigstens ihre Bewegungen darnach einrichten müssen.

Mit größtem Vergnügen vernehme ich die Bestätigung von dem guten Benehmen der Unterthanen im dortigen Departement. In Halberstadt ist, wie ich höre, nicht derselbe Fall gewesen, welches aber wohl nicht ohne Schuld der Behörden geschehen seyn mag. Der dortige Maire, welcher bereits unter der Preuß. Regierung bei dem Volk nicht beliebt war, soll in wirklicher Lebensgefahr gewesen seyn. Von Herrn p. Krebs wird mir eine nähere Benachrichtigung über seinen Aufenthalt in Cassel sehr interessant seyn. Es ist mir sehr angenehm, wenn meine Empfehlung zu seiner dortigen guten Aufnahme hat beitragen können.

(P. S.) (Ganz theil ich Ihre Meynung, daß das gute Benehmen der Unterthanen in diesen Zeiten eine ermunternde Aufmerksamkeit verdiene. Alle gute Bürger müssen sich vereinen, der Regierung zu beweisen, daß sie ihr Vertrauen verdienen und die Regierung muß dasselbe beweisen. Der abscheuliche Plan Oestreichs, Bürgerkrieg bey uns zu entzünden, wird hoffentlich vernichtet, aber auch nur Mißtrauen und Verdacht wäre eine traurige Folge. Das Benehmen unseres Königs bey den Auftritten in Cassel ist vortrefflich gewesen. Aber manche Dinge machen mich besorgt.)

Blüchers Hypochondrie.

Von Hans Haberkant.

Kreuser, Über Geistesstörungen im höheren Lebensalter. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 71.
Mayer, Blücher in kranken Tagen. Ebenda, Bd. 74.
Haberkant, Blüchers Hypochondrie. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift, 25. Jahrg., 1923/24, Nr. 7/8.
Haberkant, Ein Tagebuch Bieskes über den Krankheitszustand des Feldmarschalls Blücher und dessen erste Karlsbader Kur im Jahre 1816. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 80.

In diesen vier psychiatrischen Aufsätzen wird zum ersten Male der Versuch unternommen, das Persönlichkeisbild des Marschall Vorwärts pathographisch zu ergänzen. Anlaß dazu geben die eigentümlichen, periodisch wiederkehrenden Zustände von seelischer Depression, an denen Blücher nachweislich im höheren Alter gelitten hat. Die hauptsächlichsten Belege finden sich in den Aufzeichnungen Bieskes, welcher Blüchers Arzt in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 gewesen ist und es in den folgenden Friedensjahren bis zum Tode des greisen Helden blieb, ferner

des treuen Adjutanten Nostitz und in Blüchers Briefen. Einen neuen authentischen Beitrag hat Schreiber dieser Zeilen aufgespürt in dem Tagebuch, welches Bieske über die Zeit vom 16. März bis 22. Juli 1816 geführt hat.[1])

Bieske nennt die Krankheitszustände des Feldmarschalls „Hypochondrie". Bekanntlich war des Feldmarschalls ältester Sohn Franz von 1815, wo er wegen eines Selbstmordversuchs vier Monate in der Berliner Charité weilte, bis zu seinem Tode 1829 geisteskrank. Auch diese Geisteskrankheit wurde anfänglich für Hypochondrie gehalten. Bieske bezeichnet sie so, ebenso Gneisenau, der außerdem von einer hypochondrischen Anlage beim Feldmarschall spricht, von welcher dieser von Zeit zu Zeit befallen werde.[2]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die familiäre Disposition in den Krankheitszuständen des Vaters und des Sohnes eine wichtige Rolle spielt, wenn auch Franz erst nach einer schweren, im Gefecht bei Peterswalde 1813 erlittenen Kopfverletzung geisteskrank wurde. Wir wissen, daß bei der Krankheitsgruppe der affektiven Psychosen, der Manie und Melancholie, die gleichartige Vererbung eine große Rolle spielt. Im Blücherschen Geschlecht scheint die Temperamentsveranlagung des Mannesstamms trotz noch so häufigen Einheiratens von Frauen aus anderen Familien sich immer wieder durchgesetzt zu haben. Der Blüchersche Familientypus zeigt ausgesprochene Stimmungsmenschen, teils sonnige, lebensbejahende, teils ungewöhnlich ernste, zum Pietismus oder zu charitativer Betätigung neigende Vertreter. Daß wir es mit einem Erbfaktor zu tun haben, dafür spricht das gehäufte Auftreten von Melancholie und Suizidneigung in Verwandtenehen mit Verstärkung Blücherscher Erbmasse. Einzelheiten sind in dem dritten Aufsatz nach der Wiggerschen Familiengeschichte[3]) zusammengestellt. Auf die Krankheitsgeschichte des Grafen Franz soll hier nicht eingegangen werden, weil die Deutung des Krankheitsbildes durch die Kopfverletzung erschwert wird. Aus der Anwendung der gleichen Krankheitsbezeichnung für Vater und Sohn darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß bei beiden auch dasselbe klinische Krankheitsbild in heutigem Sinne vorgelegen hat. Immerhin ein Depressionszustand hat augenscheinlich auch bei Franz von 1814 bis an sein Lebensende bestanden. Auch der Vergleich der präpsychotischen Persönlichkeit des Grafen Franz mit dem Charakterbilde des Feldmarschalls ergibt weitgehende Übereinstimmung. Beide hatten jedenfalls dasselbe lebhafte und feurige Temperament. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Bieske bei der

1) Im Besitz einer Urenkelin Bieskes, Frau Hauptmann Erika Hanck in Berlin.

2) Brief von Nostitz, 6. Januar 1817, bei Pertz-Delbrück, V, 181.

3) Friedrich Wigger, Geschichte der Familie von Blücher. Bd. I. 1870. Bd. II. 1878/79.

Krankheitsbezeichnung Hypochondrie für Vater und Sohn auch an diese Familienähnlichkeit gedacht hat.

Aus Bieskes Nachlaß war bisher nur die 1862 erschienene Charakterskizze des Marschall Vorwärts bekannt. Aus ihr haben alle späteren Blücherbiographen geschöpft. Leider sind dabei gerade die interessanten Aufzeichnungen über die Krankheitszustände des Feldmarschalls kaum beachtet worden, obgleich die Geschichtswissenschaft an ihrer sachverständigen Deutung in hohem Grade interessiert ist. Wie sehr das der Fall ist, hat die scharf zugespitzte Polemik zwischen Hans Delbrück und den Generälen v. Unger und Friederich im Militärwochenblatt 1913 erkennen lassen. Delbrück hatte in seinem Werk über Gneisenau behauptet, Blücher sei 1814 bei Laon irrsinnig gewesen. Das hat bei den Berufsmilitärs, die sich mit Kriegsgeschichte abgeben, verstimmend gewirkt. Der General Friederich erklärte, diese Auffassung dürfe nicht ungerügt bleiben, mit ihr müsse endlich aufgeräumt werden. Es liegt auf der Hand, daß die Entscheidung dieser Streitfrage ins ärztliche Gebiet gehört.

Es kann nun für jeden mit abnormen Seelenzuständen vertrauten Arzt kein Zweifel darüber obwalten, daß Blüchers Erkrankung 1814 nach der Schlacht bei Laon eine Melancholie gewesen ist. Blücher war damals gemütskrank. So betrachtet, behält Delbrück Recht. Der Ausdruck „irrsinnig“ schießt aber über das Ziel hinaus, wenigstens in quantitativer Hinsicht, denn Blüchers Krankheitszustände sind dem Grade nach nicht als Irrsinn sondern als abgeschwächte seelische Krankheitstypen oder Grenzzustände zu bewerten. Trotz schwersteri seelischer Hemmung bleibt doch 1814 die Persönlichkeit als Ganzes und die Besonnenheit erhalten. Blücher litt aber an periodischen Gemütsdepressionen. Sicher nachweisbar sind solche für die Jahre 1808/09, 1814, 1815/16, 1818 und noch einmal kurz vor seinem Tode 1819[1]). Alle diese Krankheitszustände stehen in einem inneren Zusammenhang. Das ergibt sich schon aus ihrer Ähnlichkeit. Jedesmal bestand traurige Verstimmung, in der äußeren Form wechselnd zwischen Hemmung, Entschlußlosigkeit, Abulie und depressiver Erregung, Reizbarkeit, Nörgelsucht. Blücher war in diesen Zuständen arbeitsunfähig und lebensmüde. Er hatte Todesgedanken, wollte beständig das Kommando niederlegen, war schlaflos und magerte stark ab. Er hatte nicht nur 1815 sondern auch 1808 krankhafte Visionen, d. h. er halluzinierte gelegentlich. Aus jener früheren Krankheitsperiode 1808 erwähnt Boyen[2]) die nächtliche Erscheinung eines vor Jahren unter Blüchers Mitwirkung kassierten und längst verstorbenen Offiziers, den der kranke General in schlaflosen Nächten vor sich zu sehen glaubte, und

1) Blücher ist in einer Melancholie gestorben. Vgl. darüber Bieske und L. v. Wallenrodt, Leben und Thaten des Fürsten Blücher v. Wahlstatt. Stettin 1831, S. 162.

2) Nippold, Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Herman v. Boyen II, 106.

zwar mit so sinnlicher Deutlichkeit, daß er einmal ganz erschöpft angetroffen wurde, wie er einen wütenden Faustkampf gegen die Mauer führte in der Meinung, seinen Verfolger vor sich zu haben. Eine andere Erscheinung war die seines nur wenige Monate alt gewordenen einzigen Söhnchens aus zweiter Ehe, sehnsüchtig die Hände nach ihm ausstreckend und ihn gleichsam zur Reise ins Jenseits auffordernd. Die Ähnlichkeit dieser 1808 erlebten Vision mit der des bei Namur gefallenen Obersten Zastrow 1815 springt in die Augen. Es ist immer der gleiche Inhalt: Verstorbene erscheinen und winken. 1808 begegnen wir also den gleichen Trugbildern einer krankhaft erregten Phantasie, der gleichen traurigen Verstimmung, Launenhaftigkeit und Reizbarkeit wie 1815.

Der für unsere Zeit veraltete Krankheitsbegriff der Hypochodrie spielte vor hundert Jahren in der wissenschaftlichen Medizin eine sehr große Rolle. Strittig war aber schon damals die Stellung der Hypochondrie in der klinischen Krankheitslehre. In den medizinischen Lehrbüchern wurde sie in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei den inneren oder Nervenkrankheiten abgehandelt, während schon gewisse Ärzte, wie Esquirol, sie zu den Geisteskrankheiten rechneten. Bis zum Ausgang des verflossenen Jahrhunderts blieb die Stellung der Hypochondrie vor allem gegenüber der Melancholie umstritten. Man unterschied zwischen einer Hypochondria cum materia und einer sine materia. Bei der ersteren sollten wirklich vorhandene körperliche Leiden, vor allem Verdauungsstörungen, aber auch andere Leiden des Unterleibs, die Ursache der seelischen Verstimmung sein, bei der letzteren sollten körperliche Ursachen fehlen. Die Hypochondria cum materia war also ein seelisches Leiden, das noch zur Domäne des inneren Mediziners, die Hypochondria sine materia eine richtige Geisteskrankheit, der Melancholie nahestehend, wenn nicht mit ihr identisch. Heute gibt es eine selbständige Krankheit Hypochondrie nicht mehr, weder in der inneren Medizin, noch in der Psychiatrie. Für letztere ist sie nach dem Ausspruch Redlichs nur noch ein „stehengebliebener Posten aus der prähistorischen Zeit der Psychiatrie", und die letzte monographische Bearbeitung der Hypochondrie durch Wollenberg kommt zu dem Ergebnis, daß die Hypochondrie als selbständige Krankheit nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Freilich die Krankheitsbilder sind heutzutage genau die gleichen wie in früheren Jahrhunderten. Geändert hat sich nur die wissenschaftliche Auffassung von dem Verhältnis des Geistigen zum Körperlichen. Die alte Hypochondrielehre überschätzte den Einfluß körperlicher Leiden, namentlich Unterleibsleiden als Ursache seelischer Erkrankungen, sie sah in solchen Leiden den wirklichen Krankheitsherd, das Primäre, während heutzutage das Verhältnis des Körperlichen zum Psychischen in der Melancholie als mindestens koordiniert, etwa im Sinne eines psychischen Parallelismus aufgefaßt wird. Wenn schon ein Abhängigkeitsverhältnis angenommen wird, so ist bei der Melancholie eine Überordnung des Psy-

chischen über das Körperliche viel eher denkbar, als das Umgekehrte. So ist die bei dieser Krankheit so häufig beobachtete psychische Hemmung stets auch mit einer Hemmung körperlicher Funktionen verbunden, mit Unlust zu Bewegung, Verdauungsträgheit, Beschränkung der Harnentleerung. Alle solche Störungen sind wahrscheinlich psychomotorisch bedingt, sie sind lediglich Ausfluß der psychischen Verstimmung, und schon Bieske muß der gleichen Auffassung gewesen sein. Würde er sonst wohl von kranken Ideen und schwarzen Bildern sprechen können, die dem ganzen Übel Nahrung geben?

Zum Krankheitsbegriff Hypochondrie gehört die Neigung zu „kranken Einbildungen". Schwerlich wird aber ein Arzt der Schlußfolgerung v. Ungers[1]) beitreten können: „kranke Einbildungen, d. h. er bildet sich ein, krank zu sein. Delbrücks Annahme, er sei irrsinnig gewesen, ist nicht zu halten." Eine derartige Beweisführung kann nur den Unerfahrenen täuschen. Aus kranken Einbildungen ist gewiß nicht auf geistige Gesundheit, sondern auf Störungen im Denkorgan zu schließen. Eine Irrealität kann daraus nur für die beständig wechselnden „erdichteten" körperlichen Krankheiten, an denen Blücher zu leiden glaubte, gefolgert werden. Diese Irrealität wird schon daraus einleuchtend, daß diese Krankheitsbefürchtungen beständig wechselten, sich bald auf dieses bald auf jenes körperliche Organ bezogen. Hauptsächlich ist es die Furcht, der Urin könne stehen bleiben, dann wieder, er leide an Blasensteinen, die Harnröhre sei verschlossen, er habe Brustwassersucht, Steinbeschwerden, Brand im Unterleibe, er könne nicht aufrecht sitzen, die Speiseröhre sei entweder gelähmt oder verengt. Mit dem Wadenkrampf kommt die Furcht für Schlagfluß, Lähmung, Krämpfe und Gott weiß was, ein ganzes Labyrinth schwarzer Gedanken. Bezüglich der Harnbeschwerden steht allerdings fest, daß Blücher 1808 und 1819 an einer Harnröhrenfistel gelitten hat. Das konnte von den Ärzten der damaligen Zeit im Sinne einer Hypochondria cum materia gedeutet werden. Aber ebenso sicher ist, daß die von Blücher daraus befürchteten Folgezustände, wie Harnröhrenverschluß, Blasensteine, nie eingetreten sind.

Man vergleiche mit diesen Krankheitsbefürchtungen 1815 die ähnlichen Klagen über Unterleibs- und Harnbeschwerden in Paris im April 1814. „Ganz zusammengekauert saß er (damals) und grübelte über seine Krankheit. Fast in jedem Augenblick, besonders in der Nacht, glaubte er zu sterben. Bald glaubte er an Brustwassersucht und Herzkrankheit, bald an einem Gewächs im Unterleibe, oder auch wohl Vereiterung und Brand in der Blase zu leiden. Hatte ich (Bieske) ihn überzeugt, daß nach ganz klaren Erscheinungen es unmöglich sei, an dieser oder jener Krankheit zu leiden, und glaubte (ich) ihn ganz beruhigt, so hieß es doch wieder bald darauf: „Doktor, ich habe mir die Sache überlegt und jetzt auch gewiß über-

1) W. v. Unger, Gneisenau. 1914 S. 442, Anm.

legt, daß ich am Nieren- oder Blasenstein leide", oder „es wäre ihm, als wenn er etwas Lebendiges im Leibe habe" oder „durch diese oder jene (lange vorher eingewirkte) Ursache werde ich meinen Verstand verlieren" oder „der Schlag wird mich rühren". Oft mußten Nostitz und Bieske ihm die Hand darauf geben: „ihn nicht eher zu verlassen, bis er tot sei, denn er wisse gewiß, daß er den künftigen Morgen nicht mehr erlebe". Bei jedem Arzneimittel mußte Bieske ihm sagen, was es bewirken sollte; wirkte es gelinder, so glaubte er sich schon so unempfänglich, daß keine Arznei mehr wirken wolle. Wirkte eine Abführung zu stark, so glaubte er den Brand im Unterleibe zu haben, ging ein Lavement schnell wieder ab, so konnte es nichts helfen, und es mußte ein zweites, drittes, auch wohl viertes gleich hinterher gegeben werden, und wurde, um ihn zu beruhigen, gar nichts oder nur ein Eßlöffel voll Flüssigkeit eingeführt, dann hieß es wieder: Nun bleibt alles stehen und treibt mir den Leib so auf, daß ich platzen muß."

Und wie war es bei der gleichen Erkrankung 1808? — Blücher bildete sich damals ein, daß sein Kopf versteinert sei, und forderte den Rittmeister v. Eisenhart[1]) auf, mit einem Hammer auf seinen Kopf zu schlagen. Er behauptete, schwanger zu sein, wie es heißt, sogar mit einem Elefanten.[2]) Er sah eine weiße Gestalt, die ihm sein nahes Ende ansagte, wie 1815 das Ende seines Lieblingssohnes. Er war trübsinnig, glaubte sich dem Tode nahe und traf Verfügungen über den Ort seiner Bestattung.

Kein Zweifel, Blüchers Anfälle von Hypochondrie sind durchaus selbständige psychische Erkrankungen, die nach Verlaufsform, Inhalt der Wahnbildung und der Halluzinationen eine auffällige Ähnlichkeit besitzen, was sich jedem aufdrängen muß, der sie in ihrer Gesamtheit betrachtet. Blücher hat also an periodischer Melancholie gelitten.[3])

1) Aus dem Nachlasse des Generals Friedrich v. Eisenhart. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Bd. 58, 1843; auch in Buchform von Ernst Salzer, 1910, herausgegeben.

2) In Königsberg galt Blücher damals als für den Dienst verloren, und wie lange diese Meinung bei den Ratgebern des Königs nachwirkte, geht aus der Angabe Boyens hervor, daß 1813 gegen Blüchers Ernennung zum Oberfeldherrn der Elefant von 1808 als sehr wesentliches Bedenken geltend gemacht wurde.

3) Auf eine ältere Bestätigung dieser Ansicht darf ich hinweisen. Im 2. Jahrg. Nr. 28, der Zeitschrift Daheim (1866) findet sich ein Artikel: Seelenstörung und Geisteskrankheiten, ein Wort der Verständigung und Beruhigung von einem alten Anstaltsgeistlichen. Darin heißt es: Ich will den Daheimlesern einen Helden ohne gleichen nennen, der mehrmals seelengestört gewesen ist und immer wieder geheilt wurde. Das war der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt. In einer Fußnote bemerkt dazu die Schriftleitung: Die Gewährleistung dieser Mitteilung hat der Verfasser ausdrücklich allein übernommen, doch sind seine Zeugen derart, daß wir nicht den mindesten Zweifel an der Tatsächlichkeit seiner Angaben haben.

Freilich, wir alle haben, wenn des Feldmarschalls Name genannt wird, ein anderes, glänzendes Bild vor Augen, gewissermaßen die Kehrseite der Medaille, einen Blücher voll überschäumender Lebenskraft, strahlender Heiterkeit, mit Bewegungs- und Mitteilungsdrang, Freude am Hasardspiel, an Geselligkeit und Lebensgenuß, einen Marschall Vorwärts, dem das Alter blüht wie greisender Wein. Aber gerade der Kontrast zwischen gesunden und kranken Tagen gehört aus biologischen Gründen zu dem Persönlichkeitsbilde Blüchers. Er ist etwas anthropologisch Typisches. Blüchers habituell gesteigertes Verhalten in gesunden Tagen, seine Überlebhaftigkeit läßt auf ein hypomanisches Temperament schließen, und dieses bildet die notwendige Ergänzung, den Gegenpol zu seinen melancholischen Attacken. Gerade in diesem alternierenden Wechsel kontrastierender Stimmungszustände tritt ein konstitutionelles Moment in Erscheinung. Die moderne Seelenheilkunde hat uns die Erfahrungstatsache kennen gelehrt, daß das Krankheitsbild der Melancholie im Einzelleben des kranken Individuums nicht nur zur Wiederholung neigt, sondern sich auch mit Vorliebe mit dem Kontrastbilde der Manie verbindet. Die Krankheit erscheint dabei oft nur als eine einfache Steigerung von Eigentümlichkeiten, die in abgeschwächter Form durch das ganze Leben fort bestehen. Blücher hatte also das, was man eine manisch-depressive Konstitution nennen könnte, aber in der abgeschwächten Form der Zyklothymie. Wir verstehen darunter einen Grenzzustand, der die Symptome des manisch-depressiven Irreseins in gemilderter Form erkennen läßt und den fließenden Übergang bildet zwischen normalem Seelenleben und der voll ausgeprägten Krankheit. Bei beiden Leiden kommt es während des Einzellebens zu einem fortwährenden Wechsel von Zeiten trauriger und heiterer Verstimmung. Der Unterschied ist rein quantitativ und äußert sich darin, daß bei der Zyklothymie auch auf der Höhe der Krankheit ein Zerfall der Persönlichkeit ausbleibt. Beim manisch-depressiven Irresein sind sowohl die heiteren, manischen als die melancholischen Stimmungsschwankungen Krankheitszustände. Bei der Zyklothymie gelten nur die Depressionen als krankhaft, während die Zwischenzeiten, in ihrer Gesamtheit den sogenannten Grundzustand darstellend, noch als normal angesehen werden. Viele sprechen dann von einem gesteigerten normalen Verhalten, eine nicht gerade glückliche Ausdrucksweise, mit welcher das Vorliegen eines manischen Temperaments bei im übrigen normalem Verhalten bezeichnet wird. Genau dasselbe besagt die gelegentlich in eingehenderen Charakterisierungen des Feldmarschalls anzutreffende Bemerkung, er hätte ein gesteigertes sanguinisches Temperament gehabt. Kreuser bezeichnet die Krankheitszustände Blüchers als Altersmelancholie. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß Gemütsdepressionen auch in früheren Lebensjahren sich gezeigt haben; Mayer nimmt an, mindestens seit dem 52. Lebens-

jahr. Ich möchte noch weiter gehen und vermuten, daß auch die hoffnungslose Krankheit im Alter von 30 Jahren, die nach Blüchers eigenem Geständnis die wahre Ursache seiner Dienstentlassung 1773 gebildet hat, eine seelische Depression gewesen ist. Die Zweifel, welche Friedländer an der Zuverlässigkeit von Blüchers eigenen Angaben über eine damalige Krankheit hegen zu müssen glaubt, sind meines Erachtens sachlich unbegründet.[1])

Die preußische Münzpolitik im 19. Jahrhundert 1806 bis 1873[2]).

Von Friedrich Freiherr v. Schrötter.

Der Unterschied zwischen der preußischen Münzpolitik des 18. Jahrhunderts, die ich vor 17 Jahren in dieser Zeitschrift zu schildern versucht habe, und der des 19. besteht in erster Linie darin, daß die erstere die Emanzipation von dem versagenden Reichsmünzwesen erstrebte und erreichte, die des 19. die deutsche Münzeinheit wieder zu gewinnen suchte und gewann. In beiden Epochen entsprang die Art der Politik der Überzeugung von ihrer Notwendigkeit für das Heil des Staates.

Die Kaiser waren in ihrer österreichischen Münzprägung längst eigene Wege gegangen; mit der Schaffung des Graumanschen Systems in Preußen, des Konventionssystems in Österreich schied sich Deutschland endgültig in zwei Münzlager, hatte das Reich im Münzwesen schon um die Mitte des Jahrhunderts zu bestehen aufgehört. Hoffte mancher Deutsche noch auf die Vereinigung im Münzwesen, so stand jetzt nur die Wahl zwischen den beiden genannten Systemen, von denen das eine im Norden, das andere im Süden sich ausbreitete, während am Rhein beide mit den niederländischen Dukaten und Kronentalern sowie mit den französischen Pistolen und Laubtalern rangen.

Die Tendenz der Abwendung Preußens vom Reichsmünzwesen im 18. Jahrhundert wird am schärfsten ausgesprochen in der Anweisung Friedrichs an seine Komitialgesandten und seinen Generalmünzdirektor, in der er ihnen befahl, die vom Reiche erforderten Gutachten „so weitläuftig und so vague als nur immer möglich sein wird zu traktieren", und und zwar „in denen mehrenteils ganz unverständlichen Münzterminis, daß niemand oder wenige den eigentlichen Sinn daraus begreifen".

Diese Schwerverständlichkeit auch der damaligen Münzliteratur ist erst durch die Schriften J. G. Hoffmanns in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts überwunden worden, der in einer jedermann

1) Vgl. Friedländer, Blüchers Austritt aus dem Heere. „Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch.", Bd. XII (1899).

2) Fr. Freiherr v. Schrötter, Das preußische Münzwesen 1806—1873. Ein beschreibendes Heft, zwei münzgeschichtliche Bände. Berlin 1925, 1926.

verständlichen Sprache unter möglichster Beschränkung des rechnerischen Apparats den schwierigen Stoff behandelte.

Zwischen dem Übergang von der divergierenden Tendenz der preußischen Münzpolitik des 18. zur konvergierenden des 19. Jahrhunderts schieben sich Taten der Verwaltung, die solchen Übergang erst ermöglichten und uns einen zweiten Hauptunterschied beider Münzepochen erkennen lassen. Die unglückliche Rolle, die im heutigen Geldwesen vielfach das Papiergeld spielt, fiel in früheren Zeiten der Scheidemünze zu. Mit durch übermäßige Herstellung von Kupfer- oder Billonmünzen haben Spanien und Polen einst ihre Wirtschaft vernichtet. Und kaum ein deutscher Staat ist von der durch überstarke Scheidemünzproduktion veranlaßten Aufblähung des Werts der Währungsmünzen sowie der Erhöhung der Preise und Wechselkurse verschont geblieben, wobei für Preußen an die roten Sechser um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert erinnert sein mag.

Die übergroße Scheidemünzprägung, mit der wir es hier zu tun haben, war zwar schon von Friedrich dem Großen begonnen worden, wurde aber doch erst unter seinen beiden Nachfolgern zu einer Gefahr für den Staat. Nach dem Verluste großer Teile des Staatsgebiets im Jahre 1807 strömten die in den verlorenen Provinzen jetzt verbotenen preußischen Scheidemünzen in das verkleinerte Preußen zurück, fielen rapide im Werte und veranlaßten schwere, wenn auch lange nicht so schwere Verluste, wie wir sie eben erlebten. Der Staat mußte den Wertfall legalisieren: er setzte im Jahre 1811 den Zahlwert der Scheidemünze auf vier Siebentel ihres Nennwerts herab.

Auf den König Friedrich Wilhelm III. hat dieses Unglück den größten Eindruck gemacht. Aber war er mit an ihm schuld? Das führt uns auf die Frage, wer der verantwortliche Leiter der Münzpolitik gewesen ist. Gewiß war es in der absoluten Monarchie in letzter Reihe der König, aber in der preußischen ist es in der Tat weder ein Minister noch ein Generalmünzdirektor, sondern Friedrich der Große selbst gewesen: er ist der Begründer des Systems, er der Reorganisator von 1764. Seine beiden Nachfolger aber überließen das Münzwesen den Ministern. Leiter war in erster Linie Struensee, der bei all seinen großen Verdiensten um dies Gebiet doch aus Leichtsinn oder Gedankenlosigkeit an der Scheidemünzüberproduktion die Hauptschuld trug.

Zwar tritt der König auch nach den Freiheitskriegen nur wenig hervor, aber der Geldhistoriker spürt doch überall seine Art: in der Zähigkeit, mit der der Staat den Wust der Scheidemünze beseitigte, in dem langen Zögern, das neue Münzgesetz (von 1821) zu veröffentlichen, da Friedrich Wilhelm nur schwer davon zu überzeugen war, daß der Boden von den alten Scheidemünzen genügend gesäubert sei, in der Behutsamkeit, mit der an die Währungsfrage herangetreten wurde. Des Königs Hauptberater im Münzwesen, der Kabinettsminister Graf von Lottum, war

so recht ein Mann nach dem Herzen Friedrich Wilhelms, zwar kein großer Geist, aber ein vornehmer und pflichtbewußter Beamter, der getreu seinem Lieblingswort „sukzessive" die beschlossenen Maßnahmen ohne Überstürzung, auf das sorgsamste ausführen ließ. In demselben Sinne wirkte sein Nachfolger General von Thiele.

Jedoch Leiter der preußischen Münzpolitik war jetzt weder der König, noch einer seiner Minister, sondern die ganze Bureaukratie. Denn bei den Verhandlungen über das Münz- und Geldwesen waren immer nicht nur der Finanz- und Außenminster, der Münzdirektor, der Chef der Bank, sondern noch viele andere Ressorts beteiligt, ganz abgesehen von den Provinzialbehörden, ohne deren Kenntnis der früheren Währungen gar nicht auszukommen war. Es sind ja immer nur sehr wenig Menschen, die das Wesen der schwierigen Geld- und Rechnungsverhältnisse, ich will nicht sagen, verstehen, aber immer im Kopfe, stets bei der Hand haben. Das sind nicht die Minister, denn dies Detail ist deren Sache nicht, sondern vielmehr die Vorstände der Kassen, die Rendanten und Rechnungsräte. Als sachverständigste Leute in den schwierigen Münzverhältnissen der Rheinlande nach 1815 galten die Rendanten von Owen in Cleve und Münzel in Ehrenbreitstein.

Eines Mannes ist hier noch zu gedenken, des Münzdirektors Kandelhardt. So tüchtige Beamten seine Vorgänger waren, sie werden alle, auch der geniale Grauman, der doch immer mehr Kaufmann als Beamter war, von Kandelhardt übertroffen. Kandelhardt war nur Beamter, aber ein Beamter, der die zu seinem Amte nötigen monetären, physischen, chemischen und mechanischen Kenntnisse in vollstem Maße besaß. War er es doch, der ein vorzügliches Goldprobierverfahren verfaßte, das von allen deutschen Staaten eingeführt wurde, der mit die Neubearbeitung des bekannten Nelkenbrecherschen Taschenbuchs besorgte, hat er doch endlich nach jahrhundertelanger Unklarheit das Wesen der Begriffe „Remedium" und „Passiergewicht" festgestellt, zu welcher Erkenntnis Frankreich niemals gekommen ist. Kandelhardt war zweifellos der bedeutendste deutsche Münzbeamte des 19. Jahrhunderts, die zuverlässigste Stütze der Minister, nicht zuletzt ihm wird das Zustandekommen des deutschen Münzvereins von 1857 verdankt.

Nachdem um 1830 die alten Scheidemünzen beseitigt waren, führte Preußen eine vorbildliche Scheidemünzpolitik, deren Hauptgrundsatz war, die Nachfrage nach Kleingeld immer etwas den Bestand daran überschreiten zu lassen. Während in den vierzig Jahren 1764—1806 die Scheidemünzprägung 53 Millionen Taler betragen hatte, wurden in den fünfzig Jahren 1806—1857 trotz der angewachsenen Bevölkerung noch nicht für 14 Millionen angefertigt. Neidisch sah auf Preußen der Süden Deutschlands, wo das Scheidemünzelend bis an die Schwelle des neuen Reichs mitgeschleppt werden mußte.

Wenn auch viel weniger verlustreich, so doch viel schwieriger als die Beseitigung der Scheidemünzmassen war die der fremden Währungen und Rechnungsarten, waren doch allein die umlaufenden deutschen Münzen nach etwa 30 Münzfüßen geprägt. Besonders hat die Überführung der an sich schon äußerst komplizierten, durch die französische Herrschaft noch verworrener gestalteten vielen rheinischen und westfälischen Münzsysteme in das preußische die Beamten oft zur Verzweiflung gebracht. Später machten dort die Kronentaler und Fünffrankstücke viel Mühe; aber endlich, um 1850, hat auch im Westen der preußische Taler die fremden Münzen verdrängt. Verhältnismäßig selten waren die polnischen und die österreichischen Sorten abzuwehren. In Vorpommern dauerte es mit der Beseitigung der alten Rechnungsarten freilich bis 1832.

Um diese Zeit, Anfang der dreißiger Jahre, meldeten sich neue Aufgaben. Auf die Modernisierung der Münztechnik gehe ich nicht näher ein, ich erwähne nur, daß wohl zum ersten Male auf unserem Gebiet eine preußische Erfindung sich über die ganze Welt verbreitet hat: das Uhlhornsche Kniehebelprägewerk.

Von der größten Bedeutung für die preußische Münzpolitik wurde aber jetzt die Währungsfrage. Friedrich der Große hat 1750 einführen wollen, was wir heute Goldwährung nennen, das gelang zwar damals nicht, aber es sind seit dem Siebenjährigen Kriege doch in zunehmendem Maße Friedrichsdor geschlagen worden. In den Jahren 1764—1806 verhielt sich die Gold- zur Silberprägung wie 1:1,7, in dem Zeitraum 1806—1857 wie 1:5. Jedoch kommen, wie wir sahen, für 1764—1806 noch für 53 Millionen Scheidemünzen hinzu, für 1806—1857 nur für 14 Millionen dieser Sorten, so daß sich die Verhältnisse auf 1:2½ und 1:5½ verschieben. Seit 1830 wurden die Goldmünzen immer knapper, die Friedrichsdorprägung immer geringer, um 1842 fast ganz aufzuhören.

Unter diesen Umständen war es weder weiter möglich, den Beamten, wie verordnet, einen Teil ihres Gehalts in Gold zu bezahlen, noch die Zölle gesetzmäßig in Gold zu erheben. Unter scharfen Kämpfen erreichten die Minister Motz und Maaßen die Beseitigung dieser Goldzahlungen und -erhebungen im Jahre 1830.

Jedoch verursachte das fortwährende Schwanken des Kurses der Friedrichsdor die größte Unsicherheit im Zahlungsverkehr. Auf alle Weise wurde versucht, ihn zu fixieren, schon weil der Staat, in dessen Schatz 7—9 Millionen Taler dieser Münzen lagen, bei plötzlichem Fallen, z. B. bei notgedrungener Ausgabe der Friedrichsdor, bedeutenden Verlusten entgegenging. Wenig Erfolg brachte der Versuch, den Verkehrskurs durch Fixierung des Kassenkurses der Friedrichsdor auf $5^2/_3$ Taler zu befestigen. Da entschloß sich die Regierung endlich im Jahre 1841 zu der Erlaubnis, auch denjenigen Teil der Steuern mit Silbergeld zu bezahlen, der bis dahin nur mit Goldmünzen hatte erledigt werden müssen. Bei diesem älteren Zahlungsmodus war der Wert der Gold-

münzen nicht festgesetzt worden, denn es waren Goldmünzen in natura zu geben gewesen (Parallelwährung). Von 1841 an brauchte niemand mehr dem Staate Gold zu zahlen, aber er durfte es, dann jedoch nur im festen Werte: für $5^2/_3$ Taler einen Friedrichsdor. Indessen sollte diese Doppelwährung nur ein Übergangszustand sein.

Denn die Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldminen und die starke Silberausfuhr nach Ostasien erweckten bald darauf in der ganzen Welt den Glauben vom Falle des Wertes des Goldes gegenüber dem des Silbers; daher erschien es den preußischen Staatsmännern an der Zeit, die reine Silberwährung einzuführen, was durch die Einziehung der Friedrichsdor seit 1855 verwirklicht wurde.

In denselben Jahren gewann Deutschland die vor 500 Jahren verlorene Münzeinheit fast vollkommen zurück. Die Anregungen und Bestrebungen dazu, erzeugt von der Begeisterung der Freiheitskriege, gingen aus von amtlicher und privater Seite: von Beamten und Politikern, von Kaufleuten und Industriellen, von Denkern und Dichtern, unter diesen von Goethe. Jedoch war die Zeit noch nicht reif dazu; erst nach Goethes Tode war es so weit, denn die deutschen Münzvereine sind eine Begleiterscheinung, ja eine Konsequenz des 1834 gegründeten Zollvereins. Dieselben Männer, die ihn schufen, Eichhorn und Kühne, haben stets für die Münzvereinigung gekämpft, da sie sahen, daß eins der größten Hemmnisse des Handels und Verkehrs zwischen dem Süden und dem Norden die Diskrepanz von Taler- und Guldenwerten und -münzen war.

Für die im Jahre 1833 beginnenden Vorarbeiten wurde der dafür geeignetste Mann zum Kommissionsvorsitzenden ernannt: der Geheimrat und Universitätsprofessor Hoffmann. Derselbe hat dann, wie erwähnt, seine dort gemachten Erfahrungen in einer bis dahin ganz unbekannten Klarheit und Gemeinverständlichkeit veröffentlicht und dadurch der Sache einen kaum genug anzuerkennenden Dienst geleistet.

Seinem Beispiel folgte sein süddeutscher Kollege Herrmann mit einem Aufsatz von 1835, wohl dem Bedeutendsten, was in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über das deutsche Münzwesen und dessen Vereinheitlichung gesagt worden ist, indem darin fast alle die Erfordernisse angegeben wurden, die für einen monetären Zusammenschluß der deutschen Länder in Betracht kamen. Die Lage war die, daß der Norden, im Besitz einer genügenden Menge von Talern, den Süden nicht nötig hatte, dieser aber mit seiner Flut der für den Handel unbrauchbaren Scheidemünzen und den von ihm adoptierten, aber nicht zureichenden Kronentalern nicht auskam und deshalb die preußischen Taler gar nicht entbehren konnte.

Vorerst kam man notgedrungen nur zu dem deutschen Münzverein von 1838, dessen Vereinsmünze, der Doppeltaler zu 3½ süddeutschen Gulden, ein wenig brauchbares Münzstück war. Denn zur Annahme des einfachen Talers als Vereinsmünze konnten sich die Guldenländer noch

nicht entschließen, wie sehr sie Herrmann auch angeraten hatte. Doch war dadurch sehr viel erreicht, daß man die Möglichkeit einer vollkommeneren Einigung erkannt hatte.

Die Achillesferse des preußischen Münzwesens, auf die die Süddeutschen hinzuweisen nicht müde wurden, waren die Sechsteltaler oder Viergroschenstücke, seit 1821 5-Silbergroschenstücke genannt. Sie waren nach dem Siebenjährigen Kriege, als es vor allem galt, das schlechte Kriegsgeld zu beseitigen, wegen des großen Mangels des sehr kostbaren Feinsilbers etwas schlechter als nach dem Talerfuße geschlagen worden; zwar wurden sie seit 1821 besser ausgebracht, jedoch verschlug das gegen die große Masse der älteren jetzt auch sehr abgenutzten Sechstel wenig. Der König und Lottum hatten diesen Mißstand längst eingesehen und die „sukzessive" Einziehung der alten ungeränderten Sechstel geplant. Aber dem armen Staate fehlten die Mittel dazu, erst seit 1839 kam sie in Schwung; indessen liefen die Reste noch bis 1873 um; die älteren meiner Leser werden sich an die abgeschliffenen „halben Gulden" mit dem Kopfe des großen Königs erinnern.

Der Münzvertrag von 1838 umfaßte die Staaten des Zollvereins außer Anhalt, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt und Hohenzollern. Doch hatten den preußischen Taler Braunschweig und Hannover 1834, Kurhessen schon früher eingeführt. Kaum aber war der von Hannover 1834 gegründete Steuerverein mit dem Zollvereine in ein erträgliches Verhältnis gekommen, da geriet dieser Staat wegen seiner Pistolen in neuen Konflikt mit Preußen.

Hannover hatte nämlich neuerdings seine Pistolen nicht wie die preußischen 21 Karat 8 Grän, sondern höchstens 21 Karat 7 Grän Gold haltend und auch leichter ausgeprägt, dadurch großen Gewinn gemacht und Preußen das Gold für dessen Friedrichsdorprägung entzogen, denn es dauert immer eine Zeit lang, bis die Welt sich von der Minderhaltigkeit einer Münze überzeugt, die bis dahin das allgemeine Vertrauen genossen hatte. Das Verfahren Hannovers, das einen erbitterten Schriften- und Zeitungskrieg hervorrief, konnte, da die hannoverschen Georgsdor um 1839 allen Kredit in der Handelswelt verloren hatten, nicht weiter fortgesetzt werden.

Da aber nicht nur Hannover die Pistolen geringer ausbrachte, sondern noch andere deutsche Staaten, so trat damals die Versuchung an die preußischen Staatsmänner heran, die Friedrichsdorprägung dadurch in lebhafteren Gang zu bringen, daß dieser Münze ein Grän weniger Gold gegeben würde. Das war aber nichts für Männer wie den König und Lottum, die sehr mit Recht darauf hinwiesen, daß Preußen nicht in den Fehler verfallen dürfe, den es soeben Hannover vorgeworfen hatte. Sie wollten den seit 1815 streng aufrecht erhaltenen Kredit der preußischen Münzen in keiner Weise auf das Spiel setzen.

Auch mit Österreich entstanden um des Goldes willen Meinungsverschiedenheiten. Da es diesem Staate nicht gelungen war, Mitglied des Zollvereins zu werden, so war er in der Einsicht, daß sein Handel mit Deutschland nur unter gleichzeitiger Ordnung seiner Geldverhältnisse emporgebracht werden könnte, bestrebt, wenigstens in den Münzverein einzutreten. Weil er aber aus seiner Papierwirtschaft wegen des erwarteten Falles des Goldwertes leichter zur Gold- als zur Silberwährung zu gelangen glaubte, wollte er diese Währung auch in dem zu schließenden Münzvereine eingeführt wissen. Preußen aber war damals, wie erwähnt, gerade mit der Einführung der Silberwährung fertig geworden; darum mußte es die Anträge Österreichs ablehnen. Darauf ließ Österreich diese Pläne fallen, wodurch die Bahn für fernere Vereinbarungen frei wurde.

Wie der Münzverein von 1838 durch die Schriften Hoffmanns und Hermanns vorbereitet worden war, so war es jetzt eine Arbeit des Tübinger Professors Helferich vom Jahre 1850, der die Sachlage klarlegte und wie einst Herrmann den jetzt auf die Dezimaleinteilung und das Zollpfund modifizierten Taler als Vereinsmünze vorschlug, die er dann in der Tat wurde.

In den das ganze Jahr 1856 ausfüllenden Wiener Verhandlungen zwischen sämtlichen Staaten des Zollvereins und Österreich und Liechtenstein wurde die Silberwährung auf das festeste verankert, der preußische Taler zur deutschen Hauptwährungsmünze außer für die dem Vertrage fernbleibenden Staaten Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Lübeck erhoben. Der möglichen Gefahr, daß diese nun 100 Jahre das Rückgrat des preußischen Münzwesens bildende Sorte durch nicht gewissenhafte Ausprägung in anderen Staaten diskreditiert werden könnte, wurde durch möglichst scharfe gegenseitige Kontrolle mit Erfolg entgegentreten.

Der Kurs aber der neuen Vereinsgoldmünze, der Krone, einer der technisch vollkommensten Münzen aller Zeiten und Länder, wurde aus Besorgnis der Gefährdung der Silberwährung dermaßen beschränkt, daß sie zu keinem Leben kommen konnte.

So kam es, daß unser Staat, als er 1866 drei neue Provinzen sich angliederte, ein dem seinen homogenes Münzwesen in ihnen antraf, denn in Schleswig-Holstein überwog der preußische Taler die dänischen Münzen schon lange.

Prinz Wilhelm im Sommer 1848.

Briefe an den Ministerpräsidenten Rudolf von Auerswald.

Von Johannes Schultze.

Anfang Juni 1848 kehrte Prinz Wilhelm aus England nach Preußen zurück. Über die Haltung des Prinzen in den folgenden Monaten gegenüber den Ereignissen in Preußen und Deutschland waren wir bisher nur

mangelhaftet unterrichtet. Erich Marcks[1]) zieht aus den wenigen ihm zugänglichen Zeugnissen den Schluß, daß Wilhelm damals noch glaubte, man könne ohne einen Bruch zu geordneten Verhältnissen in Preußen gelangen, und daß ein entschiedenes Drängen seinerseits auf eine rettende Tat erst seit dem September zu bemerken sei. Die nachstehend mitgeteilten Briefe des Prinzen an den Ministerpräsidenten Rudolf v. Auerswald[2]) unterrichten uns über die Stimmung des Prinzen gegenüber den wichtigsten Vorgängen dieser Monate und zeigen seine Einstellung zu den die preußische Staatsexistenz innerhalb eines neuen Deutschlands und die monarchische Verfassung Preußens berührenden Fragen. Der Erbe der preußischen Krone setzt alles daran, die Stellung Preußens als einer selbständigen Großmacht ungeschmälert gegenüber den Frankfurter Bestrebungen zu verteidigen, und wir sehen, daß er keinen Augenblick davon überzeugt gewesen ist, in der preußischen Verfassungsfrage durch Zugeständnisse auf der von den zeitigen leitenden Ministern beschrittenen Bahn zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Ein mannhaftes, entschiedenes Auftreten zur Wahrung der preußischen Selbständigkeit gegenüber dem neuen Reichsoberhaupt und zur Behauptung der königlichen Rechte im eigenen Staate auf die Gefahr des doch unvermeidlichen Bruches hin ist die immer wiederkehrende eindringliche Forderung. Alle Konsequenzen sind von ihm durchdacht. Ein Schwanken liegt nicht in seiner Natur. Wenn der russische Gesandte, Peter v. Meyendorff, am 2. Juli 1848 an den Kanzler Nesselrode berichtete[3]): „Le Prince de Prusse n'est guère plus au courant des affaires et toujours très découragé“, so war die hier beobachtete Mutlosigkeit nicht die Folge eines Mangels an eigenem Vertrauen zur Lage oder eigener Unentschiedenheit, sondern nur Ausfluß der Verzweiflung über die zaghafte ängstliche Haltung des Königs und der leitenden Männer und über die Vernachlässigung seiner Ratschläge, die man nicht einmal begehrte. Schon bei den Verhandlungen über seine Rückkehr aus England hatte er dem Könige gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß der König die Nationalversammlung als ganz unkonstitutionell auflösen werde, falls sie sich gegen ihn erklären sollte. Die ängstlichen Maßnahmen der Minister bei seiner Heimkehr, die Vorenthaltung des Kommandos des Gardekorps hatten ihn tief verstimmt. „Vertrauen kann nur durch Vertrauen erworben werden, ich habe es gegeben und so lohnt man mir", schrieb er von der Heimreise aus an den königlichen Bruder[4]).

---

1) „Kaiser Wilhelm I." (7. Aufl.), S. 81.

2) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

3) Otto Hoetzsch, Peter von Meyendorff (1923) Bd. II, S. 106.

4) Als er noch in London eine Zeitungsnotiz las, daß Maßnahmen zur Beseitigung der Garde geplant seien, schrieb er: „Was soll das für einen Eindruck machen? Ich kann und will es nicht glauben, daß Du die Hand dazu bietest, ich weiß nicht, zu welcher Erklärung ich mich sonst veranlaßt finden würde."

Ohne eine besondere Tätigkeit, von den leitenden Staatsmännern mit Mißtrauen betrachtet und daher auch über die Absichten der Regierung nur unvollkommen unterrichtet, lebte er dann zurückgezogen in Babelsberg. Die zu ihm gelangenden Äußerungen des unveränderten alten preußischen Geistes in der Armee und der Stimmung in breiten Schichten der Bevölkerung stärkten in ihm den Willen zum unerschütterlichen Festhalten an der unabhängigen Großmachtstellung Preußens als einem wesentlichen Faktor der Zukunft Deutschlands und an den königlichen Rechten, deren Erbe er war[1]). Sein nüchtern praktischer, den wirklichen Verhältnissen stets Rechnung tragender Sinn, das alte preußische Pflichtgefühl und der Gehorsam gegenüber dem Könige hielten ihn dabei auf der rechten Bahn. Wie er in richtiger Erkenntnis des nun einmal Unwiederbringlichen nie daran dachte, die alten vormärzlichen Verhältnisse durch einen Gewaltstreich wiederherzustellen, und er es ablehnte, an der Spitze der Armee gegen den ausgesprochenen Willen des Königs einzugreifen, so wies er auch jede Nachgiebigkeit gegenüber den demokratischen Forderungen entschieden zurück. Daher war er den Ultras von Rechts zu lau, der Linken der schwarze Reaktionär.

Am 25. Juni war an die Stelle des Ministeriums Camphausen ein neues unter dem Vorsitz Rudolfs von Auerswald, des alten Jugendbekannten des Prinzen, getreten. Auch Auerswald hat in seiner Regierungspolitik eine Anlehnung an den Thronfolger nicht gesucht und auch gescheut. Der Prinz aber hat die persönlichen Beziehungen, die ihn mit dem Ministerpräsidenten verbanden, benutzt, um ihn zu einem selbstbewußteren kraftvollen Auftreten zu bewegen, wie es sich für den leitenden Staatsmann Preußens im Hinblick auf die ruhmreiche Vergangenheit des Staates gebührte und das monarchische Prinzip es erforderte. Da der Rat des Prinzen nie erbeten wurde, hat er derartige Schritte nur unternommen bei Vorfällen, in denen ihm die Staatsexistenz bedroht erschien und die Interessen des Thronfolgers unmittelbar berührt wurden. Die nachstehenden Briefe, die davon Zeugnis ablegen, sind durch die männliche Entschiedenheit, die aus ihnen spricht, ganz besonders eindrucksvoll.

Der Zurückhaltung, die der Prinz sich auferlegen mußte, war eine Grenze gezogen; sollte in Preußen nochmals eine Lage wie am 19. März eintreten, so wollte er, dazu war er fest entschlossen, nicht mehr gehorchend beiseite treten.

Auerswald war jedoch nicht der Mann, um im Sinne des Prinzen die Gefahr eines Bruches in Kauf zu nehmen und seinen Kopf für eine Tat einzusetzen. Ende Juli war der König mit Georg v. Vincke wegen

1) Der Schwiegermutter schrieb er am 18. Juni: „Je rencontre parfois de la bonne volonté et la bonne volonté de vouloir être ferme et énergique; mais dès qu'il s'agit de le prouver, on recule devant mille scrupules, et on reste là!"



etwaiger Übernahme des Ministerpräsidentenpostens in Verbindung getreten. Vincke hatte abgelehnt mit der Begründung, daß der Prinz von Preußen sein politischer Gegner sei. Der Prinz, der unter der Hand davon Kenntnis erhalten hatte, wurde erst dadurch seinerseits veranlaßt, ohne Vorwissen des Königs mit Vincke Verhandlungen anzuknüpfen, da seit dem März zwischen ihm und Vincke von einer grundsätzlichen Gegnerschaft nicht mehr gesprochen werden konnte. Vincke versprach unter diesen Umständen eine Berufung nicht abzulehnen. Das von ihm entwickelte Programm kam den Wünschen des Prinzen entgegen: Vorlage einer neuen monarchischeren Verfassung unter Zurückziehung der Camphausenschen, bei Ablehnung Auflösung der Kammer und Neuwahl nach dem alten Wahlgesetz, um keinen Staatsstreich zu begehen. Dies Programm bot eine Möglichkeit auf gesetzmäßigem Wege von dem vorhandenen Verfassungsentwurf loszukommen, was auch der Prinz zunächst erstrebte.

Der König ist nicht darauf eingegangen, er hielt zunächst noch an Auerswald fest, und mit Sorge sah Prinz Wilhelm unter dieser schwächlichen Führung das Staatsschiff dem Abgrunde zutreiben.

Hinsichtlich der deutschen Frage tritt der Prinz in seinen Schreiben jeglichen Zugeständnissen gegenüber dem Reichsverweser schroff entgegen. Durch die Mitunterzeichnung des Patentes vom 18. März hatte sich der Prinz zu dem Programm eines deutschen Bundesstaates bekannt und in diesem Sinne hatte er die Worte der königlichen Proklamation „Preußen geht fortan in Deutschland auf" auch seinerseits nachgesprochen. Das schloß keineswegs die Bereitwilligkeit ein, die Selbständigkeit Preußens und der anderen Einzelstaaten in wesentlichen Punkten zugunsten einer neuen Reichsgewalt preiszugeben. Wegen dieses zukünftigen Aufgehens in Deutschland hielt er eine Konstitution in Preußen für notwendig[1]), wodurch ja die Selbständigkeit des Staatswesens noch eine Stütze erhielt. Wenn der Prinz in seinem Gutachten vom 4. Mai[2]) zu dem Verfassungsentwurf Dahlmanns wichtige militärische Rechte, wie die Ernennung der kommandierenden Generale dem Reichsoberhaupte überlassen will, so hatte das nur theoretische Bedeutung, und der Prinz hat nie daran gedacht, derartige Rechte in Preußen einem nichtpreußischen Reichsoberhaupte zuzugestehen. In einer eigenhändigen, undatierten programmatischen Aufzeichnung[3]), die im Juni niedergeschrieben sein muß, hat er seine Ansicht in dieser Frage klar ausgesprochen.

Es heißt dort: „Mein Programm ist das Patent vom 18. März, das ich mit unterzeichnete. Die dort angedeutete Umgestaltung-Deutschlands sollte eine moralische Einheit erzeugen. Eine Nivellierung der ein-

1) Vgl. die Briefe an O. v. Manteuffel, General v. Gerlach und Prinzeß Augusta in den Briefsammlungen von Berner und Brandenburg.

2) Abgedruckt bei Berner und Brandenburg.

3) Geh. Staatsarchiv Rep. 94.

zelnen Staaten, ein Aufgehen derselben in Deutschland war dort nicht verlangt. Für Preußen ist dies Aufgehen undenklich, und wenn Preußens Selbständigkeit durch Kreierung eines Reichsoberhauptes und durch das Parlament zu F. a. M. Eintracht (!) geschiehet, so muß Preußen aus Deutschland ausscheiden."

Diesem Standpunkt des Prinzen entspricht sein Auftreten gegen die Ansprüche der Frankfurter Nationalversammlung, des Reichsverwesers und gegen den Huldigungserlaß des Generals v. Peucker. Die Reise des Königs im August zur Kölner Dombaufeier hatte Prinz Wilhelm wegen des damit verbundenen Zusammentreffens mit dem Reichsverweser widerraten: der König sei dort genötigt, dem Erzherzoge als seinem Gaste die Honneurs zu machen, das Publikum würde das alsdann so deuten, daß er diesem als dem Oberhaupte den Vortritt gäbe. Die Deutschtümler würden den Vorfall für sich ausdeuten und die Preußen gegen sich. Er beklagte sich bei der Gelegenheit über die Unterdrückung des Preußentums durch falsche Polizeimaßregeln in Berlin. Während man den Deutschtümlern Umzüge mit Fahnen in jedem Umfange gestatte, seien die preußischen Fahnen überall verschwunden.

Als dann der Erzherzog nach dem Kölner Besuche sich gemüßigt fühlte, Dankerlasse an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz und den kommandierenden General zu richten, da flammte sein tief verletztes Preußengefühl von neuem auf: „Preußen muß fest stehen, sonst gehet es unter!"

1.

Schloß Babelsberg, den 10/7 48.

Die Schlacht, der Sie morgen entgegengehen, kommt mir nicht aus dem Sinn! Sie erinnern sich, wie endschieden ich meine Ansicht bei Ihrer Unterredung mit dem König wegen des Protestes gegen die Art der Reichsverwesers Wahl und gegen die demselben zu ertheilenden Attributionen aussprach. Sie können sich also denken, wie wenig ich mit der Réservation zufrieden bin, welche Sie in der National Versammlung vertagten, u nun — doch noch zu weit gehend morgen angegriffen werden soll! —[1])

1) In der Sitzung vom 4. Juli hatte der Ministerpräsident von der Zustimmung der preuß. Regierung zur Wahl des Reichsverwesers Mitteilung gemacht und keine Einwendung dagegen erhoben, daß dem Erzherzog als Reichsverweser die von der deutschen Nationalversammlung am 28. Juni beschlossenen Attributionen beigelegt würden. Die Ausführungen schlossen mit den Worten: „Wenn übrigens die deutsche National-Versammlung ihre Beschlüsse über die Konstituierung einer provisorischen Zentralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung S. Maj. nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Überzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen S. K. H., dem Erzherzog Johann,



Die morgende Discussion ist entscheidend für Preußens Zukunft, ob es médiatisirt werden soll oder ob es seine Selbständigkeit sich erhalten will! Ich muß Ihnen daher diesen Zuruf noch zukommen lassen: Halten Sie fest an der Réservation u suchen Sie **sogar Terrain zu gewinnen,** namentlich, wenn die Discussion auf die Attributionen kommt, namentlich wegen Commandos der Truppen u der Gesandtschaften. Sogar Bayern will sein Armée Commando festhalten (s[iehe]: Dépèche München vom 8'' July) u die Attributionen scharf begrenzt wissen. Ich fürchte immer, Ihre Collegen werden Sie zu einem vermittelnden Schritt nöthigen, u dann ist es mit Preußens Selbständigkeit aus, denn noch mehr nachgeben, als Sie schon thaten, kann nur dazu führen, uns zu médiatisiren. Also ist mein Rath, es zur Cabinets Frage zu machen, so daß die Möglichkeit gegeben ist, mit der Versammlung zu brechen, dieselbe aufzulösen u das Ministerium zu conserviren. Gefaßt muß man dann auf Alles sein, d. h. wenn die Versammlung sich nicht auflösen lassen will u sich permanent erklärt; wenn Berlin sie darin unterstützt, dann muß der Sitz der Regierung nach Potsdam verlegt werden, Berlin cernirt u zur Ergebung gezwungen werden. — Sie sehen, daß mir Alles klar ist in seinen Conséquenzen, darum schwanke ich aber keinen Moment. Nur kein Nachgeben morgen! —

Gott mit uns!

Ihr Prinz v Preußen.

2.

An die Minister v. Auerswald u. v. Schreckenstein[1]).

Schloß Babelsberg, 24—7—48.

Der König hat mir seine Zuschrift an das Staats Ministerium mitgetheilt vom gestrigen Tage, welche Vorschläge u Ansichten über sofortige Verhandlungen zur Constituirung eines Fürsten-Tags u eines Fürsten-Raths beim Reichsverweser enthält, hervorgegangen zunächst aus dem

---

ihre Stimme ... geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nat.-Vers. in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht werden gezogen werden." Dieser Vorbehalt hatte einen Antrag des Abgeordneten Dr. Jacoby zur Folge, der am 11. Juli zur Verhandlung kam. Er lautete: „Die preuß. konstit. Versammlung kann den von der deutschen Nat. Vers. gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nat.Vers. nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird, die preuß. konstit. Vers. erklärt sich aber zugleich dahin, daß die Deutsche Nat.Vers. vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preuß. Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgendeiner Art zu machen." Der Antrag wurde am 12. Juli nach längerer Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt.

1) Kriegsminister.

Peuker(schen) Erlaß, am 6. August eine quasi Huldigung Seitens der Truppen vis à vis des Generalissimus stattfinden zu lassen[1]). Die König(lichen) Vorschläge scheinen eben so viel Gutes als Nothwendiges zu enthalten; indessen in diesem Moment kommt es nur darauf an, den questionirten 6" August aus der Welt zu schaffen! Die Indignation bei unsern Truppen u in allen Volks Classen, wie ich höre, ist Gott sei Dank so groß, daß für Preußen an die Ausführung dieser militär(ischen) Huldigung garnicht zu denken ist, wenn man es nicht zu einem coloßalen militär(ischen) Exceß bringen u man nicht eine Officiers-Abschieds-Eingabe en masse erleben will. Die Eingangs erwähnten Königl(ichen) Ansichten können zwar sofort die Basis eines Refus der Huldigung abgeben, die Verhandlungen über dieselben indessen so wohl mit den einzelnen Regierungen als mit dem Verweser können selbstredend nicht bis zum 6" August beendigt sein. Es kommt daher Alles darauf an, daß der **Refus auf jener Basis** dem Reichs-Kriegsminister angezeigt werde u den übrigen deutschen Cabinetten von unserer Ansicht u unserm Protest-Refus Mittheilung gemacht werde, um möglichst ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen. Sollte aber auch keine Regierung mit uns gleichmäßig handeln wollen, so müssen wir demungeachtet unsrerseits so handeln. Denn der Moment drängt immer mehr, wo Preußen zeigen muß, daß es sich nicht médiatisiren läßt. Wenn wir jetzt einen Finger nachgeben, so ist in 6 Wochen die ganze Hand u dann das Ganze verlohren. Die Stimmung im Lande spricht sich seit 14 Tagen so **endschieden Preußisch** aus, daß es eine Freude zu sehen ist (mit Ausnahme des Rheins vielleicht). Dies patriotische Gefühl muß man nicht nur nicht ignoriren, sondern man muß es pflegen u unterstützen, weil wir durch dasselbe unser Spiel gewinnen müssen. Das Spiel, welches zu gewinnen ist, ist aber unsere Selbständigkeit, u die muß erhalten, ja erkämpft werden, wenn es sein muß, u wir dürfen dieserhalb einen Bruch mit F(rankfurt) a. M. nicht scheuen, sondern wir müssen ihn sogar wünschen. Diese Möglichkeit **müssen** wir im Auge haben u darauf uns vorbereiten mit Geist u Körper. Die quest(ionnirten) Idéen des Königs, der Dänische Waffenstillstand, die Proclamirung u Installirung der Republik in Süd Deutschland können Anlaß zu diesem Bruch geben, u wir haben die ganze Preuß(ische) Nation für uns, wenn in einem solchen Falle sofort die Armée mobil gemacht wird und eine große Concentration der östlichen Kräfte bei Erfurt statt findet. Nur das eine Ziel fest im Auge gehalten, u Preußen muß selbständig bleiben, daher Wachsamkeit gegen F(rankfurt) a. M. Intrigen.

Prinz von Preußen.

---

1) General Ed. v. Peucker, seit dem 15. Juli Reichskriegsminister, erließ den Befehl, daß am 6. August alle deutschen Bundestruppen in Paradeuniform ausrücken und ein dreifaches Hoch auf den Reichsverweser ausbringen sollten. Da der Anordnung nur teilweise, in Preußen garnicht entsprochen wurde, trat er schon am 5. August von seinem Amte zurück.

Noch Eins; meiner Ansicht nach hat der E(rz)H(erzog) Johann gar nicht das Recht, sich zum Generalissimus zu machen, da er sich selbst ja einen Eid leisten müßte. Wenn es anerkannt werden muß, so könnte diese Ernennung am 6" August per Parole Befehl bekannt gemacht werden; dagegen **darf niemals** die Proclamation des Verwesers an die Deutschen **unserer Armée** verlesen werden, da der König doch niemals es zugeben darf, daß seiner Armée von einem Fremden Herren gesagt wird, daß sein Volk bisher unter dem Druck gelebt hätte, denn mit dieser Tirade fängt jene Proclamation an!!! — Ich erfuhr bereits, daß die Soldaten u in Berlin sogar die Landwehr Männer laut erklären, daß sie am 6" kein Hoch! rufen würden[1]). Um Alles in der Welt jetzt Energie gegen die Anmaßung des 6".

3.

Schloß B(abels)b(er)g, 25—7—48.

Der König hat mir gestern Abend gesagt, daß der 6" August durch eine Proclamation aus der Welt geschafft werden soll. Die Fassung derselben ist von unerhörter Wichtigkeit![2])

Sie haben sich überzeugt, daß ich mich nicht in die Regierungs Maßregeln einzumischen suche, da mir auch kein Vertrauen vom Gouvernement bewiesen wird, da niemals mein Rath u meine Ansicht verlangt wird. In dem vorliegenden Fall jener Proclamation indessen muß ich aus meiner Rolle fallen u Sie ersuchen, mir die Proclamation mitzutheilen, ehe Sie vom Könige genehmigt ist. Ich werde dem Könige diese Bitte selbst vortragen. Denn wie die erste Veranlassung ergriffen wird, um

1) Der russische Gesandte in Berlin, Peter v. Meyendorff, berichtete am 28. Juli an Nesselrode: „Ici on est outré contre Francfort. L'armée ferait quelqu'acte d'insubordination, si l'on exigeait d'elle la reconnaissance de l'Archiduc-Régent. Tout le mond ici n'a qu'une opinion à ce sujet: Berlin et les provinces — la propriété et l'intelligence — la cour, l'armée, l'administration, la bourgeoisie, le peuple des campagnes." — Ein Artikel der „Berlinischen Nachrichten" vom 27. Juli bezeichnete den Erlaß als einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des preußischen Volkes. Das Königliche Wort „Preußen geht in Deutschland auf" habe seit dem Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung keine Bedeutung mehr.

2) Eine von Auerswald am 28. Juli in der Nationalversammlung zu der Angelegenheit abgegebene Erklärung (er erblicke in der Aufforderung keine so große Schwierigkeit, daß nicht eine Verständigung möglich sei. Wie die Regierung die Einheit Deutschlands mit allen Mitteln fördern würde, so würde sie doch alles vermeiden, was die Selbständigkeit Preußens gefährde) bezeichnete der Prinz in einem Briefe an den König vom 29. Juli als eine „weiße Salbe-Erklärung", man hätte das aus diesem Anlaß erwachte preußische Nationalgefühl heben müssen „und Rudolphus gießt kaltes, sehr kaltes Wasser darauf". Er forderte deshalb unverzüglichen Erlaß der Ordre an die Armee.

Preußens Stellung gegen Deutschlands Oberhaupt festzusetzen, gehet den Thronfolger ziemlich nahe an.

Ganz ähnlich muß ich aus meiner Passivität treten, wenn es zur Aufstellung der Ansichten des Königs u des Ministeriums kommt in Bezug auf das saubere Machwerk der gestern erschienenen Constitution!!![1]) Denn dem Machwerk gebe ich meine Zustimmung nicht!

Da Sie keine Zeit zum Antworten haben können, so senden Sie mir wohl H(errn) v. Manteuffel, wenn Sie mir eine Mittheilung in obiger Proclamations Beziehung zu machen haben.

Noch ein Mal: Der Preuß(ische) Sinn regt sich mächtig, selbst in Berlin, infolge der Übergriffe zu F(rankfurt) a. M.; also ein kräftiges Wort zur rechten Zeit jetzt gesprochen, d. h. ein Preußisches Wort!

Ihr

Prinz von Preußen.

4.

Schloß B(abels)b(er)g, 23—8—48.
½12 Uhr Nachts.

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folge ich den Begebenheiten; die Voraussagung, daß nach der Erndte eine republikanische Erhebung stattfinden werde, trifft völlig zu. Schweidnitz, Trier, Düsseldorff, Charlottenburg, Berlin, ganz Thüringen zeugen von einem montirten Coup; hierbei ist **nichts** zufällig. Ich weiß aus sicherer Quelle daß an 60,000 Patronen in Bürgerhäusern in Berlin versteckt sind. Die Sache fängt vollständig so an, wie im März. Damals wollten die Behörden an nichts Ernstliches glauben, und ich wurde überhöhrt!

So dürfen Sie es nicht machen, denn Sie haben die Erfahrung des März und — Ihr démolirtes Haus als Richtschnur — für sich, was kommen wird. Leider habe ich gesehen, daß aber die Behörden nirgend eingeschritten sind, da sie doch die Gesetze für sich hatten. Das Associations Recht unter freiem Himmel ist ohne Polizeiliche Erlaubniß nicht gestattet; trotzdem ist die Versammlung auf dem Opern Platz und heute unter den Zelten geduldet worden. Wie kann bei solchem Verfahren das Gouvernement Ansehen behalten?? Wozu sind die Gesetze, wenn sie nicht angewendet werden. Die drei ersten § Ihres heute vorgelegten Gesetzes[2])

1) Der von Dahlmann, Beseler und Mittermaier ausgearbeitete Entwurf über die Kompetenz der deutschen Zentralgewalt. Der russische Gesandte Peter v. Meyendorff urteilte darüber in seinem Bericht an Nesselrode vom 28. Juli: „Le plan de constitution définitive pour le pouvoir central ... annullerait complètement l'indépendance des états séparés et ferait les princes des êtres oisifs, coûteux et inutiles. Ils n'auraient plus ni l'armée, ni diplomatie, ni douanes, ni forteresses, ni chemins de fer et rivières à eux"....

2) Gesetzentwurf betr. die Abhaltung von Volksversammlungen usw. wurde am 24. August der Nationalversammlung vorgelegt.

bestehen seit 3 Monaten und werden täglich verhöhnt!! Der morgende Tag ist endscheidend. Daß das Gesetz nicht durchgehen sollte, kann ich mir nicht denken. Doch, wenn es angenommen ist, dann bricht die republikanische Parthei los. Sind Sie préparirt darauf? Sind Truppen genug disponible, um Berlin zu cerniren? Nur kein zweiter Straßen Kampf; und wenn die Bürgerwehr auch flehentlich darum bittet, nur kein Militär in der Stadt zum Kampfe verwendet.

Sollte wieder Erwarten das Gesetz nicht durchgehen, dann fallen nicht Sie, sondern die Kammer. **Niemals** darf der König nach einem Ministerium greifen, welches gegen jenes Gesetz ist. Also Auflösung der Kammer. Sind Sie darauf préparirt? Alles was eintritt nach Annahme des Gesetzes, tritt auch ein bei Verwerfung desselben. Also Alles vorhin Gesagte greift auch hier Platz. Wir stehen auf einer geladenen Mine! Jetzt muß mit aller Energie verfahren werden, und daß der König nicht zum 2" mal auf halbem Wege umkehre, dafür stehe ich ein; ehe das geschiehet, muß ich nicht mehr sein!

So eben lese ich im Staats Anzeiger[1]) die beiden unglaublichen Erlasse des E(rz).H(erzog) Johann an General Hirschfeld und Ober Präsident Eichmann!!![2]) Das darf und kann sich Preußen nicht gefallen lassen. Das ist ja der erste Schritt zur Mediatisirung. Gott gebe, daß beide Herren diesen Wisch nicht publicirt haben und erst hier anfragten. Sollte es nicht geschehen sein, so müssen Sie auf andere Satisfaction denken. Hier muß ein ernstes Wort gesprochen werden, oder wir verliehren alle Achtung bei den Großmächten Europas; also vorwärts, aber rasch; die Berliner

1) Vom 24. August Nr. 112.

2) Die Erlasse ergingen unter dem 18. Aug. im Anschluß an die Reise des Erzherzogs zur Kölner Dombaufeier. Er schrieb an den kommandierenden General des 8. Armeekorps v. H.: „Bei der Parade der preußischen Garnison in Köln habe ich mich von der ausgezeichneten kriegerischen Haltung der Truppen überzeugt, die mir verbürgt, daß sie in den Lagen der Gefahr nur siegreiche Kämpfe zu bestehen haben würden. Ich ersuche Sie daher, diesen meinen anerkennenden Ausspruch den Truppen ... bekannt zu geben." In gleicher Weise sprach der Reichsverweser dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz seinen Dank für die Beweise des Vertrauens seitens der Bevölkerung aus: ... „Ich habe aber in der Weise, in der man mich empfing, nicht allein Anhänglichkeit für mich, ich habe darin den bestimmten Ausspruch klar erkannt, wie das Gefühl für Deutschlands Einheit u. Freiheit das deutsche Volk tief u. mächtig durchdringt. Diese Gesinnungen, sie verbürgen, daß das Ziel, was wir erstreben, zu unserem Heile erreicht werden wird. Ich ersuche Sie daher, den biederen Bewohnern an dem vaterländischen Strome bekannt zu geben, wie freudig u. hoffnungsreich die Eindrücke sind, die ich von meiner Reise bewahre. Insbesondere aber hat die Haltung und der Geist der Bürgerwehren, vor allem jener in Koblenz u. in Köln, die ich näher zu besichtigen, Gelegenheit hatte, mich überzeugt, daß sie entschiedene Bürgschaften für die Wahrung der Freiheit, der Gesetzlichkeit u. Ordnung gewähren."

Evénements dürfen die Maaßnahmen gegen diese Verweser-Erlasse nicht um eine Stunde aufhalten. Ich werde morgen Mittag den König fragen, was Sie vorgeschlagen haben. Sollten beide Herren angefragt haben, so muß die Antwort lauten, daß die Erlasse comme non avenu zu betrachten sind. Preußen muß fest stehen, sonst gehet es unter!

Ihr

Prinz v Preußen.

5.

B(a)b(els)b(er)g, 28. 8. 48.

Ihr Schreiben vom 26", in welchem Sie mir Ihr Kommen nach Potsdam zum 27" anzeigen, habe ich erst gestern Mittag, nachdem wir uns gesprochen hatten, erhalten, weshalb ich Sie ersuche, wenn Sie eilige Mittheilungen zu machen haben, auf den Couvert zu setzen:
sogleich per Bothen abzugeben, weil sonst die Briefe halbe Tage bis zum Abhohlen liegen bleiben.

Da es mir nicht geglückt ist, Ihnen gestern Muth zu Handeln zu machen, so mache ich Sie aufmerksam auf das Benehmen des Wiener Ministeriums, was sich endlich ermannt hat! énergisch handelt! Also sogar Wien muß uns hierin erleuchten??

Wie ist es möglich, daß Sie es gestatten, daß die Discussion über das Versammlungs Gesetz bis Donnerstag ausgesetzt wird?? Bringen Sie dann nur **zugleich** das Club Gesetz mit ein! Wie können Sie dann Anstand nehmen, die Minister zur Entlassung vorzuschlagen, die im Club Gesetz nicht **mit** Ihnen gehen wollen? Sie sind ja Premier! Handeln Sie doch nur endschieden, so wird Alles noch gehen; wo nicht, so gehen wir — unter!

Unglaublich ist es, wenn es wahr ist, daß das Bataillon der jungen Kaufleute den Dienst versagt hat beim Wegnehmen der Insurgenten Munition u. sich durch ein Placat damit rühmt! **Lassen Sie doch sogleich dies Bataillon auflösen á la Wien u. die Waffen abnehmen.** Aber rasch u. énergisch, oder wollen Sie warten, bis dies Bataillon die Insurgenten Munition gegen Sie verschießt? Handeln u. nochmals handeln!!!

Ihr

Prinz v. Preußen.

Entgegnung.

Den Artikel Eduard von Wertheimers „Gibt es einen neuen Metternich" (diese Zeitschrift 28. Bd., S. 339 ff.) würde ich ruhig beiseitelegen, wenn er nicht in einem so angesehenen fachwissenschaftlichen Organ, wie

es die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" sind, erschienen wäre. Zuständige Fachmänner haben mein Metternich-Werk beurteilt und werden es noch beurteilen, ihrem Gutachten kann ich die Entscheidung überlassen, ob in der Tat die 1400 Seiten der beiden Bände besser ungeschrieben geblieben wären, wie W. meint. Ich frage mich vergeblich, wieso dieser Historiker sich die Autorität zuschreiben kann, über mein Werk in Bausch und Bogen ein völlig vernichtendes Urteil zu fällen. Beim Abschluß der Biographie oder des Zwitterdings, wie W. sagt, habe ich selbst betont, daß meine Auffassung Metternichs und seiner historischen Stellung Widerspruch finden werde, und ich war und bin weit davon entfernt, für meine historisch-politische Anschauung eine absolut gesicherte Richtigkeit in allem anzunehmen; ich habe ebenso in meiner Vorrede gesagt, daß ich in manchem tatsächliche Berichtigungen erfahren und dankbar quittieren werde. Aber ich erwartete in allen Fällen eine loyale und verständnisvolle, von Kleinlichkeit freie Gegnerschaft. Diese Annahme hat mich, wie W.'s „Abhandlung" zeigt, getäuscht. In möglichster Knappheit habe ich den Beweis zu erbringen, daß W. jenen Erwartungen völlig widerspricht:

1. W. behauptet, meine Quellenforschung sei spärlich, mein Werk beruhe im wesentlichen auf der „gedruckten Literatur". Dieses objektiv falsche Urteil ist daraus zu erklären, daß W. den Unterschied zwischen Quellen und Literatur nicht beachtet und unter Quellen nur archivalische, nicht im Druck veröffentlichte versteht. Ein Blick in den kritischen Apparat meines Werkes zeigt, wie groß die Menge der von mir verwerteten gedruckten Quellen ist. Aber auch die Heranziehung archivalischer Quellen ist weit reicher, als W.'s Anzeige vermuten läßt. Der Vorwurf, daß ich für ein Leben, das mindestens von 1801 bis 1859 der europäischen Politik und allen großen europäischen und österreichischen Problemen der Zeit gewidmet ist, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Metternichsche Familienarchiv in Plaß nicht erschöpfend und die Archive von Berlin, London und Paris gar nicht herangezogen habe, bedarf keiner eingehenden Widerlegung. Hatte der Gedanke keine Berechtigung, die Biographie in erster Linie auf dem reichen gedruckten Material aufzubauen und nur an einzelnen entscheidenden Punkten das Archiv der Amtsstelle und das Privatarchiv des Staatskanzlers heranzuziehen? Wir hätten heute noch keine Bismarck-Biographie, wenn W.'s Rezept angewandt worden wäre; mein ganzes Leben hätte gewiß nicht ausgereicht, das uns fehlende Metternich-Werk zu schreiben, und anstatt der zwei starken Bände hätte ich mit einem Vielfachen nicht das Auslangen gefunden, wenn ich W.'s Arbeitsweise gefolgt wäre. Demelitsch' Buch ist ein warnendes Beispiel. Die paar Archivalien übrigens, die W. aus dem Berliner Archiv heranzieht, sind nicht sehr belangreich und erweisen durchaus kein „schiefes Urteil" meiner Darstellung. Ich hoffe, daß mein Werk zu archivalischen Spezialuntersuchungen den Anstoß geben wird.

2. Dieser „Unterlassungssünde" reiht W. den Vorwurf an, daß ich Metternichs Aufstieg zum Ministeramt nicht kritisch genug behandelt habe. Ich habe das Problem kritisch erörtert, so weit es mir geboten schien, und es ist falsch, daß ich die Mühe gescheut habe, das Dunkel zu lüften. Der eigentliche Kern dieses Anwurfes ist W.'s Kränkung, daß ich seine „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh." und seine Schrift „Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz" nicht zitiert habe. Hinc illae lacrimae. Ich hatte in meinem Werk keine Bibliographie zu liefern. Für meine Zwecke genügte in dem einen Fall das im selben Jahr mit W.'s zweitgenannter Arbeit erschienene gute Buch von E. Guglia über Maria Ludovika. Die „Gesch. Österr." habe ich benützt und muß mich nur des leichten Versehens eines ungenauen Zitats schuldig bekennen: I. 710 zitiere ich summarisch „An deutscher Literatur Demelitsch und Wertheimer"; es ist mir entgangen, daß ich den Titel des W.'schen Werkes nicht bereits genannt hatte. Das Unglück will es, daß ich gerade W. auch an einer zweiten Stelle ungenau zitiere: er verargt es mir sehr, daß ich seine zwei Aufsätze über die Revolutionierung Tirols 1813, „ohne überhaupt deren Titel zu nennen", in die Deutsche Revue anstatt in die Deutsche Rundschau verlege, erwähnt aber nicht, daß ich Band und Jahr richtig anführe. In der Fülle der Zitate mögen mir leider derartige kleine Versehen gelegentlich zugestoßen sein. W.'s Vorgehen erinnert an die bekannte historische „Gravaminalpolitik" der Ungarn.

3. Die „Feststellung", daß es zwei Metterniche gegeben, einen wie er vor 1815, und einen andern, wie er nach diesem Jahre gewesen, stammt nicht, wie W. meint, von Metternich, sondern von Karl Hillebrand.

4. Der Vorwurf des „historischen Anachronismus, der einem ernsten Historiker nicht vorkommen sollte," trifft mich keineswegs. In fortschreitender Schilderung habe ich ein Bild der Physis des vollreifen und des alternden und alten Mannes gegeben und deutlich die verschiedenen Lebensstufen auseinandergehalten; soweit von einer Entwicklung des Denkens und Fühlens gesprochen werden kann, suchte ich auch dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ein gewissenhafter Rezensent sollte derart scharfe Anwürfe reiflich überlegen.

5. Schuldig bekenne ich mich der irrigen Angabe — etwa eine Zeile —, daß Josef Bonaparte ein Exil in Österreich fand; schuldig auch der Inkonsequenz in der Anführung der magyarischen Akzente, dieses nach W. „in einem wissenschaftlichen Buch entschieden zu beanstandenden" Fehlers! W. verwahrt sich dagegen, daß seine „Abhandlung" in ein „kleinliches Suchen nach Fehlern" verfalle. Hat er angesichts der Aufmachung seiner Bemängelungen das Recht zu dieser Verwahrung? Wenn er mir den „fatalen Druckfehler" ankreidet, daß ich Ludwig XIV. (anstatt XVI.) Marie Antoinette heiraten lasse, und wenn er mit der größten Schärfe rügt, daß ich einmal Kaunitz einen Böhmen anstatt Mährer nenne, und daß ich einmal von Budapest anstatt von Ofen spreche? Es ist übrigens

keineswegs „unrichtig", wenn ich von Metternich während der Altenburger Verhandlungen als dem „neuen Minister" Franzens rede. Er war seit 4. August 1809 Staats- und Konferenzminister. Welche beglückende Selbstsicherheit W.'s, der angesichts solcher „Verstöße" die Überzeugung ausspricht, „daß in einem wissenschaftlichen Werk alles niet- und nagelfest sein muß, sonst gerät der ganze Bau ins Wanken"! Wohin würde ein solches Splitterrichtertum gegenüber manchen Büchern W.'s führen! Drolligerweise finde ich in W.'s „Abhandlung" S. 363 Z. 3 v. u. den „fatalen Druckfehler" Meiláth anstatt Mailáth. In einem magyarischen Namen!!

6. Die Rüge „starker stilistischer Nachlässigkeit" (zu Metternich I. 356) erweckt den falschen Eindruck, daß es sich an dieser Stelle um ein einziges Satzungetüm, nicht um eine Reihe koordinierter Sätze handelt, wie es in der Tat der Fall ist. Ich bedauere sehr, daß W. bei längeren Satzverbindungen „ans Ende gelangt, nicht mehr weiß, was zu Beginn gesagt wurde". Auch wußte ich bis jetzt nicht, daß ich von W. gutes Deutsch lernen muß. Das Wort „Lysis", das W. zur Anklage gegen mich dient, steht übrigens im Zitat eines Metternichschen Ausspruches.

7. Die Bereicherung der chronique amoureuse Metternichs durch den Fall Rockmann überlasse ich W. gerne.

8. Der Abschnitt W.'s, der meine Darlegungen des Metternichschen „Systems" betrifft, erweist nichts anderes als die völlige Ahnungslosigkeit, mit der W. ideengeschichtlichen Untersuchungen gegenübersteht. Ich hoffe, daß Friedrich Meinecke über die Charakteristik, die ihm W. widmet, lächeln wird. Ich enthalte mich des Urteils über die Bemerkung, daß mich „unstreitig Meineckes Erfolge nicht ruhen ließen".

9. Ich möchte es dem Andrassybiographen zugute halten, daß er Julius Andrassy als Außenminister höher stellt als den politischen Besieger Napoleons und den Meister der internationalen Politik eines Halbjahrhunderts. Hier möge gleich angemerkt werden, daß ich mit meiner Bezeichnung des Ausgleichs von 1867 als folgenschwer und verhängnisvoll mit vielen sehr ernsten Historikern im vollen Einklang bin. Diese Kritik paßte, entgegen W.'s Behauptung, durchaus in den Rahmen eines Werkes, das die Vorstadien des Dualismus zu schildern hatte. Ebenso verhält es sich mit der Bemerkung, daß das Magyarentum 78 Jahre lang auf die kaiserliche Armee einstürmte und 1918 nicht den letzten Anstoß zum Zusammenbruch des ruhmreichen Heeres gegeben habe. Sie steht im organischen Zusammenhang mit dem Verlangen von 1840 nach Magyarisierung des „ungarischen" Militärs. Es ist dem Historiker doch wohl erlaubt, auf Endglieder von Entwicklungsreihen zu verweisen, deren Anfänge er zu schildern hat.

10. Den Mangel an Schöpferkraft habe ich selbst oft und oft an Metternich hervorgehoben. Daß W. im übrigen die alte Melodie wieder einmal ableiert und „streng mit diesem Minister ins Gericht geht", wundert mich

nicht im Geringsten. Das Urteil über Castlereagh beweist völlige Unkenntnis der neueren englischen Forschung.

11. Von einer „herablassenden Geste" (W. S. 353) meinerseits kann keine Rede sein. Ich stellte einfach fest, daß für die Alpenbundaffaire das wichtigste Material noch nicht verwertet sei, und bitte jeden, der für solche Kleinlichkeit Zeit und Lust erübrigen sollte, meine Darstellung und die W.'s zu vergleichen und dann zu urteilen, ob ich wirklich seine beiden Artikel nur „ausgezogen" oder neue Ergebnisse aus dem neuen Stoff gebracht habe.

12. Kaiser Franz erscheint bei mir in günstigerem und ausgeglicheneren Licht als bei meinem letzten Vorgänger Bibl, in der Behandlung der Person und der Regierung.

13. Metternichs Eitelkeit und Selbstlob habe ich eingehend gekennzeichnet. Wenn W. meint, von Bismarck sei nicht bekannt, daß er Metternich auch nur ein Wort der Anerkennung geweiht habe, so verrät er, daß er mein Schlußkapitel nicht gelesen hat. Den ideengeschichtlichen Vergleich beider Persönlichkeiten versteht mein Kritiker wieder absolut nicht.

14. Meine Behandlung der Stellung Metternichs zu Ungarn leidet nach W. unter meiner Unkenntnis der magyarischen Literatur. Leider bin ich in der Tat der Nationalsprachen der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie, auch des Tschechischen, nicht mächtig. Es ist das Schicksal kleiner Völker, daß ihre wissenschaftlichen Werke, soweit sie nicht in einer Weltsprache veröffentlicht werden, für die große Welt halb verlorengehen. W. führt seine Leser mit den Worten in die Irre: „Wie würde man in Deutschland hell auflachen, wenn jemand sich an eine Geschichte Englands oder Frankreichs, Chinas oder Japans heranwagen würde, ohne sich die Sprache dieser Länder angeeignet zu haben," und wenn er auf Sayous' Histoire des Hongrois verweist. Ich hatte nicht eine Geschichte Ungarns zu schreiben, sondern Metternichs Verhalten zu den ungarischen Problemen zu schildern und hierfür genügte meine Quellen- und Literaturkenntnis. Der Widerspruch, den W. in meiner Behandlung der ungarischen Konstitution erblicken will, kann für keinen, der sehen will, existieren. Über Wesselenyi eingehender zu handeln, hatte ich in der Metternichbiographie ebensowenig Ursache, wie über Kossuth mich ausführlich zu verbreiten. Hier freilich stieß ich auf ein noli me tangere W.'s, dem es offenbar als Majestätsverbrechen gilt, an Kossuth zu rühren und über ihn zu sprechen, „ohne seine aus vielen Bänden bestehenden Schriften zu studieren". Es ist eine Unterstellung, daß ich Kossuth „ganz kritiklos" einer zweideutigen Haltung im Gefängnis und des Drohens mit Enthüllungen beschuldige. Ich habe II. 592 ausdrücklich geschrieben: „Kossuth scheint eine zweideutige Haltung eingenommen zu haben"; mein archivalisches Material legte mir diese Wahrscheinlichkeit nahe. Ebenso erfunden ist es, daß ich „den Staatskanzler in Schutz dagegen nehme, daß er Kossuth bestechen wolle". Ich habe vielmehr II. 201 bemerkt: „Konnte auch von Bestechung,

deren Absicht Metternich von sich wies, nicht geradezu die Rede sein, so hätte sich Kossuth doch der politischen Bewegungsfreiheit begeben, sobald er von der Regierung für publizistische Artikel Geld verlangte oder annahm." Das heißt doch wohl, daß der Vorschlag Metternichs von einem Bestechungsversuch nicht sehr weit entfernt war.

15. Der 13. März 1848 ist Metternich in der Tat „als entscheidungsschwerer Tag erschienen". Das ist natürlich nicht, wie W. tut, dahin auszulegen, als hätte ich Metternich „Voraussicht des Endes seiner Herrschaft" zugeschrieben. Dieser Rezensent kann offenbar nicht geduldig lesen, wenn es sich um den Popanz Metternich handelt. Aus der Abdankungsszene Metternichs „pathetische Erklärung" zu streichen, liegt trotz W. kein Grund vor. Er verschweigt meinen gegen Bombelles' Tagebuch vorgebrachten Einwand, daß dieser eine offensichtliche Unrichtigkeit in der Schilderung der Demission bringe, somit nicht schlechthin Glauben verdiene; er setzt sich ferner über meine die „pathetische Erklärung" stützende Bemerkung allzu leicht hinweg, daß Metternich ganz unmittelbar nach seiner Abdankung seiner eigenen Gattin schwerlich eine falsche, erdichtete Darstellung seines Verhaltens gegeben hätte.

16. Von dem Vielen, das W. an den Darbietungen meines Werkes ignoriert, will ich hier nicht sprechen. Es ist ihm entgangen, daß er, der die ganzen 1400 S. meines Werkes im Eingang verdammt, dann den Kapiteln „Jugend und frühes Mannesalter" und „Wesen des Mannes" gnädig zubilligt, man werde sie mit Interesse lesen, und daß er die zwei Kapitel des Exils und des Wiener Lebensabends eine „fesselnde, anschauliche, meines Wissens zum erstenmal zusammenfassende Schilderung" nennt, die wirklich dankenswert sei. Und doch diese Vernichtung des Ganzen? O heilige Logik! Ich verwahre mich nur noch dagegen, daß W. mich Metternich den größten Staatsmann Österreichs nennen läßt, während ich ihn als den größten Außenminister bezeichne, den Österreich je hatte; und verwahre mich besonders dagegen, daß er alle historisch-politische, oft sehr weitgehende Kritik, die ich an dem Wesen, dem System und dem Wirken des Staatsmannes geübt habe, Gegensätze nennt, in die ich zu mir selbst gerate. Er vermag diese Gegensätze nur dadurch fälschlich zu konstruieren, daß er mir „reinste Schönfärberei", „maßlose Verherrlichung meines Helden", „volle Bewunderung des Systems", „Verranntheit", „Voreingenommenheit, die alles als bare Münze nimmt, was Metternich sagt oder schreibt", „einen in den höchsten Tönen dargebrachten Lobgesang", „unhistorische und unbegründete Tendenz des Werkes" und die „Mühe, einen neuen, einen edlen, liberalen, gottgefälligen Metternich vor unsere Augen zu zaubern", imputiert. Ich weise diese Behauptungen als unwahr zurück. Die Achtung vor dem hohen Greisenalter W.'s verbietet mir, den Ton nachzuahmen, den er anschlägt.

Wien, am 3. April 1926.

Heinrich Ritter von Srbik.

Erwiderung.

Nach Kenntnisnahme der Entgegnung Srbiks auf meinen in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel: „Gibt es einen neuen Metternich?" stelle ich fest, daß meine Besprechung seines zweibändigen Werkes: „Metternich" durchaus sachlich gehalten war. Ich habe nicht die Ehre, Professor S. persönlich zu kennen, stehe zu ihm in keinen wie immer gearteten Beziehungen, hatte daher auch keine Veranlassung, mich seiner Leistung gegenüber auf einen andern als rein sachlichen Standpunkt zu stellen. Er bezeichnet meine Besprechung wiederholt als „Abhandlung", was ihr gewiß nicht zur Unehre gereichen könnte, da man ja gewöhnlich mit dieser Benennung etwas Ernstes und Gediegenes zu verbinden pflegt. In S.s Augen aber sollte das von ihm angewandte Wort wahrscheinlich darauf berechnet sein, mich von vornherein herabzusetzen, um dadurch mein allerdings scharfes, aber wohl begründetes Urteil zu entwerten. So macht er eine Verbeugung vor der auch von mir hochgeschätzten Zeitschrift, um sofort zu erklären, daß er nur ihr allein zuliebe sich zu einer Antwort herbeigelassen, während er mich selbst einer solchen nicht gewürdigt hätte. Sagt er doch, er frage sich vergeblich, wieso es komme, „daß dieser Historiker", also ich, sich die Autorität zuschreibe, „über mein Werk in Bausch und Bogen ein völlig vernichtendes Urteil zu fällen". Wenn S. dieses als solches anerkennt, will ich ihn in dieser Meinung nicht stören. So gar ohne Autorität kann mich S. doch nicht gehalten haben, da er sich in den Anmerkungen zu seinem „Metternich" zur Unterstützung seiner Behauptungen in zahlreichen Fällen auf meine Schriften beruft. Und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich berichte, daß sich S. zu einem Bekannten von mir äußerte, meine von ihm wiederholt zitierte Arbeit über: „Metternich und die Staatskonferenz" gehöre zum Besten, was er über dieses Thema gelesen. Da er mich nun, als verwegenen Kritiker, der nicht bloß lobt, für inkompetent erachtet, sucht er den Grund zu meinem „vernichtenden" Urteil in der mir angetanenen „Kränkung", mein zweibändiges Werk: „Geschichte Österreichs und Ungarns usw." nicht zitiert zu haben, hinc illae lacrimae, wie er hinzufügt. O! Du mein lieber Gott! In meiner mehr als 50jährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung bin ich so oft zitiert worden, daß man es mir gerne glauben wird, daß ich dagegen eher abgestumpft bin als daß ich nach dieser eigentlich mehr von Anfängern für lecker erachteten Kost lechzen müßte. Und da sollte ich wegen einer einzigen Nichterwähnung so viel Mühe aufgewendet und auf Rache gesonnen haben! Wer mich kennt, wird wohl wissen, daß mir solch schmähliche Handlung ganz ferne liegt. Ich habe nicht aus solchem niedrigen Motiv seine Nichtbeachtung meines Werkes gerügt, sondern allein aus dem Grunde, weil dadurch S. zur tieferen Erforschung der Ursachen angeregt hätte werden müssen, unter welchen Umständen Metternich zum Minister des Äußern

ernannt wurde, was er außer acht gelassen und worüber er auch wieder hinweggleitet. So sucht er auch jetzt den von mir beanstandeten Verstoß, zur unrechten Zeit vom „neuen Minister“ gesprochen zu haben, als Metternich noch gar nicht den Posten eines Ministers des Äußern bekleidete, damit zu rechtfertigen, daß dieser seit dem 4. August 1809 Staats- und Konferenzminister war. Meines Wissens gab es auch im vormärzlichen Österreich, wie natürlich, nur einen Minister des Äußern und mehrere Staats- und Konferenzminister, die jedoch nicht die auswärtigen Angelegenheiten leiteten. Daß er mein Werk unter den von ihm benutzten Büchern nicht anführte, sucht S. auch damit zu entschuldigen, daß er in seinem „Metternich“ keine Bibliographie zu liefern hatte. Was bedeuten denn anders seine Anmerkungen als eine Bibliographie zur Geschichte des Staatskanzlers? Sie bilden eine solche auf Kosten der archivalischen Forschung, die, wenn er dies auch bestreitet, ungenügend ist. S. behauptet, bei Befolgung meines „Rezeptes“ würde man noch keine Bismarck-Biographie besitzen, und, was in seinen Augen noch wichtiger ist, auch keine Metternich-Biographie. Darauf ist zu entgegnen, daß es ja auch bei aller Wertschätzung der bisherigen Lebensbeschreibungen Bismarcks tatsächlich keine allen Anforderungen entsprechende Darstellung von des großen Staatsmannes Leben und Wirken gibt, eben aus Mangel des erforderlichen archivalischen Materials. Erich Marcks begann eine neue Biographie Bismarcks zu schreiben, weil sich ihm das Bismarckische Archiv als eine Fundgrube dafür eröffnete. Jetzt kommen seit dem Umsturze nach dem Weltkriege noch die Staatsarchive dazu, die eine gründliche Bismarck-Biographie ermöglichen. Charakteristisch für S. ist es, daß er sich mit seiner geringen archivalischen Ausbeute begnügt und Demelitsch, der seinen ersten Band Metternich auf neuen Quellen aufbaute, als warnendes Beispiel dafür anführt, sich an derartige Versuche heranzuwagen. Demelitsch aber war Beamter, den ein beschränkter Vorgesetzter für sein Wagnis büßen ließ, während S. doch Professor ist, dem kein Höherstehender in die Arme fallen kann. Meine Anführungen aus dem Preußischen Geh. Staatsarchive findet er „nicht sehr belangreich“. Was ich aus diesem Archive bot, diente ja nur zum Beweise dafür, daß S. die Schätze dieses reichen Archives für seine Darstellung heranziehen hätte müssen. Zu seiner Verteidigung solcher Vernachlässigung will er mich, der sein ganzes bisheriges Leben in Archiven verbrachte, darüber belehren, daß ich den Unterschied zwischen Quellen und Literatur nicht in Betracht zog und unter Quellen nur archivalisches Material verstehe. Jeder historische Anfänger weiß doch, daß der Forscher in erster Reihe dem archivalischen Stoffe seine Aufmerksamkeit zuwendet und zu dessen Unterstützung die Literatur, also gedruckte Quellen, berücksichtigt, um aus beiden Gruppen ein wohlfundiertes Bild der Zeit zeichnen zu können. Die mir erteilte Unterweisung dürfte auf jeden Kundigen denn doch etwas eigenartig wirken. Ebenso, daß er meine Bemerkung über das

nicht verläßliche Zitieren mit der „bekannten historischen Gravaminalpolitik der Ungarn" in Verbindung bringt. S. macht es sich sehr bequem, indem er auf keine authentische Widerlegung meiner Kritik eingeht, sondern jeden Vorwurf einfach zurückweist, ohne diesen zu entlasten. Noch merkwürdiger muß es berühren, daß er Aussetzungen von mir mit dem Ausrufe ablehnt: „Wohin würde ein solches Splitterrichtertum gegenüber manchen Büchern Wertheimers führen!" Selbst zugegeben, meine Schriften enthalten Fehler, ist das eine Entschuldigung für die Mängel des S.schen Werkes? Anstatt eine wissenschaftliche Widerlegung zu bieten, schien es S. weniger mühevoll, mir völlige „Ahnungslosigkeit" gegenüber ideengeschichtlichen Untersuchungen vorzuwerfen. Ich habe davon sogar etwas mehr als eine bloße Ahnung, aber allerdings nicht von der Art, wie S. seine ideengeschichtlichen Auffassungen vorbringt. Was die Bemerkung betrifft, daß er mit vielen sehr ernsten Historikern im vollen Einklang über den als „folgenschwer und verhängnisvoll" bezeichneten Ausgleich von 1867 ist, so vermag diese Beweisführung, trotz der vielen sehr ernsten Historiker, mir leider nicht zu imponieren. Gibt es nicht manche, sogenannte ernste Leute, die auch Bismarck für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich machen, weil den Großmächten die von ihm gegründete deutsche Einheit ein Dorn im Auge war und somit bekämpft und vernichtet werden sollte? Wird sich aber ein wirklich ernst zu nehmender Kopf durch ein derartiges Argument zur Verurteilung des großen Bismarckschen Werkes verleiten lassen? So steht es auch mit dem Ausgleich von 1867, der danach beurteilt werden muß, ob er für seine Zeit ein Bedürfnis war oder nicht. Freilich für die Metternich- und Schwarzenberg-Anbeter hätte es nie etwas anderes geben dürfen als ein Großösterreich mit einem zur Provinz degradierten Ungarn — eine Staatenbildung, die zu Solferino und Königgrätz führte. Wie kann man überhaupt über den Ausgleich von 1867 reden, ohne Kónyis sechsbändiges Werk „**Deák beszédei**" („Die Reden Deáks") lesen zu können! Meine Betonung der unbedingten Notwendigkeit der Kenntnis der ungarischen Sprache für all diejenigen, die das Wort über ungarische Geschichte ergreifen wollen, halte ich aufrecht. Wie sehr diese Erkenntnis allmählich auch in Österreich durchdringt, dafür kann ich zu den bereits in meiner Besprechung angeführten Beispielen noch andere anreihen. Die österreichischen Historiker Adolf Beer, Krones, sogar der Tiroler Huber waren vollkommen mächtig des ungarischen Idioms, Friedjung pflegte es zur Not und so viel ich weiß, zitiert auch Oswald Redlich in ungarischer Sprache geschriebene Werke; Joseph Redlich wird von seiner der ungarischen Sprache kundigen Gattin unterstützt. S. meint, ich greife ihn nur an, weil es offenbar für Majestätsverbrechen gilt, an Kossuth zu rühren. Ich kann ihm schon jetzt verbürgen, daß ich in meiner in Vorbereitung befindlichen Biographie Kossuths nichts vertusche und in keiner Weise davor zurückschrecke, mein Urteil frei auszusprechen, wofern ich es zu begründen vermag. Und dies im Gegensatz zu S.,

der mit „scheint" und ähnlichen Aushilfsmittelchen operiert, weil es ihm an der genügenden Kenntnis der Persönlichkeit Kossuths mangelt. Wenn er sich lustig darüber macht, daß ich ihm empfehle, die aus vielen Bänden bestehenden, sehr wichtigen und inhaltsreichen Schriften Kossuths zu benutzen, so kann ich diese Empfehlung hier nur nachdrücklichst wiederholen.

Wollte ich auf alle berührten Punkte weiter eingehen, so müßte ich eine neue „Abhandlung" liefern, was nicht in meiner Absicht liegt. Auf einiges muß ich doch noch reflektieren. So nehme ich von dem, was ich über die Vorgänge am 13. März 1848 vorgebracht, kein Wort zurück. Denn es ist eine ganz ungerechtfertigte Beschuldigung S.s gegenüber Bombelles, daß dieser eine offensichtliche Unrichtigkeit in der Schilderung der Demission gegeben. Und wie steht es mit dem Zeugnis Wessenbergs? Hat der vielleicht auch Unwahres mitgeteilt?

Über seine von mir bekämpfte verfehlte Auffassung Metternichs und daß dieser, wie ich mit Akten aus dem Preußischen Geh. Staatsarchiv nachwies, in inneren Fragen sehr einflußreich war, schweigt sich S. in seiner Entgegnung gründlich aus. Hier aber, bei der Hauptsache, hätte seine Widerlegung einsetzen müssen; ich darf der zukünftigen tiefer dringenden Forschung ruhig die Feststellung überlassen, wessen Auffassung die richtige ist. Die irrige Charakteristik des Fürsten Metternich aus der Feder S.s war die Haupturſache, weshalb ich gegen S. Stellung nahm. Es mußte verhütet werden, daß seine Auffassung unwidersprochen blieb und unter dem Deckmantel scheinbarer allgemeiner Billigung sich Geltung verschaffe und in immer weitere Kreise eindringe.

Mit der neueren englischen Forschung bin ich sehr wohl vertraut, auch das Werk Websters: „The Foreign Policy of Castlereagh" kenne ich, und dennoch erkenne ich das von mir angeführte Urteil Wessenbergs an.

Wenn ich auch an dem ganzen Werke S.s keinen Gefallen zu finden vermochte, konnte mich das doch nicht abhalten, was nur für meine Objektivität zeugt, die Kapitel lobend hervorzuheben, die das verdienen. Und gerade das hält mir S. als Widerspruch und Inkonsequenz vor, was es aber nicht ist. Wenn schließlich die Rücksicht auf mein hohes Greisenalter S. den Mund verschließt, so gelten mir meine Person und mein Alter um der Sache willen nichts. Sollte jedoch damit angedeutet werden, daß die Auslassungen eines so alten Mannes nicht mehr ernst zu nehmen seien, so muß ich das dem Urteil derer, die mich aus meinen letzten Arbeiten kennen, überlassen.

Eduard von Wertheimer.

Wir betrachten damit die Auseinandersetzung als abgeschlossen. Aus grundsätzlichen Erwägungen sehen wir davon ab, selbst dazu Stellung zu nehmen.

Die Schriftleitung.

Berichte Historischer Kommissionen.

Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Die 2. Sitzung der Historischen Kommission fand am 13. März 1926 statt. Von Publikationen werden voraussichtlich bereits im Laufe des Jahres 1926 erscheinen können: „Das Berliner Bürgerbuch" sowie der 1. Band der „Acta Brandenburgica, Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rats". In Angriff genommen sind die Inventarisierungsarbeiten für die Landkreise Königsberg i. N., Kalau, Ruppin, West-Havelland und die Stadt Brandenburg. Die begonnenen Arbeiten für die Ergänzungsbände zum Riedel haben durch die Erkrankung des Bearbeiters eine längere Unterbrechung erfahren. Für die Bearbeitung der Bibliographien ist beschlossen worden, Vorgeschichte und Volkskunde, allerdings unter Anwendung eines schärferen Auswahlprinzips, gegebenenfalls mit heranzuziehen. Der die Niederlausitz behandelnde Band der Bibliographie soll Kottbus und die Stadt Sommerfeld mit umfassen. Die näheren Vorbereitungen für die Inangriffnahme eines historischen Atlasses, für den mehrere Pläne vorliegen, wurden einem Ausschuß übertragen; ebenso die Prüfung der Frage, ob eine Herausgabe kurzer märkischer Biographien durch die Historische Kommission angebracht sei.

5. Jahresbericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission für Schlesien E. V.

Die Sektion zur Bearbeitung der Regesten zur schlesischen Geschichte (Leitung: Staatsarchivdirektor Geheimer Archivrat Dr. Wutke) hat die Bearbeitung der Regesten für die Jahre 1338—1342 fortgesetzt. Den Ende 1924 erschienenen Lieferungen 1/2 der Regesten, welche die Jahre 1338 und 1339 betrafen, werden im Laufe des Jahres 1926 zwei von den Herren Wutke und Staatsarchivrat Dr. Randt bearbeitete weitere, die Jahre 1340 und 1341 umfassende Lieferungen folgen.

Die Sektion zur Verzeichnung der Archivalien der nichtstaatlichen Archive Schlesiens (Leitung: Staatsarchivrat Dr. Graber) schloß im Berichtsjahr den Druck des Inventars des Kreises Sprottau ab. In Angriff genommen wurde die Inventarisation der Kreise Sagan und Neustadt O. S., ferner der drei Kreise der Grafschaft Glatz.

Die Sektion zur Herausgabe eines schlesischen Urkundenbuches (Leitung: Staatsarchivdirektor Geheimer Archivrat Dr. Wutke) hat die Vorarbeiten weiter fortgesetzt.

Die Sektion zur Bearbeitung des Aktenmaterials betr. die Säkularisation der Klöster in Schlesien (Leitung: o. Univ.-Prof. Dr. theol. Seppelt) ist zurzeit mit der Durcharbeitung des Materials über die Klöster Leubus und Grüssau beschäftigt.

Die Stoffsammlung zu dem in Angriff genommenen Schlesischen Klosterbuch hat Herr Staatsarchivrat Dr. Bellée im Berichtsjahr weitergeführt.

Die Sektion zur Bearbeitung der schlesischen Siedlungskunde (Leitung: Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Maetschke) hat ihre Arbeiten mit

bestem Erfolg gefördert. Seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der Behörden der Provinz wurden die Arbeiten der Sektion rege unterstützt. Die Zahl der Sammler ist auf etwa 500 gestiegen. Zurzeit werden die Flurnamen in fast 50% der schlesischen Ortschaften gesammelt. Von 200 Ortschaften mit etwa 6000 Namen liegen die Sammlungen schon vor. Über die Ergebnisse der Sammlung soll der von uns neu herausgegebene „Schlesische Flurnamen-Sammler" berichten, dessen erstes Heft erschienen ist.

Die Sektion zur Erforschung der mittelalterlichen Stadtpläne und der Stadtbefestigung (Leitung: Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Schoenaich) hat ihre Tätigkeit mit der Durcharbeitung der Stadtpläne des Staatsarchivs begonnen. Die Ergebnisse werden in einer Arbeit des Herrn Schoenaich „Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien" veröffentlicht werden.

Die neugegründete Sektion zur Bearbeitung einer schlesischen Bibliographie (Leitung: Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek Dr. Oehler und Prof. Dr. Friederichsen) hat ihre Arbeiten aufgenommen. Die Schlesische Bibliographie wird in einem großen Rahmen angelegt werden. Es sind zwei Abteilungen, eine geisteswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche, geschaffen worden.

Der Druck des Literaturberichts zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—1925, dessen Abfassung Herrn Staatsarchivrat Dr. Bellée oblag, beginnt demnächst.

Der zweite Band der Schlesischen Lebensbilder, welcher als Festgabe der Historischen Kommission für den im Herbst in Breslau tagenden Kongreß der deutschen Historiker geplant ist, wird bis zum 1. Oktober ds. Js. zur Ausgabe gelangen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

28. Jahresbericht 1924/25.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

1. Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Nach längerer Unterbrechung konnte der Druck bis zum letzten (35.) Bogen fortgesetzt werden.

2. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Herr Dr. Herzog hat die Überarbeitung des Quellenstoffes, dessen Veröffentlichung in vier Bänden von dem Verfasser des Einleitungsbandes, W. Sohm, geplant war, begonnen.

3. Klosterarchive. In Arbeit befinden sich die Archive von Fritzlar und Kloster Haina durch Herrn Dr. Gutbier.

4. Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte. Herr Privatdozent Dr. Eckhardt in Göttingen und Herr Studienrat Reccius bearbeiten die Rechtsquellen von Witzenhausen und Allendorf a. d. W. Die Quellen von Eschwege und Sontra sollen in Angriff genommen werden.

5. Hessische Urbare. Herr Dr. Klibansky in Breslau hat die Bearbeitung der kurmainzischen Kellereirechnungen begonnen.

6. Universitätsfestschrift. Der von Herrn Gundlach bearbeitete Catalogus professorum academiae Marpurgensis ist im Druck.

7. Historisches Kartenwerk. Die Organisation des Unternehmens (Leiter: Herr Prof. Stengel) ist weiter ausgebaut worden; sie umfaßt außer Kurhessen mit Waldeck und Oberhessen im Einvernehmen mit der nassauischen historischen Kommission nunmehr auch Nassau. Mit der historischen Kommission für Hessen-Darmstadt ist ein Abkommen getroffen worden, das für Hessen südlich des Mains und Umgebung ein weiteres, mit dem unsrigen Fühlung haltendes Atlas-Unternehmen in Aussicht nimmt. — Als wichtigster Gewinn ist hervorzuheben, daß es dem Herausgeber mit Hilfe von Archivrat Dr. Baupel in Berlin glückte, das verschollene große kurhessische Kartenwerk des Obersten Schleenstein aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts in den aus dem Großen Generalstab stammenden Beständen der Staatsbibliothek in Berlin aufzuspüren. Der der Heimat 1866 entfremdete Atlas wird in Zukunft eine der wichtigsten Unterlagen bilden. — Die Einzeluntersuchungen über die kur- und oberhessischen sowie nassauischen Ämter Schartenberg/Zierenberg, Wolfhagen, Ahna, Bauna, Gudensberg, Nidda, Runkel und Usingen sowie über das große Territorium von Fulda sind im Gange. Als 2. Heft der „Vorarbeiten" des Atlas ist vorgesehen H. Falk, Geschichte der kurmainzischen Landesverwaltung auf dem Eichsfelde (bis 1400); als 3. Heft wird demnächst gedruckt G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (mit einem Atlas). Abgeschlossen ist ferner die Bearbeitung der Abtei Hersfeld (stud. Ziegler), weit gefördert die Untersuchung der Ämter des Kreises Frankenberg (Assessor Anhalt), der Grafschaft Ziegenhain (stud. Brauer) und der Solmsischen Lande (Dr. Uhlhorn), die sich auf die Gesamtheit der territorialen Bildungen in der westlichen Wetterau erstrecken wird, sowie der kirchlichen Organisation in den Archidiakonaten St. Peter zu Fritzlar und St. Stephan (stud. Classen). Wertvolle kartographische Vorarbeiten über den Kreis Wetzlar hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Verwertung überlassen.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald.

1. Die mittelalterlichen Familiennamen einer Pommerschen Stadt sollen auf Grund des archivalischen und gedruckten Materials historisch und sprachlich untersucht und dargestellt werden.

   Nach Möglichkeit ist die Untersuchung auch auf die Vornamen auszudehnen. Die Beschränkung auf einen bestimmten größeren Zeitabschnitt kann bei überreicher Stoffülle gestattet sein.

   Preis: 500 Mark.

2. Vertritt der Artikel 1895 des Code civil die Grundsätze des modernen Nominalismus?

   Diese Frage ist unter eingehender Berücksichtigung der früheren französischen Rechtsentwicklung (seit dem 16. Jahrhundert) zu beantworten.

   Preis: 500 Mark.

3. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der industriellen Unternehmungen, ein Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage.

   Preis: 500 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist auf einem Zettel in versiegeltem Umschlag zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1929 an Rektor und Senat geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1929.

Neue Erscheinungen.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Jahresberichte der deutschen Geschichte. Herausgegeben von V. Loewe und M. Stimming. Jahrg. 6: 1923, 191 S. Breslau, Priebatschs Verlag, 1925. Brosch. 7, geb. 10 M.

Von den im letzten Bande der „Forschungen" (Bd. 37 II S. 319 f.) angezeigten Jahresberichten ist inzwischen ein neues Heft erschienen. Wir dürfen es wiederum der Beachtung empfehlen, bietet es doch erwünschte Rundblicke auf alle Gebiete der deutschen Geschichtswissenschaft. Auch die einschlägige Literatur des Auslandes wird von den Bearbeitern gebührend herangezogen; wie überhaupt diese Forschungsberichte doch der Vollständigkeit in der Darbietung des Materials sich immer mehr zu nähern scheinen. Wird dadurch einerseits ihr Wert in Hinsicht der Orientierung über die jährlichen Neuerscheinungen gesteigert, so ist andererseits zu befürchten, daß dabei der anfangs angenommene Grundsatz „Synthese in der Auslese", der den heutigen methodischen Wünschen am ehesten entspricht, durch andere Richtzeichen ersetzt wird. Aber solche fortlaufenden Erscheinungen, wie die vorliegenden Jahresberichte, werden ja nach Form und Inhalt durch Erfahrung weitergestaltet; jedenfalls werden wir sie, so gleichmäßig entwickelt und sehr brauchbar, wie sie jetzt dem Leser entgegentreten, doch fortan nicht mehr missen wollen. Winter.

Archivalische Zeitschrift. Herausgegeben durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. 3. Folge 2. Band (der ganzen Reihe 35. Bd.). München, Th. Ackermann, 1925. 312 S. Preis 18 M.

Daß nach zehnjähriger Pause die 1876 von dem Kgl. bayer. Reichsarchivdirektor Löher begründete „Archivalische Zeitschrift" wieder zu neuem Leben erwacht ist, bedeutet vor allem für die Fachkreise ein besonderes Ereignis, war doch das Fehlen einer archivalischen Fachzeitschrift von einem jeden Archivar ganz besonders schmerzlich in einer Zeit empfunden worden, in der durch die staatlichen Neuordnungen, die Erfüllung der Friedensdiktate und durch die Auflösung vieler Behörden die staatlichen Archive in einschneidender Weise berührt wurden und diesen wichtige Aufgaben zufielen, die nach einem Meinungsaustausch unter den Fachgenossen drängten. Die bayerische Staatsregierung hat, indem sie die Erneuerung der Zeitschrift als eine ererbte Aufgabe der bayerischen Archivverwaltung finanziell ermöglichte, dem deutschen Archivwesen wieder einen geistigen Mittelpunkt gegeben.

Der Charakter der Zeitschrift als einer archivalischen Fachzeitschrift soll künftig streng gewahrt bleiben, es sollen darin neben der Behandlung rein archivkundlicher und archivtechnischer Fragen allein die historischen Hilfswissenschaften

zu Worte kommen. Es werden dabei, wie es schon im vorliegenden Bande in Erscheinung tritt, die bayerischen Belange keineswegs im Vordergrunde stehen, sondern allen deutsch sprechenden Ländern wird die gleiche Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Die Schriftleitung liegt in den Händen des Archivdirektors Dr. Ivo Striedinger in München.

Die deutschen Länder innerhalb und außerhalb des Reiches beklagen mit dem Verlust deutschen Landes auch den Verlust einer Anzahl größerer Archive, deren Bestände Denkmäler deutscher Volksgeschichte und deutscher Kulturarbeit sind. Die allgemeine wirtschaftliche Not hat ferner durch Beschränkung der Mittel und durch Beamtenabbau die den Archiven obliegenden Aufgaben ernstlich beeinträchtigt. Demgegenüber kann das vorliegende Heft doch auch von erfreulichen Fortschritten im deutschen Archivwesen berichten, welche durch die in den letzten 10 Jahren entstandenen Neubauten und Neueinrichtungen gemacht worden sind. 1923 wurde das Preußische Geheime Staatsarchiv aus den schon lange ganz unzulänglichen Räumen an altehrwürdiger Stätte in der Neuen Friedrichstraße in den während des Krieges begonnenen Neubau nach Dahlem verlegt. Durch die Aufnahme weiterer großer Aktenmassen von den preußischen Zentralbehörden und brandenburgischen Provinzialbehörden (ein brandenburgisches Provinzialarchiv fehlt noch immer) und namentlich durch die Übernahme der preußischen Militärakten haben die Bestände seitdem eine derartige Erweiterung erfahren, daß die vorhandenen neuen großen Räumlichkeiten trotz weitgehender Kassationen nahezu gefüllt sind.

Ernst Posner gibt eine Schilderung von dem Zustandekommen des Neubaus, der den Schlußstein im Bauprogramm Reinhold Kosers bilden sollte, und von seinen Einrichtungen. Anschließend daran behandelt Woldemar Lippert das seiner Leitung unterstehende Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden und dessen stattlichen Neubau, der bereits 1912 begonnen und 1915 beendet wurde. Zahlreiche Abbildungen ermöglichen eine Vorstellung von den Einrichtungen der beiden Bauten.

Bei der Wiedereröffnung des Geh. Staatsarchivs im März 1924 gab der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Geh. Rat Kehr einen Überblick über die preußische Archivverwaltung der letzten 100 Jahre. Daß diese schon in den „Preußischen Jahrbüchern" (Bd. 196) veröffentlichten Ausführungen auch hier zum Abdruck gebracht wurden, muß dankbar begrüßt werden.

Ausführlich behandelt Karl Otto Müller das erst 1921 durch Vereinigung mehrerer Archive begründete Württemberger Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Archivdirektor H. Witte berichtet über die Neueinrichtung des jetzt im Neustrelitzer Schloß untergebrachten mecklenburg-strelitzischen Hauptarchivs. Als besonders wertvolle Beiträge sind sodann zwei Aufsätze hervorzuheben, die sich mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befassen. Lothar Groß gibt eine knappe Übersichtsskizze der Bestände dieses für die deutsche Geschichte wichtigsten Staatsarchivs, und anschließend daran schildert Ludwig Bittner eingehend die Veränderungen, welche die Nachkriegszeit gebracht hat, die bewältigten Aufgaben und auch die materielle Not des Instituts und seiner Beamten.

Unmittelbar nach dem Kriege hat auch das Deutsche Reich endlich ein eigenes Archiv erhalten. Nach dem 50jährigen Bestehen des Reiches war das Bedürfnis für die Reichsbehörden, ältere Aktengruppen abzustoßen, immer notwendiger geworden. Die Unterbringung der im Weltkrieg entstandenen Aktenmengen

erzwang, da die militärischen Dienststellen, bei denen sie entstanden waren, der sofortigen Auflösung verfielen, die beschleunigte Schaffung einer Heimstätte für sie. So wurde das sehr großzügig ausgestaltete Reichsarchiv in Potsdam, indem es Sammelstätte aller meist noch nicht archivreifen Heeres- und Kriegsakten wurde, zunächst Registratur und Auskunftsstelle für die Abwicklung der militärischen Angelegenheiten. Damit verbanden sich im gewissen Sinne die Aufgaben der ehemaligen kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabes, indem von hier aus die Geschichte des großen Krieges nach den Akten geschrieben werden sollte.

Eine Übersicht über die vorhandenen und in Zukunft noch zu erwartenden Bestände im Reichsarchiv als dem „größten", „weitschichtigsten" und „vielseitigsten" deutschen Archive gibt Helmut Rogge. Es fällt auf, daß dabei als zukünftiger Bestand auch die wichtigste Reichsbehörde, das „Auswärtige Amt", aufgeführt ist, das sich doch ein eigenes selbständiges Archiv eingerichtet hat. Auch die anschließend verzeichneten Archive der Botschaften und Gesandtschaften gehören zum Archive des Auswärtigen Amtes (die Akten des auswärtigen Dienstes bis zur Reichsgründung befinden sich im Preuß. Geh. Staatsarchiv), das Reichsarchiv verwahrt nur Akten einzelner Militärattachés. Auch die Reichsmarine besitzt, soweit bekannt, ein selbständiges eigenes Archiv. Vom Militärkabinett befinden sich die älteren Bestände im Preuß. Geh. Staatsarchive. Die etwas reichlich mit Schlagworten und mit doch wohl nur schätzungsweise ermittelten großen Zahlen von Aktenstücken begleiteten Ausführungen scheinen eine Überschätzung des inneren Wertes moderner Aktenmassen anzudeuten. Die wichtigste Aufgabe der Zukunft dürfte hier sein, die Spreu vom Weizen zu sondern; in den großen Registraturen der modernen Behörden werden im Hinblick auf die Masse der Druckveröffentlichungen und die alsbaldige gründliche Verarbeitung aller Vorgänge durch die Statistik verhältnismäßig nur geringe Teile von dauerndem Werte für die ernste wissenschaftliche Forschung bleiben. Bei den älteren Aktenbeständen unserer alten Archive haben ganz radikale Kassationen vielfach in beklagenswerter Weise aufgeräumt, da man früher nur die Urkunden als historisch wertvoll ansah, aber anderseits lag auch in der Abstoßung der nebensächlichen Massen eine Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung. In viel größerem Maße wird dies bei den Akten der Jetztzeit, über die soviel andere Quellen fließen, für späterhin der Fall sein.

Die Übersicht über den Inhalt eines Privatarchivs bringt August Sperl in einer Beschreibung des Fürstlich Castellschen Archives, aus dem Sperl seine schönen „Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes" (1908) geschöpft hat.

In die Vergangenheit des deutschen Archivwesens greift Hans Kaiser zurück in einer mit eigenen Forschungen bereicherten Abhandlung über die Schicksale der Archive des alten Reiches bis 1806.

Die letzte Abhandlung von Pius Dirr ist den belgischen Staatsarchiven im Weltkriege gewidmet. Dirr weist darin die Beschuldigung Cuveliers, daß die Deutschen vorsätzlich belgische Archive verwüstet hätten, als haltlose Verdächtigung zurück.

Literaturberichte und ein Nekrolog der seit 1914 verstorbenen Archivbeamten bilden den Beschluß des inhaltsreichen Bandes, auf dessen einzelne Beiträge noch näher einzugehen wir uns hier leider versagen müssen.

Sch.

Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart. In 10 Bänden. Übersetzt von Dr. A. Steinberg. Jüd. Verlag. Berlin 1925.

S. M. Dubnow, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 1789—1914. Deutsch von Alexander Eliasberg. Bd. I u. II (1789—1881) Jüdischer Verlag. Berlin 1920, Bd. III (1881—1914) deutsch von Elias Hurwicz. Berlin 1923.

Das großzügige, auf zehn Bände angelegte Werk des russischen Juden Simon Dubnow, „Weltgeschichte des jüdischen Volkes", von dem bis jetzt zwei Bände der antiken und drei Bände der modernen Geschichte in deutscher Übersetzung erschienen sind, ist für die jüdische Geschichtsschreibung deshalb bedeutungsvoll, weil es zum ersten Male versucht, ihr methodisch neue Wege zu bahnen. Es bekämpft bewußt die Methode von Zunz und Graetz, die jüdische Vergangenheit einseitig als bloße Gelehrten- und Leidensgeschichte darzustellen. Im Gegensatz zu ihnen sieht D. den Kern der jüdischen Geschichte, der „einzigen Geschichte ohne aktives politisches Element, ohne Diplomatenkünste und Kriege" in der sozial-geistigen Entwicklung des Volkes, das für ihn aber immer und überall auch ein „Subjekt, ein Schöpfer seiner Geschichte" war.

Auf der andern Seite versucht er das Judenproblem aus der Isoliertheit einer rein innerjüdischen Betrachtungsweise zu lösen, die jüdische Geschichte zu verbinden mit der Geschichte der großen politischen Mächte der Erde. Wenn auch hier mehr der Wille zu loben ist als die Tat, wenn sehr oft die organische Verknüpfung der jüdischen Probleme mit den sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren fehlt, so enthält doch diese Methode neue und fruchtbare Elemente, die sich in der Einzelforschung der Zukunft segensreich auswirken werden.

Der Nachteil des Werkes scheint mir in der einseitig politischen Auffassung des Verfassers zu liegen, die seine Geschichtschreibung tendenziös beeinflußt.

D. ist seiner politischen Gesinnung nach Nationaljude. Wenn er auch jeden „engherzigen Chauvinismus und willkürlichen nationalen Egoismus" bekämpft, so tritt er doch warm für den natürlichen „nationalen Individualismus" ein. Er lebt und webt ganz in den Ideen des 19. Jahrhunderts vom Recht jeder Nation, „die sich als solche fühlt", auf Erhaltung und Behauptung ihrer Eigenart inmitten der anderen Völker. Nicht um fremden Nationen diese Eigenart aufzudrängen, sondern um die Farbenskala der Völkertypen durch die jüdische Farbe zu bereichern. Seiner Vorstellung der jüdischen Nation kommt wohl der bei uns in Deutschland glücklich geprägte Begriff der „Kulturnation" am nächsten. Denn die kulturelle und geistige Selbständigkeit, die gleichartigen Erinnerungen, Gewohnheiten, Neigungen, Gefühle, Glaubensanschauungen und sittlichen Ideale als das Resultat des Volksschaffens sind für ihn das wesentlichste Band, das Glieder einer Nation aneinander kettet. Der Staat, die politische Selbständigkeit, ist nur die äußere Schale zur Erhaltung der geistigen und kulturellen Eigenart. Doch ist auch ihre Erhaltung sehr wohl möglich ohne jede äußere Staatsform. Indem nun D. den Staat als das formale Bündnis definiert, die Nation aber als das innere, glaubt er das große Problem der inneren Auseinandersetzung des Juden mit seinem Wirtsvolke gelöst zu haben. Denn beiden kann man zu gleicher Zeit angehören: als Staatsbürger auf der einen, als Glied seiner Nation auf der andern Seite.

Natürlich kann eine Geschichtsdarstellung, unter dem Gesichtspunkt politisch-aktueller Tendenzen gesehen, fruchtbar und anregend sein. Zumal für uns in Deutschland, wo wir seit Jahren die jüdische Geschichte nur von Anhängern der Assimilation erzählt bekamen. Aber was die Stärke und Wirksamkeit des Publizisten ist, kann die Schwäche des Historikers werden, wenn er, wie Dubnow, historische Werturteile fällt auf Kosten der Verurteilung entgegengesetzter Prinzipien und Anschauungen.

Trotz alledem ist Dubnows Werk eine bedeutsame Tat schon durch die energische Zusammenfassung eines riesigen, souverän beherrschten, nur wenigen zugänglichen Materials. S. Stern.

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. Herausgegeben von Albert Brackmann. München, Verlag der Münchner Drucke, 1926. VIII und 707 S. Preis 25 M.

36 angesehene deutsche und italienische Forscher der mittelalterlichen Geschichte haben sich hier vereinigt, um dem Freunde und Meister, dem derzeitigen Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und Leiter der Monumenta Germaniae historica, ihre Verehrung und Dankbarkeit zu bezeugen. Was P. Kehr der heutigen Wissenschaft bedeutet, ist jedem Fachgenossen bekannt, die einleitenden Worte des Herausgebers geben dem beredten Ausdruck: „Die Verfasser wissen sich mit vielen anderen, die an diesem Werke nicht beteiligt sind, in der Überzeugung einig, daß von der Persönlichkeit Paul Kehrs ein starker Antrieb zu wissenschaftlichem Forschen ausgegangen und gerade die mittelalterliche Geschichtsforschung, namentlich für das besondere Gebiet, dem diese Untersuchungen größtenteils entnommen sind, seiner organisatorischen Kraft und nie erlahmenden Arbeitsfreudigkeit zu lebhaftem Danke verpflichtet ist. Vielleicht wird erst eine spätere Zeit richtig beurteilen können, was Paul Kehr, zumal in den letzten schweren Jahren, für unsere großen wissenschaftlichen Unternehmungen bedeutet hat. Aber schon die gegenwärtige Generation sieht in dem sichtbaren Fortschritt seines eigenen großen Lebenswerkes und in den Leistungen der von ihm geleiteten Institute die Wirkung seiner besonderen Eigenart, die wir in dem wissenschaftlichen Leben unserer Zeit nicht missen möchten."

Wir müssen uns hier im wesentlichen damit begnügen, aus dieser stattlichen und würdig ausgestatteten Festgabe die Titel der einzelnen Beiträge zu registrieren: E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste; K. Silva-Tarouca, Die Quellen der Briefsammlungen Papst Leos d. Gr.; B. Krusch, Ein Bericht der päpstlichen Kanzlei an Papst Johannes I. von 526; L. Schiaparelli, Note diplomatiche sui più antichi documenti Cremonesi; E. Carusi, Briciole archivistiche; E. Heymann, Zur Textkritik der Lex Bajuwariorum; W. Levison, Analecta Pontificia; E. Perels, Papst Nikolaus I. im Streit zwischen Le Mans und St. Calais; A. Mercati, Frammenti in papiro di un diploma imperiale a favore della chiesa Romana; E. E. Stengel, Über den Ursprung der Ministerialität; Fed. Schneider, Aus San Giorgio in Braida zu Verona; K. Strecker, Die Örtlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb; A. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau; B. Schmeidler, Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. imper.; H. Krabbo, Eine Schilderung der Elbslawen aus dem Jahre 1108; W. Smidt, Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino; A. Hofmeister, Puer, Juvenis, Senex.

Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen; E. v. Ottenthal, Die Urkundenfälschungen von Hillersleben; H. Hirsch, Die gefälschten Diplome für die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza; F. Valls-Taberner, Ein Konzil zu Lerida im Jahre 1155; W. Holtzmann, Anecdota Veronensia; F. Güterbock, Zum Schisma unter Alexander III.; W. Erben, Die erzählenden Sätze der Gelnhäuser Urkunde (Stumpf 4301); K. Wenck, Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197; J. Haller, Innozenz III. und Otto IV.; E. Sthamer, Die vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien; H. Nabholz, Die neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft; H. Breßlau, Die erste Sendung des Dominikaners Nik. von Ligny an den päpstl. Hof und die Promissionsurkunden Heinrichs VII. von Hagenau und Lausanne; M. Klinkenborg, Die Urkunden des Domkapitels zu Brandenburg über seine Rechte an der Havel; P. Guidi, La coronazione d'Innocenzo VI.; G. Leidinger, Ein Bruchstück einer unbekannten deutschen Chronik des 14. Jahrhunderts; R. Scholz, Eine Geschichte und Kritik der Kirchenverfassung vom J. 1406; E. Göller, Die Kubikulare im Dienste der päpstl. Hofverwaltung vom 12. bis 15. Jahrhundert; K. Schottenloher, Kaiserliche Dichterkrönungen im heiligen römischen Reich deutscher Nation; K. Schellhaß, Wissenschaftliche Forschungen unter Gregor XIII. für die Neuausgabe des Gratianischen Dekrets; J. Müller, Neugarts Briefwechsel mit St. Gallen.

Die brandenburgische Geschichte im besonderen berühren die Beiträge von Krabbo und Klinkenborg. Krabbo befaßt sich mit der Schilderung, die der von einem Geistlichen im Jahre 1108 verfaßte Aufruf zum Kampf wider die Elbslawen (vgl. Neues Archiv Bd. 7, S. 624ff. und Bd. 30, S. 183ff.) von den letzteren gibt. Die Slawen werden darin als wahre Scheusale beschrieben, die ihre christlichen Nachbarn bedrängen, die Gefangenen ausweiden, lebendig abhäuten und skalpieren und ihren Götzen opfern. Krabbo stellt dem die Nachrichten gegenüber, die sich in anderen Quellen vom 10. bis 12. Jahrhundert finden und er findet dadurch die Angaben des Aufrufes von 1108 im wesentlichen bestätigt. Auch die darin mitgeteilte Kriegslist, daß sich die kurzgeschorenen Slawen durch Überziehen langhaariger germanischer Kopfhäute unkenntlich zu machen pflegten, muß deshalb als glaubhaft erscheinen. Man kann daraus entnehmen, mit welcher Erbitterung der Kampf zwischen beiden Völkerschaften von beiden Seiten geführt wurde, was ja auch in der späteren, zum Teil radikalen Ausrottung des slawischen Elementes zum Ausdruck kommt. Wieweit aber danach allgemein der Volkscharakter der Elbslawen einzuschätzen ist, bedarf wohl noch näherer Prüfung, da doch andererseits auch recht friedliche Beziehungen bestanden und die Deutschen neben Slawen gesiedelt und letztere mit den ersteren sich bald verschmolzen haben.

Klinkenborg macht die älteren Fischereiurkunden des Brandenburger Domkapitels zum Gegenstand eingehender Untersuchung und erweist die Urkunden von 1187, 1316 und 1321 (Riedel Cod. dipl. Br. A VIII, 116, 215, 221) als Fälschungen, welche wahrscheinlich zwischen 1394 und 1400 entstanden und dem Kapitel den uneingeschränkten Besitz der Ketzinschen Havel sichern sollten. Als Urheber der Fälschungen wird der Propst Hentzke von Gersdorf wahrscheinlich gemacht.

Hervorgehoben sei ferner noch der Aufsatz von Stengel, „Über den Ursprung der Ministerialität". St. stützt sich auf ein in dieser Frage noch nicht herangezogenes Diplom Arnulfs für Corvei und folgert daraus, daß weder der Reiterdienst als solcher noch die Beamtenstellung das standesbildende Moment gewesen ist, „sondern eine besondere Form der herrschaftlichen Abhängigkeit, die den Mann seinem Herrn zu unmittelbarem höheren Dienste verpflichtete; nicht die Art des Dienstes, der Beruf, sondern der Dienst an sich war das entscheidende Moment, das im Rahmen der Grundherrschaft die Dienstmannschaft entstehen ließ". Mit den interessanten Ausführungen, in die St. weiter noch die im Moselgebiete erwähnten „Schar"mannen und die „Jamundlinge" der Hamburger Kirche einbezieht, werden sich die Rechtshistoriker noch näher zu befassen haben.

Sch.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Veranlaßt durch Kaiser Friedrich als Kronprinz von Preußen. Herausgegeben von der Preußischen Kommission bei der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. 22. Politische Verhandlungen Bd. 14. Herausgegeben von Dr. Max Hein. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter u. Co., 1926. VI und 605 S. Preis 42 M.

Die Hauptreihe der „Urkunden und Aktenstücke" wird mit dem vorliegenden Bande zum erfreulichen Abschluß gebracht. Begonnen von Erdmannsdörffer, der selbst 5 Bände veröffentlichte, fortgesetzt von Reinh. Brode, lag sie zuletzt in den Händen Ferdinands Hirsch, der sie auch zu beenden hoffte. Es war ihm nicht beschieden; einen Monat nach der Niederschrift des Vorworts zum 21. Bande erlag er im März 1915 einem schweren Leiden. Für den Schlußband hatte Hirsch bereits umfangreiche Sammlungen zusammengebracht. Hein, der die Erbschaft übernahm, hat sich jedoch genötigt gesehen, im Interesse der einheitlichen Gestaltung der Ausgabe, den hier mitgeteilten Stoff unmittelbar den Akten zu entnehmen; dadurch ist der Abschluß hinausgeschoben, aber der Sache gedient worden.

Auch in der Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke" hat sich mit diesem Bande eine bedeutsame Änderung vollzogen. Bildete sie früher ein selbständiges Unternehmen, so ist sie jetzt an die 1923 begründete „Preußische Kommission" bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften übergegangen (vgl. Forschungen Bd. 38, S. 154ff.).

Der Band bringt die Akten über das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu den nordischen und östlichen Mächten: Polen (1679—1688), Dänemark (1684—1688), Schweden (1681—1688), zum Haus Braunschweig-Lüneburg (1679—1686), zu Ostfriesland (1678—1688).

Der Bearbeiter hat darauf verzichtet, den einzelnen Abschnitten erläuternde Einleitungen vorauszuschicken, da er davon im Hinblick auf die gute Durchforschung der brandenburgischen Geschichte dieser Jahre absehen zu können meinte. Neben den Beständen des Geh. Staatsarchivs in Berlin wurden auch solche des Staatsarchivs in Aurich und des Hausarchivs in Charlottenburg herangezogen.

Horst Höhne, Die Einstellung der sächsischen Regimenter in die preußische Armee im Jahre 1756 (Hallische Forschungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von Richard Fester, Heft 1). Halle 1926. 140 S.

Dieses Heft eröffnet eine neue Folge der von 1910 bis 1922 in Halle erschienenen Historischen Studien und verdient als fleißige Anfängerarbeit Anerkennung. Allerdings hält sie nicht ganz, was der Titel verspricht. Auf eine reichlich breit geratene politisch-militärische Einleitung (S. 1—70) folgt das eigentliche Thema („Die Einstellung") auf nur 24 Seiten. Der Verfasser faßt es insofern zu eng, als er fast nur die Vorgänge gleich nach der Kapitulation von Pirna schildert, über die Einreihung der sächsischen Truppen in die preußische Armee, ihre Formation, die Bildung des Offizierskorps, die Zusammensetzung der Mannschaft und namentlich über die Folgen der gewählten Organisation, die massenhaften Desertionen, Verwendung und weiteren Verbleib der Truppen sehr dürftige, auch nicht durchweg richtige Angaben bietet. An statistischem Material, dessen Fehlen er beklagt, mangelt es keineswegs. Die Akten des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau im Geheimen Staatsarchiv und Zerbster Archiv enthalten dessen genug. Welcher schlechte Mensch hat dem Verfasser erzählt, daß die seit sechs Jahren eingegangene Geheime Kriegskanzlei „leider ihre Tore noch immer hermetisch verschlossen hält"! Regimentsjournale, die er vermißt, hätte er allerdings unter den Akten der Kriegskanzlei nicht gefunden, wohl aber in der doch recht bekannten „Sammlung ungedruckter Nachrichten", in Band III das besonders ausführliche und interessante Tagebuch des Leutnants Lüdicke vom Regiment Jung-Bevern (sächsisch Prinz Xaver), in Band IV das Tagebuch des Grenadiermajors v. Bornstädt. Sie durften nicht übersehen werden. Befriedigt dieser Abschnitt also wenig, so hat sich der Verfasser dagegen durch die Zusammenstellung und Würdigung der Publizistik über die Kapitulation von Pirna und die Einverleibung der sächsischen Truppen in die preußische Armee ein wissenschaftliches Verdienst erworben, das gern anerkannt werden soll. Man hat Friedrich dem Großen sein Verfahren gegenüber den Sachsen als psychologischen Mißgriff angerechnet. Die Weltgeschichte bietet seit den Tagen des alten Roms zahllose Beispiele dafür, daß der Überwinder den Besiegten zur Heeresfolge zwingt. Was hat Napoleon I., um nur einen Fall herauszugreifen, anderes getan, als er im Jahre 1806 das Kurfürstentum Hessen, das in einer ähnlich zweideutigen Neutralität verharrte wie im Jahre 1756 das Kurfürstentum Sachsen, trotzdem von seinen Truppen besetzen ließ, die Hessen, die ihrem Landesfürsten nicht minder treu anhingen als 1756 die Sachsen ihrem polnischen August, entwaffnen ließ und zum Dienst in der Armee des Königreichs Westfalen zwang! Wenn der Verfasser in seiner Schlußbemerkung sagt, daß durch die Einverleibung der Sachsen die Frühjahrsoffensive 1757 gehemmt worden sei, so ist das ein Irrtum. Nicht um einen Tag ist sie gehemmt worden. Die weitere Folgerung, daß die Einverleibung der sächsischen Truppen „einer der schwersten Fehler, der den ganzen Krieg gehemmt habe", gewesen sei, ist unhaltbar. Der Vergleich mit der Behandlung der Polen im Weltkriege ist so schief wie nur möglich.

Jany.

Werner Hegemann, Fridericus. Verlag Jakob Hegner in Hellerau. 553 Seiten, geh. 12 M.

Das vorliegende Buch ist eine politische Tendenzschrift. Sie richtet sich gegen Friedrich den Großen und zugleich gegen den monarchischen Gedanken, als dessen Träger und Symbol er heute gilt; denn, wie der Verfasser im „Vorwort" sagt: „Das Königtum der Deutschen wird offen oder heimlich leben, so-

lange ihr Glaube an ihren ‚großen König' lebt." Man zerstöre also diesen Glauben, und dem monarchischen Gedanken ist der todbringende Stoß versetzt!

Die Darstellung ist in die Form von Gesprächen gekleidet, der Wortführer die fingierte Gestalt eines Amerikaners Manfred Ellis, eines durch „Tatkraft und Bildung" ausgezeichneten Großkaufmanns, der gleichsam das Amt eines „advocatus diaboli" versieht: er öffnet den Gläubigen, die an Friedrichs Größe festhalten, das Auge über die Richtigkeit seiner Persönlichkeit. Dabei treibt H. das schelmische Spiel, daß er sich namentlich als Gläubigen einführt, um dann sich selbst durch Ellis widerlegen zu lassen.

Mit sachlicher Kritik hat das Buch nichts zu tun. Es ist die Leistung eines durch keinerlei Sachkenntnis beschwerten Dilettanten, der willkürlich herausgreift, was ihm in seinen Kram paßt, und der nach dem von Goethe ironisch gefaßten Rezept handelt:

Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.

Nirgends ein Versuch, den König zu verstehen, noch weniger, ihm gerecht zu werden. Persiflage, Verdrehung und Verleumdung sind die Waffen, mit denen gekämpft wird. So gilt denn von vornherein als unantastbarer Kronzeuge, wer gegen den König aussagt. Und auch nur Zeugen dieser Gattung kommen zu Worte. Immer wieder werden die gleichen Beschuldigungen wiederholt, als ob sie dadurch schlagender würden. So ist die Schrift eine Ausgeburt persönlichen Hasses und der Tendenzmacherei. Da es den Kampf gegen die „Hohenzollernlegende" gilt, werden die preußischen Historiker gleichmäßig als „zünftige Bewunderer" Friedrichs abgetan und unsere Zeitschrift, die „Forschungen", als „Blatt für preußische Heldenverehrung" an den Pranger gestellt. Aber nicht bloß gegen die „Hohenzollernlegende" wütet H., sondern auch gegen den „Militarismus", gegen den preußischen Adel, gegen das preußische Beamtentum. Und das Ideal westeuropäischer Kultur und Gesittung hält er der „deutschen Barbarei" entgegen.

Dabei ist der Grundgedanke des Buches nicht einmal neu. Der Streit um die Lösung der „deutschen Frage" wird wiederum heraufbeschworen. H. vertritt mit Leidenschaft die „großdeutsche" Lösung. Für ihn ist es selbstverständliche Tatsache, daß, wäre die Gründung eines „großen mitteleuropäischen Reiches" unter Österreichs Führung zustande gekommen, Deutschland „heute eines der großen Weltreiche sein könnte" (S. 273). Dabei schwebt ihm weiter der Gedanke der Besiedlung des Balkans und Kleinasiens mit deutschen Siedlern vor: „Wäre das nicht alles ebenso unvermeidlich und fast automatisch den Deutschen zugefallen, wie Sibirien den Russen?" Und weiter: „Maria Theresias Ansiedlungstätigkeit im Osten wäre von höchster staatsmännischer Bedeutung gewesen" (S. 271). Im Hintergrunde steht endlich für den Verfasser das Ideal der „Vereinigten Staaten Europas". Dabei ist für ihn feststehende Tatsache, daß die historische Entwicklung diesen Gang genommen hätte, sobald man sich nur „die ‚großen' Preußenkönige von Friedrich Wilhelm I. bis Friedrich Wilhelm II. einschließlich wegdenkt". Vor allem aber sei es die Schuld König Friedrichs, „daß Deutschlands damals selbstverständlich kommende Herrschaft über den Balkan, daß Österreich, Ungarn, Flandern, Elsaß, Lothringen, Schleswig, mit einem Worte die Vorbedingungen für den Gedanken einer mitteleuropäischen Großmacht verloren gingen" (S. 96).

Zugleich mit König Friedrich, diesem „hysterisch rasenden Preußen-Roland", trägt die Schuld der „preußische Partikularismus". Hitzig beruft sich H. dafür immer wieder — denn er ist, wie gesagt, stark in unablässiger Wiederholung — auf Bismarck als Kronzeugen, auf dessen Ausführungen über die Gefahren des „Partikularismus" für den Bestand des Deutschen Reiches. Mag auch der Kanzler in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (I, 294) dabei vor allem Gegenwart und Zukunft im Auge haben, H. bezieht Bismarcks Wort ausschließlich auf König Friedrich. Für H. wird dieser zum „Hochverräter", zum „Reichsfeind", zum „Vorkämpfer germanischer Zerstücklung", weil er den Kampf mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland aufnahm.

So fällt alles Licht auf Österreich, auf den „deutschen Kaiser", wie H. beharrlich sagt, auf Maria Theresia und Joseph II., aller Schatten auf König Friedrich. Aber, so fragen wir, trieb der „deutsche Kaiser" damals wirklich Reichspolitik? Oder war es nicht Hausmachtspolitik, wenn Kaiser Karl VI. 1738 das Stammland seines Schwiegersohns, Lothringen, deutsches Reichsgut, an Frankreich auslieferte, um die französische Garantie für die Pragmatische Sanktion einzuhandeln? Hat nicht Maria Theresia 1755/56 Stücke von Flandern, ebenfalls deutsches Reichsgut, den Franzosen für den Herzog von Parma angeboten? War sie nicht 1760 bereit, Ostpreußen, deutsches Land, den Russen zu überlassen? Was war es anders als Hausmachtspolitik, wenn Joseph II. 1778 die Hauptmasse der bayerischen Erbschaft an sich zu bringen gedachte?

Um gerecht zu sein, dürfen wir indessen nur die damalige Zeit als Maßstab anlegen. Noch schlummerte im 18. Jahrhundert der nationale Gedanke, der erst im 19. zur vollen, staatenbildenden Lebenskraft erwachen sollte. Kein Arges fand die Kabinettspolitik im Tausch von Ländern. So gab Karl VI. Lothringen den Franzosen, ähnlich wie König Friedrich in dem von H. geschmähten Friedensentwurf von 1759 den Austausch seiner östlichen und westlichen Grenzlande erwog, um das preußische Staatsgebiet zu „konsolidieren". Dabei weist H. mit schwerer Anklage auf den Titel „Prinz von Oranien", den nach Aussterben der oranischen Hauptlinie 1702 Friedrich I. für sich und seine Nachfolger angenommen hatte, um die preußischen Erbschaftsansprüche zu dokumentieren — oder, wie H. statt dessen sagt, „angeblich um damit gleichsam aller Welt anzukündigen, daß der Preußenkönig sich berufen fühle, vom östlichsten Preußen bis in die westlichsten Vorwerke deutscher Ansprüche ein Wächter zu sein". Und diese herrliche Erfindung seines eigenen Geistes, „dieses angebliche deutsche Grenzwächteramt", bezeichnet H. als „wichtigste Behauptung der preußischen Legende"! (S. 233.)

Auch Friedrichs Politik läßt sich nur aus den damaligen Verhältnissen begreifen und beurteilen. Sollte er 1740 etwa als „Generalleutnant Maria Theresias", wie H. will (S. 271), sein Heer einsetzen, um ihr — vielleicht aus Dankbarkeit für die schmähliche Behandlung Preußens in der Jülich-Bergischen Erbfrage durch ihren Vater — den Sieg über ihre Feinde erringen zu helfen? Mit dem Tode Karls VI. war die Gelegenheit da, wo er daran denken durfte, den Grund für Preußens Großmachtstellung zu legen. Verbündete er sich 1744 mit Frankreich, um den ins Elsaß vorgedrungenen Österreichern in den Rücken zu fallen — geschah es nicht, nachdem Maria Theresia bereits 1743 das Wormser Bündnis geschlossen hatte, das seine schlesische Erwerbung bedrohte? Heißt das, sich zum „Vasallen Frankreichs" machen? Alle Angriffe, die H. deshalb gegen Friedrich richtet, sind ebenso töricht, wie die Behauptung (S. 307), er habe

durch seine „Injurien" gegen die Zarin Elisabeth und die Pompadour sich die Kaunitzsche Koalition auf den Hals gezogen. Oder weiß der Verfasser nicht, daß schon 1746 das Bündnis beider Kaiserhöfe gegen Preußen unterzeichnet war? Wir beklagen mit Bismarck den Dualismus, der Deutschland im 18. Jahrhundert in zwei feindliche Heerlager trennte, aber sollen wir Friedrich darum zum „Hochverräter" stempeln, weil er sich nicht mit der Rolle eines „Generalleutnants Maria Theresias" begnügte?

Anschließend noch einige Worte über die Erwerbung Westpreußens. Sicherlich hat sich Maria Theresia gegen die Beteiligung an der Teilung Polens gesträubt, aber wenn H. behauptet, daß König Friedrich sie ihr „aufgezwungen" habe (S. 124), so übersieht er einmal, daß gerade ihr Sohn, Joseph II., mit der Besetzung und Einverleibung der Zips und weiteren ungarischen Grenzgebietes die Teilung in Gang gebracht und daß zweitens Kaunitz mit Rußland sogar darüber verhandelt hat, König Friedrich gänzlich davon auszuschließen. Mit Recht durfte Friedrich auf die Erinnerungsmedaille an die Erwerbung Westpreußens die Inschrift setzen: „Regno redintegrato", war doch Westpreußen und Ermland alter Besitz des Deutschen Ordens, der an Polen verloren gegangen war. Doch noch einen anderen Vorwurf erhebt H., auf einer „Entdeckung" von Cornelius Gurlitt, dem Biographen Augusts des Starken, fußend (S. 298ff.), gegen den Preußenkönig. Durch ihn soll „die deutsche Durchdringung Polens", zu der König August den Grund gelegt habe, gescheitert sein. Niemand wird die Verdienste beider Sachsenherrscher um Polens Hauptstadt leugnen, aber von dem „kulturellen Aufstieg" des übrigen Polen lassen die amtlichen Feststellungen, die Friedrich über die Zustände in seinen Neuerwerbungen machen ließ und die heute gedruckt vorliegen (vgl. Bär, „Westpreußen unter Friedrich dem Großen", 2 Bde., 1909), auch nicht das mindeste spüren. Im Gegenteil, Land und Städte zeigten das Bild traurigsten Verfalls, und das Werk des Wiederaufbaus, das Friedrich hier leistete, ist nicht der geringste seiner Ruhmestitel.

Aber nicht bloß die staatsmännische Größe, auch der Feldherrn- und Kriegsruhm des Königs, von dem selbst sein Gegner Joseph II. nach seinem Tode erklärte, er „werde in der Kriegskunst stets Epoche machen", steht nach H. nur auf tönernen Füßen, spricht er doch geradezu von der „rätselhaften, friderizianischen Kriegskunst". Beweis — ein Kriegslehrer jener Zeit schreibt: „Ein Kriegsheer von 40- bis 50000 Mann wohl resolvierter und disciplinierter Leute ist capable, alles zu unternehmen, ja kann sich ohne Verwegenheit gleichsam versprechen, die ganze Welt zu gewinnen." Und was hat Friedrich mit seinen 200000 Mann im Siebenjährigen Kriege erreicht? H. schreibt: „Er und sein Volk opferten das geistige Leben der preußischen „nation" dem Zweck, ein Heer zu schaffen, mit dem ein feldherrlicher Staatsmann hätte ‚die ganze Welt gewinnen' können; diese ganze Welt steckten die Engländer in die Tasche, während Friedrich nicht einmal Sachsen ‚gewinnen' konnte" (S. 241). Oder in anderer Formulierung: „Unter einem dichtenden König war selbst das überlegenste Heer besiegbar" (S. 246). H. will nicht gelten lassen, daß Friedrich im Siebenjährigen Kriege allein gegen eine Welt in Waffen stand. Nur wenige Wochen, vom Abschluß der Zevener Konvention im Herbst 1757 bis zu ihrer Verwerfung durch König Georg II., so meint er, habe er „in der Luft gehangen" (S. 274). Gewiß trifft soviel zu, daß die alliierte Armee auf dem westlichen Kriegsschauplatz ihm seit 1758 die Franzosen vom Leibe hielt. Aber, von Schweden und der Reichsarmee zu schweigen, gegenüber den vereinten Kräften Österreichs und

Rußlands war er ganz auf sich gestellt, und nur, wer die Augen absichtlich verschließt, kann verkennen, wie sich mit jedem weiteren Kriegsjahr der eiserne Ring enger um ihn schloß. Und wenn auch nach langen, bangen Jahren der Tod der Zarin Elisabeth den Ring sprengte, ist darum Friedrichs Ruhm des „Durchhaltens“ geringer? Doch auch diesen Ruhm bestreitet H. Für die furchtbaren seelischen Kämpfe, die Friedrich in diesen Jahren höchster Bedrängnis durchfocht, hat er nur billigen Spott und Hohn, und seine Selbstvernichtungsgedanken persifliert er als „Wertherstimmung“. Er entstellt die Tatsachen, wenn er schreibt, der König habe „seine Selbstmorddrohungn überall verbreiten lassen“, obwohl er sie nur einem kleinen vertrauten Kreise mitteilte. Völlige Unkenntnis verrät er, indem er von zweierlei Briefen an die Markgräfin Wilhelmine spricht, chiffrierten und unchiffrierten, von denen die letzteren „ostensibel“ zur Weitergabe an Voltaire bestimmt gewesen seien. Vielmehr enthielten die chiffrierten Briefe Nachrichten, die unter allen Umständen geheim bleiben sollten, während der König in den unchiffrierten seiner Schwester das Herz ausschüttete — „in rührenden und mutigen Schilderungen des friderizianischen Durstes nach Selbstmord und Freiheit“, wie H. hämisch glossiert (S. 217). Kein Wort ist davon wahr, daß diese Briefe an Voltaire weitergingen. Doch auch das Mittel der Fälschung wird nicht verschmäht. So erzählt H. die Anekdote am Wachtfeuer nach der Schlacht bei Torgau, wo Friedrich, wie er schreibt, „gar die Giftpillen aus der Tasche rollen ließ und sie seinen mitfühlenden Grenadieren zeigte“, und darauf stellt er den geschmackvollen Vergleich mit dem „schwärmerischen Jüngling“ an, „dem in tugendhafter Damengesellschaft unerwartet allerlei wenig ostensible Gummi-Utensilien aus der Tasche fielen, und der dann die Keckheit hatte, damit zu prahlen“ (S. 216). Schlagen wir die Quelle dieses Berichtes auf, die „Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs II.“ (Bd. 1, 2. Aufl., S. 49; Berlin 1786, bei Unger), so erfahren wir, daß dem König, als er am warmen Feuer den Überrock aufknöpfte, „eine Kugel aus den Kleidern fiel, und daß er längs der Brust einen Streifschuß bekommen hatte, indem die von der Kugel gemachte Öffnung noch am Überrock und an der Uniform zu sehen war“. Man sieht: Dort „Pille“, hier „Kugel“ — allerdings ein kleiner Unterschied! Und ferner, aus der „Politischen Correspondenz“ (Bd. 15, S. 356) druckt H. aus einem Schreiben des Königs an Wilhelmine vom 18. September 1757 einen Satz ab, des Inhalts, „daß er, um sich zu retten, bereit sei, auch die schmachvollsten Bedingungen, die von den Franzosen gestellt werden könnten, anzunehmen“ (S. 220). Da in dem gleichzeitig mitgeteilten französischen Text steht: „je suis obligé d'en passer par là“, liegt der Gedanke an einen Übersetzungsfehler nahe. Aber bei der doppelten Wiederholung dieses Übersetzungsfehlers (S. 232 und 284) tritt die Tendenz zutage. — Nebenbei sei erwähnt, daß der Gedanke der Bestechung der Pompadour, die H. mit sittlicher Entrüstung als „Taktlosigkeit“ bezeichnet (S. 228), dem König französischerseits eingegeben worden war (vgl. „Politische Correspondenz“ Bd. 14, S. 159). Man muß also doch die Marquise in Frankreich anders eingeschätzt haben, als H. annimmt.

Neu ist ferner nicht der Vorwurf, den H. gegen Friedrich erhebt, er sei ein „französelnder“ König gewesen, der „um jeden Preis französisch sein wollte“. Schon E. M. Arndt, der dafür zitiert wird, und die preußischen Patrioten haben in der Zeit der Freiheitskriege den König deshalb hart gescholten. Vor allem aber spielt H. hier Goethe gegen ihn aus. Doch wir müssen fragen: gehören

beide Männer nicht verschiedenen Zeitaltern an? Friedrichs Jugend fällt in den Anfang des Jahrhunderts, wo alle Kultur und Bildung noch ganz unter dem Zeichen der geistigen Vorherrschaft Frankreichs stand. Fast ein Menschenalter später war Goethe geboren. Wie können wir also Friedrich einen Vorwurf daraus machen, daß er französisch sprach und schrieb, daß, nachdem er sich in seiner Jugend ganz mit dem französischen Bildungsideal erfüllt hatte, er dann zu alt war, um in seinen späteren Jahren noch umzulernen? Auch das ist zu bedenken, daß die klassische Epoche der deutschen Literatur erst nach Friedrichs Tod ihren Höhepunkt erreichte, daß ihm daher, nach seinem eigenen Vergleiche, wie Moses nicht beschieden war, das gelobte Land zu betreten. Auch H. klammert sich bei Besprechung des Literaturbriefes lediglich an die paar literarischen Beispiele, die Friedrich zitiert, ohne auf die leitenden Grundgedanken der Schrift weiter einzugehen. Ihm sei Diltheys klassische Abhandlung („Deutsche Rundschau" XXVI, 10) dringend empfohlen. Mit Friedrichs Bildungsgang hängt die Bevorzugung der Ausländer zusammen. Trotzdem bleibt es tief zu beklagen, daß Kant, Lessing, Winckelmann ihm fremd und fern geblieben sind, aber es heißt, seine Persönlichkeit verkennen, will man behaupten, er habe „das deutsche Wesen gründlich verachtet und sich ganz zum Mundstück ausländischer Gedanken gemacht", auch wenn er „nur französisch sprach und schrieb" (S. 446). Noch ein drolliges Mißverständnis! H. führt wiederholt auch Schiller gegen Friedrich ins Feld, der den König nicht zum Gegenstand eines Epos machen wollte, da dieser ihn nicht genug begeistere, „die Riesenarbeit der Idealisierung an ihm vorzunehmen". H. versteht darunter „Mohrenwäsche oder Schönfärberei" (S. 507), während Schiller nach seiner geistigen Einstellung damit nichts anderes sagen wollte, als daß er ablehne, den König „zum Träger einer Idee zu machen".

Höchsten Anstoß erregt sodann bei H. Friedrichs Versemachen. Bis zur Unfläterei versteigt er sich in seinem Zorn (S. 322). Aber der König hat selber stets den Namen eines Dichters abgelehnt, obwohl Voltaire vor dem Bruch in einem vertraulichen Brief an seinen Freund Graf d'Argental zugestanden hat, „daß jener ausgezeichnete Verse schreibe, wenn er sich nur die Mühe gebe, sie zu feilen" (20. August 1750). Für uns sind diese Poesien von hohem Werte, nicht als dichterische Leistung, sondern vor allem, weil in ihnen seine Weltanschauung niedergelegt ist, und weil sie seine Seelenstimmungen, zumal in der Zeit des Siebenjährigen Krieges, höchst lebendig wiederspiegeln. Zu allen absprechenden Urteilen fügt H. noch den Vorwurf des „Plagiats" (S. 228 und 325 f.), soll doch für sein stolzes Gelübde, „de penser, vivre et mourir en roi" Racine ihm „die schöpferische Vorarbeit" geleistet haben; denn in dem Drama „Athalie" schließe der königstreue Oberpriester seinen Aufruf für den jungen König mit den Worten:

„De vivre, de combattre et de mourir pour lui",

und er ermahne den König selbst:

„Et périssez du moins en roi, s'il faut périr".

Wie die Gegenüberstellung lehrt, besteht das angebliche „Plagiat" nur in H.s Vorstellung. Neben der prägnanten Formgebung, die ganz auf Friedrichs Konto geht, kommt es nicht nur auf das „Leben" und „Sterben" an, sondern gerade auch auf das „Denken". Ebenso wesentlich ist aber auch, daß Friedrich stets ganz im Geiste dieses königlichen Spruches gehandelt hat.

Endlich H.s Verhältnis zu seinen Quellen und seine Methode! Wir erwähnten bereits, daß für ihn zuverlässiger Gewährsmann ist, wer Ungünstiges

über den König aussagt. So ist ihm Bismarcks abfällige Kritik willkommen. Aber man vernähme doch auch gern, was der Kanzler von der „geistigen Überlegenheit“ Friedrichs sagt oder „von seiner geschäftlichen Erfahrung, seiner Neigung zu gründlichster Arbeit und seinem klaren Blicke“ und von der „Geduld, mit welcher er sich vor definitiven Entscheidungen über Rechts- und Sachfragen unterrichtete, die Gutachten kompetenter und sachkundiger Geschäftsleute hörte“ („Gedanken und Erinnerungen“, Bd. 1, S. 290; Bd. 3, S. 125). Warum unterschlägt H. folgendes Bekenntnis Bismarcks (ebda., Bd. 3, S. 124): „Bei Friedrich II. waren Geist und Mut so groß, daß sie durch keine Selbstüberschätzung entwertet werden konnten, und daß man Übertreibungen seines Selbstvertrauens, wie bei Kolin und Kunersdorf, bei der Vergewaltigung des Kammergerichts in dem Arnoldschen Prozesse und bei der Mißhandlung Trencks[1]), ohne Schaden für das Gesamturteil in den Kauf nimmt.“ E. M. Arndt wird Kronzeuge, weil er den König der Ausländerei beschuldigt. Die Engländer Harris und Macaulay mit ihrer unverhüllten Abneigung gegen Friedrich und Preußen werden wohlgefällig zitiert, während der grundsätzlich anders eingestellte Carlyle ins Lächerliche gezogen wird. Sorgfältig werden gehässige Äußerungen des Prinzen Heinrich registriert. H. schöpft aus den „Denkwürdigkeiten“ der Markgräfin Wilhelmine, obwohl diese durch ihre eigenen und Friedrichs Briefe Lügen gestraft werden, sowie aus den Pamphleten eines Voltaire und Zimmermann. Auch Dampmartins elenden Klatsch vergißt er nicht, zu erwähnen. Ferner benutzt er allein die „Memoiren“ des Vorlesers de Catt (beharrlich von ihm als „Tagebuch“ bezeichnet), obwohl nur dieses letztere als echte Quelle gelten kann; denn die „Memoiren“ sind eine spätere Überarbeitung des Tagebuchs, die ohne Rücksicht auf die historische Wahrheit vielfach literarisch zugestutzt ist. Dafür zwei Beispiele. Das eine ist die Umdichtung der Rousseauschen Ode, die in den „Memoiren“ um des Effektes willen auf den Tag vor der Schlacht bei Zorndorf verlegt und mit der falschen Überschrift: „Corrigé la veille de la bataille de Zorndorf“ in die Ausgabe der „Oeuvres de Frédéric le Grand“ (XIV, 175) aufgenommen ist. Daher stammt der Vorwurf des „Beifallsbedürfnisses“, den Bismarck, diesem Irrtum zum Opfer fallend, in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ (Bd. 2, S. 288; Bd. 3, S. 124) gegen den König erhebt. Das zweite Beispiel bezieht sich gleichfalls auf Friedrichs dichterische Tätigkeit. So soll er sich, den „Memoiren“ zufolge, in den Tagen vor und während des Überfalls bei Maxen mit Dichten beschäftigt haben. Tatsächlich geschah das erst, wie das „Tagebuch“ erzählt, nach eingetretener Katastrophe, als Friedrich seine Gedanken abzulenken versuchte (vgl. Koser, „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt“, S. 259f., 265 und 409). Natürlich schlägt H. auch in diesem Fall aus der Darstellung der „Memoiren“ Kapital, um die Lauge seines Spottes über die „Vielgeschäftigkeit des Leyer und Schwert schwingenden Königs“ auszugießen und das Dichten geradezu als „Anlaß der Niederlage von Maxen“ zu bezeichnen (S. 162).

Anders wiederum die Art der Verwertung der Aufzeichnungen des Marchese Lucchesini. Alle Äußerungen über Friedrichs bekannte Abneigung gegen die

---

[1]) Die auch von H. treulich gebuchte Legende von „Trencks Mißhandlung“ ist durch meine kritische Untersuchung über Trenck (vgl. „Forschungen“ Bd. 38, S. 273ff.) und mein Buch: „Friedrich der Große und Trenck“ (Berlin 1926) widerlegt.



höhere Mathematik und die Naturwissenschaften, die auch Lucchesini als „wissenschaftliche Achillesverse“ des Königs bezeichnet, über Verschiedenheiten in den Anschauungen über Volkswirtschaft, Musik usw. werden hämisch als mangelnde „Einsicht“ gedeutet. Was der Italiener zum Lobe der schriftstellerischen Arbeiten und Poesien Friedrichs sagt, wird verdächtigt und dahin ausgelegt, als sei das alles auf das „Beifallsbedürfnis“ des Königs zurückzuführen. Auch kurze Bemerkungen, daß bei den Unterhaltungen „nichts besonderes“ vorgefallen sei, müssen als gravierend herhalten. Doch die Krone bildet die Anklage, Friedrich habe sich seine Herrschertätigkeit leicht gemacht, um desto ausgiebiger dem Genusse zu fröhnen. Dafür beruft sich H. zunächst auf Voltaire und Mirabeau, nach denen der König täglich nur 1—1½ Stunden für die Erledigung der Regierungsgeschäfte gebraucht habe (wir hörten, wie anders Bismarck urteilte), sodann aber auch auf die bei Lucchesini ständig wiederkehrenden Angaben über die Mittagstafel und ihre nicht selten mehrstündige Dauer — gleich als hätte der Italiener nicht selber seinen Aufzeichnungen die Überschrift „Tischgespräche“ gegeben: „Cose interessanti alla tavola regia“ (vgl. die neue Ausgabe im Urtext durch v. Oppeln-Bronikowski und Volz, „Das Tagebuch des Marchese Lucchesini“, München 1926). Allerdings vergaß Lucchesini hinzuzufügen, daß der König bereits seinen achtstündigen Arbeitstag hinter sich hatte, wenn er zur Tafel ging. Aber diese wertvolle „Entdeckung“ des genußsüchtigen Herrschers ließ H. nicht ruhen. Auch über die Qualität der Königsarbeit gilt es, dem Leser ein Licht aufzustecken, und so führt er aus dem ersten Urkundenbande der Biographie von J. D. E. Preuß eine Anzahl Kabinettsschreiben an — „Krimskrams“, wie er hinzusetzt (S. 315ff.). Das ist indessen nichts anderes als bewußte Irreführung des unkundigen Lesers; denn wenn H. Proben geben wollte, warum nicht aus der „Politischen Correspondenz“, von der 39 Bände (die Jahre 1740—1777 umfassend) bis heute gedruckt vorliegen, oder aus der stattlichen Reihe der „Acta Borussica“, welche die Innen-, Handels-, Getreide- und Münzpolitik, sowie die Seidenindustrie behandeln? Bekanntlich lenkte der König persönlich die gesamte Staatsmaschine; er leitete die äußere, die innere Politik, Handel und Wirtschaft, das Heerwesen — ganz von dem „Krimskrams“ abgesehen, der nebenher lief. Soweit die Akten noch nicht gedruckt sind, wird die Leitung des Preuß. Geh. Staatsarchivs, wo die schier unübersehbare Fülle der Denkmäler der friderizianischen Herrschertätigkeit aufbewahrt ist, H. auf sein Gesuch sicherlich gern Einblick darin gewähren. Aber nicht genug. Voltaire und mit ihm H. versichern, daß Friedrich manche seiner Minister überhaupt nicht zu Gesicht bekommen habe, und die anderen nur einmal im Jahre. Ja, weiß denn H. nicht, daß Friedrichs Regierungssystem auf schriftlichen Verkehr eingestellt war, daß er seine Minister nur bei wichtigen Fragen zu sich berief und jährlich alle zur sogenannten „Ministerrevue“ um sich versammelte? Die Beweggründe dafür mag man in den Politischen Testamenten nachlesen, die bereits seit 1920 vollständig gedruckt vorliegen (H. kennt nur die früher veröffentlichten Auszüge). Daher spottet H. ahnungslos seiner selbst, wenn er dem vermeintlich lässigen Preußenkönig das Beispiel des Herzogs Karl August, „der das wöchentliche Conseil selten absagen ließ“, und das Beispiel des Ministers Goethe, „der diese Sitzungen ‚nie ohne die höchste Not versäumt hat‘“ (S. 76), mit ernstem Verweise vor Augen hält.

Doch genug der Beispiele! Sie enthüllen zur Genüge den rein tendenziösen Charakter dieses Buches, das auf seinem Umschlage den stolzen Untertitel führt:

„Die erste, große kritische Arbeit über Friedrich den Großen und die preußische Geschichtschreibung"!

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Alexander von Gleichen-Rußwurm, Die Markgräfin von Bayreuth, Friedrichs des Großen Lieblingsschwester. Mit 18 Bildnissen. Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart 1925. 311 S.

Für die Biographie der Markgräfin Wilhelmine spielen ihre vielberufenen Memoiren eine große Rolle. Während Fester in seinem „biographischen Versuch" (1902) sie mit Absicht beiseite ließ, um auf dem urkundlichen Quellenmaterial, soweit es damals gedruckt vorlag, das Lebensbild Wilhelminens aufzubauen, hat ihr jüngster Biograph, A. v. Gleichen-Rußwurm, den entgegengesetzten Weg beschritten. Seine Darstellung ist im wesentlichen eine Überarbeitung der Denkwürdigkeiten. Er rechtfertigt seinen Standpunkt, indem er gegenüber den schweren kritischen Einwürfen der „Geschichtschreiber" geltend macht, diese seien keine „Psychologen": „sie begriffen nicht, daß eine temperamentvolle Frau, die sich in Liebe und Freundschaft verraten glaubt, manche Dinge im Vexierspiegel der Gefühle sieht"; für den „Kenner des weiblichen Herzens und den verständnisvollen Freund des 18. Jahrhunderts" böten die Memoiren „unendlich viel Wertvolles" (S. 304). Kann aber eine Erzählung, gleich der Wilhelminens, die nicht nur „manche Dinge", wie ihr Biograph sagt, sondern alles, was sie persönlich angeht, im „Vexierspiegel der Gefühle" sieht, die Grundlage einer historischen Darstellung abgeben? Überdies sind diese Memoiren keine „Tagebücher", wie sie mehrfach irrtümlich genannt werden (S. 108, 182, 195), sondern eine Rückschau auf ihr verflossenes Leben. Sonst hat der Verfasser sich im wesentlichen auf die in den „Oeuvres de Frédéric le Grand" mitgeteilte Korrespondenz der Geschwister beschränkt, obwohl der von mir herausgegebene erste Briefband, der die Fülle bisher ungedruckten Quellenmaterials enthält, seit Jahresfrist vorlag (vgl. „Forschungen", Bd. 38, S. 172 f.).

Gleichwohl sind wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er aus seinem Familienarchiv zu Greifenstein eine Anzahl brieflicher Äußerungen mitteilt, die dem Kreise des damaligen Bayreuther Gesandten in Regensburg, v. Berghofer, entstammen. Sie werfen vor allem neues Licht auf das Liebesverhältnis des Markgrafen Friedrich zu dem Hoffräulein Wilhelmine Dorothea von der Marwitz. Aus ihnen geht hervor, daß bereits vor dem Frankfurter Besuch (Anfang 1742) das Verhältnis bestanden hat, daß die Markgräfin darum wußte (S. 199 und 203 f.), und daß, wenn sie im April 1744 die Marwitz mit dem Grafen Burghauß verheiratete, es nach dem Urteil der Schwägerin Berghofers, einer Baronin von Seckendorff, geschah, um dem Skandal ohne „éclat" ein Ende zu machen (S. 219). Danach ist das von mir in der Einleitung zu dem zweiten Briefbande Friedrichs und Wilhelminens gefällte Urteil zu revidieren. Zugleich stehen wir damit von neuem vor dem psychologischen Rätsel, das schon J. G. Droysen vergeblich zu lösen versuchte: warum hat Wilhelmine noch so kurz vorher (Januar 1744) ihren Bruder Friedrich um das weitere Verbleiben der ältesten Marwitztochter in Bayreuth ersucht, während sie doch die Möglichkeit in der Hand hatte, durch die Rücksendung zum Vater die Nebenbuhlerin ohne „éclat" loszuwerden? Durch weitere Veröffentlichungen aus dem Greifensteiner Archiv würde sich der Verfasser um die Wilhelmine-Forschung ein großes Verdienst erwerben.

Von bedeutenderen Irrtümern sei berichtigt: Die Sendung der königlichen Kommission erfolgte nach Ausweis der Ordre des Königs und des Berichts der Minister (vgl. Briefband I, S. 459ff.) am 11. Mai 1731 (nicht am 10., wie Wilhelmine in ihren Memoiren schreibt); der Todestag der Markgräfin fällt auf den 14. (nicht den 19.) Oktober 1758. Endlich hat Friedrich selbst 1742 die Polignacsche Antikensammlung in Paris erworben, aber nicht, wie auf S. 284f. angegeben wird, Wilhelmine für ihn auf ihrer Italienreise[1]).

Berlin-Lichtenfelde. Gustav Berthold Volz.

Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf. Herausgegeben und erschlossen von Johannes Richter. Mit 2 farbigen Abbildungen und 5 Brief-Faksimiles. Verlagsanstalt Hermann Klemm, A.-G., Berlin-Grunewald. 422 S.

Nachdem bereits 1834 Burchardt eine treffliche Auswahl von 40 Briefen König Friedrichs an seinen Kämmerer Fredersdorf veröffentlicht hatte, die dann in die „Oeuvres de Frédéric le Grand" überging, ist jetzt der gesamte, die Jahre 1745—1756 umfassende Briefwechsel Friedrichs, soweit er noch vorhanden, aus dem Besitz der Erben von Richter herausgegeben. Er enthält 214 Schreiben des Königs (einschließlich der 40 bei Burchardt) und 89 von Fredersdorf (vielfach mit der königlichen Resolution); dazu kommt ein Schreiben Voltaires an den Kämmerer (Nr. 113) und ein Goldmacherrezept (Nr. 114). War auch dieser gesamte Briefwechsel den Friedrich-Forschern bekannt — R. Koser, der ihn für das Geh. Staatsarchiv erwerben wollte, hat ihn, wie ich aus seinem Munde weiß, selbst in der Hand gehabt (vgl. dazu S. 19 Anm. 1), — so bedeutet er für die Allgemeinheit eine große Überraschung. Und mit Recht; denn man darf sagen, daß dieser Briefwechsel einzig in seiner Art dasteht, nicht nur wegen der deutschen Sprache, in der ihn der König führte, sondern vor allem wegen des rein menschlichen Interesses, das er an seinem Geheimen Kämmerer nahm. Man darf sein Verhältnis zu Fredersdorf nicht mit dem innigen Freundschaftsbund vergleichen, der ihn an einen Keyserlingk, Jordan, d'Argens usw. fesselte. Dafür war neben der untergeordneten Stellung, die Fredersdorf bekleidete, der geistige Abstand zwischen ihnen zu groß. Aber wenn der König an seiner Person und Gesundheit einen wahrhaft rührenden Anteil nahm, der in zahllosen Briefen ergreifenden Ausdruck findet (etwa ¾ handeln allein davon), so war das begründet in der geradezu einzigen Vertrauensstellung, die Fredersdorf inne hatte. Seit den Küstriner Tagen, also im ganzen rund 25 Jahre, war er in Friedrichs nächster Umgebung. Vom Kammerdiener rückte er zum Geheimen Kämmerer auf; er verwaltete die Privatschatulle, war das Faktotum und der Vertrauensmann des Königs, der ihm vielfach geheime Aufträge erteilte, bei denen des öfteren das Staatsinteresse auf dem Spiel stand. Dazu war er treu, gegen alle Bestechung gefeit und immer unermüdlich. So stellte ihm der König das Ehrenzeugnis aus: „Ich habe Dir eher abhalten müssen, nicht mehr zu thun, als Deine Kräfte zulassen" (S. 378). Und sein Kämmerer charakterisiert sich selbst zutreffend als der „alte, gute und treue Fredersdorf" (S. 380).

Zunächst einige Worte über die Anlage des Buches. Die ihm gestellte Aufgabe, den Briefwechsel zu erläutern oder, nach seinem Ausdruck, zu „er-

1) Vgl. oben S. 100 für die „Souvenirs de Rome, dictés par madame la Margrave" meine Untersuchung: „Die Romreise der Markgräfin Wilhelmine."

schließen", hat R. weit über diesen Rahmen ausgedehnt. Ihm kam es, wie er selber sagt, darauf an, an der Hand desselben den „menschlichen Gehalt" König Friedrichs darzutun, um seine Persönlichkeit rein menschlich weiten Kreisen näherzubringen. Das geschieht in Form von Betrachtungen zu den einzelnen Briefen, von Exkursen, die sich auf die einzelnen Seiten der Persönlichkeit Friedrichs, auf seine Umgebung, seine Freunde, auf fast alle Gebiete seiner Herrschertätigkeit erstrecken. Damit wächst sich das Buch zu einer Art Biographie des Königs aus. Diese Betrachtungen und Exkurse, die vielfach mit den Briefen nur in ganz lockerem Zusammenhang stehen, sind in der Form von Anmerkungen geboten, die öfters die Gestalt selbständiger Abhandlungen annehmen. Daraus ergibt sich, neben häufigen Wiederholungen, eine Unübersichtlichkeit, für die auch das beigegebene Register zu den Anmerkungen nur begrenzte Abhilfe schafft. Demgegenüber wäre es besser gewesen, in einer Einleitung kurz das Wesentliche zusammenzufassen. Dann wäre auch das jetzt bestehende Mißverhältnis zwischen den Briefen und dem beigegebenen Apparat, der an Raum fast das Doppelte beansprucht, vermieden. Ebenso hätte sich der Herausgeber in der Ausdeutung der Briefe, die vielfach nur deren Inhalt rekapituliert, beschränken sollen.

Aber auch den erläuternden Ausführungen von R. können wir nicht immer folgen. Bei der Erörterung der Ehetragödie (S. 151ff.) vermissen wir den Hinweis auf das Hineinspielen der leidigen Politik, die die Königin vielfach zum Sündenbock für Friedrichs Irrungen mit ihrer Familie machte. Auch schweigt R., darin dem Beispiel neuerer Biographen (wie Schimmel-Falkenau) folgend, von den Schattenseiten im Charakter der Königin, die sich nicht wegleugnen lassen. Ebenso falsch ist die Behauptung, Friedrich sei ein Feind der Frauen gewesen. Was er verurteilte, war die leichtfertige und oberflächliche Lebensführung, die in Liebelei und Vergnügungssucht, in Putz und Klatsch das Ziel des Lebens sah. Er wußte die Frauen zu schätzen, die, wie die Gräfin Camas, das Herz auf dem rechten Fleck hatten (die Übersetzung „Mannesgeist" für: „ce mâle bon sens", S. 157, trifft nicht ganz den Sinn). Und wie ernst es ihm um die weibliche Erziehung zu tun war, lehrt seine Abhandlung: „Lettre sur l'éducation". Auch die psychologischen Deutungen für Friedrichs Stellung zu Liebe und Freundschaft befriedigen nur wenig. Wiegand in seiner Friedrich-Biographie umreißt kurz und treffend das Problem, indem er schreibt: „Seinem ungeduldig sich verzehrenden und rastlos in die Weite stürmenden Sinn, seiner nach imperativer Selbständigkeit ringenden Natur konnte die Ehe nur als Fessel erscheinen. Die zärtlichen Regungen seines Gemütes befriedigte das Gefühl der Freundschaft und beschwichtigte die Pflege der Musik." Und der Sachkenntnis ermangelt R. bei Erörterung der sittlichen Angriffe gegen den König (S. 155). Schon meine kurze Besprechung des Frankschen Pamphlets „Tage des Königs" (vgl. Forschungen Bd. 38, S. 173f.) hätte ihm sagen müssen, daß die Nachricht von der „Entmannung" ganz auf Lüge beruht, wie ja auch alle Gerüchte vom gleichgeschlechtlichen Verkehr nur aus den trübsten Quellen fließen. Ein tatsächlicher Beweis ist bis heute nicht erbracht.

Anderseits vermissen wir eine Erläuterung der Stellung und Bedeutung des Theaters, das im Briefwechsel großen Raum einnimmt. Anders wie in heutiger Zeit waren damals Oper und Schauspiel keine öffentlichen Anstalten, sondern reine Angelegenheit des Hofes; die Künstler gehörten zum Hofstaat, der Herrscher besoldete sie aus seiner Schatulle. Für Friedrich kam sein unendliches Interesse für alle künstlerischen Dinge hinzu; er war musikalisch begabt und

hochgebildet. Und so entspricht es durchaus seiner Wesens- und Regierungsart, daß er auch die mit dem Theater zusammenhängenden Fragen, Repertoire und Engagement der Künstler, in seine Hand nahm.

Noch einige Worte über die deutsche Sprache, deren sich der König in seinen Briefen an Fredersdorf bediente, und von der er selber einem Gottsched gegenüber bekannte, er spräche sie „comme un cocher". Gewiß fehlte ihr die literarische Politur, aber sie war die Sprache, die er mit seinen Soldaten sprach, und die diese gut verstanden. So konnte Friedrich, wie sehr es auch heute unser Gefühl verletzt, vom Alten Dessauer, den er nicht sonderlich liebte, sagen, er sei „verreckt", gleichwie er seinem Kämmerer prophezeite, er werde, wenn er mit seinen Quacksalbereien fortfahre, „krepieren" (S. 118 und 349). Wie stark übrigens sein militärischer Beruf auf ihn abfärbte, zeigt sich auch in seinen vertrauten französischen Briefen an Brüder und Freunde, wo er so manchen ungeschminkten Ausdruck gebrauchte und so manches derbe Histörchen erzählte, doch ohne je in den lasziven Ton der damaligen Zeit zu verfallen. Häufig begegnen auch bildliche Wendungen, die aus der militärischen Sprache entlehnt sind.

Wenden wir uns zu den Briefen selbst. Sie werden nicht vollständig mitgeteilt, auch die Auslassungen im Texte selbst nicht angedeutet, so daß wir noch immer auf Burchardt und die „Oeuvres" zurückgreifen müssen. Die Vertröstung auf eine spätere, ungekürzte und ganz wissenschaftliche Ausgabe ist problematisch. Leider sind auch, wie aus kurzer Erwähnung hervorgeht, mancherlei interessante Dinge gestrichen, z. B. so ziemlich alles, was, vom Theater abgesehen, auf die Kunst Bezug hat (Verträge mit Baumeistern und Bildhauern, Ankäufe von Bildern und Kunstwerken usw.). Wie interessant wäre für Friedrichs Finanzgebarung die nähere Kenntnis des S. 325 erwähnten Ausgabenbuchs!

Den Hauptraum beanspruchen, wie erwähnt, Fredersdorfs Krankheiten und Friedrichs Fürsorge, die sich in ärztlichen Ratschlägen, Mahnungen und Warnungen nicht genug tun kann, und die aufs neue beweist, welch warmes Herz in Friedrichs Brust für alle ihm persönlich Nahestehenden schlug. Ferner enthält der Briefwechsel viele Nachrichten für die Geschichte der Oper. Für die große Vertrauensstellung, die Fredersdorf genoß, zeugen mehrere Briefe, die den König im Verhältnis zu seiner Familie beleuchten (S. 150, 262, 346).

Wichtig sind vor allem die kurzen Streiflichter, die auf die Winterkampagne von 1745 (aus Burchardt uns schon bekannt) und späterhin auf die allgemeine politische Lage fallen. In naher Verbindung damit steht der Spionagedienst. Der „Beamte der österreichischen Gesandtschaft", von dem R. vermutungsweise spricht, war der Legationssekretär Weingarten. Über seine Tätigkeit als Spitzel liegt ein besonderes Aktenstück im Geh. Staatsarchiv vor, das auch eine Anzahl Berichte Fredersdorfs, des Mittelsmanns in dieser Angelegenheit, enthält (vgl. dazu den trefflich orientierenden Aufsatz von Krauske im 3. Bd. der „Staatsschriften" Friedrichs). Eine interessante Ergänzung bietet die „Politische Korrespondenz" (Bd. 9, S. 95), wo Fredersdorf auch in der Angelegenheit des sächsischen Kanzlisten Menzel eine Rolle spielt.

Aus Burchardts Veröffentlichung kannten wir bereits Fredersdorfs Beschäftigung mit der Goldmacherei. Auch König Friedrich, so hören wir jetzt, ist der Versuchung erlegen und hatte es mit 8000 Talern zu büßen. Freilich war die Veranlassung von besonderer Art: es geschah unter den „stürmischen Aspekten" des Herbstes 1753, wo er mit dem nahen Ausbruch eines Krieges mit Österreich, Rußland und Hannover rechnete. Um seine Rüstung zu verstärken, dachte er an

eine „Augmentation" seines Heeres, für welche die Goldmacherei die außerordentlichen Kosten im Betrage von über einer Million Taler aufbringen sollte. Der Plan, den der König Fredersdorf mitteilte (Nr. 148), entsprach ganz der Heeresvermehrung, wie er sie 1755, bei Kriegsausbruch 1756 und im Winter 1756/57 durchführte; nur bei den berittenen Truppen war 1753 eine stärkere Vermehrung vorgesehen (vgl. Volz und Küntzel, „Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges", Einleitung S. XII ff.). Das Ganze spielte sich binnen wenigen Wochen im September 1753 ab. Was aber tut der Herausgeber? Er reißt die zusammengehörigen Stücke (sie sind alle undatiert) auseinander, setzt die einen willkürlich in den September, die anderen in den November und konstruiert daraufhin in Friedrichs Haltung mit dramatischer Schilderung zwei „Höhepunkte" (im September und November), zwischen denen ein „Wellental" liegt. Ja, noch mehr! Bei der ersten Erwähnung fügt er zu dem Wort „Augmentation", dessen Sinn völlig verkennend, die Erklärung hinzu: „Herstellung im großen" und spricht daraufhin von der geplanten „Einrichtung eines Großbetriebes" (S. 228 f. und 242)! Wie sind also die Briefe einzuordnen? Sämtliche dem November eingereihten Stücke gehören in den September. Die Nummern 129 und 142 sind vom 17. und 18. September zu datieren; denn am 17. September weilt Friedrich auf einen Tag in Berlin, hier empfängt er das Schreiben der Markgräfin Wilhelmine vom 11. (vgl. Nr. 129), das er nach der Rückkehr nach Potsdam am 18. beantwortet (vgl. Nr. 142). Die Nummern 147 und 148 (mit dem Plan der Heeresvermehrung) gehören vor Nr. 130, da sich Friedrich hier auf die „Augmentation" bezieht. Die Nummern 141 und 146 gehören gleichfalls in diesen Zusammenhang, wie die Erwähnung der neu aufzustellenden „Regimenter" in Nr. 146 beweist, und sind jedenfalls vor Nr. 138 einzureihen, die von dem gänzlichen Fiasko der Madame Nothnagel, der Seele der alchimistischen Versuche, berichtet. Auch Nr. 138 ist also Ende September oder Anfang Oktober anzusetzen. Darauf hat Friedrich seine Pläne, wie er selbst angibt, verbrannt (S. 248 und 262). — Auch das Schreiben des Königs, das vom Engagement der Barberina handelt (Nr. 75), ist falsch dem März 1748 eingeordnet, lief doch das Engagement der Tänzerin in diesem Jahr ab; das Schreiben gehört vielmehr in den Mai 1744. Der ebendort erwähnte kranke Keyserlingk ist Cäsarion, aber nicht der russische Gesandte. — Von diesen Mißgriffen abgesehen, ist es, dank dem Ariadne-Faden der Fredersdorfschen Berichte, dem Herausgeber gelungen, die zahlreichen undatierten Schreiben des Königs im allgemeinen richtig zu datieren.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken. Warum sind für den Abdruck der Nummern 15 und 117 nicht die beiden Faksimiles bei Burchardt zugrunde gelegt? Auf S. 366, Z. 6 v. o., ist statt „himmlisch artig" zu lesen: „ziemlich artig" (vgl. das Faksimile im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1909, S. 38). Bei Erwähnung der „Neuen Kammern" (S. 178 und 235) ist an die Neueinrichtung des sogenannten Voltaire-Zimmers in Sanssouci 1752/53 zu denken (vgl. Hübner, „Schloß Sanssouci", S. 65). Bei dem Voltaire-Brief an Fredersdorf (Nr. 113) fehlt der Hinweis auf die Rolle, die dieser als Beauftragter des Königs bei den Voltaire-Händeln spielte (vgl. Koser und Droysen, „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire," Bd. II, S. 393, 395, 397, 399 und Bd. III, S. 10). Die Vermutung, daß Rode der Maler des Friedrich-Bildes sei (S. 401), ist wenig wahrscheinlich. Das angeblich einzige Porträt des Königs nach der Natur ist 1763 von Ziesenis geschaffen (nicht, wie R. auf S. 402 irrtümlich nach

Kania, „Potsdam", S. 11, angibt, 1776 von der Malerin de Gasc). Friedrich wohnte nicht der Vermählung der Tochter Keyserlingks bei (S. 133). Die Bezeichnung der Prinzessin Heinrich als „schöne Fee" (S. 347) ist ein Irrtum des Herausgebers des Tagebuchs der Gräfin Voß (vgl. Berner und Volz, „Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges", Einleitung, S. XXVI). Auf Seite 248, Z. 4 v. u., kommt nur der Ansbacher Erbprinz in Betracht. Die Schreibweise der Sängerin Masi (S. 93) beruht auf Schneiders Geschichte der Berliner Oper. Graun (S. 109) trat bereits 1733 in Friedrichs Dienste. Wie heißt der Schweriner Baumeister? (S. 312f.) Nach Mangers „Baugeschichte von Potsdam", S. 102, handelt es sich auf S. 343f. für den Betrieb der Fontänen um die Anstellung des Kupferschmiedes Pfannenstiehl aus Mainz. Der Bildhauer schreibt sich Nahl (S. 87), und der in verschiedener Schreibart auftretende Tabaksdosenmacher ist der Berliner Goldschmied Baudesson (S. 352f. und 383).

Da sich R. mit der Anführung von „Beispielstellen" aus den Briefen begnügt, verfehlt das Sachregister leider zum Teil seinen Zweck. Im Personenverzeichnis ist noch der Alchimist Zimmermann (S. 238 und 261) nachzutragen.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Gespräche Friedrichs des Großen. Herausgegeben von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski und Gustav Berthold Volz. Mit 5 Tafeln in Lichtdruck und 64 Textbildern von Ad. v. Menzel. 18.—21. Tausend. Reimar Hobbing, Berlin. 1926. VII und 336 S.

Daß diese Veröffentlichung in wenigen Jahren wiederholte Neuauflagen erlebt hat und jetzt im 18. bis 21. Tausend vorliegt, ist ein Zeichen, daß sich nach dem unglücklichen Kriegsausgang das allgemeine Interesse an der ruhmreichsten Gestalt der preußischen Geschichte nicht vermindert hat. Da die ersten Auflagen hier nicht zur Anzeige gelangt sind, erscheint noch eine kurze Charakterisierung des Inhalts erforderlich. Die Sammlung soll die von Volz im gleichen Verlage in deutscher Übersetzung herausgegebenen „Werke Friedrichs des Großen" ergänzen. Unter Ausscheidung des zweifelhaften Materials werden in zeitlicher Folge die Berichte über die mündlichen Äußerungen, auch Ansprachen des Königs (z. B. die Ansprache beim Regierungsantritt und vor der Schlacht bei Leuthen) gebracht. Grundsätzlich nicht beachtet sind die Gesandtschaftsberichte über die politischen Verhandlungen, aufgenommen sind trotzdem besonders charakteristische Berichte über politische Unterhaltungen und Beobachtungen fremder Diplomaten, so z B. die Berichte des Schweden Wulfwenstierna über den Aufenthalt des Königs in Dresden im Dezember 1745 und das Gespräch mit dem französischen Geschäftsträger Darget in Dresden um die gleiche Zeit. Besonders zusammengefaßt sind die Gespräche mit Dichtern und Gelehrten, unter denen die mit den Vertretern deutscher Literatur und Wissenschaft (Gottsched, Gellert, Pütter, Anna Luise Karschin, Garve) hervorzuheben sind. Die Wiedergabe der Berichte beschränkt sich nicht allein auf den Wortlaut der Gespräche, sondern alles, was zum Verständnis der Situation von Bedeutung ist, wird mitgeteilt. „So hören wir von Friedrichs äußerer Erscheinung. Wir sehen ihn an der Tafel, im Feldlager und bei der Revue, auf Reisen und auf dem Krankenlager. Mancher Bericht wächst sich zu einem Stimmungsbilde aus, wie der Umritt im Lager von Parchwitz und die Einkehr auf dem Schloß von Lissa, das Abendkonzert, die Parade, die Familientafel." Da sich die Ausgabe an ein breites Publikum wendet, werden fremdsprachige

Vorlagen in Übersetzung geboten. Die Texte sind von den sachkundigen Erläuterungen des Prof. Volz begleitet. Das mit guten Wiedergaben Menzelscher Bilder ausgestattete, gediegene Buch sollte in jede preußische Familie Eingang finden. Sch.

Gustav Berthold Volz, Friedrich der Große und Trenck. Urkundliche Beiträge zu Trencks „Merkwürdiger Lebensgeschichte". Mit 8 Tafeln und zahlreichen Textbildern. Berlin, A. W. Hayns Erben. 233 S. Preis geb. 7,50 M.

Volz hat im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 273ff., Trencks Denkwürdigkeiten an der Hand der aktenmäßigen Überlieferung zum erstenmal einer eingehenden Kritik unterzogen, mit dem Ergebnis, daß man sie als einen abenteuerlichen Roman ansehen muß, „der mit wirklicher Historie kaum noch etwas zu schaffen hat". „Maßlose Eitelkeit treibt ihn, sich eine Rolle auf den Leib zu schreiben, die er in Wirklichkeit nie gespielt hat." Auch der Liebesroman mit der Prinzessin Amalie erweist sich als eine vollständige Erfindung. Daß die angebliche Frucht dieses behaupteten Liebesverhältnisses, Amalia Schönhausen, in Wirklichkeit das Licht der Welt mehrere Jahre vorher erblickt hat, wurde bereits von Kekulé von Stradonitz (Zeitschr. d. Zentralstelle f. Niedersächs. Familiengeschichte Jahrg. 7. 1925, S. 1ff.) festgestellt.

Nach einem kurzen Überblick über die Lebensschicksale Trencks teilt V. in der vorliegenden Veröffentlichung nun die quellenmäßigen Zeugnisse mit, welche sich auf Trencks Beziehungen zu Friedrich d. Gr., d. h. vornehmlich auf seine Gefangenschaft und die Schuldfrage und auf die Berührungen mit Prinzeß Amalia beziehen. Breiten Raum nimmt die von Trenck in einer Bibel (1759) mit Blut niedergeschriebene und in einem früheren Druck vergriffene Schilderung der Fluchtversuche aus Magdeburg ein. Zum Schluß werden die bekanntesten Trenckbecher mit ihren bildlichen Darstellungen behandelt. Da einzelne Stücke mehrfach im Handel waren, dürfte sich deren Zahl noch vermehren lassen. Die Angelegenheit Trenck ist damit wohl endgültig klargestellt, und es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, wie die Lebensgeschichte zu werten ist, damit fällt auch der Vorwurf ungerechter und gehässiger Handlungsweise, der den König zu belasten schien.

Dem sehr ansprechend ausgestatteten Buche kann man im Hinblick auf die in neuester Zeit wieder belebte Trencklegende nur weiteste Verbreitung wünschen. Sch.

Karl Atzenbeck, Die deutsche Pompadour. Leben und Briefe der Gräfin von Lichtenau. Ein biographisches Porträt in Selbstzeugnissen und Zeugnissen von Zeitgenossen. Leipzig, Klinkhardt und Biermann, 1925. 287 S. 8°.

Derselbe, Pauline Wiesel. Die Geliebte des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Ein Charakterbild aus der Zeit der Romantiker in zeitgenössischen Zeugnissen und Briefen. Leipzig, Klinkhardt und Biermann, 1926. 291 S. 8°.

Wenn der Verlag in einem dem Lichtenau-Buche beigegebenen Waschzettel meint, es sei insbesondere für Frauen und für Historiker geeignet, so ist das zweite sicher ein Irrtum: Für die Forschung bringt das Werk, das nach den

Worten des Herausgebers „nicht eine historisch-kritische Biographie, sondern ein Charakterbild der Gräfin und zugleich einen Spiegel ihrer Zeit" geben will, nicht den geringsten Gewinn. Die 117 Briefe, die seinen Hauptinhalt bilden, wurden zum erstenmal bereits vor länger als einem Jahrhundert und zum letztenmal — wenigstens zum Teil — noch vor drei oder vier Jahren veröffentlicht. Es bestand also wirklich kein sachlicher Grund, diese Schreiben wieder abzudrucken, die in ihrer inhaltlichen und formalen Dürftigkeit selbst am deutlichsten zeigen, daß Minchen Enke wahrhaftig keine „deutsche Pompadour" gewesen ist. Für eine Pompadour war der Boden der Kurmark zu mager. — Einen „Spiegel ihrer Zeit" aber zu gewinnen aus den Liebesbriefen des Bischofs von Derry und aus Quellen von der Art der Cölln, Dampmartin, Baranius und Karoline Belderbusch scheint uns denn doch ein etwas spaßhaftes Unternehmen. Daß uns dabei wieder einmal das Märchen von der etwas ungewöhnlichen Art, wie Friedrich d. Gr. seinem Nachfolger zu einem Sohne verhelfen wollte, aufgetischt wird, darf uns unter diesen Umständen nicht wundernehmen.

In höherem Maße als über dieses etwas zweifelhafte Produkt buchhändlerischer Spekulation können wir uns über die zweite Veröffentlichung freuen. Allerdings bringt auch sie dem Historiker nichts Neues, insbesondere seit in dem Buche von H. Wahl über Louis Ferdinand — von älteren Veröffentlichungen, auf denen Atzenbeck fußt, ganz abgesehen — das Material über den wichtigsten Abschnitt von Paulines Leben, die Zeit ihrer Beziehungen zu dem Prinzen, in wünschenswerter Klarheit zusammengestellt ist. Daß ferner gleich auf der ersten Seite der Biographie Louis Ferdinand zu einem Sohn des Prinzen Heinrich gemacht wird, erweckt nicht gerade Vertrauen zu dem Verfasser, dessen Darstellung zudem durch einen etwas schwülstigen und unklaren Stil oft unangenehm auffällt. (Was soll man sich z. B. unter den „goldverbrämten, von einer Katastrophenstimmung bis zur Exaltation geschweiften Prunkkulissen eines gesellschaftlichen Verfalles" [S. 12] vorstellen?) Aber für das alles wird man durch die etwa 100 Briefe von und an Pauline, unter denen die des Prinzen und die von Rahel an der Spitze stehen, reichlich entschädigt. Die Lektüre dieser Briefe voll leidenschaftlichen Feuers bei Louis Ferdinand, voll stärksten und ungestümsten Lebensdranges bei Pauline, voll lebendigen Geistes bei Rahel, wird immer ein Genuß bleiben, und daß der Herausgeber und der Verlag durch ihre Wiederveröffentlichung das Andenken an die ungewöhnliche Frau, zu deren Verständnis das Wort der Ninon de Lenclos den Schlüssel gibt, daß „das Bedürfnis nach Liebe ein Stück der weiblichen Natur selbst ist, während die Tugendhaftigkeit nur zu ihrer äußeren Ausstattung gehört", und an ihr seltsames Schicksal wieder geweckt hat, wollen wir gern als Verdienst gelten lassen. E. M.

Friedrich Freiherr von Schrötter: Das Preußische Münzwesen 1806 bis 1873. Münzgeschichtlicher Teil, 2 Bände (XI und 441 und IV und 603 S. 8⁰). Beschreibender Teil (IV und 64 S., 12 Lichtdrucktafeln 4⁰). Verlag von Paul Parey, Berlin. 30 und 48 und 30 M., zusammen 96 statt 108 M.

Mit diesen 3 Bänden findet ein Werk seinen Abschluß, wie es in gleicher Vollständigkeit und Gründlichkeit kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat, und zu dessen Vervollständigung wir den preußischen Staat und die preußische Geschichtschreibung herzlich beglückwünschen können. In die neunziger Jahre

des vorigen Jahrhunderts gehen die Vorarbeiten zurück, welche uns desselben Verfassers in demselben Verlage erschienene 4 Bände „Preußisches Münzwesen im 18. Jahrhundert“ im Rahmen der von der Pr. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Acta Borussica, der Denkmäler der pr. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, boten, denen 3 Hefte Münzbeschreibungen zur Seite gestellt wurden. Schon vorher hatte Dr. v. Schrötter dem Hauptwerk voraus das Geldwesen des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von 1640—1700 in einem geldgeschichtlichen und einem beschreibenden Teile behandelt, so daß jetzt von seiner Hand die Bearbeitung des Geldwesens des brandenburg-preußischen Staates von 1640—1873 vorliegt.

Daß die Verknüpfung mit dem letzten geldgeschichtlichen und beschreibenden Teile des in den Acta Borussica erschienenen preußischen Münzwesens des 18. Jahrhunderts besonders eng ist, liegt in dem Umstand begründet, daß der Übergang mitten in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. und in die Zeit eines Übergangs zu neuen Münzen fällt. So sind aus der hier behandelten Zeit die 1806—1814 nach altem Typus geprägten Münzen schon in dem früheren Werk behandelt, und in dem vorliegenden wird zu Beginn der Münzbeschreibung mit Nr. 127 an die Münzen Friedrich Wilhelms III. in dem früheren Werke angeknüpft. Ebenso wird in dem geldgeschichtlichen Teile vielfach auf die Bände der Acta Borussica zurückverwiesen.

Was nun den Inhalt des Werkes betrifft, das nur zum geringsten Teile auf bereits vorhandener Literatur über den Stoff, sondern auf dem Studium einer erstaunlichen Aktenmasse des Finanzministeriums sowie der Archive beruht, so kann hier nur versucht werden, an einigen ihm entnommenen großen Gesichtspunkten und einigen Einzelzeiten einen Begriff von der Fülle des Gebotenen zu geben. Von den 6 Büchern sind die ersten beiden der „Vereinigung des alten Geldes“ gewidmet. Der Vergleich mit der heutigen Zeit liegt nahe. Der Zusammenbruch von 1806 und die Jahre der Fremdherrschaft hatten dem Staate von 1815 ein zerrüttetes Münzwesen und ungeheure Schulden hinterlassen. Bitter fragt man sich, wie die groteske Geldentwertung von 1918 bis 1923 hat eintreten können, wenn man liest, wie in kurzen Jahren die Grundlage für musterhafte Münzverhältnisse in Preußen geschaffen wird; wir erfahren das Geheimnis des Erfolges: ein bei aller Kenntnis der dem Staate und Volke aufzuerlegenden Opfer unbeirrbar auf dem Wege des als richtig Erkannten fortschreitendes Beamtentum, uneigennützig, treu, fleißig, nur auf das Wohl des Staates bedacht. Sein Lob wird an mehr als einer Stelle gesungen. Der 81jährige Münzdirektor Genz ist 1806 von Berlin nach Königsberg geflohen; aufgefordert, bei der Wiederübernahme der Berliner Münze (die von 1806—1808 unter französischer Verwaltung mit preußischem Gepräge arbeitet) zurückzukehren, sagt er, der Spott der Ausländer und das Hohngelächter der zurückgebliebenen Beamten würde sein Tod sein (S. 34).

Zwei Schwierigkeiten stellen sich der Neuordnung des Geldwesens entgegen, eine Unmasse von unterwertigen Scheidemünzen aus früherer Zeit und die gleichzeitige Vergrößerung des Staates im Westen durch Gebiete mit völlig anders geartetem oder ungeordnetem Münzwesen: 1827 stellte eine Probe im Düsseldorfer Bezirk 70 verschiedene Sorten von Kupfermünzen, einschließlich abgeschliffener Knöpfe fest (S. 112). Die 1821 durchgeführte Neuordnung des Münzwesens hatte zur Folge, daß 1830 „das preußische Scheidemünzwesen in der ganzen Monarchie geordnet und seitdem weiter in mustergültiger Weise ver-

waltet wurde" (S. 131). Noch ein Beispiel für den Vorteil der zielbewußten Regierung durch das Ganze überschauende Beamte in der Zentralverwaltung: Im Westen war eine Hauptschwierigkeit für die Einführung des preußischen Geldes das massenhafte Umlaufen der französischen 5-Frankenstücke; selbst ein so tüchtiger Verwaltungsbeamter wie der Präsident von Westfalen, v. Vincke, wollte für den Taler in den Einzelbezirken gesonderte Tarife in Franken aufgestellt haben, gegen den Entscheid von Berlin, der sehr zum Heile des Ganzen und der Einzelgebiete einen Einheitstarif streng durchführte.

Das 3. Buch (I S. 222—349) behandelt unter „Technik und Personal" die Einführung moderner Prägemaschinen an Stelle der veralteten. Die preußische Münzverwaltung hat ihren Anteil an der Verbesserung der Prägemaschinen von Uhlhorn, die dann in vielen Ländern Verbreitung fanden (aber Mehrzahl Uhlhörner statt Uhlhornmaschinen? so „Dürköppe" für Dürkoppwagen?). Bei den Verhandlungen über die Wahl eines neuen Gepräges für die preußischen Taler zeigt sich, daß über den Geschmack nicht zu streiten ist: derselbe Entwurf wird vom Minister Graf Lottum Rauch und Schadow vorgelegt. Rauch sagt: „nichts Geschmackloseres, Unglücklicheres als dieser Entwurf", Schadow: abgesehen von Einzelheiten „recht brav und gut" (S. 285).

Im 4. Buch wird die „preußische Goldpolitik und der Übergang zur Silberwährung" behandelt. Die Erkenntnis, daß eine feste Tarifierung des als Währung geltenden Silberkurants zu Goldmünzen zu den größten Störungen des Handels und fortgesetzter Gefährdung des staatlichen Münzwesens führen muß, indem je nach dem Wertverhältnis des Goldes zum Silber das eine der beiden Metalle als Ware aus dem Verkehr oder sogar außer Landes getrieben wird, läßt die preußische Münzverwaltung fest bei der Politik beharren, das Gold als Handelsmünze zu betrachten und ganz unabhängig von der silbernen Währungsmünze, dem Taler, zu machen. Während bis 1850 eine Parallelwährung bestand, dadurch daß die preußische Goldmünze, die „Friedrichsdor" genannte Pistole, in ein festes Verhältnis zum Taler gesetzt war, ging man 1831 teilweise, 1841 ganz davon ab und 1850 zur reinen Silberwährung über. Der preußische Friedrichsdor war in seinem Werte nicht im Lande zu halten, da er in anderen Münzstätten eingeschmolzen wurde, wo er in demselben Nennwerte, aber unterhaltig geprägt wurde, z. B. in Altona und besonders in Hannover, wo von 1818 bis 1847 Pistolen im Werte von 33656250 Talern mit über 200000 Taler Reingewinn geprägt wurden. Es stellt einen nicht geringen Ruhm für die preußische Münzverwaltung dar, der Versuchung widerstanden zu haben, die Münzprägung als Einnahmequelle für den Staat zu benutzen, im Gegensatz zu den allgemeinen Gepflogenheiten bis zum 18. Jahrhundert, die von einzelnen deutschen Staaten zum Schaden der richtig prägenden noch beibehalten wurden, wie in diesem Falle von Hannover, wo ausdrücklich erklärt wurde, die Münze sollte „nicht nur die nötigen Münzsorten liefern, sondern auch dem Staate Gewinn bringen" (S. 381).

Auch eine andere jetzt uns selbstverständlich erscheinende Pflicht des Staates hat Preußen ebenfalls durch seinen vortrefflichen Münzdirektor Kandelhardt um die Mitte des Jahrhunderts zuerst geregelt, den Unterschied zwischen Remedium (d. h. dem gesetzlich zulässigen Maß der Abweichung an Gewicht und Gehalt vom Münzfuß wegen technisch nicht zu erreichender völliger Genauigkeit beim Prägen) und dem Passiergewicht (d. h. dem gesetzlich zulässigen Maß der Abnutzung durch den Verkehr): Punkte, die für die Aufrechterhaltung des Münz-

fußes durch längere Zeiten von erheblicher Wichtigkeit sind. Es ist bezeichnend, daß z. B. von Hannover auf die Einladung zu Verhandlungen über gemeinsames Vorgehen in diesem Punkte gar nicht geantwortet wurde (S. 425).

Die Höhepunkte in der Entwicklung des deutschen Münzwesens im 19. Jahrhundert bis 1873 bilden die beiden Münzverträge von 1838 und 1857; sie bilden den Inhalt des 5. Buches (II S. 1—201). Es zeigt die unendlichen Schwierigkeiten auf dem mühseligen Wege zur deutschen Einheitswährung, die endlich 3 Jahre nach der Reichsgründung erreicht wird. Abgesehen von den Schilling- und Grotegebieten an der Nord- und Ostsee (Oldenburg, den Hansastädten, Schleswig-Holstein, Mecklenburg) gab es drei Währungsgebiete in Deutschland: das preußische Talergebiet (14 Taler aus der Gewichtseinheit), das sächsische Konventionstalergebiet (10 Taler aus der Einheit) und das süddeutsche Kronentaler- oder Guldengebiet (24⅓ Gulden aus der Einheit). 1838 bei den Dresdener Verhandlungen schlägt Sachsen vor, statt der mittelalterlichen Gewichtseinheit der kölnischen Mark (233,855 g) das Kilogramm zugrunde zu legen und als Einheitsmünze ein ⅓-Talerstück zu 10 Groschen oder 100 Pfennigen zu prägen: das System, das 1873 ungefähr so eingeführt ist. Und wie ging's in der Wirklichkeit? Das Ergebnis der Dresdener Verhandlung ist, daß Sachsen sich Preußen anschließt, also 2 Währungen bestehen bleiben; aber ein gegenseitiges Verstehen der Bedürfnisse und besonderen Eigenart wird angebahnt. Die Vereinsmünze, der Doppeltaler im gleichzeitigen Werte von 3½ Gulden süddeutscher Währung ist kaum lebensfähig.

In der Folgezeit zeigt sich, wie die Volkswirtschaft stärker ist als politische Zu- oder Abneigungen. Gewollt oder nicht, der preußische Taler wird in einem deutschen Lande nach dem anderen infolge der überwiegenden Bedeutung des wachsenden preußischen Handels als Landeswährung eingeführt, in Sachsen-Weimar 1840, in Kurhessen 1841, in Braunschweig 1846 usw., und muß 1857 zur gemeinsamen Vereinsmünze des Wiener Münzvereins genommen werden, wobei gleichzeitig das Pfund zur Gewichtseinheit gemacht wurde. Waren diese Ergebnisse die Folge der wirtschaftlichen und staatlichen Notwendigkeiten, welche von den preußischen Abgeordneten vertreten wurden, so hatten die Verhandlungen über eine neue Goldmünze weniger Erfolg. Preußen sah ein, daß am besten eine alte Weltgoldmünze wäre, die in kein festes Verhältnis zum Silberkurant gebracht werden konnte, das war der Dukat. Aber hierin drang Preußen nicht durch. Die Versammlung gründete eine neue Goldmünze, die Krone (Jakob Grimm, hierzu befragt, hatte als Namen „Goldling" vorgeschlagen), die aber natürlich in keinen Wettbewerb mit den alten Handelsgoldmünzen, dem Pfund Sterling oder dem Louisdor, treten konnte. Wie bemerkenswert, daß wegen der neuen Handelsgoldmünze keine Handelskammer befragt war, dagegen 1866 von Barmen-Elberfeld eine Goldmünze zu 10 und 20 Mark, die Mark gleich ⅓ Taler (= 5/4 Frank), vorgeschlagen wird: so wird ungemein fesselnd gezeigt, wie die zwingenden Verhältnisse der Wirtschaft auf die Einheit hinwirken und zu der neuen Reichswährung führen.

In einem 6. Buche (II S. 202—304) wird dann über die Ausprägung der eigentlichen preußischen Währungsmünze, des Talers, von 1812 bis zum Schluß berichtet.

Wenn im Anschluß daran die Einführung der preußischen Währung in den 1866 erworbenen Gebieten und die Tätigkeit der Münzstätten in Hannover und Frankfurt a. M. geschildert wird, so möchte man hier auch ein Wort über die

Prägungen Friedrich Wilhelms IV. für Hohenzollern, wenigstens in einem Anhang zu diesem Abschnitt, vermissen, dem die Beschreibung und Abbildung der Gepräge im beschreibenden Teil hätte entsprechen müssen.

Daß der Stoff dem Münzfreunde zahlreiche belangvolle Einzelheiten bietet ist selbstverständlich. Als Beispiel sei erwähnt, daß 1818 in Breslau Taler vom Stempel von 1815 zum letzten Male mit freien Stempeln, nicht mit scharfer Ringprägung, entstanden (II S. 214); daß Preußen die Stolberger $^1/_{12}$ Taler mit einziehen mußte, die 1747 zuletzt geprägt sind und wovon 1842 bis 1871 für 47176 Taler 16 Silbergr. eingezogen sind (II S. 259); daß 1837 für den persönlichen Gebrauchs des Königs in Teplitz stempelfrische $^1/_6$ Taler mit den Stempeln von 1827 hergestellt wurden (II S. 230); daß 1820 ein Jude in Neuß 54000 Gulden an der Einfuhr von Frankfurter Hellern und sog. Judenpfennigen verdient hat (I S. 91) u. a. m.

Sehr wertvoll ist der dem Text angefügte „Rückblick", eine kurze Zusammenfassung der Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Münzpolitik von 1640 an, sind ferner die Tabellen über die Menge der Ausprägung nach Münzstätten, Jahren und Sorten, über die Münzfüße, die Besoldung usw. der Münzbeamten. Unter den zahlreichen und wertvollen Aktenauszügen und -abdrucken werden die vollständigen Verträge von 1837 und 1858 besonders willkommen sein. Ein sehr umfangreiches und nach Proben zuverlässiges Inhaltsverzeichnis erhöht die Benutzbarkeit des Werkes erheblich.

Der beschreibende Teil bietet die ausführliche Beschreibung der Münzen Friedrich Wilhelms III., soweit sie nicht früher in den Bänden der Acta Borussica veröffentlicht sind, die der preußischen Münzen Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. mit einer Auswahl der Arten und zahlreichen Probemünzen auf 12 wohlgelungenen Lichtdrucktafeln.

Es darf noch einmal zusammengefaßt werden: Nicht nur der Münzenfreund, dem es für dies Gebiet und diese Zeit schlechterdings unentbehrlich ist, sondern auch der Historiker, in erhöhtem Maße natürlich der Wirtschaftshistoriker wird dem Werke vielseitige Belehrung entnehmen und darin über Verhältnisse Auskunft finden können, für welche die Vereinigung sowohl gründlicher Kenntnis der politischen Geschichte wie der wirtschaftlichen Verhältnisse als auch der rein technischen Grundlagen des Prägeverfahrens und des Geldwesens erforderlich ist und sich bei dem Verfasser auf das Glücklichste vereinigt findet. Demgegenüber können und sollen einige Versehen keine Rolle spielen, welche der Vollständigkeit der Berichterstattung wegen erwähnt werden, wobei von Druck- oder Schreibfehlern (z. B. I S. XI letzte Zeile 43 S statt 439; I S. 216 Anm. 3 17 Gr. 10 Gr. 11 Pf. wohl statt 17 Gr. 10 bis 11 Pf.; II S. 32 nach einem zu vereinbarenden Werte; II S. 113 Z. 9 einen immer schwankenden Wert; II S. 118 Z. 16 parallelisieren statt paralysieren; II S. 271 Z. 4 einzuverteilen statt einzuverleiben) dasselbe gilt: I S. 212, Mitte, wäre neben Cleve und Aurich etwa noch Minden (1705/06) zu erwähnen; in dem beschreibenden Teile fehlt S. 45 bei Nr. 103 die Jahreszahl 1842. Dr. Stange.

Vom Leben und Sterben der Königin Luise. Eigenhändige Aufzeichnungen ihres Gemahls König Friedrich Wilhelms III. Mitgeteilt und erläutert von Heinrich Otto Meisner. Berlin und Leipzig, K. F. Koehler, 1926. VIII und 93 S. Preis geb. 4,40 M.

Keine zweite Frauengestalt erscheint in der preußischen Geschichte in so verklärtem Glanze als Muster einer Fürstin, Gattin und Mutter wie die Königin Luise. Daß sie dies allein der Verherrlichung und Übertreibung einer höfischen Geschichtschreibung verdankt, wird man nicht zu behaupten vermögen, da es dieser nicht gelungen ist, ein ähnliches Schicksal einer anderen Fürstin des gleichen Hauses zu bereiten. Schon die grenzenlose Verehrung, welche Luise in der eigenen Familie genoß und die ihr die Kinder bis ins höchste Greisenalter in rührendster Weise bewahrt haben, legt Zeugnis ab für den inneren Wert ihrer Persönlichkeit. Nicht bestritten soll werden, daß der tragische Tod in der Blüte der Jahre und die Zeitumstände dazu beigetragen haben, die Gefühle zu steigern. Alle intimen Quellen, die in der letzten Zeit über Luise bekannt geworden sind insbesondere die von Griewank im vorigen Jahre veröffentlichten Briefe (vgl. Forschungen Bd. 38, S. 177) bestätigen im wesentlichen das sympathische Charakterbild, das P. Bailleu von der Königin gezeichnet hat. Die hier von Meisner erschlossenen Aufzeichnungen des Königs selbst hat Bailleu nur zum Teil in einer Abschrift gekannt und die Schilderung der letzten Augenblicke daraus entnehmen können. Es sind ergreifende Dokumente einer treuen Gattenliebe, in denen der bis in das Innerste erschütterte König kurz vor und nach dem Tode Luises seinem Schmerz Ausdruck zu geben versucht hat. In der Stille hält er im Oktober 1810 Rückschau auf das entschwundene Glück. Die Stunden der ersten Annäherung, die äußere Erscheinung, die Handlungen und Lebensgewohnheiten der geliebten Frau ziehen in der Erinnerung an seinen Augen vorüber. Auch was er als kleine menschliche Schwächen an ihr zu tadeln hatte, verheimlicht er ebensowenig wie die eigenen Fehler. Der zurückhaltende wortkarge Mann eröffnet somit in seinem Bekenntnis auch einen Einblick in das eigene sonst so verschlossene Innenleben. Niemand wird sich dem unmittelbaren Eindruck eines gestörten reinen Erdenglückes, das Gattin wie auch den Gatten adelt, entziehen können. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise die Eigentümlichkeiten der Vorlage bewahrt. Das ansprechend ausgestattete Bändchen darf eine gute Aufnahme erwarten. Sch.

Erich Weniger, Rehberg und Stein. Niedersächsisches Jahrbuch 1925, Bd. II, S. 1—124.

Die Untersuchungen der letzten Jahre über die Persönlichkeit des Freiherrn v. Stein in ihrem Verhältnis zu den ideellen Strömungen seiner Epoche, über seine politische Gedankenwelt haben gegen den bisherigen Standard, wie er in dem Buche Max Lehmanns geprägt war, und gegen die Ausführungen Meineckes in „Weltbürgertum und Nationalstaat" Front gemacht. Hans Thimme hat die Ideen Steins aus zwei Wurzeln, der historischen und moralischen Bedingtheit seiner Person, abgeleitet. Wenn er bei Stein den heroischen Versuch einer Ethisierung des Staats, der Verwirklichung eines sittlichen Erziehungsgedankens wahrnimmt, so darf man erinnern, daß diese Gedanken, die dem Humanitätsideal der Aufklärungszeit entsprechen, doch auch eine breite, weltbürgerliche Basis haben, wie ja letzten Endes bei Stein selbst der Einzelstaat nur ein sittliches Reich im europäischen System als der Grundlage der gesamten Kulturentwicklung ist. Und so dürfen wir m. E. auch in rein politischen Dingen bei Stein solche ihm selbst unbewußten, aber zeitgeschichtlich bestimmten Bildungseinflüsse voraussetzen, und es bleibt nur die Frage, wie hoch man die Wirkungen des sich in seinem Wollen oder Handeln offenbarenden Zeitgeistes, speziell des

ja leicht ins Universalistische hinüberspielenden Rationalismus von Fall zu Fall ansetzen will.

Dagegen ist das Bild, das Lehmann von Stein als dem liberalen, von Aufklärungsideen nach französischem Muster geleiteten Staatsmann gezeichnet hat, durch die neueren Forschungen (H. Thimme, Drüner, Botzenhart) starken Korrekturen unterworfen worden. Steins politische Anschauungswelt wird schon durch seine Herkunft erklärt; der Reichsfreiherr habe sich ein Idealbild des Deutschen Reiches gebildet, in dem alte Institutionen in einer den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten Form wiedererweckt werden sollen. Das Vorbild zu den von ihm als notwendig erkannten Reformen aber entnehme er nicht Frankreich, dessen revolutionäre Umgestaltung ihn abstößt, sondern er finde es auf englischem Boden, wo es aus altdeutscher Wurzel sich habe entwickeln können. Nicht neuzeitlicher Liberalismus, sondern mit ethischem Wollen erfüllte historische Erkenntnis ist der Keimboden seiner Ideen.

Die angezeigte Arbeit, die schon 1921 als Göttinger Dissertation entstand, also jene neueren Forschungen noch nicht berücksichtigt, noch von diesen gekannt wird, stimmt mit ihnen doch im allgemeinen Resultat überein. Wenigers Ziel ist, aus den Beziehungen zwischen Stein und dem hannöverschen Staatsmann August Wilhelm Rehberg Aufschluß zu gewinnen über Steins Verhältnis zu französischen, englischen und altdeutschen Ideen, zugleich aber auch Rehbergs Persönlichkeit in die politische, literarische und Ideengeschichte seiner Zeit einzuordnen. „In Rehberg verkörperte sich eines der Bildungserlebnisse Steins." Beider Freundschaft datiert seit dem Jahre 1775, wo sie auf der Universität Göttingen zusammentrafen. Mit drei Menschen hat Stein nach seinem eigenen Zeugnis vom Jahre 1792 in einem vollkommenen Verhältnis der Übereinstimmung der Empfindungen und Begriffe gestanden, mit Rehberg, der Frau v. Berg und seiner Schwester Marianne. Seit dem Jahre 1802 waren die Beziehungen zwischen Stein und Rehberg unterbrochen; erst 17 Jahre später sind durch Vermittlung von Pertz zwischen beiden wieder Grüße ausgetauscht worden.

Weniger weist nach, daß nicht durch eine Gegensätzlichkeit in der allgemeinen Staats- und Geschichtsauffassung, sondern, wie Stein selbst sagte, durch „äußere Verhältnisse", nämlich verschiedene politische Stellung im praktischen Leben (z. B. Steins preußische Vergrößerungspläne) die Trennung herbeigeführt wurde.

In der weiteren Untersuchung Wenigers ist ein methodischer Fehler zu rügen: von dem Briefwechsel Steins mit Rehberg ist nichts erhalten, doch gibt es einige wenige Zeugnisse Steins aus den Jahren 1792, 1819 und in seiner Lebensbeschreibung, die sein *allgemeines* Einverständnis mit Rehberg und seinen Büchern bekunden; auch zu dem Werke von Brandes über die Französische Revolution hat er sich zustimmend geäußert. Daraus folgert der Verfasser, daß, wenn Stein zu allen Zeiten Rehbergs Urteil und Ansicht teilte und wie dieser und Brandes über die Französische Revolution dachte, wir zur Aufhellung der politischen Anschauungen Steins auch in *Einzelfragen* Rehbergs Ansichten weitgehend heranziehen dürfen. So gehen denn auch manche Ausführungen Wenigers über das wirklich Beweisbare hinaus[1]). Der Vergleich

1) Z. B. Kap. IV (Einfluß der Rehbergschen Schriften auf die preußische Reform). — Daß übrigens Stein Rehbergs Buch über die Staatsverwaltung

zwischen Rehberg und Stein kann mit den vorhandenen Quellen nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis liefern, der allerdings vielfach überraschende Erkenntnis vermittelt.

Die Notwendigkeit, Steins politische Äußerungen auf die Parallele mit Rehberg und dessen Freund Brandes hin zu betrachten, hat den unbestreitbaren Erfolg gehabt, nicht nur die altdeutsche und vor allem die englische Wurzel in Steins Ideenwelt bis auf einzelne Fasern bloßzulegen — in der Kontroverse Lehmann-Meier hatte v. Gierke diese Tatsachen schon stark betont — sondern auch die Gesichtspunkte für sein Verhältnis zu den Ideen von 1789 (vielleicht besser: zu ihrer revolutionären Realisierung) zu klären. Stein lehnte sie ab; selbst das Repräsentativsystem Montesquieus war ihm deutschen Ursprungs, in England entwickelt.

Es ist das Verdienst Wenigers, uns Rehberg und Brandes als Vermittler oder gar Lehrer dieser Anschauungen Steins wahrscheinlich gemacht zu haben. Auch seine Auffassung — gegen E. v. Meier — daß die Reformen Steins vor der Reformzeit, in Minden und Münster, auf Anregungen Rehbergs zurückgehen, hat manches für sich. Aber man wird doch gerade für die eigentliche Reformzeit den Kreis der Personen, die die Auffassungen Steins maßgebend beeinflußten, weiter ziehen müssen; vieles lag in der Luft (man denke an die Bauernbefreiung), was nicht nur von Rehberg, sondern von vielen Köpfen erstrebt wurde. Stein war doch auch ein nüchterner, praktischer Staatsmann, kein Systematiker, seine praktischen Entscheidungen waren nicht nur von gewissen Grundsätzen, sondern auch von persönlichen Beeinflussungen, von den Gegebenheiten des politischen Lebens abhängig. Es zeugt für den historischen Sinn des Verfassers, wenn auch er am Schluß seiner Arbeit — mit Bezug auf das französische Vorbild, das ja doch epochemachend im eigentlichsten Sinne war — auf diesen möglichen Unterschied zwischen der politisch-praktischen Einstellung und der geistigen Gesamthaltung Steins hindeutet. Winter.

Ludolf Gottschalk von dem Knesebeck, Dr. phil., Das Leben des Obersten Christian Ludwig August Reichsfreiherren von und zu Massenbach. Leipzig, Baustein-Verlag (1925). 221 S. 8°.

Der erste Generalstabsoffizier der preußischen Armee, der zu entscheidendem Einfluß auf eine Kriegshandlung großen Stils berufen war, hat als Soldat wie als Mensch versagt. Ihn reinwaschen oder „retten" zu wollen, wäre verfehltes Bemühen. Wohl aber verlangt und verdient diese unselige Persönlichkeit unvoreingenommenes Verstehen und gerechte Beurteilung von seiten der Geschichtsforschung. Nach solcher Objektivität strebt das vorliegende Buch mit sehr erfreulichem Erfolge. In knappen Zügen schildert es den Aufstieg des Mannes: die württembergische Jugend- und Lehrzeit, die vom Glück begünstigte Laufbahn im friderizianischen Heere, die vielseitige, rastlose, keineswegs unverdienstliche Wirksamkeit, die er hier entfaltete. Ein breiter Raum wird mit

---

(1807) bereits früh kennen lernte, darf aus der Eingabe des Ritterschaftsdirektors v. Goldbeck, die offenbar nach mündlicher Aussprache erfolgte und auf Rehbergs Buch Bezug nimmt, geschlossen werden (vgl. auch Lehmann, Stein II 1328f.) — Die Akten der preußischen Adelsreform sind nach Pertz II 157 „verborgen", nicht: verloren, wie der Verfasser mehrfach zitiert; sie sind allerdings auch von Lehmann noch nicht wieder aufgespürt worden.

Recht dem Oktoberfeldzug des Jahres 1806 gewidmet als der großen Gelegenheit, bei der Massenbach seine Begabung hätte bewähren können. Wir erleben seinen geistigen und moralischen Zusammenbruch, seine krampfhafte, zuletzt krankhafte Sucht nach weiterer Betätigung — vornehmlich als publizistischer Verteidiger der eigenen Person, dann als Wortführer der Opposition in der württembergischen Ständeversammlung —, endlich das Eingreifen der preußischen Staatsgewalt, die den völlig hemmungslos Gewordenen durch Festungshaft unschädlich macht.

Rückhaltlos werden Schwäche und Verfehlung aufgedeckt, wo sie sich finden, zugleich aber wird versucht, sie aus dem Wesen und Schicksal Massenbachs zu erklären. Zutiefst in ihm angelegt findet der Verfasser den brennenden Trieb, etwas Besonderes zu leisten, einen Ehrgeiz, der ihn ganz und gar beherrschte und der doch wieder paralysiert wurde durch ein erst vielleicht unterdrücktes, später offen hervortretendes Gefühl eigener Unzulänglichkeit. Allzu bereite Hingabe an jeglichen Affekt lähmte ebenso seine Tatkraft wie seine Einsicht. Er hatte ein Auge für manchen der Schäden, an denen damals Heer und Staat in Preußen krankten, war aber nicht fähig zu entschiedener Abkehr von überlebten Anschauungen und Einrichtungen. So kommt Verfasser zu dem Schluß: „Sein Wirken war verhängnisvoll, sein Wollen rein, er scheiterte an seiner Veranlagung."

Jenes achtbändige Memoirenwerk, dessen beabsichtigte Herausgabe das Verfahren gegen Massenbach und seine Bestrafung wegen Landesverrats veranlaßte, ist hier zum ersten Male vollständig ausgenutzt worden, natürlich mit der Vorsicht, die gegenüber allen seinen Verteidigungsschriften vonnöten ist. Wertvolle Beiträge lieferte auch der im Familienarchiv zu Bialokosch aufbewahrte Nachlaß des Obersten, der teilweise jetzt im Geheimen Staatsarchiv deponiert worden ist. Zu bedauern bleibt es, daß Verfasser im früheren Heeresarchiv und im Geheimen Staatsarchiv anscheinend nicht alles über Massenbach vorhandene Material eingesehen hat; ich erwähne besonders eine beträchtliche Anzahl interessanter Briefe Massenbachs (vor allem an General v. Grawert und den Generaladjutanten v. Kleist), die ich nicht berücksichtigt gefunden habe.

Die Darstellung ist, bei übersichtlicher Gliederung des Stoffes, manchmal etwas schwerfällig, im ganzen aber einfach, klar und auf das Wesentliche gerichtet. Der Verfasser, der durch schwere Kriegsbeschädigung sein Augenlicht verloren hat, verdient für die so vortrefflich durchgeführte Arbeit hohe Anerkennung.

Rohr.

Gustav Abb, Schleiermachers Reglement für die Kgl. Bibliothek zu Berlin vom Jahre 1813 und seine Vorgeschichte. Berlin 1926, M. Breslauer. VIII und 119 S.

Ihrem scheidenden Generaldirektor, Herrn Geh. R. R. Dr. Milkau, hat die Preußische Staatsbibliothek dieses Buch gewidmet, welches aus einem seiner eignen Forschungsgebiete, der Geschichte des Bibliothekswesens, einen kurzen Abschnitt, aber einen der bedeutungsvollsten Momente der Staatsbibliothek selbst aufgreift und in gestraffter und doch beschwingter Darstellung (nebst Urkundenanhang) vor uns ausbreitet, auf Archivalien dieser Behörde, des Kultusministeriums, der Akademie und des Geh. Staatsarchivs gestützt.

Bis zum Jahre 1798 unterstand die Bibliothek, welche während des 18. Jahrhunderts immer nur von zwei Bibliothekaren verwaltet war, einem sog. Ober-

aufseher; er war in den letzten Jahrzehnten identisch mit dem Staatsminister, dem im Rahmen des Justizdepartements des Geheimen Staatsrats das Kultus- und Unterrichtswesen oblag. Seit jenem Jahre war die Bibliothek dem Direktorium der Akademie der Wissenschaften unterstellt; damals ging ihr Zweck als einer gemeinnützigen Einrichtung ganz verloren.

Der Zusammenbruch des Staates, der Verlust der westelbischen Universitäten zwang zur Mobilmachung aller verbliebenen inneren Kräfte. Aus dem Reorganisationskomitee für die Akademie, dem Alexander v. Humboldt und der Bibliothekar Biester, der bekannte Aufklärer, angehörten, kamen die ersten Anregungen auch für die neue Organisation der Bibliothek. Es ist ein anspruchsloses, aber doch reizvolles Interieur aus der Behördengeschichte, das Abb nun malt. Der erste, etwas akademische Reglementsentwurf von dem Kollegen Biesters, dem Philologen Philipp Buttmann, wurde durch den Staatsrat Uhden dem Chef der Sektion des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern, Wilhelm v. Humboldt, unterbreitet. Im Rahmen seiner Universitätspläne leitete dieser die Trennung der Bibliothek von der Akademie ein und machte damit die neue Entwicklung erst möglich.

Weitere Reglementsentwürfe von Biester und dann von Uhden, diesem klaren und praktischen, neben Süvern und Nikolovius allerdings zurücktretenden Mitarbeiter Humboldts, sind es, die schließlich Schleiermacher vorgelegt wurden, welcher seit dem 1. September 1810 gleichfalls Mitglied der Sektion war. Von ihm stammt das Konzept des endgültigen Reglements, das vom 30. April 1813 datiert, ein Werk geistklarer Einheitlichkeit, das zugleich für die Qualitäten seines Verfassers und für die klassische Haltung jener ganzen Epoche zeugt. Es hatte Gültigkeit bis zum Jahre 1838, seit 1817 allerdings in einem wichtigen Punkte geändert; die Oberaufsicht, die Schleiermacher, bei kollegialischer Verfassung in der Bibliothek selbst, auf ein Mitglied des Ministerialdepartements (Uhden) übertragen hatte, wurde seit diesem Jahre einem Oberbibliothekar, dem aus Heidelberg berufenen Historiker Friedrich Wilken aufgegeben und „damit erhielt die Bibliothek erst den Charakter einer selbständigen Behörde mit eigner Spitze".

Zum Schluß gelingt Abb noch die Feststellung, daß das Reglement für die Universitätsbibliothek Breslau vom Jahre 1815 von Süvern in zum Teil engstem Anschluß an das Schleiermachersche Reglement konzipiert ist und dieses dadurch mit seinem Prinzip der Kollegialverfassung (Konferenzsystem) und des Fachreferats an den Anfang jener Reihe tritt, in der, wie Milkau vor Jahren nachwies, von dem Breslauer Reglement die Fäden weiter zu dem für Bonn (1819) und Königsberg (1812) und Halle (1823) geführt haben. Winter.

Wilhelm Ermann, Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. (Beiheft 4 der Historischen Zeitschrift.) München und Berlin 1925, R. Oldenbourg. VI und 124 S. Preis geh. 5,20 M.

Die beschämenden Vorgänge, welche sich im Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Ausdrängung des Mesmerismus oder Magnetismus als Lehrfach an der Berliner Universität abspielten, sind in ihren Hauptzügen bekannt und insbesondere durch Max Lenzs eindrucksvolle Darstellung in seiner Geschichte unserer Hochschule gewürdigt worden; die Persönlichkeiten von Koreff und

Wolfart — halb Schwarmgeister, halb Betrüger — sind uns dort plastisch vor Augen gerückt, ihr unheilvoller Einfluß, vor allem auf den Staatskanzler Fürst Hardenberg packend geschildert. Aber weit über diese bisher zugänglich gewesenen Berichte erstreckt sich, was Wilhelm Ermann jetzt in aktenmäßig genau belegter Untersuchung mitteilt. Wir erfahren zum ersten Male näheres über das Eingreifen der Staatsregierung, zunächst durch Einsetzung einer Prüfungskommission (1812), die unter Hufelands Vorsitz tagte, dann durch eine königliche Preisaufgabe, welche durch Kabinettsorder vom 8. Februar 1817 gestellt wurde. Die Prüfungskommission arbeitete langsam und kam zu keinem klaren Ergebnis — das „Schlußresultat", nur von einem Teile der Mitglieder unterzeichnet, ist durchaus zweideutig gehalten — die Protokolle selbst sind verloren gegangen und nicht mehr auffindbar. Mit der Prüfung der Preisarbeiten war die physikalische Klasse der Akademie der Wissenschaften, sehr gegen ihren Willen, beauftragt — es gingen 20 Arbeiten ein. Den Bericht erstattete der Physiker Erman. Er gipfelt darin, daß keine der Bewerbungsschriften den Preis verdiene, womit sich freilich manche der Bewerber nicht zufrieden gaben, sondern noch weitere literarische Fehden führten. Da aber gleichzeitig (1822) Hardenberg (der sich schon vorher von Koreff abgewandt hatte) starb, Koreff und Wolfart selber aber durch persönliches Verschulden in Ungnade fielen, verlief das ganze Unternehmen im Sande, und der Magnetismus kam, wenigstens offiziell, außer Mode. An diese äußeren Vorgänge schließt Verfasser scharfe Charakteristiken der an der ganzen Aktion beteiligten Personen. Als ausgesprochene Gegner erscheinen besonders der Physiologe Rudolphi, ferner Erman und Leopold v. Buch; betrüblich zu sehen aber ist es, wie selbst Männer wie Hufeland und Reil sich schwankend oder gar zustimmend verhielten, wie Hardenberg und Altenstein, besonders aber die Romantiker — Carus, Windischmann, Kerner, Eschenmayer, ferner Schelling, Friedrich Schlegel, Schleiermacher — ganz im Bann der Wundertäter sich befanden.

Die Schrift W. Ermans hat keineswegs bloß ein historisches Interesse. Worin bestand denn der Haupt- und Grundirrtum der Lehren Mesmers und der romantischen Ärzte? Ganz abgesehen von der Annahme über- oder außernatürlicher Kräfte gingen sie von der Idee aus, daß es eigentlich nur *eine* Krankheit und somit auch nur *ein* Mittel zu deren Bekämpfung gebe, als welches sie eben das Magnetisieren ansahen. Betrachtet man das heut sich breit machende medizinische Sektenwesen, so erkennt man denselben Grundzug: alle „Naturheilkundigen" behaupten im Besitz der alleinseligmachenden Methode zu sein — mag es sich um Lehm oder nasse Wiesen, um Gesundbeten oder Biochemie handeln, mögen sie ihre Diagnosen durch Gedankenlesen oder durch Betrachtung des Auges stellen. Auch der Zug zum Okkultismus und Mystizismus ist heut so ausgesprochen wie je. Es verschlägt dabei, wie Erman sehr richtig hervorhebt, nur wenig, ob diese oder jene, von den Magnetiseuren behauptete Erscheinung sich nachträglich, z. B. durch die Entdeckungen der Hypnose und Suggestion, als begründet erwiesen hat. Der springende Punkt ist der, daß es den alten Magnetiseuren genau wie den heutigen Vertretern der Naturheilkunst und des Mystizismus an strenger wissenschaftlicher Kritik fehlt. Die moderne Medizin ist gern bereit, alles vorliegende Material zu prüfen und aus allem, was tatsächlich erwiesen wird, Nutzen zu ziehen — sie wehrt sich aber gegen Unverstand, Schwindel und Leichtgläubigkeit. Je mehr diese auch heut herrschen, um so wervoller ist Ermans Darstellung dieses „merkwürdigen Kapitels aus der Geschichte der menschlichen Narrheit";

möchte nur seine Hoffnung, daß sie „ermutigend wirken werde auf die freien Geister unserer Zeit, damit sie nicht erlahmen in dem ihnen obliegenden Streit gegen das von neuem schlimmer denn je grassierende mystische Unwesen" in Erfüllung gehen! **Karl Posner.**

Johannes Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Erster Band: Die Reichsgründung. 1925. Frankfurter Sozietätsdruckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 362 S.

Der erste Band dieser auf drei Bände angelegten „Politischen Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches" behandelt das Zeitalter der Reichsgründung von 1859 bis 1871. Ziekursch geht hier bewußt andere Wege als die meisten früheren Bearbeiter dieser Zeit. Ihn interessiert nicht so sehr die außenpolitische Auseinandersetzung zwischen Preußen und den großen Mächten, die gewaltige diplomatische Leistung Bismarcks; er betrachtet vielmehr in der Hauptsache die innerpolitische Seite der Reichsgründung, das Verhältnis Bismarcks zu den bewegenden Kräften des Volks- und Parteilebens. Auf diesem Gebiet hat die deutsche Geschichtschreibung gewiß manches Versäumnis nachzuholen, und Ziekursch ist mit frischer Arbeitslust daran gegangen, einige bisher nicht genügend beachtete Fragen zu klären. Als besonders fruchtbar möchte ich seine Benutzung der Wahlstatistik hervorheben, die überraschende Aufschlüsse über die Geringfügigkeit des politischen Interesses der preußischen Bevölkerung selbst während der Zeit der neuen Ära ergeben hat (vgl. S. 61f.). Auch die Besprechung der norddeutschen Bundesverfassung hat dadurch an Anschaulichkeit wesentlich gewonnen, daß Ziekursch nicht einfach die Paragraphen über das Budgetrecht und die Stellung der Parteien bespricht, sondern die Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit durch die Einsetzung der Etatszahlen klärt (S. 206f.).

Trotz allem, was wir aus dem Buche lernen können, kann ich mich mit der Gesamtanschauung der Zeit, die Z. vertritt, nicht einverstanden erklären. Sie ist in prägnanter Kürze am Schluß der Einleitung mit dem Satz ausgesprochen (S. 4): „Bismarcks Werk lehrt, was der politische Genius im Widerspruch zu seiner Zeit zu leisten vermag, aber auch, wie die Zeit den Stärksten überwindet." Darin steckt der Vorwurf, daß Bismarck das Deutsche Reich nicht im Bunde mit den treibenden Kräften der Zeit, sondern im Widerspruch zu ihnen geschaffen und damit den Todeskeim in das Reich gelegt habe. Dieser Vorwurf wäre aber doch nur dann berechtigt, wenn es einen andern Weg zur Reichsgründung gegeben hätte als den Bismarckschen der Überwindung des Doktrinarismus unserer Parteien durch Blut und Eisen. Z. ist offenbar der Ansicht, daß es einen solchen Weg gegeben habe. Er schätzt die Stärke des Stroms, „der das preußische Staatsschiff unter liberaler Flagge einer stolzen Zukunft entgegentragen wollte" (S. 49), hoch ein; er sagt auf S. 154 ausdrücklich, „daß ohne den preußischen Verfassungskonflikt und was mit ihm zusammenhing, die Dinge ganz anders hätten verlaufen können und der Bund zwischen der preußischen Regierung und dem deutschen Volke wohl möglich war". Daß es anders gekommen ist, daß nicht der Liberalismus, sondern Bismarck das Reich gegründet hat, das liegt nach Z. lediglich an drei Menschen, an Wilhelm I., der konservativ-legitimistisch, nicht liberal dachte, an dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der den Abdankungsabsichten des Vaters widersprach, statt sie zu unterstützen und die Leitung des Staates selbst zu übernehmen, an Bismarck, der die Kraft besaß

sich den großen Tendenzen der Zeit entgegenzustemmen. Wir sind in der Historie leider nicht in der Lage, Experimente zu machen, die Lage vom September 1862 wieder herzustellen und zu prüfen, wie sich die preußisch-deutsche Entwicklung gestaltet haben würde, wenn nicht Bismarck gekommen wäre, sondern der König abgedankt hätte. Wir können daher über Vermutungen nicht hinauskommen, wenn wir uns die Frage vorlegen, welchen andern Verlauf die Geschichte hätte nehmen können. Ich kann also der Auffassung von Z. nur meine ebenso subjektive Auffassung entgegensetzen. Aber ich glaube, die Beweislast liegt dem ob, der behauptet, es wäre eine andere Entwicklung möglich gewesen. Und den Beweis dafür, daß der deutsche Liberalismus damals ein klares und durchführbares Programm für die Einigung Deutschlands gehabt habe, scheint mir ebensowenig erbracht wie der Beweis dafür, daß er die Kraft besessen habe, auch nur die innerpolitischen Widerstände zu zwingen. Die Feststellungen, die Z. über die Zahl der tatsächlich hinter der Fortschrittspartei stehenden Wähler gemacht hat, geben Bismarcks spitziger Kritik an den Vertretern von 13 bis 15% des preußischen Volkes weit mehr recht als den Brusttönen, mit denen sich die fortschrittlichen Abgeordneten als die Repräsentanten des Gesamtwillens des Volkes vorstellten. Und selbst dieser bescheidene Prozentsatz kann nicht ohne weiteres als feste Grundlage für einen die Einheit und Freiheit zugleich schaffenden Liberalismus gelten. Denn viele Wähler, Wahlmänner und Abgeordnete blieben nach alter liberaler Gewohnheit, die geschichtlich wohl verständlich und berechtigt ist, aber trotzdem eine Schwäche der Partei war, der Partei nur so lange treu, wie sie mit Mannesmut vor Königsthronen Opposition trieb; sie wären — das zeigt gerade die Entwicklung des preußischen Liberalismus während der neuen Ära — bei jedem Versuch zu positiver Arbeit, die ohne Opfer an Grundsätzen nicht möglich ist, von ihr abgefallen und hätten ihre zu verantwortlicher Mitregierung am Staat bereiten Führer als Offiziere ohne Soldaten, wie sich Simson einmal ausgedrückt hat, zurückgelassen. Die Krisis, in die der Liberalismus 1866 geriet, und die geistige Auseinandersetzung, deren stärkster Ausdruck die von Z. zu wenig beachteten Selbstkritik des deutschen Liberalismus von H. Baumgarten ist, sind wohl die besten Zeugen für die innere Schwäche des deutschen Liberalismus.

Die Überschätzung der liberalen Kräfte scheint mir der entscheidende Fehler in Z.s Darstellung zu sein. Sie führt wohl auch zu einer Anerkennung der Leistung Bismarcks; ja diese wird größer, je stärker der überwältigte Gegner angenommen wird. Aber einseitig wird nur der Widerstand Bismarcks gegen die vorherrschende Tendenz der Zeit betrachtet, und Z. fragt weder, warum der Liberalismus unterlag, noch ob nicht in Bismarcks Werk auch zukunftsfähige Keime lagen. Das halte ich für ungerecht, ja geradezu unhistorisch. Wenn das Reich, das Bismarck gegründet hat, die ungeheure Kraftprobe des Weltkriegs nicht ausgehalten hat, so ist das doch alles eher als ein Beweis für eine von Anfang an innewohnende Lebensunfähigkeit. Gewiß ist die Frage nach den schwachen Stellen in dem Bau Bismarcks berechtigt; und es ist politisch verhängnisvoll geworden, daß sie nicht rechtzeitig mit Ernst und Nachdruck gestellt worden ist. Für den Historiker aber sollte nicht diese durch die Erlebnisse unserer Zeit bestimmte Frage im Vordergrund stehen, sondern die Frage nach dem Neuen, das Bismarck dem deutschen Staat gebracht hat. Mag das Reich von 1867/71 nicht so liberal ausgefallen sein, wie die Parteidoktrin wünschte und wie manche andere europäische Staaten damals schon waren oder bald wurden, im Vergleich zu

den Zuständen vor 1866 war ein gewaltiger Fortschritt erzielt. Und die Entwicklung die das Reich genommen hat, ist doch auch ein Beweis dafür, daß es lebensfähige Keime genug enthielt. Es wäre zu wünschen, daß Z. in den noch ausstehenden Bänden seines Werkes diesem Gesichtspunkt stärker Rechnung trüge als in dem vorliegenden Band.

Berlin. F. Hartung.

Eugen Fischer, Holsteins großes Nein. 1898—1901. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1925. 304 S.

Die landläufige Kritik an dem Verhalten der deutschen Staatsmänner gegenüber England um die Jahrhundertwende ist hier auf dem breiten Grunde des neuerschlossenen Aktenmaterials zum Gipfel leidenschaftlicher Anklage und Verdammung getrieben. Dr. Eugen Fischer, im Kriege bei der militärischen Nachrichtenstelle des Auswärtigen Amts und in der Abwehrpropaganda tätig, Verfasser eines Lutherromans, der in der „Deutschen Rundschau" erschien, gegenwärtig Sachverständiger im Parlamentarischen Untersuchungsausschusse des Reichstages, schreibt ein „j'accuse", allerdings nicht mit den Motiven des planmäßigen Verleumders Grelling, sondern als schmerzerfüllter Patriot, der sieht, wie sein Volk „das Glück mit Füßen trat". Schulter an Schulter mit England „hätten" wir den Erdball in die Schranken rufen können. Weltfriede und Weltgeltung wären uns sicher gewesen. wenn . . .

Ohne Zweifel dienen die sorgfältigen Aktenanalysen des Verfassers, verbunden mit seinen logisch scharfen Erörterungen, dem Zwecke, im Labyrinth der diplomatischen Quellenpublikation an einer seiner interessantesten Stellen übersichtliche und zusammenhängende Wege zu bahnen. Ohne Zweifel hat Fischer mit seiner These von der letzten großen versäumten Gelegenheit nach Bismarck recht. Ohne Zweifel aber auch ist seine Kritik Holsteins und der deutschen Politik von damals einseitig und unhistorisch!

Es soll gar nicht davon die Rede sein, daß eine Geschichte der englischen „Bündnisangebote" vor Erscheinen der englischen Akten ihre Resultate nur mit größter Vorsicht ziehen darf, denn Initiative und Akzent liegen jenseits des Kanals, nicht bei uns. Selbst zugegeben, daß wir über die Einzelheiten genügend unterrichtet sind, um urteilen zu können, so muß das jedenfalls aus den Notwendigkeiten und Ansichten der Mitwelt, nicht aus Erfahrung und Erkenntnis der Nachwelt heraus geschehen, so dürfen die Vorgänge der Jahrhundertwende nicht isoliert, sondern sie müssen in den Zusammenhang des historisch-politischen Geschehens gebracht werden, so darf man nicht mit zweierlei Maß messen, wenn es sich um englische oder deutsche Menschen und Verhältnisse handelt. An alledem läßt es E. Fischer, der sichtlich kein Historiker ist, fehlen und deswegen wird seine ehrlich gemeinte Kritik doch zu einem Zerrbild.

Nicht daß der Verfasser die heute übliche Holsteinhetze mitmachte. Er findet im Gegenteil Worte des Verstehens, der Anerkennung, ja Bewunderung für den Geächteten, der sich mit Vorliebe einen „Bismarckianer" nannte und in der Tat der bedeutendste Staatsmann nach 1890 gewesen ist. Für Fischer war Holstein — der eigentliche Leiter deutscher Politik, unter dem mit vollem Recht als Schmeichler abgelehnten Fürsten Bülow und dem manchmal instinktiv richtiger fühlenden Kaiser — „geistvoll und heldenkühn, als er irrte"; niemand dürfe die Felsenfestigkeit seiner Überzeugung verkennen, der logischen Sicherheit des Diplomaten, seinem Bestreben, ohne Krieg Deutschlands Stellung zu

behaupten, die Bewunderung versagen. Nur, daß F. aus dieser Erkenntnis von der inneren und zeitlichen Gebundenheit Holsteinschen Wesens nicht den Schluß zieht auf die Notwendigkeiten, unter deren Gesetz die deutsche Politik überhaupt vor einem Menschenalter stand, daß er ihr mit der tadelnden Miene des ob der Fehler seiner Zöglinge verzweifelnden Pädagogen naht, statt mit dem psychologischen Verständnis des Arztes, daß er, über dem idealen Ziele alle Schwierigkeiten der Wirklichkeit gering achtend, zu einer ungerechten Verteilung von Licht und Schatten zwischen Deutschland und England, zu einer Art doppelten Moral hinsichtlich beider gelangt, bloß weil der Brite das Bündnis sucht und der Deutsche nicht gleich begeistert „Topp" sagt.

Nur ein kleines Beispiel, wie hierbei der Wunsch zum Vater des Gedankens wird. Die von den Herausgebern des diplomatischen Aktenwerks als bloße „Allianz-Fühler" bezeichneten ersten Schritte Chamberlains im Frühjahr 1898 sucht F., ohne überzeugend zu wirken, als „klares Bündnisangebot" zu erweisen. In diesem Zusammenhange zitiert er einen Bericht des Grafen Hatzfeldt folgendermaßen[1]): „Schon am 1. April konnte der deutsche Botschafter in London mitteilen, daß Chamberlain entschlossen wäre, das Abkommen dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen." Schlägt man Bd. XIV S. 202 der „Großen Politik" nach, so steht im Original: Seine (Chamberlains) Meinung sei ..., daß das Abkommen dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen wäre." Wie man sieht, ein beträchtlicher Unterschied, der sich um so mehr auswirkt, als F. gleich auf der nächsten Seite, aus seiner falschen Prämisse einen falschen Schluß ziehend, von der ausgesprochenen Bereitwilligkeit des englischen Ministers redet, die deutsche Hauptbedingung eines parlamentarisch sanktionierten Abkommens zu erfüllen. Mister Chamberlain hatte nicht gesagt (was er ja auch gar nicht sagen konnte, da Salisbury und die französische Partei im Kabinett darüber wesentlich anders dachten): „Ich werde unseren Vertrag dem Unterhause vorlegen", sondern nur: „Unser Vertrag müßte meiner Ansicht nach dem Unterhause vorgelegt werden." F. aber tadelt den Staatssekretär v. Bülow, daß er dem „bis an die Grenze des Möglichen gegangenen" Chamberlain eine Ablehnung erteilt habe.

Diese doppelte Moral ist überhaupt das Unerfreulichste an dem Buche. Die Deutschen mögen ein unpolitisches Volk sein und die Engländer staatsmännische Erbweisheit mit Löffeln gegessen haben — deswegen darf man noch nicht bei diesen weiß nennen, was bei jenen schwarz sein soll. Fischer handelt aber fortgesetzt so. Vom Lord Salisbury, „diesem selbstbewußten Manne, versteht es sich", daß er ein aussichtsloses Ersuchen nicht erneuert, sondern den Rückzug sucht (37). Wenn aber die deutsche Politik, durch jahrzehntelange Erfahrungen mißtrauisch geworden, „sich zurückzieht", so tadelt Verf. solche „vorgefaßte Meinungen" (49). Wenn der Brite auf seinen Vorteil bedacht ist, so gehört das zum „Geschäft" (48), Deutschland zeigt sich in analogen Fällen als „Erpresser" (61). Der „Geist von Windsor" wird den Wünschen und Stimmungen des deutschen Kaisers gegenübergestellt (141), obgleich der Verfasser doch selbst die Friedensliebe Wilhelms II. und seiner Berater andernorts lobend erwähnen muß. Die Betonung des Machtfaktors ist nur bei den anderen Völkern selbstverständlich, für Deutschland etwas Unmoralisches (143). Vgl. schließlich das ganze Kapitel 2 des zweiten Teils! Man kann nicht sagen, daß

1) Sperrungen vom Referenten.

eine derartige „Mentalität", dieses Allzu-gerecht-sein-Wollen, vor dem schon Klopstock seine Landsleute warnte, bei einem Sachverständigen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses historisch einwandfreie Ergebnisse erwarten läßt.

Im folgenden wird versucht, die Gründe für die zögernde Haltung der deutschen Regierung so knapp wie möglich zusammenzufassen. (In Fischers Buch fehlt leider ein derartiges Resumé.)

Vergebens war Bismarck bestrebt, sein politisches System durch Einbeziehung Englands in die Dreibundphalanx zu krönen. Wie er über den Wert englischer „Ministerial"-Bündnisse urteilte, ist bekannt genug. Die Verwalter seines politischen Erbes mußten mit dem spröden Albion dieselben Erfahrungen machen. Man kann ihr Verhalten 1898ff. nicht verstehen ohne den Blick auf die vorausliegenden acht Jahre des „Neuen Kurses". Schon Ende 1895 war bei allen Stellen der deutschen Außenpolitik, die sich mit England zu befassen hatten, die Überzeugung beinahe zu einem Dogma geworden, daß auf diesen Staat kein Verlaß sei, daß er seine Freunde in schwierigen Lagen vorschicke, selber aber „finassiere und kneife", daß er die Kontinentalmächte gegeneinander führe, um selber desto besser im Trüben Fischen zu können.[1]) Nicht, daß Berlin infolgedessen den Rahmen einer letzten Endes mit England rechnenden Dreibundspolitik hätte sprengen wollen! Selbst der Plan eines Kontinentalbundes gegen die Inselmacht, wie ihn Holstein Ende 1895 formulierte, war nur ein Mittel zu dem Zwecke, drüben die Besinnung zu erwecken, daß die gerühmte „Unabhängigkeit zur Einsamkeit und Einsamkeit zu einer Gefahr" werden könne. Man wollte nicht einkreisen, sondern durch Abkehr locken, die stets vermißte englische Initiative wecken. Als es dann 1898 so weit war, begreift es sich sehr wohl, daß Berlin stutzte und englische Annäherungsversuche zunächst als Danaergeschenke betrachtete. Wer, wie Fischer, bei einer Untersuchung über die englisch-deutschen Bündnisverhandlungen von 1898—1901 sofort in medias res steigt, ohne durch eine Analyse der Beziehungen beider Völker auf den Punkt hinzuführen, wo die speziell behandelte Aktion beginnt, der greift willkürlich aus der Kette kausalen Zusammenhangs einige Glieder heraus, der muß notwendig zu falschen Schlüssen gelangen. Anstatt den Leser einleitend in die historisch-politische Situation von 1898 zu versetzen, versetzt Fischer ihn sofort in die Atmosphäre seines eigenen Urteilens ex post über die Dinge, das Ergebnis der Untersuchung vorwegnehmend und für dasselbe Stimmung machend. Ein Richter, der so verführe, müßte als befangen abgelehnt werden.

Man hat sich gegenwärtig zu halten, welches Maß von Enttäuschung und Bitterkeit die deutschen Staatsmänner erfüllte, wenn sie Englands gedachten. Die berühmte „Kastanientheorie" Salisburys hatte schon Bismarck wiederholt Äußerungen des Ärgers entlockt, für Holstein und Bülow war sie zum Dogma geworden. Die Anschauung, daß ein Staat, der gewohnt war, im politischen Sinne zu „flirten", noch nicht reif sei für ein Bündnis von der Festigkeit und dem Schwergewicht, wie sie nun einmal aus geopolitischen und nationalpsychologischen Gründen von deutscher Seite gefordert wurden, daß jener Staat erst noch „durch eine Schule der Enttäuschungen (bei Frankreich oder gar Rußland) gehen" (23) müsse, um reif zu werden für die deutsche Ehe, war durchaus motiviert. Nimmt man dazu eine weitere durch die Lehren eines Jahrhunderts

1) Näheres in meinem Aufsatz „Der neue Kurs", Teil II. Preuß. Jahrbücher, Bd. 196 S. 275ff.



europäischer Geschichte scheinbar zum politischen Axiom gehärtete Beobachtung, die nämlich von dem konstanten russisch-englischen Gegensatz, der einmal zum Zusammenstoß zwischen „Walfisch" und „Eisbär" führen „müsse", so konnte das „Sekuritätsgefühl" des tertius gaudens und die damit verknüpfte reservierte Haltung in der Wilhelmstraße berechtigt erscheinen.

Um so mehr, als man Rußlands trotz unerfreulicher Einzelerfahrungen immer noch sicher sein zu dürfen glaubte, indem die traditionellen dynastischen Beziehungen nicht nur vom Monarchen, sondern auch von seinen Ratgebern in ihrer politischen Tragweite für gewöhnlich überschätzt wurden, was ja beiläufig auch Bismarck getan hatte. Es ist dabei zu betonen, daß die deutsche Diplomatie das gute Verhältnis zu Rußland als eine Voraussetzung freieren Benehmens gegenüber England betrachtete. Eine Schaukelpolitik zwischen beiden ist nicht nur von Bülow, sondern wiederholt auch von Wilhelm II. abgelehnt worden, der die schlimmen Folgen des sich zwischen zwei Stühle Setzens instinktiv erkannte und drastisch kennzeichnete.

Zu all diesen Erwägungen kam die Rücksicht auf die öffentliche Meinung im Lande. Auf die Bedeutung dieser imponderablen Faktoren hüben und drüben hat schon O. Hammann in seinem letzten Buche als entscheidendes Moment für das Scheitern der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen hingewiesen und Fischers Sonderuntersuchung bestätigt das in stärkstem Maße. Die öffentliche Meinung erscheint als „die Mutter der Hindernisse", auf sie beruft sich die Diplomatie immer wieder, wenn die Verhandlungen versacken. Die „öffentliche Meinung" aber war nur der Barometer für den politischen Luftdruck über dem englisch-deutschen Interessengebiet. Sie registrierte mit untrüglichem Instinkt die Spannung zwischen „den zwei weißen Völkern", die seit 1871 mit naturgesetzlicher Wirkung sich steigernd zur Entladung hin drängte. Ein Bündnis ist nach Talleyrands bekanntem Wort das Verhältnis von Reiter und Pferd. Im Falle Deutschland-England wollten beide Teile Reiter sein: Deutschland, indem es die Inselmacht in das Dreibundsystem eingliederte, in welchem Berlin wie bisher die Führung behielt, England, indem es das Reich den Zwecken seiner Weltpolitik dienstbar machte, zunächst als „Kontinentaldegen" gegen Rußland. „Angesichts eines solchen Widerstreits zwischen zwei Staatspersönlichkeiten mit gleichem Rechte", so hat ein Kritiker Fischers[1]) mit Recht geschrieben, „kann es nicht länger zulässig sein, das Nein Holsteins schärfer zu beurteilen als das der englischen Staatsmänner, welche Deutschland aufforderten, seine Bedingungen zu nennen, und diese (‚Nur über Wien!') ablehnten".

Ex eventu beurteilt war Holsteins Rechnung falsch. England war, obwohl derselbe Salisbury noch am Ruder, nicht mehr das Land der splendid isolation, seine Bindung zwar lockerer („Entente") und, wie die Verfassung, weniger schriftlich fixiert, aber darum nicht minder „haltbar". Der Gegensatz Rußland-England nicht konstant, sondern unter dem Drucke der Verhältnisse schwindend und sogar zur Entente verwandlungsfähig (wenn auch wahrscheinlich, wie die Gegenwart zu erkennen glaubt, nur ad hoc), die deutsch-russische „Freundschaft" dagegen ein Koloß auf tönernen Füßen. Deutschland, das bei einer Politik der „freien Hand" am besten aufgehoben schien, befand sich bereits in einer Zwangslage, die je eher je besser Farbe zu bekennen gebot. Nicht Bülowscher

1) F. Salomon, Archiv für Politik und Geschichte, Dezember 1925, S. 698.

Optimismus, sondern Bethmannscher Pessimismus war die gegebene Parole. Berlin, das à cheval von London und Petersburg sein wollte, stürzte zwischen die beiden Stühle, wie Kaiser Wilhelm es gefürchtet.

Aber das alles sind Erkenntnisse einer späteren Zeit, die für die Beurteilung der englisch-deutschen Bündnisverhandlungen wenig oder gar nichts besagen.

Heinrich Otto Meisner.

Alfred Niemann, Hindenburg. Ein Lebensbild. Mit 55 Bildern nach Originalzeichnungen von F. Pruß v. Zglinicki und 11 Schlachtenplänen. Berlin und Leipzig, K. F. Koehler, 1926. XII und 229 S. Preis geb. 8 M.

Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten hat dem Verfasser den Anlaß gegeben, dessen Leben für alle ihn verehrenden Volkskreise zu schildern und in ihm „ein Vorbild hinzustellen, dem wir nacheifern sollen, um mit ihm die Einigung des deutschen Volkes zu vollbringen". Nach einem kurzen Rückblick auf die Vorfahren werden die Lebensschicksale Hindenburgs erzählt, unter denen die Ereignisse des letzten Krieges naturgemäß den weitaus größeren Raum einnehmen. Wesentlich Neues bringt das Buch nicht, das auch nicht für den Historiker geschrieben ist. Bezüglich der für die Beurteilung des Feldherrn wichtigen Frage des persönlichen Anteils an den gemeinsam mit Ludendorf ausgeführten Handlungen begnügt sich Verfasser damit, eine Abgrenzung der Beteiligung für unmöglich zu erklären. Die recht schlechten Abbildungen zieren das Buch nicht.

Sch.

1. Dietrich Schäfer, „Mein Leben". Mit Bild des Verfassers. K. F. Koehler. Berlin und Leipzig 1926. 243 S. 8°.
2. Dietrich Schäfer und sein Werk. Darstellungen von Rudolf Häpke, Adolf Hofmeister, Georg Lokys, Arnold Oskar Meyer, Walter Stahlberg, Walther Vogel im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Kurt Jagow. Otto Elsner, Berlin 1925.

Es ist ein reiches Leben, das sich in beiden Büchern vor uns auftut: in der Selbstdarstellung, die der greise Geschichtsschreiber des deutschen Volkes ursprünglich nur für seine Kinder und Enkel aufgezeichnet hat, und in der Würdigung des Menschen und seines Werkes, die ein Kreis von selbst schon auf der Höhe des Lebens stehenden Schülern dem verehrten Meister zu seinem 80. Geburtstag dargebracht hat. Ein seltener Aufstieg war dem aus einfachsten Verhältnissen stammenden niedersächsischen Bauernsohne beschieden und im wesentlichen aus eigener Kraft. Man kann eigentlich nirgends in dieser Entwicklung auf von außen her kommende besondere Glückszufälle hinweisen, sondern, wo der begabte Volksschüler, der aufwärtsstrebende Elementarlehrer Förderer und Gönner fand, sind sie das wohlverdiente und in einem gesunden Volks- und Staatsleben beinahe selbstverständliche Ergebnis rastlosen Fleißes und gleichmäßigen Vorwärtsschreitens einer starken Persönlichkeit. Nicht mit Unrecht ist daher gesagt worden, daß dieser Lebenslauf, gleich dem noch mancher anderen führenden Persönlichkeit der Vorkriegszeit, zeige, wie auch im alten Deutschland der Tüchtige bereits freie Bahn hatte. Leicht war dieser Weg gewiß nicht. Man muß es in der schlichten aber doch fesselnden Erzählung nachlesen, wie hart und entbehrungsreich diese Jugendzeit war, die Sch. selbst trotzdem eine glückliche nennt. Mut und Lebensbejahung gehörte auch dazu, als der junge Gelehrte,

nachdem er durch ein nachträgliches Universitätsstudium (1868—1872) sich eben eine gesicherte Stellung im höheren Schuldienste seiner Vaterstadt Bremen errungen hatte, diese wieder aufgab (1876), um sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit, zunächst auf dem Gebiete der Hansegeschichte, zu widmen. Aber der Erfolg gab ihm Recht. Im Herbst 1877 erhielt der 32jährige eine außerordentliche Professur in Jena, mit der seine so erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit begann, die ihn 1885 als Ordinarius nach Breslau, 1888 nach Tübingen, 1896 nach Heidelberg und schließlich 1903 auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte der Universität Berlin führte. Dabei wurde er aber keineswegs ein einseitiger Fachgelehrter. Wie er von der Hansegeschichte auf alle Gebiete der deutschen Geschichte hinübergriff, überall mit dem Blick auf die wirtschaftlichen, handelspolitischen und allgemein geographischen Grundlagen der Entwicklung, so suchte er auf ausgedehnten Wanderungen und Reisen die Anschauung der Eigenart nicht nur des deutschen Landes in all seiner Mannigfaltigkeit, sondern auch der mit ihm in so vielfachen politischen und wirtschaftlichen Wechselbeziehungen stehenden Nachbarstaaten kennen zu lernen. Auch der tätigen Teilnahme am öffentlichen Leben, zu der es ihn zunächst nicht zog, konnte er sich auf die Dauer nicht fernhalten. Ein begeisterter Verehrer Treitschkes, zu dessen Füßen er in Heidelberg gesessen hatte, war er 1870/71 als Freiwilliger mit ins Feld gezogen, hatte die Schlacht bei Le Mans mitgemacht und stand mit seinem Regiment in Rouen, als der Waffenstillstand geschlossen wurde. Als Vertreter der Universität Tübingen durfte er im Jahre 1892 Bismarck in Kissingen seine Huldigung darbringen (die eingehende Schilderung des Besuches bei dem Altreichskanzler siehe S. 114ff.). Kein Wunder, daß Sch. nicht zurückblieb, als es sich um die Behauptung der so schwer errungenen Einheit und Weltstellung Deutschlands handelte. Der genaue Kenner der stolzen Zeit hansischer Seeherrschaft war der gegebene Verfechter des Ausbaues der deutschen Kriegsflotte zu einer starken Schutzwaffe für Deutschlands Küste und Handel. So wurde er bald einer der Führer im Flottenverein, widmete daneben aber auch anderen nationalen Vereinen seine Arbeitskraft (Kolonialgesellschaft, Alldeutscher Verband, Ostmarkenverein u. a. m.). In den Mittelpunkt des politischen Kampfes wurde er dann gerissen durch den furchtbaren Krieg, in dem Deutschland 1914—1918 um seine Existenz rang. Die Gegensätze, um die es sich damals handelte, sind noch zu lebendig, als daß hier darauf eingegangen werden könnte. Sch. hat mit dem ganzen Einsatz seiner starken und leidenschaftlichen Persönlichkeit für die Ziele gekämpft, die ihm und seinen Gesinnungsgenossen als die richtigen erschienen. Was er darüber berichtet, ist für die Geschichte des Meinungsstreites in Deutschland während des Weltkrieges sehr wertvoll. Auch der Gegner wird Sch. die unbedingte Lauterkeit der Gesinnung nicht bestreiten können. Und wenn man einmal von den Streitfragen im einzelnen absieht, so wird man sogar sagen dürfen, daß uns das Schlimmste vielleicht erspart worden wäre, wenn an den maßgebenden Stellen Männer von Sch.s Schlage gestanden hätten. So aber blieb diesem das tragische Geschick des vergeblichen Warners nicht erspart. Es zeugt für die innere Kraft des Mannes, daß er auch dadurch nicht gebrochen wurde und den Glauben an die Zukunft unseres Volkes nicht verloren hat, sondern auch nach dem Zusammenbruch und trotz seiner hohen Jahre für seine Ideale weiter wirkt.

Auf einen anderen Ton als die bei aller Lebendigkeit schlichte und anspruchslose Erzählung Sch.s ist naturgemäß die Festschrift abgestimmt. In ihr finden

die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler einen starken und berechtigten Ausdruck. In gesonderten Aufsätzen werden der „Lebensgang" im allgemeinen (von G. Lokys), dann im einzelnen der „Lehrer" (von R. Häpke) und „Forscher" (von A. Hofmeister), der „Geschichtschreiber" (von A. O. Meyer) und besonders „Der Begründer der deutschen Seegeschichte" (von W. Vogel), sowie schließlich „Der deutsche Mann" (von W. Stahlberg) behandelt. Die ganze ungeheure Lebensleistung des Gelehrten und des Menschen tritt uns hier noch deutlicher und mit vielen Einzelzügen belebt entgegen, und das Ganze klingt als Vermächtnis und Mahnung an unser Volk in den schönen Versen aus, die Sch. am 4. September 1924 für den 8. Neulandtag in Eisenach niedergeschrieben hat (S. 126). Den Beschluß bilden zwei sehr dankenswerte Verzeichnisse: der Schriften Dietrich Schäfers, zusammengestellt von G. Lokys, und der von ihm angeregten Dissertationen. R. Lüdicke.

Dietrich Schäfer, Deutschtum und Ausland. K. F. Koehler, Berlin und Leipzig 1926. 72 S. 8°. Preis geh. 8 M.

Mit einem Gemisch von Stolz und Trauer liest man des greisen Dietrich Schäfer Schrift über die Entstehung des Auslanddeutschtums und dessen Verteilung in und außer Europa: mit Stolz über die gewaltigen kolonisatorischen Leistungen unseres Volkes auf europäischem Boden wie über See; mit Trauer bei dem Gedanken an die wertvollen Kräfte, die der Heimat und nur zu oft leider auch ihrem Volkstum auf diesem Wege verloren gegangen sind, mit tiefem Schmerz aber im Hinblick auf die geknechteten Brüder, die jenseits einer durch Gewalt und Wortbruch gezogenen Grenze um ihre Selbstbehauptung ringen. Es ist nur eine kurz gefaßte Darstellung ohne Quellenbelege. Aber für die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der Angaben bürgen der wissenschaftliche Name und die unantastbare Persönlichkeit des Verfassers, dessen Lebensarbeit zudem ja größtenteils deutscher Handels-, See- und Kolonialgeschichte gegolten hat, als deren Begründer man ihn fast bezeichnen kann. Daß die erschöpfende Zusammenfassung aller Nachrichten über das Deutschtum im Ausland in einer lesbaren Darstellung für den Historiker wie für den Politiker gleich wertvoll ist, bedarf kaum der ausdrücklichen Hervorhebung. Für jeden Deutschen aber, der sich noch als solcher fühlt, bedeutet die Schrift eine ernste Mahnung, stets seiner Pflichten gegenüber den Volksgenossen dort draußen eingedenk zu sein.

Berlin-Steglitz. R. Lüdicke.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Vierter Band. Mit 14 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter u. Co., 1925. 211 S. 4°.

Aus dem 4. Bande des Jahrbuches interessieren an dieser Stelle vor allem zwei Arbeiten: J. Cahn untersucht, hauptsächlich auf Grund münz- und geldgeschichtlicher Tatsachen, die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt Straßburg zum deutschen Osten im Mittelalter. Er geht dabei von der wirtschaftsgeschichtlich wichtigen und bis jetzt wenig beachteten Tatsache aus, daß im früheren Mittelalter, als im Nahverkehr die Naturalwirtschaft, d. h. der direkte Austausch von Ware gegen Ware auch in den Städten vorherrschend war, das geprägte Geld in der Hauptsache für den Fernhandel der Großkaufleute benutzt wurde, und daß

man aus diesem Grunde aus den Münzfunden Rückschlüsse ziehen kann auf die von dem Prägeort ausgehenden Handelsverbindungen. Und da ist es nun bezeichnend, daß Straßburger und andere rheinische Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts fast ausschließlich in Münzfunden aus dem Gebiet jenseits der Elbe begegnen. Die Fundorte liegen im ganzen Slawenlande von Brandenburg und Holstein bis östlich nach Minsk hin zerstreut. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts kam im Gefolge der Kreuzzüge der Donauweg als Handelsweg zu größerer Bedeutung. Ob wirklich, wie Cahn annimmt, Sklaven der Hauptartikel des Handels mit den östlichen Gegenden gewesen sind, scheint doch noch näherer Untersuchung zu bedürfen.

Ernst Hochschild gibt in einem Aufsatz über den „Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen" eine Geschichte des berühmten Paragraphen 10 des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen von 1871 und untersucht ihn nach seiner juristischen und politischen Bedeutung hin. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Paragraph seine Bedeutung weniger in seinen Anwendungsfällen hatte — nur drei oder vier Fälle seiner Anwendung in den 31 Jahren seiner Geltung, vor allem die Ausweisung von Rapp, Morin und Heimburger im Jahre 1873, haben in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt — als in der Tatsache seines Bestehens. Der Umstand, daß ein solcher Paragraph bestand, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die Verwaltung in den Reichslanden sich von Anfang an in ruhigen Bahnen bewegen und dadurch Erfolge erzielen konnte. Anderseits hat der Paragraph aber auch der Opposition ein Agitationsmittel in die Hand gegeben, das seine Wirkung bei keiner Gelegenheit verfehlte, und man versteht schon, daß nach seiner Aufhebung der Witz den Franzosen sich verlegen fragen ließ: „Et quoi alors?" Zum Schluß faßt Hochschild sein Urteil dahin zusammen, daß die Beibehaltung des Paragraphen in der späteren Zeit in seiner wenig glücklichen Fassung ein politischer Fehler gewesen sei, der uns die moralische Position auf lange Zeit verdorben habe. Das ist gewiß wahr, aber für den schließlichen Ausgang war dieser Fehler nicht von wesentlicher Bedeutung. Innerpolitische Maßnahmen hatten auf das Schicksal Elsaß-Lothringens doch nur insoweit Einfluß, als sie außenpolitische Wirkungen hatten. Die „moralische Position" gab nicht den Ausschlag bei dem Gewinn und bei dem Verlust des Reichslandes: es fiel dem zu und wird auch in Zukunft dem gehören, der die Kraft hat, es zu halten. —

Aus dem weiteren Inhalt des Bandes verweisen wir noch auf den Aufsatz von W. Lewison, Zur Tausendjahrfeier der Rheinlande 925—1925 und auf die umfangreiche „Elsaß-Lothringische Bibliographie für das Jahr 1923", die wie in den früheren Bänden von W. Poewe zusammengestellt ist. E. M.

v. Löbells Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. XLIII. Jahrgang. Herausgegeben von v. Oertzen, Oberst a. D. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1926. 331 S.

Der letzte (40.) Jahrgang der wohlbekannten Löbellschen Jahresberichte erschien 1913. Nach dem Kriege befanden sich alle Heere längere Zeit in einem Zustande der Umbildung, ganz neue Staats- und Heeresgebilde entstanden (Lettland, Litauen, Polen, Tschechoslowakei Sowjetrußland), über die es lange an zuverlässigen Nachrichten mangelte. In den einzelnen Zweigen der Kriegswissenschaften und des Heerwesens herrschte ein ähnlicher Zustand des Schwankens, bedingt durch die notwendige Verarbeitung der gemachten Er-

fahrungen und das Auftreten neuer oder doch in ihrer Bedeutung früher nicht voll gewürdigter Kriegsmittel (Flugwaffe, Kampfgase, Tanks usw.). Nachdem unter Leitung des Generalleutnants a. D. Schwarte die „Militärischen Lehren des Weltkrieges" als 41. und 42. Band der Jahresberichte erschienen waren, bietet jetzt Oberst v. Oertzen mit einem großen Stabe von Mitarbeitern die erste Neuausgabe in der früheren Gestalt, mit alter Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet und doch ein Buch, das man mit Widerstreben durchgeht und mit Bitterkeit aus der Hand legt. Es gibt, wie im Vorwort treffend gesagt ist, „Kunde von der Waffen- und Machtlosigkeit Deutschlands und von der Rüstung der Sieger und enthüllt so den an uns begangenen Wortbruch und die Heuchelei, die die Militärpolitik der Nachkriegszeit wie Schlamm bedeckt". Der erste Teil schildert das Heerwesen der einzelnen Staaten mit möglichst genauen statistischen Angaben, wie sie über die feindlichen Mächte schon das Annuaire militaire der „Société des Nations" gab. Im zweiten Teile, der besonderes Interesse erweckt, wird die Entwicklung der einzelnen Waffengattungen und ihrer Taktik, der Luftwaffe, der Kampfwagen, des Kraftfahrwesens, des Nachrichtenwesens, der Gaswaffen usw. behandelt. Der dritte Teil gibt eine für historische Zwecke sehr wertvolle Zusammenstellung der Literatur über den Weltkrieg, die von 1920 bis 1925 erschienen ist. Ein kurzer Schlußabschnitt behandelt den Marokkokrieg.

Jany.

Friedrich Wolters, Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien im Herbst 1915. Breslau, Ferdinand Hirt, 1925. 114 S.

Ein Teilnehmer der Ereignisse, dem dienstliche Angaben zur Verfügung standen, gibt in anregender, frischer Schreibweise eine gründliche Darstellung der umfassenden Vorbereitungen und der flotten Durchführung dieser bedeutsamen Unternehmung durch die Heeresgruppe Mackensen. Land und Leute des Kriegsschauplatzes werden geschildert, die Zusammensetzung des verwickelten und doch sicher arbeitenden Kriegswerkzeuges tritt klar hervor. Der Verfasser gehörte dem IV. Reservekorps an, dem mittleren der drei deutschen Korps, die unter dem General der Artillerie v. Gallwitz die 11. Armee bildeten und verfolgt hauptsächlich die Vorgänge bei diesem Korps. Jany.

Feldmarschall Lord [Douglas] Haig, England an der Westfront. Die Marschallsberichte an den obersten Kriegsrat. Übertragen, herausgegeben und eingeleitet vom General [Max] Hoffmann. Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1925. 319 S. 8⁰.

Der rührige Verlag hat es sich zur Aufgabe gesetzt, neben der deutschen Literatur über den Weltkrieg auch die ehemaligen Verbündeten und Gegner zu Worte kommen zu lassen, und hat damit schon einige wichtige, wenn auch durchaus mit Kritik zu benutzende Quellen der Forschung erschlossen. Die vorliegenden, letzten Endes auf Truppenmeldungen beruhenden Kriegsberichte des englischen Feldmarschalls Haig umfassen die Zeit vom 19 Dezember 1915, an dem er den Oberbefehl über die britischen Armeen an der Westfront übernahm, bis zum Waffenstillstand vom 11. November 1918. Sie waren zwar als größere Zeit- oder Kampfabschnitte zusammenfassende Berichte für das englische Kriegskabinett bestimmt, wurden aber schon während des Krieges veröffentlicht. Sie geben also leider nicht geheimzuhaltende innere Vorgänge wieder, sondern nur ein nüchternes Bild der Ereignisse, ab und zu unterbrochen durch Anerken-

nung der Leistungen aller Waffen. Die Buchausgabe bringt noch die Nummern der Divisionen, einige Male die Kriegsgliederung im groben und Anmerkungen. Der Marschall hat an Kriegsliteratur nur Ludendorff: Kriegserinnerungen benutzt, die er bisweilen zur Bestätigung anführt.

Die Darstellung gibt nur die Ereignisse auf der britischen Westfront oder, soweit britische Truppen in französischen Abschnitten eingesetzt waren. Im allgemeinen ist sie objektiv, freilich wird dem deutschen Gegner immer nur „Entschlossenheit", den Engländern oft „Tapferkeit" zugebilligt. Mißerfolge werden stets offen zugegeben, eigene Verluste jedoch sehr selten erwähnt, nämlich nur in Fällen, wo sie auffallend gering waren. Falsch ist allein die Behauptung (S. 235), daß es gelang, den Rückzug aus Armentières 1918 „in guter Ordnung durchzuführen"; der deutsche Heeresbericht meldet, daß in dieser Stadt 3000 Gefangene gemacht wurden. Die verbündeten Franzosen werden einige Male mit einer etwas offiziellen Courtoisie gerühmt, wie denn auch Marschall Foch in der jetzt bei der alliierten Kriegsliteratur üblichen Weise der französichen Ausgabe ein rühmendes Vorwort beigegeben hat. Interessant ist hierin das Zugeständnis, daß 1914 bis 1916 Rußland und Rumänien die Westmächte vor der Niederlage retteten; Sieg brachte ihnen erst der einheitliche Oberbefehl, dem Haig sich willig unterordnete.

Ein Vergleich mit den deutschen Heeresberichten, als der einzigen zurzeit zur Verfügung stehenden amtlichen Quelle für die Periode (wenn man von dem sehr verstreuten Material in den vom Reichsarchiv herausgegebenen Regimentsgeschichten absieht) ergibt bei kleineren Kämpfen eine überraschende Übereinstimmung, bei größeren Schlachthandlungen dagegen Abweichungen im Urteil. Denn dann sucht der Marschall die mangelnden sichtbaren Erfolge zum Teil mit Recht in der Gewinnung wichtiger Stellungssysteme und in der Zermürbung der Widerstandskraft des Feindes. Als eine unschön mechanistische Auffassung des Krieges durch einen „Feldherrn" wirkt hierbei die mehrmalige Äußerung: an dem und dem Punkte „wurden viele Deutsche getötet".

Vom Feldherrn Haig erfahren wir nur wenig. Das mag zum Teil daran liegen, daß die Berichte veröffentlicht wurden und nicht durch hochgespannte, aber unerreichte Ziele Enttäuschung erregen sollten. Man wird z. B. kaum glauben können, daß die Sommeschlacht nur die Entlastung der Franzosen (bei Verdun) und Russen und die Abnutzung der Deutschen beabsichtigt hat. Sehr wichtig ist dagegen die Aufzählung der Gründe für die Fortsetzung der Flandernschlacht im Oktober 1917 nach den Angaben einer Parlamentsrede von 1919 (S. 145/146). Immer hat man das Gefühl, daß Haig es gar nicht als seine Aufgabe ansieht, durch eigene Initiative den Krieg zur Entscheidung zu bringen, sondern daß er von der zersetzenden Wirkung der Zeit alles erhofft.

Niemals kommt die gewaltige Überlegenheit der Engländer an Zahl und materiellen Mitteln, vor allem an Artillerie, zum Ausdruck. Und wir wissen doch alle, daß die Engländerschlachten von 1916 und 1917 hauptsächlich Artilleriekämpfe waren, wo wir dem meilenweit reichenden, alles vernichtenden Trommelfeuer des Feindes nichts Entsprechendes entgegensetzen konnten. Die deutschen Erfolge von 1918 schiebt Haig natürlich der deutschen Überlegenheit an Zahl zu. Für die Angriffsfront stimmt das; aber die Behauptung, daß die Engländer mit 58 Divisionen 200 km Front zu besetzen hatten und somit ihre Front überdehnt war, ist grotesk, wenn man bedenkt, daß Deutschland damals an der 800 km langen Westfront nur etwa 192 Divisionen stehen hatte und in den

düsteren Tagen der Abwehrschlachten von 1917 nur etwa 150. Tatsächlich waren die englischen Reserven falsch verteilt, wofür Haig auch an sich gute Gründe angibt. Auch aus seinem Bericht ergibt sich, wie nahe wir damals dem vollen Erfolg gewesen sind; war doch die Verbindung zwischen Engländern und Franzosen gerissen und klaffte auch in der britischen Front nördlich Albert eine Lücke. Die militärischen Erfolge der „Siegesoffensive" 1918 schätzt der Marschall hoch ein. Er meint, der Waffenstillstand habe die deutschen Armeen vor einem „Desastre" gerettet, doch hätte man durch diese „vollständige Kapitulation des Feindes" alles „schneller und mit weniger Kosten" erreicht, was die Fortsetzung des Kampfes bringen konnte. Über die Leistungen seines Heeres gibt Haig sich wohl einigen Illusionen hin, denn er behauptet, 59 britische Divisionen hätten im Laufe von 3 Monaten 99 deutsche geschlagen — eine Irreführung, die durch eine Skizze in der englischen Ausgabe noch verstärkt wird; diese Deutschen aber verlebten ihre „Ruhezeit" zum großen Teil in der Abwehr gegen Franzosen und Amerikaner, waren erheblich schwächer und durch mangelhafte Verpflegung und Bekleidung erschöpft.

Bisher fehlen Berichte von maßgebender englischer Seite über den späteren, entscheidenden Verlauf des Landkrieges völlig. Gerade damals aber ist die Aktivität der Kriegführung im Westen in Angriff wie Abwehr auf die englische Front übergegangen. So wird dies größtenteils unter dem frischen Eindruck des Geschehens entstandene Werk des britischen Marschalls eine unentbehrliche Quelle für das Studium des Weltkrieges sein.

Die deutsche Ausgabe ist von dem bekannten letzten Generalstabschef Oberost besorgt, dessen Kriegserinnerungen hier bereits besprochen wurden [Forschg. 37 (1925), 342]. Er hat dem Buch den Titel gegeben[1]). Der Urtext wurde verkürzt, doch sind diesen Streichungen nur Unwesentliches und der Einmarsch in Deutschland 1918 zum Opfer gefallen. Die Auslassung des Schlußberichtes kann man trotz seines an sich gewiß geringen militärischen Interesses vielleicht bedauern, da in ihm die Nachschubschwierigkeiten geschildert werden, unter denen das britische Heer zur Zeit des Waffenstillstandes litt. Die Übertragung ist zuverlässig und flüssig; die zum Teil ermüdende Nüchternheit der Erzählung ist auf den Verfasser zurückzuführen. Die nicht gerade vorbildlichen Skizzen der Originalausgabe sind fortgefallen, ebenso leider die recht guten Karten. Das Porträt des Marschalls ist durch ein weit besseres ersetzt.

Der Ausgabe fehlt die letzte glättende Hand: es finden sich viele fehlerhafte Schreibungen von Ortsnamen, noch schlimmer sind Verwechslungen der Himmelsrichtungen (S. 166, 221) und von Monaten (z. B. September statt Oktober bzw. November S. 61, 63). Etwaige Fehler der Vorlage — der Ref. hat keine bemerkt — waren hier unbedingt zu korrigieren. Manchmal hat man den Eindruck, als ob der Herausgeber gar keine französische Generalstabskarte zum Vergleich herangezogen hat. S. 36 u. ö. ist briqueterie (Ziegelei) falsch mit „Brikettfabrik" übersetzt. Der High-Wood (S. 42 u. ö.) heißt auf der Karte Bois de Foureaux und kommt so allein im deutschen Heeresbericht vor. Ebenso irreführend ist die Bezeichnung „Neuwald" (S. 162) für Bois des Neufs der Karte.

F. Granier.

1) Der englische Titel lautet: Sir Douglas Haig's Despatches (December 1915—April 1919). Edited by Lieut.-Colonel J. H. Boraston, C. B., O. B. E. (Private Secretary to Earl Haig). With specialy prepared maps, sketch plans and portraits. 1920 London-Toronto: Dent. XVI, 374 S. 8° und 4°.



B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Fontane, Theodor, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Neue Ausgabe in 5 Bänden. Herausgegeben von den Söhnen des Dichters, Theodor und Friedrich Fontane. Erster Teil: Die Grafschaft Ruppin. Geheftet 6 M., in Ganzleinen mit Goldpressung 8,50 M. Zweiter Teil: Das Oderland, Barnim-Lebus. Geh. 5,50 M., in Ganzleinen mit Goldpressung 8 M. Dritter Teil: Havelland. Die Landschaften um Spandau, Potsdam, Brandenburg. Preis wie bei 2. Vierter Teil: Spreeland, Beeskow-Storkow und Barnim-Teltow. Preis wie bei 1. Ergänzungsband: Fünf Schlösser. Altes und Neues aus Mark Brandenburg. Geheftet 5 M., in Ganzleinen mit Goldpressung 7 M. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin, 1925/26.

Über die Bedeutung der „Wanderungen" Fontanes braucht hier kein Wort verloren zu werden, sondern wir können uns damit begnügen, unsere Freude über die neue Ausgabe auszudrücken, die von den Söhnen und der Verlagsanstalt veranstaltet ist, um den alten Freunden des herrlichen Werkes neue hinzuzufügen. Dies Bestreben hatte schon die Cottasche Buchhandlung veranlaßt, in ihrer Handbibliothek zwei kleine Auswahlbändchen erscheinen zu lassen: „Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Auswahl von Herm. Berdrow" und „Märker. Eine Auswahl biographisch-historischer Darstellungen aus den ‚Wanderungen durch die Mark Brandenburg', herausgegeben von Hermann Berdrow". Jetzt haben die beiden Söhne des Dichters eine „Neue Ausgabe" veranstaltet, wobei sie versuchten, die Darstellung in pietätvoller Wahrung des Überkommenen, von allerlei durch die Zeit überholtem Beiwerk zu entlasten. Dieser Aufgabe haben sie sich mit großer Liebe und vielem Fleiß unterzogen; es ist wohl auch anzunehmen, daß die Lösung dem Bedürfnisse weiter Kreise entsprechen dürfte. Wir können von diesem Gesichtspunkte aus die Leistung freudig begrüßen, zumal das Werk gut ausgestattet ist.

Hier ist es aber auch notwendig, die Art und Weise der Bearbeitung zu zeigen. Sie ergibt sich klar aus zwei Beispielen, die ich aus dem dritten Teil: Havelland, gebe.

Wohlfeile Ausgabe.	Neue Ausgabe.
(S. 3): Am Nordufer der Mittelhavel, den ganzen Havelgau und südlich davon die „Zauche" beherrschend, lag die alte Wendenfeste Brennabor. Ihre Eroberung durch Albrecht den Bären (1157) entschied über den Besitz dieses und der benachbarten Landesteile, die von da ab ihrer Christianisierung und, was insonderheit die Havelgegenden angeht, auch ihrer Germanisierung rasch entgegen gingen. Diese Germanisierung, soweit sie durch die Klöster erfolgte, soll uns	(S. 3): Am Nordufer der Mittelhavel, den ganzen Havelgau und südlich davon die „Zauche" beherrschend, lag die alte Wendenfeste Brennabor. Ihre Eroberung durch Albrecht den Bären (1157) entschied über den Besitz dieser Landesteile, die von da ab ihrer Christanisierung und auch Germanisierung rasch entgegen gingen. Zunächst aber soll eine Geschichte der märkischen Wenden gegeben werden oder richtiger der Wenden, die, noch ehe es eine „Mark" gab, in dem

in den nächsten Kapiteln beschäftigen; unsere heutige Aufgabe wendet sich ausschließlich der heidnischen Epoche vor 1157 zu und versucht, in dieser Vorgeschichte der Mark eine Geschichte der märkischen Wenden zu geben. Dieser Ausdruck ist nicht völlig korrekt. Es soll heißen: Wenden, die, noch ehe es eine „Mark“ gab, in demjenigen Landesteile wohnten, der später Mark Brandenburg hieß.“

(S. 10): Die Frage ist oft aufgeworfen worden, ob die Wenden wirklich auf einer viel niedrigeren Stufe als die vordringenden Deutschen gestanden hätten, und diese Frage ist nicht immer mit einem bestimmten „Ja“ beantwortet worden. Sehr wahrscheinlich war die Superior'tät der Deutschen, die man schließlich wird zugeben müssen, weniger groß, als deutscherseits vielfach behauptet worden ist.

Die Wenden, um mit ihrer Wohnung zu beginnen, hausten keineswegs, wie ein mir vorliegender Stich sie darstellt, in verpalisadierten Erdhöhlen, um sich gleichzeitig gegen Wetter und Wölfe zu schützen; sie hatten vielmehr Bauten mannigfacher Art, die durchaus wirklichen Häusern entsprachen. Daß von ihren Gebäuden, öffentlichen und privaten, kein einziges bestimmt nachweisbar auf uns gekommen ist, könnte dafür sprechen, daß diese Bauten von einer inferioren Beschaffenheit gewesen wären; wir dürfen aber nicht vergessen, daß die siegreichen Deutschen natürlich alle hervorragenden Gebäude, die sämtlich Tempel oder Vesten waren, sei es aus Rache oder sei es zu eigener Sicherheit, zerstörten, während die schlichten Häuser und Hütten im Laufe der Jahrhunderte sich natürlich ebensowenig erhalten konnten, wie deutsche Häuser und Hütten aus jener Zeit.

Die Wenden, so viel steht fest, hatten verhältnismäßig wohleingerichtete

später so genannten Landesteile wohnten.

(S. 7): „Standen die Wenden wirklich auf einer viel niedrigeren Stufe als die vordringenden Deutschen? Diese Frage ist nicht immer mit einem bestimmten „Ja“ beantwortet worden. Jedenfalls war die Superiorität der Deutschen weniger groß, als deutscherseits behauptet worden ist.

Die Wenden hausten keineswegs etwa in verpalisadierten Erdhöhlen, sie hatten vielmehr Bauten mannigfacher Art, die durchaus wirklichen Häusern entsprachen. Daß davon kein einziges bestimmt nachweisbar auf uns gekommen ist, könnte dafür sprechen, daß diese Bauten von einer inferioren Beschaffenheit gewesen wären; wir dürfen aber nicht vergessen, daß die siegreichen Deutschen natürlich alle hervorragenden Gebäude (Tempel und Vesten) zur eigenen Sicherheit zerstörten, während schlichte Häuser natürlich ebensowenig erhalten blieben, wie deutsche Häuser und Hütten aus jener Zeit.

Die wendischen Häuser waren wohl sehr verschiedener Art. Dies ist noch

Häuser, und die Frage bleibt zunächst nur, wie waren diese Häuser. Wahrscheinlich sehr verschiedener Art. Wie wir noch jetzt, oft bunt durcheinander, noch häufiger nach Distrikten geschieden, Lehmkathen, Fachwerk-, Feldstein- und Backsteinhäuser finden, der Stroh-, Schilf-, Schindel- und Ziegeldächer ganz zu geschweigen, so war es auch in alten Wendenzeiten, nur noch wechselnder, nur noch abhängiger von dem Material, das gerade zur Hand war."

heutzutage der Fall, wieviel mehr in alten Wendenzeiten, wo man noch abhängiger sein mußte von dem Material, das gerade zur Hand war."

Wenn diese Proben auch vielleicht gerade starke Veränderungen erlitten haben — Fontanes behaglicher Plauderton erscheint in straffen Perioden —, so machen sie doch den Hinweis notwendig, daß für den Literarhistoriker, sowie für den wissenschaftlichen Forscher überhaupt meist die alten Ausgaben einzusehen sind. Es ist daher zu wünschen, daß sie nicht aus dem Buchhandel verschwinden. M. Kl.

W. Hoppe, Karl Friedrich Klöden, der Mensch und der märkische Historiker. S.-A. aus den Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins, 1926. Nr. 1—3, 24 S.

Eine doppelte Aufgabe hat sich Hoppe mit diesem zunächst als Vortrag gedachten Aufsatz gestellt: die Würdigung der aus engsten Verhältnissen zu innerer und äußerer Freiheit emporgewachsenen Persönlichkeit Klödens und die des wissenschaftlichen Ertrages seiner heimatsgeschichtlichen Arbeit. Die Lösung beider Aufgaben ist inhaltlich wie formell gleich gelungen. Kein wesentliches Moment der Entwicklung Klödens, wie er sie selbst in behaglicher Breite an seinem Lebensabend geschildert, wird trotz der Zusammendrängung auf zehn schmale Seiten übersehen; dem Historiker Klöden wird die ihm gebührende Stellung in der Wissenschaftsgeschichte gewiesen, Vorzüge und Schwächen, bleibender Wert und Vergängliches an seinen Arbeiten werden mit feinem Verständnis aufgezeigt. Das alles trotz des knappen Raumes in einer gepflegten Sprache und unter Einordnung des individuellen Schicksals in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung.

Nur nach dem Muster dieser Lebensskizze Klödens könnte ich mir eine Sammlung an einen weiteren Leserkreis sich wendender märkischer Biographien denken, wie sie in unserer Historischen Kommission angeregt worden ist. Freilich wird bei ihnen die räumliche Beschränkung keinesfalls weiter getrieben werden dürfen. Nur in den seltensten Fällen wird es gelingen, den wesentlichen Inhalt eines Lebens auf noch weniger Seiten zu zeichnen. Vielmehr möchte ich glauben, daß H. selbst im Rahmen einer märkischen Lebensbildersammlung sich eingehender, als er es in seinem Vortrag tun durfte, etwa über Klödens Religiosität, seine leidenschaftliche Liebe zur Wissenschaft oder seine Stellung zu den Problemen der menschlichen Freiheit und des Fortschritts würde äußern wollen. Ganz abgesehen von den naturwissenschaftlichen Leistungen Klödens, die dann auch ihren Platz beanspruchen würden. E. Kaeber.

Walter Wendland, Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Evangelischer Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz 1925. 32 S.

Derselbe, Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin (1810—1830). Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 19. Jahrgang, S. 1 bis 77 (Kommissionsverlag von Martin Warneck, Berlin 1924).

Der größere Aufsatz Wendlands behandelt unter ausgiebiger Heranziehung der Literatur und einiger ungedruckter Quellen eine der interessantesten Bewegungen der Berliner Kirchengeschichte. Entgangen ist Wendland die gute Schrift von L. v. Keyserlingk, „Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach", Heidelberg 1913, die u. a. besonders über das frühe politische Interesse der Gerlachs Aufklärung bringt. Die großen Linien der Entwicklung sind sicher richtig gesehen, von einer stattlichen Anzahl kleinerer und größerer Geister kurze Charakteristiken entworfen. Hengstenberg erscheint Wendland als der Verderber einer hoffnungsvoll begonnenen geistig-religiösen Bewegung.

Im wesentlichen auf den Resultaten dieses Aufsatzes beruht die später erschienene kleine selbständige Schrift. Es ist sehr dankenswert, daß Wendland sich energisch der Geschichte des religiösen Lebens in Berlin annimmt, zumal da Geiger auf diesem Gebiet des geistigen Lebens stark versagt.

Die von Wendland angestrebte knappe und doch entschiedene Formulierung wird gelegentlich Widerspruch erwecken. So habe ich Bedenken gegen die aus Karl Schefflers bekanntem Buch über Berlin übernommene Vorstellung von dem Berliner als typischen Kolonialmenschen im Gegensatz zum märkischen Adel, oder dagegen, daß Wendland den Gefühlsumschwung am Ende des Aufklärungszeitalters zuerst in der bildenden Kunst statt im Sturm und Drang sehen will. Nicht ganz klar ist Kleists Stellung zum Christentum herausgekommen. Wendland spricht ihm „christliche Bestimmtheit" ab, betont aber die Christlichkeit seiner Mystik. — Es ist zu hoffen, daß es Wendland gelingen wird, durch die Veröffentlichung weiterer Studien zur Geschichte des religiösen Lebens in Berlin das Interesse weiterer Kreise mehr als bisher auf dieses vernachlässigte Gebiet der Berliner Geschichtsschreibung hinzulenken. E. Kaeber.

Franz Gottwald, Berlin einst und jetzt. Geschichte Berlins in Bildern mit begleitendem Text. 1. Folge. Inneres Berlin. 1. Aufl. Gustav Grosser, Berlin 1926. 158 S. Preis kart. 6 M., geb. 8 M.

Es ist ein glücklicher Gedanke des Gustav-Grosser-Verlages, die Entwicklung des Berliner Stadtbildes bildlich zur Darstellung zu bringen. Für den Stadtteil, den man vom Berliner zum Charlottenburger Schlosse durchwandert, hat Bogdan Krieger in seinem vortrefflichen Werke „Berlin im Wandel der Zeiten" (vgl. diese Zeitschrift Bd. 37 S. 175) eine eingehende Schilderung der früheren Zustände gegeben. Haben dort die zeitgenössischen Beobachter das Wort, deren Mitteilungen durch beigegebene Bilder früherer Zeiten veranschaulicht werden, so ist hier auf literarische Zeugnisse ganz verzichtet, das Bild allein soll zeigen, wie das Berlin von 1925 sich zu seinem heutigen Aussehen entwickelt hat, den früheren Zuständen werden die Ansichten von 1925 gegenüber gestellt. Namentlich einem fremden Besucher, dem das Werk wohl im besonderen dienen soll (die Bilder tragen neben der deutschen Unterschrift auch eine solche in englischer Sprache), wird ein solches Bilderbuch sehr willkommen und nützlich sein. Nicht

minder kann dadurch dem Bewohner Berlins in eindrucksvoller Weise eine intime Vertrautheit mit der Vergangenheit dessen, was er täglich sieht, vermittelt werden.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt müssen jedoch erhebliche Mängel bei diesem ersten Versuche festgestellt werden, die bei einer Neuauflage und der Fortsetzung beseitigt werden können. Recht wenig gelungen ist der Versuch, die Gliederung der Bilder nach zeitlichen Gesichtspunkten (ältestes Berlin, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert) durchzuführen. Wenn man z. B. die unter „Zeit der Renaissance" gruppierten Tafeln 12—20 betrachtet, so wird man daraus kaum eine Vorstellung von Berlin in der Zeit der Renaissance gewinnen. Die hierher gehörigen Teile des Schlosses kommen in den im letzten Abschnitt gegebenen Bildern viel besser zur Ansicht. Man weiß wirklich nicht, warum einzelne Bilder an dieser Stelle stehen und was der Herausgeber eigentlich unter der Bezeichnung versteht. Das Material ist für den Zweck ganz unzureichend durchgearbeitet. Nach dem Geleitwort soll „das Einst und Jetzt im Bilde unmittelbar nebeneinander stehen". Danach hätten die Ansichten von 1925 doch nach Möglichkeit stets sich den älteren Bildern genau anpassen müssen. Das ist leider nur höchst selten der Fall, und der Stadtfremde wird sich nur schwer eine richtige Vorstellung machen können, zumal Unterschriften und Erläuterungen unzureichend sind. Bei Tafel 29a z. B. muß der Unkundige zunächst das Zeughaus für das Kronprinzenpalais halten, an dieser Stelle genügten die Bilder 29b und 29c. Das gleiche gilt von Tafel 30a mit der Unterschrift „Opernplatz und das alte Opernhaus", die Hauptansicht darauf ist aber die ehemalige Kgl. Bibliothek. Hier mußte doch eine Ansicht des alten Knobelsdorffschen Baues (Krieger a. a. O., S. 131) gegeben werden, während der Tafel 30a die gleiche Aufnahme von 1925 gegenüberzustellen war. Auf den Tafeln 58 steht neben Ansichten des alten Hamburger Bahnhofs von 1852 und 1876 der Lehrter Bahnhof von 1925, der Unkundige muß meinen, daß letzterer auf dem gleichen Platze sich erhebt. Das gleiche gilt von den Ansichten des Kammergerichts (46), wobei zum mindesten zu sagen war, daß das Gebäude noch vorhanden ist und jetzt das Konsistorium beherbergt. Neben der Rundsicht vom Schloßdach aus von 1832 (49a) mußte die gleiche von heute geboten werden. Es führt hier zu weit, noch mehr Beispiele anzuführen. Richtig ist die Zusammenstellung z. B. bei 39a—d. Auch in den Unterschriften der Bilder befinden sich mehrfach Versehen. Bild 60a kann nicht von 1887 sein, da es die Stadtbahn noch nicht zeigt. Sch.

Karl Gander, Geschichte der Stadt Guben, unter Benutzung der Vorarbeiten des verstorbenen Professors Dr. H. Jentsch bearbeitet und herausgegeben. Guben 1925. Druck und Kommissionsverlag von Albert Koenig. XVI, 750 S. 8°. Mit 22 Abb.

Seit Johann Christian Loockes 1803 in Görlitz erschienener Geschichte der Kreisstadt Guben hat zwar die Beschäftigung mit der Vergangenheit dieser bedeutsamen niederlausitzischen Stadt niemals ganz aufgehört, doch ist eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Gemeinwesens bis in unsere Tage nicht mehr gegeben worden, auch nicht von H. Jentsch, dem verdienstvollen früheren Vorsitzenden der Niederlausitzer Gesellschaft, der namentlich zur Aufhellung der Kirchen- und Schulgeschichte Bedeutendes geleistet hat. Auf Wunsch der Hinterbliebenen Jentschs († 1916) übernahm der jetzige Vorsitzende der Gesellschaft die Herausgabe einer Geschichte der Stadt, die er nach

neunjähriger mühevoller Arbeit der Öffentlichkeit übergeben konnte. Im Vorwort verbreitet er sich über die Quellen und die Hauptliteratur. Die Darstellung selbst gliedert sich in folgende Teile: I. Der Boden unserer Heimat S. 1—15. II. Das Gubener Stadtgebiet in vorgeschichtlicher Zeit S. 16—29. III. Aus der Zeit der Wiedereroberung durch die Deutschen und der Entstehung der Stadt S. 30 bis 40. IV. Geschichtlicher Teil S. 41—462. V. Aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt S. 463—707. Das VI. Kapitel, S. 708—720, bringt einige Anlagen. Ein Orts-, Personen- und Sachregister, S. 721—750, beschließt das Buch.

Eine Stadtgeschichte zu schreiben ist ein schwieriges Werk. Da die verschiedensten Zeiten und die mannigfachsten Verhältnisse berücksichtigt und aus den Quellen heraus klargelegt werden müssen, stellt es an den, der sich einer so umfassenden Aufgabe unterfängt, auch außerordentliche Anforderungen. Die Schwierigkeiten steigern sich, wenn es gilt, die Entwicklung eines Ortes vorzuführen, der in der Geschichte einer ganzen Landschaft zu allen Zeiten eine wichtige Stellung eingenommen hat. Auf Einzelheiten der vorliegenden Stadtgeschichte soll nicht eingegangen werden; das könnte nur in einem längeren Aufsatz geschehen. Bei einer kritischen Betrachtung wird man jedenfalls dem Verfasser nicht immer zustimmen. Hier können nur allgemeine Gesichtspunkte, insbesondere die Anlage der Arbeit, besprochen werden. Der Stadtgeschichtsschreiber hat doch wohl vor allem die Aufgabe, den Charakter des Ortes, das ihm eigentümliche Werden herauszuarbeiten. Daraus ergibt sich, daß die äußere Geschichte zwar nicht vernachlässigt werden darf, daß aber das Schwergewicht auf die Darstellung der inneren Entwicklung des Gemeinwesens zu legen ist. Die Gliederung, nach der Gander arbeitet, erscheint, wenn man näher zusieht, nicht sehr geschickt. Die äußere Geschichte nimmt im Vergleich zur inneren einen zu breiten Raum ein; des öfteren wird die Landes-, ja die allgemeine Geschichte in stärkerem Maße, als zum Verständnis der Ortsgeschichte erforderlich ist, herangezogen. Der Gang der Darstellung wird durch das peinliche Bemühen, möglichst alle vorhandenen Nachrichten und Notizen verschiedenster Art auch an der chronologisch richtigen Stelle einzuordnen, wiederholt unterbrochen. Mit diesem Mangel in der Anlage der Arbeit verbindet sich ein zweiter. Der Verfasser bringt eine ganze Anzahl Einzelheiten im kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel noch einmal. Es hätte sich wohl empfohlen, vorher sowohl wie vor allem von 1815 ab (S. 270 bis 462), von welchem Zeitpunkt an die äußere politische Geschichte ganz zurücktritt, an Stelle eines mehr chronikartigen Verzeichnens der Ereignisse und Vorgänge Zusammengehöriges zusammenzubringen und etwa eine geschlossene Darstellung der Entwicklung der städtischen Verwaltung und ihrer einzelnen Zweige, des Steuer- und Finanzwesens, der Bautätigkeit usw. zu geben. Bei der Schilderung von Festlichkeiten, Versammlungen und Personalien sind vielleicht lokalen Interessen allzu weitgehende Zugeständnisse gemacht worden. Aus der verwirrenden Fülle allerverschiedenster Nachrichten und Verhältnisse gewinnt der Leser kein klares Bild von der Entwicklung Gubens namentlich in den letzten 100 Jahren. Die Art der Darstellung Ganders hängt zum Teil wohl damit zusammen, daß er als Hauptquelle der letzten Jahrzehnte die Gubener Zeitungen benutzte. Notwendig wäre für diese Periode eine schärfere Heranziehung der Akten und Rechnungen des Stadtarchivs gewesen. Doch kann dem Verfasser in dieser Beziehung kein schwerer Vorwurf gemacht werden; er hatte seine Arbeit nahezu beendet, als erst die Ordnung des Archivs durchgeführt wurde.

Auch darf in Anbetracht der Fülle des Materials und der Vielseitigkeit des städtischen Lebens im 19. Jahrhundert die Schwierigkeit einer Darstellung gerade dieser Zeit nicht verkannt werden. Teilweise hängen die Schwächen des Werkes in der Anlage wie in der Gestaltung im einzelnen mit Vorzügen des Verfassers eng zusammen. Er war eben bestrebt, möglichst genau und sorgfältig alles das an Nachrichten und Notizen zu bringen, was ihn sein Sammelfleiß nur immer hat aufspüren lassen.

Die Stadtgeschichtsschreibung hat sich in der Niederlausitz von jeher einer ziemlichen Pflege erfreut. Wirklich guter und tüchtiger Arbeiten, die auch strengeren Anforderungen gerecht werden, hat unsre Landschaft freilich nicht allzuviele aufzuweisen. Ganders Stadtgeschichte gehört trotz der oben skizzierten Mängel zu dem Brauchbarsten, was dieser Zweig der Territorialgeschichte hervorgebracht hat. Der Verfasser zieht nach Möglichkeit die Archivalien heran, er wiederholt nicht lediglich ältere Ansichten, sondern versucht, selbständig Stellung zu nehmen, er gibt auch vielfach Belege. Treue Liebe zur Heimat hat ihm die Feder geführt. Und so wird ihm namentlich Stadt und Bürgerschaft für die liebevollen, langjährigen Bemühungen Dank wissen. Aber auch die Geschichtsfreunde der Lausitz werden die reiche Gabe des greisen Verfassers, die sein Lebenswerk krönt, dankbar hinnehmen. Dr. Rudolf Lehmann.

Alfred Göldner, Aus vergangenen Tagen. Mit besonderer Berücksichtigung von Berlin-Mariendorf und Umgegend. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte für Schule und Haus. Verlag A. Göldner, Berlin-Mariendorf 1925. 148 und XVII S.

Das Büchlein ist aus den Bedürfnissen des Volksschulunterrichts heraus entstanden. Es will die Schüler und weitere Kreise der Bevölkerung mit den geschichtlichen Vorgängen in der engeren Heimat von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart vertraut machen und von hier aus zu einem besseren Verständnis der allgemeinen Volksgeschichte verhelfen. Die auf populärer Literatur und örtlichen handschriftlichen Quellen beruhende Darstellung erscheint für den Zweck geeignet und wird ein nützliches Buch für Schule und Haus sein. ·Sch.

Sültmann, Heinrich. Der Kalbesche Werder. Geschichte der Dörfer Vahrholz, Bühne, Güssefeld, Vietzen, Altmersleben, Butterhorst, Kahrstedt, Siepe, Jeetze, Plathe, Brunau, Dolchau, Vienau, Mehrin, Beese, Packebusch, Hagenau. Verlag Ad. Lies, Kalbe a. d. Milde 1924.

Vorliegende Geschichte des Kalbeschen Werders, d. h. der Gegend im altmärkischen Kreis Gardelegen, die ehemals von der Güste und Beze umflossen war, bedeutet als Ganzes eine erfreuliche Bereicherung der altmärkischen Heimatgeschichte. Das Buch erhebt keinen Anspruch darauf, streng wissenschaftlich zu sein. Was uns S. aber bietet, das zeigt Fleiß und Befähigung für solche Arbeit. Herangezogen sind auch die vorgeschichtlichen Funde. Auf das Gebiet der Namendeutung hätte S. sich lieber nicht begeben sollen, denn es ist nicht alles slawisch, was er dafür hält. Der Laie sollte sich mit einem so heiklen Gegenstand überhaupt nicht befassen, denn es wird nur Verwirrung dadurch angerichtet. Vielleicht ist noch am ehesten an alten Flurkarten der ehemalige Charakter einer Siedelung zu erweisen.

Die zahlreichen Urkundenbeilagen enthalten wohl alles, was über den Werder vorhanden ist. Doch hätte die Quelle angegeben werden müssen. Wir

finden neben den ältesten bereits anderswo gedruckten Urkunden ein Kalbesches Pachtregister aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die Chronik des Güssefelder Kirchenbuches aus dem Dreißigjährigen Krieg von Pastor Güssow (schon einmal für das Altmärk. Sonntagsblatt bearbeitet) und die lebensvolle Schilderung des Pastors Stolle „Über den Aufenthalt französischer Truppen in Plate im Jahre 1757". Urkunden von Ackerhöfen sind zahlreich vorhanden, allerdings stammen sie erst aus dem 19. Jahrhundert. Diese Veröffentlichung dürfte ein Antrieb für die Landleute sein, auf ihre alten Urkunden zu achten. Zu bedauern ist das Fehlen eines Registers.

Die Geschichte des Kalbeschen Werders von den ältesten Zeiten an zieht an uns vorüber. Es wird dabei mit vielen Analogieschlüssen gearbeitet. Die deutschen Siedlungen entstehen und werden verlassen. Der slawische Vorstoß von der Lüchower Gegend beginnt und kommt an dieser Stelle nicht über den Werder hinaus. Dann folgt die germanische Rückwanderung.

Leider bekommt man aus dem Werke nicht ein in sich abgeschlossenes Bild einer Dorfschaft, da die Anordnung anderen Gesichtspunkten folgt. So werden die Kirchen der einzelnen Ortschaften nacheinander beschrieben. Ebenso stehen die einzelnen Flurbezeichnungen wieder zusammen. Dankenswert ist die Beigabe von Karten, besonders einer Flurkarte der Gemarkung Dolchau. Leider fehlt die Zeitangabe.

Es ist zu wünschen, daß die Arbeit dazu anregt, für weitere Gebiete (Drömling, Hanjochwinkel, Wische u. a.) ähnliches zu schaffen.

Neuruppin. Lampe.

Hans Philipp, Die Geschichte der Stadt Templin. Templin, Alfr. Kortes 1925. XII, 484 S.

Ein Besprechungsexemplar war trotz der Bitte der Schriftleitung vom Verlag nicht zu erlangen, so daß wir uns mit dieser Nennung des Titels begnügen. Es mag aber bei dieser Gelegenheit einmal betont werden, daß es im eigenen Interesse der Verleger unserer märkischen Veröffentlichungen liegt, wenn sie der angesehensten und vielgelesenen Zeitschrift märkischer Geschichtsforschung ihre Veröffentlichungen senden, ganz abgesehen davon, daß sie der heimischen Wissenschaft mit solcher Nichtachtung einen schlechten Dienst erweisen. Hp.

Hermann Kügler, Aus Alt-Berlin—Köln. Von der Gründung bis 1640. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (1925) 185 S. (= Berliner Heimatbücher 5).

Hermann Kügler will mit diesem Bändchen ein Doppeltes: er bezweckt einen wissenschaftlich gut gegründeten Auszug aus der Geschichte Berlins bis 1640 zu geben und er verbindet damit die heimatkundliche Aufgabe, eine Führung durch Berlin und Köln — wieder wissenschaftlich unterbaut — ertragreich zu gestalten. Die Schrift soll also ein Wegweiser nach zwei Richtungen hin sein, in erster Linie wohl bestimmt für die Hand der Lehrer, deren Berliner Standesvereinigung bezeichnender Weise 1920 auch die erste Auflage „für die Vorbereitung des Lehrers besonders empfohlen" hatte, weiter aber auch jedes gebildeten Laien. Für den Lehrer sind die reichlichen Literaturangaben berechnet[1]).

1) Übrigens hätte ich das wissenschaftlich nicht ernst zu nehmende Buch des rühригen Dr. Franz Lederer über „Berlin und seine Umgebung" auf jeden Fall fortgelassen.

Das angedeutete Ziel hat K. meines Erachtens erreicht. Über das bisher Bekannte führt er nicht hinaus, will es auch kaum. Aber dem Kenner zeigt sich doch gerade in solchem, die Ergebnisse der Wissenschaft beobachtenden Buche, wieviel in der Geschichte Berlins noch zu tun bleibt.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Rudolf Schmidt-Eberswalde, Werneuchen. Weesow—Willmersdorf—Wegendorf—Wesendahl. Heimatkundl. Mitteilungen. Freienwalde (Oder): Kreisausschuß des Kreises Oberbarnim 1925. 85 S.

Ders., 6 Höhendörfer im Kreise Oberbarnim. Zur Heimatgeschichte von Trampe, Klobbicke, Tuchen, Heckelberg, Freudenberg, Beiersdorf. Ebd. 1926. 197 S.

Ders., Die Herrschaft Eckardstein I. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte von Prötzel, Prädikow, Grunow, Reichenow, Sternebeck, Harnecop, Bliesdorf und Vevais. Ebd. 1926. 172 S.

Ders., Wriezen. Eine Übersicht über die Entwicklung der alten Hauptstadt des Oderbruches. Eberswalde, Selbstverl. 1926. 34 S.

In den Schriften des literarisch außerordentlich rührigen Verfassers, deren ersten drei im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Oberbarnim herausgegeben sind, ist ebenso wie bei den im vorigen Bande dieser Zeitschrift angezeigten ein sehr reiches Material aufgehäuft worden. Es sind Vorarbeiten zu der Geschichte des Oberbarnim, die Schm. unter der Feder hat. Man darf darauf gespannt sein, wie er in dem größeren Werk die Fülle des Stoffes meistern wird und wie er namentlich die Verbindungslinien zu der allgemeinen ostdeutschen Geschichte ziehen wird. Denn erst dann werden die in der Tat sehr reichhaltigen Quellen ganz ausgenutzt sein. Hoppe.

C. Zur Geschichte der Preußischen Provinzen.

H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Bd. II. Stettin 1925. Leon Sauniers Buchhandlung. 1067 S. und 2 Kartenskizzen. Preis geb. 18,50 M.

Verhältnismäßig schnell ist dem ersten Bande, der Bd. 37, S. 354f. angezeigt wurde, der noch erheblich umfangreichere zweite gefolgt. Damit ist diese bedeutsame Veröffentlichung, das Erzeugnis eines ganz erstaunlichen Fleißes, abgeschlossen. Im Interesse der Handlichkeit wäre es vielleicht empfehlenswert gewesen, den Stoff auf drei Bände zu verteilen.

Über die Anlage des Werkes ist zum ersten Bande bereits das Notwendige gesagt worden. Der Schlußband umfaßt die Buchstaben H—W (Hiddensee bis Wollin), im ganzen weitere 32 Klöster. Anschließend werden noch Notizen über nicht zustande gekommene und zweifelhafte Klöster gegeben und in einem Anhange, S. 857—923, die drei Ritterorden (Templer, Johanniter und Deutscher Orden) behandelt. Besondere Anerkennung gebührt auch bei diesem Bande den sehr sorgfältigen und umfangreichen Personen-, Orts- und Sachregistern.

Umfangreicheren Raum beanspruchen die Zisterzienserklöster Hiddensee und Neuenkamp, das Prämonstratenserkloster Pudagla und die acht Stettiner Klöster und Stifter. Das Vorhandensein der Klöster in Lauenburg und Rörenberg ist nur durch je eine zufällige Nachricht bezeugt.

Das Quellenmaterial zur Geschichte der geistlichen Orden in Pommern hat damit erschöpfende und vorbildliche Behandlung erfahren, um die viele Landschaften Pommern beneiden können. Das Zustandekommen ist fast ausschließlich das Verdienst des Bearbeiters. Sch.

Adolf Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg. Zur 800jähr. Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern. Greifswald, Ratsbuchh. L. Bamberg 1924. LX, 116 S. 2 Taf. (= Denkmäter der Pommerschen Geschichte, hrsg. von Adolf Hofmeister Bd. 1).

Adolf Hofmeister hat schon mehrfach gezeigt, welche Ergebnisse eine mit rechten Mitteln betriebene Landesgeschichte zu zeitigen vermag. Wesentlich unter diesem Gesichtspunkte der Landesgeschichte möchten wir auf das obige Werk hinweisen, dessen Bedeutung Hofmeister selbst bereits in den Mitteilungen an die Mitglieder der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald für das Jahr 1924, S. 12ff., skizziert hat.

Drei Biographien berichten uns über die Tätigkeit Ottos von Bamberg, aber gerade die älteste und zuverlässigste Beschreibung, die zwischen 1140 und 1146 von kundiger Hand im Kloster Prüfening bei Regensburg niedergeschrieben wurde, hat merkwürdigerweise noch nicht die Beachtung gefunden, die ihr eigentlich bereits die 1874 erschienene Hallische Dissertation von G. Haag über „Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg" hätte sichern müssen. Ja, sie ist bisher überhaupt noch nicht gedruckt worden. Daß die Edition Hofmeisters bis aufs äußerste subtil gearbeitet ist, bedarf kaum der Erwähnung. Es zeigt die Einleitung mit ihrer Beilage (bildliche Darstellungen Ottos), es zeigen das der Abruck der Quelle selbst und die Anmerkungen dazu. Erst jetzt steht auch die Chronologie der Ereignisse wirklich auf festen Füßen. Hofmeister hat die Vita selbst in jener Richtung ausgewertet in einem Aufsatze. „Zur Chronologie und Topographie der 1. Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg" (Pomm. Jahrbücher 22 (1924), S. 1—25).

Otto gilt mit Recht als der große Pommernapostel. Aber abgesehen von seiner Tätigkeit als Bischof und deutscher Staatsmann würde man ihn doch als Pommernmissionar allein zu eng fassen. Die Christianisierung weiter außenpommerscher Bezirke ist undenkbar ohne die Erfolge Ottos in dem slawischen Küstenstaate. Pommern und Polen, beide christlich, dazu das früh christlichem Glauben genäherte Schlesien umfassen große slawische Gebiete, darunter das Land zwischen Elbe und Oder, im Rücken und wirken so auf dessen Geschichte ein. Nicht gering darf man also den Wert der Hofmeisterschen Veröffentlichung einschätzen, und wir sehen mit Erwartung den weiteren Veröffentlichungen, die er uns verheißt, entgegen. Er hat uns schon in diesem ersten Bande ein gutes Stück weitergeführt.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Magdeburgs Wirtschaftsleben in der Vergangenheit. I. Bd. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Magdeburg. Magdeburg, Joh. Friedr. Eilers, 1925. XXII und 804 S.

Es ist der Anregung ihres Vorstehers, des Geh. Kommerzienrats Dr. Wilhelm Zuckschwerdt, zu verdanken, daß die Magdeburger Handelskammer die Förderung einer wissenschaftlichen Darstellung der Entwicklung des Magdeburger Wirtschaftslebens sich zur Aufgabe gemacht hat. Bei der Stellung, welche die Stadt Magdeburg seit Anbeginn im deutschen Wirtschaftsleben eingenommen hat, ist dies Unternehmen für die Vertiefung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung von besonderer Bedeutung. Die hier begonnenen Veröffentlichungen sind als Vorarbeiten für eine darauf aufzubauende allgemeine Wirtschaftsgeschichte Magdeburgs gedacht, indem zunächst in Einzeldarstellungen die in Magdeburg besonders hervortretenden Zweige des städtischen Wirtschaftslebens zum Gegenstand gründlicher Untersuchung gemacht werden. Die Leitung der Arbeiten hat Professor Wilhelm Stieda übernommen, und die hier zum Abdruck gebrachten Abhandlungen sind die Lösungen von Aufgaben, die Stieda in seinem volkswirtschaftlichen Seminar gestellt hat. Ein Aufsatz von Stieda selbst über „Das Projekt zur Errichtung von Handelskammer und Börse in Magdeburg in französischer Zeit" leitet den vorliegenden Band ein. „Das Zunftwesen in Magdeburg" bis zum Jahre 1631 behandelt anschließend Dr. Ernst Ferd. Müller (S. 39—183). Auf das Problem der Entstehung der Zünfte wird nicht näher eingegangen, auch die Darstellung der verfassungsrechtlichen Stellung der Zünfte bewegt sich an der Oberfläche, ohne tiefer in die Materie einzudringen. Die innere Verfassung der gewerblichen Körperschaften entspricht im wesentlichen der in anderen deutschen Städten. Wertvoll ist die beigegebene Tabelle über das zeitliche Inerscheinungtreten der einzelnen Gewerbe. — Mit einem einzelnen gewerblichen Zweige „Tuchhandel und Tuchindustrie in Magdeburg" befaßt sich Dr. Ernst Hammer (S. 185 bis 371). Eine Innung der Magdeburger Tuchhändler wird bereits 1183 genannt, Tuchmacher erscheinen erst 1299. Die Annahme, daß bereits Anfang des 14. Jahrhunderts eine Leineweberinnung bestanden habe, dürfte kaum zutreffen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der auf archivalischer Forschung aufgebauten Darstellung der Verhältnisse nach 1631 im 17. und 18. Jahrhundert, wobei das Fabrikenwesen einer späteren Bearbeitung vorbehalten worden ist.

Für die allgemeine preußische Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung ist das Thema einer lediglich auf gedrucktem Material fußenden Untersuchung von Dr. Georg Scholze: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Refuge für die Stadt Magdeburg". Die französische Kolonie in Magdeburg war nächst der Berliner die bedeutendste. Die Réfugiés haben belebend auf das Wirtschaftsleben eingewirkt und zahlreiche industrielle Betätigungen begründet, insbesondere blühte im 18. Jahrhundert in Magdeburg die von ihnen eingerichtete Strumpfwirkerei. Wenn letztere, wie die meisten anderen industriellen Gründungen der Hugenotten in Magdeburg nicht von dauerndem oder kurzem Bestande gewesen sind, so kann das kein Grund sein, die volkswirtschaftliche Bedeutung der französischen Kolonien geringer einzuschätzen. Eine dauernde Bedeutung haben die Réfugiés vor allem für die Ausbildung kapitalistischer Betriebsformen, des industriellen Unternehmertums gehabt. In dieser Hinsicht hätte sich die Arbeit wohl noch vertiefen lassen. — Eine Ergänzung zu dem

einschlägigen Werk von Otto Hintze bringt Dr. Ferd. Bester in seinem Aufsatz: „Seidenbau und Seidenfabrikation in Magdeburg im 18. Jahrhundert". Die Ausführungen erzeigen die Unternehmungen auf diesem Gebiete an sich als lebensfähig, ihr Untergang erfolgte mehr aus äußeren (Folgen von 1806) als aus inneren Gründen.

Den Band beschließt Dr. Erich Mai mit einer Arbeit über „Die Magdeburger Elbschiffahrt im 18. Jahrhundert" (S. 653—804). Mit der Schiffbarkeit der Elbe war es früher sehr schlecht bestellt, erst der Große Kurfürst nahm die Stromverbesserung in Angriff. Die Ausübung der Schiffahrt von Magdeburg nach Hamburg war ein Privileg der Magdeburger Schifferbrüderschaft, welche mit den Kaufleuten in dauerndem Interessenstreit lag. Eine stärkere Zunahme der Magdeburger Schiffe fand erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. Die Zahl aller Schiffarten stieg von 1756—1794 von 250 auf 373. Die Ausführungen, insbesondere noch über die Elbschiffahrtspolitik, die Reiheschiffahrt und den Magdeburger Elbhandel geben ein übersichtliches Bild von diesem wichtigen Wirtschaftszweige.

Wir können nur wünschen, daß diese Veröffentlichungen der Magdeburger Handelskammer auch anderswo zur Nachahmung anregen. Sch.

Der Kampf um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte des Polnischen Korridors. Unter Mitwirkung von W. Geisler, H. Hübner, K. J. Kaufmann, W. La Baume, M. Laubert, F. Lorentz, W. Millack herausgegeben von Erich Keyser. Mit einer Nationalitätenkarte des Weichsellandes. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1926. VII und 178 S. 8°.

Wer die alten östlichen Provinzen des preußischen Staates kennt, der weiß, daß ein, trotz eines gewissen polnischen Einschlags vornehmlich in der Unterschicht, kerndeutsches Land durch das Versailler Diktat von Deutschland losgerissen worden ist, um dem wiederhergestellten polnischen Reiche als sog. Polnischer Korridor einen Zugang zu Ostsee zu öffnen. Aber eine rührige feindliche Propaganda, die mit allen Mitteln geschickter Verdrehung und zum Teil bedenkenloser Verfälschung der tatsächlichen Verhältnisse sowie ihrer geschichtlichen Grundlagen arbeitete, ist im Ausland und leider auch in manchen deutschen Kreisen nicht ohne Erfolg tätig gewesen. So ist es ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn in dem vorliegenden Werke eine Anzahl guter Kenner des Landes und seiner Geschichte es unternimmt, auf wissenschaftlicher Grundlage einmal zusammenfassend festzustellen, wie die Dinge bei vorurteilsloser Betrachtung wirklich aussehen. Polnisches Land ist Westpreußen niemals gewesen. Nachdem das ursprünglich von Ostgermanen (wandalischen und gotischen Stämmen) bewohnte Land von diesen nach der Völkerwanderung bis auf geringe Reste geräumt war, erfolgte erst seit dem 7. Jahrhundert ein sehr allmähliches Eindringen slawischer Bevölkerungselemente, wobei Polen nur im südlichen Teile des Landes ansässig wurden, während die Kaschuben im Norden von den Polen wohl zu unterscheiden sind. Auch in dieser Zeit blieben aber nordgermanische Einflüsse vielfach wirksam und sehr bald begann auf Veranlassung der pommerellischen Herzöge die deutsche Einwanderung. Die Städte waren durchweg deutsche Gründungen und ebenso waren die Klöster deutsch. Als dann der Deutsche Orden seit 1309 (endgültig im Frieden zu Kalisch 1343) nach 15jährigen Kämpfen um das Erbe des ausgestorbenen pomerellischen Herzogshauses seine

Herrschaft auch an der Weichsel aufrichtete, wuchs naturgemäß der deutsche Einfluß rasch, so daß das Land fast völlig deutsch war, als es sich 1454 endgültig dem polnischen Könige unterwarf. Seine staatsrechtliche und nationale Sonderstellung, die ihm vertraglich zugesichert war, behielt Westpreußen auch dann noch, bis es unter Rechtsbruch durch den Beschluß des Reichstags zu Lublin (1569) zur polnischen Provinz gemacht wurde; nur Danzig, das sich dem Abfall vom Deutschen Orden seinerzeit nur widerwillig angeschlossen hatte, vermochte sich eine gewisse Selbständigkeit bis zum Ende der polnischen Herrschaft zu bewahren. Das übrige Westpreußen aber unterlag seitdem einer mehr oder minder gewaltsamen Polonisierung, die jedoch nur im Süden und vornehmlich auf dem Lande Erfolg hatte. Trotzdem war das Land beim Übergang an Preußen (1772) noch zur Hälfte deutsch, wie selbst von polnischer Seite zugegeben wird. Schlimm war der allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Niedergang unter der polnischen Herrschaft. Rechtlosigkeit und Zerfall der Verwaltung sind das Kennzeichen dieser Zeit; die ursprünglich geübte religiöse Duldsamkeit wich im 18. Jahrhundert einer rücksichtslosen Verfolgung aller Nichtkatholiken. Ein erschütterndes Bild bietet der kaum mehr menschenähnliche Kulturzustand der slawischen Bevölkerung. Eigenes geistiges Leben gab es nur dort, wo deutsches Recht und deutsche Kultur noch einigermaßen Schutz gewährten. So war es nicht wunderbar, daß, abgesehen von einem Teil des Adels und des niederen Klerus, die politische Stimmung der Bevölkerung im Jahre 1772 gleichgültig oder sogar preußenfreundlich war. Friedrich der Große wandte der neuen Erwerbung seine besondere Fürsorge zu; die Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, die rasche Durchführung der Landesaufnahme, die Aufhebung der Leibeigenschaft bezeichnen das erste Vierteljahrhundert der neuen preußischen Herrschaft. Der sofort einsetzenden Kolonisation blieben nationale Tendenzen durchaus fremd, wenn sich auch von selbst ergab, daß die erstrebte wirtschaftliche Hebung des Landes im wesentlichen nur durch deutsche Ansiedler erreicht werden konnte; eine wesentliche Verschiebung in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung ergab sich aber dadurch nicht. Nach dem Rückschlage, den die schlimmen Jahre von 1806—1815 gebracht hatten, vollzog sich dann im 19. Jahrhundert ein stetiger wirtschaftlicher und kultureller Aufschwung, so daß sich die Provinz beim Ausbruch des Weltkrieges in blühendstem Zustande befand. Polnisch-nationale Strömungen hatte es bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gegeben. Die Wirren der dreißiger Jahre in Russisch-Polen hatten in Westpreußen keinen Widerhall gefunden. Erst seitdem drang allmählich die polnische Agitation vor, zum Teil nicht ohne Erfolge. Aber nach der letzten Volkszählung im Jahre 1910 waren doch 65% der Bewohner Westpreußens deutsch und die Bedeutung des deutschen Elementes in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht war weit höher als diese Zahl ausdrückt. Beruht doch die geringe Zunahme des slawischen Bevölkerungsteils während der letzten Jahrzehnte im wesentlichen auf der durch den Arbeitermangel verursachten Zuwanderung polnischer Landarbeiter. Rein deutsch war neben den Städten vor allem das Rückgrat des Landes, die Weichselniederung mit ihren deutschen Bauerndörfern.

All dies wird in zehn Einzelaufsätzen klar und eingehend dargestellt (1. Geisler, „Die Korridorlandschaft"; 2. La Baume, „Die vor- und frühgeschichtliche Bevölkerung Ostdeutschlands"; 3. Keyser, „Die deutschen Siedelungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des Deutschen Ritterordens"; 4. Lorentz, „Sprache und Volkstum der Kaschuben"; 5. Kaufmann, „Westpreußen und



Polen zwischen 1454—1772"; 6. Hübner, „Der kulturelle Zustand Westpreußens am Ende der polnischen Zeit"; 7. Millack, „Friedrich der Große und Westpreußen"; 8. Laubert, „Westpreußen im 19. Jahrhundert"; 9. Keyser, „Bevölkerung und Wirtschaft im Weichselkorridor vor und nach dem Weltkriege"; 10. Geisler, „Die natürlichen Landschaften des Weichsellandes und ihre Bevölkerung, Erläuterungen zur Karte des Weichsellandes"). Man muß dem auch äußerlich gediegen und geschmackvoll ausgestatteten Buche die weiteste Verbreitung wünschen. R. Lüdicke.

Die deutsche Stadt Beuthen O.-S. und ihre nächste Umgebung. (Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausgegeben von Erwin Stein. Bd. XV.) Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1925. 272 S.

Das unter Beihilfe zahlreicher Mitarbeiter verfaßte, mit zahlreichen Abbildungen und Karten ausgestattete Werk gibt ein eindrucksvolles Bild von der Kulturarbeit, welche deutscher Unternehmergeist und Arbeitsfleiß hier geleistet haben. Die Einwohnerschaft des im Mittelpunkt des Oberschlesischen Kohlen- und Erzbeckens gelegenen Ortes stieg von 1000 im Jahre 1750 auf 61000 im Jahre 1925. Der Stadtkreis Beuthen selbst hat einen 18000 Einwohner zählenden Teil an Polen abtreten müssen, der Ort ist von dem ihm durch die Entwicklung eng verbundenen Hinterland losgerissen und zur Grenzstadt geworden, die sich eine neue wirtschaftliche Grundlage schaffen muß. Als Bollwerk des Deutschtums gegenüber dem Polentum wird die deutsche Stadt Beuthen sich behaupten, und es fällt ihr fortan die Aufgabe zu, das Band deutscher Kultur, das Westoberschlesien mit den Deutschen in Ostoberschlesien verbindet, zu erhalten. Das Werk wird mit dazu beitragen, das Verbrechen, das der Völkerbundsrat entgegen dem Spruche der Volksabstimmung an Oberschlesien begangen hat, sichtbar zu machen. Sch.

Die rheinische Provinzialverwaltung, ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand. Herausgegeben zur Jahrtausendfeier der Rheinprovinz von Landeshauptmann Dr. Horion in Verbindung mit den oberen Beamten der Provinzialverwaltung. L. Schwann, Düsseldorf 1925. 748 S.

Zur Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zum staatlichen Verbande des Deutschen Reiches hat die rheinische Provinzialverwaltung eine Denkschrift über ihre Tätigkeit in Gegenwart und Vergangenheit herausgegeben. Das wertvolle, mit lehrreichen statistischen Tabellen, Karten und zahlreichen Abbildungen versehene Werk gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt, der etwa ein Zehntel des Buches umfaßt, bringt in knappen Zügen eine geschichtliche Darstellung aus der Feder des Landeshauptmanns Dr. Horion. Er führt zunächst die Entwicklung der Selbstverwaltung der Provinz in der Zeit des nach vier Ständen gegliederten Landtages vor Augen, der zum ersten Male am 29. Oktober 1826 in Düsseldorf zusammentrat. Wenn auch die lebhafte Betätigung des rheinischen Landtages auf politischem Felde in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, der Zeit des Ringens um eine Volks-

vertretung, die eigentlichen Aufgaben der Selbstverwaltung in Schatten stellte, so hat doch der damalige rheinische Landtag „als einheitliches Organ der Provinz erst das Gemeinsamkeitsgefühl in der ganzen Rheinprovinz, deren Teile aus so zahlreichen politischen Gebilden genommen waren, herbeigeführt und so vor allem auch die Grundlage für die spätere so segensreiche Wirksamkeit der provinziellen Selbstverwaltung auf ihrem eigentlichen Arbeitsgebiete geschaffen" (S. 19), ein Verdienst, das mit Recht hervorgehoben wird.

Erst nachdem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die politische Tätigkeit ausgeschaltet worden war, hat der Provinziallandtag eine regere Betätigung auf dem Gebiete der Wirtschaft und Wohlfahrtspflege gezeigt. Erst mit diesem Wendepunkte setzte die Entwicklung zur heutigen Selbstverwaltung ein. Eine eigene, von der Staatsverwaltung getrennte provinzielle Verwaltung wurde errungen; die Aufgaben dieser Verwaltung erfuhren allmählich eine bedeutende Erweiterung. Dem Aufgabenkreise der Provinzialverwaltung und der ihr angegliederten Einrichtungen, wie Landesbank, Provinzial-Feuerversicherung, ist der zweite, größere, von den verschiedenen Dezernenten der Verwaltung in Einzeldarstellungen bearbeitete Abschnitt des Buches gewidmet. Ein reichhaltiges Bild wird da entrollt: Straßen- und Hochbau, Denkmalpflege, das weitausgedehnte Feld sozialer Fürsorge, die Förderung der Landeskultur in ihren verschiedenen Auswirkungen, wie Hebung von Ackerbau und Viehzucht, Versorgung ländlicher Gemeinden mit zentralen Hochdruckwasserleitungen, eine für Volksgesundheit und Typhusbekämpfung hochwichtige Aufgabe, und nicht zuletzt die Förderung der Waldkultur durch Ödlandaufforstung, durch die der rheinische Gemeindewald um bedeutende Strecken prächtigen Hochwaldes auf vordem kahlen Eifelhöhen sowohl, wie auf weiten Heidestrecken am Niederrhein und längs der holländischen Grenze vermehrt worden ist. Die Hebung der Landeskultur, bei der Staats- und Provinzialverwaltung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einträchtig zusammengearbeitet und unter Aufwendung vieler Millionen Goldmark wirtschaftlich schwache Gemeinden des Rheinlandes seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus Eifel- und Westfonds unterstützt haben, hat solchen ländlichen Gemeinden vielfach überhaupt erst den wirtschaftlichen Rückhalt gegeben, ohne den sie in den schweren Jahren der Nachkriegszeit finanziell zusammengebrochen wären. Dieses für das Rheinland so segensreich gewordene, planvolle Zusammenwirken von Staats- und Provinzialverwaltung, das auch die Gemeindeverwaltungen zu fruchtbringender Mitarbeit anspornte und mitriß, hat eine früher nie erlebte Kulturblüte im Rheinlande herbeigeführt, die der preußischen Herrschaft am Rhein eines der schönsten Denkmale gesetzt hat. Der beispiellose Aufschwung der Provinz, der auf allen Gebieten seit dem Anschluß an Preußen eingetreten ist, kann nicht genug hervorgehoben werden, er wird aber auch von allen einsichtigen Rheinländern dankbar anerkannt und selbst im gegnerischen Lager mehren sich die Stimmen, die ihn, von der Wucht der Tatsachen überzeugt, zugeben. Die Denkschrift der Provinzialverwaltung führt im Querschnitt diese Entwicklung wirkungsvoll vor Augen, indem sie das Wirken der provinzialen Selbstverwaltung auf dem reichhaltigen Felde ihrer verschiedenartigen Tätigkeit schildert, ein Wirken, auf das die Provinzialverwaltung angesichts der reichen Erfolge mit Stolz zurückblicken und aus dem sie die Gewähr für eine weitere segensreiche Tätigkeit in der Zukunft entnehmen kann.

Koblenz. Hans Schubert.

Hans Schubert, Dr., Staatsarchivrat, **Die preußische Regierung in Koblenz, ihre Entwicklung und ihr Wirken. 1816—1918.** Bonn, Kurt Schröder, 1925. VIII, 352 S. 6 M.

Als die mancherlei Feiern, die die staatliche Verbundenheit der Rheinlande mit dem übrigen Deutschen Reiche seit mindestens 1000 Jahren voll Stolz betonten, in den amtlichen Veranstaltungen der Provinz zu Düsseldorf, Köln und Koblenz ihren Höhepunkt fanden, konnte den Spitzen der Teilnehmerschar dies Werk überreicht werden. Auch eine Festschrift, die, von dem früheren Regierungspräsidenten v. Groening angeregt, die Entwicklung der preußischen Bezirksregierung zu Koblenz in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens schildern will. Jedoch nicht nur diese Entwicklung, die, von einem Mittelpunkt bestimmt, bei allen Regierungen Preußens ziemlich gleichartig verlaufen ist, lernen wir kennen. Auch das Wirken der Regierung wird nach deren eigenen Akten und denen der ihr vorgesetzten Behörden eingehend geschildert. Den Lesern aus dem Bezirk wären vermutlich noch mehr Einzelheiten erwünscht gewesen. Um das Werk aber nicht zu sehr anschwellen zu lassen, durfte der Verfasser aus der Fülle seiner Stoffsammlung nur hin und wieder an besonderen Vorgängen die Tätigkeit der Regierung erläutern.

Nachdem kurz die staatlichen Verhältnisse 1814/15, die Besitzergreifung der Rheinlande und die Meinung der Bevölkerung über den neuen Zustand gestreift sind, beginnt mit dem 22. April 1816, als dem Eröffnungstage der rheinischen Regierungen, das eigentliche Werk. Umfang und Einteilung des Regierungsbezirkes, Geschäftskreis und Beamtenkörper lernen wir kennen. Die meisten französischen Beamten blieben in ihren Stellungen. Die Wünsche der neuerworbenen Lande wurden nach Möglichkeit berücksichtigt, wennschon der preußische Staat sich nicht des selbstverständlichen Rechtes begab, diese staatlich früher so zersplitterten Gebiete auch durch Beamte aus seinen älteren Gebietsteilen verwalten und damit sich einheitlicher angliedern zu lassen. Die Regierungspräsidenten und bedeutendsten Beamten werden kurz gekennzeichnet. In dem zweiten Abschnitt von der Landeshoheit werden Stellung der Regierung zur Verfassungsfrage, Hoheitsgrenzen und ihre Berichtigungen, das Lehnswesen mit dem Verhältnis zu den Standesherren, deren zwei, die Fürsten zu Wied und Braunfels von 1827/28 bis 1848 eigene Regierungen hatten, die Zensur und die Zensoren, wie das Amtsblatt behandelt. Der dritte Abschnitt berichtet von der Polizeiverwaltung, der Sorge um öffentliche Sicherheit und Armenwesen, den Gefängnissen und ähnlichem wie den Schwierigkeiten, die aus den so ganz verschiedenen Verhältnissen rechts und links des Rheines, den der ehemals nassauischen wie französischen Gebiete, erwuchsen. Schwierigkeiten, die auch auf anderen Gebieten die Tätigkeit der Regierung hemmen mußten. Der vierte Abschnitt „Gewerbepolizei" gedenkt der Maßnahmen für Handel und Gewerbe, der Bemühungen der Regierung, das Wirtschaftsleben zu fördern, wie etwa durch Einführung der Seidenzucht, der nur noch rechtsrheinisch vorhandenen Zünfte und Handelsvorrechte und des gewerblichen Unterrichtswesens. In dem fünften Abschnitt „Gesundheitswesen" werden die schon von Anfang an guten gesundheitlichen Zustände und der hohe Stand der ärztlichen Versorgung im Regierungsbezirk dargestellt, aber auch das Verhalten gegen die sog. Kurpfuscher, insbesondere gegen die bei der Bevölkerung so beliebten Knochenflicker mit dem schönen Namen Piese und die Okulisten. Letzterer Wirken suchte die schon 1818 von dem

Medizinalrat Dr. Ulrich in Koblenz eingerichtete Augenheilanstalt zu steuern. Überaus anzuerkennen war auch die Fürsorge der Regierung für das Hebammenwesen, das rechtsrheinisch „unter aller Kritik" gewesen war. Nicht minder bemühte sie sich, wie wir aus dem Abschnitt über Heil- und Pflegeanstalten erfahren, außer um das Irrenwesen um die Hebung des eigenen Bades Bertrich und des neu gegründeten Solbades Kreuznach. Der sechste Abschnitt „Landeskultur" schildert die Regierung in einer ihrer wichtigsten Aufgaben, berichtet von der Ablösung der Grunddienstbarkeiten, den bei der übermäßigen Bodenzersplitterung recht bedeutenden Schwierigkeiten der Flurbereinigung, den mancherlei Maßnahmen zur Bodenverbesserung, der Regelung der Wasserläufe, um den Überschwemmungen zu begegnen, der Ent- und Bewässerung der Ländereien, kurz der Hebung der Landwirtschaft. Daß auch die Fürsorge für den Weinbau, der von allen Regierungsbezirken Preußens in dem von Koblenz den größten Umfang hat, niemals vernachlässigt ist, wird eingehend ausgeführt. Der siebente Abschnitt von den Gemeindeangelegenheiten schildert die Pläne über die Ausgestaltung der Gemeindeverfassung, ihr Anlehnen an die französischen Einrichtungen der Fremdherrschaft und ihre eigenmächtige Übertragung auf die rechtsrheinischen Teile des Bezirks, die erst 1820 vom Könige genehmigt wurde. Die Gemeindeordnung, Vermögen und Einkünfte der Gemeinden, die drückende Schuldenlast und deren Tilgung — diese an den Verhältnissen der Stadt Koblenz — werden erläutert, die Förderung des Baues von Wasserleitungen und der Abwässerbeseitigung wird gestreift. Nachdem im achten Abschnitt über Mennoniten und Juden auch auf den großen Unterschied in deren rechtlicher Stellung rechts und links des Rheines hingewiesen ist, behandelt der neunte die anfangs für die Regierung wesentlicheren Militärsachen. Die in ihrem Bezirk zuerst überaus starke Einquartierungslast bereitete der Regierung manche Beschwer. Der zehnte Abschnitt ist den Bauten und der Denkmalpflege gewidmet. Der Aufschwung des Wasserbaues, besonders am Rhein, der erst 1851 an die Rheinstrombauverwaltung überging, der Wegebau, der Hochbau, in dem sich Johann Klaudius von Lassaulx bewährte, die Denkmalpflege werden behandelt und gewürdigt. In dem elften Abschnitt „Kirchen und Schulwesen" wird unter anderem der segensreichen Bemühungen der Regierung, den unerquicklichen Zustand der durch Ludwig XIV. geschaffenen Simultankirchen zu beseitigen, ausführlich gedacht, desgleichen des Patronatsrechts und der daraus folgenden Pflichten, der Fürsorge und Aufsicht über das Kirchenvermögen, wie der Entwicklung des Schulwesens, der Hebung des Lehrerstandes usw. Während der zwölfte Abschnitt von den Steuern und Zöllen berichtet, geht der dreizehnte auf die Domänen ein. Im Bezirk Koblenz war der Domänenbesitz unbedeutend, die Staatsgüter wurden meist alsbald verkauft, die auf Staatsgut ruhenden Rechte, Lasten und Gefälle abgelöst. Am Ende des Jahrhunderts sind einige neue Staatsgüter geschaffen worden, um dort für die Landwirtschaft und den Weinbau Musteranlagen einzurichten. Auch der Fischereibetrieb ist nicht vergessen. Sehr eingehend schildert dann das vierzehnte Kapitel die Forsten. 41 Hundertstel der Gesamtfläche des Bezirks sind Wald, etwas mehr als ein Viertel war schon 1817 Staatswald. Wie segensreich war der Einfluß der Regierungen auf die Gemeindewaldungen. Aufforstungen und zweckmäßige Wirtschaft brachten den Gemeinden nach und nach großen Nutzen, aber welche Widerstände hatte die Regierung erst überwinden müssen. Nach Erörterungen über die Stellung der Regierung zum Niederwald, insbesondere den Haubergen,

die Forst- und Jagdpolizei, werden in den letzten Abschnitten 15 bis 18 das Kassen- und Rechnungswesen wie die Regierungshauptkasse, der Bezirksausschuß, die Wohlfahrtspflege und das Oberversicherungsamt kurz als im Bezirk ohne Sonderdasein behandelt. Ein „Rückblick" weist zum Schluß auf den großen, von den Vätern des Gedankens ungewollten Nutzen der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen für beide Teile hin und hebt noch einmal die erfolgreiche Tätigkeit der preußischen Regierung auf allen oben behandelten Gebieten kurz hervor. Es wäre zu wünschen, daß das Buch die Verbreitung dieser Erkenntnis auch in den entferntesten Teilen des Bezirks erreicht.

B. Hirschfeld.

Theodor Lorentzen, Schleswig-Holstein im Mittelalter. Nach Vorträgen, gehalten in der Fichte-Gesellschaft, Ortsgruppe Sachsenwald, im Januar bis März 1924. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1925. 207 S. Preis 5 M.

Trotz der in den letzten Jahren erschienenen Grundrisse der schleswig-holsteinischen Geschichte von K. Alnor, O. Brandt und R. Hansen (2. Aufl.) füllt das vorliegende Buch eine empfindliche Lücke aus. Die grundlegende Landesgeschichte von G. Waitz (1851/52) ist seit langem vergriffen und wird von keiner der neueren Darstellungen erreicht, die noch dazu gerade das Mittelalter sehr kurz behandeln. Demgegenüber beschränkt L. sich auf eine Darstellung bis zu dem für die Landesgeschichte entscheidenden Jahre 1460, der Wahl Christians von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein. Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, eigene Forschungen zu bieten, sondern er will nur eine Darstellung nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft geben; er hat diese Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Das Buch ist erwachsen aus Vorträgen in der Fichte-Gesellschaft, und der Verfasser hat trotz nachträglicher Änderungen und Erweiterungen an dieser Form festgehalten. Sein Ziel ist, die Geschichte des Landes in den großen Zusammenhang der deutschen Reichsgeschichte und der Geschichte der Dänen und Wenden zu stellen; er folgt dabei im wesentlichen H. v. Schubert (Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte) und G. Waitz, an den sich auch die Gliederung des Stoffes anlehnt. Man folgt dem guten Erzähler gerne, weil man überall spürt, daß er seine Anschauungen nicht nur aus modernen Büchern gewonnen hat, sondern daß er die Quellen aus eigenem Studium kennt. In manchen Fragen ist er zu neuen Ergebnissen gekommen, ich hebe hervor seine Ausführungen über Schleswig-Haithabu und das Danewerk, über Vineta, seine Polemik gegen Steenstrups Annahme einer Herrschaft Harald Blauzahns über Nordalbingien. Der Verfasser folgt im wesentlichen den Geschichtsschreibern: Rimbert, Adam von Bremen, Helmold, Arnold von Lübeck, Saxo Grammaticus, und darin liegen auch die Grenzen des Buches. Gerade für die vorschauenburgische Zeit, die mit besonderer Liebe behandelt ist, hätten die prähistorischen Forschungen — ein Buch, wie Plettke, Die Angeln, durfte nicht im Literaturverzeichnis fehlen — und die Ortsnamenkunde noch weiter nutzbar gemacht werden können; sie bieten das beste Material gegenüber den chauvinistischen dänischen Aufstellungen über Siedlung und Wanderungen der Stämme. Für das spätere Mittelalter tritt naturgemäß die historiographische Überlieferung ganz an Bedeutung hinter der urkundlichen zurück, und diese ist meines Erachtens zu kurz gekommen. Daraus erklären sich manche Lücken der Darstellung. So fehlt z. B. der Vertrag aus dem Jahre 1390 zwischen der

Rendsburger und der Pinneberger Linie über die Teilung des Plöner Anteils, ohne den die Vorgänge von 1460 gar nicht zu verstehen sind; die Bedeprivilegien von 1422 und 1459 werden nicht erwähnt. Überhaupt sind die verfassungsgeschichtlichen Fragen vernachlässigt; über die Verwaltung findet man kaum etwas. Im Literaturverzeichnis sucht man deshalb auch vergebens die Arbeit von Reuter über die holsteinische Bede und die beiden Aufsätze von V. Pauls über die holsteinische Lokalverwaltung. Die Gerichtsverfassung ist, recht ausführlich, nach R. Schroeder geschildert; in den wirtschaftsgeschichtlichen Fragen folgt der Verfasser M. Sering. Die Vorgänge bei der Wahl von 1460 sind richtig dargestellt; nur sollte man nicht über dem „Wahlrecht" der Stände das Erbrecht des Oldenburgers vergessen; man versteht sonst nicht den Sieg des Erbrechts im 16. Jahrhundert. An Einzelheiten wäre noch zu bemerken: Der Vertrag von 1397 ist, was die Stellung der Mannschaft betrifft, nicht richtig wiedergegeben; das Versehen geht aber auf G. Waitz zurück. Die mittelalterlichen Zahlen sind doch zu kritiklos übernommen; so sollen bei Bornhöved allein auf deutscher Seite 40000 Mann gefallen sein. Die Schauenburger werden als ein „Rittergeschlecht" bezeichnet; sie sind dynastischen Stammes. Die Kolonisation der Elbmarschen geschah nicht immer kirchspielsweise. Rundlinge sind kein Beweis für slawische Siedlung. — Die Auswahl der Literatur im Literaturverzeichnis ist im allgemeinen gelungen; einzelne Mängel sind schon bemerkt. Zu Sering, Erbrecht und Agrarverfassung, ist die Besprechung von v. Hedemann-Heespen in der Zeitschr. f. schl.-holst. Geschichte 39 angeführt; man vermißt das ausgezeichnete und umfangreiche Referat von F. Rachfahl in Conrads Jahrbüchern 93. Rörig wird als Verfasser des Vortrages „Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt", nicht vom „Markt von Lübeck" genannt. Neben dem gewiß unersetzbaren Buch von v. Wersebe, „Über die niederländischen Kolonien im nördlichen Deutschland", 1815—1816, durfte E. O. Schultze nicht fehlen. Von der Literatur über Schleswig ist besonders Stemann vergessen. Es ist schade, daß Nikolaus Falck, der Begründer der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, völlig übergangen ist. — Diese Bemerkungen sollen die Freude an dem schönen Buch nicht nehmen; es sind nur Vorschläge für eine hoffentlich bald notwendig werdende 2. Auflage.

Berlin-Dahlem. W. Carstens.

Werner Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. I. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 55. S. 288—399. 1925.

Der vorliegende 1. Teil der Untersuchung erstreckt sich auf die Organisation der Verwaltung, das Gerichts-, Heer- und Steuerwesen in Holstein in ihrer Entwicklung bis ins 15. Jahrhundert. Das urkundliche Material ist vom Verf. in sehr exakter Weise ausgeschöpft; die Entwicklung wird nach den verschiedenen Bezirken (der Geest, Wagriens, der Elbmarschen) getrennt, und innerhalb gewisser kleinerer Zeiträume — was bei rechts- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten meines Erachtens unbedingte Voraussetzung sein muß — also in allen Phasen und Formen klar und anschaulich dargestellt. Bei vielfacher Parallele in den großen Linien mit den Verhältnissen anderer norddeutscher Territorien bietet die innere Geschichte Holsteins im einzelnen doch eine Fülle eigenartiger Züge.

Wie in andern Territorien wird die Verwaltung von den Räten der Grafen und — in der lokalen Instanz — von den Vögten ausgeübt. Aber diese letzteren haben nur finanzielle und militärische Befugnisse; über das Gerichtswesen wird sogleich zu berichten sein. So wenig wie auf norddeutschem Kolonisationsgebiet hat es auch in Holstein das verfassungsrechtliche Institut der Ministerialität gegeben; als ministeriales wird hier das engste Gefolge der Grafen bezeichnet, sie sind Angehörige des vasallitischen Lehnsadels, die sich im freien Dienstverhältnis zu den Grafen befinden, also gleichsam die Vorgänger der Räte des 14. Jahrhunderts. Von den Hofbeamten treten der Drost und der Marschalk hervor; diese Ämter haben aber nicht in allen Teilgebieten eine Entwicklung gefunden; im 15. Jahrhundert nämlich werden Drost und Marschalk Vorsitzende eines neu geschaffenen Gerichts, und zwar dieser für Holstein, jener, in Anknüpfung an das alte herzogliche Hofgericht, für Schleswig. Das erklärt sich aus der Geschichte der schleswig-holsteinischen Ritterschaft; ihre stete Tendenz zur Einheit der Länder, die überhaupt ihr großes politisches Verdienst darstellt, kommt auch darin zum Ausdruck.

Lehrreich sind die Ausführungen über die Verwaltungsbezirke. In altsächsischer Zeit bestanden die beiden Gaue der Geest, Stormarn und Holstein, aus je vier Großkirchspielen. Sie haben sich früh in kleinere Kirchspielbezirke aufgelöst, die dann zu Unterbezirken der sich um die Burgen des Landes bildenden Vogteien wurden. Im ostholsteinischen Kolonisationsgebiet (Wagrien) sind zum Teil slawische Gaue, die stets einen „städtischen" Mittelpunkt hatten, für die Vogteibezirke maßgebend geblieben; außerdem ist dann die Kirchspielverfassung dorthin übertragen worden. Eine neue Ämterabgrenzung erfolgte um 1300 im Zusammenhang mit den schauenburgschen Landesteilungen. Diese Ämter erlitten im 15. Jahrhundert durch Verkleinerung eine bedeutsame Strukturveränderung, deren Grund der Verfasser nicht in einer Veräußerung landesherrlicher Güter und Rechte an Adel und Geistlichkeit, sondern in der allmählichen Loslösung der patrimonialen Gewalten aus dem Vogtei- und Kirchspielsverband zu finden glaubt. Die angeschnittene Frage ist von großem Interesse und wird überall in Norddeutschland, etwa bei den Arbeiten für einen historischen Atlas, auch z. B. in Brandenburg, bedeutungsvoll.

Der ergiebigste Abschnitt der Arbeit ist dem Gerichtswesen gewidmet. Ich stimme dem Verfasser zu, wenn er bei der Untersuchung der holsteinischen Gerichtsverfassung die Anschauung Schroeders ablehnt, der den holsteinischen Overboden in Parallele zu dem ostfälischen Schultheißen gesetzt hat; Schroeders Auffassung von der sächsischen Gerichtsverfassung überhaupt ist den neueren Arbeiten gegenüber nicht mehr haltbar. Und so geht Carstens mit vollem Recht aus von der Grundlage, die in den Untersuchungen Fr. Philippis geschaffen ist. Es gab in Holstein zweierlei Arten von Gerichten: das Goding, von dem anfangs je eines in den Gauen Holstein, Stormarn und Wagrien vorhanden, und das Lotding (= mnd. (h)lut, lod = sors), das ist der Name der Kirchspielgerichte. Im Goding war Richter der Overbode, im Lotding der „Dingvogt" (so im Gegensatz zu dem gräfl. Vogt und dem Kirchspielvogt; früher wahrscheinlich einfach: Bode). Im Lotding wie im Goding wurde über Blut und Eigen geurteilt; das Goding war ungebotenes (dreimal im Jahr stattfindendes), das Lotding gebotenes Gericht. So charakterisieren sie sich als die Fortsetzung der altsächsischen Volksgerichte; der Overbode ist der alte Gograf, also zu vergleichen mit dem angelsächsischen ealdorman, nicht mit dem Schultheißen in Südelbien. Der

Graf ist nur in ein loses Verhältnis zu dieser Gerichtsverfassung gesetzt. Bei Anwesenheit wird ihm das Goding frei; seinen Beamten wird schon früh die Berufung der Dinge, die Vollstreckung der Urteile übertragen sein; die Leitung und das Verfahren im Ding aber lag den früheren Volksbeamten ob, und dies Verhältnis ist teilweise bis ins 19. Jahrhundert erhalten geblieben. Natürlich gerieten auch diese alten volksrechtlichen Ämter schon im 13. Jahrhundert in Abhängigkeit von dem Landesherrn, und so übten fortan die einstigen Volksbeamten ihre auf das Richterliche eingeschränkten Funktionen — im 12. Jahrhundert war der Overbode zugleich auch politischer und militärischer Führer gewesen — auch nur im Auftrage der Grafen. Ihr Amt ist aber noch lange erblicher Besitz bestimmter Familien gewesen.

Während hier das Fehlen der Schöffen durchaus die altsächsische Grundlage der Gerichtsverfassung kennzeichnet, hat in den Marschbezirken hollischen Rechts eine andere, sich durch Autonomie auszeichnende Verfassung platzgegriffen. Dort gab es keinen Amtmann oder Vogt; der Graf hatte seine Gewalt in militärischer und gerichtlicher Hinsicht einheimischen Selbstverwaltungsorganen, dem Schulzen und den Schöffen, übertragen. So bildete das Schulzengericht das ordentliche Gericht der hollischen Gemeinden.

Auch auf dem Gebiete des Heerwesens haben in Holstein altsächsische Zustände viel länger als in Südelbien nachgewirkt. Die allgemeine Heerfahrt (expeditio), nicht nur die Landwehr, scheint in einigen Teilen Holsteins noch im 14. Jahrhundert gefordert zu sein. Hier wie auch bei der Ministerialenfrage und anderswo, vor allem bei der Beurteilung der holsteinischen Gerichtsverfassung, drängt sich dem, der das Besondere der Entwicklung aus den historischen Gegebenheiten zu verstehen und abzuleiten sucht, der Wunsch auf, daß der Verf. durch eine Darstellung der Ständeschichtung Holsteins mit Rücksicht auf die seit je so strittige altsächsische Volksgliederung gleichsam bis in das Quellgebiet für seine bisherigen rechtsgeschichtlichen Ergebnisse zurückleite und sie dadurch in einem einheitlichen System verankere. Es darf angenommen werden, daß der Verf. im zweiten Teil seiner Arbeit diesem Wunsche entgegenkommt.

Wir dürfen der Fortsetzung mit Interesse entgegen sehen, nachdem der Verf. ein so sicheres historisches und rechtsgeschichtliches Gefühl und eine so starke sachliche Eignung für diese Untersuchungen bewiesen hat. Winter.

Eingegangene Bücher, soweit noch nicht besprochen.

Bader, Lexikon deutscher Bibliothekare. O. Harrassowitz, Leipzig 1926.

Credner, Landschaft und Wirtschaft in Schweden. Ein Ausschnitt aus der Wirtschafts-Geographie des Ostseegebietes. Ferd. Hirt, Breslau 1926. 5.— M.

M. Doeberl, Bayern und die Bismarckische Reichsgründung. R. Oldenbourg, München 1925. 13.50 M.

M. Doeberl, Bayern und das Preußische Unionsprojekt. R. Oldenbourg, München 1926. 8.— M.

Festschrift anläßlich des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Küstrins. Herausgegeben von Prof. Dr. Thoma. C. Adler, Küstrin-Neustadt 1926. 2.— M.

Ferd. Friedensburg, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. R. Oldenbourg, München 1926. 14.— M.

K. S. v. Galéra, Voltaire und der Antimachiavell Friedrichs d. Gr. [Hallische Forschungen zur neueren Geschichte]. Mitteldeutsche Verlags-A.-G. Halle. 6.— M.

Johannes Heckel, Die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen in der evangelischen Landeskirche und in den kathol. Diözesen Altpreußens. (S.-A. aus der Zschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte kanon. Abtlg.).

P. G. Hübner, Schloß Sanssouci. Deutscher Kunstverlag. Berlin 1926.

A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. Auflage. R. Oldenbourg, München 1926. 16.— M.

H. Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte. R. Oldenbourg, München 1926. 5.80 M.

G. Metscher, Märkische Heimat. Volkskundliches 1. Folge. A. Mieck, Prenzlau.

Ed. Meyer, Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens. J. G. Cotta, Stuttgart-Berlin 1925. 3.— M.

Herm. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin 1926, 3. Bde. geb. 45.— M.

F. v. Oppeln-Bronikowski u. G. B. Volz, Das Tagebuch des Marchese Lucchesini (1780—1782), M. Hueber, München 1926.

H. v. Petersdorff, Der Große Kurfürst. Flamberg Verlag, Gotha 1926.

Theo v. Seydewitz, E. Chr. Graf Manteuffel, Kabinettsminister August des Starken. Persönlichkeit und Wirken. Wilh. u. Berta Baensch Stiftung, Dresden 1926. 4.50 M.

Max Springer, Die Franzosenherrschaft iu der Pfalz 1792—1814. Deutsche Verl.-Anstalt Stuttgart 1926.

Ulrich Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Dom. Ferrata. (Abhandl. der Preuß. Akademie d. Wiss. 1925). Walter de Gruyter, Berlin 1926.

Königin Viktorias Briefe während der Jahre 1862 bis 1878. Hrggb. auf Veranlassung S. M. des Königs Georg V. von G. E. Buckle. Übersetzung von R. Lennox. Karl Sigismund, Berlin 1926. 2 Bde. 32.— M.

G. B. Volz, Das Sans Souci Friedrichs des Großen. K. F. Koehler, Berlin 1926. Geb. 15.— M.

Der Weltkrieg 1914—1818. Bearbeitet im Reichsarchiv. Bd. 3 und 4. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1926.

Widdecke, Geschichte der Haude u. Spenerschen Zeitung 1734—1874. Haude u. Spenersche Buchhandlung, Berlin. 20.— M.

Die Entstehung der Geheimen Ratsordnung vom 13. Dezember 1604.

Von

M. Klinkenborg.

Über die Entstehung der Geheimen Ratsordnung vom 13. Dezember 1604 hielt der verstorbene Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Koser, am 9. März 1911 im Märkischen Geschichtsverein einen Vortrag, den man wohl als einen seiner schönsten und wirkungsvollsten bezeichnen darf. Von weiten allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend und auf sorgfältigen Einzelforschungen beruhend, machten seine Ausführungen einen überzeugenden Eindruck, so daß alle Zuhörer glaubten, eine lang erörterte Streitfrage habe damit ihre endgültige Lösung gefunden. Koser selbst legte auf diesen Vortrag solchen Wert, daß er ihn nicht nur in der Historischen Zeitschrift veröffentlichte, sondern auch im wesentlichen in seine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik übernahm[1]).

Seine Ansicht ist auch bis heute maßgebend geblieben: nirgends finde ich auch nur den geringsten Vorbehalt gegen sie gemacht. Und doch haben die Forschungen, die ich angestellt habe und hiermit vorlege, ein vollständig anderes, ja teilweise ein geradezu entgegengesetztes Bild ergeben.

Worin besteht nun in der Hauptsache Kosers Ansicht und worauf beruht sie? Sie ging davon aus, daß die bisherige Zusammensetzung der Geheimen Räte zu gelegentlichen Beratungen zu lose gewesen sei, um den beiden Räten, die nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach in die kurbrandenburgischen Dienste 1603 übernommen wurden, Christoph von Waldenfels und Ottheinrich von Bylandt, Freiherrn von Rheydt, den rechten Platz zu geben. Die Geheime Ratsordnung mußte geschaffen werden, um für sie die Möglichkeit freier Betätigung

---

1) Historische Zeitschrift, Bd. 109, S. 83 ff. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, Bd. I (Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648), S. 335. Ich bemerke hier, daß die in den angeführten Schriftstücken enthaltenen Daten nach dem alten Stil hier beibehalten worden sind.

gegenüber dem Kanzler Johann von Löben gewinnen, der seit Jahrzehnten den Kurfürsten Joachim Friedrich in allen politischen Fragen beriet und — beherrschte. „Wie sollte," so ruft Koser aus[1]), „das Verhältnis dieses vornehmen selbstbewußten Herrn (Rheydt) zu dem an viel Selbständigkeit gewöhnten, von ganz anderer politischer Auffassung ausgehenden Löben und zu dem wie Löben seit Jahrzehnten am Hofe des Gebieters bodenständigen und gleichfalls anspruchsvollen Grafen Schlick anders geregelt werden, als durch Einführung einer kollegialen Ratsverfassung mit fester Geschäftsordnung? Bylandt wäre ohne diese Reform nie zur Geltung gekommen. Anders, wenn jetzt nach Stimmenmehrheit im Geheimen Rat beschlossen wurde, wenn Bylandt, gleichzeitig zum Obermarschall ernannt, neben dem Oberkämmerer Schlick stellvertretender Vorsitzender wurde und Löben nur die dritte Stelle angewiesen erhielt. In der offenbar ganz unerläßlich, unvermeidlich gewordenen Festsetzung dieser geregelten Formen für Vorsitz, Beratung, Umfrage und Abstimmung ist das Wesentliche der neuen Ordnung zu sehen."

Für die Ansicht Kosers fällt entscheidend die Stellung Rheydts ins Gewicht: wollen wir daher jene prüfen, so ist diese in erster Linie zu beachten. Wer war dieser Mann? Er entstammte einer alten niederrheinischen Familie, die das Erbmarschallamt im Herzogtum Kleve innehatte. Unser Ottheinrich von Bylandt, Freiherr von Rheydt und Prembt, war neben dem Grafen Wyrich von Dhaun der Führer der jülichschen Patriotenpartei, die die Rechte der Prätendenten auf die jülichsche Erbschaft, insbesondere Preußen-Brandenburgs gewahrt wissen wollte[2]). Als dann 1598 die Spanier unter Mendoza von Belgien her ihren Verwüstungszug durch die jülichschen Lande machten und den Grafen Dhaun ermordeten, da war auch das Verbleiben Rheydts — so nannte er sich in der Regel — in der Heimat nicht mehr möglich. Er trat in die Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der damals die Aktionspartei in den Interessen der brandenburgisch-preußischen Politik darstellte. Neben den jülichschen Angelegenheiten wurden Rheydt namentlich die preußischen anvertraut, so daß auch seine Besoldung auf preußische Einnahmen angewiesen wurde. Er bewährte sich durch seine Weitsicht, seine Energie und die Art seiner Praxis glänzend, so daß er bei allen Mitgliedern des Hauses Brandenburg das größte Ansehen gewann. Es war daher natürlich, daß er beim Tode des Markgrafen Georg Friedrich in kurbranden-

1) Historische Zeitschrift, Bd. 109, S. 87. Koser, Politik, I, S. 335.

2) Vgl. darüber Hassel, ein brandenburgisch-holländisches Bündnis in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 5, S. 533.



burgische Dienste trat. Bereits im Oktober 1603 wird er als kurbrandenburgischer Kriegsoberster und Geheimer Rat bezeichnet[1]). Eine Bestallung liegt nicht vor; ist auch wohl nicht ausgestellt worden[2]).

Hier am Berliner Hof war es für Rheydt nicht leicht, die Stellung zu finden, die seinem Temperament und seinen Ideen entsprach. Der Herrscher selbst, Kurfürst Joachim Friedrich und sein getreuer Kanzler, Johann von Löben, verfolgten eine ganz andere Politik: sie übten die größte Zurückhaltung in allen Fragen, ja sie scheuten vor keinem Rückzuge zurück, sobald die Lage bedenklich wurde. Demgegenüber vertrat der Markgraf Johann Siegismund, seine Gemahlin Anna und die Herzogin Maria Leonore von Preußen eine aktivere Form bei Anspruchmachung der brandenburgischen Rechte auf die bevorstehende jülichsche Erbschaft. Sie fanden nun an Rheydt, der genau wußte, wie gefährdet diese Rechte durch die Umtriebe der jülichschen Räte, der kaiserlichen und spanischen Politik waren, und wie nötig es sei, sie tapfer zu vertreten, ihren Berater und Führer. Getragen von deren Vertrauen ging Rheydt sehr bald zu scharfem Angriff gegen Löben über. Aber schwer war ein Erfolg zu erzielen, denn zu sehr verstand sich der Kanzler auf seinen Herrscher. Rheydt geriet manchmal in große Verzweiflung, erreichte jedoch schließlich sein Ziel[3]). Wir können fast genau die Stunde bezeichnen, in der der Umschwung eintrat, denn der Kammersekretär des Markgrafen Johann Siegismund, Reichart Beyer, meldet diese Tatsache dem in Preußen abwesenden Rheydt am 13. Mai 1604: „Wunder über Wunder! Das Euer Gnaden so lang außenbleiben, die herrliche occasiones verseumen. E. G. sein bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden dermaßen jetzund in Credit und Vertrawen, das sie alle Sachen auff Euer Gnaden Widerkonfft haben, was den entlichen Schlues anlanget, wollen einstellen, wie dan gestern Rhat gehalten und dahin so woll des Cantzlers alße anderer vota gegangen. Derwegen Euer Gnaden sich ja nicht wollen laßen lenger aufhalten und widerumb anhero eilen ... Sonsten sein Churfürstliche Gnaden resolvirt, mein gnediger Her [= Markgraf Johann Siegismund] möge

1) Klaproth und Cosmar, Der Wirkliche Geheime Staatsrath, S. 313. Koser, Politik, I, S. 334. Ritter, Geschichte der deutschen Union, II, S. 133, und Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, I, Nr. 327, Anm. 1, S. 422.

2) Wenigstens kann man dies aus dem Brief der Herzogin Maria Leonore schließen (Anhang Nr. 1).

3) Diese Kämpfe am besten von Koser geschildert in der Historischen Zeitschrift, Bd. 109, S. 86, und in seiner Politik, I, S. 334. Der im Anhang Nr. 3 mitgeteilte Brief der Markgräfin Anna ist voller Anspielungen auf diese Zeit.

zum König [= König Christian IV. von Dänemark, Schwiegersohn des Kurfürsten Joachim Friedrich], zum Pfalzgraffen [= Kurfürst Friedrich IV.] Heßen [= Landgraf Moritz von Hessen] ziehen, wohin es geraten und vor guet angesehen. Cecidit Babilon [= Kanzler Löben]; wir haben guet machen, wir sein liebe Kinder[1])."

Man sieht, welche Stellung Rheydt sich errungen, darüber hinaus aber noch, daß sein Programm — auf die angeführten deutschen Fürsten wollte er sich in der jülichschen Frage stützen — vom Kurfürsten genehmigt war. Rheydt war als der maßgebende Berater dafür anerkannt, in einem Grade, daß der alte Kanzler Löben sich vollständig fügte. In den nächsten Monaten hat nun Rheydt diese seine Stellung tatsächlich eingenommen und immer energischer ausgebaut. Er ist es, der überall die Entscheidungen trifft und die Ausführungen übernimmt oder seinen Vertrauten übergibt[2]).

Auf diesen Moment des Höhepunktes des Rheydtschen Einflusses — nicht auf die Zeit des Ringens um die Macht weist nun der bisher viel zu wenig beachtete erste Entwurf einer Geheimen Ratsordnung hin, denn für Rheydt war hierin die Stellung vorgesehen, die er beanspruchen konnte, der Vorsitz. Außerdem wurde hier sein Programm — die Lösung der preußischen und der jülichschen Frage in besonderer Weise festgelegt. Von ihnen heißt es: die Räte sollen mit höchstem Vleiß[3]) dahin sehen und trachten, das ... unsere preußischen uns von Gottes und Rechts wegen zustehende Lande in geruhigen Posseß gebrachtt, alß auch unß und unseren churfürstlichem Hause an den julichischen Landen zustehende Gerechtigkeith ohn Mangell möge uf alle zutragende Felle standhafft erhalten werden." Der Mann und sein Programm treten also in dem Entwurf in einer Weise in den Vordergrund, daß die Inspirierung durch Rheydt als sicher angesehen werden kann[4]).

1) Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Rep. 35, C. 29. Die Stelle ist sehr unvollständig in den angeführten Briefen und Akten, I, Nr. 327, Anm. 1, S. 423 zitiert. Nur hieraus war Koser die Stelle bekannt, so daß er ihre volle Bedeutung nicht erkennen konnte. Wodurch ist der Umschwung erfolgt? Den letzten Anstoß dürfte der im Anhang Nr. 1 mitgeteilte Brief der Herzogin Maria Leonore gegeben haben. Man beachte nur die Daten!

2) Ich kann hier auf die Einzelheiten verzichten, denn die bezüglichen Dokumente werden in dem im Druck befindlichen ersten Band der Acta Brandenburgensis (Akten der Berliner Regierung), einer Publikation der Historischen Kommission der Provinz Brandenburg und der Reichshauptstadt Berlin, bald vorgelegt werden.

3) Zuerst hieß es sogar „Ernst und Vleiß".

4) Der Entwurf siehe Anhang Nr. 3.

Welche Gedanken haben Rheydt nun zu seinem Plane veranlaßt, weshalb hat er eine Ordnung für den Geheimen Rat zu schaffen für nötig befunden? Selbstverständlich fallen die Ausführungen Kosers aus, so daß wir nach anderen Anhaltspunkten suchen müssen. Sie gewinnen wir, wenn wir von den bekannten Stellen ausgehen, mit denen die Stiftungsurkunde selbst den Entschluß ihres Erlasses begründet. Es heißt dort: da wir haben „dabei erwoegen, das wir ganz hochangelegen beschwerliche Sachen uf uns liegen haben, besonderlich die preußische, gulische, straßburgkische und jägerndorfische, welche alle und jede insonderheit der Wichtigkeit, das wir guten reifen Raths und getrewer Leut wohl bedürftigk, haben wir nach Exempel anderer wohlbestellten Politien und Regimenten für hochnothwendigk angesehen“ ... die geheime Ratsordnung zu erlassen[1]).

Es sind zwei Motive, welche hier angeführt werden, nämlich einerseits die Erledigung hochangelegener beschwerlicher Sachen und andererseits das Exempel anderer wohlbestellter Politien und Regimenten. Beides ist, wenn wir es recht verstehen wollen, sicherlich im Sinne Rheydts zu nehmen, denn er wird bei seinem Vorgehen diese Begründung betont haben. Von den hochangelegenen Sachen wissen wir es ja genau, wie wir aus seinem Entwurf ersehen haben: wir dürfen das Verhältnis mithin auf das Muster wohl übertragen.

Welches ist nun das Muster, das Rheydt vorschwebte, auf das er sich berufen hat? Gewiß die damaligen allgemeinen Vorgänge in den Staaten, wo damals vielfach feste kollegiale oberste Behörden geschaffen waren oder wurden, z. B. auch in Rheydts Heimat, werden ihm vorgeschwebt haben: aber dies bildete nur sozusagen den allgemeinen Hintergrund für die Ideen Rheydts. Liegt nun darüber hinaus ein spezieller Grund, ein spezielles Ereignis vor, das Rheydt so beschäftigt hat? Wenn man sich die damaligen Erlebnisse Rheydts vergegenwärtigt, so kann kein Zweifel darüber sein, daß Kurpfalz ihm als Muster vorschwebte. Im Juli und August 1604 weilte er in wichtiger Sendung in Heidelberg und verhandelte mit dem dortigen Oberrat und sah dessen Stellung und Bedeutung, die uns Ritter treffend mit folgenden Worten schildert: „Den Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zeichnete vornehmlich der gute Wille aus, mit dem er seiner Regentenaufgabe gerecht zu werden wünschte,

1) Die Geheime Ratsordnung gedruckt bei Klaproth und Cosmar, der Wirkliche Geheime Staatsrat, S. 299, Isaacsohn, Preußisches Beamtentum, 2, 24; Altmann, Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, I (2. Aufl.), S. 55.

und die Nachgiebigkeit, mit der er seinen Räten die Lösung dieser Aufgabe überließ. Diese Räte, nicht den Kurfürsten muß man vor allem kennen lernen, wenn man wissen will, wer die Leiter der pfälzischen Politik waren. Nun bestand in Heidelberg zur Leitung der äußeren Angelegenheiten und der Bundesregierung der kollegialisch eingerichtete Oberrat. Nach einer vom Kurfürsten Ottheinrich erlassenen Kanzleiordnung zählte derselbe als vornehmste Mitglieder einen adelichen Großhofmeister, einen rechtsgelehrten Kanzler und einen adelichen Marschall. Nach ihm kamen sechs Räte, von denen drei oder vier von Adel, die andern vom Stande der Rechtsgelehrten sein sollten, alle womöglich in der Pfalz geboren und seßhaft. Wichtige Angelegenheiten wurden von diesem Kollegium unter Vorsitz des Großhofmeisters berathen, das Ergebnis der Berathungen dem Kurfürsten — falls derselbe nicht zugegen war und unmittelbar den Ausschlag gab — als schriftliches Gutachten zur Entschließung übergeben. Bei verschiedenen Meinungen pflegte der Vorsitzende den Schluß nach der Majorität zu machen, konnte ihn aber auch aus dem Votum der Minderheit bilden, wenn dieses ihm besser gegründet schien[1])."

Dieses Ratskollegium, das seit Jahrzehnten eine weitausschauende, protestantische Politik in den deutschen und europäischen Händeln verfolgte, lernte nun Rheydt bei seiner erwähnten Sendung im Juli und August 1604 von der günstigsten Seite kennen. Seine Mission war schwierig: er sollte Kurpfalz zum Anschluß für seine Pläne der Lösung der jülichschen Frage im Sinne Brandenburgs gewinnen. Die schwersten dynastischen Bedenken mußten hiergegen bei der Pfalz auftauchen, denn die Wahl Brandenburgs bedeutete einen Schlag gegen zwei pfälzische Nebenlinien: Neuburg und Zweibrücken, die gegen die brandenburgischen Erbprätensionen ankämpften. Die Instruktion Rheydts deutet klar auf die anscheinende Hoffnungslosigkeit seiner Werbung hin: und trotzdem gelang sie in vollem Maße. Nicht was Brandenburg bieten konnte, nicht was Rheydt an Geschicklichkeit aufzubringen vermochte, war entscheidend, sondern der pfälzische Oberrat erhob sich aus allgemein politischen Erwägungen deutsch-protestantischer Politik, die er seit lange verfolgte, zu solcher Höhe der Anschauungen, daß Rheydts Sendung gelang.

Die Einzelheiten wird die oben genannte Publikation bringen: der Eindruck war nicht nur bei Rheydt, sondern bei der ganzen kurfürstlichen Regierung stark. Aus ihm heraus ist nun bei Rheydt der Gedanke entstanden, die Durchführung seiner inaugurierten Politik in Brandenburg

1) Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des verwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, I, S. 54.



durch einen fest organisierten Rat zu sichern, der an Stelle der losen Vereinigung der brandenburgischen Geheimen Räte treten sollte, ähnlich nicht nur in seiner Zusammensetzung, sondern auch in seiner Kompetenz, wie uns der Entwurf zeigt[1]).

An der Spitze erscheint hier Rheydt als Oberhofmarschall, daneben der Kanzler, sowie mehrere adelige und bürgerliche Räte. Ferner ein Sekretär als Protokollführer, damit dem Kurfürsten jederzeit ein kurzer Bericht über die Beratungen vorgelegt werden könne. Sitzungen waren täglich vorgesehen. Damit ist schon klar zum Ausdruck gebracht, daß alle Geschäfte, die vom Kurfürsten entschieden werden sollen, dem Rat unterbreitet werden. Dadurch ist dessen maßgebender Einfluß gesichert: er konnte die gesamte Politik entscheidend beeinflussen.

Der Rat wurde somit in den Mittelpunkt der Geschäfte gestellt, die dem Kurfürsten erst nach Beratung vorgelegt wurden. Es war dies für Brandenburg eine starke Neuerung, denn bisher hatte der Herrscher selbst — bei einem Joachim Friedrich natürlich stark beeinflußt durch einen oder mehrere Räte — diesen Mittelpunkt allein gebildet. Er sollte nun stark zurückgedrängt werden zugunsten des Kollegiums. Es kam also alles darauf an, wie sich der Kurfürst selbst zu diesen Änderungen stellen würde. Man kann sich vorstellen, welchen Schrecken er und sein getreuer Löben bekommen haben, als sie lasen, daß sie etwa das Kollegium auf Standhaftigkeit auf alle zutragenden Fälle in der Jülichschen Frage verpflichten sollten. Das Wort „standhaft" war beiden Männern ein unerfreulicher Begriff. Kein Wunder daher, daß der Geist des Entwurfes eine glatte Ablehnung fand, wie sich aus der vollzogenen Ordnung ergiebt.

In ihr erhielt Rheydt nicht mehr den Vorsitz, sondern ihn bekam der allmächtige Günstling des Kurfürsten, der Graf Hieronymus Schlick. Nur dessen Vertretung wurde Rheydt übertragen. Aufs energischste wird herausgearbeitet, daß der Kurfürst der Mittelpunkt der gesamten Geschäftsführung bleibt, dem alle Eingänge zunächst vorzulegen sind. Er erledigt sie dann entweder durch eigene sofortige Entscheidung oder nach Beratung mit einem oder mehreren Räten oder übergibt sie dem Kollegium zur Deliberierung. Beratungen sind nur zweimal wöchentlich vorgesehen: für den Dienstag und Freitag. Auf Konsistorium, Kammergericht, Amtskammer wurden die größten Rücksichten genommen.

Man sieht sofort, nicht der Entwurf hat die Grundlage für die erlassene Ordnung abgegeben, sondern in ihm sind die bisher in Branden-

1) Anhang Nr. 2.

burg geltenden Grundsätze kodifiziert und schärfer, als bisher üblich war, umrissen worden. Deutlich spürt man hin und wieder, wie sich die Ordnung gegen den Entwurf wendet: ich erinnere nur an die Ausarbeitung der Stellung des Kurfürsten. Aber auch die Ausführungen über die Stimmenabgabe richtete sich offenbar gegen Rheydt, dem wohl das pfälzische Muster vorschwebte. Die ganzen Ausführungen gegen das Ponderieren der Vota in der Ordnung haben doch einen scharf polemischen Zug.

Wie verschieden auch die Form! Der Entwurf knapp und kurz, kein unnötiges Wort wird gemacht, während das Definitivum in umständlicher Kanzleisprache abgefaßt ist.

Aber genug! Rheydt hat bei seinen Plänen wegen einer geheimen Ratsordnung eine eklatante Niederlage erlitten. Daß sie dem Wirken und Einfluß Löbens zuzuschreiben ist, habe ich schon angedeutet. Von einem entscheidenden Punkt wissen wir direkt, daß seine Einschränkung auf ihn zurückgeht: er hat die täglichen Sitzungen in zweimal wöchentliche umgewandelt[1]). Daraus sieht man bereits, welch andere Bahnen Löben wandelt, als Rheydt, denn ein so beschränkter Rat kann ja selbstverständlich nicht den Mittelpunkt der täglichen Geschäftsführung abgeben.

Rheydt hat seine Niederlage hingenommen: er hat wohl gehofft, auch mit diesem so eingeschränkten Rat seine Pläne durchsetzen zu können. Und das gelang ihm zunächst dank seiner überragenden Persönlichkeit in vollem Maße, denn die beiden großen Missionen, die auszuführen waren, die Gesandtschaft auf den polnischen Reichstag zu Warschau im Januar 1605 wegen der preußischen Kuratel und die Werbung in Kurpfalz und Holland um ein Bündnis wegen der jülichschen Frage, diese beiden großen Missionen wurden Rheydt und seinen Vertrauten übertragen.

Rheydt selbst ging nach Heidelberg und dem Haag, während sein Anhänger Huebner die Gesandtschaft nach Warschau führte. Beide Aufgaben wurden glücklich gelöst: im Westen ein Bündnis mit Kurpfalz und Holland abgeschlossen und damit allen Anhängern Brandenburgs in Jülich und Berg Mut eingeflößt, während die Gegner es als eine starke Mahnung empfanden. Die Lage wurde zugunsten Brandenburgs gewandelt: die spätere Besitznahme vorbereitet. Im Osten übertrug nach dem Warschauer Reichstag der König Sigismund dem Kurfürsten Joachim Friedrich die Kuratel und Administration in Preußen.

1) Dies geht aus Bemerkungen Löbens zu der Geheimen Ratsordnung hervor. Abdruck erfolgt in der erwähnten Publikation.



Schöne Erfolge — und trotzdem führten sie zum Sturze Rheydts und seiner Anhänger. Während sie abwesend waren und Rheydt auch trotz eindringlichster kurfürstlicher Ermahnungen mit der Rückkehr zögerte, verstand Löben beim Herrscher seine Stellung wieder zu gewinnen. Er verstand eben den Kurfürsten zu bearbeiten. Dies begann schon unmittelbar nach der Abreise Rheydts und Huebners im Anfang Januar 1605. Löben sollte ja nach dem Entschluß des Geheimen Rats an keiner der Missionen teilnehmen: am 15. Januar erreichte er bereits, daß er und sein Vertrauter Christoph von Waldenfels nach Warschau nachgesandt wurden. Löben wollte eben Anteil an einem etwaigen Erfolg haben. Und diesen Anteil wußte er dann in geschickter Weise in das rechte Licht zu stellen, so daß ihm bald der ganze Ruhm zugeschrieben wurde, während Huebner in Ungnade fiel und im September 1605 entlassen wurde.

Es war ein Vorzeichen für Rheydt. Ihm wurde sehr bald aus seiner holländischen Gesandtschaft, als ob er seine Instruktionen überschritten, ein Strick gedreht. Rheydt hatte bereits durch die verkehrte Art der Behandlung des Kurfürsten seinen Einfluß verloren[1]): sein Sturz erfolgte Mitte 1606. Ich gehe auf diese Angelegenheiten nicht näher ein, möchte aber doch betonen, daß Rheydt von der Begründung der Geheimen Ratsordnung aus das Sprungbrett gewann, um im Jahre 1605 seine Politik durchzuführen und die Stellung Brandenburgs im Osten und Westen, in Preußen und Jülich-Berg zu sichern. Seine staatsmännische Voraussicht hat dadurch 1605 zu einem großen Schicksalsjahr für Brandenburg-Preußen gestaltet.

Anhang.

Nr. 1.

Schreiben der Herzogin Maria Eleonore von Preußen an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

Königsberg, 3. April 1604.

Ausf. Nur die Unterschrift eigenhändig. — Berlin. Geheimes Staatsarchiv. Rep. 7, 23.

Wir haben auch hiemitt Eurer Liebden freundtlich anzudeutten nicht umbgehen konnen, ob wir unß woll keinen Zweifel machen, es werde E. L. gar nicht geborgen, sondern in viel Wege kundt sein, mitt was Fleiß, Treue und Sorgfeltigkeit der edel, unser lieber besonder Otto Henrich von Bilandt, Freyherr zu Reidt etc., E. L. und unser geliebten

1) Auf diese verkehrte Art hat Beyer in einem undatierten etwas später liegenden Brief an Rheydt hingewiesen (Ausf.-Rep. 35, C. 29): Ich muß zwar bekennen und sagen es alle Wolmeinende, das E. G. sehr ubel thuen, das sie

Kinder hochwichtige Sachen in den gulichischen Landen sich hett angelegen sein lassen: das wir auch selbest bekennen müssen, des er negst Gott der eintziger und allein derjenige geweßen, so anderer vorgehabte Anschläge, unß und den unsern zu hochstem Nachteil gemeint, mitt Hulffe seiner Bekandten und Zugethanen biß dahero hintertrieben und die Sache zu dem Stande, da dieselbe sich itzo befindet, erhalten.

Wie offt er auch uber das bey E. L. Zeitt dero Regirung im Stifft Magdeburg geweßen, gleichfalls zu Onolzbach mit hochster seiner Ungelegenheitt allein zu Beforderung dieser Sachen ettlich Jahr sich aufgehalten, offtmal ab- und angezogen, nuhn das vierdte Mahl bey unß den weith abgelegenen Weg alhie sich eingestellet, eine schwehre Kranckheitt dißmal außgestanden etc., dieses alles werden E. L. freundtlich sich zu erinnern wissen, auch sonsten genugsam berichtet sein.

Uber das, welches des fürnehmbste ist, hett er sich eben unsen Dienst halben den kayserlichen und burgundischen Hoff, Beyrn, Cöln, der Lande Regirunge sich zum hochsten zuwider gemachet, also das er nicht allein seiner Haab und Gütter inn merklicher Gefahr stecket, sondern auch seines Leibes nicht sicher, zu geschweigen, das durch obgemeldte Regirung unrichtig Procediren, alß die ihm gerne verderbet sehen, ime dermassen zugesetzet, wie dann auch durch die unaufhörliche tägliche Durchzöge, so ihme von sein Mißgonstigern unsertwegen, sonderlich von Spannischen zugewißen, in viel Wege an seinen Güttern und Einkommen in Abgang und darauf volgende Schuldenlast dergestalt gerathen, des wir billich ein Mittleiden seinetwegen tragen und seine Person in gnediges Anmerken zu nehmen verursachet werden, insonderheitt aber und umb sovil mehr, weil er auch konstig in solcher Treue zu beharren und davon durch keinerley Gefahr brengen zu lassen, sich underthenigst gegen unß erbotten hatt.

Und obwoll wir fur unsere Person geneigt weren, ihme von Reibt seiner Wolverdienst halber wirklich Gnade gutter Massen zu erzeigen, so ist doch E. L. unser Gelegenheitt bewust, das wir gar wenig, wie billich wir es auch erachten und gerne thun wolten, hierbey zu thun vermögen. Wann aber solche Dienste nicht weniger E. L. zum Besten von ihme geleistet und bey dero Churhausse Brandenburgk ein alt löblich Herkommen und ruhmblicher Gebrauch je und allzeit geweßen, E. L. es also auch biß dahero loblich continuiret, treue und wolverdiente Diener, so auch bey guttem Weßen sich befunden, umb sovil mehr diejenige, so

sich von der Herschaft gar absentiren und kan Euer Gnaden keiner hierunter Recht geben. Spuren auch bereits den effectum. Der Cantzler hatte auch gesagt: wen ich zu Hoff was zu suchen hatte, mueße ich aufwarten. Ich sehe keimandt, der mir nachleufft. Und nehmen die Leutte dadurch occasionem, Euer Gnaden Beforderung zu evitieren. Wirdt sichs der Cantzler auch wohl zu Nutze machen.



ihrenthalben in Schaden, Beschwehr gerathen, unter die Arme zu greiffen und hinwider womitt zu bedencken, alß ist unser freundtlich Bitten, E. L. ihme von Reidt auß oberzehlten Ursachen und, wes er noch hinfuro zu diesen Sachen wirdt thun konnen, in Gnaden sich wolle bevohlen sein lassen und ihm in diesem seinen nötigen Anligen mitt einem Stuck Geldes, wie E. L. seine Verdienst würdig erachten werden, versehen und er also dieser unser freundtlichen Intercesʒion bey E. L. genossen zu haben würcklich und erfreulich empfinden möge, nicht zweyflende, er werde solches mitt seinen treuen unverdrossenen Diensten dermassen zu unser beyderseits geliebten Kinder Nutz und Bestem wider underthenigst verdienen und einbringenn, das E. L. dieser Bezeigung gar nicht gereuen wirdt.

So werden auch diejenige, so konfftig in Dienst des Hausses Brandenburg zu bestellen, ob diesem Exempel desto ehe sich willig und geflissen finden lassen, in Betrachtung, des sie hernegst, sofern sie diß Werck mitt Treue und Fleiß befordern und zu guttem Ende bringen helffen, aller furstlicher Danckbarkeitt sich zu getrösten und gewiß zu erwartten haben.

Weil wir auch vonn mehrgemeldtem Herrn von Reidt berichtet, das biß dahero seiner Bestallung und Dienerschafft halben nach Absterben Marggraff Georg Friderichs etc. christseeliger Angedenckens, dadurch er seiner Pflicht entbunden, nichts Schließliches abgehandelt, wollen wir E. L. denn seine gebürliche Endtschafft zugeben auch hiermitt freundtlich heimbgestellet haben. Seine Besoldung, do E. L. gleich ihm in dero eigene Bestallunge nehmen, können einen Weg wie den andern Marggraff Georg Friderichs etc. hiebevor gemachter Anordnung nach auß dieser preussischen Cammer entrichtet werden.

Anmerkung. Der Kurfürst stimmte mit Schreiben vom 24. Mai 1604 der Herzogin bei und wies die preußischen Regimentsräte an gleichem Tage an, Rheydt aus der preußischen Rentkammer 6000 Taler auszuzahlen, da er selbst über kein Geld verfüge.

Nr. 2.

Brief der Markgräfin Anna von Brandenburg an Rheydt.

O. D. (1605 Sept.)

Eigenhändig. Rep. 34, 175/176.

Weil mir eingefallen, das mein hertzliebster Herr Gemal mir berichtet hat, das ihr S. L. vorgeschlagen und geraten hettet: weil Pfaltz unser Reise noch nicht zu wissen gethan were, solt mein Herr erst mit in Preussen reisen, derzwischen dann S. L. Antwort bekommen kunt, so hab ich auf dieses nicht umgehen mugen, euch mit diesem Briflein zu erinnern, wie ubel ihr hirin bey mein Herrn, wie auch an euch selbst handelt. Da mein Herr all sein Sachen zu bestellen hat Anstad gemacht, biß so lang S. L. sich mit euch unteredet hete, so habt ihr mein Herrn

fast in die acht, auch mehr Tage mit euerem Außbleiben schon gehindert. Itzt wolt ihr noch darzu herkommen und S. L. die Reisse gar hinderen helfen, die S. L. mit grosser Muh zu thun beim Herr Vatter erhalten hat und die auch danebenst von euch Retten allen mit beliebet ist gewest: welches ich auch in Preussen meiner Frau Mutter hab als balt zu wissen gethan, weil die Frau Mutter stetes erinnert hat, das die Pfaltze Reiß nicht lenger sollt ufgeschoben werden. Auch wenn ihr schon noch hier nicht zu Land weret, damit nur die Persthon von uns Eltern möcht ernant werden, damit man den Argwon fallen möcht lassen, als wenns uns auf unsere Theil nicht Ernst wehre.

Das uf meines Herrn stetes Anhalten der Herr Vatter die Pfaltzereiß gewilliget hett, mein Herrn vorzunemen. Da ich den, wenn über Verhoffen mein Herr noch in Preussen zin solte, der Frau Mutter anders zu schreiben muste, und dan darin melden, das ihr uber vorigen Schluß, da die Ret semptlichen darbey gewest, mein Hernn wieder allein darvon abgeredet, unnd die ander Reiß, die doch mein Herr kaum alle Ret abgeschlagen hatte, itzt wieder mein Herrn vorzunemen geraten hettet. Denn wenn ich solches nicht thet, wirde meine Frau Mutter sehr übel uf mein Herrn zufrieden sein, den J. G. wieder darauß schlissen, das mein Herr ein unbestendigen Sin haben muste und ihr wirdet damit verursachen, das kunfftick alles, daß mein Herr ohne gutten Rat thun wurde, eurem Angeben allein wird Schult geben werden, denn iderman wirde sagen: der Herr thut nichts, der Herr von Red wils denn, unnd wirdet euch eben solch ein Namen bey Leutten machen unnd noch wol ein ergeren, als der Graf hat.

Zudem wirdet ihr mein Herrn nicht ander Pferd ferschaffen, wenn sie in der preuschen Reise abgetrieben wirden. Kunten sie dan den andern Wegk wol ungangen lassen. Zu dem felt der Winter auch ein, der uns ohne des wirt zu leiden machen, wenn wir schon itzt belt in die Pfaltz zin. So seit ihr nicht unser Herr Gott, des ihr uns gut Wetter, viel weniger Gesundtheit geben kuntet. So wahr auch nicht möglich, das ich mit zin kunte, denn ich nichts mehr bey mir habe, als wie ich stehe und gehe. So wirts mein Herr auch nicht gar rumlich sein, wenn S. L. mit unbekleidetem Gesind als ein ander Berenheuter oder verlauffener Herr in Preussen kommen solt, unnd waß zu holen oder zu machen lassen ist die Zeit zu kurtz. Zu dem geritt es wol, so gehört euch billich dank; stuß mein Herrn aber, der Gott genedick vor sein wolle, ein Unglück oder Krankheit zu oder wehre mein Herrn sonst schumpflich oder schedlich, hatt mans keinem Schult zu geben denn euch und mit euch daruber allein zu zirnen. Ich haltz aber noch halb vor Schertz, denn ich vermeine noch, mein Her will mirsch nur so uberreden, denn ich euch zu verstendick davor ansehe, das ihr solch leppisch Ding vorschlagen solt ohne ander Rett Wissen, denn ihr habt jo der Exempel genuck vor Augen, waß von den geredet wirt, wie ihr auch selbst offt davon geredet hebt, die die

Herrn allein in ihren Rechten haben wollen. So trau ichs euch auch nicht zu, ist aber etwas geschehen, so wollett ihr meine Erinnerung in Acht nehmen und alles wieder helffen endern, denn ich weiß wol, thuts mein Herr, so thuts sein L. wieder alle seinen Willen, denn S. L. die preusche Reisse gar zu schedlich sein wirde uf diessmahl. Auch wenn die Pfaltze Reiß gleich nicht vorgefallen wehre, habens alle Leut, die ich wol weiß, die mein Herrn nichts Böses gönnen, jhe und alweg geraten, das mein Herr dißmahl nicht solt willigen, in Preussen zu zihen. Mit dem kan unser Pfeltzereuß keine Hinderung haben, das es Pfaltz noch nicht zu wissen gethan ist, denn solches noch mit dem ersten geschehen kan und mein Herr kan seinem Wegk zu reißen dann wol so anstellen und ander Herrn darzwischen besuchen, die auch nicht aussem Weg sein, biß S. L. Bescheit bekommen, wo es dem Churfürsten zum gelegensten ist, unser Ankunfft zu erwarten, denn in dieser Reiß soll nichts mehr denn Freuntschafft zu erhalten gesucht werden.

Weil ich mich alles Guttes zu Euch versehe und wol weiß, das ihrs mir nicht verdenckt, wenn ich euch worinen eriner, so hab ich diß Schreiben auch so an euch thun wollen, aber in keinem Zorn oder bösen Meinung, sondern das ihr das beforderen solt, das mein Herrn die angenemste Reisse nicht gehindert wirt und versehe mich, ihr werdet mir eigentlichen Bericht schreiben und alles zum besten helffen werden und wollet euch doch nicht seumen, zu uns zu komen, denn ihr mich sonst nicht hier finden möchtet, den mein kleinst Sohnlein hat die Pocken, da ich den nur teglich Antwort erwart, wie es im gehet, da es Gott behutt!, wenn er krencker worden ist, kan ichs nicht lassen, sondern muß zu im nach Zechlin. Thue Euch hirmit Gott befehlen.

Dattum Himelstet am Freutag frue.

Nr. 3.

Erster Entwurf der Geheimen Raths-Ordnung.

S. d. [1604].

Vielfach corrigirtes Conzept des Geh. Secretarius A. Hildesheimer mit der Aufschrift in dorso: „Designation der geheimen Herren Cammer Räthe, it. auff die Ambtß Cammer etc." Rep. 21, 135, Recommendationen usw. Fol. 52, 53.

„Unser von Gottes Gnaden Joachim Friedrich Churfürst Designation[1]) unserer Cammer und geheimer Räthe, welche hinfuro unsere geheime Rathßstube bestellen, und was sie darin verrichten sollen.

„In unserer geheimen Rathßstuben sollen zu Rathe sitzen der Herr von[2]) Reeth, unser Canzler J. v. L[öben], C. v. W[aldenfels], Chr.[3])

1) Zuerst „Unser ... Memorial und Designation, wehr der (die?)jenigen Personen, welche hinfuro" usw.

2) Zuerst „zu".

3) Zuerst folgte noch „v".

Benkend[orf] unser Vicecanzler, Hieronymuß v. Disikow, D. Friderich Pruckman, und unser R[ath] Joachim Huebner, alß lange er sich in unserer Rathßbestallung alhier ufhalltten wirt; undt wollen denselben einen Secretarien zuordnen, welcher alles prothocolliren, zu Pappir bringen und vorfallende Sachen dermaßen soll fassen, damit unß uf jeder Zeith Erfordern davon kurtzer[1]) Bericht könne geschehen. Es sollen auch dieselben unsere geheime Räthe, da gleich ihrer etzliche in unsern Sachen vorschickt, mit andern unsern unumbgenglichen Geschefften belahden, oder sonsten mit unsern gnedigsten Vorbewust abwesendt wehren, dennoch so vil ihrer jeder Zeith anwesendtt[2]), teglich off die geheime Rathstuben zu kommen undt albdorten von unsern vornembsten, höchstangelegensten preußischen, julischen, alß nicht weniger Reichß, Greintz, undt dergleichen Sachen[3]) zu delibirieren und das Beste und Nutzlichste zu Erhaltung unserer und unsers Hauses Wolfardt[4]), churf. Reputation und Hoheitt zu rathen und zu befordern schuldigk[5]) sein, undt hiebeneben mit höchsten[6]) Vleiß dahin sehen undt trachten, das nicht allein unsere jetzige churf. Embtter und dergleichen[7]) Einkomen bey Wirden gelassen, sondern auch mit Wiedererlangung dessen, was davon zu Schaden entzogen, untter höchster Bemühung ohn jemandessen Respect vormehret[8]), undt sonsten unsere preußische, uns von Gottes und Rechts wegen zustehende[9]) Lande in geruhigen Posseß gebrachtt, alß auch unß und unsern churf. Hause an den julichischen Landen zustehende Gerechtigkeith ohn Mangell möge uf alle zutragende Felle standthafft erhaltten werden, wie jeden ohn das seine Pflichtt werden weisen, wir zu ihnen das gnedigste Vertrauen, undt es gestalten Sachen nach aller Gebur gnediglich zu erkennen wissen wollen etc. Nota: [10]) alles was abgehet, durch den Herrn Canzler oder jemandessen der Herren Räthe zu untterzeichnen etc.[11])

---

1) Kurtzer über das zuvor dastehende: außführlicher, das aber wohl nur versehentlich nicht durchstrichen ist.

2) Zuerst kurz „die Anwesenden".

3) Hildesheimer schrieb zuerst „Greintz undt Ambtß Cammer Sachen", strich aber die vier letzten Worte sofort aus und fuhr auf derselben Zeile fort „undt dergl. S.".

4) „und u. H. W." über der Zeile mit anderer Tinte, also später, eingeschaltet.

5) Hiernach zuerst „undt vorbunden" durchstrichen.

6) Hiernach zuerst „Ernst und" durchstrichen.

7) Diese drei Worte am Rande eingeschaltet.

8) Zuerst nur kurz „sondern auch vormehret".

9) „uns — zustehende" über der Zeile eingeschaltet.

10) Das Folgende mit anderer Tinte, also später, angefügt.

11) Es folgen noch auf je einer Zeile die wieder durchstrichenen drei Notate: „Voreydig(ung), Ambtß Cammerbestallung, Andere Räthe".

Die preußische Demokratie und der Krieg von 1866.

Aus dem Briefwechsel von Karl Rodbertus mit Franz Ziegler.

Von

Ludwig Dehio.

Das Jahr 1866 hat mit der eigentlich politischen Landkarte Deutschlands zugleich jene andere verwandelt, auf der man sich Farbe und Grenzen der Parteien eingetragen denken mag. War es bestimmt, auch in der Geschichte der Demokratie Epoche zu bilden? Das ist die Frage, die auf dem Grunde der nachfolgenden Briefe zu lesen steht. Sie wurden zwischen zwei Männern gewechselt, die vor andern sich berechtigt und getrieben fühlten, eine Antwort zu finden.

Franz Zieglers[1]) Persönlichkeit sträubt sich gegen eine kurz zupackende Charakteristik, wie sie sich zu Lebzeiten gegen eindeutige Zugehörigkeit zu einer Meinung, einer Partei gesträubt hatte. Das macht, Ziegler war eine durchaus egozentrische Natur, in Opposition, wo er nicht den Ton angeben durfte. Und das war ihm nur im Vormärz erlaubt gewesen, als er als Brandenburgs Bürgermeister sein kleines Reich mit autokratischer Geste regierte. Dann kam die Revolution. Spät erst gab sie ihm die Gelegenheit vor der großen Öffentlichkeit hervorzutreten, früh genug aber, um ihn zu verderben. Die radikalen Keime in der Lehre seines Meisters Hegel kamen zum Treiben. Im Herbst als Ersatzmann in die Berliner Nationalversammlung eingetreten gab Z. den Steuerverweigerern seine Stimme, aus Solidaritätsgefühl, ohne innerlich den Beschluß zu billigen. Er wurde sein Märtyrer! Seinetwegen wurde ihm der Prozeß gemacht, und persönliche und politische Gegnerschaft sprachen ein Urteil, das seine bürgerliche Existenz vernichtete. Er mußte, um eine neue zu erringen, seine reiche literarische und geschäftliche Begabung in das Joch des Geldverdienens spannen, er mußte ein volles Jahrzehnt kämpfen; und niemals vernarbten die Wunden, die dem selbstherrlichen, anspruchsvollen, ja eitlen Manne dies Jahrzehnt der Demütigung geschlagen. Er haßte die Feudalen, die Tischgenossen besserer Tage; er haßte nicht

1) Vgl. neuerdings den aufschlußreichen Aufsatz Hans Neumanns in dieser Zeitschrift Bd. 37/II, sowie Gustav Mayer, Einführung in Bd. 5 der nachgelassenen Briefe und Schriften Lassalles.

weniger die in jungem Reichtum sich spreizende Bourgeoisie, die seit der neuen Ära die Hände nach der Herrschaft ausstreckte. Ihn empörte ihre eigensüchtige Preisgabe des allgemeinen Wahlrechts, er verachtete ihre luftigen nationalen Projekte ohne staatliche Zucht. Unverwischbar hatte ihm Hegel die Majestät des Staates eingeprägt; er, der geborene Märker, lebte in den großen Traditionen Preußens, der militärischen Kraftentfaltung, des staatlichen Schutzes der bedrängten Klassen. Mit galligem Behagen sah er seinen „Rächer" Lassalle die dialektischen Messer gegen die Fortschrittspartei schleifen, ohne sich doch auf dessen abstrakte Theorien und umstürzende Entwürfe tiefer einzulassen. Der Freund ging vorzeitig unter, aber auch das Gestirn des Bürgertums neigte sich. Die Fortschrittspartei zerschellte an Bismarck, der Radikalismus schwoll an. Und nun, 1865, kehrte Ziegler in das parlamentarische Leben zurück, äußerlich als Mitglied zwar der verachteten Bourgeoispartei, aber mit der Absicht, im Bunde mit Waldeck aus ihrem Schoße die Demokratie zur Herrschaft zu führen. So traf ihn die Entfesselung der deutschen Krise durch Bismarck und verlangte neue und rasche Entschlüsse. Unsere Briefe belegen, was in ihm vorging. Er sah die große Möglichkeit, seiner Partei in den Rücken zu fallen, seine Ideen aus dem Getümmel heraus und zum Siege zu führen. Seine Breslauer Rede, mit ihrem Gambettas würdigen Satz, daß das Herz der Demokratie immer da sein müsse, wo die Fahnen des Landes wehen, war ein verheißender Schritt auf dieser Bahn. Sie machte bekanntlich gewaltigen Eindruck in der ganzen Monarchie und bereitete in Breslau selbst den Boden für die Entstehung der berühmten Adresse der städtischen Behörden an den König. Sie hatte aber zudem für Ziegler selbst eine Bedeutung, die noch nicht voll erkannt worden ist. Sie ist nämlich nach Fühlungnahme mit der Regierung, vielleicht sogar nach einer Aussprache mit Bismarck zustande gekommen. Der Breslauer Politiker Freund erzählt 1904 in der Breslauer Zeitung[1]) aus eigener Erinnerung: „In einer Unterhaltung mit Franz Ziegler hatte Bismarck diesem gelegentlich des sich immer mehr zuspitzenden Konfliktes mit Österreich mitgeteilt, daß er es mit dem allgemeinen und direkten Wahlrecht versuchen wolle. Dies erschien für die Wege und Ziele der demokratischen Partei so bedeutsam, daß Ziegler, um Stimmung zu schaffen und zu fördern, nach Breslau kam, wo er bei Max Simon wohnte. Mein Verhältnis zu Simon

1) Das Datum vermag ich nicht anzugeben. Ich kenne den Artikel nur aus einer Abschrift in dem Aktenstück A, 67 des Breslauer Stadtarchivs, auf das mich aufmerksam zu machen Herr Professor Heinrich Wendt die Güte hatte. — Der verstorbene Geh. Justiz-Rat Freund wird mir von verschiedenen Seiten als höchst vertrauenswürdiger Zeuge bezeichnet.



war ein sehr intimes. Ich war fast jeden Abend bei ihm, und es gab keinen Gegenstand öffentlichen Interesses, zu dem ich nicht zugezogen wurde. So war ich zunächst dabei, als Ziegler berichtete." Freund verbreitet sich dann des weiteren über die Vorgeschichte der Adresse an den König, bei der eine sonst unbekannte Reise des Demokraten Stein zu Bismarck die entscheidende Rolle spielte und die also ein weiteres Zeugnis für die Fühlung des Ministers mit der Breslauer Demokratie abgibt. Was konnte ihm insbesondere willkommener sein als eine Verbindung mit dem demokratischen Freunde Lassalles, eine Auflockerung der fortschrittlichen Phalanx durch das selbständige Auftreten Zieglers? Merkwürdig ist nur — wenn auch nicht unerklärlich bei den Pausen in der Korrespondenz mit den eingeschobenen mündlichen Aussprachen der Korrespondenten — daß unsere Briefe auf eine solche Verbindung nirgends anspielen. Hat vielleicht Ziegler sein Verhältnis zu Bismarck etwas zu stark unterstrichen und Freund ihn mißverstanden? hat Ziegler nur in indirekter Fühlung mit dem Minister, über Bucher als Mittelsmann, gestanden? Wie dem auch sei: in Fühlung hat er jedenfalls gestanden; er hoffte mit Hülfe des erwarteten allgemeinen Wahlrechts eine patriotisch-demokratische Bewegung zu entfesseln und an ihrer Spitze der Regierung gegenüber und in der Regierung zur Macht zu gelangen. In einem (hier nicht zum Abdruck gelangendem) Briefe an Rodbertus erwähnt er einmal ohne nähere Zeitangabe, Bucher habe ihn und Waldeck gefragt, warum sie sich nicht auch der Regierung zur Verfügung stellten; er, Ziegler, habe geantwortet: „weil wir nicht aus dem Holz geschnitzt sind, aus dem man Geheime Räte, sondern aus dem, aus dem man Minister macht." Solche Hoffnungen bieten den wahren Hintergrund für die gehäufte Bitterkeit in den Urteilen über Bismarck, die sich in den Briefen nach der Breslauer Rede finden: die persönliche Enttäuschung spricht laut aus ihnen. Er muß erwartet haben, daß die Breslauer Rede einen großen Effekt gerade auf die Regierung machen würde. Als es nicht geschah, wagte er nicht mehr den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Nicht an selbstbespiegelndem Zutrauen, aber an Konsequenz, ethischer Kraft, großem Ehrgeiz gebrach es dem Gealterten und Verbitterten. Hin und her geworfen zwischen dem Haß auf die Junker, der Verachtung der Bürger, zwischen dem eigenen Staatsgefühl und der Staatsfeindschaft der Massen und der Partei, blieb er schließlich der letzteren treu. Ihm graute vor neuem Märtyrertum, undankbarer als dem ersten noch. Er zog der Gefahr eines zweiten Schiffbruchs den Nothafen vor und beruhigte sein Gewissen mit der Spekulation, die Partei sei ein notwendiges Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung und leiste der kommenden Demokratie unbewußten

Vorspann. Statt selbst zu handeln, forderte er seinen Korrespondenten zum Handeln auf.

Was Rodbertus als Denker bedeutet, wissen wir heute wohl: ein Prophet der kommenden gesellschaftlichen Nöte bereits in den stillen Tagen des Vormärz, ein Gläubiger in seinem felsenfesten Vertrauen auf die Macht des Staates, diese Nöte zu heilen, ein schöpferischer Gelehrter in der Durchdringung des historischen Stoffes mit ökonomischen Gesichtspunkten und Erkenntnissen. Deren Anwendung auf seine Zeit jedoch, seine politische Stellungnahme, auf die es hier ankommt, bedarf einer kurzen Darlegung.

So weithin sichtbar er 1848 als Parteiführer in der Berliner Nationalversammlung für eine demokratische Monarchie in Preußen, in Deutschland für die Souveränität des Frankfurter Parlaments gefochten hatte — seine wahre Auffassung von den Dingen war nur wenigen bekannt. Er nannte sich Demokrat, aber mit der landläufigen Demokratie des tollen Jahres, ja überhaupt den Parteimeinungen seiner Zeitgenossen hatte er herzlich wenig zu tun. Nicht Freiheit und Zwang waren die Pole seiner Gedanken, sondern Individualismus und Sozialismus. Den letzteren zu fördern, war sein Ehrgeiz, aber da er die gesellschaftliche Entwicklung zunächst auf formal-demokratische Zustände zusteuern sah, so glaubte er zur Erreichung dieses notwendigen Zwischenzieles sich auch mit den liberalen Individualisten verbünden und seine weiteren Absichten klüglich maskieren zu sollen, um ihnen nicht vorzeitig Feindschaft zu erwecken. Im gegebenen Moment hieß es dann die Rolle des formalen Demokraten mit der des sozialistischen vertauschen. Er meinte den Regieplan der Weltgeschichte genügend zu kennen, um es auf solche Verwandlungskünste ankommen zu lassen. Auch strebte er, so radikal im Endziel, doch stets gemäßigte, am besten legale Mittel zu seiner Erreichung anzuwenden. So wollte er das preußische Königtum tolerieren, es aber auf die Proportion des englischen einschränken, als einen im Grunde unwesentlichen Schmuck der nackten Republik: was machte es groß Unterschied, daß die Könige in Sparta sich gehalten, in Athen verschwunden waren? — Aber ein wenig anders verlief die Weltgeschichte, als er berechnet hatte. Die formale Demokratie gelangte in Deutschland nicht zur Herrschaft, in Frankreich wurde sie gestürzt. Wie reagierte R.? Einige Jahre hielt sich die Zuversicht auf seine Prognose unerschüttert. Man müsse ihre Verwirklichung nur abwarten, und zwar — charakteristisch für sein Temperament — untätig. Mochten die kleindeutschen Gothaer, in denen er das egoistische Bürgertum verachtete, die reinen Ideale der Revolution in nutzlosen Kompromissen verhökern: die Demokratie solle sich tot stellen,

um mit ihrer Agitation die ängstlichen Gemüter nicht den Gegnern ins Garn zu treiben, sie solle sich erst erheben — wenn Frankreich das Signal gäbe! So harmlos fühlte sich die damalige Demokratie als Provinz von Paris, daß ein leidenschaftlich nationaler Patriot bei solchem Argument kein Arg hatte. Und bekanntlich gelangte die empfohlene quietistische Taktik — zum Unsegen für den demokratischen Gedanken — auch zur Durchführung. — R. selbst aber versteifte sich nicht lange in rechthaberischer Hoffnung. Die formale Demokratie galt ihm ja nur als ein Weg zum Ziele. Erwies er sich als ungangbar, so war ein besserer willkommen: der Cäsarismus. Er erkannte in Napoleon III. seit dem Jahre 1852 den Nachfahren der griechischen Tyrannen und römischen Kaiser, auch in ihm den Exponenten der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich von der Republik abwende, die Personifikation der über den Klassen thronenden Staatsmacht, von der allein er stets den sozialen Ausgleich erwartete. So entfernte er sich innerlich immer weiter von der realen deutschen Demokratie. Freilich blieb auch diese auf dem toten Punkte des Abwartens nicht stehen; aber sie entfernte sich von ihm in anderer Richtung. Als seit dem Auslöschen Friedrich Wilhelm IV., seit dem Abstieg Rußlands und endlich auch Österreichs die innern und äußeren Verhältnisse gleichzeitig auftauten und in wirbelndem Strome immer rascher dahinschossen, da warf die junge Generation die ehrwürdigen Formeln der Demokratie beiseite und verband sich mit den Gothaischen Gegnern von gestern in Nationalverein und Fortschrittspartei zu einem gewaltigen, tumultuarischen Aufgebot mit dem praktischen Ziele, in Bälde die liberale kleindeutsche Einigung gegen wen auch immer zu erzwingen. In der Sonnenhelle des nahen und realen Zieles verblaßte das Begehren nach dem „ganzen Deutschland", dem allgemeinen Wahlrecht, verflog die irrlichternde soziale Stimmung: ein Vorwärtsschreiten zur Wirklichkeit auch hier, aber zu einer anderen, als der von R. erstrebten. So kam es zum Zusammenstoß. Bei den Wahlen von 1859 hielt sich R. noch zurück, um den Aufmarsch der Parteien abzuwarten. Als aber nach Villafranca der Ruf nach einer sardinischen Politik immer lauter erscholl, hielt er den Augenblick gekommen, um wiederum eine Partei um sich zu scharen. Er trat, wie es der Tag verlangte, mit einem außenpolitischen Programm auf, das preußisch-großdeutsch gemeint war und sich für die Verteidigung der nationalen Außenposten durch eine große mitteleuropäische Machtbildung mit dem Ausdehnungsdrang nach Südosten einsetzte. Er suchte Fühlung mit dem Könige und solchen Mitgliedern der Rechten, denen er zutraute, auch auf sozialem Gebiet mit ihm gemeinsame Sache gegen die Kapitalistenpartei zu machen. Den linken Flügel sollte kein Geringerer

als Waldeck bilden. Aber der zog es, nach einigem Schwanken, vor, zum Fortschritt überzugehen, wo wir ihm begegneten. Nur der in London dem lebendigen Strom der deutschen Politik entrückte Lothar Bucher und der parlamentarische Einspänner von Berg folgten der von R. entfalteten Fahne, die rasch im Getümmel der Presseangriffe niedersank. Mit Grund: nach den Erfahrungen von 1859 war eine großdeutsche Politik unerlaubt; die fortschrittlichen Gegner waren auf diesem Felde im Recht gegen den alten Achtundvierziger. — Aber das wurde anders mit dem Ausbruch des Konflikts. Indem die Partei auf halbem Wege stehen blieb, weder mit allen Mitteln die Regierung erstrebte noch sie andern freigab, versündigte sie sich immer zuchtloser an dem Lebensrecht ihres auserkorenen Staates, und niemand sah schärfer als R. mit seiner antiken Staatsgesinnung die Blöße, die sie sich damit gab. Er sah auch frühzeitig — an dem Bilde Napoleon III. geschult und mit L. Bucher in fortdauerndem Verkehr —, daß dem preußischen Staate ebenfalls ein Cäsar erstand, von dem sich hoffen ließ, daß er das soziale Chaos ordnen werde. Daß in der deutschen Sache Bismarck die kleindeutsche Partie weiterspielte, die der Fortschritt hatte stehen lassen, darüber kam er hinweg, weil er hinter dem Kriege bereits das Bündnis mit Österreich auftauchen sah, weil er vor allem eine volle Empfindung dafür besaß, daß das deutsche Schicksal von der Hand eines Genies und also auch mit dem Freiheitsrechte des Genies geformt werde. Aber diese Erkenntnis hatte auch ihre Schattenseite. Sie verband sich mit dem Mangel an persönlichem Ehrgeiz, der zunehmenden Abneigung gegen politische Tagesgeschäfte, die ihm klein erschienen angesichts der Perspektiven, in denen sich seine historische Phantasie erging: kurz, sie machte ihn erst recht zum „Olympier", als den ihn Ziegler bezeichnet, der seinen Gedankenthron mit der staubigen Arena nicht mehr vertauschen mochte. Auch er war der Mann nicht, rasch eine neue Partei auf die Beine zu bringen. Wie sie aber nach ihm hätte aussehen sollen, das läßt sich noch erraten. Er hatte sich vor wenigen Jahren dem Werben Lassalles versagt vor allem, weil er das Verlangen nach allgemeinem Wahlrecht nicht vermengt sehen wollte mit sozialem Begehren, das jenem Verlangen gefährliche Gegnerschaft erwecken werde. Mit andern Worten: wie 1848 dachte er hinter der allgemein demokratischen Maske tunlichst lange das sozialistische Gesicht zu verbergen. Und so auch 1866: auf allgemeinem Wahlrecht aufgebaut eine große demokratische Partei, rekrutiert aus allen Enterbten des kapitalistischen Zeitalters in Stadt und Land im Bereich des konservativen wie des liberalen Gedankenstromes, sozial gestimmt, nicht auf bestimmte sozialistische Forderungen eingeschworen, staatstreu, waffenfreudig, monarchisch, national — der parlamentarische

Chor (nicht mehr) für die Taten Cäsars heute in der deutschen, morgen in der sozialen Politik —, das war das Bild, das ihm vorschwebte. —

Fehlte diesem Bilde die Farbe der Wirklichkeit? „Den hätte Bismarck jetzt Rolle spielen lassen", meinte damals Marx von Lassalle. Nun, auch R. verfügte, wenigstens indirekt, über Beziehungen zu dem Minister. Dessen vornehmste Gehilfen waren Bucher und Hermann Wagener, der eine der engste Parteifreund von R. bei jener mißglückten Gründung von 1860, der andere, soeben (am 1. April) in das Kabinett des Ministers eingetreten, in seinen ökonomischen Anschauungen damals ganz von R. abhängig und wie er Befürworter des allgemeinen Wahlrechts. Unmöglich ist es nicht, daß R. sogar aus dem Kabinett Bismarcks zur Rückkehr in die Politik aufgemuntert worden ist[1]). Konnte doch eine demokratische Bewegung damals wertvollste Entlastung bringen. Ein mächtiger Wille, unterstützt von der Regierung, hätte inmitten der verwirrten Wählermassen Großes zuwege bringen können! Freilich, die größte Chance für eine solche demokratische Erhebung trat nicht ein. Das allgemeine Wahlrecht, auf dessen Einführung in Preußen vor dem Kriege Rodbertus hoffte, wie es Lassalle getan hatte, wurde nicht oktroyiert, und wenn es nach dem Kriege für die Wahlen zum norddeutschen Reichstag Geltung erlangte, so war doch die Gunst der Lage schon nicht mehr die gleiche: die alten Parteien hatten ihre Schlachtreihen neu geordnet, und die Regierung baute den Geschlagenen goldene Brücken, um inmitten der äußeren Gefahren sich nicht in inneren Kämpfen zu schwächen. Wäre ihr aber nicht auch in der liberalen Ära der Reichsgründung eine noch so kleine nationalsoziale Partei als Gegengewicht neben der nationalliberalen willkommen gewesen[2]) und hätte eine solche Partei nach der Abwendung Bismarcks vom Liberalismus nicht den vollen Wind der Regierungsgunst in den Segeln gehabt und für die populäre Wirkung der sozialen Gesetzgebung Unberechenbares leisten können? Immer aber war erste Voraussetzung einer solchen Entwicklung die entschlossene Wahrnehmung der kritischem Monate des Jahres 1866 durch einen Willensmenschen von dem Maße Lassalles.

1) Vgl. S. 256 Anmerkung und S. 258 (Verbindung mit Bucher). Der Briefwechsel von R. mit Bucher gibt keinen Hinweis, wie bei der Vorsicht des letzteren nicht anders zu erwarten.

2) In diesem Zusammenhang gewinnt die folgende, mir von Herrn Dr. Egmont Zechlin freundlichst zur Verfügung gestellte Notiz Interesse: In einem Schreiben an Eulenburg vom 17. XII. 1867, das von Bucher auf Vortrag konzipiert ist, bittet Bismark, Rodbertus, dessen Verdienste von der liberalen Presse systematisch totgeschwiegen würden, bei seiner Kandidatur in Usedom-Wollin zu unterstützen.

Es macht den bitteren Reiz unserer Briefe[1]) aus, jene Spannung voll empfinden zu lassen, der der erlösende Funke der Tat nicht beschieden war.

Rodbertus an Ziegler.

2./4. 66.

... Nun noch zu einer fortschrittlichen Auseinandersetzung. Sie bringen — zwar nicht als Ihre eigene Meinung, aber doch die der Hure „Öffentliche Meinung" — süßliche Begriffe mit dem Namen eines Mannes (Lothar Buchers) in Verbindung, den ich liebe und hochachte, dem ich, als er den vielbesprochenen Schritt (Eintritt in den Staatsdienst) getan, sofort aus eigenem Antriebe dazu gratulierte, und tun dies, ohne daß von Seiten Ihrer Partei (der Fortschrittspartei) die geringste Berechtigung dazu vorhanden wäre.

Der Engländer[2]) hat es Ihnen also nicht glauben wollen, „daß von 226 Steuerverweigerern Keiner untreu geworden!" Aber hat nicht der Engländer Recht gehabt? Wo, auf welchem Punkte des gesamten politischen, nationalen und sozialen Gebiets, ja dem des gewöhnlichsten Manneścharacters, hat denn das Gros dieser 226 jene Treue bewährt? Etwa als es bei Ablegung seines ehrlichen Namens das allgemeine Stimmrecht für eine Phrase erklärte? Als es Gesamtdeutschland aufgab, um nach Gotha zu laufen? Als es auf dem ersten Vereinstage in Coburg die Reichsverfassung für „unpractisch" und, als es mit der Vereinspraxis nicht gehen wollte, sie ebenso leichtfertig wieder für practisch erklärte? Als es ein ganzes Meer dahingeben, umsonst und nichts und wieder nichts, als um eine corrupte historische Ansicht und mit Plonplon und Comp. im Bunde uns unserer natürlichen Colonisationsgebiete im Osten berauben wollte? Als es gar bei den urältesten deutschen Ländern — schon deutsch, als an der Spree noch Slaven saßen — fragte, „was geht uns Tirol und Steiermarck an?"

Auf dem democratischen nationalen Gebiet ist also diese Treue nicht zu finden. Wie steht es mit dem socialen? Daß der 48er Ausbruch im tiefsten Innern ein sozialer und kein politischer war, muß jetzt auch dem blödesten Auge klar geworden sein. So wurde er auch von denen, die etwas weiteren politischen Blick besaßen, seiner Zeit aufgefaßt. Namentlich von der damaligen Democratie. Indessen in der Fortschrittspartei ist sie auch von dieser Wahrheit zurückgekommen. Als sie angefangen

1) Ich darf ihrem Eigentümer, Herrn von der Osten-Warnitz, auch an dieser Stelle für die Erlaubnis ihrer Verwertung meinen Dank sagen.

2) Z. hatte in seinem letzten Briefe von der politischen Charakterfestigkeit der Deutschen gesprochen und von einem Engländer erzählt, der sich über die Gesinnungstüchtigkeit derjenigen Parlamentarier wunderte, die 1848 dem Ministerium das Recht, Steuern zu erheben, abgesprochen hatten.

und Gefallen daran gefunden hatte, ihre Füße unter die reichbeladenen Tische der Bourgeoisie zu setzen, ging sie auch plötzlich zu dem borniertesten, eigennützigsten Capitalismus über!

Das ist die Treue des democratischen Teils der Fortschrittspartei auf dem politischen, nationalen und sozialen Gebiet!

Wenn der Engländer doch Studien machen wollte! Lotterietreue gestehe ich zu, aber Prinzipientreue nimmermehr! Wie können Sie also verlangen, daß Männer wie v. Berg und Bucher — und ich bin unbescheiden genug auch mich dazu zu zählen — nur noch hinter Namen herlaufen sollten?!

Und nun der Character! — Im Jahr 1848 und den folgenden war niemand von uns — Niemand, lieber Ziegler, denn ich habe noch immer ein ungeschwächtes Gedächtnis, der nicht klar begriff, daß die sogenannten constitutionellen Rechte, namentlich das Budgetrecht, sich nicht in der octroyierten Verfassung befänden. Durch diese klare Erkenntnis unterschieden wir uns gerade von den Constitutionnellen, die in ihrer damaligen kläglichen Lage ihr letztes Heil darin versuchten, hierüber sich und dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Ich lege zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses einige „alte Zeugen" bei. Kirchmann und Temme haben damals ebenso geschrieben, und alle übrigen, Waldeck an der Spitze, ebenso gesprochen. Wenn heute die Fortschrittspartei auf dies Büchelchen[1]) gar nicht eingeht, so kann dies bestenfalls nur Schamgefühl sein. Aber wie nennt man dies Gebahren, die wichtigste Urkunde die es gibt, heute so, und morgen so auszulegen, je nachdem es paßt? Character oder Characterlosigkeit? Und besser wird sicherlich Characterlosigkeit nicht dadurch, daß sie dienen soll ein Volk zur Erlangung von Rechten zu täuschen. Es ist vielmehr ein unerhörtes, aberwitziges, frevelhaftes Beginnen dieser Versuch, ein ganzes ehrliches, aber auch beschränktes politisches Volk zur Erschleichung von Rechten aufstacheln zu wollen, die es seiner Zeit bei seiner ersten Versuchung, als es sie wirklich besaß, nicht klug oder energisch genug war festzuhalten. Allerdings kann auch in einem Irrenden der Irrtum mit der Stärke der Wahrheit wirken, auch ist es richtig, daß unter hundert sogenannten Gebildeten kaum einer seine Verfassung gelesen hat, geschweige ihre Geschichte kennt; und daher mag manchem die Speculation der Fortschrittspartei auf die Unwissenheit des Volkes pfiffig genug erscheinen — aber glauben auch Sie wirklich, daß, was seinerzeit die Wahrheit selbst im Volke nicht vermocht, heute ein für wahr gehaltener Irrtum vermögen wird, — zumal nach 15 Jahren ausschließlich herrschenden Schachergeistes und im Jahre V auch noch der entnervendsten Phrase? Klüger und ehrlicher wäre doch wahrlich, bei allen Hindernissen, der Weg der Revision gewesen!

---

1) Vermutlich die 1849 erschienene Schrift von Rodbertus: „mein Verhältnis in dem Conflict zwischen Krone und Volk", 1849, gemeint.

Ich bitte Sie, machen Sie sich doch die Lage klar! Die constitutionelle Partei, ohnmächtig wie Sie war, macht sie sich seiner Zeit zur Mitschuldigen der Octroierung und ist — besten Falls — im Irrtum über den Inhalt der octroierten Verfassung. Die democratische Partei, die einzige, die, außer der Reaction, damals Macht besaß, erkennt sehr deutlich die Wahrheit und handelt auch jahrelang dieser Erkenntnis gemäß. Beide Parteien treten eine Weile ab, und das Feld bleibt der Reaction. Plötzlich verändern zufällige Umstände die Szene. Die Reaction wird beiseite geschoben, und die constitutionnelle Partei durch die Krone wieder ins Kabinett und durch die Democratie auf die Kammersitze gehoben. Nun hatte die Democratie lediglich zu warten, bis ihr die reife Frucht in den Schoß fiel. Statt dessen drängen sich ein Paar Intriguants, Phraseurs und geldgierige Zeitungsschreiber vor. Bei etwas Verstand mochten sie es. Bei dem bloßen Kitzel nach wohlfeilen Triumphen verwirren sie natürlich die ganze Lage. Seit 1848 noch mit ihrem Namen im Volke wurzelnd verdrängen sie sofort die Personen der Constitutionellen aus der Kammer, aber — adoptieren deren Grundsätze. Auch jenen Irrtum nehmen sie mit in den Kauf, indem sie alles vergessen, was sie während ihres politischen Lebens gedacht, gesprochen und geschrieben. Die constitutionnelle Partei erklären sie für insolvent, aber die bankerotte Verlassenschaft treten sie ohne Vorbehalt an. Dann legen sie auch ihren Namen ab und entpuppen sich als Fortschrittspartei. Damit ist die democratische Kraft an die constitutionellen Irrtümer verkuppelt: desinit in atrum piscem mulier formosa! Von anderen darauf folgenden Schwachheiten, die endlich in einer Politik des Hoffens und Harrens — erst auf eine schwache Stunde des Trägers der Krone, dann auf den Regierungsantritt des Kronprinzen, endlich auf den kleinsten Prinzen, und schließlich selbst auf die Weltgeschichte — sogar in System gebracht wurden, will ich gar nicht sprechen. Auch Sie haben ja nicht einmal gewagt, die Klugheit der Fortschrittspartei zu rühmen, sondern nur deren Principientreue und Character. — Aber um auch zu guter Letzt ein Beispiel solchen Characters zu wählen. Sie müssen sich der Geschichte des Art. 84 (Redefreiheit und Immunität der Abgeordneten) erinnern. Die Klarheit, die ihm die Nationalversammlung gegeben, ward ja nur durch die Constitutionellen getrübt, lediglich um die Unklarheit gelegentlich gegen die Democratie benutzen zu können, gleichwie seinerzeit alle Democraten-Ausweisungen vortrefflich waren, aber als sich Hinkeldey an die constitutionnelle Größe Haym wagte, abscheulich wurden. Gönne doch die Fortschrittspartei der Geschichte ihr bischen Nemesis und bewahre dafür ihren Character! — Aber ich muß noch einen Act der Gerechtigkeit üben. Lediglich die novi homines der Partei und sämtliche Constitutionelle von 1848 sind berechtigt, sich fortschrittlich zu gebahren, aber nicht die alte Democratie, die zur Fortschrittspartei übergegangen ist. Diese sieht nicht, daß, wenn sie Personen der Constitutionellen verdrängte und doch ihre Geschichte

und Grundsätze adoptierte, sie sich nur zum mannequin einer abgetretenen Partei herabwürdigte.

Ich ziehe jetzt die Summe. Wir haben gegenwärtig nur zwei Parteien in Preußen: die Fortschrittspartei und die Regierungspartei, welche letztere man auch nach dem bedeutenden Manne, der sie ins Leben gerufen, die Bismarcksche nennen könnte. Die übrigen sind absorbiert oder neutralisiert. Männer wie Sie und Waldeck tragen der Fortschrittspartei die Schleppe; die Kreuzzeitung Herrn von Bismarck. Daß das bald anders werden würde, daran ist nicht zu denken. Die alte Democratie ist für lange durch die Fortschrittspartei ruiniert, Constitutionelle und Kreuzzeitungsmänner sind ohnehin ohnmächtig. Erst neue Kräfte mit der Arbeit im Bunde würden wieder eine starke Zukunftspartei bilden können. — Aber nun gibt es Leute die doch auch einstweilen ihrem Vaterlande zu nützen wünschten. Da gestehe ich nun offen, daß, wenn das Atheniensische Gesetz bei uns gälte, „Jedermann habe eine Partei zu wählen", für mich heute zwischen unsern zwei allein noch übrigen Parteien immerhin die Wahl noch einige Qual haben würde, ich aber doch in objectivster, redlichster Erwägung der Lage meines Landes und der Zukunft meines Volkes, nach dem Maaße meiner Einsicht, nicht umhin könnte, die Regierungspartei zu wählen, zugleich, wenn ich noch einen subjectiven Grund hinzufügen soll, um **am wenigsten** von mir selbst abzufallen. — In solcher Alternative wird einem das Schillersche Wort klar: „Ich gehe zum Andreas!" Denn dabei blieb Verrina immer noch treuer als Fiesco. Und nun, lieber Ziegler, verzeihen Sie schließlich diesen langen und offenen Erguß, der mir, wie gesagt, durch die Offenheit Ihres Schreibens zur Pflicht gemacht wurde. Wunderbar ist nur, wie sich in zwei Köpfen, die es doch beide gut mit ihrem Lande meinen, die politische Welt so verschieden abspiegeln kann, — aber sollte die Erwägung dieses Wunders nicht zu humaner Beurteilung der Personen führen?...

der Ihrige

Rs.

Ziegler an Rodbertus.

Berlin 5/4. 66.

... (Z. verteidigt sein Zusammengehen mit dem Fortschritt). Man arbeitet nur mit einem Anhange und Buckle hat Recht, wenn er sag,t die Durchschnittsmenschen regierten die Welt.

Mit Waldeck ist es ähnlich. Von allen Menschen die mir begegnet sind, ist er der pfiffigste, und das ist das Pfiffige, daß es Niemand glaubt. Von Haus aus ist schon jeder Katholik lebensklüger als der Protestant, und mit aller Sagacität hat es mir nie gelingen wollen ein gewisses letztes Wort von ihm herauszubekommen. Er ganz allein hat die Reorganisation nicht vermitteln lassen, und dabei wirklich soviel Takt (und)

Mäßigung angewendet, daß ich darüber erstaunt bin. Wäre er nicht eitel, so wäre ihm gar nicht beizukommen ...[1]).

Ich weiß nicht, wie Sie sich die Zukunft denken, besonders die preußische, wenn Sie von einer Regierungspartei sprechen. Wo ist sie? Die 34? Fällt nicht alle Tage davon die Hälfte ab? ist es im Lande nicht ebenso? v. B. steht ganz isoliert, bis auf die von ihm dependierenden Beamten; ganz allein!

Es gibt aber außer der Fortschrittspartei noch eine andere, aus jungen energischen Leuten bestehend, die in mir ihren Messias sah und mich gleich aufforderte an ihre Spitze zu treten. Ich habe sie enttäuscht, weil ich es aus Klugheit mußte. Die Fortschrittspartei arbeitet ja gut, sie unterwäscht, unterspült, schlägt die Sappe, — weshalb nicht warten? Jene Partei steckt nicht im cotton, Freihandel, Manchestertum, aber sie darf noch lange nicht hervortreten.

Lassen wir das! Die Politik, wie Sie solche fassen, liegt für lange brach. Die signatura temporis ist: Alle gleich gemein, das ist gemeines Beste. Jede parlamentarische Versammlung ist gegenwärtig nicht mehr als eine potenzierte Stadtverordnetenversammlung. America ist das Jerusalem, wobei Europa in seiner Nachäffung zu wunderbaren Zuständen gelangen kann. Noch 1849 ließ sich der Sache eine andere Wendung geben; von Bismarck und Genossen haben das verdorben und nun klagen sie über diese philiströse Zeit.

Wie Sie den Mann, den ich übrigens persönlich sehr gern habe, genial nennen können, ist mir ein Rätsel Als er ins Amt trat, konnte er noch alles wenden, aber er verdarb es durch eitle Brüsquerie. Sein „Blut u. Eisen" etc., an sich wahr, war ausgesprochen, Tollheit. Nun ging er weiter als die Kreuzzeitung, beleidigte die ganze Welt, war viel zu rasch, zu renomistisch, setzte die Eitelkeit über den Erfolg und zog dabei in der Kammer Talente ersten Ranges groß, die ihm nun entgegentraten. Bester Freund! Träten Sie jetzt ein, so würden Sie finden, daß an Redekunst, Arbeitskraft, Kenntnissen die jetzige Kammer hoch über allen früheren steht. Die Debatte über den § 84[2]) war kein Kampf, es war ein Abschlachten des Ministers auf hohem Berge vor versammeltem Volk.

v. B. u. von Roon bedeuten allein etwas, aber doch nur sehr wenig, und mir ist nie so klar geworden, daß die sogen. Conservativen kein Recht

1) Z. war dafür bekannt, W. zu beherrschen. Einen höchst wichtigen Beleg bietet ein Brief O. Fischels vom 12. 6. 61 an Rodbertus. „So viel steht fest, der Tyrann Ziegler hält den Alten (W.) fest und läßt ihn nicht das Programm (nämlich der Fortschrittspartei) unterschreiben. Sonntag waren Virchov Unruh und halb Gotha bei W. Nichts half: Ziegler ist zum Unglück W.s Nachbar und da fürchtete sich der Alte doch zu sehr, schwach zu werden."

2) Gelegentlich der Verurteilung Twestens durch das Obertribunal.

haben zu regieren, als hierbei. Sie hätten das Recht nicht und müßten schließlich unterliegen, selbst wenn sie in der Majorität wären. Es war ein ganz trauriges Schauspiel.

Genial? war die Einleitung zu § 84 genial? War das Schleswigsche Strafedikt[1]) genial? Ist diese Nichtbestätigung lumpiger unbesoldeter Stadträte genial? Nein, es ist alles pure, entsetzliche Verarmung; es ist alles Bettelwirtschaft von heute zu morgen. Nach Besiegung Österreichs wäre der Kladderadatsch erst recht vor der Tür... Das ist es ja, was ich v. B. vorwerfe, die kleinen Mittelchen, die Practiken, statt großen, auf dem Strom der Zeit sich bewegenden Ideen. Aus diesem Wust der materiellen Interessen heraus die höheren Lebensbedürfnisse entfalten, zu Geltung und Herrschaft bringen, dazu gehört mehr, als dieser Mensch zu leisten vermag. Legitimität, Cäsarismus, Republik etc. alles das durchwachsen Cotton, Branntwein, Kohle, Eisen. Es wird für denkende Menschen eine entsetzliche Zeit kommen, in der sich aber die Bourgeoisie wälzen wird in Wonne und Wollust... Man will handeln, gewinnen, genießen, sich vertragen; man will nicht den Staat, sondern die Handelsgesellschaft, und eben darin liegt die Sehnsucht nach der Parlamentarisierung, die nicht abzuleugnen ist.

Rodbertus an Ziegler.

15. 4. 66.

... Behandeln Sie in den Zeitungen, die Ihnen zu Gebote stehen — nicht blos preußischen, sondern auch z. B. Weserzeitung, Zeitung für Norddeutschland in Hannover u. s. w. — schleunigst folgendes Thema:[2]) Möglich, ja wahrscheinlich, daß v. Bismarcks Bundesreformvorschlag bei Fürsten und Volk durchfällt; — was dann? Es gibt nur Eins: Proklamierung der Reichsverfassung und Annahme der Kaiserkrone durch Preußen! — Es ist dies die Logik der Reihe von Thatsachen selbst, die mit der Schleswig-Holsteinischen Frage beginnt. — Die Sache liegt nämlich so: Würde ein Duodezfürst mehr die Souveränität in Schlesw.-Holstein üben, so würden Preußen wie Deutschland durch die Befreiung der Herzogtümer an dieser Stell schwächer geworden sein, als damals, als Dänemark sie besaß. Eine Großmachtshand muß hier also walten, und diese kann naturgemäß nur Preußen sein. Preußen stellte also als Minimum seine Februarbedingungen. Österreich lehnte sie ab. Darauf das Gasteiner Provisorium, durch das Preußen wenigstens in den Stand gesetzt wurde, sich einstweilen in Schleswig zu befestigen. Aber in Holstein verschlimmerte sich dafür Preußens Position und es muß also wieder aus dem Provisorium heraus. Demgemäß blieb, da

1) Vgl. Schultheß, Europäischer Geschichts-Kalender 1865, Anhang S. 18.

2) Wie gerne wüßte man, ob dieser Brief nach einem Gespräch mit Bucher abgefaßt worden ist!

Östr. die Februarbedingungen abgelehnt hatte, nichts übrig als reine Annexion zu fordern. Abermalige Ablehnung durch Östr. Nun blieb natürlich nichts übrig, als entweder Krieg für die Annexion oder derartige Reform der Bundesverfassung, daß Preußen, wenn es auch nicht Schleswig-Holstein dabei annectiert, dafür in ganz Norddeutschland eine bevorzugte Stellung erhält, durch die extensiv ersetzt wird, was es intensiv verliert. — Preußen hat vor der Hand diesen friedlichen Weg eingeschlagen. Wahrscheinlich schlägt auch er in Folge des Widerstandes Östr. und der Mittelstaaten fehl. Dann steht Preußen abermals vor dem Krieg für Annexion! Aber nun bietet sich in logischer Verfolgung des Bundesreformweges noch eine Alternative: Proklamierung der Reichsverfassung! Auch sie bedeutet zwar Krieg, aber Krieg für noch Mehr als eine Annexion kleiner Herzogtümer, und zugleich Krieg unter günstigeren Verhältnissen. Es ist klar, daß Preußen, wenn der gegenwärtige Reformvorschlag abgelehnt wird, den letzteren Krieg dem ersteren vorziehen wird. — Das reorganisierte preußische Heer und die Bundesgenossen, die Preußen in jedem deutschen Staat finden würde, würden dann auch bald dem Reichsministerium, das allerdings vorläufig in partibus ernannt würde, aber reichsverfassungsmäßig nicht das preußische sein könnte, das Territorium für seine Wirksamkeit vorschaffen.

Dies Thema müssen Sie mit der ganzen Verve Ihres Stils in allen Weisen praeludieren und variieren. Kränkeln Sie ihm aber nicht die Blässe des Gedankens an! Namentlich nicht durch viele Östr. betreffende Erwägungen. Für dieses wird sich im Verlauf der Discussion, in der orientalischen Erbschaft und einem neuen Kaisertum Orient, eine weite und reiche Entschädigungsperspective eröffnen, ebensosehr im Interesse Habsburg-Lothringens, wie Ungarns, wie Deutschlands selbst. Denn die Welthandelsbewegung ist im Begriff, eine rückläufige zu werden. Nach wenigen Dezennien werden die großen Handelszüge wieder die directen Wege über das schwarze Meer, den Euphrat und das rote Meer, statt um das Cap und über America nehmen, und wie im Mittelalter werden dann wieder die Städte der deutschen Ströme zu Stapelplätzen der orientalischen Schätze, und unsere Krämer wieder zu Fuggers und Welsern werden. Aber Vorbedingung bleibt, daß eine mit Deutschland verbundene und von Deutscher Kultur getragene Macht an der unteren Donau und bis zum Bosporus gebietet. — So wird die Lösung der deutschen Frage in der Tat auch die Lösung der orientalischen Frage nach sich ziehen, was ebenfalls nur zu Gunsten Deutschlands ausfallen kann.

Sie sind der einzige Fortschrittler, lieber Freund, dem ich den Horizont zutraue, den Zusammenhang aller dieser Fragen übersehen zu können. Seien Sie also so kühn, wie Ihr Horizont weit ist, und lassen Sie Ihren Blick einmal in großartigere Fernen schweifen, als die kleinen Fortschrittsziele begrenzen. Aber schleunig!

Ziegler an Rodbertus.

Breslau 18/4. 1866.

In höchster Eile ein paar Wort für Sie: Ich hätte viel darum gegeben, wenn Ihr Brief 24 Stunden früher eingetroffen wäre. — Ich habe in Breslau starke Position genommen. Gestern Abend habe ich gesprochen[1]) vor 4000 Menschen und mit großer Leidenschaft diesen Resolutionsmachern ein quos ego entgegengerufen. Als ich an das Wort des preußischen Offizierskorps unter Friedrich II. erinnerte: „Und wenn die Armee zu einem Haufen zusammengeschmolzen ist, daß sie noch unter einem Apfelbaum Platz hat, wollen wir diesen Österreichern nicht nachgeben" — brach ein Sturm aus des Beifalls. Da rief ich: „Dieser Schrei beweiset mir eine große Tat, vermöge derer Sie sich befreien von falscher Scham, mit der Sie das Parteigetrieb umstrickt hat . . . Breslau ist schon einmal die Stätte gewesen, von der aus Preußen sich erhob; lassen Sie uns Position fassen hier." . . . Nach mir sprach nach meiner Instruction der Kaufmann Lasswitz; der hätte auch Ihre Idee proclamiert, wenn wir sie schon gehabt hätten.

Ziegler an Rodbertus.

Berlin 14. Mai 1866.

Ich bin seit 5 Uhr auf und schreibe unausgesetzt an Instructionen und Proclamationen. Es ist gar zu wenig politischer Sinn in der Partei, und weiß ich nicht, ob ich durchdringen werde.

Ihrem Wunsche: mich über meine Auffassung der Lage zu äußern, kann ich deshalb nur flüchtig entsprechen. Montag um 12 Uhr lachten Sie noch bei mir über meine Ansicht von dem Hasse gegen v. Bismarck und — schon um 5 Uhr war das Attentat. Ich habe Blind transportieren sehen, ich habe im Volk gehorcht und überall, besonders in den unteren Schichten, ein Bedauern über das Nichtgelingen gehört. Der Haß ist bis zur Unnatur gestiegen, und ich würde mich gar nicht wundern, wenn das Attentat sich wiederholte. Selbst einem Napoleon I. wurde der Übermut nicht vergeben, und was ist gegen ihn v. B.? Die Welt ist democratisiert, und das Reich der Durchschnittsmenschen, wie ich schon einmal sagte, ist angebrochen. Das Attentat hat erst recht die öffentliche Stimme auf einen Menschen conzentriert und die Millionen, die verloren gehen, fordern ihr Opfer. „Es rast der See . . ." — Die Auflösung ist äußerlich correct, aber eine Torheit. Denn so sagt man. 1) Les blancs sont blancs. Alle Welt weiß, daß v. B. sich am letzten über unsere Köpfe hinweg mit Österreich vergliche und die Democratie niederschlüge, wobei Louis und selbst Victor E., wenn er sichergestellt wird, gern helfen. An deutsche Gesinnung, höhere Idee glaubt kein Mensch. 2) Er will als echter märkischer

---

1) Es handelt sich um die in der Einführung erwähnte Rede.

Junker Zeit gewinnen. Ein erster Erfolg wirkt auf die Wahlen, und wenn in zwei Monaten, was möglich wäre, die Monarchie in Trümmern liegt, sind wir schuldig, weil wir den Aufschwung gehindert, den Credit gelähmt haben. Dies Manöver muß ihm verrannt werden. 3) Er kann durante bello die Grundrechte, Vereine, Versammlungen, Presse suspendieren und allein auf die Wahlen wirken; auch dagegen läßt sich sorgen. 4) Er will einige Tollpatsche geradezu ausschließen, wenn sie von vorne herein verweigern wollen. 5) Er spricht sich mit keiner Silbe über seine Tendenzen aus und hofft auf unsere Dummheit, wornach wir mit Leuchtkugeln unsere intimsten Gedanken bloslegen. Auch dagegen läßt sich sorgen.

Lieber Rodbertus! v. Bismarck mag alles sein, aber er ist kein Staatsmann; er ist derselbe Dragoner wie v. Schwarzenberg. Er mußte damit anfangen sich eine Grundlage zu schaffen und dies mußte er mit einigen liberalen Maßregeln tun, wenn er wirklich weitere Ideen verfolgte. Statt dessen geht er von Bedrückung zu Bedrückung, von Verachtung zu Verachtung, schlägt alle Welt ins Gesicht und steht nun auf Sand statt auf Fundament. Betrachten Sie ihn als einen toten Mann, selbst wenn er siegt, ist er verloren, weil die unterworfenen Völker uns verstärken. Es ist ein Krieg aufs Messer geworden, von dem es keine Umkehr gibt. — Und wen hat er um sich? Sehen Sie sein Ministerium! Und Bucher? Der politisch eine Null ist?[1]) Er hatte eine große Eigenschaft: den König zu leiten, und diese hat er nicht verwertet. Hätte er sich mit geeigneten Männern umgeben und sich ein Fundament geschaffen, er könnte Ungeheures leisten! Hier lacht man; selbst Kladderadatsch nennt ihn aventurier. Die Ersatzmannschaften gehen mißmutig, alles ist lau, schleppend, es ist alles zu fürchten ... Lesen Sie die Aufstände der Reservisten etc. in Oberschlesien, Görlitz, Aschersleben. —

Die Politik der Fortschrittspartei ist ins Volk gedrungen; das Volk ist für dieselbe förmlich fanatisiert und faßte, nachdem man sich hier vom Breslauer Schlage erholt, ungeachtet die Nationalzeitung beigetreten war, wieder Resolution auf Resolution. — Ich habe Äußerungen von Besitzenden gehört: „lieber die Croaten im Lande als dies Ministerium; ich würde dann doch offen bestohlen, statt jetzt heimlich".

Ich wollte ich wäre von diesem Jammer los. Sie selbst haben viel verschuldet, daß Sie still sitzen, aber Sie haben wenigstens nicht den Ärger und quälen sich nicht, wie ich, um die Vernunft siegen zu machen. Und was wird mein Loos sein? Faule Äpfel, statt der Kränze. Nach den v. Roggenbachschen Erfahrungen weiß ich nicht, was ich von Ihrem Vertrauen zu v. B. halten soll, wenn Sie nicht dazu ganz besondere

[1]) An anderer Stelle über Bucher: „er sucht allen Dingen die Flöhe ab; er ist ein Corrector, aber kein schaffender Geist."



Gründe haben. Ich will wünschen, daß Sie nicht durch die Bucherſche Brille ſehen.

Ich ſoll fort ins Bad, muß aber bleiben. Vielleicht können Sie mich künftiges Jahr in der Schweiz beſuchen; denn bricht dies Preußen zuſammen, ſo mögen Andere ſich in dem deutſchen Parlamentslande geſund fühlen, ich wandre aus. Dieſe Metz und Tafel (außerpreußiſche Nationalvereinler) will ich nicht über mich regieren laſſen, ſelbſt nicht v. Bennigſen und v. Unruh und wie die ganze Geſellſchaft heißt. — Noch hätte das Land eine Rettung, aber v. B. iſt verblendet, es hilft nichts mehr. Ich zittere vor den erſten Schlachten. Geht die erſte total verloren, iſt das Weitere nicht abzuſehen. — Die Zukunft gehört der Fortſchrittspartei, nicht den Democraten, der Kieler (Lorenz) Stein hat das ſchon vor 20 Jahren verkündet.

Leider haben Sie recht, wenn Sie ſagen, daß ich kühl und klar beobachte; andere Leute ſehen immer, was ſie wünſchen, und darin liegt ein Hauptgrund, daß ſo viel in der Welt misglückt. Ich komme mir faſt vor wie Cicero in ſeinen Briefen. Furchtbare Situation, wie dieſer Mann mutloſen Blicks den Verfall der Republik ſieht. Es tröſtet wenig, daß ſich darnach eine neue Welt erhebt. Es iſt zu unangenehm, ſich als Dünger zu fühlen.

Rodbertus an Ziegler.

Ems 16. 5. 66.

... ich bin erſchrocken über Ihren Brief — Sie halten ja das Glas verkehrt und ſehen deshalb Alles auf dem Kopf! — Das iſt ja das Unglück unſerer Zeit, daß die Phraſe und die Tatkraft des Fortſchrittismus im umgekehrten Verhältnis zueinander ſtehen, und daß auch das Volk deſto mehr von dieſem Mißverhältnis afficiert wird, je mehr jenes unſelige Syſtem in dasſelbe eindringt. Denn das iſt doch nicht Tatkraft, im Schutze der Polizei immer dieſelben Leute wieder zu wählen, die immer wieder dasſelbe ſagen, aber niemals über das Sagen hinauskommen, und dann, wenn man gewählt hat, zum Bier zu gehen, mit dem Gefühl: „Einen Jux will er ſich machen". Laſſen Sie ſich durch dieſes Geſchrei nicht irren und dieſen Mißbrauch der Toren! Jenes Mißverhältnis iſt ja die traurige Spalte in der Geſellſchaft, in der ſich ein cäſariſches Regiment allein einniſtet, das dieſes hervorruft, begründet, notwendig macht. Starke Staatsgewalt bei democratiſcher Geſellſchaft, das iſt augenblicklich die Signatur der ganzen Geſchichte. Sentiments helfen nicht dagegen, und wenn Sie Ihrem Vaterlande nützen wollen, ſo fördern und erleichtern Sie in dieſen beiden Richtungen!

Ich begreife zwar nach ſo vielen Vorgängen die Kurzſichtigkeit der Fortſchrittspartei, aber nicht wie dieſelbe auch Ihren Blick trüben kann. Uns Deutſchen fehlt ja eben zweierlei: Einheit und Freiheit. Die meiſten

übrigen Staaten haben wenigstens das Erstere, und der Kampf ist hier nur um das Zweite entbrannt, um die repräsentativen Formen, die auch der moderne Cäsarismus nicht wird entbehren können. Hier ist die Bewegung, die Strömung und Gegenströmung einfach nach einer Richtung. Bei uns, bei jenem doppelten Mangel, kreuzen sich aber und hemmen sich deshalb vielfach noch jene zweierlei Strömungen. Wie können nur jene kurzsichtigen Toren wähnen, daß sie uno actu beide Ziele erreichen könnten? Sie haben sich ja selbst für das Eine zu schwach gezeigt. A priori und wäre noch res integra, so könnte man sagen: laßt uns mit der Freiheit beginnen! Aber der Versuch ist ja schon gemacht und fehl geschlagen, nicht blos im Großen, sondern auch gegen die Dalwigks, Beusts und Pfordtens. Es ist aber auch aus doppeltem Grunde nicht mehr res integra. Einstweilen haben die Einheitsmacher, die Volksvertreter mit zweierlei Tuch, einen Vorsprung genommen. Welche Verblendung von der Democratie sich nicht dieser, immerhin vorläufig einseitigen, Richtung anzuschließen. Die Einheit bringt doch kein Parlament fertig, denn Conventszeiten kommen nicht mehr. Also lassen Sie doch eine übermächtige Staatsgewalt für Sie vorerst die Einheit machen, und gehen Sie später mit vereinten deutschen Kräften an den Ausbau Ihrer Freiheit. Besitzt diese wirklich geschichtliche Substanz, so werden Sie sie dann umso leichter erringen. Wie oft haben mir 1848 und 49 die Führer der äußersten Linken in Frankfurt zugerufen: „So erobert uns doch! Wir lassen uns erobern!" Leider vermochte sich damals niemand von uns der preußischen Staatsgewalt zu bemächtigen, und die Conservativen waren noch von derselben bedauerlichen Kurzsichtigkeit, wie heute unsere democratischen Epigonen. — Aber welch unseliger Rollentausch! — Sie verkennen auch, lieber Ziegler, den Geist unserer Landwehr wie den Geist Süddeutschlands. Hier herrscht ein allgemeines Vorgefühl des Aufhörens der Kleinstaaterei. Die Rheinischen Reservisten müssen durch Nassau nach Berlin gehen, „diese Unglücklichen, die unter Tränen von ihren Familien schieden", gebärden sich hier auf den Bahnhöfen sehr positiv und rufen jedem Bahnhofinspector zu: „Sachte, mein Herr, in 14 Tagen haben wir hier zu befehlen!" — „Wären wir nur erst preußisch!" ist hier ein ziemlich allgemeiner Seufzer. — Durch die Presse dürfen Sie sich nicht irre machen lassen. Sie ist überall in den Händen der Taler- und Groschenmänner. Und daß die namhaften Persönlichkeiten des Nationalvereins und Abgeordnetenlagers, die sich einmal für ihr ganzes Leben verrannt haben, in dasselbe Horn stoßen, darf auch nicht wundern. Aber Sie haben sich noch nicht so weit verirrt, Ihr Programm kann immer noch und nur sein: „Ich vertage das Andere, bis ich das Eine habe!" Denn noch einmal: Beides auf einmal zu erringen ist unmöglich.

Sie sagten mir, Sie hätten Zusammenkünfte mit Abgeordneten. Lesen Sie meinen Brief vor. Vielleicht findet er eine gute Stätte.

Rodbertus an Ziegler.

17. 5. 66.

Ich habe zwar erst gestern an Sie geschrieben, aber wenn ich die fortschrittlichen Reden in den Berliner Verhandlungen lese, läßt es mir keine Ruhe. Ich habe so viel Beschränktheit und so wenig deutsche Ader nimmer für möglich gehalten! Wie ist es möglich, daß abstracte Fragen, die auf Otaheitische Zustände so gut gehen könnten, wie auf uns, in konkreten Deutsch-Preußischen Fragen den Ausschlag geben dürfen? — Ich sehe überall in diesen Reden die Grabreden des Drei-Klassenwahlgesetzes (das ja viel leichter hinaus zu octroieren ist, als es hinein zu octroieren war); wobei freilich nichts verloren wäre. Aber kleine Hemmnisse der Staatsaction bleiben jene Reden doch und darum sind sie unter den heutigen Umständen so verwerflich. Die Fortschrittspartei fällt dabei auch nicht einmal mit Ehren (denn das sind keine Ehren, in solchen Momenten jene Action zu lähmen), wenn sie auch jedenfalls dabei fallen wird.

Andre Leute sind jetzt im Begriff die Einheit Deutschlands fertig zu bringen, weil sie es weit klüger anfangen, als wir 1848 und 49. Aber die Fortschrittspartei geriert sich wie der Pudel in der Fabel, der mit einem Stück Fleisch im Maul über den Bach schwimmt, aber indem er zugleich auch nach dem Spiegelbilde, dem zweiten, schnappt, das reale, das er schon hatte, dazu verliert.

Sie sind durch Ihre Breslauer Rede außerordentlich in den Vordergrund getreten, man erkennt die Wirkung noch in dem jüngsten Stadtverordnetenbeschluß (patriotische Adresse an den König). Sitzen Sie nicht still! Ich bin vorläufig dazu gezwungen.

Ziegler an Rodbertus.

Berlin, 18. Mai 66.

Lieber Rodbertus!

Kaum hatte ich Ihren Brief von vorgestern gelesen, als bei mir Virchow, v. Hennig und Lasker sich zur Conferenz versammelten. Ich machte von Ihrer Erlaubnis Gebrauch und las den Brief vor. Ich kann Ihnen nicht verschweigen, daß eine allgemeine Heiterkeit die Antwort darauf war. Man wunderte sich, daß Sie so unbekannt mit der Situation waren, daß Sie nicht einmal wußten, daß uns das alles, was Sie sagen, längst bekannt ist. Man ginge gerne durch den Cäsarismus, wenn ein Cäsar da wäre. Ein solcher hat die Massen und ihr Vertrauen für sich, während v. B. in diesem Punkte weit unter Manteuffel steht. Sie haben keine Vorstellung davon, wie sehr dieser Mann entweder gehaßt, oder, was noch schlimmer ist, verlacht wird. Es ist nicht einmal wahr, wie die letzten Zeiten ergeben haben, und was ich glaubte, daß er den König führt. Ich weiß nicht woher Sie die Vorstellung von dem Mann haben; unmöglich von Bucher, da Sie dem gewiß nicht Kenntnis der Menschen und Situationen zutrauen, so gescheut er auch sonst sein mag. Die Zustände in Nassau und Kurhessen sind

uns eben so bekannt, es sind die beiden preußenfreundlichen Parzellen. Es geht alles aus den Fugen; wenn man das Betragen der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner sieht und ihre Redensarten hört, so begreift man nicht, wie die Offiziere sie noch überhaupt führen sollen. Ich glaube schwer an Revolutionen, aber bei einem Unglück werden doch jedenfalls sehr umfassende Aufstände entstehen und v. B. im ganzen Lande nicht eine Stunde sicher sein. Das Volk hat diese Feudalen, und zu ihnen rechnet es unwiderruflich v. B., so zum Ekel satt, daß es sie von sich speien würde. Man hält es schon für Beleidigung, daß ein Mann dieser Sorte überhaupt führen will. Glauben Sie mir, lieber R., Sie sind durch Ihre lange Vereinsamung nicht im richtigen Fahrwasser...

Sehen Sie einmal was ein schwacher Mensch mit warmem Herzen leisten kann. Magistrat und Stadtverordnete von Breslau sind mir gefolgt, und damit ist der Staatsehre eine ganze Provinz gewonnen. Wäre ich nicht so mundfertig, so hätte man mich vorgestern Abend tot gemacht: Bis 2 Uhr nachts dauerte der Kampf und doch wählte man schließlich [mich?] in die Commission. Der Schlag durch die zweite Stadt des Landes wird bitter empfunden; man sollte unsrerseits daraus die Lehre ziehen, wie tief die vaterländisch preußischen Saiten im Volke gespannt sind und augenblicklich anschlagen, wenn eine geschulte Hand darüber kommt. Es wäre noch Rettung möglich, aber wenn eine Aristokratie immer klug und politisch ist, so ist feudale Hungerleiderei ewig dumm. Hätte ich die ganze Monarchie vom Abgrund gerettet, so würden diese verächtlichen Bursche und Wichte es zu der Redensart bringen: „der Schweinegel ist doch brauchbar, wenn gut angespannt wird“. Ich verachte dies Gesindel mit dem höchsten Stolze, dessen ich fähig bin. Sie wissen, ich bin an die Steuerverweigerung (1849) invita Minerva gegangen; ich habe darüber gelacht, aber Sie wissen wie man als Parteigenosse auch Tollheiten mitmachen muß. Ebenso muß ich jetzt Tollheiten mitmachen, wenn ich nicht einflußloser Wilder werden will. Glauben Sie wohl, daß mich diese Kerle wieder vorzugsweise herausgriffen? (Anspielung auf seinen Prozeß nach der Steuerverweigerung.) Was werden Sie sagen?: „wenn verfluchter Kerl bei uns wäre, ginge alles gut, Canaille will nicht hören (d. h. will nicht Bedienter sein) ergo etc.“ und auf der andern Seite tobt das Volk!

Und so, vogue la galère! Mag sie hintreiben wohin sie will, ich will mich dieser Gesellschaft wegen nicht zum Narren machen, besonders nicht ganz allein.

Bei der Erhebung 1848 sagte mir X.: „Hören Sie nicht dies Aufjauchzen Deutschlands?“ Nein! erwiderte ich, ich glaube es ist sein letztes Todesröcheln! — Ich fürchte, daß ich Recht gehabt habe. Und Preußen? vogue la galere! — Ich werde müde, ich habe zu viel gelitten und bin auf zu viel Dummheit gestoßen. Wenn man bedenkt, welchen Janhagel allein die Vorträge im Lande verrückt gemacht haben, so ist gar kein Resultat abzusehen, selbst nicht von einer Revolution.

Spaßhaft ist, wie sehr in diesen bourgeoisen Kreisen, ganz wie Guizot sagt, der Neid heimisch ist. Ich könnte Ihnen davon die schönsten Historien erzählen. Man gönnt mir den Erfolg in Breslau nicht, wagt aber doch nicht mit mir zu brechen, weil man meine eigentümliche Gewalt über Massen kennt, auch wohl meine Feder fürchtet. Aber wegen des Beschlusses des Magistrates und der Stadtverordneten wird man Rache suchen. Die Rheinländer haben schon angefangen (Angriffe der Kölnischen Zeitung), aber Sie wissen, wie sehr mir diese Provinz zuwider ist und daß sie mich wenigstens nicht ärgern können. Ich bitte sie immer doch einmal abzufallen, damit märkische, pommersche und preußische Arme etwas Arbeit bekämen. Diese Rheinländer haben den Volksgeist und die Staatsidee bei uns mehr vergiftet als die Juden. Neues ist hier nichts; wäre v. B., der er nicht ist, so müßten die beiden Welfenhasen mit der Schatz- in Braunschweig und der Silber-Kammer in Hannover schon in Cüstrin sein. Einen einzigen deutschen Fürsten zwischen den Pferden zweier Gendarmen transportiert, und die Unterwerfung ist überall fertig. Men not measurs! Adieu! Entweder stürzen Sie sich ins Getriebe oder folgen Sie Salomon: „Iß Dein Brod, trink Deinen Wein und vertrag Dich mit Deinem König!"

Nachschrift:

Die Ratten verlassen das Schiff. Schon gestern lenkte die Nat.Z. ein, heute am 18. verlangt sie offen die Entlassung des Ministerii; die Staatsbürgerzeitung, — sonst ministeriell, wird gratis in die Häuser gegeben, — sie verlangt dasselbe, ebenso Reform, Voß etc. Im Heere machen sich bedenkliche politische Aufregungen geltend, man will nicht v. B. dienen, ja, wenn es so weiter geht, sind wir in Gefahr in die spanischen pronunciamentos zu geraten... Dabei hat er Feinde am Hofe, Prinz Karl gratuliert dem Könige zu seinem neuen Alliierten — Garibaldi, der Kronprinz ist offener Gegener.

Und was tut v. B.? Er spricht mit Duncker, sage mit Duncker, um sich eine Hallesche Adresse besorgen zu lassen: Landrat Scharnweber läuft in den Barnimschen Kreis, will eine Adresse der Bauern zusammenbringen, welche die Abgaben vorweg offerieren sollen. Als Motiv gibt der Ochse an, daß der König schon seit 14 Tagen nicht geschlafen hätte, worauf allgemeines Gelächter und Ablehnung. — Ist der Mann noch Ihr Mann der Providenz als das Genie, wofür ihn Bucher hält? Letzterem kann ich nur raten, nach Ecuador zu gehen und Kaffee zu bauen.

Und nun lesen Sie den Patriotismus in Österreich gegenüber dieser Abspannung, dieser Verzweiflung hier. Lesen Sie die Verhandlungen über die Adresse in Stettin, lesen Sie den ganzen Ton der Sprache in allen Vereinen, betrachten Sie die äußerliche Gleichgültigkeit gegen den König, die ganz offenen Aufforderungen in allen Kneipen auf Abdankung, den Geist der Reserven und Landwehr, und dann überblicken Sie die

Gefahr, die uns droht. — Gestern Abend in einer großen Gesellschaft war alles in Aufruhr, alle Männer gegen mich; sie schwuren lieber durch Croaten bestohlen sein zu wollen, als länger durch dies Ministerium. Ich war empört und sagte: „Und hier, Ihre Frauen, ist es Ihnen gleichgültig, ob diese auch entehrt werden"? Mit Tränen in den Augen traten mir die Weiber bei, wie in jedem verfallenden Volke diese zuletzt verfallen. Eine junge charmante Frau nahm mich allein und sagte mir: seit 14 Tagen zanke sie sich meinethalben mit allen Männern. Ich bat sie es nicht zu tun, denn der Blinde könne doch die Farbe nicht sehen.

Ob Gott noch Wunder tut? Wenn er das nicht tut, so ist Alles verloren, denn selbst ein freisinniger Minister würde zum Teil der Wunder bedürfen, um diese verdrehten Glieder wieder einrenken zu können.

Soeben erhalte ich noch Ihre Briefe von gestern. Sie wundern sich über Dummheit? Und doch siegt der Unsinn. Ich soll nicht stillsitzen? Gut! Aber Sie? Ich glaube daß ich gut tue mich zu menagieren, sonst werde ich in den Hintergrund kommen.

Rodbertus an Ziegler.

Ems, c. 20/5. 66.

Fare thee well, and if for ever,
Then for ever fare thee well, —

so wollte ich schon schmerzlich ausrufen, als ich Ihren Brief vom 18ten gelesen. Da fing ich an, ihn zu analysiren, und stieß doch in dem Haufen von Widersprüchen, der als Residuum blieb, auf eine Menge Wahrheiten. Aber auch Sie müssen erst durch die Ereignisse aufgeklärt werden. Das Wort erweist sich ohnmächtig. Das wurde mir recht klar, wo Sie schreiben, daß es die Heiterkeit von Virchow, v. Hennig und Lasker erregt, daß ich so längst Bekanntes in meinem Briefe ausgekramt. Was wäre denn in der politischen Situation heute nicht längst bekannt? Das Traurige liegt ja darin, daß Euch das politische Urtheil abhanden gekommen ist, in der Würdigung des Längstbekannten jedem Dinge seine rechte, zeitgemäße Stellung anzuweisen. —

Ich will die Gedanken, die ich in allen meinen Briefen an Sie klar zu machen versucht, noch einmal anders formuliren. Wer heute nicht begreift, daß die Deutsche Frage — die Frage der anderen Constituirung Deutschlands, abgesehen von allen Grundrechten usw. usw. — weit in den Vordergrund geschoben ist, mit dem streite ich nicht weiter, denn dem fehlt eben das Begriffsvermögen dazu. Wer heute nicht erkennt, daß diese Deutsche Frage zunächst nur in der Form größerer Einheit zu uns herantritt, und daß kein heutiges Parlament im Stande sein würde, die Frage in dieser Form aus seiner alleinigen parlamentarischen Machtvollkommenheit heraus zu lösen, der hat seit 1848 Alles vergessen und nichts dafür gelernt. Wer nicht einsieht, daß die kleinen selbständigen Körper, die heute das Conglomerat Deutschlands bilden,

lediglich durch „Eisen" zerhämmert und nur durch „Blut" wieder zu einer festern, feinkörnigeren Masse zusammengekittet werden können, der hat — um Euch Fortschrittler an Eurer schwachen, träumerischen Seite zu fassen — auch nicht die Spur eines Conventsmannes in sich. — Wo finden sich nun diese Einigungsmittel, die allerdings so ganz anderer Art als die Vereinigungsmittel des weiland Nationalvereins sind? Gegenwärtig lediglich in der Preußischen Armee! Nicht im Volke; leider, leider, leider! und zwar im Sinne von drei Verwünschungen auf die Torheiten der Fortschrittspartei! — — Nun stellen Sie sich vor, daß jene drei Vortänzer des Fortschritts, die mein Brief erheitert hat, das Preußische Ministerium bildeten, — glauben Sie, daß in deren Dienst die Preußische Armee noch ihr Einigungswerk ausführen würde? — Diese Antwort vermag sich auch ein Fortschrittler zu geben. — Also nun die Conclusionen! Ein Parlament, das, ohne der Preußischen Regierung bei diesem Einigungswerk Steine in den Weg zu werfen, sie redlich darin unterstützte, würde, nach vollbrachtem Werk, wenn es an die Herstellung der Freiheit ginge, eine ungeheure Macht besitzen; ein Parlament aber, das sich mit diesem Steinewerfen amüsiren wollte, würde — wahrscheinlich vorläufig garnicht, sondern erst nach dem Einigungswerk berufen werden und dann die verhältnißmäßig armselige Rolle spielen, die das Nichtdabeigewesensein in solchen Fällen immer mit sich bringt. Ziehen Sie sich nun, mein lieber Ziegler, die weiteren Folgerungen im Punkte der Freiheit selbst! Aber es giebt nichts Unerquicklicheres als Mohrenwäsche, — womit ich Sie jedoch nicht meine, da Sie wenigstens Mulatte sind.

Leben Sie wohl! Schreiben Sie einmal wieder, auch noch ehe die Thatsachen Sie durch drastischere Argumente überzeugt haben werden. Ihre Briefe haben viel Werth für mich.

Ziegler an Rodbertus.

Berlin 21/5. 66.

Aber, mein lieber R., ich bin ja Satz für Satz, Silbe für Silbe mit Ihnen einverstanden. Das ist ja ganz dasselbe, was ich Jacoby, Tafel, v. Unruh beim Souper bei letzterem erklärt habe, wo ich zum National-Verein gekeilt werden sollte. Darum habe ich ja abgelehnt und deshalb bin ich ja eben, wie man mich hier nennt, der democratische Bismarck, weil ich über Blut und Eisen ebenso denke. — Alles ganz wahr, ganz richtig, von mir längst behauptet, aber ich werde damit ebenso ausgelacht, nur mit dem Unterschiede zwischen uns, daß ich mir daraus gar nichts mache. Wir sind eben verfreihandelt, verjüdet und haben, wie ich ganz richtig gesagt, die Staats-Idee verloren, oh nicht Sie und ich, sondern das ganze Volk. Angenommen v. B. wollte diese Politik offen bekennen, so würde nichts weiter geschehen, als daß man ihn steinigt, wie ja jetzt die Wut auf ihn täglich wächst ... Das ist sicher, lieber R.,

daß Sie die Zustände nicht kennen, Sie haben keinen hinlänglichen Begriff von der misère. Haben Sie denn meine Worte in der Kammer: „wir gelangen zur Desorganisation der Geister" für Phrase gehalten? Ich überlege alles und dieses Wort ist der Ausruf des tiefsten Schmerzes. Von Disziplin des Geistes ist keine Rede mehr, und wenn Sie daran glauben, daß vielleicht dieser deutsche geographische Begriff in Trümmer geht, so vermisse ich leider die Kraft, die aus diesem Staub ein Ganzes macht. Sie sehen immer noch durch die Brille von 1848. So verständig sind ja die Menschen nicht mehr. Sie sehen ja, daß die Alten weit hinausragen über die Jungen.

Rodbertus an Ziegler.

7. 6. 66.

Es steht zwar (wie ich glaube) fest, daß wir jetzt zum letzten Mal nach dem Dreiclassengesetz wählen, und daß das allgemeine directe Stimmrecht ihm auf dem Fuße folgen wird, und ich würde eine persönliche Befriedigung darin gefunden haben, erst wieder auf Grund des allgemeinen gleichen Stimmrechts in die Kammer zu treten, da dasselbe infolge meines deutschen Antrages 1849 aus der Verfassung verschwand, — allein bei Licht besehen wäre dieses Gefühl doch nur eine kleine Portion Eitelkeit, und dergleichen Empfindungen wird man in der Crisis, der wir entgegengehen, bei Seite setzen müssen. Ich würde also — ohne Candidatur — auch schon bei der nächsten Wahl einen Platz im Abgeordnetenhause annehmen, obgleich ich Ihnen meinen Zweifel wiederhole, daß man mich überhaupt, geschweige in dieser Weise, irgendwie bei dem jetzigen Gesetz wählen wird. Sie wollen es ja aber anders wissen (bezieht sich auf mündliche Aussprache), und hätten Sie Recht, so würde — außer daß man jetzt einer gebieterischen Pflicht, nach Kräften zum Besten zu raten, zu gehorchen hätte — auch das ein Grund der Annahme eines Mandats an mich sein, daß wir schon in der nächsten Übergangssession den Stamm einer monarchisch-democratischen Partei bilden könnten, die sich später angelegen sein ließe, die „Staatsidee" wieder zur Geltung zu bringen, indem sie ebensosehr für die unter den heutigen Staatsverhältnissen absolut notwendige Stärke der Regierungsgewalt, wie für die sozialen Forderungen der arbeitenden Klassen einträte, die nicht Rotteck'sche Theorie, sondern Realpolitik triebe. — Bismarck soll gesagt haben: „In der heutigen Gesellschaft halte ich Jeden für conservativ, der will, daß regiert wird." So stehen die Sachen in der Tat, und die weitere Nutzanwendung überlasse ich Ihnen zu machen. — Wollen Sie mich also in die Kammer haben, so müssen Sie dafür Sorge tragen, daß die öffentlichen Blätter die Notiz bringen, ich hätte mich gegen Freunde zu Annahme eines Mandats für die nächste Session bereit erklärt. Aber wie gesagt, ich glaube nicht, daß Sie Ihren Wunsch erfüllt sehen werden, und Sie hätten mich also in allen Ihren Emser Briefen über meine Zurückgezogen-

heit mit Unrecht gescholten. Bleiben Sie dann wenigstens in der Kammer dem Geist unseres neulichen Gesprächs treu!

Ziegler an Rodbertus.

den 9/6. 66.

Meine Rückfragen in Brandenburg haben ergeben, daß man auch dort eine ganz bestimmte Erklärung auf das Programm fordern will und zwar so unumwunden, daß Sie solche nicht geben können ... Sie müssen ganz frisch, unter ganz veränderten Umständen, bei anderem Wahlgesetz kommen und gleich selbständig mit einer Partei auftreten, sonst verkommen Sie, wie ich verkommen muß, wenn diese Lage noch länger dauert. Ihre Rolle ist die eines Parteichefs, während Sie als bloßes Mitglied gleich mehr herabsteigen würden als jeder andere. Das liegt daran: daß Sie stets in solcher Stellung wirksam gewesen sind, und weil die Eigenart Ihrer Natur das fordert.

Glauben Sie mir, daß die jetzigen Minister Leichen sind. Wenn wir siegen, wird sowohl Österreich als der ganze deutsche Vetternschwarm geschont werden und der deutsche Bund wird eine neue Assecuranz für die Legitimitäten werden sollen. Aber man macht die Rechnung ohne den Wirt. So abgünstig auch jetzt alle Stämme aufeinander scheinen, so einigt alle ein Schrei zur rechten Zeit „es lebe die Republik!" Seitdem hier (Hermann) Wagener, Stieber und zuletzt der unglückliche Heydt ihr Spiel treiben, ist das Maß äußerster Verachtung voll. Die Bahnhofscontrolle, mit der Stieber debütiert hat, hat alle Versöhnlichkeit weggeschwemmt. Das Volk neigt gewaltig zur Revolution, und dieser unklare Gebrauch, den man von preußischen Bayonetten macht, stumpft ihre Spitze ab. — Es sieht, besonders in der Landwehr, wunderbar genug aus, und die alte Pietät ist selbst durch einen Thronwechsel nicht herzustellen. Wenn Heydt bei Kranzler vorbeifährt, ruft alles laut „August!" und lacht aus Herzensgrunde. Die Wähler steigern ihre Hartnäckigkeit zum Fanatismus und selbst das directe Wahlrecht wird kaum noch wesentlich wirken. Die Nation ist beleidigt, tief beleidigt, und dagegen ist keine Hülfe mehr. Ja selbst wenn ein Ministerium Schulze-Delitzsch ernannt würde, könnte das nicht mehr den Durst nach Vergeltung niederdrücken.

Wollen Sie daher noch politisch wirksam sein, so kann das nur geschehen, indem Sie durch einen ganz auffallenden Act sich auf die äußerste Höhe der Democratie schwingen, und dazu gibt Ihnen Gelegenheit die Verkündigung des allg. direct. Wahlrechts. Dann können Sie als erster Mann, der die Democratie nie hat verleugnen wollen, hervortreten und von diesem Standpunkt aus allein können Sie etwas leisten. — Mit der aristocratischen Brut ist keinerlei Vertrag zu schließen; sie hat sich in Strömen von Tränen der Unsrigen gebadet — ich denke dabei an meine erblindete Frau — und sie muß also für ihre Frevel den Lohn empfangen, ginge auch darüber alles in Trümmer. Die künftigen Zustände

behagen mir nicht, aber dennoch muß ich im Volke die Grundlage alles Rechts: die Vergeltung, die Rache, ehren. Es ist möglich, daß Bismarck etwas Ähnliches wie Louis Napoleon herstellt, aber es geschieht nur, um mit diesem gemeinschaftlich ein entsetzliches Ende zu nehmen.

In diesem Kampfe muß man Position nehmen. Für Leute unseres Alters wird dabei nichts herauskommen, als ein ehrenvolles Andenken, und dieses ist nur auf liberaler Seite möglich, so unbehaglich auch Vieles jetzt dabei ist und so verschüttet auch die wahrhafte Democratie sein mag.

Ich nehme alles zurück, was ich über Ihre Zurückgezogenheit sagte, wenn dieselbe kluge Berechnung bleibt. „Die Geduld ist das Geheimnis der Politik." Ich werde mit scharfen Blicken um mich sehen und das Wohl des Volkes und meine sittliche Würde immer zur Richtschnur nehmen. Ersteres glaube ich nicht zu verkennen. Also wieder bis zu August, Stieber, Bahnhofscontrolle! Diese Ohrfeigen müssen vorläufig hingenommen werden, aber nur vorläufig. Denn selbst das Gute, was diese Leute vielleicht tun wollen, nimmt den Giftstoff aus der sündigen Wurzel in sich auf.

Ziegler an Rodbertus.

16. Junius 1866.

Die Situation ist eine so großartige geworden, daß sie meine ganze Seele erfüllt... Sie können am Ende doch Recht haben, mit diesem v. Bismarck, obgleich es ein Wunder Gottes ebenso wäre, wie Christi Herkunft aus Galliläa — und Sie können mir glauben, daß ich wünsche mich geirrt zu haben. Ich glaube auch, daß Ihre Zeit ganz nahe ist, und bestände Ihre Tätigkeit auch nur vorläufig darin, Hannover zu verwalten oder sonstwo tätig einzugreifen. Nur nicht in diese Kammer! Sie sagen mir, daß Sie v. B. nicht gesprochen hätten, und ich begreife nicht, weshalb er nicht auf Sie verfällt. Zabel, der mit ihm eine lange Unterredung gehabt und mir zwei Stunden davon erzählt hat, ohne etwas Tatsächliches beizubringen, weil er es nicht versteht, das Wesentliche herauszufragen, sagt mir, daß v. B. im Gespräch, als Zabel auf andere Minister hingewiesen, geäußert habe: „wen soll ich denn nehmen? Nennen Sie mir doch Männer!" Da habe Zabel — wen genannt? Nun, den Rechtsmann Twesten, worauf v. B. sehr gelacht habe. Nun, da lache ich redlich mit, denn T. ist ein vortrefflicher Tribunalpräsident, aber weiter nichts. — Im Grunde brauchte v. B. gar keine anderen Leute, wenn die Welt nicht gar so verrückt wäre. Es ist ganz empörend, wie wenig die Situation hier begriffen wird. Das Militär zieht aus, wie die Hunde[1]); selbst der König

1) „Hier gehen die Truppen durch, wie die Hunde, unbeachtet... Es gehört zum guten Ton, sich um nichts zu bekümmern; ja die Tyrannis des Gemeinen ist bis zu dem Terrorismus gediehen, daß nur einzeln gewagt wird unsern Waffen Glück zu wünschen." 23. 5. Z. an R.



wird gehen, ohne daß ihm vielleicht auch nur die Stadtbehörden Adieu sagen.

Ist denn aller politische Sinn ganz zum Teufel, daß eine Situation, die seit Jahrhunderten für Deutschland nicht vorhanden war, nicht begriffen wird? Gott im Himmel! Garibaldi bittet sich Pallavicini aus, der ihn bei Aspromonte ins Bein geschossen hat, und hier steht ein Jämmerling dem andern hadernd gegenüber, weil sie nach einer verschiedenen Schablone Deutschland beglücken wollen. Ich zittere für die nächsten Erfolge; ich hoffe zu Gott das Beste, bleibe aber dabei, daß sich die Wut gegen diese Minister so tief gefressen hat, daß es schließlich irgendwo zum Bruch und zum Unglück kommt. In dieser Beziehung sehen wir durchaus verschieden, was indessen curae posteriores sind.

Gegenwärtig wäre eine Flugschrift geboten, die Sie unter Ihrem Namen herausgeben müßten, und in der Feudale wie Fortschrittler als Abgestorbene zu behandeln wären, ehemalige Titanen, die in die Klüfte geworfen sind. Sie verstehen mich schon, wenn ich die Geschichte und ihre Forderungen mit den Göttern im Liede der Parzen vergleiche:

Sie schreiten von Bergen
Zu Bergen hinüber,
Aus Schlünden der Tiefe
Dampft ihnen der Atem
Erstickter Titanen.

Es versteht sich, daß Sie den democratischen Standpunkt festhalten müssen, in welchem allein Ihre Stärke ruht.

Den 18ten, Montag morgens;

Ich schreibe Ihnen bloß Tatsachen, da Sie Ansichten genug von allen Seiten haben. Das entschlossene Vorgehn der Regierung wirkt sehr gut, obwohl äußerst langsam, denn in den Massen ist die Teilnahme noch unterdrückt. Ein Fehler der Fortschrittspartei kann sie möglicherweise stürzen. Ich habe davor gewarnt, aber vergeblich. Die Leute konnten nämlich die Mittel verweigern, aber sie durften dies nicht als Partei-Programm aufstellen.

Ein Fortschrittler will immer Democrat sein und sucht seine Legitimation in einer falsch verstandenen Entschiedenheit; das ist seine Schwäche. Nun werden die Urwähler wackelig, weil die Frage für ihren Character zu gewichtig ist, und es wird ohne Zweifel ein starker Riß in die Partei kommen. Wird ihnen ein wirklich[es] oder erstrebtes Olmütz aufgepackt, so sind die Fortschrittler ebenso verloren, als davon 1850 die Feudalen ihre Todeswunde erhielten ... Pointiert v. B. immer, wie bisher, die deutsche Idee zum Besten des Volkes, nicht der Fürsten, so kann er ohne weiteres siegen. Ich führe nur an, daß in Breslau nach meinen Privatnachrichten die Fortschrittler der Bourgeoisie, besonders des Juden-

tums, stark gegen mich wühlen; aber das Volk ist für mich enthusiasmiert und hält fest. Die Sache ist soweit gekommen, daß derselbe Korrespondent der Kölnischen, der mich bisher angriff, in der Sonnabendnummer sehr widerwillig referiert, daß man dort bis zur unbedingten Bewilligung umgeschlagen sei. Breslau ist Schlesien. Werden v. Kirchmann, Carlowitz (?) und ich instruiert zu bewilligen, so folgt die Provinz, auch 1/5 der Kammer oder vielmehr der Fortschrittspartei, was in Verbindung mit den Bockumern, die dann nicht zurückbleiben, schon entscheidet. Freilich wenn dies einträte, würden wir von der Reaction dafür hart abgestraft, denn an eine Vernunft in derselben glaube ich nicht. Sollte es zum Reichsministerium kommen, so sind Sie nicht zu umgehen, obgleich ich fürchte, wieder auf 18 Tage (wie 1848), weil man eben unabhängige Charactere nicht vertragen wird.[1])

Es ist sehr übel, daß Sie jetzt nicht für ein paar Monate in Berlin leben, wäre es auch nur, um sich um Material umzusehen.

... Den Frankfurter coup Österreichs hat v. B. sehr gut pariert und besonders ihn tatsächlich durch Einrücken zu nichte gemacht, so daß er sich bis jetzt der Höhe der Frage durchaus gewachsen gezeigt hat. Und dennoch — ich bleibe dabei — kann er den Schlußstein des Gewölbes nicht aufsetzen, weil man ihm nicht traut. Zum Cavour reicht Talent für sich nicht aus. „Wenn ich doch mein Enkel wäre", sagte Napoleon, und etwas Ähnliches paßt auf diesen Mann. Mit v. Roon hat man sich, seiner vortrefflichen Organisation wegen, mehr versöhnt.

Ich hatte mich geweigert dem Berliner Hilfsverein (für die Truppen im Felde) beizutreten. Im heutigen Extrablatt der National-Zeitung finden Sie die Unterschriften von Gneist, Mommsen, v. Hennig, v. Unruh, Reichenheim, Twesten. Wie diese Leute einerseits freiwillig für den Krieg Opfer bringen, andrerseits verweigern wollen, mögen sie selbst sich klar machen. Alles Zeichen wie in Breslau. Risum teneatis amici! — Für Sie und Ihr Zwerchfell verspreche ich mir für die nächste Zeit viel Stoff.

Rodbertus an Ziegler.

16/6. 66.

(Dieser Brief ist s. Zt. mehrfach in der Presse abgedruckt worden. Wir begnügen uns mit wenigen Kernstellen. — R. nennt die Nichtbewilligung der Kriegs-Credite unconstitutionell, unsittlich und unpolitisch. Sie sei *unconstitutionell*, weil nicht zwei ganz verschiedene Dinge, Krieg und Verfassung, verkoppelt werden dürften.) *Unsittlich!* — Wie sich Völker für religiöse, welterlösende und weltumgestaltende Ideen sogar mit auswärtigen Feinden gegen ihre Staatsgewalt ver-

1) Z. hatte schon am 5/4. von Vermutungen in parlamentarischen Kreisen berichtet, daß der König R. berufen wolle, falls er Bismarck entlassen müsse. Auch hieß es, R. arbeite bei der deutschen Politik Bismarcks mit.



binden können, begreife ich; denn vor der Allmacht solcher Ideen beugt sich der Patriotismus, obwohl er auch dann noch schmerzlich zusammenzucken mag. Ich begreife auch, wie sich Völker um verletzte politische Rechte, die doch nur beschränkter concreter Natur sind, in Revolution erheben können. Aber, was ich nicht begreife, ist, wie verletzte politische Rechte, um die das Volk keine Revolution eingesetzt, seiner Vertretung die sittliche Berechtigung sollte gewähren können, zu deren Wiedererlangung einen Bund mit den Feinden des Vaterlandes zu schließen. . . Wie darf Landesverrat wettmachen sollen, wofür das Volk sich nicht einmal in eigner Kraft hat erheben wollen? — Und ebensowenig begreife ich, wie für solche verletzte politische Rechte eine Volksvertretung die Kriegsnot des Vaterlandes sollte ausbeuten dürfen; denn sie täte es auf die Gefahr hin eines Bündnisses mit dem Feinde, weil eine von Erfolg begleitete Nichtbewilligung einer Wehrlosmachung des Landes gleich käme. Wende man nicht ein, daß schließlich die Staatsregierung selbst den Landesverrat übte. Niemals würde es einer Volksvertretung gelingen, die ganze Schuld auf die Staatsregierung zu wälzen, mitschuldig würde sie immer bleiben — und ist die Mitschuld am Verrat so viel weniger als die ganze Schuld? — Kein Preuße wird sagen: ich gehe nicht in die Schlacht oder ich verlasse die Schlacht, bis meine Landesrechte gesichert sind, — denn es wäre Verrat... Nichtbewilligung aber hieße: ich verlasse das Heer, ich verlasse meine Brüder in der Schlacht. — Und wer wäre es schließlich, den die Volksvertretung damit in's Verderben stürzte? Nicht einzig den Gegner, nicht die Staatsregierung allein, sondern das ganze gemeinsame Vaterland, sich selbst also mit! Eine wie furchtbare Politik also, diese Politik der Nichtbewilligung! Verrat, wenigstens Gefahr des Verrates, das Verteidigungsmittel; Mitschuld am Verrat, der persönliche Einsatz; weit über das gerechte Maß hinaus treffendes Verderben der schließliche Gewinn!

Endlich unpolitisch! Denn wenn die Volksvertretung in der Tat zur Nichtbewilligung schritte und damit die Wehrkraft des Landes gefährdete, so würde diese Gefahr doch noch nicht notwendig zum Mituntergang der derzeitigen Regierung führen. Jener würde nur der traurige Ruhm verbleiben, auf die Gefahr des ganzen Vaterlandes hin dieses Ziel verfolgt zu haben. Vielmehr würde die Staatsregierung, die den Willen und die Macht zu der früheren Verfassungsverletzung besaß, auch den Willen und die Macht haben, darin zu verharren. Sie würde zur ersten die zweite fügen und würde sie jetzt fügen müssen — denn wenn der Feind vor den Toren steht, ist die Wohlfahrt des Landes das höchste Gesetz, die Staatsregierung würde also jetzt zum natürlichen Wohlfahrtsausschuß des Landes werden und damit die ganze Fülle von Macht, Recht und Pflicht, die in einer so allgewaltigen Competenz liegt, zu üben haben. Die Taktik der Volksvertretung, die Staatsregierung von Unrecht zu Unrecht zu drängen, würde dann in das Gegenteil umgeschlagen und letztere

vielmehr von flagrantem Unrecht auf das höchste Gebiet des Rechts gedrängt worden sein...

Patriotismus, Bewilligung, Revision der Verfassung — das ist der einzige Weg, der aus dem Gewirr allseitiger Unwahrheit, in das wir seit dem Herbst 1848 geraten, wieder herauszuführen vermag.

Ziegler veröffentlichte diesen Brief in der Vossischen Zeitung. Er sagte von ihm: „er ist das Schönste und zugleich Wahrste, was ich auf politischem Gebiet von Ihnen gelesen habe... Sie sind jetzt mit einem Ruck obenauf.... Setzen Sie sich nicht wieder aus dem Sattel." In der Tat läßt ein Studium der Zeitungen erkennen, daß dieses Auftreten des alten Parteiführers von 1848 großen Eindruck machte. Zu dem Ausgangspunkte einer parteipolitischen Aktion aber wurde es trotzdem nicht. Aus dem gleichzeitigen, von Rodbertus veranlaßten (und von Bucher vermittelten!) Abdruck des Briefes in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entsprang ein an sich unbedeutendes Mißverständnis zwischen den Korrespondenten, das aber gerade in den Tagen ihr Vertrauensverhältnis trübte, in denen sie gemeinsam hätten handeln — können. Inzwischen setzten die Liberalen ihre Schwenkung fort, ohne von der Regierung scharf bedrängt zu werden. Darüber berichtet Ziegler am 30/6:

„Hätte die Regierung den eigentlichen Kern der Sache, der in der Aufsessigkeit des Bürgers gegen die Journalisten, Assessoren und, wie er sich ausdrückt: ‚Maulhelden', liegt, erkannt, so hätte sie mit drei Artikeln und zwei Plakaten nicht nur die Wahlen zum Hause hier ganz umgeschmissen, sondern auch die Stadtverordneten-Versammlung ändern können. Diese Aufsessigkeit hatte noch bis gestern den höchsten Grad erreicht; aber jetzt sind wir gerettet, weil inzwischen unsere Leute Zeit gewonnen haben einzulenken. Denn das muß selbst ein Feind der Fortschritts-Partei anerkennen, daß sie sich zu schicken weiß. Dieselben Leute, die ich vor dem Programm und der Resolution vergeblich gewarnt habe, leugnen entweder beide ab oder modifizieren sich mit einer Harmlosigkeit, die, da ich ein etwas steifer Mensch bin, meine Bewunderung erregt. Was der Sturz der Partei werden konnte, wird nun für dieselbe eine gute Lehre. — Als man mir in unserm neuen Club hart zu Leibe ging, was besonders durch den mir sehr feindseligen v. Hennig geschah, sagte ich sehr ruhig: „Ihr habt Euch von mir nicht warnen lassen, und ich gebe zu, daß es nun schmerzen muß, vor meinen Augen, durch das Volk selbst, in die Zieglersche Politik hineingepeitscht zu werden." Man schwieg, aber, wie ich merkte, unter Reserve; nur ein talentvoller Mensch, Lasker, hat sich mir vertraulich genähert, gibt zu, von mir viel zu lernen.... Vor nichts haben wir Männer der Fortschritts-Partei mehr Furcht als vor dem gleichen allgemeinen directen Wahlrecht, weil dasselbe ungeheuer unter uns aufräumen würde. Es ist eine Marotte von mir, daß

ich für das directe Wahlrecht bin, und erst gestern Abend habe ich einen gewonnen: Lasker. Wir zanken allabendlich darüber, und man ist außer sich, daß ich die Mittelspersonen, die Wahlmänner, die Bourgeois, die alten Schnupftabaksnasen nicht will; ja daß ich behaupte, wir wären zum Amendement — man will damit kommen — gar nicht berechtigt, weil die Umwandlung des direkten in das indirekte Wahlrecht eine Verleugnung der individuellen Freiheit sei und jeder Beschluß, dahingehend, von vornherein nichtig. Käme von Bismarck, was Gott nicht wollen wird, zuerst mit dem Wahlgesetz als Conzession und noch ein paar Lappalien — vor der Bewilligung, so wären wir verloren, denn alle Welt zittert für seine Sitze."

Mit gutem Grunde zitterten die Liberalen! Vor dem Schlimmsten blieben sie dennoch bewahrt, und wie groß ihre Niederlage auch immer wurde, die staatlich gesinnte Demokratie hat aus ihr keinen Gewinn gezogen.

Das Kavallerie-Korps Prinz Albrecht in der Schlacht bei Königgrätz.

Nach den Aufzeichnungen eines Mitkämpfers, des Generals v. Radecke[1]).

Mitgeteilt von Axel Schmidt.

Die nachstehende Darstellung bringt wertvolle Ergänzungen zu den bisherigen Veröffentlichungen über die Schlacht bei Königgrätz, von denen besonders das amtliche Werk des Generalstabes „Der Feldzug von 1866", v. Lettow-Vorbecks „Geschichte des Krieges von 1866" und v. Quistorp, „Der große Kavalleriekampf bei Stresetitz in der Schlacht bei Königgrätz" (2. Aufl. 1897) genannt seien. (Vgl. auch die Erinnerungen des Generals der Kavallerie Grafen von Wartensleben-Carow im Militär-Wochenblatt 10/1897 sowie „Am Schluß der Schlacht von Königgrätz" im Militär-Wochenblatt 16/1904).

Wir haben hier eine zusammenhängende Darstellung der Tätigkeit des Kavallerie-Korps von einem Mitkämpfer, der an leitender Stelle, als persönlicher Adjutant des Korpskommandeurs Prinz Albrecht von Preußen (Bruder König Wilhelms I.), die Ereignisse miterlebt und kurz nach der Schlacht niedergeschrieben hat. Aus welchem Grunde die ursprünglich geplante großzügige Verfolgung des geschlagenen Gegners auf Pardubitz, zu der doch das Kavalleriekorps in erster Linie berufen war, schließlich unterblieb, wird auch hier nicht restlos geklärt. Nachdem das Korps zunächst zu einheitlicher Verwendung bereitgestellt war, wurden im Verlauf der Schlacht einzelne Teile zu anderen Aufgaben beordert und schließlich der Rest nur zu einzelnen örtlichen Verfolgungskämpfen eingesetzt, während das große Ziel, das Wirken gegen die Rückzugsstraßen der fliehenden Österreicher, ganz aus den Augen verloren wurde.

---

1) Nachstehende Schilderung ist den Lebenserinnerungen des Generals von Radecke, der an dem Feldzug 1866 als persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen teilnahm, entnommen.

Zur Erläuterung sei bemerkt, daß das Kavallerie-Korps der I. Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen) unterstellt war und sich folgendermaßen gliederte:

Schlacht bei Königgrätz, den 3. Juli 1866.

„Am 3. Juli 4 Uhr früh verließ Prinz Albrecht mit seinem Stabe Horitz, vereinigte südlich Petrowitz das Kavallerie-Korps — 49 Eskadrons, 30 Geschütze (Brigade Prinz Albrecht (Sohn) befand sich mit 8 Eskadrons, 6 Geschützen bei der Armee des Kronprinzen) — und rückte von da bis südlich Sucha, nach Johanneshof, in eine günstig gedeckte Stellung, in welcher das Korps als Reserve der Armee abwartend verbleiben sollte. Die Elbarmee (v. Herwarth) sollte über Nechanitz die Bistritz überschreiten und den feindlichen linken Flügel angreifen. Die 1. Armee (Prinz Friedrich Karl), bei der sich auch der König befand, ging auf der Straße Horitz-Königgrätz und zu beiden Seiten derselben vor mit dem Auftrage, das Zentrum des Gegners bei Chlum-Lipa anzugreifen, sich in den Besitz des Schwibwaldes bei Masloved zu setzen und für die Entscheidung den um 12 Uhr mittags berechneten Angriff der 2. Armee (Kronprinz) auf den feindlichen, rechten Flügel abzuwarten. — Das südlich Sucha befindliche Kavallerie-Korps

---

Kommandierender General: General der Kavallerie Prinz Albrecht von Preußen (Vater).

1. Kavallerie-Division (Generalmajor von Alvensleben):
   1. schwere Kavallerie-Brigade (Generalmajor Prinz Albrecht von Preußen (Sohn):
      Regiment Gardes du Corps (Oberst Graf von Brandenburg I),
      Garde-Kürassier-Regiment (Oberst von Lüderitz),
   2. schwere Kavallerie-Brigade (Generalmajor von Pfuel):
      Kürassier-Regiment 6 (Oberst von Rauch),
      Kürassier-Regiment 7 (Oberst von Hontheim),
   1. leichte Kavallerie-Brigade (Generalmajor von Rheinbaben):
      1. Garde-Dragoner-Regiment (Oberstleutnant v. Barner),
      1. Garde-Ulanen-Regiment (Oberst von Colomb),
      2. Garde-Ulanen-Regiment (Oberst Graf von Brandenburg II).

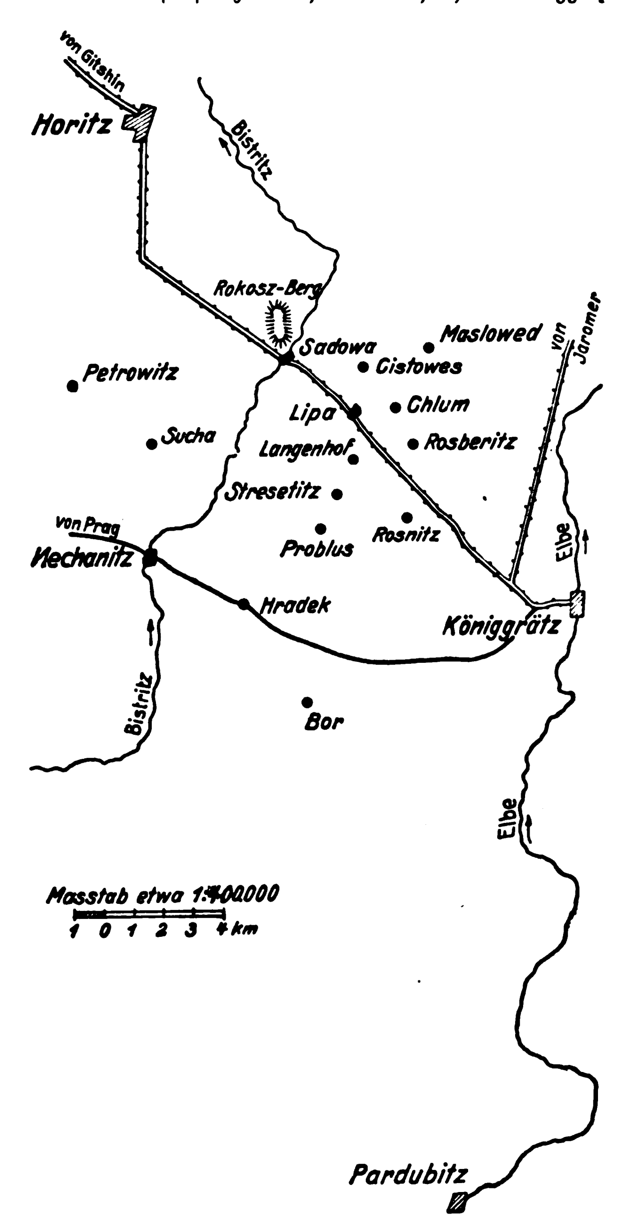
2. Kavallerie-Division (Generalmajor Hann von Weyhern):
   3. schwere Kavallerie-Brigade (Gen.-Major Frhr. v. d. Goltz):
      Kürassier-Regiment 2 (Oberst von Schaevenbach),
      Ulanen-Regiment 9 (Oberst Frhr. von Grüter),
   2. leichte Kavallerie-Brigade (Generalmajor Herzog Wilhelm von Mecklenburg):
      2. Garde-Dragoner-Regiment (Oberst von Redern),
      Husaren-Regiment 3 (Oberstleutnant v. Kalckreuth),
      Ulanen-Regiment 11 (Oberstleutnant Prinz von Hohenlohe),
   3. leichte Kavallerie-Brigade (Generalmajor Graf v. d. Gröben):
      Dragoner-Regiment 3 (Oberstleutnant v. Willisen),
      Husaren-Regiment 12 (Oberst Frhr. von Barnekow).

Artillerie (Oberstleutnant von der Becke):
   reit. Abteilung Garde-Feld-Artillerie-Regiments,
   reit. Abteilung Feld-Artillerie-Regiments 2.

diente nach dieser Disposition zur Verbindung der 1. und der Elbarmee; es befand sich bei günstigem Verlaufe der Schlacht in der Lage, über Rechanitz dem Bistritzufer entlang die Verfolgung auf Pardubitz günstig ausführen und, falls die Schlacht ungünstig für uns verlief, auf nächstem Wege, eingreifen zu können. Für den letzteren Fall war für schnelles Überschreiten der Bistritz unzureichend gesorgt, indem Material zur Überbrückung der schmalen, aber schwer passierbaren Bistritz, südlich Sucha, nicht zur Stelle war. Man dachte aber nicht an Aufgaben, die plötzlich eintreten könnten, sondern nur, und auch mit Recht, an weitgehende Verfolgung (Bedrohung des Rückzugs in Richtung auf Wien), und für diese war die Bistritz erst etwa zwei Meilen oberhalb zu überschreiten erforderlich.

Schwer ist es, in einer Schlacht in der Reserve zu bleiben und aus der Ferne den Verlauf als Zuschauer zu verfolgen. — Dieses trat auch nach einigen Stunden südlich von Sucha in Erscheinung. —

Zuerst, es war etwa ½9 Uhr, kam Befehl vom Prinz Friedrich Karl, die Brigade v. d. Goltz (8 Esk.s) dem 2. Armeecorps zur Verfügung zu stellen. Dieses Korps kämpfte am Gehölz von Sadowa gegen Lipa, verfügte selbst über 2 Kavallerie-Regimenter (5. Huf. und 4. Ulan.), die es bei der Art der Gefechtslage nur hinter der Bistritz in Reserve halten konnte. — Was sollte da ein Mehr von Kavallerie, wo in unmittelbarer Nähe noch 2 Kavallerie-Regimenter des 3. Armee-Korps in Reserve standen? — Dem Befehle wurde Folge geleistet. — General v. d. Goltz, der sich ungern vom Korps trennte, ging aber nur geradeaus vor und ließ seine Brigade im Feuer einer sächsischen Batterie (Hauptmann Heydenreich) absitzen. — Er behauptete, nahe genug beim 2. Korps zu stehen, und, falls es erforderlich würde, rechtzeitig zur Stelle zu sein. — Dieser Vorgang, mehr aber noch die Ungeduld, die durch die Untätigkeit hervorgerufen wurde, veranlaßte den Versuch, die Batterien über die Bistritz zu schieben und sie in den Kampf mit sächsischen Batterien treten zu lassen. — Außerdem hätte Kavallerie zum Schutze der dann stark exponierten Batterien über die Bistritz folgen müssen. Das Reserveverhältnis des Korps hielt leider davon nicht ab, den Versuch zu machen. — Die Batterien trabten auf einem langen, schmalen Damme nach der Bistritz. Die Tete erreichte die defekte Holzbrücke, und zwei Treffschüsse einer sächsischen Batterie genügten, um das Überschreiten der Bistritz zu verhindern. Mühsam und unter Verlust ließ Oberstleutnant v. d. Becke auf dem schmalen Damme kehrt machen und gelangte dann wieder in die Reservestellung südlich Sucha. — Prinz Albrecht war nicht für diesen Versuch gewesen; er hatte sich aber dem Rat seines Stabschefs und dem des Kommandeurs seiner Artillerie gefügt. Der Prinz wollte sein Korps möglichst intakt für die Aufgabe erhalten, für welche es von Anfang an formiert worden und die ihm für den 3. Juli nicht nur höheren Orts angewiesen war, sondern die ihm auch aller Wahrscheinlichkeit nach zufallen mußte. — Armeereserven soll man ausgeruht, schlagfähig an möglichst bestgeeigneter Stelle zur



Skizze zur Schlacht bei Königgrätz.

Verfügung des Oberbefehlshabers erhalten und deren Kräfte nicht für untergeordnete Zwecke verwenden. — Prinz Albrecht selbst war darüber, was er zu tun und zu unterlassen hätte, in gar keinem Zweifel. Schon bei der Mobilmachung 1859 hatte er als Kommandierender eines geplanten, großen Kavallerie-Korps hierüber sich feste Grundsätze angeeignet. Ich darf umso berechtigter für den Prinzen eintreten, da er bezüglich Verwendung von Kavalleriemassen von 1859 ab die Gnade hatte, zu eingehenden Besprechungen mich hinzuzuziehen. Es war daher auch dem Prinzen recht gewesen, daß General v. d. Goltz mit seiner Brigade, trotz der befohlenen Detachierung, in unmittelbarer Nähe des Korps blieb. —

Kaum war die Batterie wieder in Reserve, wo sie hätten ausharren sollen, als auf dem Wege von Nechanitz nach dem Rokocz-Berge, von welchem aus der König die Schlacht leitete, der Oberst v. Döring vom Generalstabe des Oberkommandos sich bei dem Prinzen Albrecht meldete. — Er schilderte in lebhafter Weise den schweren Stand, den die Elb-Armee bei Nechanitz hätte, und daß es unbedingt geboten wäre, sofort eine Kavallerie-Division dahin zur Unterstützung zu senden. — Der Prinz lehnte dieses unter dem Hinweise ab, daß er sein Korps nicht zerstückeln dürfe und bei Nechanitz auch kein Tätigkeitsfeld für Kavallerie wäre. — Oberst v. Döring wußte aber den Oberstleutnant v. Witzendorff[1]) von der Notwendigkeit zu überzeugen, übernahm die Verantwortung für die bewirkte Detachierung und die sofortige Meldung des Geschehenen bei S. Maj. — Da für den Verfolgungsplan in Richtung Pardubitz man den Weg über Nechanitz in Aussicht genommen hatte, so glaubte Oberstleutnant v. Witzendorff, daß die Detachierung einer Division nach Nechanitz der Einheitlichkeit des Korps keinen Abbruch tun, für die spätere Verwendung als erreichter Vorsprung vorteilhaft sein könne. Widerstrebend willigte der Prinz schließlich in den Vorschlag seines Generalstabschefs, der ebenso wie er Pardubitz als Zielpunkt fest im Plane hatte. — Oberst v. Döring ritt befriedigt nach dem Rokocz-Berge. Die Division v. Alvensleben, der 3 Batterien beigegeben wurden, erhielt Befehl, nach Nechanitz zu marschieren. — Der Prinz befahl mir, diese zu begleiten. Auf dem Wege dahin verursachten sächsische Granaten einige Verluste bei dem 1. Garde-Dragoner-Regiment. Bei Nechanitz war in der Tat Not. Dieses aber nur an Übergängen über die Bistritz und an Terrain vor derselben wegen der sich stauenden Truppenmassen der Elb-Armee. — Gefecht war nur weit jenseits auf den Höhen von Hradek und in den Waldparzellen westlich davon. Oberst v. Stiehle, wie auch der Generalstabschef der Elbarmee, Oberst v. Schlotheim, waren erstaunt über das Eintreffen einer Kavalleriedivision, für deren Verwendung weder die Gefechtslage, noch das Terrain geeignet wäre, dieselbe daher auf dem linken Bistritzufer in Reserve bleiben

1) Oberstleutnant v. W. war Chef des Generalstabes des Kavallerie-Korps.



müsse. — Dieses letztere geschah denn auch und entsprach den Wünschen des Prinzen Albrecht, wie seines Generalstabschefs. —

Als ich mich beim Prinzen zurückmeldete — es war noch nicht 11 Uhr —, kam es aber ganz anders, wie man es sich gedacht hatte. Die erfolgte Detachierung hatte die Zustimmung des Königs, wie die des Generals Moltke nicht gefunden, und Prinz Friedrich Karl war über sie stark ungehalten. Ob die Durchkreuzung betreffs geplanter Verwendung des Kavallerie-Korps oder, ob die Sorge betreffs des stark bedrohten eigenen linken Flügels (Division Fransecky) beim Fehlen von Meldungen über die Tete der Armee des Kronprinzen es veranlaßte, es traf Befehl ein, mit den der Division v. Hann noch verbliebenen zwei Brigaden nebst der zu diesen gehörenden Artillerie sofort nach dem Rokocz-Berge zu rücken. — So geschah es. Die Brigaden Graf Groeben und Herzog v. Mecklenburg lagerten seitwärts der Infanterie-Division v. Manstein; Oberstleutnant v. Witzendorff begab sich zum Prinzen Friedrich Karl und Prinz Albrecht mit seinem Stabe auf den Rokocz-Berg zum Könige, wo er, bis die Verfolgung begann, verblieb. Mit der Einheitlichkeit des Kavallerie-Korps war es nun zu Ende. Von der Division v. Alvensleben befanden sich 5 Regimenter, 12 Geschütze bei Nechanitz; 2 Regimenter, 6 Geschütze bei der Armee Kronprinz; von der Division v. Hann 5 Regimenter, 18 Geschütze am Rokocz-Berge, 2 Regimenter unweit Sucha hinter dem rechten Flügel des 2. Armee-Korps. Welche Disposition verblieb, darf man fragen, nun noch dem Prinzen Albrecht über das ihm unterstellte Kavallerie-Korps? Es befand sich bis auf weiteres außer Akt gesetzt. —

Auf dem Rokocz-Berge war es ungemein lehrreich. Man befand sich vor einem Vorstoße von 2 Korps des österreichischen rechten Flügels. Das Eingreifen der Armee des Kronprinzen ließ gegen Berechnung auf sich warten. Die Ritte zu ihr erforderten erhebliche Umwege, und als letzte Infanterie-Reserve verfügte man nur noch über Division v. Manstein. — Es mochte 1/4 1 Uhr sein, als S. Maj. mich mit dem Befehle an General Schwarz[1]) in die große Batterie bei Cistoves schickte, dafür zu sorgen, daß nicht auf die Tete der zu erwartenden Arme des Kronprinzen gefeuert würde. Bei dem Pulverdampfe war es ganz unmöglich, Freund und Feind zu unterscheiden. General Schwarz hielt alles für Österreicher und hatte auch so lange recht, als feindliche Geschosse in seine große Feuerlinie einschlugen. — Kein Fernglas vermochte es klar zu stellen, ob die feindlichen Linien sich abzogen, ob preußische in ihre Stelle rückten. — Endlich zeigten sich zwei parallele Feuerlinien östlich Chlum. Jeder Zweifel war gehoben, — die Armee unseres Kronprinzen griff ein. Ich jagte zurück über eine schmale, defekte Torfgrabenbrücke und konnte S. Maj., die sich bereits zu Pferde befanden, melden, daß unsere vordersten Schützen unmittelbar vor Chlum wären. S. Maj. hatte dieses bereits vom Rokocz-

1) Kommandeur der Armee-Reserve-Artillerie der I. Armee.

Berge aus selbst beobachten können. — Der König ritt den Berg hinunter; — um ihn waren, außer seinem großen Stabe, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich Karl, Moltke, Roon, Bismarck; der König befahl das Avancieren der ganzen Armee und direkt an seinen Bruder, den Prinzen Albrecht, sich wendend: „Das Kavallerie-Korps verfolgt!“ — Sofort erteilte Oberstleutnant v. Witzendorff an alle Teile des Korps Befehle und schnell wurden diese durch die Ordonnanz-Offiziere befördert. — In kurzer Zeit waren die in der Nähe lagernden Brigaden der Division v. Hann zur Stelle, um auf der großen Straße in Richtung Königgrätz vorzugehen. Man kann von diesem Moment sagen, alles setzte sich sofort in Bewegung. S. Maj. erteilte mir den Befehl, vorweg zu reiten, ihm den Weg zu zeigen. Als ich nach der großen Straße abbog, auf welcher bereits Prinz Albrecht mit der Brigade Graf Groeben im Trabe vorrückte, rief mich der König zurück und sagte, daß für ihn der Weg über Cistoves auf Chlum zu nehmen sei. — Ich machte geltend, daß der Feldweg durch den ausgedehnten Torfgrund schmal und schlecht, die Brücke zerschossen, nur zu zweien passierbar wäre. — S. Maj. blieb aber bei dem Befehle mit dem Bemerken, daß die Batterien des Generals Schwarz früh morgens diese Brücke benützt hätten. — Mit einer Eskadron der 3. Husaren ritt ich schnell voraus; — Oberstleutnant v. Witzendorff dirigierte nun die Brigade Mecklenburg, die der Brigade Groeben unmittelbar auf Lipa folgen sollte, auf Cistoves. — Dieses gab einen kurzen Aufenthalt und gab Veranlassung, daß die Teten-Brigade Graf Groeben ohne zweites Treffen ins Gefecht trat. — Es gelang mir, ein auf der Brücke liegendes Pferd entfernen und geeignete Schutzvorrichtungen treffen zu lassen. Die Brücke ließ sich nur zu zweien passieren. Brigade Herzog Mecklenburg folgte in einem langen Streifen dem großen Stabe des Königs. Die Formation zu zweien brachte diese Brigade in sich außer Verbindung, da jedes Regiment strebte, schnell Terrain zu gewinnen. Als S. Maj. die Brücke überschritten hatte, ließ sich genau erkennen, daß Chlum bereits in unseren Händen war und die Österreicher von Lipa eilig abzogen. Der König gab nun die Absicht, über Cistoves Chlum zu erreichen, auf und befahl mir, die Richtung nach unterhalb Lipa einzuschlagen. Ich tat dies in der Richtung auf einen Übergang über die tief eingeschnittene Chaussee, der auf der Karte vermerkt war. — Nahe vor demselben hielt ich die Tete des in Zugkolonne neben der Chaussee vortrabenden 4. Ulanen-Regiments auf. Der König wollte dieses aber nicht; er ritt eine Strecke neben der Kolonne dieses Regiments, dessen Mannschaften ihn mit jubelnden Hurrahs begrüßten. Erst an der Queue dieses Regiments überschritt S. Maj. die große Straße an einer Stelle, an der diese bereits tiefeingeschnitten war und die Böschungen hinunter- und hinaufgeritten werden mußte. Er passierte sicher diese Art von Hohlweg, durchritt die beiden die Straße einschließenden Gräben und entließ mich darauf, damit ich meinen Prinzen rechtzeitig erreichen könne. — Prinz Albrecht hatte sich mit seinem Stabe

und dem General v. Hann an die Spitze der Brigade Graf Groeben gesetzt und mit dieser die große Straße vor Lipa in südöstlicher Richtung verlassen. Er war überzeugt, daß seinen Befehlen am Rokocz-Berge entsprechend, der Teten-Brigade die Brigade Herzog Mecklenburg als zweites Treffen und dieser die Brigade v. d. Goltz als Reserve unmittelbar folgen würden. — Die Brigade Mecklenburg wurde aber auf Cistoves dirigiert und der Brigade Goltz wurde, weil sie dem 2. Korps attachiert worden war, von General v. Schmidt das Folgen nicht gestattet. — Als der König mich entlassen hatte, sah ich etwa 1000 Schritte vor mir die Brigade Graf Groeben in auseinandergezogenen Eskadrons-Kolonnen in Richtung Problus im Trabe. — Brigade Herzog Mecklenburg hatte zum Teil die Torfgrabenbrücke bei Cistoves passiert; ein langer Streifen (2. Garde-Dragoner) hatte die Brücke noch nicht erreicht. Von der Brigade v. d. Goltz war nichts zu erspähen und auch von den Teten der Division v. Alvensleben vermochte ich aus Richtung von Hradek nichts zu entdecken. — Auf einstweilige Unterstützung der Brigade Graf Groeben war hiernach nicht zu rechnen. Als ich von der Brigade etwa noch 500 Schritte entfernt war, sah ich, daß der rechte Flügel derselben (drei Eskadrons der 3. Dragoner unter Oberst v. Willisen) die Richtung auf Problus festhielt, der linke (zwei Eskadrons 3. Dragoner und die 12. Husaren unter Oberst v. Barnekow) dagegen in der Nähe des Schafstalles von Stresetitz eine Halblinksschwenkung vollführte. Ich gelangte auf den rechten Flügel des abgeschwenkten Teils der Brigade; es war die 4. Eskadron der 3. Dragoner. Man war bereits in Linie — aber stark auseinander, — die Gliederung war keine feste. — Ich habe während der Attacke, die erfolgte, kein Artilleriefeuer gehört, auch nicht wahrgenommen, daß eine feindliche Batterie durchritten wurde. Es ging unordentlich und wild vorwärts, bis ein lebhaftes Gewehrfeuer (dieses erfolgte von Rosberitz her) vernehmbar wurde. — Ich selbst habe aber keine Kugel pfeifen hören. Wilder wie nach vorwärts, ging es nun zurück. — Ich sah eine geschlossene, feindliche Kavallerie-Kolonne (zwei Kürassier- und ein Husaren-Regiment) in kurzem Trabe sich unserer rechten Flanke nahen. — Die Österreicher deployierten; doch bevor dieses ausgeführt war, wurde, obwohl noch weit entfernt, das Attacken-Signal gegeben und das Ganze glich einem wilden direktionslosen Schwarm. — Der rechte Flügel der Brigade Graf Groeben kann mit dieser österreichischen Brigade gar nicht handgemein geworden sein; ich habe davon nichts wahrgenommen. — Wohl aber ein Teil der 12. Husaren und die diesen von der Chaussee her zu Hilfe eilenden 4. Ulanen gerieten ins Handgemenge. — Infanterie und Artillerie der Garde schossen von westlich Chlum her in den verworrenen Knäuel hinein, worauf eiliger Abzug der Österreicher auf Rosnitz usw. erfolgte. — Während dieses kleine Gemetzel stattfand, hatte sich weiter westlich Oberst v. Willisen einer anderen, ebenfalls aus zwei Kürassier- und einem Husaren-Regiment bestehenden österreichischen Brigade entgegengeworfen; er geriet in ein

festes Handgemenge und würde erdrückt worden sein, wenn die Österreicher nicht auch da in große Unordnung geraten wären; er mußte aber bis gegen Stresetitz sich zurückziehen und hatte auch erhebliche Verluste. — Als ich beim Zurückgehen in die Massen hineinritt, gelang es mir, in einem Haufen 12. Husaren nicht nur den Prinzen Albrecht aufzufinden, sondern ihn auch zu erreichen. — Der hohe Herr — in dessen Nähe sich kein Offizier seines Stabes, selbst keiner seiner Reitknechte befand — war in Erregung bemüht, die Husaren zum Wiederfrontmachen zu bewegen. Auf meinen Einwand, daß er das Korps und nicht einen Pulk im Zurückweichen befindlicher Husaren zu führen hätte, hatte er die Güte sich aus der Masse hinauszuziehen, nach dem in der Nähe befindlichen Schafstall von Stresetitz zu reiten und dann von da aus weitere Dispositionen zu treffen. — Bei diesem Gehöfte befanden sich bereits die 7. und 8. Kompagnie des 2. Garde-Regiments und das Bataillon v. Brixen vom Alexander-Regiment, wie auch der Regimentskommandeur, Oberst v. Knappe. — Während das Gefecht der Brigade Graf Groeben vorwärts in Richtung Rosberitz, resp. Problus stattfand, waren die beiden Kompagnien und das Bataillon von Lipa aus bis hierher gelangt und standen unmittelbar nördlich an dem Schafstall. — Der Anprall der vorerwähnten beiden österreichischen Brigaden, — man kann nur noch von direktionslosen Schwärmen sprechen, — war so ungefährlich, daß Major v. Brixen zwar die Gewehre anschlagen ließ, aber das „Setzt ab!" kommandierte und hinzufügte: „Auf solche Kerle schießen wir nicht." Und Recht behielt er. — Die Österreicher wagten nicht, ihre atemlos gewordenen Pferde umzuwenden; sie saßen ab, gaben sich gefangen. — Hier an diesem Schafstalle war es, daß Pr.-Leutnant v. Rosenberg (vom 2. Garde-Regiment) dem Prinzen Albrecht den Degen von Benedek überreichte, der, wie er meldete, verwundet im Schafstall läge. — Der Prinz, nicht wenig erstaunt und sofort bereit, sich des verwundeten feindlichen Oberbefehlshabers anzunehmen, schickte mich in den Schafstall, um Gewißheit zu haben. Es ergab sich, daß der Verwundete der Oberst Benedek, der Kommandeur des Infanterie-Regiments war, das unsern König zum Chef hatte. —

Dieses alles ging vor, bevor von der Brigade Herzog Mecklenburg zuerst die 11. Ulanen und bald darauf die 3. Husaren das Terrain am Schafstalle erreichten. — Beide Regimenter, aber eigentlich nur Eskadronsweise ins Gefecht tretend, kamen in Richtung auf Problus ins Handgemenge mit einer anderen österreichischen Kavallerie-Division. — Auch bei diesen kurz verlaufenden Gefechten zeigte sich derselbe Verlauf, wie bei dem der Brigade Graf Groeben. — Man stieß in Unordnung aufeinander, man raufte sich einige Zeit, es wogte ein kurzes Hin und Her, unsere Infanterie und unsere Artillerie schossen rücksichtslos auf die sich gebildeten Knäuel und dann fluteten beide Parteien nach rückwärts. — Von taktischer Führung war auf keiner Seite eine Spur erkennbar. Nichts Befremdendes hat es, daß unsere Kavallerie sich schnell zu raillieren ver-

mochte, die feindliche dagegen, obwohl sie brav aufgetreten war, ihre eigene, nach der Elbe hin fliehende Infanterie überritt und dadurch die eingetretene Panik noch steigerte. — Wer siegt, kann wieder ordnen; wer geschlagen wird, bei dem nimmt nur zu leicht die Unordnung Dimensionen an, der, wie am 3. Juli bei den Österreichern, schwer Halt zu gebieten ist. —

Prinz Albrecht befahl nach Ablauf dieser Gefechte den Zusammenzug der Division v. Hann bei südlich Stresetitz, und zwar da, wo Oberst v. Willisen seine drei Eskadrons wieder geordnet hatte. — Der Prinz nahm Gelegenheit, dem braven Oberst v. Willisen und seinen Dragonern die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen. — Die 2. Garde-Dragoner langten erst auf dem Gefechtsfelde Langenhof (so heißt der Schafstall) -Stresetitz an, als alles lange beendet war. — Brigade v. d. Goltz erschien gar nicht; wie schon erwähnt, trifft den General v. d. Goltz selbst in Bezug hierauf keine Schuld. — General v. Schmidt verfiel einige Tage nach dem 3. Juli in Wahnsinn, und dieses genügt zur Erklärung, daß er trotz Allerhöchsten Befehls die seinem Korps vorübergehend attachierte Brigade nördlich der Bistritz wähnte bei sich behalten zu müssen. — Erwähnen will ich noch, daß auch unsere Batterien in den vorgeschilderten Gefechten tätig wurden. Freund von Feind zu unterscheiden, mag aber in einem so schnell verlaufenden, wilden Kampfgewühle recht schwer sein. Ohne eigene Granaten und Infanteriekugeln zu bekommen, geht es da nicht ab. — So viel ich weiß, war am Schafstalle Langenhof und auch bei den späteren Vorgängen Oberstleutnant v. Witzendorff nicht in des Prinzen Nähe. — Da ich ununterbrochen bei dem Prinzen blieb, seine Befehle vermittelte, müßte ich dieses auf jeden Fall bemerkt haben. — Ich glaube, er war der Division v. Alvensleben in Richtung Hradek entgegengeritten, um diese schnell aufs Gefechtsfeld zu führen. Es war überhaupt der große Stab des Korps seit dem Vorstoße auf Rosberitz in alle Winde geraten. — Jedenfalls eine längere Zeit bei Langenhof war ich allein zur Verfügung des Prinzen. — Ich muß aber zugestehen, daß es für die Herren seines Stabes schwer war, zu erraten, daß ihr Kommandierender General sich bei Langenhof befände. — Den ritterlichen Prinzen trifft dieserhalb selbst die Schuld. — Es war keinenfalls seine Aufgabe, sich mit seinem ganzen Stabe an die Spitze seiner Avantgarden-Brigade zu setzen und sich zwischen Langenhof und Stresetitz in das Kampfgewühl verwickeln zu lassen. — Es bedurfte nicht des Beispiels von persönlichem Mute, wohl aber des Nachweises der Befähigung zur Leitung schwieriger Verhältnisse, somit des Merkmals des Mutes für die zu einem bestimmten Zwecke zu verwendende Masse. — Auch der Generalstabschef hat seine Aufgabe in dem von ihm ausgeführten Ordonnanzritt zur Division v. Alvensleben ohne Zweifel nicht zutreffend erfaßt. — Um die Brigade Graf Groeben vereinzelt ins Gefecht zu führen, genügte der Kommandeur derselben; ebenso verhält es sich mit den vereinzelt ins Gefecht geführten Regimentern, den 11. Ulanen, 3. Husaren, wie den 1. Garde-Dragonern und 2. Garde-

Ulanen. — Bei Rosberitz hatte General Graf Groeben nur 6 Eskadrons; weder für den Divisions-Kommandeur, General Hann, noch weniger für den Korps-Kommandeur, Prinz Albrecht, nebst Stäben, war an der Spitze dieser wenigen Eskadrons der für sie vorgezeichnete Platz. Die Ritterlichkeit und Kühnheit beider Führer bedurfte gar keines Nachweises. Wohl aber bedurfte die Division, wie das Kavallerie-Korps geordneter Leitung, damit Massenkraft zur Geltung gelangte und ihre Tete (Brigade Graf Groeben), nicht so, wie es erfolgte, ohne auf Unterstützung rechnen zu können, in Hurrah-Stimmung einfach durchging. — Niemand wird bestreiten, daß es nach der vormittags erfolgten Zerstückelung des Korps, daß es nach den gegen die Dispositionen des Prinzen Albrecht zur Verfolgung von S. Majestät, dem Könige, einzuschlagen bestimmten Wegen nicht leicht war, in kurzer Zeit die Zusammenziehung des Korps auf dem Schlachtfelde herbeizuführen. — Es ist dazu geringes Verständnis ausreichend. Das Mitreiten auf Rosberitz war unter so schwierigen Verhältnissen zweifellos ein Verkennen der Situation. Die Aufgabe für das Korps-Kommando bestand in der Konzentration des Korps. — War dieses rechtzeitig nicht zu erreichen, so mußte bruchstückweise in das Gefecht eingegriffen werden. Günstiger, wie es erfolgte, hätte es sich erreichen lassen. Vom Rokocz-Berge aus, als dieser wider Erwarten dem Korps-Kommando als Aufenthalt angewiesen wurde, mußte bereits disponiert werden, wo eintretendenfalls unter den gegen südlich Sucha veränderten Verhältnissen die Vereinigung aller Teile des Korps erstrebt werden sollte. So viel mir bekannt ist, erfolgte aber nichts, und als der König den Befehl zur Verfolgung gab, da war es zu spät. — Was die Division v. Alvensleben tat, kenne ich aus eigener Wahrnehmung nicht. — Auch weiß ich lediglich aus Mitteilung, daß sowohl die 1. Garde-Dragoner, wie die 2. Garde-Ulanen vereinzelt ins Gefecht traten und der Verlauf ihrer Gefechte sich nicht anders gestaltete, als dieses bei den Regimentern der Division v. Hann der Fall war. — Wäre es anders gewesen, dann hätten diese Regimenter Anschluß an die Division Hann bei Langenhof-Stresetitz erreichen müssen. — Dieses trat aber nicht ein. Von Regimentern, die nach dem Zusammenprall unmittelbar verfolgt haben, scheinen die österreichischen Alexander-Ulanen das einzige gewesen zu sein. — Hiermit soll aber der Bravour keines der beteiligt gewesenen anderen Regimenter Abbruch getan werden. — Prinz Albrecht selbst konzentrierte die Division v. Hann bei südlich Stresetitz und sandte Offiziere ab, um die Division v. Alvensleben und die Brigade v. d. Goltz schnell an sich heranzuziehen. — Wie bei Beginn des Tages, so war der Prinz nach gewonnener Schlacht davon durchdrungen, daß er mit seinem Korps noch am 3. Juli Pardubitz zu erreichen habe. Der König hatte am Rokocz-Berge befohlen: „Das Kavallerie-Korps verfolgt!" — und dieses genügte, beseitigte jeden Zweifel. — Da niemand vom Stabe des Korps zur Stelle war, so befahl der Prinz mir (seinem ersten persönlichen Adjutanten),

auf eine Höhe bei Rosnitz zu reiten und Auskunft über Abzug, Stellung usw. des Feindes zu schaffen. — Ich jagte über das Kavallerie-Schlachtfeld nach der weit sichtbaren Höhe. — Ein verwundeter österreichischer Kürassier-Offizier rief mich an und bat, dafür zu sorgen, daß ihm Hilfe würde. — Es war der Rittmeister v. Pappenheim, Adjutant des Divisions-Generals, Fürst Windischgrätz; — er hatte einen Hieb über den Kopf erhalten und blutete stark. — Ich gab, was er wünschte, ihm meine Visitenkarte und reichte ihm zur Stärkung den in meiner Sattelflasche noch befindlichen Rest; — ich merkte mir den Platz, wo er lag, und versprach ihm Hilfe zu vermitteln. Durch ihn erfuhr ich, daß außer der Division v. Edelsheim alle Kavallerie-Regimenter im Gefecht gewesen und nach demselben in wilder Jagd auf Königgrätz zurückgegangen wären. — Hilfe hat der verwundete v. Pappenheim später auch erhalten[1]). Von der Höhe bei Rosnitz sah ich nach Königgrätz zu das Trostlose der Flucht des österreichischen Heeres vor mir. Es spottete jeder Beschreibung. — Von Aufnahme-Stellungen bis zur Festung, bis zur Elbe hin gab es keine Spur; — überall aber untrügliche Zeichen ausgebrochener Panik. Auf einer langen, nach Südosten zur Elbe sich ziehenden Höhe stand eine ziemlich dünne Geschützlinie, die ich auf sechs Batterien schätzte; hinter derselben, so weit ich auch forschte, befand sich keine Infanterie; — wohl aber war hinter dem linken Flügel der Geschützlinie Kavallerie bemerkbar, die ich auf Grund der Angaben des Rittmeisters v. Pappenheim als die aus sechs Regimentern bestehende Division v. Edelsheim erachten durfte. — Das war alles, was wir noch vor uns hatten. — Außerdem konnte ich von der Höhe bei Rosnitz aus erkennen, daß das Gehölz von Bor bereits durch Infanterie der Elbarmee besetzt war. — Diese Feststellung genügte. — Als ich von der Rekognoszierung zurückkehrte, fand ich den Prinzen Albrecht bereits mit der Division v. Hann im Vormarsche auf der Straße nach Bor. — Von Rosberitz her rückte ebenfalls Kavallerie der Armee des Kronprinzen auf Bor vor. — Oberstleutnant v. Witzendorff war nicht beim Prinzen und der Major vom Generalstabe v. Alvensleben auch nicht. — Der Prinz war zufrieden mit dem Ergebnis der Rekognoszierung und verblieb bei seinem Entschluß, den noch vorhandenen Widerstand zu brechen und dann Pardubitz zu erreichen. (Der Wert von Pardubitz als strategisches Tagesziel ergibt sich aus der von da über Kreutzburg leicht ausführbaren Bedrohung der Operationslinie Königgrätz-Wien. — Dem Feinde mußte die Verbindung, wie der Abzug nach Süden, so weit es erreichbar war, verlegt werden.) Der Prinz hatte Meldung erhalten, daß die Division v. Alvensleben nahe heran wäre. — Die Brigade v. d. Goltz hatte man nicht aufgefunden. — An der Straße Rosberitz-Bor machte die Division v. Hann halt, um die andere Division aufrücken zu lassen. Hier traf Prinz Albrecht auf die zur Armee Kronprinz detachierte Garde-Brigade seines Sohnes.

1) Rabe v. Pappenheim lebte später bei Kassel.

— Nach schneller Begrüßung war Prinz Albrecht (Sohn) sofort entschlossen, sich der Verfolgung in Richtung Pardubitz anzuschließen. — In unmittelbare Nähe gelangten auch die 1. Dragoner, deren Chef Prinz Albrecht war, und die 5. Husaren; auch diese standen zum Überwältigen der noch vor uns befindlichen 24 Eskadrons und etwa 36 Geschütze des Generals v. Edelsheim zur Verfügung. —

Bald nach der Begrüßung der beiden Prinzen Albrecht (Vater und Sohn) kam von rückwärts her der Chef des Stabes, Oberstleutnant v. Witzendorff. — In meiner Gegenwart teilte der Prinz ihm mit, daß er Pardubitz erreichen wolle, und ich hatte das Rekognoszierungsergebnis zu wiederholen. — v. Witzendorff erklärte, daß er das letztere für zutreffend erachte, er ebenfalls für weitere Verfolgung durch Erreichen von Pardubitz wäre, Prinz Friedrich Karl aber befohlen hätte, daß das Kavallerie-Korps die Verfolgung nicht fortsetzen solle, da der König diese dem 5. Armee-Korps aufgetragen habe. Mein Einwand, daß der König am Rokocz-Berge dem Prinzen Albrecht die Verfolgung befohlen habe, der Prinz daher auf eigene Verantwortung zu handeln hätte, half nichts. — v. Witzendorff bestand darauf, daß mindestens angefragt werden müsse. — Ich hielt es für meine Pflicht, dem Prinzen zu raten, dieses nicht zu tun, da der, der nicht zu fragen braucht, wenn er fragt, erkennen läßt, daß er zu eigenem Handeln nicht fest genug entschlossen sei. — Da der Prinz meine Ansicht teilte, so gab es eine störende Szene. — v. Witzendorff bat den Prinzen, zwischen seinem Stabschef und seinem persönlichen Adjutanten die Wahl zu treffen. — Ich habe v. Witzendorff nur helfen wollen, da ich genau wußte, daß er selbst nicht anders dachte, wie Prinz Albrecht. — Eine Frage kostete keine große Zeit; aber wie die Antwort ausfallen würde, blieb sehr zweifelhaft. — Der Prinz ritt, von Oberstleutnant v. Witzendorff und seinem zweiten persönlichen Adjutanten, Rittmeister v. Hardenberg, begleitet, zum Könige. — Ich war nicht dabei; — ich wollte jede weitere Einmischung vermeiden. — Nach kurzer Zeit kehrte der Prinz zurück. — Die Verfolgung fand nicht statt und auch das 5. Armee-Korps verfolgte nicht. —

Wir blieben so lange untätig auf dem Schlachtfelde, bis zu später Stunde (es war bereits Nacht) Anordnung getroffen wurde, was geschehen solle. — In der Nacht auf Umwegen erreichte Prinz Albrecht mit seinem Stabe Petrowitz, wo in der dem Grafen Harrach gehörenden Meierei Quartier genommen wurde. — Früh morgens war bei Petrowitz das Kavallerie-Korps vereinigt worden und nach glänzend gewonnener Schlacht wurde derselbe Ort das Quartier des zu selbständiger, ausgedehnter Verfolgung formierten, großen Kavallerie-Korps. — Die Divisionen biwakierten auf dem Schlachtfelde. — Der Verlust des Kavallerie-Korps, incl. der Brigade Prinz Albrecht (Sohn), am 3. Juli beziffert sich auf 37 Offiziere, 490 Mann, 232 Pferde; davon tot 5 Offiziere, 56 Mann. — Dieses bedeutet für die Stärke von 57 Eskadrons und 7 Batterien etwa

5 Prozent der Frontstärke. — Dieser Verlust war ohne Einfluß auf die Verwendbarkeit des Korps bei dem unerwartet erfolgenden Abbruch der Schlacht. —

Einschließlich des uns bevorstehenden Gefechtes mit der Division v. Edelsheim hätten wir am 3. Juli ohne Zweifel schneller Pardubitz, wie das weit zurückliegende Petrowitz erreicht. — Das österreichisch-sächsische Heer hat freilich seinen Rückzug so besser bewerkstelligen können, als wenn wir den schon am 2. Juli zutreffend geplanten Vorsprung bis Pardubitz gewonnen hätten. — Meinem ritterlichen Prinzen hätte ich gern einen ausschlaggebenden Erfolg gewünscht. — Ich bin kein kriegerisches Genie, aber gefragt, wie es Prinz Albrecht tat, hätte ich nie. —

Hajan, den 12. Juli 1866. v. Radecke,

Rittmeister und persönlicher Adjutant
des Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen.

Ausschlaggebende Ursachen, die die Ausbeutung des am 3. Juli 1866 errungenen Sieges verhinderten.

Bevor die Teten der 2. Armee in die Schlacht eingriffen, war die Heeresleitung auf dem Rokoczberge, und zwar berechtigt, in großer Sorge. — Die Entscheidungsschlacht war ein ohne Zweifel hohes Hasardspiel, für das starker Gleichmut, erhebliche Beherrschungsgabe, somit möglichst fest zu haltendes Vertrauen erforderlich waren. — Dieses war aber, falls man die Wahrheit sagen darf, schwach vertreten. — Der König war fieberhaft erregt, sein Stabschef Moltke wurde so nervös, daß er — dieser sonst so ruhige Mann — vermochte, sich ganz zwecklos in die vorderste Linie des gegen Lipa im Feuergefechte befindlichen 2. Armee-Korps zu begeben, und Bismarck saß allein auf einem Grabenrande und war sichtlich bestrebt, äußerlich keine Unruhe erkennen zu lassen. — Das Ganze machte den Eindruck stark niederschlagenden Alpdrucks. — Es kann nicht geleugnet werden, daß dem Unterschied zwischen Siegen und Geschlagenwerden am 3. Juli in den weiteren Folgen eine recht große Bedeutung zuzusprechen war. — Den erst in der Nacht vom 2. zum 3. Juli durch Prinz Albrecht beim Könige bewirkten Befehl, schon am 3. mit allen zur Verfügung stehenden Kräften anzugreifen — statt, wie es von der obersten Heeresleitung bereits angeordnet war, die Armeen erst aufrücken zu lassen, begann man erkenntlich bereits zu bereuen. Erfolgte das Eingreifen der 2. Armee eine oder zwei oder mehr Stunden später, so wäre Rückzug der 1. und 3. Armee in Richtung Gitschin erfolgt und die 2. Armee hätte dann nur, die Verfolgung der Österreicher behindernd, eingreifen können. Die Schlacht wäre für die Preußen eine verlorene gewesen. — Als das Eingreifen der 2. Armee, besonders durch den Angriff auf Chlum, sicher sich erkennen ließ, gab es einen rapiden Wechsel der Situation und ein förmliches Überstürzen der dieser Gefechtslage entsprechenden Dispositionen. Die Unruhe nahm

nicht ab, sondern zu. — Alles wurde übereilt angeordnet. — Die Nervosität hatte sich, wenn auch in gegen die frühere entgegensetzter Richtung, überall erkennbar verstärkt. — Jede Hurrahstimmung beschränkt die für den Gleichmut erreichbare Einsicht und zutreffende Beurteilung der sich gestaltet habenden, wie der noch sich gestalten könnenden Verhältnisse. — Nun hieß es „Verfolgung", aber über das Wie wie über die Hauptrichtung und bis wohin war und blieb man nicht in der Lage, zweckmäßige Anordnung zu treffen. Die Hurrahstimmung raste weiter bis zum letzten Trainsoldaten. Ohne Blendung bleibt eine so stark erregte Stimmung nie. — Die Verfolgung gestaltete sich diesen Umständen entsprechend. — Moltke, beim Hurrah-Verfolgungsritt zwar stets beim Könige, scheint in diesen wichtigen Momenten keinen Einfluß gehabt zu haben. — Ungeordnet, so gut wie planlos, eilten alle Truppen ohne jede Rücksicht auf ihren Verband, ohne jede Sicherung von Unterstützung dem großen Haufen des im Abzuge befindlichen Feindes nach. — Die an sich unbedeutende, kleine Festung Königgrätz wurde zum Magnet. Von Weitblick war nirgends eine Spur bemerkbar. — Nur Prinz Albrecht hielt an dem schon früh am 3. zu Petrowitz gefaßten Plan fest, daß er mit seinem Kavallerie-Korps noch am 3. Pardubitz erreichen müsse, damit strategisch den Österreichern der Abzug auf Wien verlegt werden könne. — Unmittelbar direkte Verfolgung — und nur eine solche hat am 3. tatsächlich stattgefunden — erzeugt großen Wirrwarr in den Reihen des Siegers, schließlich Stauung, ein oft bedenkliches Hin und Her und gestattet, da mehr und mehr die Übersicht den leitenden Führern verloren geht, nicht, ausführbare Dispositionen zu treffen. Das Wägen überwiegt das Wagen — und nur zu leicht tritt Verzicht auf Ausbeutung der weiter erzielbaren Erfolge ein. — Das Zuspät ist von jedem Besorgten und Zögerer, wie von jedem in Übereilung Handelnden, oft schnell erreicht. Stresetitz war ein ungeeigneter Platz für den König und seinen Stab. Da die Oberste Heeresleitung infolge des Anpralls der österreichischen Alexander-Ulanen für kurze Zeit hat das Feld räumen müssen, ist es psychologisch leicht erklärlich, daß der König nicht sehr geneigt war, das überraschend Erreichte aufs Spiel zu setzen und daher der Absicht, die Prinz Albrecht betreffs schneller Erreichung von Pardubitz hatte, seine Zustimmung versagte. — Der Prinz war nicht verpflichtet, seinen Bruder, den König, zu fragen. Er durfte berechtigt auf eigene Verantwortung handeln, konnte es daher wagen, sich freie Bahn nach Pardubitz zu schaffen. — Zwischen wirklichem und später gemachtem Geschichtsverlauf besteht ein sehr erheblicher Unterschied. — Bei dem letzteren müssen die maßgebenden Personen möglichst helleuchtend in Erscheinung treten ....

Potsdam, 29. November 1905. v. Radecke.

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Der Posener Statthalter Fürst Radziwill über seine Stellung an Hardenberg 1816.[1])

Von Manfred Laubert.

Die bei den Beratungen in Wien festgelegten und dann in Hardenbergs Instruktion für den Statthalter vom 16. Mai 1815[2]) übergegangenen Bestimmungen wiesen diesem hauptsächlich repräsentative Pflichten, wie Wahrnehmung der königlichen jura honorifica, Beförderung von Gesuchen, Standeserhöhungen, Huldigungssachen und daneben in etwas verschwommener Umgrenzung die auf nationale Einrichtungen bezüglichen Fragen zu. Radziwill glaubte aber sehr bald herauszufühlen, daß er auf solcher Basis namentlich den seitens seiner polnischen Landsleute an seine Ernennung geknüpften Erwartungen nicht gerecht werden konnte. Es gelang ihm in der Tat durch eine Kabinettsordre an Hardenberg vom 14. Juni 1816[3]) eine wesentliche Erweiterung seiner Befugnisse zu erlangen, da sie ihm die Ermächtigung verlieh, an den Sitzungen der Regierungskollegien teilzunehmen und über alle Gegenstände im Fall seiner Abwesenheit schriftliche Auskunft durch die Präsidenten zu erbitten, sowie deren Anordnungen bis zur Einholung höherer Entscheidung zu suspendieren[4]). Das hierzu führende Schreiben des Fürsten an den Staatskanzler vom 15. Februar 1816 beginnt mit bitteren Klagen über seine unglückliche Lage. Nach allgemeinen Bemerkungen über seine Auffassung des Amts, seine Absichten und die durch seine Ernennung hervorgerufenen guten Eindrücke fährt er fort: „Nous atteignons ainsi bien facilement le double but que Votre Altesse s'étoit proposé, celui d'éteindre les regrets du Grand Duché de Posen d'avoir été séparé du Royaume de Pologne et celui de faire envier au Royaume le sort du Grand Duché.“ Aber die

1) Nach Rep. 74, H. II, Posen, Nr. 3 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

2) Gedr. b. Laubert, D. preuß. Polenpolitik 1772—1914. Berlin 1920. S. 180. Vgl. Voigts-Rhetz, Denkschrift über die politische Stellung der Prov. Posen usw. Berlin 1849. S. 54ff.

3) Gedr. Laubert a. a. O. 182f.

4) Über die praktische Undurchführbarkeit dieser Bestimmungen und die daraus sich entspinnenden Konflikte mit den Provinzialbehörden vgl. Laubert, Die Verwaltung der Prov. Posen 1815—47. Breslau 1923. S. 34ff.

erregten Hoffnungen waren z. T. schon wieder durch die Verwaltung zerstört. Zum Beweis sollte ein Brief des Fürsten Czartoryski als Spiegel der in Russisch-Polen herrschenden Anschauungen dienen[1]). Deshalb hielt es Radziwill nach langem Schwanken für seine Pflicht, angesichts des ihm entgegengebrachten Vertrauens dem Kanzler offen seine Beschwerden auszusprechen.

Seiner Meinung nach lief die Verwaltung den Absichten Hardenbergs entgegen und deshalb bedurfte es eines Heilmittels für das geschehene Unrecht und eines Präservativs für künftiges. Beides sollte eine Erweiterung seiner eigenen Rechte bilden. Die erste Ursache für die falsche Richtung der Administrativbehörden sah er in dem Irrtum, in dem sie sich über die zu seiner Ernennung führenden Motive befanden. Bei deren richtiger Erkenntnis würden sie nicht, wie es geschehen, offen daran arbeiten ihm selbst bis in Äußerlichkeiten einen Kredit und Einfluß zu rauben, auf den er nicht um seiner Person willen eifersüchtig war, sondern es im Interesse des Gesamtwohls sein mußte. Man wußte in Posen wie in Warschau, daß seine Bedeutung gleich null war. Die polnischen Behörden schnitten ihn gänzlich. Hardenberg sollte beurteilen, ob es vorteilhaft war, wenn diese Auffassung in Warschau aufkam, und ob die preußische Regierung in seinem Sinn handelte, wenn sie diese Anschauung bestärkte, indem sie ohne Vorwissen des Statthalters Maßregeln ergriff, gegen die er hätte Einspruch erheben müssen. Als Beispiel führte er die Ankündigung auf, daß sich die Beantwortung polnischer Beschwerden wegen der doppelten Ausfertigung des Bescheides länger als die deutscher verzögern würde. Die Polen dachten aber nur an die ihnen gewährleistete Nationalität. Eine weise Politik hatte das Versprechen ihrer Erhaltung veranlaßt, dessen Erfüllung das sicherste Mittel war, um den fremden Volksteil aufrichtig zu inkorporieren. Man hätte dann im Königreich voller Neid auf das Großherzogtum Posen geblickt und die hiesigen Polen hätten sich gefreut über ihre Verbindung mit einer ruhmbedeckten Nation, wo die Regierung „savoit ménager l'amour propre, ce ressort moral si puissant de nos jours“, indem sie zugleich alle Wohltaten ihrer überlegenen Aufgeklärtheit spenden konnte. Jetzt waren die Einwohner mißtrauisch geworden, denn gerade hier, wo man am meisten das Volkstum zu verlieren befürchtete, hielt man am festesten daran. Man sah den Kontrast zwischen Posen und Warschau. Die preußische Regierung hatte die moralischen Beziehungen außer acht gelassen und nur die materielle Vereinigung erstrebt. Sie hatte vergessen, „que ce ne sonst pas les choses qui entraînent les hommes, mais les hommes qui entraînent les choses“; kurzum, die Verwaltung hatte gemeint, daß sie nur eine Provinz zu regieren habe, während sie hatte „des préventions à surmonter, des passions à vaincre et des coeurs à gagner“.

---

1) D. Brief liegt nicht bei den Akten.

Die beibehaltenen polnischen Beamten hatten fast alle aus pekuniären Rücksichten preußische Dienste angenommen. Sie mußten sich unterwürfig zeigen und besaßen deshalb keinen Einfluß auf ihre Mitbürger. Erst bei langem Friedenszustand war eine heilsame Wirkung von der Zeit zu erwarten, aber bei einem baldigen neuen Kriege konnte der Fürst nicht für seine Landsleute einstehen, die sich gemißbraucht fühlten. Seine Stellung war mithin eine sehr dornige. Er sollte Gutes bewirken und hatte keine Mittel dazu. Täglich verminderte sich das Vertrauen der Polen zu ihm. Sie sahen nur „un vain titre dans ma place“. Ebenso sank sein Ansehen im übrigen Polen. Man tadelte ihn, aber er konnte nicht über die Interessen seines Volks wachen. Also welchen Nutzen sollte er schaffen?

Radziwill hoffte auf Verständnis bei dem Staatskanzler, aber er bat ihn, diese Beschwerden nicht als Anklagen gegen die Regierung aufzufassen. Der Fürst wünschte vielmehr gerade in vollem Maß die von ihr vernachlässigte Harmonie und machte deshalb einige Vorschläge, um das dem Platzhalter des Königs notwendige Ansehen zu heben. Als einfachsten Ausweg schlug er vor, daß der Oberpräsident ihm die jede Woche ein- und ausgehenden Schriftstücke mitteilen und er dadurch auf dem Laufenden gehalten werden sollte, um jenem oder Hardenberg die notwendigen Ausstellungen machen zu können. Er wollte dabei die ergriffenen Maßnahmen nicht auf ihre verwaltungstechnische Güte hin prüfen, aber er kannte die Menschen besser, für die sie bestimmt waren. Er beanspruchte daher nur die Möglichkeit, das Schlechte zu verhüten und das Gute anzuregen. Die Behörden würden dann merken, daß der Statthalter des Monarchen „ne doit pas être sans même l'apparence d'une influence dans le Duché“. Das würde genügen, um ihnen die Erkenntnis einzutrichtern, daß die verschiedenen Autoritäten sich gegenseitig stärken und nicht lähmen sollten, und daß die Maßnahmen der Verwaltung an Wirkung nur gewinnen konnten, wenn sie aus einer vorherigen Verständigung mit ihm hervorgingen, wogegen das Geheimnis, das man ihm gegenüber daraus machte, nur dazu angetan war, Mißtrauen gegen ihre Tendenz und ihren Zweck zu erwecken.

Ein Vergleich dieses Schreibens mit der Ordre vom 14. Juni 1816 zeigt, wie stark letztere durch die Vorschläge des Fürsten beeinflußt war, da sie seine Wünsche buchstäblich erfüllt. Ferner beweist die Auslassung, daß Grolman in seinen Bemerkungen über die Provinz die Politik des Statthalters durchaus richtig analysiert hat, wenn er es als ihr Ziel hinstellte, durch besonders sanfte Behandlung der Polen Einfluß auf die russischen Gebiete zu gewinnen und sie auf Preußens Seite zu ziehen, ein Bestreben, dem Hardenberg in schwer verständlichem Leichtsinn Vorschub zu leisten sich nicht gescheut hat[1]). Dankbar muß man dem Fürsten weiter sein

1) Wieder abgedr. bei Conrady, Leben und Wirken C. v. Grolmans. III. Berlin 1896. S. 274.

für das offene Geständnis, daß die Mehrzahl der im Dienst ausharrenden polnischen Beamten dies nur aus materieller Not getan hat, denn dadurch wird mit einem Schlage die Heuchelei der unaufhörlich von polnischer Seite erhobenen Klagen über die Verletzung der gegebenen Zusicherungen hinsichtlich des Minderheitsschutzes und über Verdrängung der polnischen Sprache in den öffentlichen Verhandlungen beleuchtet. Nicht der schlechte Wille der Regierung, sondern der systematische Boykott des Staatsdienstes durch die Einwohner des Landes und der dadurch entstehende Mangel an zweisprachigen Beamten nötigte schließlich zu einem immer stärker werdenden Import von fremden Offizianten, was eine Benachteiligung der polnischen Mundart unvermeidlich machte. Das Schreiben ist menschlich durchaus verständlich, aber es bedeutet nicht eine Verurteilung der damaligen Verwaltungspraxis wegen ihrer zu großen Schärfe, sondern dokumentiert nur die Unvereinbarkeit der polnischen Ansprüche mit den unveräußerlichen Rechten der Staatsgewalt. An diesem Dilemma mußte auch Radziwills Aufgabe zerschellen. Darum kann man heut nur bedauern, daß die preußische Verwaltung nicht nach 1815 den einzigen Erfolg verheißenden Weg kraftvoller Politik gegenüber dem noch nicht gesammelten Gegner eingeschlagen, sondern durch das Beispiel Rußlands verführt und durch die Wiener Abmachungen gebunden sich auf Versöhnungsexperimente eingelassen hat, die von vornherein zum Fiasko verurteilt waren. Hätte man die Praxis des heutigen Polens befolgt, so wäre die polnische Frage bereits gelöst gewesen, ehe der Aufstand von 1830 der Berliner Politik vorübergehend eine andere Richtung gab, und es wären uns die schweren Verluste im Osten erspart geblieben. Radziwills Tätigkeit fand ihr Ende erst bei Ausbruch des Warschauer Novemberaufstandes von 1830. Er wurde damals nach Berlin zurückgerufen und unter Belassung seines vollen ungeheueren Gehalts gewissermaßen zur Disposition gestellt. Einige Behörden und Hilfe heischende Privatleute sandten ihm auch weiterhin Berichte und Gesuche ein, aber eine amtliche Wirksamkeit war ihm nicht länger vergönnt. In wie weit er auf inoffiziellem Weg zugunsten seiner Landsleute eingegriffen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls war die Versuchung zu solchen Intriguen mit Hilfe seiner Söhne und vor allem seines geschäftigen und hinterhaltigen Vortragenden Rats v. Michalski, der ebenfalls beschäftigungslos in Berlin ohne Kürzung seiner Bezüge herumlungerte, recht groß. Der Hoffnung auf eine Rückberufung hat der Fürst offensichtlich niemals entsagt. Anklänge daran finden sich in der Korrespondenz des Oberpräsidenten Flottwell mit den Ministern. Der des Inneren, Frhr. v. Brenn, schrieb ihm am 23. Januar 1832: Radziwill ist zum Ordensfest hier eingetroffen, vielleicht mit der Absicht, auf die Posener Angelegenheiten einzuwirken. „Wenn er meinem Rate folgte, so betrachtete er seine Statthalterwürde als eine Sinekure." Auf eine fernere Anfrage des Oberpräsidenten erwiderte dann am 3. März der Kabinettsminister Graf Lot-

tum: Was es mit dem angeblichen Plan Radziwills, mit seiner Familie nach Posen zurückzukehren, für eine Bewandtnis hat, darüber kann ich Ihnen nichts Bestimmtes sagen, da hier darüber noch nichts zur Sprache gekommen und „man es natürlich gern vermeidet, diese Corde ohne Not zu berühren. Jedenfalls bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, sich nicht durch Gerüchte beunruhigen zu lassen und überzeugt zu sein, daß von hier gewiß alles geschehen wird, um Ihre Stellung so einflußreich zu erhalten als das Beste des Dienstes und der Provinz erheischen. Auf ein Entgegenkommen von jener Seite muß man allerdings Verzicht leisten". Positive Ergebnisse hatten die Bemühungen des Fürsten jedenfalls nicht. Seine zunehmende Kränklichkeit und sein im folgenden Frühjahr eintretender Tod machten ihnen ein Ende. Das Statthalteramt war erledigt (Oberpräsidialakten XXXI. F. 61a im Staatsarchiv zu Posen).

Die Begründung der Herrschaft Ruppin.

Von Paul Meyer.

Alle älteren Schriften[1]), die sich mit der ersten Besiedelung des Ruppiner Landes befassen, setzen die erste Erwerbung und damit die Begründung der Herrschaft durch die Edelherren von Arnstein in die Zeit Albrechts des Bären. Einen Beweis dafür vermag freilich niemand zu geben. Nur Heinemann scheint sich, wenn er die Arnsteiner im Anfang der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts nach der Wiedereroberung Havelbergs ins Land kommen läßt, auf die vom 2. Juni[2]) 1162 in Arneburg ausgestellte Urkunde Albrechts zu stützen, in der Walter von Arnstein als Zeuge genannt wird. Was es damit, wie mit den übrigen Erwähnungen von Arnsteinern in Urkunden Albrechts auf sich hat, werden wir nachher sehen. Unbeachtet bleibt dabei stets die verhältnismäßig starke Besetzung der Dosselinie mit befestigten Siedlungen von Wittstock bis Neustadt und die ganze Stellung der Plothes um Wusterhausen, die nur verständlich ist, wenn die Dosse lange Zeit die Grenze gegen Osten gebildet hat. Neuerdings haben darum wohl auch Passow und Liesegang[3]) die Begründung der Herrschaft Ruppin erst in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt, Passow aus allgemeinen Erwägungen heraus infolge

1) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799. Riedel, Cod. dipl. Brand. A IV, Einl.; die Mark Brandenburg um 1250. Heinemann, Albrecht der Bär. Bittkau (Campe), Ältere Gesch. der Stadt Neuruppin. 1887. Schneider, Über die Gründung von Alt- und Neuruppin. Neuruppin 1887. Hist. Verein.

2) Das Datum ist falsch, da Albrecht zu dieser Zeit in Italien weilt. Vgl. H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg. Nr. 326.

3) Passow, „Forschungen" XIV, 1 und „Brandenburgia" 1903, S. 72. Liesegang, Zur Verfassungsgesch. von Neuruppin. „Forschungen" V, 1ff.

seiner Ansicht[1]) über die frühe Eroberung des Barnim, Liesegang, weil er das Ruppiner Land durch Tausch mit der Grafschaft Grieben an Gebhard von Arnstein gelangen läßt. Vor kurzem ist in einem zu Neuruppin gehaltenen Vortrag Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe sogar noch weiter gegangen; er setzt die Erwerbung des Landes durch die Arnsteiner erst nach 1238[2]), der ersten urkundlichen Erwähnung Ruppins ohne Nennung eines Arnsteiners, und möchte die früheste Besiedlung überhaupt nicht wesentlich vor diesem Jahre beginnen lassen.

Daß die Besiedlung mit der Besitzergreifung durch das Haus Arnstein zusammenfällt, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Mit Riedel und Schneider könnte man einen Beweis dafür in dem alten Wappen Altruppins sehen, dem Arnsteinschen Adler mit dem Kreuz, als „Hindeutung darauf, daß der Arnsteinsche Adler mittels dieses festen Platzes das christliche Kreuz dem wendischen Heidentum gesichert gegenüberstellte"[3]), wenn dieses Wappen besser überliefert wäre. Aber auch der einfache Arnsteinsche Adler, den nach Merian Top. Altruppin im Wappen führte, ist wohl beweiskräftig genug. Dadurch erledigt sich auch die Möglichkeit, die Liesegang[4]) andeutet, daß nämlich der Besitz der Herren von Plothe von Wusterhausen aus in östlicher Richtung sich bis zu den Seen ausgedehnt habe und ihnen als „Slawenhäuptlingen" die Markgrafen den allzugroßen Besitz genommen hätten, um ihn den Arnsteinern zu geben. Die „mancherlei" Anzeichen, die Liesegang dafür sprechen läßt, ohne sie zu nennen, können wohl nur in der Urkunde von 1238 (Krabbo, Nr. 647) gefunden werden, in der die Markgrafen von Ruppin (womit wohl eher die Stadt Neuruppin als die Burg Altruppin gemeint ist) aus Eigentum in den Dörfern Tramnitz und Rägelin, das bisher die Plothes zu Lehen getragen haben, an das Kloster Dünamünde gaben. Als Zeugen erscheinen ebenfalls die Plothes, kein Arnsteiner. Durchschlagende Kraft besitzen diese Gründe aber nicht. Denn das Fehlen eines Arnsteiners erklärt sich aus Gebhards Reichslegatenschaft in Italien, und die beiden Dörfer gehören zudem garnicht zum alten Lande Ruppin[5]), das am Klappgraben und der Landwehr seine Nordgrenze hatte, sondern schließen sich sehr gut an das Wusterhausen-

---

1) Forschungen zur brandenburg.-preuß. Gesch. XIV, 1ff.

2) d. h. also erst nach 1240; denn da erst kehrt Gebhard, der einzige Arnsteiner, der in Betracht kommt, aus Italien zurück.

3) Riedel IV, S. 462. Schneider, S. 4. Die Angabe stützt sich auf eine alte, nicht unter Beweis gestellte Notiz, nach der das Stadtwappen ein Adler mit einem Kreuz auf der Brust gewesen sein soll. Hupp, Siegelsammlung im Geh. Staatsarchiv. Man dürfte also keinesfalls den stark symbolischen Charakter in diesem Wappen finden, da das Kreuz auf der Brust sehr wohl ein mißverstandenes Brustschild gewesen sein mag.

4) A. a. O. S. 5, Anmerkung.

5) Im Landbuch des Grafen Johann v. Lindow 1491. Riedel, cod. dipl. IV, S. 116.

sche Land an. Andernfalls hätte doch wohl auch das Lilienwappen der Plothes in den Ruppiner Wappen seine Spuren hinterlassen wie in Wusterhausen.

Dürfen wir also voraussetzen, daß erste Besiedlung und Erwerbung durch einen Arnsteiner gleichbedeutend sind, so müssen sich aus der Überlieferung des Arnsteinschen Hauses Anhaltspunkte für eine genauere Datierung dieses Ereignisses gewinnen lassen[1]).

Das südschwäbische edle Geschlecht[2]), dem auch die Erzbischöfe Anno von Köln und Werner von Magdeburg zugehören, war seit den Zeiten Heinrichs IV. im Schwabengau am Ostrande des Harzes ansässig und ist uns hier seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich bezeugt. Seine Hauptvertreter während dieses Jahrhunderts sind zwei Walter, der zweite und dritte dieses Namens. Walter II. erscheint seit 1135 in Urkunden der Magdeburger Erzbischöfe, der Markgrafen Konrad von Meißen und Albrechts des Bären, sowie in einigen Königsurkunden. Aus seinen Beziehungen zu Albrecht hat man nun nach dem Vorgang Bratrings und Riedels geglaubt, schließen zu dürfen, er erscheine im Gefolge des Markgrafen, sei demnach dessen Lehnsmann und folglich wahrscheinlich der erste Besitzer von Ruppin. Zu diesem Schluß berechtigen jedoch die Urkunden keineswegs. Sie sind zum größten Teil ausgestellt in Magdeburg an festlichen Gelegenheiten, bei denen sich oft fast der ganze hohe Adel des Harzgebietes versammelt, oder in Aschersleben (2 ½ Stunden von Burg Arnstein entfernt) an einem Gerichtstage, wo natürlich alle Herren der Umgegend bei dem Grafen von Ballenstedt sich einfinden, unter deren Namen — meist zwischen den Grafen von Mansfeld und von Valkenstein — dann Walter von Arnstein steht. Eine einzige Urkunde zeigt uns Walter in einer Gegend, wo er sonst nicht vorkommt, 1162 in Arneburg, als Albrecht hier eine Schenkung ausstellt für Kloster Lamspringe, wo seine Tochter Adelheid begraben war; doch sind auch hier wieder andere Edle aus dem Harzgau, wie Burchard von Valkenstein, dabei, die keine Lehnsträger des Markgrafen sind, so daß es sich eher um einen Akt der Pietät als um Bekundung eines Vasallitätsverhältnisses handeln dürfte. Dazu kommt, daß er fehlt, wo wir ihn als Herrn von Ruppin erwarten müßten, etwa in Havelberg 1170 bei der Domweihe, bei der wohl Plothes, aber keine Arnsteiner zugegen sind. Auf

1) Liesegang a. a. O. zieht wohl die Geschichte Gebhards v. Arnstein heran, gelangt dabei aber zu einem unrichtigen Schluß, da die Erwerbung Griebens später liegt als die Besitzergreifung Ruppins, vgl. das Folgende.

2) Zum Folgenden vgl. A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich. Exkurs I: Reichslegat Gebhard von Arnstein, ein Brandenburger im Dienste Kaiser Friedrichs II. Breslau 1886; Straßburger, Die Herren und Grafen von Arnstein. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 1887. S. 116ff.; ferner Winter, Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 323ff. und Magd. Gesch. Bl. XIV, 101ff.

andere als freundnachbarliche Beziehungen läßt sich jedenfalls aus den vorliegenden Urkunden nicht schließen. Ebensowenig ist das bei Walter III. der Fall. Auch seine Interessen liegen hauptsächlich im Schwabengau und im Magdeburgischen, einmal (Krabbo 459) erscheint sein Name unter einem Schriftstück Ottos II. von Brandenburg[1]), zweimal in Urkunden, die das Kloster Leitzkau betreffen, schließlich begegnet er uns auch als Herr von Barby[2]). Der Umfang der Arnsteinschen Besitzungen hat sich unter ihm also erweitert und greift jetzt über in altaskanische Lande. Der Grund dafür ist unschwer zu finden in der Heirat[3]) Walters mit einer Enkelin Albrechts des Bären, der einzigen Tochter des Grafen Albrecht von Ballenstedt, der zwar durch den frühen Tod ihres Vaters die von ihm verwalteten Grafschaften[4]) entgingen, der aber doch mindestens das Allodialgut zugefallen sein muß. Unter diesem Eigengut kann aber das Land Ruppin[5]) sich nicht befunden haben, denn Gertrud ist wohl Askanierin, aber nicht Brandenburgerin, und ihr Oheim von Brandenburg konnte auch keine Veranlassung haben, sie etwa für die von ihrem Vater verwalteten Grafschaften zu entschädigen, da diese dem jüngsten Bruder Bernhard zugefallen waren. Diese askanische Heirat hat Ansehn und Machtstellung des Arnsteinschen Hauses außerordentlich gesteigert; ein Lehnsverhältnis zu dem Markgrafen kann aber nirgends gefunden werden. Ein solches scheint Riedel (für Ruppin) annehmen zu wollen, wenn er an die Spitze der Ruppiner Grafenurkunden ein undatiertes Schriftstück setzt, in dem ein Walter von Arnstein in Mühlingen den Grafen Otto von Aschersleben seinen Lehnsherrn nennt. Diese Bezeichnung als comes Acharie für den Brandenburger Markgrafen wäre doch mehr als merkwürdig, sie zeigt m. E. deutlich, daß die Urkunde auf einen Otto, Urenkel Bernhards, zu beziehen, also etwa 100 Jahre später anzusetzen ist.

Wohl aber kann man vielleicht eine positive Bestätigung dafür, daß die Arnsteiner gegen Ende des Jahrhunderts noch nichts mit Brandenburg zu tun haben, in der hervorragenden Rolle finden, die Walter von Arnstein bei der Lehnsübertragung der altmärkischen Güter der Markgrafen Otto II. und Albrecht II. im Jahre 1196 spielt[6]). Der Vorgang vollzieht sich bekanntlich in drei Abschnitten. Am ersten Tage (24. Nov.)

---

1) Es handelt sich dabei um eine Stiftung zum Seelenheil der Eltern des Markgrafen. Die Teilnahme Walters ist durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum askanischen Hause hinreichend erklärt. Krabbo 459.

2) 1. Juni 1194. Urkundenbuch des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg.

3) de gente comitum Wettin. ed. Eckstein p. 185, vgl. die Anmerkung 7 am Schluß S. 285.

4) Ballenstedt (Krabbo 382), ev. Wörbzig im Serimunt (Krabbo 261). Vgl. Winter, Grafschaften im Nordthüringgau, Magdb. Gesch. Bl. IX.

5) Diese Möglichkeit deutet Riedel A, IV, S. 26, an.

6) Krabbo, Nr. 491.

im Magdeburger Dom finden wir Walter von Arnsteins Namen an der Spitze der Zeugenliste unter den Edlen, die ausdrücklich tam nobiles quam liberi genannt werden, während der Edelherr von Plothe, der Besitzer des Landes Wusterhausen, unter den Ministerialen aufgeführt wird. Am nächsten Tage wird die Übergabe der Güter im ducatus transalbinus vollzogen, wo der Erzbischof Ludolf den Edlen Walter von Arnstein zum Gerichtsvorsitzenden ernennt, der demnach auch hier wieder die Zeugenreihe eröffnet. Man kann wohl eine Freundlichkeit des Erzbischofs darin sehen, daß er einen unabhängigen, den Askaniern verwandten Edlen mit diesem Amte betraut, würde es aber nicht sehr geschmackvoll finden, wenn er dazu einen Lehnsträger der Markgrafen wählte. Anders liegt die Sache am 28. November bei Gardelegen, wo sich der Schluß des Aktes abspielt. Hier ernennt der Markgraf den Vorsitzenden, und er wählt ihn natürlich aus seinen „Getreuen". Der Graf von Dannenberg, der doch auch einem edelfreien Geschlecht entstammt, als Inhaber der Grafschaft wird von ihm dazu bestimmt und ausdrücklich als fidelis noster bezeichnet. Die Unterlassung einer solchen Benennung bei dem Arnsteiner neben der Tatsache, daß Walter nur im Auftrage des Erzbischofs handelt, spricht deutlich dafür, daß ein Lehnsverhältnis zu Brandenburg in dieser Zeit noch nicht besteht.

Nach Walters Tode (um 1200) wurden die Arnsteinschen Besitzungen geteilt. Während der jüngste Sohn Wichmann zum Geistlichen bestimmt war, erhielt der älteste, Albrecht, die Stammgüter am Harz, Gebhard und Walter, der später als Herr von Barby erscheint, offenbar das Erbe ihrer Mutter im Gau Morzane und in der Grafschaft Mühlingen. Bei Albrecht und Walter lassen sich Beziehungen zu dem Markgrafen von Brandenburg nicht nachweisen[1]), Gebhard dagegen nennt in einer Urkunde vom 16. August 1211[2]) Albrecht II. seinen dominus. Hier berichtet Gebhard von Arnstein, wie er die Schirmvogtei über Kloster Leitzkau übernommen habe. Dieses Amt hatten bisher die Herren von Lindow (bei Zerbst) bekleidet und da sie von dieser Zeit an nicht mehr genannt werden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ihre Besitzungen damals auf den Arnsteiner übergegangen waren. Lindow ging bei der Äbtissin von Quedlinburg zu Lehen und bei den guten alten Beziehungen des Arnsteinschen Hauses zu Quedlinburg — schon Walter II. scheint Untervogt des Stiftes gewesen zu sein[3]) — ist die Nachfolge Gebhards im Besitz von Lindow, nach dem sich seine Nachkommen benennen, natürlich. Die Schutzvogtei über Leitzkau aber hatte Evererus von Lindow als brandenburgisches Lehen gehabt, während die Askanier sich die Obervogtei ausdrücklich vorbehalten hatten[4]).

1) Erst in späteren Jahren erscheinen sie gelegentlich in einer Zeugenreihe oder bei diplomatischen Verhandlungen in der Braunschweiger Angelegenheit 1235.

2) Riedel A, 10, S. 80.

3) Vgl. Straßburger a. a. O., S. 124.

4) 1162. Magdeburg. Krabbo 316. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 464.

Man wäre also versucht, in dem Ausdruck dominus meus Albertus marchio Brandenburgensis lediglich die Anerkennung dieses Lehnsverhältnisses zu sehen, wenn nicht der Text der Urkunde das ausschlösse. Gebhard berichtet nämlich, die frommen Männer von Leitzkau seien zu ihm gekommen und hätten ihn gebeten, die Vogtei zu übernehmen (quod ecclesiam Lytzkensem in mea defensione susciperem instanter me et quam intime petiverunt) und erklärt dann weiterhin, daß er die Vogtei besitze nullo donationis, nullo emtionis, nullo proprietatis vel hereditatis aut nullo pheodi titulo, non ut advocatus institutus, sed tamquam defensor precibus exoratus propter deum et salutem animae ... Worauf bezieht sich also der Ausdruck? Wir können zu dieser Zeit kein anderes[1]) brandenburgisches Lehen der Arnsteiner annehmen als Ruppin, jedenfalls kennen wir keins. Damit ist Liesegangs Ansicht über die Erwerbung von Ruppin hinfällig, und wir können die Zeit dieser Erwerbung auf die Jahre 1196—1211 festlegen.

Zur Bestätigung dieses Ansatzes mag noch folgendes dienen. In den Urkunden aus den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, in denen Gebhard vorkommt, erscheint er stets mit dem Markgrafen Albrecht II. zusammen[2]). Da er sich ausdrücklich dessen Vasall nennt, müssen wir auch annehmen, daß er seine Kämpfe gegen Slawen und Dänen mitgemacht hat. Albrecht brauchte jeden, das beweist der Brief an den Papst Innozenz III.[3]). Mag er nun, wie Passow will, den Barnim in dieser Zeit für die Dauer erobert haben oder nicht, die Gründung von Oderberg beweist jedenfalls, daß er glaubte, ihn auch halten zu können. Damit ergab sich für ihn die Notwendigkeit, auch das Verbindungsstück Dosse bis Havel unter seinen Einfluß zu bringen. Hier überließ er dem unternehmungslustigen Vetter das Feld, der damit der Begründer der Grafschaft Ruppin wurde. Der Kampf wird sich hier hauptsächlich gegen die Nachkommen Wirikinds von Havelberg, um Zechlin ansässig, gerichtet haben; wenigstens würden dazu die Befestigungsanlagen stimmen, die das alte Land Ruppin gegen Norden schützen. Das ist das Land zwischen Temnitz und der Seenkette. Da nur dieses im Landbuch von 1491 als eigentliches Ruppiner Land bezeichnet wird, so muß man eine Pause in dem Fortgang der Eroberung annehmen, etwa die Jahre 1209—1214, in denen wir Gebhard vielfach anderweitig beschäftigt finden. Im Beginn des 3. Jahrzehnts aber muß auch das Land östlich der Seen bis an die Grenzen des Löwenberger und Granseer Ländchens gewonnen worden sein. Richtunggebend dafür sind die Namen einzelner neugegründeter Ortschaften, die alle auf

1) Die Übernahme von Grieben erfolgt frühestens 1212, s. Bauch a. a. O.

2) 1209. Braunschweig, Böhmer-Ficker 278, vgl. Krabbo 542. 1211 Burg, Riedel I, 10, 80. 1212—17 ohne Ortsangabe, Krabbo 574, vgl. 538. Die Reduzierung der Jahrdifferenz ergibt sich aus Krabbos Begründung (gegen Magdeburg).

3) Krabbo 547, vgl. Passow, Forschungen XIV, 1ff., 23ff.

Gegenden zurückweisen, in denen wir Gebhard oder seinen Vorfahren begegnen. Dazu gehört außer Lindow, Grieben, Menz[1]) auch Radensleben das seinen Namen nach der Abtei Rodensleve westlich von Magdeburg trägt, für die 1185 Wichmann von Magdeburg unter der Zeugenschaft Walter von Arnsteins eine Urkunde ausstellte. 1225 wird Radensleben im Ruppiner Land zuerst genannt; es erhielten damals die v. Bellin das Patronat über die neubegründete Radenslebener Kirche[2]). Nicht lange vor dieser Zeit hat demnach die Besetzung des östlichen Teiles der Grafschaft durch die deutschen Siedler unter Führung Gebhard v. Arnsteins stattgefunden.

Eine Bestätigung dafür, daß der Arnsteiner damals schon zu den vornehmsten Vasallen der brandenburgischen Askanier gehört, finden wir in der Tatsache, daß er 1225/26 für die Belehnung der jungen Markgrafen Johann und Otto in Weißensee und dann am kaiserlichen Hoflager in Parma tätig[3]) ist. Und die Bestätigung dafür, daß dieses Vasallitätsverhältnis nur durch die Herrschaft Ruppin begründet ist, finden wir in der zweiten Tatsache, daß Gebhard 1227 zu Lübeck sich für das Bündnis zwischen Schwerin und Sachsen gegen die Dänen verbürgt[4]) und wohl auch an dem Kampf bei Bornhöved teilgenommen hat[5]). Während die Markgrafen sich damals aus verwandtschaftlichen Gründen neutral verhielten, führte also Gebhard v. Arnstein die antidänische Politik Albrechts II. weiter; sehr begreiflich für den Herrn des märkischen Grenzlandes, das durch einen Sieg der Dänen wieder gefährdet gewesen wäre.

Während des nächsten Jahrzehnts finden wir den Arnsteiner in kaiserlichen Diensten in Italien als Reichslegaten[6]); die Verhältnisse des Ruppiner Landes müssen also schon so geordnet gewesen sein, daß sein Tatendrang hier nicht mehr genügende Nahrung fand. Die Markgrafen selbst scheinen sich in dieser Zeit um das Land gekümmert zu haben (Urkunde von 1238), lag es doch auch in ihrem Interesse, dauernd einen Vertrauensmann in der Nähe des Kaisers zu haben. Gebhard muß, als er nach Italien ging, annähernd 50 Jahre alt gewesen sein[7]). Wie kann man glau-

1) Lindow vgl. oben, Grieben, die Heimat seiner Gemahlin, Menz (Mehnz).

2) Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Bd. I, S. 186.

3) Hermes, cod. dipl. ord. Theut. I, 74; Böhmer-Ficker 1629; vgl. Bauch a. a. O., S. 9.

4) Mecklenburgisches Urkundenbuch I, 329.

5) Vgl. Bauch, der die Teilnahme Gebhards aus einem Bremer Lehnsverhältnis der Arnsteiner erklärt (Mülv. I, Nr. 1378), eine recht gezwungene Annahme.

6) Vgl. Bauch a. a. O.

7) 1157 Sven v. Dänemark ermordet. Seine Witwe Adele (v. Meißen) heiratete den Grafen Adalbert. Ihre Tochter Gertrud war also frühestens 1159 geboren und heiratete nach der Mitte der 70ger Jahre Walter von Arnstein. 1194 trat ihr Sohn Wichmann in das Kloster U. L. Fr. ein. Albrecht und Gebhard sind älter als er, müssen also vor oder um 1180 geboren sein.

ben, daß er die Jahrzehnte seines Mannesalters auf seinen Burgen gesessen habe, wenn er in so vorgerücktem Alter noch immer neuen, größeren Aufgaben sich zuwendet! Psychologisch richtiger erscheint doch wohl die Annahme, daß er nach vielerlei Kämpfen eine Heimat sich gründete, dann, als hier keine kriegerischen Lorbeern mehr winkten, dem weiteren Wirkungskreis mit seinen mannigfachen und verantwortungsvollen militärischen wie staatsmännischen Aufgaben sich widmete, um schließlich als Greis das zu vollenden, dem einst das Streben seiner Jugend gegolten hatte[1]).

Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und dem vormaligen Preußischen Königshause.

Als im November 1918 das Preußische Königshaus — und mit ihm alle deutschen Fürstenhäuser — dem Throne entsagte, wurde von den damaligen Volksbeauftragten sowohl das Kron- als auch bald danach das Privatvermögen des Königshauses beschlagnahmt, um die Ansprüche des Staates an diesen sicher zu stellen (Gesetze Nr. 11707 und 11713). Vergleichsversuche, die seit Beginn des Jahres 1920 unternommen wurden, führten zu dem Vertragsentwurfe vom 12. Oktober 1925, in welchem das Königshaus im Verzicht auf Bestandteile seines Vermögens dem Staate in weitgehendem Maße entgegenkam[2]). Alle Versuche, im Reichstage und im Landtage zu einer gesetzlichen Regelung zu gelangen, blieben erfolglos. Ein im Juni 1926 zugelassener Volksentscheid, die deutschen Fürstenhäuser ohne Entschädigung zu enteignen, vermochte nicht die nötige Stimmenzahl aufzubringen. Da eine Entscheidung eigentlich nur noch in Preußen zu treffen, in den anderen deutschen Staaten der Ausgleich so gut wie geordnet war, wurden nochmalige Verhandlungen zwischen der Preußischen Staatsverwaltung und dem vormaligen Königshause aufgenommen, die zum Nachtrage vom 6. Oktober 1926 zum vorgenannten Vertragsentwurfe führten; das Königshaus kam darin dem Staate noch weiter entgegen. Am 15. Oktober 1926 wurde der Vertrag in der abgeänderten Fassung mit großer Mehrheit schließlich im Landtage angenommen. Die

1) Dauernde Rückkehr nach Ruppin 1242, Ausbau der Stadt Neuruppin, 1246 Gründung des Dominikanerklosters zu Neuruppin.

2) Als eine wissenschaftliche Frucht des damals entstandenen Schrifttums verdient besondere Beachtung das Druckheft des Geheimen Archivrats Dr. Georg Schuster, Der landesherrliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg, Verlag von K. F. Koehler Berlin und Leipzig 1925, 53 S. Entstanden als Kritik einer dem Preußischen Landtage am 2. September 1924 vorgelegten Denkschrift des Finanzministeriums, behandelt sie die patrimoniale Staatsauffassung des absoluten Herrschertums, welches eine Trennung des Staats- und des Kronbesitzes noch nicht kannte.

Anschauung, daß man die Hohenzollern, denen der Brandenburgisch-Preußische Staat Dasein und Stellung überhaupt verdankt, nicht rechtlos machen dürfe, hatte damit die Oberhand behalten. Das Gesetz über die Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und den Mitgliedern des vormals regierenden Preußischen Königshauses wurde unter dem 29. Oktober 1926 verkündet (Preußische Gesetzsammlung Jahrg. 1926, Nr. 42 vom 30. Oktober, Gesetz Nr. 13157). Eine Angelegenheit, welche die öffentliche Meinung während der letzten Jahre in heftigster Weise beunruhigt hatte, ist damit endlich abgeschlossen, über einen hochbedeutsamen Kunstbesitz ist damit hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse entschieden worden. Die zu zahlenden Entschädigungen und die Verteilung der Grundstücke und Ländereien können an dieser Stelle übergangen werden. Wichtiger sind die Entschließungen, welche über den Besitz von künstlerischen und geschichtlichen Werten getroffen wurden, und auf welche deshalb hier näher eingegangen werden soll. Nicht genannt ist in dem Vergleiche die Herrschaft Schwedt, weil die Staatsverwaltung diese als Privatbesitz zuvor anerkannt hatte. Man ersieht aus der Zusammenstellung, daß das Königshaus auch auf Grundstücke und Gebäude verzichtet hatte, die ohne Zweifel Privatbesitz waren.

Nach dem Vertrage verbleiben dem Staate als unbeschränktes Eigentum:

In Berlin das Alte Schloß, welches inzwischen zum Museum umgewandelt worden ist, die Gebäude des Marstalles, Schloß Monbijou, der Kronprinzen- und der Prinzessinnen-Palast, der Ordenspalast am Wilhelm-Platz, die Schlösser und Gärten von Bellevue, Charlottenburg und Nieder-Schönhausen, das Jagdschloß Grunewald.

In Potsdam das Stadtschloß mit Lustgarten und Marstall, Schloß und Park Sanssouci mit Neuem Palais, Charlottenhof und Orangerie das Marmor-Palais mit dem Neuen Garten, der Pfingstberg mit Belvedere, Schloß und Park Babelsberg, die Pfaueninsel, die Kolonien Alexandrowka und Nikolskoe.

Die Schlösser in Königsberg, Marienburg, Oliva, Stettin, Oranienburg, Liegnitz, Breslau, Quedlinburg, Merseburg, Kiel, Hannover, Celle, Osnabrück, Münster, Kassel, Wilhelmshöhe nebst Park, Wiesbaden, Homburg, Brühl, Engers, Koblenz, Sooneck, Stolzenfels, die Jagdschlösser Stern, Königs-Wusterhausen und Letzlingen, der Königsstuhl bei Rhense und die Klause bei Kastel an der Saar.

Der Staat erhält die Kroninsignien, die vom Königshause überwiesenen Kunstgegenstände in den Berliner Museen, die Schackgalerie in München; er übernimmt die vormals Königlichen Theater in Berlin, Kassel und Wiesbaden.

Dem vormaligen Königshause verbleiben zu unbeschränktem Eigentum:

Die Burg Hohenzollern, in Berlin der Palast Kaiser Wilhelms I., der Niederländische Palast, der Palast Wilhelm-Str. 102—104 nebst Garten, in Potsdam Villa Liegnitz und mehrere andere Grundstücke, das Schlößchen Lindstedt, die Burg Rheinstein, das Denkmal des Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld, die Herrschaft Rheinsberg, das Thronlehen Oels, die Güter Paretz im Havellande und Kamenz in Schlesien.

Die Ausstattung geht im allgemeinen mit den Gebäuden über; doch hat das Königshaus sich einige hervorragende Kunstwerke zu Eigentum zurückbehalten, Gemälde von Watteau, Chardin, Menzel, Krüger, das Standbild der Königin Luise und ihrer Schwester von Schadow, auch einige kunstgewerbliche Gegenstände.

Das Hausarchiv in Charlottenburg soll vom Staate und Königshause gemeinsam verwaltet werden. Der Staat übernimmt die Sammlungen des Schlosses Monbijou (Hohenzollern-Museum) und die Hausbibliothek im Alten Schlosse zu Berlin; er überläßt den Mitgliedern des Königshauses Schloß und Park Homburg und Schloß Cäcilienhof im Neuen Garten bei Potsdam als Wohnsitz, den Antikentempel im Park von Sanssouci als Grabstätte und verpflichtet sich, die Mausoleen im Park von Charlottenburg und an der Friedenskirche in Potsdam stets in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Das Königshaus anderseits räumt dem Staate ein Vorkaufrecht am Palaste Kaiser Wilhelms I. in Berlin ein; das Königshaus verpflichtet sich, die ihm verbleibenden Schlösser und Gartenanlagen wie bisher der Allgemeinheit zugänglich zu machen und sie nach den Grundsätzen der Denkmalpflege zu erhalten.

Dieser Vertrag wird mit dem 1. April 1927 wirksam.

Hinsichtlich eines Teiles der dem Staate zufallenden Bau- und Kunstwerke wird ein seit langem bestehender Zustand anerkannt. Zum anderen Teile gehen nunmehr Gebäude und Gärten, die zu den schönsten und bedeutendsten ihrer Art zählen, von der ehemaligen Krone auf den Staat über. Der Aufgabe, diesen neuen Besitz gebührend zu pflegen, hat der Staat bereitwillig entsprochen. J. Kohte.

Guido von Usedom als Nachfolger Bismarcks am Frankfurter Bundestag 1859[1]).

Von Reinhold Müller.

Als im Oktober 1858 Prinz Wilhelm von Preußen die Regentschaft in Preußen übernahm, entledigte er sich zunächst aller Ratgeber der Krone,

1) Unter Benützung der Briefe Usedoms an den früheren preußischen Gesandten in London, Baron von Bunsen, und an den Unterstaatssekretär im Ministerium des Äußeren Justus von Gruner. (Geh. preußisches Staatsarchiv Berlin-Dahlem.)



welche durch die verflossene Reaktionsperiode belastet waren. Aber auch in den diplomatischen Vertretungen Preußens an den deutschen und europäischen Höfen ließ er mit der Zeit Veränderungen eintreten, um so wenigstens einigen seiner Vertrauten, die ihm in den Jahren der Verstimmung mit Berlin die Treue gehalten hatten, die ihnen erwünschten Wirkungsmöglichkeiten zu geben. Auch der preußische Gesandte am Bundestage, Otto von Bismarck, mußte seinen Posten verlassen. Er freilich fiel die Treppe hinauf und wurde Gesandter in Petersburg, erhielt also den damals höchsten Posten der preußischen Diplomatie. Trotzdem aber empfand er diesen Wechsel als eine Kaltstellung[1]). Denn in dem Augenblicke seiner Abberufung kündigten sich vom Westen Europas her Ereignisse an, welche den Bundestag in Frankfurt unter Umständen zu erhöhter Bedeutung gelangen lassen konnten. Der Zusammenstoß Frankreichs und Österreichs in Italien bereitete sich vor; und es war anzunehmen, daß Österreich versuchen würde, den Deutschen Bund als seinen gehorsamen Gefolgsmann mit in den Kampf zu verwickeln. Begreiflich, daß Bismarck enttäuscht war, seinen Posten gerade jetzt verlassen zu müssen. Die Stellung, die Preußen am Bundestag einnahm, war sein eigenstes Werk. In den acht Jahren seiner Tätigkeit in Frankfurt hatte er alle Gefahren beseitigt, die ursprünglich mit der Wiederherstellung des Bundestages für Preußen verbunden waren. Zudem aber hatte er Preußen dort den Einfluß zu verschaffen gewußt, den es auf dem ungünstigen Frankfurter Boden nur immer erlangen konnte. Die Nutznießung dieses von ihm gehäuften Kapitales an Ansehen und Macht nun anderen Händen überlassen zu müssen, schmerzte ihn um so mehr, als zu seinem Nachfolger der Baron von Usedom ausersehen war.

Bismarck und Usedom waren alte Gegner; doch waren die Gegensätze zwischen ihnen damals wenigstens mehr persönlicher als sachlicher Natur. Beide Herren kamen aus ganz verschiedenen Welten. Bismarck war durchaus preußischer Junker: bodenständig, nüchtern und praktisch. Usedom dagegen war Weltmann, lebte und dachte gern in großen Zusammenhängen und verwechselte manchmal die geistvolle Betrachtung der Dinge mit ihrer praktischen Bewältigung.

In der Sache dagegen waren die Unterschiede zwischen beiden Diplomaten nicht so stark, wie man es nach Bismarcks scharfen Urteilen über Usedom vermuten könnte[2]). Die große Frage, welche seit 1848 die preußische auswärtige Politik beherrschte, war das Verhältnis zu Österreich. Hier waren sich Bismarck und Usedom mindestens im Negativen einig. Ebenso wie Bismarck sah auch Usedom in der Preisgabe der preußischen Union zu Olmütz eine zwar bedauerliche, aber schließlich nur natürliche

1) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Bd. I, S. 227 ff.

2) Bismarck, Gesammelte Werke, Bd. II, S. 403; Gedanken und Erinnerungen, Bd. I, S. 227.

Folge der von seinem Freunde von Radowitz verfolgten falschen Politik[1]). Als später im Krimkrieg das Verhältnis Preußens zu Österreich abermals Gegenstand lebhafter Erörterungen wurde, unterschied sich Usedom in seiner Stellung zu dem Habsburgerstaat nur dadurch von Bismarck, daß er dessen auf nüchterner Überlegung beruhender Gegnerschaft noch eine gute Portion Haß beigab[2]). Kurz, auch er sah von 1850 ab das Hauptziel seiner diplomatischen Tätigkeit darin, Preußen aus der österreichischen Vormundschaft wieder zu befreien. Die Ansicht, die Usedom seinem Freunde Justus von Gruner gegenüber, der unter Schleinitz Staatssekretär im Ministerium des Äußeren war, über Bismarcks Frankfurter Tätigkeit äußerte, ist kein schlechtes Zeugnis für seine politische Urteilskraft. Kaum, daß er sich in Frankfurt eingearbeitet hatte, berichtete er auch schon an Gruner, daß „Herr von Bismarck jene Fragen[3]) stets klassisch korrekt angefaßt habe", und er war fest entschlossen, in den von Bismarck vorgezeichneten Bahnen weiter zu arbeiten.

Vom ersten Tage seiner Berufung an suchte er klarzustellen, welche Politik Preußen in dem italienischen Konflikte einzunehmen entschlossen war. Seine eigene Ansicht ging dahin, daß Preußen in diesem Streite durch nichts an Österreich gebunden sei, und daß es irgendwelche deutschen Interessen nicht anzuerkennen brauche. Es sei am besten — so meinte er — daß Preußen sich hier nicht als deutscher Bundesstaat, sondern nur als europäische Großmacht fühle; damit würde es den wahrhaft deutschen Interessen am besten dienen. Verhandlungen sollten, wenn sie nötig würden, direkt zwischen Berlin und Wien geführt werden; der Bundestag sei dabei völlig auszuschalten, da Preußen dort doch einer von Österreich geleiteten Majorität gegenüberstände[4]). Freilich drang er hiermit anfangs nicht durch. „Die Zustände in unserem Ministerium sind ungemein schwächlich", klagte er Bunsen gegenüber[5]). So suchte er Gruners Aufmerksamkeit zunächst auf etwas anderes zu lenken.

Im Frühjahr 1859 war in Süddeutschland gegen Frankreich eine ähnliche Begeisterung aufgeflammt wie 1840. „Der Rhein muß am Po verteidigt werden", mit diesem Schlagwort machte man für Österreich Stimmung, so daß man bald von einem Marsch auf Straßburg und Paris sprach. Usedom fehlte für diese „Piepmeierei" jedes Verständnis. „Dieses ohrenzerreißende Gebrüll des rasenden Michels, das für den rollenden Donner beleidigter Majestät Nationis Germanicae genommen werden wollte"[6]), bewies ihm nur, wie stark der unpolitische Sinn in

1) Briefe Usedoms an Bunsen 1850/51.

2) Siehe dazu R. Müller, Die Partei Bethmann-Hollweg und die orientalische Krise. (Richard Fester: Hallische Forschungen. Bd. 5)

3) D. h. die das preußisch-österreichische Verhältnis betreffenden Fragen.

4) An Gruner 6. 3. 1859.

5) An Gruner 26. 2. und 14. 3. 1859.

6) An Bunsen 21. 3. 1859.

Deutschland war. Denn wie konnte sonst „das deutsche Volk so schnell bei der Hand sein, nach dem Schatten zu greifen und sich ein Heldentum einzubilden, von dem es in Wirklichkeit weit entfernt war?"[1]) Er fand an diesem Strohfeuer nur eine gute Seite: „Nehmen wir jedes Ding, wozu es gut ist; und so tun und helfen wir auch an unserem Teile dazu, daß die so arg vernachlässigten deutschen Bundesfestungen auf denselben Stand der Verteidigungsbereitschaft gebracht werden, als es unsere preußischen jetzt schon sind[1])." Weiter aber wollte er mit dem süddeutschen Taumel nichts zu schaffen haben. „Warnung, Warnung, Warnung nach allen Seiten!" riet er Gruner. „Wir lassen Deutschland nicht aus Deutschtümelei in Gefahr bringen[2])." Darum begrüßte Usedom die Erklärung des Ministers von Schleinitz im preußischen Abgeordnetenhause, die besagte, daß die wahrhaft deutschen Interessen in Preußen stets den wärmsten Vertreter finden würden[3]). Er legte dabei den Ton auf das wahrhaft und wandte seine ganze Beredsamkeit auf, um Gruner zu überzeugen, daß Preußen gerade dann die deutschen Interessen am besten wahren würde, wenn es sich möglichst wenig um den Bund kümmerte, und lediglich als europäische Großmacht zu handeln entschlossen sei. Den deutschen Klein- und Mittelstaaten sollte endlich mit allen Mitteln zu Gemüte geführt werden, daß Deutschland unter einer österreichischen Führerschaft ständig seine besten Kräfte für außerdeutsche Zwecke einzusetzen hatte. Schon im Krimkrieg hatte die Gefahr bestanden, daß der Deutsche Bund für die östlichen Interessen der Donaumonarchie zu Felde ziehen mußte. Damals wäre auch Usedom noch für einen Anschluß Preußens an die Westmächte zu haben gewesen, vorausgesetzt, daß diese Preußen handgreifliche Dienste in der deutschen Frage geleistet hätten[4]). Inzwischen aber hatte er doch gelernt, daß gerade hierin Preußen völlig auf eigenen Füßen stehen müsse. Während er 1854 noch Friedrich Wilhelm IV. vor den Gefahren des Sich-Abschließens gewarnt hatte, schrieb er jetzt ein wenig spöttisch an Gruner: „Fürchten wir uns denn so sehr vor der Isolierung?"[5])

Er empfahl zunächst zwei kleinere Mittel gegen die österreichischen Prätensionen. Das eine war die völlige Reorganisation des Pressebureaus in Berlin, das noch immer unter den Folgen Manteuffelscher Sparsamkeit litt. Auch sollte diese Stelle mit amtlichen und halbamtlichen Nachrichten und Artikeln versehen werden, die von dort aus ihren Weg schon weiter finden würden. So würde wenigstens ein kleiner Gegenzug gemacht gegen die ungeheure Pressepropaganda, „womit Österreich lombardische Sympathien sogar bis in unser Abgeordnetenhaus fabriziert"[6]).

1) An Bunsen 21. 3. 1859.
2) An Gruner 26. 2. 1859.
3) Stenographische Berichte des preußischen Abgeordnetenhauses 9. 3. 1859.
4) Müller a. a. O.
5) An Gruner 1. 6. 1859.
6) An Gruner 14. 3. 1859.

Das zweite Mittel, das er vorschlug und das eigentlich selbstverständlich anmutet, war die beschleunigte Versorgung der Frankfurter Gesandtschaft mit allen wichtigen Nachrichten der europäischen Politik. In dieser Beziehung scheinen die Dinge im Ministerium Schleinitz sehr im Argen gelegen zu haben. Denn nicht nur Usedom, auch die anderen preußischen Diplomaten klagten oft genug darüber, daß sie lediglich die für ihre bestimmte Stelle nötigen Berichte und Instruktionen erhielten. Das war für Usedom namentlich in jener kritischen Zeit ein völlig unerträglicher Zustand; und er bezeichnete es immer wieder als eine dringende Notwendigkeit, daß er auch über die kleinsten Vorgänge in der gesamten europäischen Politik von Berlin aus gründlich und schnell unterrichtet würde. „Ich kann unsere sparsamen hiesigen Freunde unter den Gesandten und Diplomaten nicht zusammenhalten, wenn ich ihnen auf ihre jetzt so häufigen Fragen keine andere Antwort geben kann, als dasjenige, was ich am Morgen in der „Indepéndance“ gelesen habe[1]).“ Er verwies dem gegenüber auf das Verfahren Otto von Manteuffels, der die Gesandten so reichlich mit Material versehen hatte, daß Usedom die Archive in Frankfurt angefüllt fand mit europäischen Zirkularen[1]). Er verwies vor allem aber auf die österreichische Praxis. „Es ist ein Hauptmittel der österreichischen Politik hierselbst, daß Graf Rechberg immer sehr genau unterrichtet ist und Bundestagsgesandte sowohl wie auch fremde Diplomaten sich das mot d'ordre bei ihm holen[1]).“ Da aber Rechberg dieses mot d'ordre natürlich nur soweit erteilte, als es den österreichischen Interessen entsprach, so war er seinem preußischen Kollegen gegenüber im Vorteil; denn dieser konnte mit seiner Gegenwirkung erst dann beginnen, wenn Österreich die Hauptarbeit schon geleistet hatte.

Aber es war klar, daß mit diesen beiden Mitteln — mit der Beeinflussung der deutschen öffentlichen Meinung durch ein gut geleitetes Pressebureau und mit der Bearbeitung der deutschen Höfe in preußischem Sinne durch reichliche Hingabe von Material — für den Augenblick nichts gewonnen war. Sie konnten erst mit der Zeit wirken. Um den Einbildungen Deutschlands und den österreichischen Ansprüchen sogleich entgegenwirken zu können, bedurfte es anderer Kuren. Preußen durfte keinen Augenblick einen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es nicht gewillt sei, sich vom Bunde majorisieren und für österreichische Zwecke einspannen zu lassen. Hier hat Usedom einen langen und mühsamen Kampf mit Berlin kämpfen müssen. Die Wiener Schlußakte enthielt den § 47: „In den Fällen, wo ein Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Verteidigungsmaßregeln oder zur Teilnahme und Hilfeleistung nur insofern ein, als derselbe nach vorgängiger Beratung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr

1) An Gruner 10. 4. 1859.

für das Bundesgebiet erkennt." Nun war zwar Österreich, das Ende April sein Ultimatum überreicht hatte, in Italien zweifellos der angreifende Teil. Andererseits aber war Frankreich der Grenznachbar des Deutschen Bundes. Es lag also nahe, daß Österreich daraus eine Gefahr für das Bundesgebiet ableiten und versuchen würde, auf Umwegen über den Artikel 47 die Bundestruppen und damit auch Preußen zu einer Bedrohung Frankreichs vom Rheine her mobil zu machen. Diese Möglichkeit hatte schon Bismarck voraus gesehen und im Februar 1859 empfohlen, „schon in frühen Stadien eine Haltung einzunehmen, der gegenüber den anderen der Mut verginge, uns maßregeln zu wollen"[1]). Usedom hatte, noch ehe er nach Frankfurt ging, am gleichen Strang gezogen; und vom ersten Tag seines Frankfurter Aufenthaltes an versuchte er eine klare und unzweideutige Erklärung aus Berlin zu erlangen, die ihn zu der Erklärung ermächtigte, daß „Preußen sich eine intempestive, inopportune und inadmisible Anwendung des § 47 ernstlich verbitte"[2]). Deutschland und Österreich mußten merken, daß in Preußen jetzt ein anderer Wind wehte, als unter Friedrich Wilhelm IV. Wenn Preußen die wahrhaft deutschen Interessen verteidigen wollte, dürfte es „nicht wieder wie 1854 ein Kotzebuesches Sentimentalstück „Der Aprilvertrag aus Kinderliebe" aufführen[3]). „Ich sage Ihnen", schrieb er an Gruner, „ohne ein Entgegen*handeln* von unserer Seite ist nichts gewonnen." Dazu freilich schien man in Berlin noch keine Neigung zu verspüren; und Usedom bat daher Gruner, ihm doch wenigstens Material aus den Verhandlungen des Wiener Kongresses und des Jahres 1820 herauszusuchen, um auf Grund dieser Akten „einen beschränkten Sinn oder eine exceptio zu unseren Gunsten geltend machen zu können"[3]). Auch das war vergebens; und erst Anfang Mai erreichte Usedom eine Instruktion, die seinen Wünschen entsprach. Daraus ging unzweideutig hervor, daß Preußen sich einer Bundesmajorität auf den mißbrauchten Artikel 47 nicht unterwerfen würde[4]). In dieser Hinsicht also hatten sich die Ansichten in Berlin gefestigt, und die Gefahr, von Österreich ins Schlepptau genommen zu werden, war jetzt wenigstens beseitigt.

Das war freilich der einzige große Erfolg, den Usedom in diesen kritischen Tagen erringen konnte. Auf alle weiteren Entschlüsse in Berlin blieb er ohne Einfluß. „Wir müssen jetzt keine andere Politik in Deutschland aufkommen lassen, als die von uns ausgeht; das ist unser gutes Recht und die anderen müssen es fühlen[5])." Mit diesen Worten suchte er noch Mitte Mai, kurz nachdem er jene Instruktion erreicht hatte, seinem Freunde

1) *Bismarck*, Gesammelte Werke, Bd. 2, S. 403.
2) An Gruner 26. 2. 1859.
3) An Gruner 14. 3. 1859. Anspielung auf den zwischen Preußen und Österreich im April 1854 abgeschlossenen Vertrag.
4) An Gruner 11. 5. 1859.
5) An Gruner 15. 5. 1859.

Gruner den Rücken zu stärken. Bald aber resignierte er völlig. Denn je mehr sich die französischen Truppen in Italien dem Mincio näherten, desto mehr reifte in Berlin der Plan, sechs preußische Armeekorps mobil zu machen und Wien die preußische Unterstützung zu leihen, wenn der Prinzregent den Oberbefehl über die Streitkräfte des Bundes erhielt. General Willisen ging zu Unterhandlungen nach Wien, um Preußens Bereitschaft unter diesen Bedingungen anzukündigen, für den Fall, daß die Franzosen den Mincio überschritten. An sich hatte Usedom nichts gegen eine Mobilmachung einzuwenden, wenn sich diese Mobilmachung nicht sowohl gegen den Rhein als vielmehr gegen den Main gerichtet hätte. „Wir müssen die Mainlinie als Demarkationslinie abschneiden, nötigenfalls mit Gewalt", das war die Quintessenz aller seiner Ratschläge, die er in dieser Zeit an Gruner richtete. Denn nur so konnte den süddeutscheu Klein- und Mittelstaaten ihre völlige Machtlosigkeit zu Gemüte geführt werden[1]). Österreich war nicht in der Lage, nördlich der Alpen bedrohlich gegen Frankreich aufzutreten. Alles lag also bei Preußen; machte dieser Staat nicht mit, so war jeder Gedanke an einen Marsch auf Straßburg eine Phantasie. Freilich würde über ein solches Vorgehen in Deutschland ein großes Geschrei entstehen, aber darum brauchte sich ein Staat wie Preußen ebensowenig zu kümmern wie um die Truppen der deutschen Staaten. „Autorität, nicht Majorität!"[2]) das mußte jetzt die Losung in Deutschland sein. „Sobald ich nur sehe, daß hinter unserer Diplomatie zugleich auch die Gewalt steht und der Entschluß fest bleibt, sie eventuell zu brauchen so bin ich mutig genug, dabei heiter und vergnügt[3])." Aber in der Instruktion des Generals von Willisen vermißte Usedom diese Entschlossenheit. „Ich rieche Moschusduft für unsere bisherige Politik", schrieb er Gruner, „das Eintreten Preußens für Österreich ist nur noch eine italienische, nicht einmal mehr an deutsche Bedingungen geknüpfte Zeitfrage[4])."

Was Usedom mit diesem Gewaltstreich, wie es die Besetzung der Mainlinie war, plante, ist nicht recht klar. Daß Preußen jetzt schon die volle Hegemonie in Deutschland erlangen könne, glaubte er nicht. Das Jahr 1848 hatte gezeigt, daß die deutschen Regierungen, nur „wenn sie in extremis waren", geneigt waren, sich an Preußen anzuschließen, daß aber, sobald die Gefahr vorüber war, „die alte Bettelgeschichte in Frankfurt wieder von vorne anfing"[5]). Es scheint vielmehr, als ob Usedom auf diese Art sein erstes Ziel, die Ausschaltung des Bundestages, am besten zu erreichen hoffte. Vor allem aber haben ihm wohl Gedankengänge vorgeschwebt, wie sie Bismarck und in ähnlicher Form auch er selbst schon im Krimkrieg ausge-

1) An Gruner 11. 5. 1859.
2) An Gruner 15. 5. 1859.
3) An Gruner 15. 5. 1859.
4) An Gruner 11. 5. 1859.
5) An Bunsen 1. 6. 1859.

sprochen haben. Sobald Preußen die deutschen Kampfgelüste gedämpft hatte, sollte es den beiden streitenden Großmächten seine Vermittlung anbieten. Und zwar durfte es sich dabei nicht einseitig für Österreich festlegen, indem es, wie Willisens Auftrag es vorsah, ihm seine Unterstützung zusagte für den Fall, daß Frankreich den Mincio überschritt, sondern es mußte ebenso Österreich verbieten, seinerseits wieder über den Mincio zum Angriff gegen die Franzosen vorzugehen[1]). Neutralisierung also des Mincio unter preußischer Garantie und weiter Friedensverhandlungen unter Preußens Ägide, das war die Rolle, die Usedom für Preußen erträumte und für die er Preußens Streitkräfte mobilisiert wissen wollte. Preußen sollte auf diese Weise der Schiedsrichter Europas werden.

Schon im Krimkrieg hatte Usedom an eine Schiedsrichterrolle Preußens gedacht und auch jetzt hielt er die Möglichkeit zu einem solchen glänzenden Eingriff in die europäische Politik für gegeben. Ob freilich Österreich einer solchen großzügigen Politik Preußens gegenüber sich nicht doch zu einer Verständigung um jeden Preis mit seinem französischen Gegner entschließen würde, war eine offene Frage. Usedom selbst hegte in dieser Beziehung Besorgnisse[2]), glaubte aber doch, daß man einen Versuch schon wagen dürfe.

Berlin freilich fand an einem solchen rigorosen Vorgehen keinen Geschmack. Es nützte nichts, daß Usedom auch seinen soeben aus Italien zurückgekehrten Freund Bunsen mobil machte. Bunsen sollte aus seiner Kenntnis der Dinge heraus den Prinzen von Preußen über die wahre Lage in Deutschland und Italien unterrichten, und so den Prinzen zu einem kühnen Enschluß anzutreiben versuchen. Das half ebenso wenig, wie das Drängen des Grafen Albert Pourtalès, eines anderen Freundes von Usedom. Der Prinz blieb bei seinem einmal gefaßten Beschluß und tat das, was Usedom zu verhindern gesucht hatte: er wandte sich an den Bund und beantragte Anfang Juli 1859 für sich den Oberbefehl über alle nichtösterreichischen Bundestruppen. Schon früher hatte Usedom einmal Bunsen gegenüber geklagt: „Kann denn niemand mehr hören und sehen? Herrn von Prokeschs mitteleuropäisches Reich ist ja de facto Wirklichkeit geworden, wenn der Tilsiter Landwehrmann und der Rendsburger Rekrut zusammen mit dem Galizier, Ungarn und Kroaten sein Blut vergießen muß[3])!" Mit dem Antrag Preußens beim Bunde aber hielt er die Lage für völlig verfahren. Denn er war fest davon überzeugt, daß die deutschen Staaten Preußen nicht gehorchen würden, wenn sie nicht mit Gewalt dazu gezwungen würden. Vor allem aber glaubte er nicht daran, daß Österreich Preußen eine solche Rolle in Deutschland würde spielen lassen.

1) An Bunsen 5. 6. 1859.
2) An Bunsen 1. 6. 1859.
3) An Bunsen 1. 6. 1859.

„Österreich kann und will uns nicht zu einer solchen Stellung beim Bunde verhelfen“, schrieb er an Bunsen[1]).

Mit dieser Ansicht behielt er nur zu Recht. Österreich machte Frieden, ehe der Prinzregent dazu kam, seine Rolle als Oberbefehlshaber spielen zu können. Usedom begrüßte diesen Friedensschluß fast mit einem Gefühl der Erleichterung. „Unsere Feinde wollten uns in einen Krieg stürzen und unsere törichten Freunde wollten es auch[2]).“ Immerhin hatte Preußen durch seinen Antrag beim Bunde, wenn auch unfreiwillig und unbeabsichtigt, an dem Zustandekommen des Friedens mitgewirkt. „Wir haben nun doch den Frieden, und zwar zum Teil von Berlin aus hervorgebracht oder wie bei Aristophanes mit Mühe und Not aus seiner Höhle hervorgezogen.“

Jugenderinnerungen eines alten Berliners.

Von Paul Wallich.

Im Jahre 1878 erschien unter obigem Titel im Verlage von Wilhelm Hertz in Berlin ein Buch des Breslauer Juristen und Historikers Felix Eberty. Eine neue Auflage des längst vergriffenen Buches ist 1925 im Verlage für Kulturpolitik, Berlin, erschienen[3]). Dieser Neudruck enthält, wie im Vorwort des Herausgebers J. von Bülow gesagt ist, manches, das in der Ausgabe von 1878 fortgelassen war, weil damals noch die Menschen, von denen Eberty erzählt, in zu nahem Gedächtnis waren, weil ihm vieles unwichtig schien, was uns heute, nach weiteren fünfzig Jahren, ganz fern, rührend, altväterisch anmutet. Hinsichtlich der Namen der Persönlichkeiten, die in der Jugend des Verfassers eine Rolle gespielt haben, äußert sich der Herausgeber wie folgt: „In der ersten Veröffentlichung der Erinnerungen hat Felix Eberty darauf verzichtet, Namen zu nennen, die nicht der Geschichte angehören. Wir achten in diesem ergänzten Werke diese Zurückhaltung, weil auch sie dazu beiträgt, das Gesamtbild nicht in Einzelschilderungen aufzulösen.“

Der unbefangene Leser wird diese Zurückhaltung bedauern. Ebertys Schilderung seines Vaterhauses und des weiteren Kreises seiner Familie ist ungemein anschaulich und lebendig. Der Verfasser hat das Glück gehabt, Großeltern und Urgroßeltern zum Teil noch gekannt zu haben, die, nach seiner Darstellung, in der Berliner Gesellschaft eine Rolle gespielt haben müssen. Ihre Häuser und Gärten werden geschildert — der eine davon in seiner Art für das damalige Berlin gewiß eine Besonderheit —

1) An Bunsen 1. 6. 1859.
2) An Bunsen 26. 7. 1859.
3) Mit 12 Kupfertiefdrucken und einem Geleitwort von Georg Hermann.

und stehen, infolge der Kunst des Erzählers, ebenso wie ihre Bewohner plastisch vor dem Auge des Lesers. Umsomehr vermißt man die Namen der geschilderten Männer und Frauen, von denen Eberty nur sagt, daß sie den angesehensten und reichsten Kaufmannsfamilien Berlins angehört hätten.

Es ist nun an Hand der Angaben, die Eberty und sein späterer Herausgeber liefern, möglich, die meisten in Frage stehenden Persönlichkeiten festzustellen. Der einzige volle Name, den der Verfasser gelegentlich nennt, ist der seines Vaters, des Kaufmanns Hermann Eberty. Das Verzeichnis der kurmärkischen Juden, die nach dem Edikt vom 11. März 1812 Staatsbürgerbriefe erhalten haben[1]), führt unter Nr. 359 den Buchhalter Heimann Joseph Ephraim auf, der bei der Einbürgerung den Namen Hermann Eberti (so) angenommen habe. Der angeführte Beruf stimmt mit der diesbezüglichen Darstellung der „Erinnerungen" überein. Die Sitte der deutschen Juden, als zweiten Vornamen den Rufnamen des Vaters zu wählen, weist darauf hin, daß Hermann Ebertys-Heimann Joseph Ephraims Vater Joseph Veitel Ephraim gewesen ist, der seinerseits ein Sohn Veitel Ephraims, des bekanntesten unter den Münzlieferanten Friedrichs des Großen, war[2]). Die vorstehend geäußerte Vermutung wird zur Gewißheit durch die von Eberty erzählte Tatsache, dieser Urgroßvater habe für die Nachkommen jedes seiner fünf Kinder je ein Fideikommiß gestiftet. Von Veitel Ephraim, dessen Münz- und andere Geschäfte ihm ein großes Vermögen eingebracht hatten, ist bekannt, daß er dies zum großen Teil in Berliner Häusern, Terrains und Fabriken angelegte Vermögen in seinem Testament von 1773 — er starb nicht viel später — in Fideikommißform vererbt hat, was in kaufmännischen Berliner Kreisen der Zeit sonst keineswegs üblich war.

Von seinen Vorfahren väterlicherseits erwähnt Eberty weiter seine Großmutter, die er eine Holländerin nennt. Sie sei die zweite Frau seines Großvaters gewesen. In der Tat ist sein Großvater Joseph Veitel Ephraim in zweiter Ehe mit einer Holländerin verheiratet gewesen, nämlich mit Bella, Tochter des Marcus Philipp Levi Gumperz — auch Marcus Gumpel Cleve genannt — aus Amsterdam[3]), der zu der weit verzweigten Familie Gumperz gehörte. Mitglieder dieser Familie haben zu jedem der Preußischen Herrscher, vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm III., in Beziehungen als Hoffaktoren, Münzlieferanten oder Bankiers gestanden. Marcus Philipp Levi Gumperz war Vorsteher der Jüdi-

1) Beilage zum vierzigsten Stück des Amtsblattes der Königlich Kurmärkischen Regierung vom 7. Oktober 1814.

2) Über Veitel Ephraim siehe Ferdinand Meyer, Berühmte Männer Berlins, II, S. 109ff. Die Darstellung verwertet allerdings nur einen Bruchteil des heute über Ephraim bekannten Materials.

3) Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gumperz, S. 344/45.

schen Gemeinde in Amsterdam und gehörte als solcher zu den an die Generalstaaten entsandten Vertretern, die eine Intervention zugunsten der von Maria Theresia aus Böhmen vertriebenen Juden durchsetzen sollten. Durch seine Hände ging der Briefwechsel, den Moses Mendelssohn mit einem holländischen Gelehrten pflegte[1]).

Im übrigen erzählt Eberty viel mehr von seiner mütterlichen Familie. Dies mag damit zusammenhängen, daß sein Vater durch Geschäft und Häuslichkeit in den Kreis der Familie seiner Frau hineingezogen worden war; es mag indessen seinen Grund auch in der Zersetzung haben, der die Familie Ephraim in der Zeit bereits verfallen war, in die die ersten Erinnerungen des 1812 geborenen Verfassers zurückreichen. Trotz des fideikommissarischen Schutzes scheint der eine Zweig der Familie damals bereits verarmt gewesen zu sein. Dazu kamen verschiedene öffentliche Skandale, so derjenige des unter Friedrich Wilhelm II. im Preußischen Geheimdienst verwandten Geheimrat Benjamin Veitel Ephraim, der 1806 vorübergehend gefangen gesetzt wurde. Die Namensänderungen des Jahres 1812 — während sich der Vater unseres Verfassers Eberty nannte, nahm ein anderer Zweig der Familie den Namen Ebers an — beweisen, daß auch das sehr große Vermögen nicht vermocht hat, den Makel ganz auszulöschen, der seit den Münzgeschäften des Siebenjährigen Krieges dem Namen Ephraim — vielleicht nicht ganz mit Recht — anhaftete.

Auch Ebertys Mutter stammt, nach seiner Schilderung, aus reichem Hause. Sein mütterlicher Großvater allerdings scheint als Kaufmann wenig erfolgreich gewesen zu sein und schließlich den größten Teil seines Vermögens verloren zu haben. Im Hause der Eltern dieses Großvaters, d. h. also seiner Urgroßeltern, von denen die Urgroßmutter noch bis 1816 am Leben war, ist Eberty geboren. Die neue Auflage seiner „Erinnerungen" gibt die Adresse dieses Hauses als Heiligegeiststraße 13 an. In dem Berliner Wohnungsanzeiger von 1812[2]) wird der Besitzer dieses Hauses als Witwe A. Moses aufgeführt. Man darf wohl annehmen, daß dies der Name des mütterlichen Großvaters war, über dessen Familie sonst nichts bekannt ist.

Seine mütterliche Großmutter nennt Eberty eine stolze Frau, die sich viel darauf einbildete, die Tochter eines reichen Hauses zu sein. Sie lebte, nach seiner Schilderung, mit ihrem Manne zusammen in ihrem elterlichen Hause, in dem bis zum Jahre 1823 noch ihre Mutter, also Ebertys vierte Urgroßmutter, am Leben gewesen ist. Sie, die Großmutter, habe noch drei Schwestern gehabt. Um seine vier Töchter vor den Wechselfällen des Geschäftslebens sicherzustellen, habe der Urgroßvater sein ge-

---

1) Moses Mendelssohns gesammelte Schriften, V, S. 508.

2) Allgemeiner Straßen- und Wohnungsanzeiger für die Residenzstadt Berlin auf das Jahr 1812, herausgegeben von S. Sachs, S. 6.

samtes großes Vermögen nicht seinen Kindern sondern seinen Enkeln vermacht, und den Töchtern nur den Zinsgenuß zugewiesen. Zur Verwaltung des Nachlasses sei, mit unbegrenzter Vollmacht ausgestattet, ein Kuratorium von drei Personen eingesetzt worden. Dieses habe indessen, namentlich auf den in Westpreußen gelegenen großen Herrschaften des Erblassers, so unvernünftig gewirtschaftet, daß die Einkünfte daraus kaum zur Bezahlung der Pfandbriefzinsen hinreichten und die Familie froh sein mußte, als dieselben, weit unter dem vierten Teil des Wertes, verkauft wurden. Die Einkünfte der vier Töchter hätten indessen immer noch für jede derselben fast 15000 Thaler jährlich betragen. Diese für die Zeit nach den Befreiungskriegen in der Tat ganz ungewöhnlich hohen Ziffern lenken die Gedanken sofort auf den damals reichsten Mann Berlins, auf Liepmann Meyer Wulff[1]). Wulff, der in Breslau mittellos begonnen zu haben scheint, hatte in einem langen, erfolgreichen Leben durch kaufmännische Geschäfte jeder Art, vor allem aber durch Belieferung bzw. Pachtung von Staatsbetrieben, wie Heer, Post, Lotterie, Leihhaus und Münze, später durch Getreide- und Geldgeschäfte großen Stils, ein Vermögen angesammelt, das im Jahre 1808 auf 4—5 Millionen Thaler geschätzt wurde. Er hatte seinen Aufstieg zum Teil dem Wohlwollen der Beamten zu verdanken, mit denen er geschäftlich zu tun hatte und unter denen in erster Linie der Kabinettsminister und spätere Gouverneur von Berlin, Graf von der Schulenberg, zu nennen ist. Nach Ebertys Angaben ist sein Urgroßvater 1814 verstorben. In einem Bericht Staegemanns[2]) wird allerdings schon im August 1813 von Liepmann Meyer Wulff's Nachlaß gesprochen. Hier läßt sich indessen wohl ein Irrtum Ebertys annehmen, in dessen Erinnerungsvermögen die Vorgänge dieser Zeit noch nicht fallen. Im Jahre 1812 ist Wulff jedenfalls, wie aus verschiedenen Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin hervorgeht, noch am Leben gewesen. Bemerkenswert ist ferner, daß in den Akten als „Kuratoren der Liepmann Meyer Wulffschen Verlassenschaft" stets drei Personen zeichnen, wie dies Eberty vom Nachlaß seines Urgroßvaters berichtet. Die so gegebene Wahrscheinlichkeit, daß wir es mit Wulff zu tun haben, wird beinahe zur Gewißheit durch die Angaben Ebertys über Haus und Garten dieses Urgroßvaters. Er schildert beide ausführlich, wobei er dem großen, bis an die Spree reichenden Garten rückblickend besondere Liebe widmet. Eine Anmerkung seines Herausgebers ergänzt, dieser Garten habe am Ende der Burgstraße gelegen, da, wo heute der Zirkus Busch sich befinde. Damit wird das Haus des Urgroßvaters in die Kleine Präsidentenstraße verlegt. Dies stimmt mit der Angabe des schon vorher erwähnten Berliner Wohnungsanzeigers von 1812 überein, nach dem die Witwe Wulff im

1) Eine Darstellung der Persönlichkeit Liepmann Meyer Wulffs findet sich in der anonymen Schrift: Cabinet Berlinischer Caraktere, o. O. 1808, S. 93ff.

2) Geheimes Staatsarchiv R 74. N. XV. 29.

Hause Kleine Präsidentenstraße 1 wohnte[1]). Bestärkt wird unsere Feststellung noch durch die Tatsache, daß Ebertys Vater, der Buchhalter der bedeutenden Firma Jacob Herz Beer war, seine spätere Frau im Hause seines Chefs, des Geheimen Kommerzienrats Beer, kennen gelernt hat. Wenn es auch — offenbar mit Absicht — nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die spätere Frau Eberty eine Verwandte des Hauses war, so liegt doch diese Vermutung sehr nahe angesichts der Schilderung von Familienfesten im Hause Beer, an denen die Familie Eberty teilnahm. Tatsächlich ist, da Frau Beer eine der vier vorerwähnten Töchter Liepmann Meyer Wulffs war, Frau Hermann Eberty als Nichte der Gattin Jacob Herz Beers anzusprechen.

Es bleibt noch die Frage offen, warum Eberty die Namen seiner Großeltern und Urgroßeltern nirgends und denjenigen seines Vaters nur in der geänderten Form erwähnt. Es ist zweifellos kein Zufall, wenn diese Namen, von denen Ephraim, Gumperz und Liepmann Meyer Wulff zu ihrer Zeit in Berliner Kreisen ganz allgemein bekannt und, wie Eberty selbst sagt, angesehen waren, nirgends erwähnt werden. Die Annahme liegt nahe, daß Eberty, den sein späterer Lebensweg in ganz andere Kreise führte, trotz aller Anhänglichkeit an seine Jugenderinnerungen doch keine Neigung hatte, seine in der Öffentlichkeit schon fast vergessene Herkunft in seinem Alter noch einmal hervorzuheben. Indem sein späterer Herausgeber dieser Tendenz folgte, hat er die heutigen Leser des Buches allerdings um den Einblick in interessante Zusammenhänge gebracht und hat ihnen einen Maßstab entzogen, der zur Beurteilung der geschilderten Verhältnisse nicht unwichtig ist.

Georg Sello, ein märkischer Forscher[2]).

Von Willy Hoppe.

Als Georg Sello am 17. Juli 1926 seine Augen für immer schloß, da hatte er fast ein Vierteljahrhundert lang an der Erforschung märkischer Geschichte schaffend nicht mehr teilgenommen. Fern von der märkischen Erde, für die zu fühlen er wohl nie müde geworden ist, hatte ihn das Schicksal an einen Platz geführt, wo er im Archivdienste des oldenburgischen Staates und als Geschichtschreiber des Landes zwischen Ems und Weser und darüber hinaus emsig gewirkt hat. Daß er auf die Dauer gern „draußen" blieb, wird man nicht sagen dürfen, und man möchte auch dem Geschick gram sein, daß es gerade diesen Mann, der wie wenige den Boden

1) A. a. O. S. 347.

2) Die folgenden Worte wurden zu Sellos Gedächtnis in der Sitzung des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg" am 9. Februar 1927 gesprochen.

märkischer Geschichte zu beackern wußte, nicht zwischen Elbe und Oder tätig sein ließ.

In Sanssouci, wo der Vater kgl. Hofgärtner war, ist Georg Sello am 20. März 1850 geboren worden. Seit über 100 Jahren, seit 1748, hatten die Sellos in ununterbrochener Folge die Gärten von Sanssouci betreut. In Rheinsberg hatte Sellos Urgroßvater seit 1736 für des jungen Friedrich Bäume und Pflanzen gesorgt, ehe er nach Sanssouci kam. Ein Sello war 1683 Berliner Ratsherr, einige Jahrzehnte, nachdem die Familie aus der nassauischen Grafschaft Dillingen nach Berlin gewandert war. Mit der Mark waren die Sellos verwachsen, mit dem Lande und seinem Fürstengeschlechte. Einer der Ihren sollte es auch sein, der die Schleier märkischer und zollernscher Vergangenheit erfolgreich lüftete: Georg Sello. Ihn befähigte dazu neben dem liebevollen Verstehen der Heimat eine ausgezeichnete kritische Schulung. Als Sello nach dem Besuch des Potsdamer Gymnasiums seit Michaelis 1868 vier bis fünf Jahre in Berlin, Jena und wieder in Berlin studierte, da trieb er nämlich neben der Rechtswissenschaft historische Hilfswissenschaften, Germanistik, Kunstgeschichte. In Berlin hat er schon im ersten Semester bei Jaffé lateinische Paläographie gehört, in Jena fesselten ihn vor allem Kuno Fischers philosophische und Reinhold Bechsteins — es war der Sohn des Märchensammlers — alt- und mittelhochdeutsche Vorlesungen. Bei Bechstein hat er auch — mehr privatim — ein „practicum im Lesen und Erklären von Urkunden des späteren Mittelalters" getrieben. Rein historische Vorlesungen hat er übrigens niemals gehört. Diese Erweiterung seiner Disziplin hat für seine spätere Tätigkeit unendlich viel bedeutet.

Sellos historische Neigungen sind schon auf der Schule erwacht. „Bereits in den oberen Gymnasialklassen", hat er 1877 geurteilt, „trat durch meinen hochverehrten Lehrer, den jetzigen Stadtschulrat Dr. Lauer in Berlin geweckt und genährt, die Liebe zur Erforschung deutschen Wesens in seinen verschiedenen Erscheinungsformen bei mir hervor. Es war damals vornehmlich ältere Literaturgeschichte, mittelhochdeutsche Literatur, Mythologie und Sagenkunde, die mich beschäftigten. Daneben suchte ich mich, soweit es mir möglich, auf das paläographische Studium der Quellen vorzubereiten." Ob sonst noch jemand seine historischen Neigungen nährte, wissen wir nicht. Jedenfalls erlebte er in nächster Nähe ein Stück preußisch-deutscher Geschichte. Des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gewinnende Gestalt zog ihn an und ihm blieb Sello treu ergeben, „seit er", wie er später bekannte, „zuerst als Knabe bewundernd aufgeschaut zu dieser Verkörperung edelster männlicher Kraft und Herzensgüte". In diesem Fürsten hat er später einen Förderer gefunden, als er von der Juristerei ganz zur Historie überging.

Seine ersten historischen Schritte tat Sello in der Referendarszeit, die er als am 3. Juli 1873 in Jena promovierter Dr. juris begann. Einen kurzen Vorbereitungsdienst am Kreisgericht in Freienwalde folgten

Jahre in Potsdam, Brandenburg und am Kammergericht in Berlin, auch eine Arbeitszeit in der Rechtsanwaltspraxis. Der junge Referendar, an dessen schriftlicher Prüfungsarbeit der eine der Examinatoren, Bruns, die ganz außerordentlich vollständige Gründlichkeit rühmt, war kaum nach Potsdam heimgekehrt, als er am 25. November 1874 die Mitgliedschaft des Vereins für die Geschichte Potsdams nachsuchte. Noch wirkte hier neben dem von Fontane in seinem „Havelland" verewigten Garnisonschullehrer Wagener Louis Schneider, mindestens als Anreger eine ausgezeichnete Kraft. Doch der Novize, der dann am 23. Dezember d. J. aufgenommen wurde, ließ bald alle seine Lehrmeister (er hat sich später neben Schneider zu Leopold von Ledebur, zu dem Schulinspektor Schillmann, dem Stadtarchivar Fidicin bekannt) hinter sich. Am gleichen Tage hielt er den ersten Vortrag: „Was sich in Sage und in Volksgebräuchen aus urgermanischer Zeit während der Wendenherrschaft und bis jetzt in der Gegend um Potsdam erhalten". Unter anderem Titel veröffentlicht (1) ist er das erste Opfer Sellos auf dem Altare der Wissenschaft. Schon nach 2 Monaten sprach er von neuem. „Antiquarische Funde im Schiffsgraben" hatten ihn angezogen (2). Es sind noch keine rein historischen Beiträge. Volkskunde und Altertumswissenschaft, die Sellos Interesse zeitlebens erregten, stehen noch im Vordergrunde. Kuhns, des märkischen Sagenforschers bedeutende Erscheinung, taucht auf, und an ihn knüpft auch noch die nächste Arbeit über „Die Sage vom Schloß zu Lichterfelde im Barnim" an (3). Es war zugleich der erste Beitrag, den der junge Gelehrte für die Zeitschrift „Der Bär" lieferte, die ihren Untertitel „Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" eine Reihe von Jahren mit Recht und mit Stolz tragen konnte. Von 1875 bis 1879 hat Sello hier dreizehnmal das Wort ergriffen. Den Juristen fesselt „Ein Perleberger Rechtsaltertum" (6), den Sagenforscher lockt „Der Harlungerberg bei Brandenburg" (7) und in düstere Abgründe des Mittelalters führt eine weit über den Titel hinausgehende Untersuchung über das neumärkische Judenprivileg Ludwigs d. Ä. von 1344 (20). Und schon künden drei Beiträge zur Geschichte des ältesten mittelmärkischen Zisterzienserklosters, Lehnin, von Forschungen, die bald noch reichere Frucht tragen sollten (10, 13, 19).

Der erste Aufsatz — es war ein am 21. Mai 1876 auf der Wanderversammlung der historischen Vereine von Berlin, Potsdam und Brandenburg in der Lehniner Kirche gehaltener Vortrag über die Lehninische Weissagung — scheint der Anlaß gewesen zu sein, daß der preußische Kronprinz auf Anregung von Sellos Vetter, des Oberbaurats Persius, ihn damit betraute, im Sommer des Jahres, während der Gerichtsferien, in der Klosterkirche nach den Gräbern der brandenburgischen Markgrafen zu forschen. Erst durch diesen Auftrag und die damit verbundene Erschließung der Lehniner Vergangenheit ist der Referendar ganz zur Historie geführt worden. Schon nach einem Jahre nahm er Urlaub, um seine Erst-

lingsschritte im preußischem Archivdienst zu tun. Herman Grimm hat sich bei dem damaligen Generaldirektor v. Sybel für den Übertritt verwandt, auch der Kronprinz hat seinem Schützling die Wege geebnet. Die Eltern waren wenig einverstanden, namentlich der Vater sah in der neuen Beschäftigung des Königlich preußischen Kammergerichtsreferendars eine „subalterne Karriere". Die kurze Probedienstleistung am Breslauer Staatsarchiv (vom 17. November 1877 bis 2. März 1878) war auch nicht sehr verheißungsvoll. Der bärbeißige Colmar Grünhagen hat mit unverhohlener Abneigung über den Aspiranten an Sybel berichtet und seltsamerweise seine Interesselosigkeit für die Provinzialgeschichte tadeln müssen. Sybel ließ sich das nicht anfechten, wie er auch später die archivarische und wissenschaftliche Bedeutung Sellos klar erkannt hat. Jedenfalls hat weder der Jurist Sello noch das Archiv oder gar die Forschung den Berufswechsel zu bedauern Anlaß gehabt. Vom 1. April 1878 bis Ende 1879 ist Sello, der am 1. Juli 1879 zum Assistenten befördert wurde, auf märkischem Boden am Geh. Staatsarchiv tätig gewesen, aber was er für die märkische Geschichtsforschung geleistet hat, geht weit über diese Jahre hinaus.

Als die reifste Frucht der ersten Jahre darf das 1881 erschienene Buch über Lehnin (24) gelten, entstanden aus der genauesten Prüfung der Quellen, zum Teil lebendig geschrieben — zuweilen nicht ohne die später stärker hervortretende Sellosche Schärfe — und auch dadurch wertvoll, daß hier zum ersten Male in wissenschaftlicher Form die Geschichte eines märkischen Klosters abgehandelt wurde. Und nicht nur des Klosters! Auch dem Rechtsnachfolger, dem Amt Lehnin, hatte Sello nachgespürt, doch nicht so, daß man nicht noch einmal, und zwar nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin, die Forschungen wieder aufnehmen könnte.

Mit der Kirchengeschichte wurde hier zugleich ein gutes Teil Territorialgeschichte gefördert; denn Lehnin war der größte Grundbesitzer der Zauche gewesen. In die Territorialgeschichte hatte Sello zuvor schon einmal hineingegriffen, als er am Ufer des Schlachtensees im Kreise der Potsdamer Vereinsmitglieder am 26. Mai 1875 über „Die Länder zwischen Elbe, Havel und Spree bis zum 12. Jahrhundert und die Eroberungen Albrechts des Bären im Gau Spriavani (Teltow) (3) sprach, anregend, das Problem mutig anpackend, aber doch allzu kühn und in merkwürdiger Verkennung dessen, was quellenmäßig beweisbar ist.

Auch in den nächsten Jahren hat Sello im Potsdamer Verein mancherlei vorgetragen, zum Teil Rechtsgeschichtliches, was nachher gedruckt wurde. Eine Kleinigkeit „Gärtnerisches aus Potsdams Vergangenheit" (17) ist eine Vorstudie zu dem zweiten größeren Werke, das freilich erst nach 10 Jahren als ein stattliches Buch erschien. Der Kronprinz hatte Sello beauftragt „eine Denkschrift über die Veränderungen des Parks von Sans-Souci rücksichtlich seiner gärtnerischen Anlagen und seines statuarischen Schmuckes von den Tagen König Friedrichs d. Gr. herab

bis auf die Neuzeit auszuarbeiten". Heimatboden war dieser Fleck Erde, jeder Platz war Sello von Jugend auf bekannt. Von ihm aus schritt er weiter zu der Geschichte der benachbarten Stadt, die er jedoch nicht in allen Einzelheiten zu schildern unternahm. Er wollte vielmehr „ein, auf erneutem eingehendem Quellenstudium beruhendes, doch in Quellenmäßigkeit nicht erstickendes Städtebild aus der Zeit bis etwa gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts" geben. Insbesondere erschloß sich ihm die Geschichte der ehemaligen Burg, des späteren Stadtschlosses. In schönem Dreiklang erwuchs also 1888 Sellos „Potsdam und Sans-Souci. Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park" (44), dem Gedächtnis Friedrichs III. gewidmet. Umfangreiche Quellenabdrücke, Beiträge zu einer Potsdamer Bibliographie, zur Kartographie und Ikonographie Potsdams begleiten das noch heute nur in Einzelheiten überholte Werk, das einen besonderen Wert durch den Neudruck einer schon 1885 im Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung veröffentlichten, nun erweiterten Abhandlung über die Schildhornsage erhält. Mit scharfem Messer beschnitt Sello hier das üppige Sagengerank, das um die Gestalt eines Jakzo wucherte.

Sello war inzwischen schon auf seiner vierten archivarischen Etappe angelegt; denn von Berlin war er zum 1. Januar 1880 als Archivar nach Coblenz, von dort nach Beförderung zum Archivsekretär, also der etatsmäßigen Anstellung, zum 1. Juli 1884 nach Magdeburg versetzt worden. Coblenz selbst bot nichts für die märkische Geschichte, um so mehr Magdeburg. Aber auch in Coblenz war er nicht müßig, begonnene Arbeiten wurden vollendet, neue gefördert. Sello betrat jetzt das arg vernachlässigte Gebiet der Kritik märkischer Geschichtsquellen.

1878 hatte Julius Heidemann „Engelbert Wusterwitz' Märkische Chronik nach Angelus und Hafftiz" herausgegeben. Eine peinlich genaue Kritik durch Sello, die sich zu einem umfangreichen Aufsatz auswuchs (21), erwies die Unzulänglichkeit der Arbeit und zeigte darüber hinaus den Weg, auf dem man zu einer befriedigenden Edition gelangen könne. Otto Tschirch hat ihn 1912 mit Erfolg beschritten[1]).

So maßvoll hier noch die Feder geführt ist, bald darauf stach der Kritiker Sello spitz und scharf darein. Seit Juli 1869 erschien in einzelnen Bogen ein „Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik". Sello hatte sich ursprünglich bereit erklärt, an Stelle Fidicins die Redaktion zu übernehmen. Infolge seines Wegganges von Berlin hatte er sie aber aufgeben müssen. Nun, 1890, lag das Werk, von anderen Händen vollendet, fertig vor. „Amicus Plato, sed magis amicus veritas" überschrieb Sello eine eindringende Besprechung des Buches (22). Er hat Recht gehabt

[1]) Des Engelbert Wusterwitz märkische Chronik. Nach den besten Handschriften neu herausgegeben (Jahresbericht 43—44 des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H., 1912, S. 1—71, auch als besondere Ausgabe erschienen).

mit der Meinung, „daß durch das vorliegende Buch die Geschichte Berlins nicht einen Schritt vorwärts gekommen ist, und daß die ganze Arbeit noch einmal von vorn gemacht werden muß, wozu indessen die Aussicht nach diesem verunglückten Versuch leider wohl in weite Ferne gerückt ist." Aber Sello hat nie zerstört, ohne zugleich aufzubauen. In reicher Fülle birgt der Aufsatz Ergänzungen und Verbesserungen, und darüber hinaus hat S. in jenen Jahren selbst tatkräftig an der Erforschung der Berliner Geschichte mitgeholfen. Von den Kreisen des Berliner Geschichtsvereins, der jenes Werk herausgegeben hatte, hielt er sich fern. Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg", dessen Mitglied er auch wurde (ohne übrigens je einen Vortrag zu halten), bot ihm in seinen „Märkischen Forschungen" die Stätte für ausgezeichnete Untersuchungen. Auch hier ist es zunächst wieder das Recht, das den Juristen anzog. Gerichtsverfassung und Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (23) werden scharfsinnig und in sauberster Form dargestellt, und einer der Hauptquellen, dem Berliner Stadtbuche, wurde eine eingehende Untersuchung zuteil, die der späteren Clauswitzschen Ausgabe ein gut Teil vorgearbeitet hat.

Bereits ein Jahr darauf legte der Gelehrte eine zweite größere Arbeit vor: „Zur Geschichte Berlins im Mittelalter" (25). Einzelne Institutionen und Epochen aus der Vergangenheit der Stadt erstanden so klar, wie sie bis dahin noch nie ein Historiker gesehen hatte, und unbarmherzig tilgte Sello alles, was kritischer Forschung nicht standhielt. „Ein ergibiges Jagdgebiet für Freunde hypothetischer Geschichtsmacherei" — um ein Wort Sellos für Berlins Entstehungsepoche zu gebrauchen — hatte einen waidgerechten Heger gefunden. Noch einmal erwuchs dann im Rahmen der „Märkischen Forschungen" ein umfangreicher Beitrag zur Stadtgeschichte unseres Landes. „Brandenburgische Stadtrechtsquellen" (30) war er betitelt und lenkte die Aufmerksamkeit vornehmlich auf ein Schöffenbuch und ein Stadtbuch der Neustadt Brandenburg. Auch Rechtsverbindungen zwischen der Havelstadt und Frankfurt a. O. wurden beleuchtet. Eine Einleitung wies nur auf Einzelnes hin, sammelte, sichtete, ergänzte, berichtigte. Zu einer zusammenfassenden Darstellung ist Sello leider nicht gekommen.

Es war bei der bis dahin fast durchweg geübten Art, märkische Geschichte zu erforschen, nun einmal Sellos Los, überall sich durch unendliche Schuttmassen hindurcharbeiten zu müssen. Seine kritische Naturanlage mag ihn besonders zu solchen Stoffen geführt haben, Stoffen übrigens, die er — ein Kennzeichen seiner Vielseitigkeit — in den verschiedensten Gebieten brandenburgischer Vergangenheit suchte. Eine weitere Arbeit knüpfte noch an Wusterwitz oder doch an seine Zeit an und untersuchte die Vorgänge bei der militärischen Sicherung der Mark durch den zollernschen Burggrafen im Februar 1414 (27). Noch von Coblenz aus bereicherte

S. die Geschichtsforschung seiner Heimat durch eine inhaltreiche Darstellung, wie sich die hussitischen Einfälle in die Mark vollzogen hatten (28).

Mit der Versetzung an das Staatsarchiv Magdeburg, von der Sello jubelnd sagte, daß sie seinen geheimen „Wünschen so vollkommen" entspreche, war eine neue, die letzte Epoche Selloscher Tätigkeit für die Mark eingeleitet. Sie ist dadurch ausgezeichnet, daß der Archivar aus Urkunden und Akten schöpfen konnte, die für die märkische Geschichte bisher nur unzulänglich herangezogen waren. Jetzt rückte auch die Altmark Sellos Aufgabenkreis näher. Ein paar Jahre des Einarbeitens — und nach einem kurzen Auftakt in Form eines Beitrags zur Treuenbrietzener Geschichte (31) beginnt die Ernte. Da fällt neues Licht auf die Frühzeit des Landes Jüterborg (32, 35), die Entstehungsgeschichte Seehausens wird knapp dargestellt (36), der vielberufene Lehnsauftrag der askanischen Eigengüter an das Erzstift von 1196 wird erörtert (33), und auch sonst wird die Askaniergeschichte gefördert, namentlich die Beziehungen Ottos IV. zu dem Erzstift (43). Es gelang dem Forscher, durch das Dickicht der Sage hindurch zu der Gestalt dieses bedeutenden Fürsten hindurchzudringen. Auch dem Askanier Erich, der 1283 den Stuhl von Magdeburg bestieg, widmete Sello seine Aufmerksamkeit (34).

Der Archivar stieß bei seiner Forschung immer wieder auf die Siegel der Urkunden. Sello, der ein nicht geringes kunstgeschichtliches Verständnis besaß, wäre durchaus der Mann gewesen, uns eine größere Darstellung des märkischen Siegelwesens zu schenken. Es ist jedoch, von gelegentlichen kleineren Beiträgen abgesehen, wie z. B. über das Seehausener Siegel, nur zu zwei selbständigen Untersuchungen gekommen, über die Siegel der Alt- und Neustadt Brandenburg, wobei auch die älteste Geschichte beider Städte gestreift wurde (37), und — umfassender — über die Siegel der märkischen Askanier (39). Seit Gercken und Voßberg hatte im Grunde niemand ernstlich sich damit beschäftigt, und auch heute noch bleibt hier das Meiste zu tun.

Stadt Brandenburg, Stift Brandenburg, Askanier: diesen dreien gilt in den Magdeburger Jahren ständig Sellos Arbeitseifer. Markgraf Ottos III. charaktervolle Gestalt erstand in einem belebten und feinsinnigen Vortrag des Gelehrten (38), unter Betonung des Verhältnisses zur Stadt Brandenburg, aber vor allem förderte er jetzt Schätze zutage, die nur nach jahrelanger Beschäftigung mit märkischer Landesgeschichte gefördert werden konnten: Ausgaben der ältesten brandenburgischen Annalistik, die durchweg reich, manchmal fast zu reich, erläutert waren. Mit dem ältesten Stück, dem Bericht des Brandenburger Kanonikers Heinrich von Antwerpen über die Eroberung Brandenburgs durch Albrecht den Bären im Jahre 1157 beginnt die Reihe (40), es folgen die geringen Fragmente einer Brandenburger Bistumschronik (41), denen Sello eine tief in die Probleme märkischer Annalistik eingreifende Untersuchung vorausschickt, und gekrönt wird das Unternehmen durch die trotz der von

einem Kenner wie Holder-Egger erhobenen Ausstellungen[1]) brauchbaren und verdienstlichen Ausgabe des wichtigsten Annalenwerkes zur askanischen Geschichte, der Chronica marchionum Brandenburgensium (42). Hier fließt noch heute, durch Sellos Anmerkungen vermehrt, eine der reichsten Quellen zur älteren märkischen Geschichte.

In demselben Jahre (1888) wurde das schon genannte Buch über Potsdam und Sans-Souci (44) abgeschlossen. Es war die letzte Gabe des preußischen Archivars — seit dem 1. April 1885 übrigens Archivar II. Klasse —. Ein Jahr darauf, im Sommer, ist Sello unter Vermittlung des Weimarer Archivrats Burkhardt als Archivrat und Vorstand an das Großherzogliche Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg berufen worden. Hier erhielt er die „selbständige Stellung, wie sie damals in Preußen schwer erreichbar schien". Bis 1920 hat er dort geschaffen[2]).

Der Mark war damit ein erfolgreicher und fruchtbarer Forscher verloren gegangen. Eine Anzahl von Arbeiten hat Sello zwar noch veröffentlicht: eine familiengeschichtliche über Memorien im Stendaler Dom (45), kulturgeschichtliche Beiträge zur Trachtengeschichte der Mark (53) oder zur neumärkischen Volkskunde (54), über das Kloster Leitzkau (57), das zwar nicht märkisch, aber doch mit der Geschichte des Landes eng verknüpft ist, und mancherlei anderes. Auf die Dauer war aber in so weiter Ferne keine vollwertige Mitarbeit auf diesem Felde möglich. Schon seine Biographie des Magdeburger Erzbischofs Dietrich Kagelwit (46), der als Stendaler Tuchmacherssohn, als Lehniner Mönch, als zeitweiliger Regent der Mark in Karls IV. Auftrag durchaus der Geschichte unseres Landes angehört, leidet daran, daß ihr die letzte Feile nicht gegeben werden konnte. Und so reichhaltig auch die 1892 veröffentlichten „Altbrandenburgischen Miscellen" (58) sind, es bleibt bedauerlich, daß Sello, der damals auf der Höhe seines Lebens stand, nicht einen größeren Stoff zu meistern unternahm, dessen die brandenburgische Geschichte wahrlich nicht ermangelt.

Nur ein größeres Problem — wenn man von der auch heute noch kaum überholten Darstellung des Sieges von Fehrbellin und der ihn begleitenden Ereignisse (59) absieht — hat Sello noch zu lösen unternommen, das der Rolandssäulen. Hier lag keine rein märkische Frage vor, aber die Mark war an den Ergebnissen Sellos stark beteiligt. Von ihr ist er auch ausgegangen, als er 1890 seinen ersten Aufsatz darüber veröffentlichte[3]). In der führenden landesgeschichtlichen Zeitschrift Branden-

1) Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 14 (1889), S. 208f. Vgl. dazu MG. SS. 30, 27ff., bes. 31—34.

2) Vgl. die Würdigung im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst usw. zu Emden Bd. 21 (1925), S. 268—271 mit Bild und Bibliographie der Beiträge zur oldenburgischen und friesischen Geschichte.

3) „Rolands-Bildsäulen" in dem Montagsblatt der Magdeburger Zeitung 1890, Nr. 9—19.

burgs (47) hat er im gleichen Jahre noch einmal ausführlicher das Thema behandelt — beide Male übrigens in Anknüpfung an eine von märkischer lokalgeschichtlicher Seite angeregte Arbeit — und auf die märkischen Rolande ist er in seinen späteren Arbeiten immer aufs neue eingegangen[1]). Auch der letzte Beitrag, den die rastlose Feder für die Mark schrieb, 1903, galt dem Roland, und zwar dem von Perleberg (64).

Die Forschung hat Sellos Ansicht über die Bedeutung der Rolande nicht durchweg angenommen und auch sonst hat sein Werk nicht immer Beifall gefunden, wobei die mit den Jahren immer schärfere Art der Klingenführung auch mitgewirkt haben wird. Es liegt überhaupt etwas Tragisches darin, daß dieser Sohn der Mark in der Heimat nicht den weiten Wirkungskreis fand, den er mit Recht erwarten konnte und den er auch von Oldenburg aus noch einmal zu erreichen versucht hat. Wir hätten nicht das höchste Ergebnis landesgeschichtlicher Forschung von ihm erwarten können, die seine Umformung eigener und fremder wissenschaftlicher Untersuchungen zu der anmutigen, auch den gebildeten Laien verständlichen Darstellung, zu einer Darstellung, die über dem Besonderen der Territorial- und Lokalgeschichte nicht die großen allgemeinen Linien vergaß. Dazu war Sello doch zu sehr eine Sammlernatur und schon von seinen Schulaufsätzen heißt es in dem Abiturientenzeugnis, daß der Reichhaltigkeit des Stoffes und der Gedankenfülle zuweilen die rechte Ordnung und harmonische Gliederung gefehlt habe. Aber er war ein Mann der kritischen Tat. Er konnte wissenschaftlich arbeiten und er konnte es nicht nur, sondern er tat es auch. Er hätte mit seiner Pflugschar noch an vielen Stellen den Boden aufreißen können, mit der Zähigkeit des Landmannes, von der ihm durch die Ahnen etwas überkommen war, mit seiner naturhaften Freude an allem, was da in der Vergangenheit wuchs. Zu ihm sprachen die Schemen der Märker, der Fürsten und der Masse, die er aus den Pergamenten in seinen Schriftzeichen zu bannen wußte. Ihm lebten die alten Einrichtungen, namentlich des Rechtes, wieder, und er war unermüdlich, dieses Leben mit immer neuen Zeugnissen zu nähren. Auch die nicht gewöhnliche Fertigkeit, den Zeichenstift zu führen, erleichterte ihm das Einfühlen in die Welt der Vergangenheit, so in Siegel und in bauliche Reste. Doch es ist vielleicht das Schönste, was man aus Sellos Schriften mitnimmt, daß er der Vergangenheit und ihren Erscheinungsformen mit der Ehrfurcht gegenüberstand, die echtem Forschergeiste eigen ist.

---

1) Vgl. diese Literatur, die in die nachfolgende Bibliographie als nicht spezifisch märkisch nicht aufgenommen wurde, in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte, 8. Aufl. (1912), Nr. 2300, 2302, 2303. Nachzutragen ist: Der Roland von Neuhaldensleben. Festschr. z. Erinnerg. a. d. 50 jähr. Bestehen d. Allervereins. Neuhaldensleben 1920.



Verzeichnis
von Sellos Büchern und Aufsätzen zur märkischen Geschichte[1]).

Abkürzungen:

FBPG.	= Forschungen z. brandenbg. u. preuß. Geschichte.
Jb. Altm.	= Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte.
Jb. Br.	= Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg.
Magd. Gbl.	= Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
MF.	= Märkische Forschungen.
MP.	= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams.
Zs. pr. GuL.	= Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde.

1874.

1. Reste Germanischer Mythologie in Sage und Topographie Potsdams. MP N. F. 1 (1875), S. 338—352. Vortrag Nr. 243 vom 23. Dez. 1874[2]).

1875.

2. Antiquarische Funde im Schiffsgraben. MP N. F. 1 (1875), S. 353—367. Vortrag Nr. 244 vom 24. Febr. 1875.
3. Die Länder zwischen Elbe, Havel und Spree bis zum 12. Jahrhundert und die Eroberungen Albrechts des Bären im Gau Spriavani (Teltow). MP N. F. 2 (1878), S. 11—34. Vortrag Nr. 248 vom 26. Mai 1875.
4. Die Sage vom Schloß zu Lichterfelde im Barnim. Bär 1 (1875), S. 144 bis 147.
5. Drei Urfehden aus dem 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zu den deutschen Rechtsaltertümern. MP 2 (1878), S. 143—156. Vortrag Nr. 254 vom 24. Nov. 1875.

1876.

6. Ein Perleberger Rechtsaltertum. Bär 2 (1876), S. 19—20.
7. Der Harlungerberg bei Brandenburg. Bär 2 (1876), S. 57—60, 86.
8. Nowawesser Kirchenstreit im 18. Jahrhundert. MP 2 (1878), S. 203—209. Vortrag Nr. 258 vom 29. März 1876.
9. Die letzte Anwendung der Tortur in Potsdam. MP 2 (1878), S. 215—223. Vortrag Nr. 260 vom 29. April 1876.
10. Die Lehninische Weissagung. Bär 2 (1876), S. 101—103.
11. Märkische Sagen und Gebräuche. Eine Nachlese. Bär 2 (1876), S. 133 bis 135, 147—148, 155—156, 164—167.
12. Merian's Brandenburgische Topographie. Bär 2 (1876), S. 211—213, 221—223.

1877.

13. Lehniner Studien. Bär 3 (1877), S. 1—4, 15—19, 27—32, 39—40, 47—49. Vgl. auch Nr. 19.

---

1) Zeitungsaufsätze sind nicht verzeichnet worden.

2) Die Vorträge in dem Potsdamer Verein sind, wie Herr Amtsgerichtsdirektor Haeckel in Potsdam freundlich mitteilt, damals höchstwahrscheinlich sehr bald gedruckt worden, so daß die spätere Jahreszahl des zusammenfassenden Bandes nicht maßgebend ist. Deshalb sind die Potsdamer Beiträge unter die Jahre des Vortrages gestellt worden.

14. Ein Beitrag der „Germania" zur Erklärung des vaticinium Lehninense. Bär 3 (1877), S. 70—71.
15. Über den „Owers Krog" bei Brandenburg a. H. Bär 3 (1877), S. 111.
16. Der Zaubermönch Kurfürst Joachims I. Bär 3 (1877), S. 129—131.
17. Gärtnerisches aus Potsdams Vergangenheit. MP 2 (1878), S. 286—296. Vortrag Nr. 268 vom 31. Okt. 1877.

1878.

18. Zur Geschichte der Burg Tangermünde. Bär 4 (1878), S. 178—180.
19. Lehniner Studien. Neue Folge. Bär 4 (1878), S. 209—213. Vgl. auch Nr. 13.

1879.

20. Markgraf Ludwigs d. Ä. Neumärkisches Judenprivileg vom 9. Sept. 1344. Bär 5 (1879), S. 21—27, 33—35, 40—44, 55—57, 63—65.

1880.

21. Die sog. Märkische Chronik des Engelbert Wusterwitz, ihre Überlieferung durch Angelus und Hafftiz und ihre Ausgabe durch Heidemann. Zs. pr. GuL. 17 (1880), S. 280—316.

1881.

22. Das Berlinische Urkundenbuch. Zs. pr. GuL. 18 (1881), S. 248—278.
23. Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. MF 16 (1881), S. 1—129. Vgl. auch Nr. 26.
24. Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Berlin 1881. IV, 262 S.

1882.

25. Zur Geschichte Berlins im Mittelalter. MF 17 (1882), S. 1—56.
26. Berichtigungen und Nachträge zu „Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts". MF 17 (1882), S. 57 bis 71. Vgl. auch Nr. 23.
27. Der Feldzug Burggraf Friedrichs von Nürnberg im Februar 1414. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen. Zs. pr. GuL. 19 (1882), S. 98—141.
28. Die Einfälle der Hussiten in die Mark und ihre Darstellung in der märkischen Geschichtsschreibung. Zs. pr. GuL. 19 (1882), S. 614—666.

1883.

29. Eine Potsdamsche Pfarrchronik aus der Zeit des großen Krieges. Zs. pr. GuL. 20 (1883), S. 207—234.

1884.

30. Brandenburgische Stadtrechtsquellen. MF 18 (1884), S. 1—108. Vgl. den Nachtrag unter Nr. 61.

1886.

31. Magdeburgische Urfehde von 1460 in einem Treuenbrietzener Copialbuch. Magd. Gbl. 21 (1886), S. 188—197.

32. Kleine Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wichmanns von Magdeburg. Magd. Gbl. 21 (1886), S. 253—271. Darin Beiträge zur Geschichte des Landes Jüterbog.
33. Über den Lehnsauftrag der Brandenburgischen Allode an das Erzstift Magdeburg, 1196. Magd. Gbl. 21 (1886), S. 272—282.
34. Die Gefangennahme Erzbischofs Erichs von Magdeburg bei der Belagerung des Harlingeberges, 1291. Magd. Gbl. 21 (1886), S. 403—414[1]).
35. Quellen zur Geschichte des Cisterzienserklosters Zinna. Magd. Gbl. 21 (1886), S. 415—429.
36. Zur Geschichte Seehausens. Jb. Altm. 21 H. 1 (1886), S. 17—32.
37. Siegel der Alt- und Neustadt Brandenburg. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt Brandenburg. Mit 3 Taf. Brandenburg 1886. 22 S. Zugleich Anhang zu Jb. Br. 17—19 (1887).

1887.

38. Markgraf Otto III. von Brandenburg. Ein Gedenkblatt zum 9. Okt. 1887. Vortrag, gehalten im „Histor. Verein" zu Brandenburg a. H. bei der Einweihung des Steintorturmes. Brandenburg a. H. 1887. 24 S.
39. Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes. MF 20 (1887), S. 263—300.

1888.

40. Heinrici de Antwerpe, can. Brandenb., tractatus de urbe Brandenburg. Neu hrsg. u. erl. Jb. Altm. 22 H. 1 (1888), S. 1—33.
41. Die Brandenburger Bistumschronik. Nebst einem Anhang, enthaltend: Fragmenta chron. ep. Br. Jb. Br., Anhang zu 20 (1888). X, 52 S.
42. Chronica Marchionum Brandenburgensium. Nach einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek und den Excerpten des Pulkawa hrsg. u. erl. FBPG 1 (1888), S. 111—180. Vgl. Nr. 48.
43. Brandenburgisch-Magdeburgische Beziehungen 1266—1283. Magd. Gbl. 23 (1888), S. 71—98, 133—184.
44. Potsdam und Sans-Souci. Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park. Breslau 1888. XXVI, 471 S.

1889.

45. Memorien im Stendaler Dom. Jb. Altm. 22 H. 2 (1889), S. 108—153.

1890.

46. Erzbischof Dietrich Kagelwit von Magdeburg. Jb. Altm. 23 H. 1 (1890), S. 1—90.
47. Die deutschen Rolande. FBPG 3 (1890), S. 399—418.
48. Zur Chronica marchionum Brandenburgensium. FBPG 3 (1890), S. 609 bis 611. Vgl. Nr. 42.

1891.

49. Der Hostienschändungs-Prozeß vom Jahre 1510 vor dem Berliner Schöffengericht. FBPG 4 (1891), S. 121—135.
50. Zur Vorgeschichte des Kammergerichts im Mittelalter. FBPG 4 (1891), S. 237—248.

---

1) Aufgenommen, da Otto IV. mit dem Pfeil beteiligt.

51. Die Descendenz Markgraf Ottos I. FBPG 4 (1891), S. 248—249.
52. Verzeichnis der von Bernauer Bürgern bei den dortigen Juden kontrahierten Schulden (1461). FBPG 4 (1891), S. 250—251.
53. Zur Trachtengeschichte der Mark Brandenburg. FBPG 4 (1891), S. 607 bis 613.
54. Neumärkische Mirakel. FBPG 4 (1891), S. 613—622.
55. Halberstädtisch-brandenburgische Fehde 1238—1245. Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 24 (1891), S. 201—219.
56. Dom-Altertümer. Magd. Gbl. 26 (1891), S. 108—200. Darin Abschn. IX, S. 182—200: Calendarium Magdeburgense et Brandenburgense. Vgl. Nr. 60.
57. Zur Geschichte Leitzkaus. Magd. Gbl. 26 (1891), S. 245—260[1]).

1892.

58. Altbrandenburgische Miscellen. FBPG 5 (1892), S. 289—299, 515—557.
    I. Die Eroberungen Markgraf Albrechts II. im sog. „alten Barnim" und an der oberen Spree. S. 289—293.
    II. Die Erwerbung des Barnim und Teltow durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. S. 293—297.
    III. Die angebliche Propstei Köln a. d. Spree. S. 298—299.
    IV. Chronologie der Bischöfe von Brandenburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. S. 515—530.
    V. Die bischöflichen Grabsteine im Dom zu Brandenburg. S. 530—534.
    VI. Fürstengräber im Dom zu Brandenburg. S. 534—537.
    VII. Die Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg. S. 537 bis 544.
    VIII. Bemerkungen zum brandenburgischen Zehntstreit. S. 545—548.
    IX. Die alten und die neuen Lande. S. 549—557.
59. Fehrbellin. Dt. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7 (1892), S. 282—318.
60. Berichtigungen zum Calendarium Magdeburgense et Brandenburgense. Magd. Gbl. 27 (1892), S. 378. Vgl. Nr. 56.

1893.

61. Brandenburger Weistum für Frankfurt a. O. vom 29. Febr. 1376, und undatierte Gerichtsordnung für Frankfurt a. O. FBPG 6 (1893), S. 239 bis 240. Vgl. Nr. 30.

1898.

62. Ein Findling zur Geschichte der Stendaler Stadtschule. Jb. Altm. 25 (1898), S. 76—79.
63. Teufelsspuk bei Stendal. Jb. Altm. 25 (1898), S. 80—81.

1903.

64. Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande. Brandenburgia, Monatsblatt 12 (1903), S. 277—288.

---

1) Infolge der Bedeutung Leitzkaus für die ältere brandenburgische Geschichte aufgenommen.

Berichte Historischer Kommissionen.

Historische Kommisson für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Sitzung vom 23. Oktober 1926.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

1. Märkische Bibliographien. Der Druck des die Niederlausitz behandelnden Bandes bearbeitet von Dr. R. Lehmann steht bevor. Vorgeschichte und Volkskunde sind mit Auswahl einbezogen worden. Die Vorarbeiten für die beiden anderen Bände über die Mark bzw. über die Stadt Berlin wurden gefördert.

2. Ergänzungen zum Riedel. Wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters hat dieses Unternehmen ruhen müssen.

3. Ausgabe des Berliner Bürgerbuches. Der Druck ist so weit vorgeschritten, daß voraussichtlich zu Ende des Jahres der Band vorliegen wird. Über die Herausgabe des Kölner Bürgerbuches soll in der nächsten Sitzung bestimmt werden.

4. **Acta Brandenburgica.** Das Manuskript des ersten, die Jahre 1604/05 umfassenden Bandes, bearbeitet von Archivdirektor Dr. Klinkenborg, ist abgeschlossen, der Druck hat begonnen. Die Publikation wird im Kommissionsverlag von „Gsellius" erscheinen. Für Band II ist das Material zum größten Teil gesammelt.

5. Inventarisation der nichtstaatlichen Archive. Es wurden allgemein vorbereitende Schritte eingeleitet und Archivpfleger für eine Anzahl Kreise gewonnen. Leitsätze für Archivpfleger und Inventarisatoren wurden aufgestellt. Begonnen wurde die Inventarisation im Kreise Königsberg i. Nm. durch Studienrat Dr. Jahn, im Kreise Ruppin durch Studienrat Dr. Meyer, im Kreise Ost-Prignitz durch Staatsarchivrat Dr. Schultze. Diese Arbeiten sind von günstigen Erfolgen begleitet worden. Es hat sich aber dabei gezeigt, wie dringend notwendig die schnelle Durchführung der Inventarisation ist, da noch in letzter Zeit wertvolle Quellen aus Unkenntnis der Vernichtung anheimgefallen sind. Die gegebene Zentralstelle ist das Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, wo Staatsarchivrat Dr. Schultze Auskünfte vermittelt.

6. Historischer Atlas. Übertragen wurde Herrn Dr. Wentz die Bearbeitung der katholischen Kirchenkarte, Herrn Dr. Herold die der evangelischen Kirchenkarte und Herrn Prof. Dr. Curschmann die Herstellung der Kreiskarte des 18. und 19. Jahrhunderts. Als Hilfsarbeiter für letztere wurde Dr. phil. Berthold Schulze gewonnen. Eine Arbeit des Herrn Dr. Schulze über die Landesteilungen der askanischen Markgrafen wird als Beiheft 1 zum Historischen Atlas in Aussicht genommen.

7. Kirchenrechtsquellen. Der Druck der von dem Konsistorialrat a. D. Dr. von Bonin herausgegebenen Praeiudicia consistorialia des Propstes Lütkens, für den die H.K. eine Unterstützung bewilligt hatte, ist vollendet. Für die Herausgabe der Visitationsprotokolle ist Studienrat Dr. Herold gewonnen worden. Es wird beschlossen, daß die Publikation sich zunächst auf die vier Visitationen des 16. Jahrhunderts beschränken und in nach Superintendenturbezirken gegliederten Heften erscheinen soll.

Eine Veröffentlichung der Visitationsakten aus der Niederlausitz wird zurückgestellt, bis das Geheime Staatsarchiv die bei den Lausitzer Provinzialbehörden vorhandenen Aktenbestände festgestellt hat.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

1. Das Fuldaer Urkundenbuch soll von Prof. Stengel und Herrn Clemm in Darmstadt fortgeführt werden.

2. Ortslexikon. Das von † Reimer bearbeitete „Historische Ortslexikon für Kurhessen" ist nunmehr vollständig ausgegeben.

3. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Herr Dr. Herzog hat das für den ersten Band bestimmte Material zum Teil druckfertig gemacht.

4. Landgrafenregesten. Herr Dr. Köchling übernahm die Aufgabe, die zweite Lieferung, von der bereits drei Bogen gedruckt waren, druckfertig zu machen.

5. Behördenorganisation. Für die Veröffentlichung des umfangreichen, drei Bände umfassenden Manuskriptes Herrn Gundlachs stehen bis jetzt keine Mittel zur Verfügung.

6. Klosterarchive. Die Archive des Stifts Fritzlar und des Klosters Haina werden von Herrn Gutbier bearbeitet.

7. Vorgeschichte der Reformation. Herr Dersch ist mit der Ausarbeitung des darstellenden Teiles beschäftigt.

8. Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte. a) Marburg. Der von Herrn Küch bearbeitete zweite Band liegt druckfertig vor. Mit dem Beginn des Druckes ist gezögert worden aus Rücksicht auf das von der Landesverwaltung vorbereitete Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marburg, das eine Ergänzung zu den Rechtsquellen bildet. Die Tafeln und der Marburger historische Stadtplan sind bereits hergestellt. Letzterer soll auch dem zweiten Band der Rechtsquellen beigegeben werden. b) Witzenhausen und Allendorf werden von den Herren Eckhardt und Reccius in Calbe bearbeitet. c) Frankenberg. Der von Herrn Spieß in Hannover bearbeitete Text des Frankenberger Stadtrechts von Johann Emerich liegt vor. Auch die Urkunden sind bearbeitet. Es wäre wünschenswert, daß auch das Alsfelder Stadtrecht, das nur eine redigierte Kopie des Fran-

kenberger Rechtes darstellt, zusammen mit diesem veröffentlicht würde. d) Waldeckische Städte. Herr Leiß bearbeitet das Corbacher Stadtrecht. Teil 1 umfaßt Urkunden und Akten von 1188—1544. Der zweite Teil soll die Stadt- und Rechnungsbücher umfassen.

9. Quellen zur Verwaltungsgeschichte hessischer Territorien. Herr Klibansky in Breslau hat das Rechnungsbuch des Amöneburger Kellers Johann von 1324—1330 und dessen Rechnungsbuch vom 6. Mai 1330 fast druckfertig bearbeitet. Die Hofgeismarer Oblationen-Abrechnungen von 1338—1364 sind abgeschrieben.

10. Universitätsfestschrift. Der von Herrn Gundlach bearbeitete „Catalogus professorum academiae Marburgensis" ist erschienen.

1. Geschichtlicher Atlas von Hessen und Nassau. Die organisatorischen Arbeiten des von Herrn Stengel geleiteten Unternehmens wurden fortgesetzt. Dabei war in erster Linie, als Atlasassistent, Herr Dr. G. Wrede tätig. Grenzen und Straßen der Schleensteinschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts wurden nach eingehend erwogener Methode auf 94 Meßtischblätterpausen übertragen (Dr. Wrede), außerdem das Werk selbst photographiert. Von den im vorigen Bericht genannten Einzeluntersuchungen kann, als 3. Heft der „Arbeiten zum geschichtlichen Atlas", demnächst ausgegeben werden: G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (mit Atlas von 12 Kartenblättern). Bevor steht die Drucklegung der Arbeiten über den Kreis Frankenberg (E. Anhalt) und die kurmainzische Beamtenorganisation im Eichsfeld bis 1400 (H. Falk). Im Manuskript fertig sind außer der Territorialgeschichte von Hersfeld (E. Ziegler) die Bearbeitung der Grafschaft Ziegenhain (F. A. Brauer) und ein erster Teil der Arbeit über die kirchliche Organisation Kurhessens im Mittelalter (W. Classen), teilweise fertig die im Auftrage der Standesherrschaften des Hauses Solms unternommene Territorialgeschichte der westlichen Wetterau (F. Uhlhorn) und die Untersuchung über den Kreis Eschwege (K. Bruchmann). Neu begonnen sind Arbeiten über Battenberg-Wetter, die Grafschaft Diez (mit Limburg) und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die einen erheblichen Teil von Nassau in sich begreifen wird. Allgemeine Probleme, wie sie aus den Atlasforschungen immer mehr hervorwachsen, behandelte Herr Stengel selbst in einem auf der Jahresversammlung des Hessischen Geschichtsvereins zu Gelnhausen gehaltenen Vortrage „Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet".

Die Arbeiten an Chroniken, Landtagsakten, Sturios Jahrbüchern, Lehnstaat, Ziegenhainer Urbaren, Urkundenbüchern der Wetterauer Reichsstädte und dem Ökonomischen Staat ruhen zur Zeit.

Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Die im Jahre 1923 gegründete Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung mit dem Sitz in Königsberg hat sich den

Zweck gesetzt, Quellen und Darstellungen aus dem Gebiet der ost- und westpreußischen Geschichte herauszugeben. Dies Ziel soll durch Veröffentlichung einer Halbjahrszeitschrift, der „Altpreußischen Forschungen" erreicht werden, die zurzeit in 6 Heften vorliegt, ferner durch kleine „Einzelschriften", namentlich aber durch eine Reihe in Vorbereitung befindlicher größerer Publikationen.

Als bisher einzige „Einzelschrift" erschien 1926: v. d. Oelsnitz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525 (138 S.). Folgende Publikationen sind in Vorbereitung:

Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuchs, dessen I. Band (erschienen 1909) nur bis 1309 reicht. (Bearbeiter: Staatsarchivrat Hein in Königsberg.)

Sammlung der ost- und westpreußischen Stadtpläne. (Bearbeiter: Staatsarchivrat Keyser in Danzig.)

Sammlung der ost- und westpreußischen Flurnamen. (Bearbeiter: Senator Strunk in Danzig und Universitätsprofessor Ziesemer in Königsberg.)

Sammlung der preußischen Siegel der Ordenszeit. (Bearbeiter: Oberbaurat Schmid in Marienburg.)

Biographisches Lexikon für Ost- und Westpreußen. (Bearbeiter: Bibliotheksdirektor Krollmann in Königsberg.)

Historische Bibliographie für Ost- und Westpreußen. (Bearbeiter: Bibliothekar Wermke in Königsberg.)

Anfragen sind an „Die Historische Kommission", Königsberg, Staatsarchiv (Schloß), zu richten.

Preisausschreiben!

Dank einer Stiftung, die aus Anlaß des Breslauer Historiker-Tages gemacht wurde, schreibt die philosophische Fakultät der Universität Breslau die folgende Preisarbeit aus:

„Wurzel und Entwicklung der kleindeutschen Idee".

Um den Preis können sich Reichsdeutsche und Österreicher bewerben, die den Doktorgrad an einer deutschen oder österreichischen Universität erworben haben; von Universitätslehrern jedoch nur solche Privatdozenten, die zur Zeit der Ausschreibung (1. Oktober 1926) noch nicht beamtete außerordentliche Professoren waren. Die Lösungen der Aufgabe sind in verschlossenen Umschlägen, die ein Kennwort tragen, bis spätestens 1. November 1928 mittags 12 Uhr bei dem Dekan der Fakultät einzureichen. Beizugeben ist Name und Anschrift des Verfassers in einem mit demselben Kennwort versehenen, gleichfalls verschlossenen Umschlag.

Der Preis beträgt 1500 Reichsmark.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

(1. Okt. 1925 bis 30. Sept. 1926).

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 73. Berlin 1925, Nr. 10 bis 12 (Okt. bis Dez.):

Sp. 201—249: Bericht über den 17. deutschen Archivtag in Regensburg. [Darin Abdruck des Vortrages des Generaldirektors Dr. Riedner über „Archivwesen und Weltkrieg".]

— Jahrg. 74. Berlin 1926, Nr. 1—9 (Jan. bis Sept.):

Sp. 1—48, 82—114, 153—181: Bericht über die Hauptversammlung in Regensburg. (In den Vorstand wurden gewählt: Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Wolfram, Frankfurt a. M., 1. Vorsitzender; Museumsdirektor Prof. Dr. Lauffer, Hamburg, 2. Vorsitzender; Staatsarchivrat Dr. Eugen Meyer, Berlin, Schriftführer.)

Sp. 82—92: Doeberl, Der Staat Maximilian von Montgelas'.

Sp. 114—121: H. Grotefend, Chronologisches.

Sp. 170—178: Hans Beschorner, Gedanken über die Zukunft der deutschen Flurnamenforschung.

Sp. 181—208: Hans Beschorner, Flurnamenliteraturbericht.

Sp. 209—219: Fritz Reinöhl, Politische Nachlässe des 19. Jahrh. in den staatlichen Archiven Österreichs.

Sp. 219—223: L. Dehio, Ziekursch's Geschichte der Reichsgründung.

Historische Zeitschrift. Bd. 133. München 1926.

S. 1—19: Carl Koehne, Burgen, Burgmannen und Städte. Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung der ländlichen Grundrenten für die mittelalterliche Stadtentwicklung. [Kritische Bemerkungen zu den Ansichten Sombart. u. v. Belows über die Bedeutung der Burgen für die Stadtentwicklung.]

S. 69—82: Hans Delbrück, Von der Bismarcklegende. [„Die Entlassung Bismarcks eine historische Notwendigkeit und ein politisches Verdienst" des Kaisers.]

S. 197—219: Friedr. Meyer, Über Kants Stellung zu Nation und Staat.

S. 220—257: Ed. v. Wertheimer, Neues zur Geschichte der letzten Jahre Bismarcks (1890—98). Nach ungedruckten Akten.

S. 258—261: A. O. Meyer, Graf Rechberg über die kleindeutsche Geschichtsschreibung und die Gründung der Historischen Zeitschrift.

S. 433—454: Joh. Paul, Die nordische Politik der Habsburger vor dem Dreißigjährigen Kriege.

S. 465—467: Axel v. Harnack, Ernst Bassermann (1854—1917).

— Bd. 134. München 1926.

S. 14—30: Hans Rothfels, Friedrich d. Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges. [„Es ist vielleicht das größte an Friedrichs politischem Charakter, daß er die Grenze, wo der Glaube zur Illusion wird, nie überschritt, daß eine rücksichtslose Klarheit des Denkens ihn davor bewahrte, der preußische Karl XII. zu werden — und daß er doch der Wirklichkeit gegenüber ein Sollen behauptete, das er nicht im Opportunismus des Möglichen, sondern in den Sternen geschrieben sah."]

S. 47—56: Gustav Mayer, Gräfin Sophie von Hatzfeldt, Bismarck und das Duell Lassalle-Racowitza.

S. 56—66: Veit Valentin, Die Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918.

S. 199—215: Karl Hampe, Italien und Deutschland im Wandel der Zeiten.

S. 242—256: Albert Brackmann, Die Ostpolitik Ottos d. Großen [s. besondere Anzeige].

S. 350—368: Rud. Häpke, Der nationalwirtschaftliche Gedanke in Deutschland zur Reformationszeit.

S. 465—493: Gisbert Beyerhaus, Abbé de Pauw und Friedrich d. Große. Eine Abrechnung mit Voltaire. [Ein kurzer Lebensabriß des in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. zu plötzlicher Berühmtheit gelangten und schnell vergessenen Kanonikus von Xanten, des freigeistigen Abbé Corneille de Pauw, und die schwungvolle Analyse zweier seiner Hauptwerke über Amerika und China. In der letzteren Schrift focht er ein geistiges Duell mit Voltaire aus, der in China den Musterstaat sah. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis König Friedrichs zu Pauw behandelt, der zweimal in Berlin weilte, 1767/78 im Auftrage seines Stifts und 1775 von Friedrich als Gesellschafter berufen. Doch nähere Beziehungen bildeten sich zwischen ihnen nicht, sodaß Pauw schon 1776 nach Xanten zurückkehrte. Auch in dem Streit desselben mit Voltaire bewahrte der König völlige Zurückhaltung. B. bereitet eine größere Publikation zur rheinischen Aufklärung vor, mit der diese Studie zusammenhängt.]

S. 494—533: Carl Neumann, Der junge Jacob Burckhardt.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 45. München 1925.

S. 219—240: Ernst Laslowski, Die römischen Jubeljahre in ihren Beziehungen zu Schlesien.

S. 253—270: Franz Flaskamp, Die Religions- und Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach ihren persönlichen Bedingungen. [Der Aufsatz bildet einen Abschnitt einer größeren Arbeit „Parteien am Hofe und im Geh. Rate des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg". Der Kurfürst war überzeugter Anhänger und Förderer der reformierten Lehre, die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Katholiken brachte ihn wohl den Lutheranern etwas näher, aber eine

Unionspolitik lag ihm noch ganz fern. Der Einfluß Ottos v. Schwerin und des Bartholomäus Stosch auf die Kirchenpolitik des Kurfürsten wird hervorgehoben.]

S. 271—292: Max Braubach, Das Ende der kurkölnischen Universität Bonn.

S. 293—307: J. Dorneich, Die politische Entwicklung des jungen Buß. [Der Freiburger Univ.-Professor F. J. Buß (1803—1878) ist eine beachtenswerte Persönlichkeit in der katholischen Bewegung.]

S. 308—316: Nikolaus Paulus, Zur Geschichte des Wortes Beruf.

S. 477—494: Heinrich Finke, Die Anfänge des Historischen Jahrbuches. Ein Gedenkblatt für Georg Hüffer.

S. 516—555: Eduard Eichmann, Die sog. Römische Königskrönungsformel.

— Bd. 46. München 1926.

S. 72—85: Gustav Turba, Die „kaiserliche Hauskrone" und die Nürnberger „Reichskrone".

S. 86—122: Eugen v. Frauenholz, Imperator Octavianus Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters.

S. 333—353: Arthur Allgeier, Psalmenzitate und die Frage nach der Herkunft der Libri Carolini.

S. 354—369: W. M. Peitz, Die Entstehung des Registrum super negotio Romani imperii und der Anlaß zum Eingreifen Innozenz III. in den deutschen Thronstreit.

Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 23. 1. u. 2. Heft. Dresden 1926.

S. 1—24: Alfred Stern, Über das Werk: „La Galerie des États Généraux 1789". [Untersuchung über die Verfasser des 1789 anonym erschienenen Werkes.]

S. 25—63, 199—221: Ernst Meister, Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von J. G. Droysens „Historik".

S. 64—86: Friedrich Frahm, Bismarcks Briefwechsel mit General Prim. [Bismarcks Anteil an der spanischen Hohenzollernkandidatur als Episode seiner Bündnispolitik gegen Frankreich.]

S. 89—96: Wilhelm Erman, Schwarzrotgold im Bauernkrieg? [Die Bauernfahne von 1524 hatte die Farben weißrotschwarz, erst 1839 wurde dafür schwarzrotgold aufgebracht.]

S. 161—187: Johannes Kühn, Thomas Morus und Rousseau.

S. 188—198: Heinrich Ritter von Srbik, Der Prinz von Preußen und Metternich 1835—1848. [Zeigt das Einvernehmen des Prinzen mit M. in der Verfassungsfrage; als Anhang ein Schreiben des Prinzen an M. vom 19. Februar 1847, in dem er seine Haltung darlegt und die von ihm geleistete Unterschrift unter die Gesetze rechtfertigt.]

S. 222—240: Brandenburg, Erich, Die Memoiren Grey's. [Das Buch ist in Einzelfragen nützlich, „soweit es aber den Versuch macht, die Kräfte und Ereignisse, die zum Weltkrieg geführt haben, in ihrer Wirksamkeit und ihrem Zusammenhang deutlich zu machen, ist es nichts, als die einseitige Meinungsäußerung eines Mannes, der in längst widerlegten Vorurteilen befangen ist, und daher seine Leser nicht aufklärt, sondern irreführt."]

S. 338—371: Heydemann, Viktor, Friedrichs des Großen prosaische und dichterische Schriften während des Siebenjährigen Krieges. [Die Satiren und Gedichte des Königs bilden eine wichtige Ergänzung zu seinen Staatsschriften während des Krieges.]

Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 4 (3. Jahr). 2. Teil. Berlin 1925.

S. 345—367: Egmont Zechlin, Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne und das Problem der schwarz-rot-goldenen Farben. Zur Geschichte von Bismarcks Verfassungsgründung. [Der Artikel wendet sich gegen die Ausführungen Veit Valentins im Berliner Tageblatt Nr. 363 und 367 vom 3. und 5. August 1925 über das gleiche Thema und legt auf Grund gründlicher Aktenstudien die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne dar. Daran schließt sich eine Polemik zwischen Z. und Valentin Bd. 5 (4. Jahr), S. 176—197 und S. 616—620. Vgl. dazu die in diesem Hefte angezeigte besondere Schrift Zechlins über die Entstehung der Reichsfarben.]

S. 368—388: W. G. F. Snijders, Staatskunst und Strategie. [Kritisiert im Anschluß an sein Buch: „De wereldoorlog op het Duitsche westfront van den aanvang tot na afloop van den slag aan de Marne, Amsterdam 1922" nochmals auf Grund der danach erfolgten Veröffentlichungen das Verhalten der deutschen Strategie bei der Vorbereitung des letzten Krieges und der sich unterordnenden politischen Führung.]

S. 389—416: K. Mayr, Clausewitz und der Zusammenbruch 1918. Kriegstheoretische Betrachtungen zum Werk des Untersuchungsausschusses.

S. 469—507: Hajo Holborn, Bismarck und Freiherr Georg von Werthern. Auf Grund unbekannter Briefe und Aktenstücke. [Im Anschluß an die Ausführungen über das Verhältnis Bismarcks zu W., der von 1867—1888 Preußen in München vertrat, werden 21 Briefe Wertherns an Radowitz von 1870—1888 mitgeteilt.]

S. 507—524: Adolf Hasenclever, Zur Geschichte des Helgolandvertrages. [„Deutschland verschaffte sich durch die Erwerbung Helgolands die politische Grundlage, von der aus es auch in europäischen Fragen unter günstiger politischer Weltlage antienglische Politik treiben konnte."]

S. 524—534: Wilhelm Schüßler, Conrad v. Hötzendorf.

S. 535—544: Karl Freiherr v. Werkmann, Die Ischler Monarchenbegegnung im Sommer 1908. [Versuch Eduards VII., Österreich-Ungarn von Deutschland abzuziehen.]

S. 544—553: Philipp Zorn, Zur Kriegsschuldfrage.

S. 647—661: Ernst Otto, Die Kriegstagebücher im Weltkriege.

S. 661—676: Walter Platzhoff, Die deutsche und die dänische Aktenpublikation über Artikel V des Prager Friedens.

— Bd. 5 (4. Jahr). 1. Teil. Berlin 1926.

S. 1—36: Karl Baden, Der Vertrag von Locarno und die Weltpolitik.

S. 36—96: Severus Clemens, Der Beruf des Diplomaten. Betrachtungen über die diplomatische Berufsmentalität. [Auch als Sonderveröffentlichung erschienen.]

S. 97—146: Hans Herzfeld, Der deutsche Flottenbau und die englische Politik.

S. 157—167: Paul Joachimsen, Alfred Dove.

S. 167—178: Oskar v. Wertheimer, Kaiser Friedrichs III. Kriegstagebuch von 1870/71. [Besprechung der Ausgabe von H. O. Meisner.]

S. 227—244: Franz Arens, Über Karl Lamprechts Geschichtsauffassung und einige dringliche Aufgaben der Geschichtswissenschaft.

S. 244—251: Wilhelm Mommsen, Die Zeitung als historische Quelle.

S. 251—259: K. H. Maier, Die Freiheitsidee als Rechtsprinzip.

S. 259—262: Walther Kayser, Der Mitteleuropäer Marwitz. [„Der Jünger der vorausgegangenen friderizianischen Staatskunst kündigte zugleich die nachfolgende bismarckische Staatskunst an."]

S. 262—269: Alfred Stern, Der Freiherr vom Stein nach der neueren Literatur.

S. 269—281: Heinz Trützschler von Falkenstein, Kontroversen über die Politik Bismarcks im Jahre 1887.

S. 317—352: Martin Dachselt, Die Rechtsverhältnisse der fremden Minderheiten in Deutschland.

S. 352—401: Hermann Lutz, Sir Edward Greys „freie Hand". [Zweites Kapitel der Schrift: „Lord Grey und der Krieg".]

S. 401—423: Herm. Wätjen, Die großen Vier auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919.

S. 423—431: Ernst Laslowski, Zur Genesis des oberschlesischen Problems.

S. 431—452: Hugo Grothe, Das Deutschtum in Sowjet-Rußland.

S. 452—467: Egon Gottschalk, Die Verletzung der belgischen Neutralität. [Auch der juristische Gesichtspunkt ermöglicht eine Lösung der belgischen Frage, die zugunsten Deutschlands ausfällt.]

S. 533—543: Friedrich Paul, Die politischen und völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland.

S. 549—593 und 2. Teil, S. 118—152: Karl Schünemann, Die Stellung Österreich-Ungarns in Bismarcks Bündnispolitik. [Nicht die deutsch-österreichische Rückversicherung von 1879, sondern erst die Option von 1890 bedeutete das Ende der russisch-preußischen Freundschaft und führte auf die Bahn zum Weltkriege.]

S. 594—604: Franz Arens, Außenpolitische Bestrebungen der Tschechen im Zeitalter des Siebzigerkrieges.

S. 604—608: W. Langenbeck, Presse und auswärtige Politik.

S. 609—616: J. Lewin, Bismarcks Mission in Petersburg 1859 bis 1862. [Besprechung von: Prof. Baron B. Nolde, Petersburgskaja missija Bismarcka. Prag 1925.]

— Bd. 5 (4. Jahr). 2. Teil. Berlin 1926.

S. 1—37: Erwin Kleinstück, Vom Wesen des deutschen Beamtentums. Ein gesellschaftswissenschaftlicher und politischer Versuch auf geschichtlicher Grundlage.

S. 54—117: Fritz Hartung, Die Marokkokrise des Jahres 1911. [Die Politik Kiderlens war eine völlig verfehlte, die erstrebte Lockerung der Entente erfolgte nicht, vielmehr ihre Festigung.]

S. 161—193: Wilhelm Mommsen, Bayern und die Reichsgründung. [Besprechung der Schrift Doeberls über dies Thema.]

Preußische Jahrbücher. Bd. 202. Berlin 1925.

S. 1—10: Leopold von Schlözer, Bismarck-Briefe aus den Jahren 1861 und 1862. [6 Briefe an Kurd von Schlözer.]

S. 11—13: H. O. Meisner, Bismarcks Dank für den Sachsenwald. Ein unbekannter Brief des Fürsten an Kaiser Wilhelm I. [vom 11. Juni 1871].

S. 81—90: W. Heynen, Vom Aufgabenkreis der Preußischen Jahrbücher.

S. 102—116: R. v. Kienitz, Nationaldeutsch.

S. 193—218: Hans Rosenberg, Die Maximen von Bismarcks innerer Politik.

S. 219—239, 304—327: Bernhard Schmeidler, Zur Psychologie des Historikers und zur Lage der Historie in der Gegenwart.

— Bd. 203. Berlin 1926.

S. 191—213, 306—328: Franz Arens, Karl Lamprecht. [Zur Wiederkehr des 70. Geburtstages.]

S. 214—220: Paul Fleck, Conrad v. Hötzendorf.

S. 292—296: Hans Rothfels, Das Kriegstagebuch Kaiser Friedrichs. [Besprechung der Veröffentlichung von H. O. Meisner.]

— Bd. 204. Berlin 1926.

S. 203—223: Caspar Heinrich v. Boßberg, Zur inneren Lage Polens. [Bietet in knappen Zügen eine gute Orientierung über Bevölkerungsverhältnisse, Verfassung, Parteiwesen und die wirtschaftlichen Zustände des neuen Polenstaates.]

S. 267—277: Ernest Urbas, Italiens Stellung im Dreibund und zum heutigen Deutschland.

— Bd. 205. Berlin 1926.

S. 1—16: Wilhelm Mack, Grundprobleme deutscher Weltpolitik.

S. 129—157: Wilhelm Groener, Das kriegsgeschichtliche Werk des Reichsarchivs.

S. 273—307: Eduard v. Wertheimer, Kronprinz Friedrich Wilhelm und die spanische Thronkandidatur (1868—1870). [Bringt aus dem Tagebuche und sonstigen Papieren des Kronprinzen neue interessante Nachrichten über die geheime Beratung am 15. März unter dem Vorsitze König Wilhelms, über die Haltung des Kronprinzen, der sich für die Kandidatur bemühte, und insbesondere über die Anteilnahme Bismarcks.]

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 46. Bd. Germ. Abt. 1926.

S. 163—205: Eckhardt, K. A., Präfekt und Burggraf. [Wendet sich gegen die Rietschelsche Definition eines „Stadtkommandanten befestigter Städte" zugunsten der alten Arnoldschen Auffassung, die Burggrafen seien von Haus aus wirkliche Grafen mit hochrichterlichen Befugnissen gewesen. Auf die Bedeutung der Erforschung des Burgbezirkes als der territorialen Grundlage des Burggrafenamtes wird hingewiesen.]

S. 206—230: **Loening, O., Untersuchungen zum ältesten Recht von Danzig.** [Erweist die Ansicht Keysers von vier Perioden des Danziger Stadtrechtes als irrig. Die Quellen lassen nicht erkennen, welches Recht in Danzig seit seiner Begründung als Stadt gegolten hat. Feststellen läßt sich lediglich, daß seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Magdeburg-Culmer Recht in Danzig in Kraft gestanden hat.]

S. 231—289: **Spangenberg, H., Die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung.**

S. 383—389: **Keyser, E., Der Streit um ein Danziger Aufwertungsgesetz am Ende des 18. Jahrhunderts.**

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 46. Bd. Kan. Abt. XV. (1926).

S. 1—101: **Schmid, Heinr. Felix, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters.** I. Teil: Die Pfarrorganisation im Sorbenland vor der deutschen Kolonisation und in Böhmen und Mähren. [In den sorbenländischen Diözesen Meißen, Merseburg und Naumburg hat sich die Organisation der Pfarreien eng an die weltliche Verfassung des slawischen Burgwardsystems angelehnt. Von den Organisationsformen der Burgwardpfarre hat dann die Kirche der Kolonisationszeit vieles übernommen und für ihre Neugründungen verwertet. Gegenüber der ältesten Kirchenverfassung im Sorbenlande ist für die Pfarrorganisation in Böhmen und Mähren ein vollständiges Fehlen jeglicher gesetzlicher Regelung kirchlichen Rechtslebens zu konstatieren. Weder für die Voraussetzung zur Kirchgründung, wie für die Umgrenzung der Pfarrsprengel oder die Dotierung, noch für die Leistungspflicht der Bevölkerung oder die Verteilung der kirchlichen Einkünfte haben sich feste Normen herausgebildet. Der einzige maßgebende Faktor für die Entwicklung der Pfarrorganisation ist in der ältesten Zeit der Wille der Landesherrn, später der der Grundherren gewesen. Ein geringer Einfluß kirchlicher Rechtsanschauungen kommt in der, wenn auch rein gewohnheitsrechtlichen Durchführung der Zehntpflicht zum Ausdruck. Erst nach jahrhundertelangem Widerstand hat sich die päpstliche Patronatsgesetzgebung Geltung verschaffen können. Im 14. Jahrhundert machte das Stellenbesetzungsrecht der Kirchherren einer Präsentationspflicht Platz. Feste Normen in der Pfarrorganisation zur Durchführung zu bringen, hat Bischof Bruno von Olmütz in der Mitte des 13. Jahrhunderts versucht, in dem er sich in diesen Bestrebungen an die ihm aus seiner Jugend vertrauten Verhältnisse im Erzstift Magdeburg anlehnte.

Die schwachen Bindungen, die die kirchliche Lehre der Entwicklung der heimischen Rechtsformen angelegt hatte, wurden durch den Hussitensturm beseitigt. Im 15. und 16. Jahrhundert ist der böhmische Pfarrer wieder in völlige Abhängigkeit vom Grundherren geraten. Das Pfarrgut ging in Herrengut auf, von dem es nur wirtschaftlich, nicht rechtlich gelöst war.

Der nächstjährige Band der Zeitschrift wird die Darstellung der mittelalterlichen Pfarrorganisation Polens und Hinweise auf die Spuren slawischer Kirchenverfassung in den germanisierten Ostseeslawenländern bringen.]

S. 162—199: **Kirn, P., Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht.** [Die Geschichte des geistlichen Gerichts im Mittelalter gliedert sich deutlich in zwei große Zeitabschnitte. Im ersten vollzieht sich das Vordringen

und der Ausbau der geistlichen Gerichtsbarkeit, im zweiten muß sie sich der Angriffe seitens der weltlichen Gewalten erwehren. An der Scheide beider Perioden steht die Fixierung der kirchlichen Gerichtsansprüche im Corpus iuris canonici. Während im Bereich des Imperium Romanum die geistlichen Gerichtsbefugnisse auf kaiserliche Verleihungen zurückgehen, hat im Frankenreiche das geistliche Gericht seine Wurzel im Sendgericht. Mit der dichteren Besiedelung geht das Sendgericht in die Hand der Archidiakone über, die seit dem 12. Jahrhundert als die Sendherren gelten. An ihre Stelle treten dann als absetzbare Beamte die Offiziale. Die Ausdehnung des Umfanges geistlicher Jurisdiktion wurde zuerst ausgebildet durch die gefälschten Rechtssammlungen des Pseudoisidor, Benedictus Levita, Angilram, später durch die Erlasse der Päpste, bis Innozenz III. den Bogen am weitesten spannte, in dem er die theoretische Handhabe schuf, um jeden weltlichen Streitfall zu einem geistlichen zu erklären.

Die Reaktion seitens des Staates war in den einzelnen Staaten verschieden. Während in England und Frankreich Krone und Parlament einen einheitlichen Abwehrkampf führten, der mit einer klaren Scheidung der Kompetenzen endete, gelang es in dem territorial zerrissenen Deutschland weder Landesfürsten noch Städten, in ihrem Streite mit der Kirche bindende Ergebnisse zu erzielen. Hier konnte erst die Reformation dem modernen Staatsgedanken zum Siege verhelfen.]

S. 200—325: Heckel, Joh., Die Besetzung fiskalischer Patronatstellen in der Evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens. [Die Abhandlung schildert ausführlich den Weg, den der landesherrliche Patronat von den Zeiten der Reformation, durch die ihm eine hoheitliche Kompetenz, die nicht im Wesen des jus patronatus des Kanonischen Rechts lag, zuwuchs, bis zur Gegenwart zurückgelegt hat, in der er wieder als einfacher Privatpatronat erscheint. Die Ausführungen des Verfassers gewinnen somit eine praktische Bedeutung, indem sie zeigen, wie heute die vielfach noch ungeklärten Verhältnisse geregelt werden sollten. In der Reformationszeit wurde aus dem patronatischen Besetzungsrecht über eine große Anzahl einzelner Kirchen ein einheitliches Recht. Dieser landesherrliche Patronat hat dadurch, daß er aus der begrenzten Sphäre des Patronatsrechts hinauswuchs, seinen Schwerpunkt in die Sphäre des mit staatlicher Gewalt geführten Kirchenregiments verlegt. Im Kampf gegen die katholische Religionspartei und gegen den Versuch der Stände, als Patrone die volle Autonomie in Kirchensachen an sich zu reißen, wurde das sog. Episkopalsystem ausgestaltet. Eine Scheidung von echten Patronaten mit kanonischem Titel und unechten ohne einen solchen wurde nicht gemacht. Diese lockere Synthese zwischen dem aus dem katholischen Kirchenrecht übernommenen ius patronatus und dem durch das neue evangelische Kirchenrecht begründeten ius episcopale bei der Besetzung fiskalischer Patronatstellen hat in der Folgezeit eine Vertiefung nicht erfahren.

Eine Klärung der Rechtsverhältnisse wurde im 19. Jahrhundert angebahnt. Mit den katholischen Kirchenfürsten kam es zu Vereinbarungen verschiedenster Art, wodurch eine Reihe unechter Patronate preisgegeben wurde. Den evangelischen Konsistorien wurde durch die Kabinettsordre vom 27. Juni 1845 das Ernennungsrecht zu den geistlichen Stellen bei den dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen zuerkannt. Die Verfassung vom 5. Dez. 1848 gewährleistete den Religionsgesellschaften die Autonomie und sprach dem bisherigen

Staatskirchentum das Urteil. Alle Versuche einer Redressierung seitens des Kultusministers fruchteten nichts mehr. Durch die Kabinettsordre vom 10. Jan. 1857 ging die Initiative bei Besetzung kirchenregimentlicher und fiskalisch-patronatischer Stellen auf den evangelischen Oberkirchenrat über. Dem Minister blieb nur noch die Möglichkeit nachträglicher Einwirkung. Im Falle eines Einspruchs seitens des Ministers entschied der König als Schiedsrichter zwischen der Kirche und dem fiskalischen Patrone. — Ähnlich wie die alte preußische Verfassung gewährt auch die gegenwärtige Reichsverfassung den Religionsgesellschaften Autonomie. Durch diesen Artikel werden jedoch nur unechte Patronate betroffen. Patronatsrechte, denen ein wahrer Patronatstitel zugrunde liegt, bestehen nach wie vor. Daraus aber ergibt sich der Leitgedanke für die künftige Behandlung der preußischen landesherrlichen Patronatsstellen: Trennung der echten und unechten Patronate des Staates.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1925.

S. 202—206: Boehmer, Jul., Der Perwer von Salzwedel. [Verf. schließt sich der Ansicht von Lentz an, der schon damals das Wort aus dem Neuhebräischen (Parber = Vorwerk, Vorstadt) ableitete. Der Perwer ist die Vorstadt von Salzwedel, die, als der Name entstand — ca. 1200 — von Juden mitbewohnt wurde. Vermutlich hieß zuerst bloß der „Judenhof", eine Art Vorwerk, so, und erst allmählich ist von hier aus der Name auch auf den ganzen Stadtteil, die „Vorstadt" ausgedehnt worden.]

S. 489—504: Bünger, Fr., Studentenverzeichnisse der Dominikanerprovinz Saxonia (ca. 1377). [Publ. einer Liste aus einem Wolfenbütteler Codex, die Verf. als eine auf dem Provinzialkapitel erfolgte oder ihm vorgelegte Aufstellung von Studenten und Lektoren zum Zweck der Überweisung an die betreffenden Konvente ansieht.]

Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Bd. 33 (1925). S. 111—149.

S. 111—149: Bastgen, Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginne des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. [Publik. von Aktenstücken, die der Note an Bunsen vom 15. März 1836 vorausgehen, und zwar 1. eine Anfrage der Staatskanzlei an einen ihrer Prälaten über die Zustände in Preußen, 2. die Antwort auf diese Fragen, 3. der Bericht der Konsistorialsitzung vom 24. Sept. 1835, 4. die Unterlagen zu der Note, 5. die Entscheidung des Papstes. Interessant sind die Ausführungen, die man im Konsistorium über die Persönlichkeit des preuß. Gesandten Bunsen machte. Man wollte ihn unter allen Umständen aus Rom forthaben. Er galt den Kardinälen als überaus aktiver Förderer des Protestantismus, der als eifriger Anhänger des neuen religiösen Systems in Preußen der Verbreitung der Agenda (das für Kalvinisten und Lutheraner gemeinschaftliche lit. Formelbuch) das Wort redete, um dadurch auch den dortigen Katholiken die Verschiedenheit des kath. Kultus vom evangelischen weniger merkbar zu machen, der aber auch in Rom selbst einen ähnlichen Kultus mit Orgelspiel und Musik einführte, um Proselyten zu machen und den kathol. Glauben zu zerbrechen, der Almosenkollekten veranstaltete und Geld unter die Armen verteilte, boshafte (malvaggi) Bücher kommen ließ und zur Lektüre austeile, der sogar beabsichtigte, ein Nationalhospiz mit einer Kapelle zu errichten, wo dann wahrscheinlich die so oft vorkom-

mende Konfession am Lebensende seitens Andersgläubiger verhindert werden würde, der auch die Kunst mit Hilfe des archäologischen Instituts zu Propagandazwecken benutzte. „Questi fatti rimarcati generalmente fecero negli Emi Padri grave sensazione e tutti furono d'avviso di dovervisi l'opportuno riparo per impedire il danno spirituale, che ne risulta in Roma istessa, e lo scandalo, che in forza dei medesimi si propaga da per tutto."]

Archiv für Urkundenforschung. IX. Bd. Heft 1 (1924).

S. 123—140: Reinöhl, Fr. v., Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck. [Von den bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts überlieferten 9 Königsurkunden müssen 3 als Fälschung angesehen werden. Die Entstehung des auf den Namen Ludwigs III. gefälschten Diploms d. d. 877 Jan. 26 (M.[2] 1552) ist ins 11. Jahrhundert zu verlegen; es sollte dem kurz vor 960 gegründeten Kloster einen würdigen Platz neben dem älteren Gandersheim anweisen. Die Diplome, die auf die Namen Heinrichs II. d. d. 1004 Aug. 1 (D. H. 82) und Lothars III. d. d. 1130 Nov. 13 (St. 3254) gefälscht wurden, sind in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu verlegen. Sie bezwecken, die Unabhängigkeit vom Vogte zu bewirken.]

— Heft 3 (1926).

S. 307—421: Helms, H., Das Prämonstratenserkloster Heiligenthal. [Verf. führt eingehend die Geschichte des 1313 von dem Ritter Lippold von Dhoren gegründeten Stiftes vor Augen, die verfassungsgeschichtliche Stellung gegenüber Orden, Bischof, Herzog und Rat, die innere Organisation des Konventes, die Entstehung des Grundbesitzes, die Übersiedelung nach Lüneburg a. 1382, der Zank um die Schule, der sich zu einer Phase des großen Streites zwischen Herzog und Stadt ausweitete und infolge der starken finanziellen Aufwendungen eine dauernde wirtschaftliche Krise des Stiftes im Gefolge hatte, die dieses in Zukunft nicht wieder zu überwinden vermochte. Die wirtschaftliche Organisation zeigt genaue Analogien zu der eines anderen Klosters derselben Diözese, dessen Wirtschaftsleben bekannt geworden ist, zu der des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf. Hier wie dort die Einkünfte zum weitaus größten Teile aus den Lüneburger Salzgütern, zum geringeren aus den ländlichen Hebungen fließend, geringe Eigenwirtschaft, ungünstige Haushaltsbilanz; gewöhnlich mit Defizit endend. Auch die Beziehungen zu Handel und Gewerbe sind ähnlich. Bei der Beschränkung des wissenschaftlichen Apparates auf ein Minimum vermißt man schmerzlich, daß dem Leser die Quellen, die der Abhandlung zugrunde liegen, nicht bekannt gemacht werden.]

Deutsche Rundschau. Bd. 205. Berlin 1925.

S. 24—36: Gisbert Beyerhaus, Ludolf Camphausen. Staat und Wirtschaft 1848. (Aus einer Reihe von Vorträgen, gehalten an der Universität Bonn zu dem Thema „Das Rheinland in der deutschen Geschichte".)

— Bd. 206. Berlin 1926.

S. 40—48, 149—157: Ludwig Dehio, Edwin von Manteuffel und der Kaiser. Ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der siebziger Jahre. [Behandelt die Rolle, die E. v. M. bei den Konflikten innerhalb der evang. Kirche gespielt hat. M. hat damals die Stellung Bismarcks zu erschüttern versucht und für sich selbst die Nachfolge erhofft. Die Persönlichkeit des Kaisers tritt dabei eindrucksvoll entgegen.]

S. 191—201: Karl Griewank, Neue Briefe der Königin Luise aus den Jahren 1807—1810. [Die Briefe sind an die Schwester Therese, den Gatten und Frau v. Berg gerichtet.]

— Bd. 207. Berlin 1926.

S. 21—26: A. Helbok, Der Anteil der Deutschen und der Italiener an Südtirol.

S. 56—59: H. Goldschmidt, Deutsche Diplomatie vor dem Weltkriege. [Besprechung von „Kiderlen-Wächter, Der Staatsmann und Mensch".]

S. 139—151: H. Bräuning-Oktavio, Damals in Weimar. [Bringt eine Auslese aus der Korrespondenz der Herzogin Luise von Weimar mit ihrer Schwester Amalie von Baden aus den Jahren 1780—1819, die manche interessante Einzelheit zur Zeitgeschichte enthält.]

S. 46—54, 156—163: W. Kienast, Das Fortleben der altgermanischen Heldenlieder in den Epen des deutschen Mittelalters.

S. 211—228: Richard Fester, Verantwortlichkeiten. VIII. Wilson und House.

Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft. Bd. 12. Weimar 1926.

S. 239—263: Johannes Schultze, Der Plan eines Goethe-Nationaldenkmals in Weimar. Der Deutsche Bund und die Erben Goethes. [Der 1841 in Berlin entstandene Plan, das Goethehaus in Weimar nebst den Sammlungen durch den Deutschen Bund anzukaufen, fand in König Friedrich Wilhelm IV. einen eifrigen Förderer. Die schließlich vergeblichen Unterhandlungen werfen interessante Lichter auf die Zustände im „Deutschen Bund" und auf die Gemütsverfassung der Enkel Goethes.]

Eckart, Blätter für evangelische Geisteskultur. 2. Jahr. 1926. Heft 6.

S. 168—174: Carl Meißner, Der Dichter Friedrich der Große.

S. 175—182: H. Dreyhaus, Aus den Glückstagen der Königin Luise. [Abdruck eines unveröffentlichten Briefes aus dem Geh. Staatsarchiv vom 24. 7. 1798.] — Goethe und die Königin Luise.

Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen. Neue Folge, Bd. 1. Breslau 1925.

S. 188—201: K. Stählin, Eine unveröffentlichte deutsch-russische Denkschrift gegen Friedrich den Großen. [Im Auszug herausgegeben aus dem Nachlaß von Jacob Stählin, dem politischen Informator des späteren Zaren Peter III. Die Denkschrift, verfaßt im Auftrage des Großkanzlers Bestushew und geschrieben „ganz vom Standpunkte Wiens", war bestimmt als Widerlegung des von König Friedrich im August 1744 bei seinem Einmarsch in Sachsen veröffentlichten „Exposé des motifs qui ont obligé le Roi de donner des troupes auxiliaires à l'Empereur".]

— Neue Folge, Bd. 2. Breslau 1926.

Heft 1, S. 26—31: Laubert, M., Der erste Versuch zur Gründung einer „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen".

Heft 2, S. 28—52: Laubert, M., Die Neubesetzung des Direktorats am Posener Mariengymnasium 1841.

S. 81—132: Schmidt, Heinr. Fel., Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. [Zwei Faktoren sind bestimmend gewesen für Verbreitung und Gestaltung der slawischen Burgbezirksverfassung: staatliche Verwaltung und lokale bodenständige Autonomie. Für entscheidenden Einfluß je eines dieser Faktoren sowohl, wie auch für gemeinsame Einwirkung beider bietet die Verfassungsgeschichte der slawischen Staaten Beispiele. — Für das unsere Zeitschrift zuvörderst interessierende Gebiet der Mark Brandenburg hat die slawische Burgwardorganisation geringe verfassungsrechtliche Bedeutung, da die deutsche Kolonisation seit dem 12. Jahrhundert die militärischen Funktionen des Burgwards frühzeitig überflüssig machte. Erhalten hat sich allein das Burgwardterritorium. Die slawischen terrae sind von der landesherrlichen Gewalt als Grundlage für den Aufbau ihrer Verwaltungsorganisation benutzt worden und leben in ihren Grenzen heute noch fort. Stellenweise hat sich slawisches Wesen in bodenständigen Organisationsformen erhalten, z. B. in der Selbstverwaltung der Kietze mit ihren Pristabeln. In der Neumark und in Schlesien finden sich die Grenzen der slawischen Kastellaneibezirke in den mittelalterlichen Vogteien und den neuzeitlichen Kreisen mit geringen Veränderungen wieder.]

Ungarische Jahrbücher. de Gruyter, Berlin. 8°. 6 (1926).

S. 20—38: Luckinich, Emerich, Preußische Werbung in Ungarn. 1722—1740. [Nach Akten des Staatsarchivs in Wien. Eine geringe Zahl war gestattet, doch wurde sie von skrupellosen Werbern bisweilen überschritten, was zu Reklamationen des Wiener Hofes führte.]

Rivista storica Benedettina, Anno XVII. Nr. 68 (1926).

S. 17—24: Medici, R., Un centro di vita spirituale in Sassonia nel secolo XIII. [Geistiges und religiöses Leben im Benediktinernonnenkloster Helfta-Eisleben nach einem italienischen Druck des Liber gratiae specialis oder Rivelazioni di S. Matilde, Venedig 1522 und dem Legatus divinae pietatis oder Rivelazioni di S. Gertrude, Cöln 1536.]

Der Deutsche Herold. LVII. Nr. 4—6.

S. 24—25: Cloß, A., Ist schwarz-rot-gold als alte Reichsfarbe zu betrachten? [Eine alte deutsche Reichsfarbe schwarz-rot-gold hat es nie gegeben, da zur Zeit des Bestehens des alten Reichs überhaupt weder Landes- noch Reichsfarben existierten. Die Farben schwarz-rot-gold beruhen auf einer mißverständlichen Übertragung der Farben des alten Reichswappens in Landesfarben. Die Farben der Burschenschaft, die ihren Ursprung von der schwarzroten mit Gold bestickten Jenenser Fahne haben, sind erst später mit den angeblichen alten Reichsfarben, die es nie gegeben hat, in Verbindung gebracht.]

Familiengeschichtliche Blätter. 23. Jahrg. 1925.

Heft 10, S. 295—300: Korn, O., Die Arnswalder Musterrolle 1623 (Schluß).

Heft 11, S. 325—328: Bellée, H., Ein Geschoßregister der Stadt Beuthen a. O. aus dem 16. Jahrhundert.

Heft 12, S. 353—362: Velden, A. v. d., Namensverzeichnis zum Album civium academicorum der Hohen Landesschule in Hanau 1665—1812.

— 24. Jahrg. 1926.

Heft 2, S. 47—50: Werwach, Fr., Der Russische Sängerchor in Potsdam. [Personalien zu 23 Sängern.]

Heft 3, S. 77—80: Meyerding de Ahna, K., Die Geburtsbriefe im Märkischen Museum zu Berlin.

Heft 4, S. 109—115: Achelis, Th. O., Die Kirchenbücher Nordschleswigs.

S. 115—118: Bamler, Fr., Das Bürgerbuch von Bevergern (Westfalen) bis 1608. Schluß in Heft 5, S. 145—148.

Heft 6, S. 167—172: Vogt, Lena, Literatur zur oberschlesischen Familiengeschichte.

S. 177—182: Gebhard, P. v., Ein Verzeichnis der in Preußen von 1740—1746 angesetzten fremden Gewerbetreibenden.

Heft 8, S. 241—242: Achelis, Th. O., Quellen und Bearbeitungen der Predigerstatistik des Herzogtums Schleswig.

Burschenschaftliche Blätter. 40. Jahrg. Heft 10.

S. 296: Konrad, Karl, Ein neuer Deutungsversuch für Schwarz-Rot-Gold. [Hinweis auf eine Angabe Neigebaurs in dessen „Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W.", wonach um das Jahr 1800 die Unitisten in Frankfurt a. O. schwarzes Collet, roten Kragen und goldene Knöpfe getragen hätten.]

S. 297: Haupt, Herm., Die burschenschaftlichen Farben und der Unitisten-Orden [bezweifelt die Richtigkeit der Angaben Neigebauers. Unmöglich können die erstmalig 1818 aufgekommenen Farben Schwarz-Rot-Gold den Unitisten von 1800 als die deutschen Farben gegolten haben. Verf. hält an der Ableitung der burschenschaftlichen Farben von der Uniform der Lützowschen Jäger fest.]

Zeitwende. Monatsschrift. Hrsg. von Tim Klein, Otto Gründler, Friedrich Langental. Beck, München. 8°. 2 (1926) 1.

S. 41—51: Duch, Arno, Zu Rankes Erneuerung.

S. 71—79: Aus dem Luther-Fragment Leopold von Rankes. [Das Fragment von 1817 ist von Dr. Elisabeth Schweizer entdeckt.]

S. 225—240: Raumer, Kurt von, Schleswig-Holstein als deutsches Grenzland.

S. 337—345: Drygalski, Erich von, Die neuen Staatengrenzen Europas. [Die jetzigen „imperialistischen Offensiv-Grenzen" sind schon aus geographischen Gründen unhaltbar.]

Europäische Gespräche. Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 8°. 4 (1926).

S. 21—34, 139—147: Mendelssohn-Bartholdy, A., Staatsmänner und Diplomaten. 4. Sir Edward Grey. [Eingehende Kritik der „getrübten" Lebenserinnerungen des Lords.]

S. 148—153: Geheimzusätze zum Brest-Litowsker Vertrag. [Text nach den Originalen im Reichsarchiv (vgl. Forschungen 38 (1925) 390).]

S. 377—390: Mendelssohn-Bartholdy, A., Kleine Mißverständnisse über eine große Publikation. [Grundsätzliche Verteidigung gegen

Ausstellungen an der „Großen Politik" durch den französischen Kritiker A. Lajusan in der Revue d'histoire de la guerre mondiale.]

L'Europe nouvelle. Editeur L. Weiß. Paris. 4°. 9 (1926). Nr. 426.

S. 482—540: Vermeil, Edouard, et E. Chaumié, Les origines de la guerre et la politique extérieure de l'Allemagne au début du XXe. siècle d'après les documents diplomatiques publiés par le ministère allemand des affaires étrangères. [Das Sonderheft der völkerbundfreundlichen Wochenschrift bespricht die „Große Politik" für die Zeit von 1900 bis 1908 unter Anerkennung der Publikation, aber scharfer Kritik der médiocrité der deutschen Politik.]

Wissen und Wehr. Monatshefte. Mittler, Berlin. 8°. 6 (1925).

S. 568—579: v. Rieben, Das englische Kriegswerk. 2. Band. [Der Band umfaßt die Kämpfe vom Oktober bis Dezember 1914, vor allem um Ypern, und ist sehr objektiv.]

S. 582—599: v. Tieschowitz, Streiflichter zum französischen Generalstabswerk. [Bespricht Operationspläne und Taktik der Franzosen.]

S. 609—621: Guse, Der Armenieraufstand 1915 und seine Folgen. [Der frühere Generalstabschef der türkischen Kaukasus-Armee gibt eine objektive Schilderung, vor allem gegen die Anklagen von Johannes Lepsius.]

— 7 (1926).

S. 1—26: Jäger, Entwicklung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht im neunzehnten Jahrhundert.

S. 178—185: Welsch, Deutsch-persische Politik während des Weltkrieges. [Skeptische Beurteilung dieses aussichtslosen „Abenteuers".]

S. 213—234: Schäfer, Theobald von, Das militärische Zusammenwirken der Mittelmächte im Herbst 1914. [Auf Grund von Conrad von Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit, Bd. 4 und 5.]

S. 321—336: Greiner, Helmuth, Der Zusammenbruch 1918. Bemerkungen zum Werke des Untersuchungsausschusses. [Meist Zurückweisung der Kritik von Delbrück.]

Marine-Rundschau. Monatsschrift für Seewesen. Mittler, Berlin. 8°. 30 (1925).

S. 404—419: Bachmann, Der Anteil der französischen Marine am Weltkriege. [Nach Daveluy, L'action maritime pendant la guerre antigermanique und Leygues, Les marins de France.]

S. 467—474: Martini, Danzigs Seegeltung einst und jetzt.

S. 474: Horstmann, Hans, Zur Frage der Deutsch-Ordens-Flagge. [Nach einer Zeichnung bei Dlugosz zu Tannenberg 1410 wahrscheinlich ein schwarzes Balkenkreuz auf weißem Grunde.]

— 31 (1926).

S. 6—18, 49—58, 95—104: Goetze, Walther von, Das Marinekorps in Flandern 1914 bis 1918. (Verwendung von Teilen des Marinekorps — insbesondere Marineinfanterie — außerhalb des Korpsverbandes.)

S. 58—66: Meurer, A., Die deutsche Marine zu Beginn der 80er Jahre und heute. Ein Vergleich. [Die Seeinteressen haben sich seitdem wieder verdoppelt, die Seemacht ist aber völlig verloren.]

S. 161—193: Verschiedene wichtige Aufsätze zum Gedenken der Skagerrakschlacht 1916 mit Abbildungen, darunter der Auszug eines Protokolls einer englisch-amerikanischen Konferenz vom 20. 11. 1917.

S. 262—265: Steinmetz, H. O., Das deutsche Geschwader im Mittelmeer 1876. [Zeigt, wie Bismarck auch die schwache Flotte zu nutzen verstand].

S. 273—281: Handel-Mazzetti, Peter von, Die Seeschlacht bei Lissa. Gedanken zu ihrem sechzigsten Jahrestag.

S. 298: Steinitz, Ritter von, Tegetthoff in seinen Briefen an Baronin Emma Lutteroth.

Die Kriegsschuldfrage. Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung. Leiter: Alfred von Wegerer. Berlin. 8°. 3 (1925).

S. 641—648: Wiesner, Friedrich R. von, Der verfälschte und der echte Text des „Dokument Wiesner". [Wendet sich gegen die sinnentstellende Kürzung seines Berichts über das Attentat von Serajewo in der Verbalnote vom 4. 4. 1919 der amerikanischen Delegation für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Kriegsurheber.]

S. 700—713: Die amtliche Aufrollung der Kriegsschuldfrage. [Der Notenwechsel mit den Alliierten und Preßstimmen vom September 1925.]

S. 755—762: Montgelas, Graf Max, Sasonow's Selbstanklage. [Bespricht die Tagesaufzeichnungen des russischen Außenministeriums in der Krisis von 1914.]

S. 768—775: Bach, August, Das erste deutsche Weißbuch.

S. 789—818: Neue Dokumente über das serbisch-bulgarische Bündnis von 1912. [Auswahl aus Krasny-Archiv, Moskau, Nr. 8 und 9.]

S. 819—826: Weber, A., Graf Tisza und die Kriegserklärung an Serbien. [Psychologische Untersuchung über die Umstimmung des Grafen vom Gegner zum Befürworter der Kriegserklärung nach seinem Briefwechsel.]

— 4 (1926).

S. 6—18, 100—111: Neue Dokumente zur Julikrisis 1914.

S. 32—42: Montgelas, Graf Max, Die Schlußfolgerungen von Pierre Renouvin. [Polemik (vgl. Forschungen 38 (1925) 391).]

S. 43—45: Zustand drohender Kriegsgefahr. [Vorschrift von 1914 nach Auskunft des Reichsarchivs.]

S. 111—113: Eine geheime Zusatzklausel zur Erklärung des Dreiverbandes vom 4. September 1914. [Nach dem Verhör des Admirals Koltschak durch die Bolschewisten.]

S. 151—159: Rothfels, Hans, Die Memoiren des Lord Grey. [Betont die politische Verantwortlichkeit von G. für den Weltkrieg.]

S. 207—219: Frantz, Gunther, Sasonow und die russische Mobilmachung 1914.

S. 328: Briefwechsel zwischen Kaiser Franz Joseph und Zar Nikolaus II. über die Annexion von Bosnien und der Herzegowina. [Aus dem Krasny-Archiv, Moskau, Nr. 10.]

S. 282—293, 377—395, 435—453: Montgelas, Graf Max, Lord Grey als Staatsmann und Geschichtsschreiber. [Eingehende Analyse der unzuverlässigen und lückenhaften Erinnerungen von G. an Hand der der „Großen Politik".]

S. 273—281: Stumm, Wilhelm von, Die Mission des Obersten House im Frühjahr 1914. [Nach den „Intimate papers" von H.]

S. 365—377: Kißling, Rudolf, Die österreich-ungarischen Kriegsvorbereitungen und die Mobilisierungsmaßnahmen gegen Rußland 1914. [Nach den Akten des Kriegsarchivs in Wien beleuchtet der ehemalige Generalstäbler die Schwierigkeiten des Aufmarsches.]

S. 415—417: Das italienisch-russische Abkommen von Racconigi. [Der Briefwechsel Tittoni-Iswolski vom Oktober 1909 nach bolschewistischer Veröffentlichung (Adamow, Moskau 1924).]

S. 489—499: Die Zusammenkunft von Konstanza. [Bericht des russischen Außenministers Sasonow vom Juni 1914 (aus Adamow).]

S. 514—549: Schäfer, Theobald von, Generaloberst von Moltke in den Tagen vor der Mobilmachung und seine Einwirkung auf Österreich-Ungarn. [Der deutsche Generalstab hat nicht zum Kriege gedrängt; seine Mitteilungen sind ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse geblieben.]

S. 553—565, 690—699: Karo, Georg, Walter Hines Pages. [Die Erinnerungen des amerikanischen Botschafters in London zeigen ihn als einen der bittersten Feinde Deutschlands.]

S. 602—638: Herre, Paul, Harry Elmer Barnes' Werk über die Entstehung des Weltkrieges. [Zurzeit die geschlossenste Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Kriegsschuldforschung in weitgehender Übereinstimmung mit deutscher Auffassung. Wichtig die Kriegsgründe der U.S.A.]

Revue d'histoire de la guerre mondiale (Publication de la „Société de l'Histoire de la Guerre") paraissant tous les trois mois. Costes, Paris. 8°. 3 (1925).

S. 297—329: Appuhn, Charles, L'ambassade du Comte Bernstorff à Washington. [Neben deutschen Quellen sind auch französische und amerikanische benutzt, um die (wohl überschätzte) deutsche Propaganda, die Tätigkeit der deutschen Militär- und Marine-Attachés und die Verhandlungen des Botschafters in Amerika zu schildern.]

S. 330—350.

— 4 (1926).

S. 21—51: Palat, Le haut commandement français avant la bataille des Ardennes (20 août 1914). [Der bekannte Militärhistoriker gibt eine eingehende kritische Schilderung der Maßnahmen der Führung in Ergänzung des französischen Generalstabswerkes.]

S. 97—116. L'Héritier, Michel, Les documents diplomatiques allemands sur les origines de la guerre 1871—1908. Étude critique à propos de la politique allemande dans ses rapports avec la Grèce. [Allgemein kritische Bemerkungen zu „Die Große Politik", der eine gewisse Tendenz und gewisse technische Mängel vorgeworfen werden, jedoch: la publication allemande est un monument grandiose, et tant le mal qu'on en pourrait dire n'égalerait pas de beaucoup le bien que l'on doit en penser.]

S. 117—130: Koeltz, La concentration allemande et l'incident du 1er août 1914. [Bespricht die Möglichkeit eines Ostaufmarsches nach v. Staabs, Aufmarsch nach zwei Fronten, Berlin 1925, und unterstellt dabei dem jüngeren Moltke „son âpre désir de guerre préventive destinée à abattre la France".]

S. 193—216: Leclerc, Léon, La Belgique à la veille de l'invasion (28 juillet — 4 août 1914). [Nach deutschen und belgischen Quellen eine heftige Anklage gegen Deutschland.]

In der Potsdamer Tageszeitung vom 2. Oktober 1925 behandelt Dr. Karlheinrich Schäfer das Geld im mittelalterlichen Potsdam und in der Mark Brandenburg. Auf Grund des urkundlichen Materials werden die Kaufkraft des damaligen Geldes und das Wertverhältnis der einzelnen Münzsorten (Mark Silber, böhmische Groschen, Pfund, Pfennige, Goldgulden, Taler) an einer Reihe von Beispielen erläutert. — Die uns nicht vorliegende Fortsetzung befaßt sich desgleichen mit den Maßen und Gewichten. Ein Abdruck der Untersuchungen an einer mehr zugänglichen Stelle wäre erwünscht.

Magdeburgische Zeitung, Montagsblatt Nr. 34 v. 23. Aug. 1926.

Wild, Wann und wo wurde Trenck geboren? [stellt fest, daß die Angaben Trencks über Geburtsort und Jahr falsch sind. T. wurde nicht in Königsberg, sondern in Neuhaldensleben am 16. Febr. 1727 geboren].

Unterhaltungsbeilage der Deutschen Tageszeitung 10. und 13. Okt. 1924.

In einem Artikel „Königin Luise und der 12. Oktober 1806" macht Amtsgerichtsrat Dr. Müller, ein Urenkel des Postmeisters Karl Müller in Naumburg a. S., aus einem Berichte seines Urgroßvaters an Herzog Karl August von Weimar Mitteilungen über die gefährliche Lage, in der sich die Königin in jenen kritischen Tagen befand. Durch Absendung einer Estafette setzte der Postmeister den in Weimar befindlichen König von dem Erscheinen der Franzosen bei Naumburg in Kenntnis, um die angekündigte Rückreise der Königin über Naumburg zu verhindern, was ihm üble Behandlung seitens der Franzosen eintrug. Auch über das Verhalten des Kabinettsrates Lombard, der am 11. Oktober abends in Naumburg erschien und, ohne seinerseits Schritte zur Informierung des Königs über die Lage zu tun, weiterreiste, enthält dieser Bericht interessante Nachrichten.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 42. Jahrgang. 1925.

S. 104—110: Kaeber, E., Die Stadtältesten von Berlin. (Nachtrag im 43. Jahrg., S. 49—50.)

S. 113—114: Backschat, Fr., Neues zur Baugeschichte des Jagdschlosses Grunewald. (Schluß.)

— 43. Jahrg. 1926.

S. 1—8: Hoppe, W., Karl Friedrich Klöden, der Mensch und märkische Historiker.

S. 15—20: Unger, Der Rummelsburger See.

S. 20—24: Jany, C., Berlins Bedrohung durch einen feindlichen Einfall im Herbst 1745. [Dabei als Anlagen 1. Defensionsplan vom 13. Aug.

1745, 2. Ordre de bataille vom 23. Aug. 1745, 3. Generaltabelle der Einwohner 1744 (77713 Seelen ohne Militär).]

S. 44—47: Wehrmann, Berlin im Oktober 1806. [Aus einem Reisebericht des Lektors der Universität Erlangen Joh. Chr. Fick.]

Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte. 20. Jahrg. 1925.

S. 3—4: Schubring, Wilh., Ein Schreiben des Kurfürsten Joachim II. vom Jahre 1539. [Antwort des Kurfürsten vom 8. März auf das Schreiben des Rats von Berlin und Cölln vom 15. Febr. betr. die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt.]

S. 5—104: Herold, V., Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. I. Teil. [Zusammenfassende Darstellung auf aktenmäßiger Grundlage, behandelnd das Zustandekommen der Kirchenordnung, Zusammensetzung, Instruktion und Wirksamkeit der Visitationskommission bes. bei Bildung der provinzialen Kirchenverwaltung und im Verhältnis zu den Kirchenpatronen. S. 94—154 wird ein Überblick über die Entscheide der Visitationskommission hinsichtlich des Patronatsrechts der Städte gegeben. Zu S. 103 mag angemerkt werden, daß das dem Kapitel S. Marien in monte zustehende Patronat über die Pfarrei von Rathenow ohne weiteres dem Rat der Stadt R. überwiesen werden konnte, da das Stift sich damals bereits in völliger Auflösung befand. Der II. Teil soll den Verlauf der 1. Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg behandeln.]

S. 105—133: Wotschke, Th., Lampert Gedickes Briefe an Ernst Salomo Cyprian. [14 Briefe des luther. Feldpropstes L. an den Gothaer Kirchenrat C., den Führer der luther. Orthodoxie. Der Inhalt betrifft zumeist den Zwist zwischen Lutheranern und Reformierten. Dabei erfahren wir mancherlei Neues über die nicht immer einheitliche Stellung des Königs, über die reformierten Hofprediger, über das Verhältnis G.'s zu August Hermann Francke.]

S. 134—160: Horn, C., Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen. [Schluß der Abhandlung im Jahrg. 19. Schlesischer und ostpreuß. Predigerkreis, Gedächtnispredigten für Friedrich den Großen.]

S. 161—171: Parisius, A., Die letzten Stunden des Prinzen August Wilhelm von Preußen. [Bericht des Oranienburger Predigers Körber über die Vorgänge am Sterbebette des Prinzeu. Besonders stark tritt die Persönlichkeit der Prinzessin Amalie hervor.]

S. 172—184: Teufel, Eb., Die Beziehungen zwischen Herrnhut und Sorau von 1727 bis 1745. [Auf Grund der Akten des Herrnhuter Archivs wird gezeigt, daß der Versuch Herrnhuts, in Sorau Boden zu gewinnen, durch das entschiedene Einschreiten des Grafen Erdmann II. vereitelt wurde.]

— 21. Jahrg. 1926.

S. 3—11: Clemen, Ein Brief Melanchthons an einen Teupitzer Pfarrer aus dem Jahre 1543.

S. 12—21: Fischer, O., Bilder aus der Vergangenheit des evang. Pfarrhauses [d. h. der Mark Brandenburg].

S. 22—58: Fischer, O., Märkische Pfarrergeschlechter [mit namentlichen Nachweisungen solcher Pfarrergeschlechter, die in mindestens 4 Generationen Geistliche gestellt haben].

S. 59—128: Herold, V., Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. [Forts. des Aufsatzes im 20. Jahrg. Sehr zu begrüßen ist die eingangs gebrachte Übersicht über die Visitationsakten. Einer generellen Betrachtung der Quellen folgt sodann eine Darstellung der Visitationen des Jahres 1540 in Berlin-Cöln, Frankfurt, Wriezen, Nauen, Rathenow, Tangermünde, Stendal und Arneburg. Ein 3. Teil wird die Visitationen der späteren Jahre behandeln.]

S. 129—197: Wendland, W., Studien zum kirchlichen Leben in Berlin um 1700. [Einleitend wird die Entstehung der kirchlichen Gemeinden in Berlin, darauf die kirchliche Einstellung des Hofes behandelt. Die einzelnen Zweige des religiös-kirchlichen Lebens führt Verf. in ihren Hauptvertretern vor Augen, die lutherische Orthodoxie in J. F. Lütkens, die reformierte Kirche in B. Stosch und J. E. Andreae, den Pietismus in Ph. J. Spener und J. C. Schade. Besondere Betrachtungen sind dem Armen- und dem Elementarschulwesen gewidmet. Einer Darstellung der gewiß besonders interessierenden Wirksamkeit der französischen Prediger in Berlin darf noch entgegengesehen werden.]

Brandenburgische Museumsblätter. Mitteilungen der Vereinigung brandenburgischer Museen. Neue Folge.

Heft 1 (Okt. 1925):

G. Mirow, Ein vorgeschichtlicher Baggerfund aus der Havel im Heimatmuseum zu Oranienburg. — Ein märkischer Palmesel [im Museum in Landsberg a. W.].

Heft 2 (Dez. 1925):

O. Wertheimer, Eine Johannesschüssel in der Marienkirche zu Landsberg a. W. — G. Mirow, Denkmal-Flurbücher (Nachtrag dazu in Heft 3).

Heft 3 (April 1926):

G. A. Cloß, Die Rüstkammer der Stadt Bernau.

Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatspflege. 3. Jahrg. 1925.

S. 11: Schmidt, Rud., Die ersten Kolonisten von Neu-Wustrow.

S. 12—14: Lehmann, Rud., Die Züge der Hussiten in die Niederlausitz und in die Mark Brandenburg.

S. 38—39: Schmidt, Rud., Die Entstehung des Oderbruchdorfes Neubarmin.

S. 90—92: Braunsdorf, W., Die Kolonisierung des Spreebruches und der Untergang seiner Wälder.

Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg. 35. Jahrg. Berlin 1926.

S. 32—46: Albert Kiekebusch, Die Gründung Berlins. [Erwiderung auf den Aufsatz Dr. Kaebers im 38. Bande der „Forschungen". K. gibt mehrere der von Kaeber gegen ihn gemachten Einwendungen zu, hält jedoch im übrigen seine Auffassung von der ursprünglichen Anlage Berlins als Dorf aufrecht.]

Die Neumark, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 3. 1926.

P. Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19. Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der neumärkischen Landgemeinden. [Die besondere Besprechung der Arbeit bleibt vorbehalten.]

Die Neumark. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark. Jahrg. 2 (1925).

S. 149—152: Voigt, K., Die Teilung des Dorfes Gennin.

S. 165—173: Schwartz, P., Etwas vom neumärkischen Fischfang. [Übersicht der Fischsorten nach Elsholtz und Bekmann.]

S. 174—177: März, R., Die Geschichte des Dorfes Vorbrück. 4. Vorbrück zur Zeit Friedrichs des Großen.

— Jahrg. 3 (1926).

S. 1—15: Voigt, K., Die Landräte des Kreises Landsberg a. W.

S. 17—28: Schwartz, P., Beiträge zur Geschichte der neumärkischen Kirchen. I. Inspektion Landsberg. [Biographische Notizen, die Geistlichen betreffend.] Forts. S. 43—46, 56—66.

S. 33—42: Zimmermann, M., Das Driesener Brauwesen im 18. Jahrh.

S. 69—77: Berg, Verschiedene Angelegenheiten und Beschwerden der Städte in der Neumark vor 100 Jahren.

S. 77—81: Boese, K., Der Grenzpaß von Hochzeit an der Drage.

S. 82—83: Jahn, H., Zur Geschichte des Dorfes Nordhausen (Kr. Königsberg) und der Familie v. Stör.

S. 85—97: Kaplick, A., Neumärkische Jagd- und Grenzverträge des 16. Jahrh.

S. 105—109: Loewenfeld, J. R. v., Die Leichpredigten für die neumärkischen Kanzler Albinus und Birckholtz [mit wertvollen biographischen Notizen].

S. 110—118: Buchholz, F., Die Landsberger Gasthöfe vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrh. Forts. S. 121—129.

S. 137—142: Berg, Das rathäusliche Reglement der Stadt Soldin vom Jahre 1712.

S. 143—153: Hänseler, A., Aus der Geschichte des Rittergutes und des Dorfes Gralow.

Niederlausitzer Mitteilungen. XVII. Bd. 2. Hälfte 1926.

S. 137—259: Bahrfeldt, E., Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert. [Im Anschluß an die neuen Funde von Spremberg, Finsterwalde, Starzeddel und Mochow und Einbeziehung bereits bekannten Materials wird ein Überblick über den gesamten Brakteatenreichtum der Niederlausitz im 13. Jahrhundert gegeben, veranschaulicht durch die bildliche Wiedergabe von 427 Münzen.]

S. 269—272: Gander, K., Zwei ungedruckte Urkunden zur Geschichte Gubens. [Seit 1916 ist das Gubener Privilegienkopialbuch verschollen. Für fünf anderweitig nicht erhaltene Urkunden ist es die einzige Quelle. Aus dem

Nachlasse von Jentsch werden die beiden noch nicht im Druck festgehaltenen Dokumente mitgeteilt.]

S. 314—318: Gilow, W., Zur Bedeutung der Ortsnamen in der Lausitz. Grundsätzliches und Beiläufiges.

55.—57. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg (Havel).

S. 3—8: Schwartz, P.: Eine vaterländische Predigt in besetztem Gebiet. [Predigt des Oberkonsistorialrats und Probstes an St. Petri in Cöln, Hanstein, bei der Einführung des Superintendenten Sadewasser in Havelberg am 12. Juni 1808 und sein dadurch herbeigeführter Zusammenstoß mit den französischen Besatzungsbehörden.]

S. 9—26: Schwartz, P., Das Regiment Prinz Heinrich Nr. 35 im Bayerischen Erbfolgekrieg und in den Kriegen mit Frankreich 1792—95 und 1806, nach den Aufzeichnungen der damaligen Feldprediger. [Bericht der Feldprediger aus den Kirchenbüchern der Marienkirche zu Königsberg in der Neumark.]

S. 27—33: Tschirch, O., Hugo Dreifert, weiland Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg [zur Erinnerung des 1925, Juli 29., als Oberbürgermeister von Kottbus verstorbenen D., der 1905—1914 die Geschicke der Stadt Brandenburg geleitet hat.]

Heimatkalender für den Kreis Angermünde 1927.

S. 39—51: Dr. Dormeyer, Die Bedeutung von Oderberg, ein Steinkreis und andere Male der weiteren Umgebung.

S. 54—63: Dermietzel, Ein Ruhmesblatt aus der Geschichte des Dorfes Lunow. [Ereignisse im Herbst 1806.]

S. 64—66: Dr. Schultze, Der Zustand der Stadt Angermünde nach dem Dreißigjährigen Kriege.

S. 90—96: E. Westermann, Stadt und Herrschaft Schwedt unter den Grafen v. Hohenstein (1481—1609).

Kreiskalender für den Kreis Beeskow-Storkow 1927.

S. 27—36: Aus alten Akten und Urkunden. [Urkundliche Nachrichten über die Gründung von Neulübbenau und Neuzittau: Erbverschreibungen, Schulzeninstruktion. Lehnbrief für den Schulzen zu Selchow 1716. Hofbrief für einen Büdner zu Langewahl u. a.]

S. 36—38: Unger, Die Beeskower Geiseln. [Aufbringung der Kosten für die im Siebenjährigen Krieg von den Österreichern aus B. geführten Geiseln. 1824 klagte die Stadt Fürstenwalde den dafür gezahlten Vorschuß ein, Staat und Provinz lehnten die Erstattung an B. ab.]

Kreiskalender für den Kreis Königsberg (Nm.) 1927.

S. 5—9: Dr. Richter, Königsberg (Nm.) im Dreißigjährigen Krieg (1638—1648). [Fortsetzung des Aufsatzes im Jahrg. 1926.]

S. 10—18: Wie der Kreis Königsberg an Brandenburg kam.

S. 42—43: R. Schmidt, Die ersten Kolonisten von Neu-Wustrow.

S. 59—61: R. Schmidt, Hauszeichen und Hofmarken aus dem Königsberger Kreise.

S. 74—76: v. Oertzen, Die Garnison Königsberg (Nm.) 1750—1870.

S. 89—92: Dr. Lichterfeld, Gellen. [Ortsgeschichte.]

S. 104—106: Dr. Krüger, Aus der Vergangenheit der Kirche und Schule zu Alt-Reetz [nach archivalischen Quellen].

Oberbarnimer Kreiskalender 1927.

S. 29—39: R. Schmidt, Von alten und neuen Oberbarnimer Rathäusern.

S. 77—85: R. Schmidt, Wriezen als Handelsstadt.

S. 141—148: R. Schmidt, Oberbarnimer Zeitungen.

Heimatkalender für den Kreis Prenzlau.

S. 72—78: Dr. Mötefindt, Ein Unterkiefer mit zwei künstlich eingesetzten Vorderzähnen im uckermärkischen Museum zu Prenzlau. — Die älteste auf deutschem Boden erhaltene Zahnreparatur. [Gehört vielleicht ins 17. Jahrh.]

S. 98—120: Mätzke, Schicksale des Dorfes Klockow. [Ortsgeschichte.]

S. 129—132: Dr. Lippert, Im Kampf um die Scholle. Ein Spiegelbild aus der Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Vogtei und der Stadt Strasburg.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter. Hrsg. von Hans Witte. Jahrg. 1. 1925.

[Nachdem bereits ein Versuch in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. mißlungen war, wurde im Jahre 1925 ein „Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde" gegründet, in dessen Auftrage Witte die hier in ihrem ersten Hefte vorliegende Zeitschrift herausgibt. Außerdem veröffentlicht der Verein Heimatblätter.]

S. 19—81: Dr. Erika Grüber, Beiträge zur Geschichte des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz. [Behandelt die Zeit von 1726 bis 1874, die Wandertruppen und das Hoftheater.]

S. 82—93: Fr. Winkel, Adolf Glaßbrenner und Frau Adele Peroni-Glaßbrenner in Neustrelitz. [Gl. lebte von 1841—1850 in Neustrelitz, wo seine Frau ein Engagement am Hoftheater hatte. 1850 wurde er ausgewiesen.]

S. 102—117: Karl Pagel, Mecklenburg und der deutsche Zollverein. [Kapitel aus der Dissertation „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866—1870/71, von der bisher nur ein anderes Kapitel veröffentlicht wurde.]

S. 118—156: C. A. Endler, Hofgericht, Zentralverwaltung und Rechtsprechung der Räte in Mecklenburg im 16. Jahrhundert. [E. behauptet entsprechend den von Hintze für Brandenburg angenommenen Zuständen, daß der „Rat" im 16. Jahrh. die „oberste Verwaltungsbehörde", die „Zentralverwaltung", in M. darstellt, in deren Händen auch die Rechtsprechung lag, aus ihm entwickelten sich die Sonderbehörden. Die Beweisführung erschein• nicht überzeugend. Die angeführten Bestimmungen der Hofordnung von 1504 lassen nur eine rechtsprechende Tätigkeit erkennen, welche auch gegen Ende des 16. Jahrh. als die fast ausschließliche Funktion des Rates erscheint. Für die Entstehung der Kammer aus dem Rat wird ein Beweis nicht erbracht, sollte es nicht in Mecklenburg neben dem Rate im 16. Jahrh. einen Kammerschreiber gegeben

haben? In einem Anhang wird ein etwas dürftiger Vergleich zwischen der Verwaltung Brandenburgs und Mecklenburgs im 16. Jahrh. versucht.]

Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1925.

Heft 2: Endler, Flurnamen im Land Stargard.

Altpreußische Forschungen 1925. Heft 1.

S. 5—15: La Baume, Germanen und Altslawen in Ostdeutschland. [Zurückweisung des neuen Vorstoßes der slawischen Pseudowissenschaft unter Führung Kostrzewskis, die die längst als unwissenschaftlich erwiesene Behauptung einer slawischen Priorität in Ostdeutschland wiederholt. B. hält an dem bisherigen Ergebnis fest: für Ostdeutschland bedeutet die Slawenzeit nur eine kurze Episode innerhalb einer jahrtausendelangen germanisch-deutschen Besiedlung.]

S. 15—38: Keyser, E., Die kirchenrechtliche Stellung der Deutschordensgemeinden. [Die Ausbildung der Kirchenverfassung in Preußen gründet sich auf die Privilegien Honorius III. und seiner Nachfolger, die dem Orden eine Ausnahmestellung im Verbande der Kirche schufen. Den Diözesanbischöfen verblieb nur die geistliche Aufsicht über die Kirchen des Ordens, der die sonstigen jurisdiktionellen und finanziellen bischöflichen Gerechtsame, die seine Unabhängigkeit bedrohen konnten, im Laufe der Zeit an sich brachte.]

S. 39—51: Schmid, Bernhard, Maler und Bildhauer in Preußen zur Ordenszeit.

S. 52—68: Hein, Max, Preußische Hofordnungen des 16. Jahrhunderts. [Die Ordnungen von 1564, 1575, 1584 und 1587. Die Hofordnung Georg Friedrichs vom 14. März 1584 wird im Anhang abgedruckt.]

S. 69—76: Juntke, Fr., Die baulichen Änderungen im Dom zu Königsberg (Pr.) infolge der Aufstellung der v. Wallenrodtschen Bibliothek. [Die Bibliothek des 1632 verstorbenen Kanzlers Martin v. Wallenrodt wurde 1651 im Dom aufgestellt.]

S. 77—95: Schwarzkopf, Herta, Jakob Michael Reich (1635—1690), ein Dramatiker des 17. Jahrhunderts.

S. 95—98: Krollmann, C., Ein politisches Gutachten von G. W. v. Leibniz in einem ostpreußischen Archive. [Ein für den Burggrafen Alexander von Dohna in dessen Eigenschaft als Direktor der Refugiés in den Brandenburgischen Staaten gelegentlich eines zivilrechtlichen Streitfalles in Berlin angefertigtes Sentiment aus dem fürstl. Dohnaschen Hausarchiv zu Schlobitten.]

S. 99—106: Braun-Kaufmann, Ein Brief an Johannes Falk über die Besetzung Danzigs durch Preußen im Jahre 1793. [Ein Brief des späteren Danziger Kaufmanns David Wilhelm Falk an seinen Bruder Johann Daniel aus dem Nachlaß des Dichters im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar. Das Schreiben bestätigt die Auffassung, daß der Aufstand gelegentlich der Übergabe der Stadt sich nicht gegen die preußische Okkupation richtete, sondern vom Pöbel der Hafenstadt inszeniert wurde, um eine günstige Gelegenheit zu Raub und Plünderung zu schaffen.]

— Heft 2.

S. 5—46: Brachvogel, Eug., Nikolaus Koppernikus im neueren Schrifttum. [I. Das Werden der Koppernikanischen Geistestat. Zum Schaden

objektiver Erkenntnis wird in neuerer Zeit die Frage nach der Abhängigkeit K.s von den Forschungen älterer Gelehrter aus nationalistisch-völkischen Gesichtspunkten heraus untersucht. Die Vermutung Duhems, der Bischof von Lisieux, Nikolaus von Oresme, sei der Inspirator K.s gewesen, wird ebenso abgelehnt, wie die Auffassung, daß K. seine Entdeckung dem Streit zwischen Averroisten und Ptolemäern an den italienischen Universitäten zu verdanken habe. Auch dem Nikolaus von Cues oder den italienischen Humanisten kann eine Einwirkung nicht zugeschrieben werden. Scharf kritisiert werden Birkenmajers Abhandlungen, der eine nationalpolnische Auswertung des Gegenstandes versucht, in dem er den Krakauer Lehrern des K. einen entscheidenden Einfluß zuschreibt. Auch das griechische Weltbild hat K. nicht einfach übernommen, sondern nach eingehendem Studium der Alten sich eigenen Beobachtungen und eigener schöpferischer Arbeit zugewandt. II. Zum Lebensgang des Koppernikus. III. Die Schriften des Koppernikus.]

S. 47—58: Stadie, Beiträge zur Fischerei aus Ostpreußens Vergangenheit. [Fischereigerechtigkeiten, Ausübung der Fischerei, Fischarten.]

S. 59—101: Rühle, S., Dorothea von Montau. Das Lebensbild einer Danziger Bürgerin des XIV. Jahrhunderts. [Ein Versuch, frei von konfessioneller Einstellung unter Berücksichtigung des kulturhistorischen Milieus in den eigenartigen Seelenzustand Dorotheas (1347—1394) Einblick zu gewinnen.]

S. 101—112: Konschel, P., Die evangelische Kirche Ostpreußens im 18. Jahrhundert. [Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus, Einigung beider Richtungen in der Abwehr gegen die drohende Aufklärung.]

S. 113—115: Strunk, H., Plan einer wissenschaftlichen Sammlung alter Flurnamen Ost- und Westpreußens.

S. 116—120: Keyser, E., Die Erforschung der ost- und westpreußischen Stadtpläne.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 22. Bd. 2. Heft. 1925.

S. 256—279: Röhrich, V., Die Besiedlung des Ermlandes mit besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Siedler.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 66. 1926.

S. 7—67: Lorentz, F., Die Bevölkerung der Kassubei zur Ordenszeit.

S. 69—85: Keyser, E., Olivaer Studien. [1. Gründung, 2. Fälschungen, 3. Urkunde Honorius III. vom 15. Dez. 1226, 4. Klosterwiesen auf der Nehrung, 5. Barsiza und Olsiza].

S. 87—168: Rühle, S., Die Gold- und Silberindustrie in Danzig.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft 6. 1925.

S. 65—71: Laubert, M., Beiträge zur Lebensgeschichte Karl Libelts (1807—1875). [Kurzer Lebenslauf dieses vielseitig gebildeten polnischen Wissenschaftlers aus Posen, der durch die politischen Ereignisse nicht ohne eigene Schuld aus einer geregelten Bahn gerissen wurde.]

— Heft 7. 1926.

S. 3—80: Rhode, Ilse, Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen. [In der Denkschrift der Entente vom 16. Juni 1919 wird zum Ausdruck gebracht, daß in den durch den Versailleser Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten das Deutschtum erst nach den Teilungen des 18. Jahrhunderts künstlich eingeführt sei. Dieser irrigen und zweifellos mala fide aufgestellten Behauptung wird entgegengetreten und der Nachweis geführt, daß zur Zeit der Erwerbung durch Preußen das Deutschtum in diesen Provinzen bereits bodenständig war und einen weit wichtigeren Faktor darstellte als das Polentum. Vier beigefügte Karten versuchen das Nationalitätenverhältnis, über das sich ganz genaue zahlenmäßige Ergebnisse für den behandelten Zeitraum nicht gewinnen lassen, zu illustrieren.]

Manfred Laubert hat über die Verhältnisse der früheren preußischen Provinz Posen eine Reihe von Studien veröffentlicht. Außer den oben bereits angemerkten Arbeiten seien noch genannt:

Heines Jugendfreund Eugen von Breza (1802—1860) im „Euphorion" Bd. 27, H. 3 (1926), S. 390—397. [Eine Rekonstruktion des Lebensganges des polnischen Insurgenten von 1830 und ruhelosen Literaten.]

Die Genesis der Kabinettsordre vom 6. Mai 1819 über den Bauernschutz in der Provinz Posen in der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" Bd. 28 (1925), H. 3/4, S. 348—368. [Die Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß die bauernfreundliche Tendenz des Königs und der Regierungsbeamten im Kampf gegen den polnischen Adel die Kräfte gerettet hat, aus denen später der polnische Mittelstand erwuchs, der sich als der gefährlichste Gegner des preußischen Staates entpuppen sollte, indem er dem Polentum die Fundamente schuf, auf Grund deren uns vor kurzem die Provinz geraubt wurde.]

Die versuchte Begründung eines Gewerbevereins in der Provinz Posen 1841 in „Deutsche Blätter in Polen. Monatshefte für den geistigen Aufbau des Deutschtums in Polen" Jahrg. III, 1926, H. 8/9, S. 429—448.

Die Erwerbung des Bürgerrechts durch naturalisierte Juden in der Stadt Posen in „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums", 70. Jahrg., 1926, S. 32—41. [Während Oberpräsident und Regierung bemüht waren, den Juden zur Erlangung des Bürgerrechts zu verhelfen, versuchten die städtischen Behörden, solches zu verhindern. Erst, als 1843 durch die Gleichgiltigkeit der Deutschen die Polen das Übergewicht zu erhalten drohten, wurde den Juden unter dem Druck der nationalen Gefahr die volle Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitbürgern zugestanden. Deutsche und Juden standen sodann gegen die Polen zusammen.]

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 101. 1925.

S. 1—32: Staudinger, H. O., Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. [Fortsetzung zu Bd. 100, S. 1—56.]

S. 33—129: Schulze, Artur, Das Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg O. L. 1569—1657. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der juristischen Fakultät der Universität Leipzig, mit einem umfangreichen Urkundenanhang.

S. 130—132: Bauermann, Joh., Die Besetzung der Görlitzer Pfarrei unter den askanischen Markgrafen. [Das landesherrliche Patronatsrecht geht in die Anfänge der Kirche zurück, hat wohl schon unter den Askaniern bestanden.]

S. 133—188: Zobel, A., Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz. [Eine Jubiläumsabhandlung zur Feier der Erinnerung an die Einführung der Reformation in Görlitz 1525. Ein erster Abschnitt ist Tetzels Ablaßhandel gewidmet, der je länger, je mehr als unangenehme Belastung empfunden wurde. Die Anschauung, daß aus den Mitteln des Tetzelschen Ablaßkastens das neue Kupferdach der Görlitzer Peterskirche bestritten worden sei, wird widerlegt und nachgewiesen, daß die Arbeit am Dach vom Ablaß völlig unabhängig war. Ein zweiter Abschnitt handelt über die finanzielle Belastung durch die Kirche. Priestergelder, Gefälle auf Grund besonderer Taxen und die sog. Akzidentien riefen allmählich eine tiefgehende Erbitterung der Laienschaft über das päpstliche Kirchenregiment hervor. Aber nicht nur die Laienschaft sondern auch der niedere Klerus stand unter dem Druck der finanziellen Forderungen der Kirche, während Bischof und Kapitel es sich wohl sein ließen. Ein dritter und letzter Teil befaßt sich mit den sittlichen Zuständen in der katholischen Priesterschaft der Oberlausitz. Verf. kommt zu dem Urteil, daß um die Wende des 16. Jahrhunderts grobe Ungehörigkeiten auf dem Gebiete des Bierschanks, in der Anwendung geistlicher Strafmittel und im Handel mit geistlichen Stellen allgemein waren. Der eigentliche Zweck des geistlichen Standes, Gottesdienst und Seelsorge, war in den Hintergrund getreten, das Geld die Hauptsache geworden.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 60. Bd. 1926.

S. 1—17: Schoenaich, G., Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien.

S. 60—80: Schaube, A., Die Fortschritte unserer Kenntnis von Bartholomäus Stein und seinen Werken seit Markgraf. [Biographische Notizen zu Steins, des Verfassers der ältesten Heimatkunde Schlesiens (1476/77—1521/22), Leben und kritische Bemerkungen zu seinen Werken.]

S. 97—115: Wutke, K., Der preußische Etatsminister Friedrich Gottlieb Michaelis in seiner schlesischen Beamtenlaufbahn.

S. 116—126: Loewe, V., Schlesische Stimmen zur preußischen Verfassungsfrage. 1807—1817.

S. 133—156: Stolle, Fr., Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen.

S. 157—177: Klapper, J., Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. [Abdruck des Textes aus einer Handschrift der Grünberger Augustiner-Propstei.]

S. 210—240: Wutke, K., Rechenschaftsbericht des Oberpräsidenten v. Merckel über den Zustand Schlesiens i. J. 1840.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 2. 1926.

S. 1—18: Möllenberg, W., Fünfzig Jahre Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.

S. 19—34: **Müller, Kurt, Die Entwicklung des anhaltischen Wirtschaftslebens vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Reichsgründung.** [Die Darstellung will in erster Linie die märchenhafte Wandlung im anhaltischen Wirtschaftsleben verständlich machen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus trostlosen Zuständen eine ungeahnte wirtschaftliche Blüte hervorzauberte. Der Beginn des Aufschwungs beruhte auf Rübenanbau mit Zuckerfabrikation und Kartoffelbau mit Spiritusbrennerei. Die schnelle Entwicklung dieser beiden Unternehmungen gab dann bald den Hauptanstoß zur Entfaltung des gewerblichen Lebens, vor allem zur Inangriffnahme des Braunkohlen- und Kalibergbaues, zum Bau von Ziegeleien, von Maschinen- und Werkzeugfabriken, dem der Ausbau der Verkehrswege und die Entwicklung des Bankwesens folgte. Sehr dankenswert ist das Literatur- und Quellenverzeichnis am Schluß der Abhandlung.]

S. 35—75: **Holtzmann, R., Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg.** Ein Beitrag zur Kritik Thietmars. [Entgegen der Auffassung Thietmars, dem die neueren Darstellungen gefolgt sind, wird einleuchtend der Nachweis versucht, daß beide Male nicht persönliche, sondern sachliche und politische Gründe die Handlungsweise der maßgebenden Instanzen bestimmt haben. Für die Aufhebung Merseburgs wurde der Gesichtspunkt maßgebend, daß bei Gründung der Elb-Saale-Bistümer 968 des Guten zuviel getan sei. Die Neugründungen waren nicht alle lebensfähig. Die Wiederbegründung des Bistums ist zuerst von dem deutschen Papst Gregor V. aus rein hierarchischen Gesichtspunkten heraus ins Auge gefaßt worden. Gregor hat gewiß die Ansicht der Mehrheit der deutschen Geistlichkeit geteilt, die in der Suppression eines Bistums eine Schwächung der Kirche sehen mußte. Die Nachfolger des Papstes haben deren Gedanken weiter verfolgt. Allein der Kaiser konnte solchen Plänen nur aus politischen Erwägungen stattgeben. Solche aber kamen in Frage infolge der Begründung des Erzbistums Gnesen, die dem Magdeburger Erzbischof Gisiler ein Dorn im Auge war. Um den Widerstand des Erzbischofs zu brechen, wäre dem Kaiser Otto III. die Rückversetzung Gisilers nach Merseburg ein willkommenes Aushilfsmittel gewesen. Doch der Erzbischof erwirkte einen Aufschub, und der Kaiser starb, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt war. Zu Beginn der Regierungszeit Heinrichs II. brachte Papst Johann XVIII. die Sache erneut ins Rollen. Ostern 1003 schloß der Kaiser sein Bündnis mit den heidnischen Ljutizen und Redariern gegen den christlichen Polenherzog, für das weltliche Oberhaupt der Christenheit eine unerhörte Tat! Damals dachte König Heinrich noch nicht an eine Wiedererrichtung Merseburgs. Ein Jahr darauf war sie vollzogen. H. nimmt an, daß der König den Wünschen Roms so schnell nachgab, um sein unchristliches Bündnis durch eine der Kirche willkommene Tat wieder wettzumachen.]

S. 76—158: **Schmidt, Aloys, Untersuchungen über das Carmen satiricum occulti Erfordensis.** [In der Frage nach Entstehung und Verfasser der einzelnen Distinktionen oder Gedichte, die das 1279 von dem Mainzer Erzbischof Werner von Eppenstein über Erfurt verhängte Interdikt zum Gegenstande haben, kommt S. zu dem Schluß, daß die Teile des Carmen zu verschiedenen Zeiten zwischen 1281—84 von mehreren Autoren verfaßt sind. Einige Einzelgedichte, vor allem die gegen Heinrich von Kirchberg gerichteten Spottverse, können sehr wohl von Heinrichs Amtsnachfolger als Stadtschreiber, Con-

rabus, gedichtet sein. Die zusammenfassende Überarbeitung des ganzen Werkes darf dem Nicolaus de Bibera bzw. de Giten zugeschrieben werden.

Eine eingehende Untersuchung über Heinrich von Kirchbergs Wirksamkeit mildert das über ihn gesprochene harte Urteil, das ihn zu einem ränkevollen Advokaten, gegen den der deutsche Volksgeist sich empören mußte, stempeln wollte. Heinrichs Erfolge in der Behandlung schwieriger Rechtsstreitigkeiten und in politischen Verhandlungen, seine Bedeutung für die Einführung des kanonischen Rechts in Deutschland erfahren eine gerechte Würdigung.

Ein drittes Kapitel bringt die Varianten und Glossen der 1905 wieder aufgefundenen Hamburger Handschrift, die der Originalhandschrift sehr nahe steht und älter ist als die Berliner Handschrift.]

S. 159—221: Breywisch, W., Uhlich und die Bewegung der Lichtfreunde. [Eine eingehende lebendige Darstellung der freireligiösen Bewegung in Magdeburg unter der Führung des Predigers Uhlich (1799—1872), dessen ideale Persönlichkeit und mannhafter Kampf für seine Überzeugung mit feinem Verständnis gezeichnet wird.]

S. 222—379: Reischel, G., Die Wüstungen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. [Eine Ergänzung zu R.s Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch in Band 2 der Neuen Reihe der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Die ausführliche Studie behandelt die Besiedelung in der Zeit der Sorben und der deutschen Kolonisation, die Verödung und ihre mannigfachen Ursachen, den Wiederaufbau der Siedelungen, die Entwicklung der Städte und Dörfer durch Aufnahme von Wüstungen und Zusammenschluß, die Größe der Dorffluren und die Zahl der Bewohner in früherer Zeit.]

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 61. Jahrg. 1926.

S. 1—39: Schulze, Wilh., Der Salzhandel der Pfännerschaft von Groß-Salze.

S. 40—76: Borchert, Fr., Gründung und Ausbau der evangelischen Domschule zu Magdeburg, aus der das staatliche Domgymnasium hervorgegangen ist.

S. 77—84: Löwenfeld, J. R. v., Der Wolfsburger „Krieg“. [Der Streit zwischen Brandenburg, Braunschweig und Magdeburg um das Bartenslebensche Ländchen Wolfsburg.]

S. 85—94: Stietzel, W., Zur Geschichte der Schillschen Erhebung. [Schill im Elbdepartement Mai 1809.]

S. 95—104: Peters, O., Künstler und Werkstatt im Mittelalter. [Modifizierung der im Jahrg. 1914/15, Heft 4 vertretenen Ansicht über den Magdeburger Bildhauer Sebastian Ertle auf Grund der neuen Arbeit von Hüth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik.]

S. 105—144: Pahnke, M., Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486. [Fortsetzung.]

S. 155—157: Schadebach, Zur Geschichte des Schill-Gefechtes bei Dodendorf. [Mitteilung eines neu aufgefundenen Aktenstückes im Pfarrarchiv zu Dodendorf betreffend die Verluste auf französischer Seite.]

Niedersächsisches Jahrbuch. Bd. 2 (1925).

S. 1—124: **Weniger, E.: Rehberg und Stein.** [Siehe die besondere Anzeige in diesem Bande, S. 174ff.]

S. 125—144: **Meier, P. J., Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen.** [Im Gegensatz zu der in anderen Teilen des Reichs geltenden Übung, möglichst jede Marktsiedelung mit Münzstätte auszustatten, verfocht der Herzog das Prinzip der landschaftlichen Münze. Er wollte nur wenige Städte haben, diese aber zu hohem Ansehen bringen. So prägte er im alten Welfenlande nur in Braunschweig, Bardowiek und Lüneburg. Die Münzstätten in Gittelde und Wegeleben ließ er bestehen. In dem an neuen Marktsiedelungen reichen Koloniallande östlich der Elbe begründete er als einzige Münzstätte Lübeck. Die gewaltige Macht des Löwen konnte selbst in Bremen herzogliche Münzen prägen lassen. Die erhaltenen erzbischöflichen Münzen aus der Zeit vor Heinrichs Sturz sind wahrscheinlich von Börde ausgegangen. Mit der gewaltsam eroberten Grafschaft Stade fiel auch die Münzschmiede in der Hauptstadt dem Herzog zu. Das Herrschaftszeichen des Welfen findet sich auch auf Münzen der Abtei Quedlinburg, sowie der bei ihr zu Lehen gehenden Herrschaften Arnstein und Falkenstein. So hat er also versucht, über Prägestätten anderer Münzherren die Münzhoheit an sich zu bringen. Ein einheitlicher Plan in dieser Politik ist unverkennbar. — Für die allgemeine Geschichte der mittelalterlichen Stadt ist der Hinweis wertvoll, daß eine Münzstätte ohne Marktansiedelung eine Unmöglichkeit ist.]

S. 145—164: **Reinecke, W., Lüneburgs Chronistik.** [Eine Übersicht über die ältere Geschichtsschreibung der Stadt. Man vernimmt gern, daß die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften den Beschluß gefaßt hat, die Sammlung der „Chroniken der deutschen Städte" durch einen Sonderband „Lüneburg" zu ergänzen. Da die Ausgabe lange vorbereitet ist, darf ein baldiges Erscheinen des Bandes erhofft werden.]

S. 165—207: **Wendland, Anna, Prinzenbriefe.** [Aus den im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Briefen der Prinzen Georg Ludwig, Friedrich August, Karl Philipp, Maximilian, Christian und Ernst August an die Kurfürstin Sophie von Hannover († 1714) wird das Verhältnis zwischen Mutter und Kindern gestaltet.]

S. 208—216: **Busch, Fr., Der Plan einer allgemein niedersächsischen Biographie.**

— Bd. 3 (1926).

S. 1—88: **Sieven, Ferd., Die Politik Hannovers in bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848—50.** [Leipziger Dissertation 1922.]

S. 94—135: **Schmidt, Herm., Die Stadt Hannover im Dreißigjährigen Kriege 1626—1648.** [Fortsetzung des 1895 in der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen erschienenen ersten Teils, der die Anfangszeit des Krieges 1625—1626 behandelte. Am Schluß der Abhandlung 15 Aktenstücke als Beilagen.]

S. 88—93: **Mommsen, Wilh., Göttingen um 1848** [schildert die Wirkungen der revolutionären Bewegung auf die vor- und nachher so unpolitische Universitätsstadt.]

S. 136—148: **Steinacker, Karl, Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser.** [Die an Braunschweiger Beispielen geführte Untersuchung

kommt zu dem Ergebnis, daß das bürgerliche Fronthaus Niedersachsens nicht aus dem Bauernhause abzuleiten ist, wie man es bisher auf Grund der beiden Hausarten gemeinsamen „Däle" tat, sondern daß es eine spätmittelalterliche Schöpfung ist, die schwerlich über das 15. Jahrhundert zurückreicht.]

S. 149—167: Sattler, P., Aus dem Nachlaß eines politischen Gefangenen, [des Göttinger Revolutionärs Georg Seidenstücker (1797—1862), der wegen seiner Teilnahme an dem Aufruhr im Januar 1831 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt und 1845 zur Verbannung nach Amerika begnadigt wurde.]

Hannoversches Magazin. Jahrg. 1.

Nr. 3: Gebauer, Die ersten Volkszählungen im Fürstentum Hildesheim (1785 und 1803) und ihr Ergebnis in den heutigen Kreisen Goslar, Marienburg und Hildesheim.

Nr. 4: Henkel, K., Das Schicksal dreier alter Stadtbücher des Stadtarchivs Bockenem.

— Jahrg. 2.

Nr. 1: Graefe, H., Die Echtheit des großen Privilegs Ottos des Kindes für Münden vom 7. März 1247 (nicht 1246). [Die gegen die Echtheit des Mündener Privilegs vorgebrachten Einwände sind hinfällig. Die Urkunde ist als inhaltlich echt anzusehen und auf den 7. März 1247 zu datieren.]

Nr. 2: Schaar, L., Die Erbauung der Burg auf dem Harlungerberge bei Vienenburg im Winter 1203—04.

Heimatjahrbuch des Kreises Tecklenburg für das Jahr 1926.

S. 3—9: Grosse, Die Abtfreien in Schale. [Kurze Übersicht über die Geschichte der abtfreien Höfe in Schale, die im Anfang des neunten Jahrhunderts dem Benediktinerkloster Werden a. d. Ruhr von einem Freunde des Gründers Ludger, dem Priester Gerbert Castus aus dem oldenburgischen Münsterland, zum Geschenk gemacht sind.]

S. 28—29: v. Diepenbroick-Grüter, Tecklenburger Wappen im Laufe der Zeiten.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 47. Bd. 1925.

S. 1—31: Knoke, Wirtschafts- und Siedelungsverhältnisse unserer Heimat zur Römerzeit.

S. 32—111: Schulz, F., Das Quakenbrücker Silvesterstift bis zu seiner Auflösung 1650 und die Stiftspropstei bis zu ihrer endgültigen Überlassung an die lutherischen Domherren im Jahre 1670 mit Ausschluß der rein wirtschaftlichen Verhältnisse.

S. 112—135: Martiny, Die Grundrißgestaltung der Städte und Flecken im Gebiet des alten Sachsenstammes. [Ein Versuch, die Grundrißgestaltung sächsischer Städte und Flecken genetisch zu deuten und nach einzelnen Typen schematisch einzuordnen.]

S. 136—174: Rothert, Herm., Geschichte der Familie von Stempel zu Rieste (Kirchsp. Bramsche im Osnabrücker Lande).

S. 175—362: Schloemann, Heinr., Beitrag zur Geschichte der Besiedlung und der Bevölkerung des Gebietes der Angelbecker Mark im 16.—18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung

der Folgen des Dreißigjährigen Krieges [als wirtschaftliche, Gebäude- und Wohnungs-, Gesundheits- und Sittlichkeitsverhältnisse; mit zahlreichen Aktenanlagen und Abbildungen].

S. 363—369: Knoke, Das Winterlager des Tiberius inmitten Deutschlands. [Verf. sucht das caput Juliae des Vellejus Paterculus bei Paderborn, indem er unter Hinweis auf eine Reihe von Beispielen, in denen der Name Julia für eine Ortsbezeichnung verwendet ist, annimmt, daß die Römer als aqua Julia oder Julia flumen den heute Pader genannten Fluß bezeichneten. Die vorgeschlagene Ersetzung des „Julia" der Quelle durch „Lupia" wird mit guten Gründen abgelehnt.]

S. 370: Knoke, Funde auf dem Hasefriedhofe von Osnabrück. [Urnen aus dem Anfang unserer Zeitrechnung, die den Beweis liefern, daß Osnabrück bereits in heidnischer Zeit ein bewohnter Ort gewesen sein muß, was Karl den Großen mit veranlaßt haben wird, ihn als Bischofssitz auszuwählen.]

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 56. Bd. Heft 1 (1926).

S. 67—169: Hofmeister, Hermann, Limes Saxoniae. [1. Geschichte der Limesforschung, 2. Der Adamtext, 3. Das Gelände, 4. Die Limesbefestigungen, 5. Die Limeslinie mit einer Limeskarte, 6. Geschichte des Limes. — Eine zusammenfassende Betrachtung des gesamten Limesproblems.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 55. Kassel 1926.

S. 1—175: Franz v. Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. 3. Teil: Vom Pirnaer Präliminarfrieden (Nov. 1634) bis zur Wiederaufnahme der entschiedenen Kriegspolitik Landgraf Wilhelms V. 1639/40. [Vgl. die Anzeige der beiden ersten Teile „Forschungen" Bd. 37, S. 359.]

S. 229—276: W. Weidemann, Friedrich Murhard (1778—1853) und der Altliberalismus.

S. 301—356: Karl Naß, Vom deutschen und kurhessischen Verfassungskampf. Hassenpflugs Politik 1850—1851.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. 40 (1926).

Heft 1, S. 61—113: Stenzel, K., Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern. Ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Domkapitels am Ausgang des 15. Jahrhunderts. [Behandelt die Freundschaft und Gesinnungsgemeinschaft zwischen dem schwäbischen Grafen, der, ein Sohn Graf Jos Niklaus I. und der Gräfin Agnes v. Werdenberg, vom Straßburger Domherrn und Dechanten zum Bischof von Augsburg aufstieg, und dem berühmten Prediger am Straßburger Münster. Das vertraute Verhältnis zwischen beiden, geknüpft in den Freiburger Studienjahren Friedrichs, hat gedauert bis an seinen frühen Tod im Jahre 1505. Der Einfluß Geilers, dieses unerschrockenen Vorkämpfers für die Reformierung des durch profane Auswüchse verschandelten Kirchenwesens, ist bestimmend geworden für die Amts- und Lebensführung Friedrichs, der der Verwirklichung des Geilerschen Ideals eines Bischofs weit näher gekommen ist, als die meisten Kirchenfürsten jener Tage.]

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen, preußischen und deutschen Geschichte.

Karl Bader, Lexikon deutscher Bibliothekare im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten. (Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beiheft 55.) Leipzig, Harrassowitz, 1925. VII, 295 S. Preis 22 M.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Namen und Lebensumstände aller ermittelbaren wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten, die in den letzten fünf Jahrhunderten in Deutschland wirkten und vor dem 1. Januar 1925 verstorben sind, alphabetisch zusammen zu stellen. Durch dieses weite Hineinreichen in die Gegenwart ist das Buch nicht eigentlich ein historisches zu nennen. Die Fülle der in jahrelanger Sammelarbeit beigebrachten Daten für bekannte und unbekannte Berufsgenossen der Vergangenheit, die an der Entfaltung des deutschen Bibliothekswesens Anteil hatten, gestaltet es zu einem brauchbaren Werkzeug für die bibliotheksgeschichtliche Forschung. Die einzelnen Artikel bringen die wichtigsten Lebensdaten, knappe charakterisierende Notizen über die amtliche Wirksamkeit und die besonderen Verdienste des Betreffenden und eine Übersicht über seine buch- und bibliothekskundlichen Schriften. Ein Quellenverzeichnis ist jedesmal angefügt. Der Verf. stützt sich vornehmlich auf gedrucktes Material, wie es die Allgemeine Deutsche Biographie, das Zentralblatt für Bibliothekswesen, das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken und die vorhandenen Darstellungen einzelner Bibliotheksgeschichten bieten. Auch für den brandenburgisch-preußischen Geschichtsforscher kann das Buch in Einzelfällen als willkommenes Auskunftsmittel dienen.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Abb.

A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit. Zweite stark vermehrte Auflage mit 107 Abbildungen. München und Berlin 1926, R. Oldenbourg. XIX und 333 S. Preis Geh. 16 M., Lw. 18,50 M.

Nach dem Erscheinen von Luschins Münzkunde vor 22 Jahren ist bemerkt worden, das Buch entspreche dem Titel nicht, es sei keine Geldgeschichte, sondern gebe nur die Bausteine zu einer solchen. Der Verfasser hat das in der Vorrede zur zweiten Auflage zugegeben, aber mit dem Hinweise, daß eine Geldgeschichte nicht die Aufgabe eines Handbuchs der Below-Meineckeschen Sammlung sei, in deren Rahmen es erschienen ist. In der Tat ist Luschins Buch ein Hilfsbuch für Lehrende und Lernende, aber ein solches der vorzüglichsten Art, denn was anderen dasselbe Ziel erstrebenden Werken und Werkchen fehlte: gründliche Beschlagenheit in der Numismatik, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, die besitzt der hierin hochbewährte Verfasser im reichsten Maße. Für die schwierigen monetären Verhältnisse hat Luschin das von Numismatikern und Historikern bis dahin schmerzlich vermißte, wirklich wissenschaftliche Nachschlagebuch geschaffen, dessen literarische Hinweise fast ebenso viel Raum einnehmen wie der Text.

Wie bei allen derartigen Handbüchern wird manchem Leser zu viel geboten sein, manchem zu wenig. Ich habe schon bei der ersten Auflage zu bedauern gehabt, daß die Neuzeit fast ganz fehlt. Dagegen hätte ich den Abschnitt über die Münze als Gegenstand des Sammelns gern entbehrt. Die zweite Auflage ist

um 40 Seiten stärker als die erste, besonders sind zwei metrologische Abschnitte dazugekommen.

In der Einleitung zeigt der Verfasser, wie der Historiker die Münze vom staatsgeschichtlichem, ästhetischen, geldgeschichtlichen Standpunkte betrachten könne; er sondert den Stoff in die zwei großen Abteilungen der Münzkunde und der Geldgeschichte. Dann werden die Hilfswissenschaften der Numismatik durchgegangen: Geschichte, Geographie, Chronologie, Heraldik, politische Ökonomie, Metrologie; in zwei Paragraphen folgen: Literatur und Bibliographie (S. 1—18).

Der erste Teil der allgemeinen Münzkunde behandelt im ersten Hauptstück Begriff und Wesen des Geldes, die äußere Beschaffenheit der Münzen und der ihnen ähnlichen Gebilde (S. 19—76), spricht in einem zweiten über Münztechnik und Betrieb (S. 77—106). Das dritte Hauptstück bringt „die Münze als Gegenstand des Sammelns" und einen Paragraph über metrologische Fragen und Behelfe (S. 107—170), darunter in einer Tabelle die verschiedenen Markgewichte, wobei die höchst auffallende Mitteilung erscheint, daß die Kölnische Mark vom 12. bis Ende des 15. Jahrhunderts etwa 230, seitdem aber etwa 233 Gramm gewogen habe, eine an sich unwahrscheinliche Angabe, die den Ausführungen Benno Hilligers[1]) gegenüber kaum standhalten dürfte.

Der zweite Teil des Buches ist der Geldgeschichte gewidmet. In einem ersten Abschnitt erörtert der Verfasser deren Aufgabe, die Geldarten, Währung, Rechnungs- und Zählweise, Münzfuß, Münzpolitik, Werte, Preise (S. 171—234). Dem folgt die Münze in ihren Beziehungen zum Recht, d. h. die Entwickelung der Münzhoheit, des Münzrechts, die finanzielle Ausnutzung des Münzregals, endlich die Münze als gesetzliches Zahlungsmittel und die Münzverträge (S. 235 bis 296). Den Schluß macht ein alphabetisches Register. Mit den Gefühlen des wärmsten Dankes werden wir auch diese zweite Auflage immer zur Hand nehmen.

F. v. Schrötter.

F. Friedensburg, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten. 204 S., 19 Taf., gr. 8°. 1926. München. R. Oldenbourg. Brosch. 14 M., Lw. 16,50 M. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. IV.)

Schon Julius Menadier hat in seiner „Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser Friedrich-Museum" eine Münzgeschichte der europäischen Staaten geschrieben, wie der Untertitel des Werkes lautet. In diesem unscheinbaren Gewande ist das Buch leider wenig bekannt, nur wirkliche Fachleute kennen es in seinem überaus reichen und äußerst wertvollen Inhalte. Im Gegensatz zu diesem Werke teilt Friedensburg seins in eine „europäische Prägung im Mittelalter" und „die europäischen Reiche in der Neuzeit", wie dies schon Engel und Serrure in ihrem Traité getan haben. Über diese Einteilung läßt sich streiten; die Trennungslinie zwischen Mittelalter und Neuzeit verläuft, wenn man sie nach dem Auftreten der großen Silbermünzen zieht, so verschieden — in einigen Ländern schon im 15., in anderen im 16. und sogar im 17. Jahrhundert —, daß man schwer einen Einschnitt etwa um 1500 durch die Münzgeschichte jedes einzelnen Staates machen kann. Auf unserem Sondergebiet, der Numismatik, scheint es richtiger, jene ohne irgendeine derartige Teilung zu schreiben.

---

[1]) Blätter für Münzfreunde, München 1926, S. 529ff.



Friedensburg beginnt sein Werk mit dem Byzantinischen Reiche, das er vom Ende des Weströmischen Reiches 476 bis zu den letzten, von dem vorletzten Kaiser Johann VIII. Paläologos geschlagenen Münzen behandelt. Es folgen dann „Die germanischen Reiche der Völkerwanderung"; hier würde man gern die Franken vor den Angelsachsen sehen, wenn nicht deren Münzwesen besser überhaupt mit dem Englands zusammengefaßt wäre; denn so ist die englische Münzgeschichte an drei weit voneinander entfernten Stellen besprochen. Im 3. Hauptstück folgt „Das Reich der Karolinger" und daran anschließend im 4. „Deutschland". Von diesem sind leider Lothringen, die Niederlande und Belgien, die im 5. Hauptstück zu finden sind, Schlesien und Böhmen, deren Münzverhältnisse im 9. Hauptstück unter „Osteuropa" geschildert werden, getrennt. Im Mittelalter gehören alle diese Länder, auch Schlesien, größtenteils numismatisch zum Deutschen Reiche, weshalb man sie lieber bei diesem sähe.

Danach behandelt Friedensburg in je einem Hauptstück die mittelalterliche Münzgeschichte Frankreichs, Großbritanniens, der nordischen Reiche, Osteuropas (Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren), Rußlands und der Südslawen, Ungarns, Italiens, der Iberischen Halbinsel und schließlich der christlichen Reiche des Morgenlandes.

Im zweiten Teile, der Neuzeit, beginnt der Verfasser mit Deutschland, von dem er jetzt die Schweiz abtrennen mußte. Ihr ist das folgende Hauptstück gewidmet. In dem nächsten dritten befinden sich nur die Niederlande und Belgien, während das neuzeitliche Elsaß-Lothringen, sogar die Herren v. Froberg und von Rapoltstein leider bei Frankreich zu suchen sind. Es folgen nun die einzelnen europäischen Staaten in derselben Reihenfolge wie im mittelalterlichen Teile, natürlich ist bei Osteuropa nur Polen geblieben. Einen besonderen dritten Teil widmet Friedensburg den „Prägungen außerhalb Europas": I. die europäischen Kolonien, II. die selbständigen Staaten, III. der Islam. Danach wird die wichtigste Literatur aufgezählt. Den Text unterbricht der Verfasser selten mit Literaturnachweisen. Er hat die gesamte „Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten", in der übrigens mehr Geldgeschichte enthalten ist, als er im Vorwort zugeben will, in flüssiger Sprache geistreich und anregend ohne gelehrte Anmerkungen und, ohne auf Streitfragen näher einzugehen, behandelt.

Zu dem Inhalt selbst möchte ich mir folgende kritische Bemerkungen erlauben:

S. 16: Lothringen hat seinen Namen vermutlich nach Lothar II. erhalten, nicht nach Lothar I.

S. 25: Die Goldpfennige, die im Original recht selten, in Urkunden aber öfter vorkommen, sind sicher nicht als Probemünzen geprägt worden, sondern wahrscheinlich für kirchliche Abgaben (an den Papst) oder für Geschenke. Die ostelbischen Funde der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit haben wohl kaum einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Sklavenhandel gehabt. Wenn auch ein solcher sicher zu dieser Zeit bestanden hat, so waren die Sklaven doch nur ein Handelsartikel neben anderen. Aber auch für den Gesamthandel mit dem Osten sind die deutschen Pfennige unbedingt nicht geprägt worden. Wenn nicht ein unmittelbares Verlangen nach Münzen für den Handel in Deutschland selbst vorgelegen hätte, hätte man auch sicher nicht die umständliche und damals noch keinen großen Gewinn abwerfende Münzprägung eingerichtet, und Handelsmünzen im heutigen Sinn, wie z. B. den Maria Theresientaler, sind erst in viel späterer Zeit geschlagen worden. Es kommt dazu, daß die Slawen die Denare

im 10. und wohl auch in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts nicht als Münzen, sondern als Metall angesehen haben, ihnen wären damals Barren viel willkommener gewesen.

S. 27: Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, ganz abgesehen von einer Reihe anderer Gründe, ist es nicht recht glaubhaft, daß die Kaiserin Adelheid als Reichverweserin für Otto III. und nicht Otto I. die sog. Otto- und Adelheidpfennige geschlagen haben soll. Der heilige Moritz erscheint auf Magdeburger Münzen erst unter Heinrich III.

S. 30: Die Namen „Flitter" und „Strauben" kommen nur auf kupfernen zweiseitigen Pfennigen im Anfang des 17. Jahrhunderts vor. Eine Bezeichnung für hohle Pfennige sind jene vermutlich nicht gewesen.

Die gleichzeitige Prägung von hohlen und zweiseitigen Pfennigen für das 12. und 13. Jahrhundert hat sich bis jetzt nicht nachweisen lassen. In der Mark Brandenburg, in der Otto II. vielleicht in Stendal und Heinrich I. von Gardelegen in Salzwedel nach Brakteaten die ersten zweiseitigen Denare in Anlehnung an die Bardewieker und Lübecker prägen ließ, lassen sich beide Münzarten örtlich und zeitlich voneinander trennen, wobei doch wohl auch die Münzbezirke eine gewisse Rolle spielen (S. 37).

S. 38: Der Bischof von Havelberg hat sicher keine Münzen geprägt; Pfennige, die ihm zugeschrieben werden, sind unzweifelhaft magdeburgisch.

S. 41: Auffallend ist es, daß Friedensburg gerade Westfalen, das relativ wohlgeordnete Verhältnisse hatte, als Muster der Gesetzlosigkeit des deutschen Münzwesens im Mittelalter hinstellt. Er hätte wohl besser Thüringen in dieser Beziehung nennen sollen.

S. 42: Es ist wenig wahrscheinlich, daß der schöne fränkische Denar mit dem Namen einer Beatrix und einem Doppeladler der von den Königen von Jerusalem abstammenden Gemahlin des Minnesängers Otto von Botenlauben zuzuschreiben ist; viel richtiger dürfte man ihn der Kaiserin Beatrix zulegen; er wäre dann in Schweinfurt entstanden.

S. 46: Der Name „Sterlinge" ist wohl schwerlich von „Osterlinge" abzuleiten; das hat Edward Schröder überzeugend in den Hansischen Geschichtsblättern 1917 zurückgewiesen.

S. 51: Renatus II. vereinigte 1473 nicht beide Herzogtümer Lothringen miteinander, sondern Oberlothringen fiel mit dem Herzogtum Bar an den Mannesstamm der Lothringer zurück.

S. 52 muß es statt „die Reihe von N i e d e r lothringen eröffnet Dietrich I. usw." O b e r lothringen heißen.

S. 60: Statt „nach Ludwigs des Deutschen Tode 876 erwarb Karl (der Kahle) sogar die Kaiserkrone" muß es nach Ludwigs II. Tode 875 heißen.

S. 73: Schon Dannenberg hat in der Zeitschrift für Numismatik XIV nachgewiesen, daß der Heinricus comes nicht der norwegische Jarl Erich ist, sondern Graf Heinrich der Gute von Stade (976—1016).

S. 76: Königin Rixa von Polen hatte nicht Naumburg, sondern Saalfeld als Witwensitz.

S. 82: Böhmen tritt wohl schon mit Wenzel dem Heiligen (928—936) in die Münzgeschichte ein, wenn auch diese Ansicht nicht unbestritten ist. Auch die Prägung des Slavniciden Sobeslaus in Lubik und Malin vor 995 neben der Prager Boleslaus II. wäre hier noch zu erwähnen gewesen.

Diese Ausstellungen an dem mittelalterlichen Teile des Buches sind nicht verwunderlich, da eine ganze Reihe wichtiger Probleme in der Münzgeschichte dieses Zeitraumes noch nicht sicher geklärt sind und daher die Meinungen vielfach noch sehr auseinandergehen; auch über die Zuteilung einiger Münzen herrscht noch keine Einigkeit (vgl. auch meine Rezension in einem der nächsten Hefte der Historischen Zeitschrift).

Der zweite Teil „Die europäischen Reiche in der Neuzeit" ist leider außerordentlich kurz geraten (nur 50 Seiten), was wohl mit an der besonderen Vorliebe des Verfassers für das Mittelalter liegen mag. Im einzelnen glaube ich bemerken zu müssen, daß Friedensburg die Bedeutung des Großen Kurfürsten für die brandenburgisch-preußische Münzgeschichte meines Erachtens nicht genügend betont. In Pommern hat der Große Kurfürst noch keine Münzen geprägt (S. 118). Auf Seite 125 ist eine kleine Verwechselung geschehen, der niederländische Dukaton ist nicht gleich dem Albertustaler, sondern gleich dem Patagon. S. 169 spricht der Autor von den arabischen Dirhems, die in ost- und nordeuropäischen Funden, besonders zahlreich im 11. Jahrhundert vorkommen. Jene treten besonders zahlreich vielmehr im 10. Jahrhundert auf.

Hinter dem Literaturverzeichnis folgt ein knappes Register und dann eine erfreulicherweise recht ausführliche Erklärung der abgebildeten Stücke. Der sog. „Schützentaler" von Hannover (1872) ist aber nicht richtig als letzter deutscher Taler bezeichnet; er ist gar nicht als Taler anzusehen, sondern ist vielmehr eine private Denkmünze, die nur unter Sammlern jenen Namen führt (S. 110 u. Taf. XI, 144). Der Schüsselpfennig der Stadt „Hameln" (Taf. XIII, 165) ist von der Stadt Hagenau geschlagen.

Zu den Abbildungen selbst ist vor allem zu sagen, daß Friedensburg bedauerlicherweise die Brakteaten nicht auf einer Tafel vereinigt hat, so daß man eigentlich keinen rechten Eindruck von der Schönheit dieser Erzeugnisse der romanischen Kunst erhält. Überhaupt vermißt man etwas, daß kunstgeschichtliche Fragen nur gelegentlich behandelt sind.

Trotz alledem muß man sehr bewundern, was für ein ungeheurer Stoff auf dem äußerst beschränkten Raume geschickt zusammengedrängt ist.

Arthur Suhle.

A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos des Großen. (S.-A. aus Histor. Zschr. 134. Bd. 242—256.)

In seiner Akademieabhandlung: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abh. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften Jahrg. 1920, Phil.-hist. Kl. Nr. 1) hat P. Kehr auf Grund kritischer Untersuchung der Magdeburger Gründungsurkunden des Liber privilegiorum s. Mauritii festgestellt, daß in diesen offiziellen Dokumenten von Polen oder Posen nirgends die Rede ist. Dieses Ergebnis führte ihn zu der Behauptung, daß die Begründung des Erzbistums Magdeburg durch Otto I. mit Polen nicht das geringste zu tun habe und somit das Christentum in Polen, das 968 mit einem in Posen residierenden Missionsbischof bereits kirchlich organisiert war, sicherlich nicht von Magdeburg gekommen ist.

Gegen diesen Schluß wendet sich die Untersuchung B.s, der das Schweigen der offiziellen Urkunden anders deuten will. Konnte die Magdeburger Tradition, die zäh an den Ansprüchen des Erzbischofs an einem Subordinationsverhältnis

des polnischen Landesbistums festhielt, sich allein auf eine Fälschung des beginnenden 11. Jahrh. stützen?

Eine Betrachtung des Textes der Gründungsurkunden ergibt einen schwerwiegenden Unterschied in den Privilegien der Päpste Johann XII. und XIII. Während in dem Privileg Johanns XII. von 962 von einer Begrenzung der Erzdiözesen nach Osten nirgends die Rede ist, hat Johann XIII. 968 den Umfang der Metropole Magdeburg auf das damals unterworfene Slawenland eingeschränkt. Polen wurde aus der Magdeburger Sphäre ausgeschieden. Wenige Jahre nach Johann XII. uneingeschränktem Privileg tritt eine fundamentale Diskrepanz zwischen kaiserlicher und päpstlicher Auffassung zutage. Die Ursachen zu einer solchen Wandlung der kurialen Politik sind in den Ereignissen des Jahres 963 zu suchen. In diesem Jahre ist Polen bis zur Warthe von den Deutschen unterworfen worden. Sollte der Kaiser damals nicht versucht haben, fußend auf das päpstliche Privileg zur Gründung eines Magdeburger Suffraganbistums im polnischen Lande zu schreiten? Einer solchen Ausweitung der kaiserlichen Einflußsphäre entgegenzutreten, war andererseits eine Forderung päpstlicher Politik. Ihr mußte daran liegen, das ungeheure Missionsgebiet im Osten zu isolieren. So versagte sich die Kurie dem Kaiser im Jahre 968 in dem Punkte, der ihm gewiß der wichtigste war.

Waren die Verhältnisse so, wie sie hier wahrscheinlich gemacht werden, so wird auch das Bild Kaiser Ottos ein anderes, wie es zuletzt von Hampe in den Meistern der Politik gezeichnet ist. Otto hat nicht in weiser Selbstbeschränkung auf die Sicherung der Lande zwischen Elbe und Oder Bedacht genommen, sondern ganz im Sinne karolingisch-universaler Politik sein Ziel weit über die Oder nach Osten hinaus gesteckt. Das steht dann auch im Einklang mit der Gründung von Prag und des Kaisers Absichten einer Eingliederung Mährens und Ungarns in die deutsche Kirche.

Das Bestehen einer Organisation der polnischen Kirche vor dem Jahre 968 darf als gesichert angenommen werden. Die Frage ist, auf welche politische Macht ist sie zurückzuführen? Kehr (S. 6 oben) scheint sich für den Polenherzog Meßko entscheiden zu wollen, während B., wie wir sahen, Kaiser Otto auf den Schild erhebt. Wer wird das Feld behaupten? Wentz.

Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Hrsg. von Paul Joachimsen. 6 Bände. München 1925—26. Drei Masken-Verlag. (Gesamtausgabe der Deutschen Akademie.)

Mit dem vorliegenden Werk wird die historisch-kritische Gesamtausgabe Rankes, die im Auftrage der Deutschen Akademie Paul Joachimsen leitet, würdig und eindrucksvoll eröffnet. Die Gesamtausgabe soll in zwei Reihen zerfallen, deren erste die historischen Werke umfaßt, während die zweite (unter dem Titel: Politik und Persönlichkeit) neben den politischen Aufsätzen und Denkschriften die Entwürfe und zwei Bände Briefwechsel bringen wird. Als Ergänzungsband ist eine Biographie Rankes geplant. Eine kritische Ranke-Ausgabe wurde seit langem, schon angesichts der z. T. beträchtlichen Abweichungen der einzelnen Auflagen voneinander, als Bedürfnis empfunden. Über diese Verschiedenheiten unterrichtet nun für die Reformationsgeschichte ausführlich und gründlich die von Margarete Münnich vorgenommene Textvergleichung, die über 100 Seiten des 6. Bandes füllt. Sie ist ausschließlich auf Grund der früheren Auflagen gear-

beitet, von den Druckmanuskripten ist anscheinend nichts erhalten. Doch sind aus dem Nachlaß Reste der ersten Fassung zutage gekommen (über deren Umfang leider nichts näheres angegeben wird). J. teilt daraus ein Stück der Einleitung mit (VI, 491—493), die vom Druck auch in der Gesamthaltung noch bemerkenswert abweicht. Die Textvergleichung zeigt, daß Ranke unermüdlich an seinen Werken weitergearbeitet hat, zwar nicht der Aufbau, wohl aber der Wortlaut im einzelnen ist wieder und wieder, von Auflage zu Auflage durchgesehen und geändert worden. Stärkere Eingriffe wurden hauptsächlich durch unbekanntes Quellenmaterial hervorgerufen, neue Forschungsergebnisse dagegen hat Ranke so gut wie nie berücksichtigt. Die überwiegende Masse der Lesarten betrifft Abweichungen stilistischer Natur, leider muß man sagen, daß sie durchaus nicht immer Verbesserungen sind; oft genug mußte ein blutvolles Wort unserer älteren Sprache papiernem Normaldeutsch weichen.

Die Hauptbedeutung der Ausgabe liegt in den aus dem Nachlaß zum ersten Male veröffentlichten Stücken. (Freilich erscheint es dabei nicht unbedenklich, daß die Durchsicht und Ordnung des Nachlasses noch nicht abgeschlossen ist; auf Nachträge wird daher zu rechnen sein.) Außer der schon erwähnten ersten Fassung der Einleitung handelt es sich dabei um:

a) Das Lutherfragment von 1817 (hrsg. und erl. von Elisabeth S c h w e i t z e r);

b) das Frankfurter Manuskript von 1837;

c) über einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsakten (1838), worin Ranke über Funde im Frankfurter Archiv berichtet. Es fallen dabei (VI, 479) feine und tiefe Worte über den Unterschied der Regierung Deutschlands von der aller anderen Staaten, „wo die Idee des Rechtes an den Inhalt der Gewalt selbst geknüpft gewesen", während es „in Deutschland immer über allen den einzelnen Staatsgewalten noch etwas gab, was nicht wieder Gewalt war, sondern den Einwirkungen derselben so viel wie möglich entrückt, auf dem Boden der Reichsgesetze, der Vergangenheit und der Gelehrsamkeit ruhend, die Idee eines rechtlichen, juridisch gesicherten Zustandes an und für sich repräsentierte."

d) In dem Analektenband sind zwei kurze Aufsätze neu hinzugekommen: Über die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. von 1441, die Ranke mit den Heilbronner Artikeln vergleicht und wie Eichhorn ins Jahr 1523 setzt, und: Über die Brüder vom gemeinsamen Leben, deren angebliche Bedeutung für die Anfänge des Humanismus in Deutschland widerlegt wird.

Weitaus am wichtigsten sind die beiden zuerst genannten Stücke. In Form kurzer, äußerlich zusammenhangloser Notizen niedergeschrieben, läßt uns das „Lutherfragment" in seinem ersten Teil einen Blick tun in die stürmischen philosophischen Kämpfe, die sich in der Seele des Leipziger Studenten abspielten. Angeregt durch F. Schlegels Schrift über die Sprache und Weisheit der Inder, aus der er sich die Forderung nach Vermählung des Empirischen mit der Idee zu eigen macht, und besonders durch Fichtes Büchlein über das Wesen des Gelehrten, hat sich Ranke, von den damals aus Anlaß des Jubeljahres der Reformation zahlreich erschienenen populären Werken unbefriedigt, zum Helden seines geistigen Lebens Luther erkoren und sich das historische Verständnis der Reformation zum Ziele gesetzt. Daran schließt sich die Hauptmasse der Notizen, Reflektionen über Luther und die Reformation neben allerlei Exzerpten, Früchten eifriger und mühseliger Sammelarbeit, enthaltend. Erwachsen sind sie hauptsächlich aus dem eindringenden Studium der Werke Luthers selbst, und, wie die

Herausgeberin wahrscheinlich gemacht hat, aus dem Widerspruch zu Auffassungen, die Woltmann in seiner Reformationsgeschichte besonders über Karl V. vorgetragen hatte. Mit Recht ist betont, daß bei aller Unsystematik seiner Studien Ranke sich doch damals schon die neue Weise des historischen Verstehens erobert hat. Das Lutherfragment zeigt bereits jene Objektivität, die den Meister auszeichnen sollte, die Fähigkeit, feindliche historische Mächte in der Besonderheit ihrer Natur und aus der Verschiedenheit ihres Ursprungs zu verstehen. Die Benennung „Lutherfragment" scheint übrigens nicht ganz glücklich gewählt, sie paßt im Grunde nur auf das Schlußstück, das wohl jenen Versuch einer Lebensbeschreibung Luthers darstellt, den Ranke im ersten seiner autobiographischen Diktate erwähnt. Die Leipziger Aufzeichnungen sind nur in Auswahl veröffentlicht, und mindestens an einer Stelle möchte man Frl. Schweitzer zu große Sparsamkeit mit dem Raume vorwerfen: Die Auszüge aus Jacobi „mit einer nachfolgenden, ziemlich ausführlichen Kritik Rankes an der Philosophie Jacobis" (VI, 375) vermißt man ungern, sie hätten wohl einen Platz neben den Exzerpten aus Fichtes Wesen des Gelehrten verdient.

Als „Frankfurter Manuskript" bezeichnet J. eine im Nachlaß lückenhaft erhaltene Ausarbeitung, die, Anfang 1837 auf Grund der Frankfurter und Berliner Archivalien vorgenommen, die Zeit von 1496 bis 1548 behandelt, zwar einfach nach Reichstagen fortschreitend als „räsonnierende Kommentierung" von Aktenauszügen, aber schon mit deutlichen Ansätzen zu künstlerischer Formung. Der Text wird nur stellenweise wörtlich, meist zusammenfassend wiedergegeben; die höchst lehrreichen und bedeutsamen Unterschiede von der Reformationsgeschichte werden von Fall zu Fall eindringlich dargelegt. Ranke betrachtet hier die Reformation von der verfassungsgeschichtlichen Seite. „Die innere deutsche Politik und die große Politik des Kaisers laufen . . noch nebeneinander her, ohne sich zu berühren. Erst aus ihrer Verbindung hat sich die eigentliche Dynamik der Reformationsgeschichte ergeben" (VI, 435).

Im Lutherfragment, das „die Reformation ganz als geistesgeschichtlichen Akt begreift", und im Frankfurter Manuskript, „wo die Reformation durchaus als ein Moment der deutschen Verfassungsgeschichte erscheint," sieht J. die beiden Hauptwurzeln der Reformationsgeschichte. Die Entstehung des Werkes ist in dem aufschlußreichen ersten Kapitel der Einleitung ausführlich geschildert; es ist ebenso wie die folgenden (der Aufbau des Werkes — die Reformationsgeschichte als Kunstwerk — die historiographische und geistesgeschichtliche Stellung des Werkes — die Aufnahme des Werkes bei der zeitgenössischen Kritik — die Wirkungen des Werkes in der Gegenwart) reich an feinen Beobachtungen, doch entzieht sich die Einleitung im Rahmen dieser kurzen Anzeige näherer Besprechung. Die Bedeutung der behandelten Gegenstände lassen schon die Kapitelüberschriften erkennen.

Die Ausstattung der Ausgabe verdient uneingeschränktes Lob, nur die Wahl von Antiqua statt Fraktur wird nicht jeder billigen. Freilich ist wegen des stattlichen äußeren Gewandes der Preis entsprechend hoch und für weniger bemittelte Kreise — ich denke vor allem an die Studenten — kaum zu erschwingen. So bleibt der Wunsch, daß nach Abschluß der kritischen Gesamtausgabe eine billige, einfach ausgestattete und enger gedruckte Volksausgabe (aber mit durchaus ungekürztem Text einschl. Anmerkungen!) erscheinen möge. Denn wenn Ranke auch nie im eigentlichen Sinne volkstümlich werden kann, so wäre doch insbesondere bei den Studierenden der Geschichte eine bessere Kenntnis seiner Werke, als sie gegen-

wärtig meist vorhanden ist, dringend zu fordern. Durch die vorliegende Ausgabe, in der eine gewaltige Arbeit steckt, haben sich J. und seine Helferinnen ein großes Verdienst erworben. Hoffentlich werden seine Mitarbeiter mit ihren Anteilen bald nachfolgen, damit in nicht zu ferner Zeit die Werke des Meisters in einer seiner würdigen Ausgabe vollendet vorliegen.

Breslau. **W. Kienast.**

Raimund Friedrich Kaindl, Österreich, Preußen, Deutschland, Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. Wien und Leipzig 1926, Wilhelm Braumüller. XXVII und 321 S.

Kaindl hat sich die Aufgabe gestellt, gegenüber der Einseitigkeit der kleindeutschen Geschichtschreibung, als deren Hauptvertreter neben Treitschke, Claß-Einhart und H. Wolf auch Brandenburg und Haller angeführt — oder soll ich sagen: an den Pranger gestellt? — werden, „der geschichtlichen Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, die Kluft zwischen den Volksgenossen hüben und drüben zu überbrücken und beim deutschen Volke den großdeutsch-mitteleuropäischen Gedanken, der seit Karl dem Großen das deutsche Schicksal beherrscht, zu stärken". Es ist nicht ein einmaliges Versehen, wenn Kaindl hier im Vorwort den großdeutsch-mitteleuropäischen Gedanken bis in die Zeit Karls des Großen zurückdatiert. Auch im Text heißt es (S. 1): „Die großdeutsch-mitteleuropäischen Bestrebungen sind so alt wie das deutsche Kaisertum und sind schon dadurch als geschichtliche Notwendigkeit gekennzeichnet." Der „kleindeutsch-preußischen Geschichtsschreibung" wird dagegen vorgeworfen, sie habe „diese grundlegende Wahrheit so entstellt, daß in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. [Bd. 37, S. 332] 1925 behauptet werden konnte: der großdeutsche Gedanke ist eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts".

Ich kann trotz der kurzen Erläuterung des Vorworts (S. X) in „dieser grundlegenden Wahrheit" Kaindls nur einen groben Verstoß gegen die elementaren Regeln der historischen Methode sehen. Sie trägt Gedanken und Bestrebungen unserer Zeit in die Vergangenheit hinein. Aber die Politik Karls des Großen kann nur von fränkischen und mittelalterlich-imperialistischen Gedanken aus richtig beurteilt werden, nicht vom großdeutschen oder mitteleuropäischen Standpunkt aus, den erst das 19. Jahrhundert geschaffen hat. Kaindl gewinnt freilich durch diese unhistorische Darstellung der leitenden Tendenzen des Kaisertums eine günstigere Angriffsfläche. Er braucht nicht die tiefergehende Frage aufzuwerfen oder gar zu beantworten, welche Ursachen zur Zerreißung Deutschlands geführt und welche Wege zur Wiedervereinigung sich gezeigt haben, sondern er hat nur einen Gegner vor sich, die Kleindeutschen, die mit den Preußen ziemlich gleichgestellt werden. Dadurch gewinnt er die Möglichkeit, den bayerischen Partikularismus, den er für seine nachher noch kurz zu erwähnenden praktisch-politischen Ziele brauchen kann, zu schonen, und kann aus den Verhandlungen des Großen Kurfürsten und seines Sohnes mit Frankreich den undeutschen Charakter der brandenburgisch-preußischen Politik nachweisen und ein pathetisches „Wehe" ausrufen über jenen „verderblichen Grundsatz Friedrichs II., man dürfe sich zum Nutzen seines engeren Staates auch mit Frankreich und andern Reichsfeinden verbinden", ohne daß er von den viel älteren, viel nachhaltigeren und dem Reich gewiß nicht nützlicheren Beziehungen der Wittelsbacher zu Frankreich sprechen müßte.

Es würde zu weit führen, vor allem aber würde es nicht lohnen, alle Schiefheiten und Unrichtigkeiten der Darstellungs Kaindls aufzudecken und zu verbessern. Ich greife deshalb nur einige Hauptsachen heraus. Was zunächst die deutsche Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts betrifft, so kann getrost zugegeben werden, daß die kleindeutsche Geschichtschreibung lange Zeit geneigt gewesen ist, Preußens Verdienst zu über- und Österreichs Leistungen zu unterschätzen. Aber die Gerechtigkeit erfordert es, anzuerkennen, daß die Überwindung dieser Einseitigkeit gerade auf kleindeutsch-preußischem Boden erfolgt ist und daß Erdmannsdörffer und Hintze sich mit Droysen weit erfolgreicher auseinandergesetzt haben als etwa O. Klopp. Wenn Kaindl es heute noch für nötig hält, das „schlecht ersonnene Märchen" von der Vorherbestimmung Preußens zur Führung Deutschlands (S. 11) zu bekämpfen, so rennt er offene Türen ein. Wenn er aber die Haltung Friedrich Wilhelms I. gegenüber dem Kaiser kritisiert, ohne von der Bedeutung der jülich-bergischen Erbschaftsfrage zu sprechen, wenn er in der Darstellung und Beurteilung Friedrichs des Großen sich im wesentlichen auf Hegemanns Fridericus stützt, so geht das über alle berechtigte Abwehr kleindeutscher Einseitigkeit weit hinaus. Denn auf diese Weise kann nur ein Zerrbild des Geschichtsverlaufs entstehen.

Nicht besser steht es mit dem, was Kaindl über die deutsche Geschichte nach 1815 zu sagen weiß. Seiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, wenn sich die Deutschen nicht von der preußischen Machtpolitik hätten gefangen nehmen lassen, sondern sich damit begnügt hätten, unter Österreichs Führung und in lockerer Einigung zu leben. Aber er bleibt den Beweis dafür schuldig, daß diese lockere Einigung möglich war und daß sie uns die Katastrophe von 1918 ersparen konnte. Was er S. 66ff. zur Rechtfertigung der Politik Metternichs sagt, trifft gewiß für Österreich zu. Aber wenn Österreich gemäß seinen besonderen Lebensbedingungen die Entwicklung nicht mitmachen konnte, die für das westliche und mittlere Europa und damit für den größten Teil Deutschlands angemessen war und der sich widersetzt zu haben Kaindl dem preußischen Staat zum schweren Vorwurf macht, so wird damit zugegeben, daß eine gemeinsame staatliche Entwicklung für Österreich und das übrige Deutschland nicht möglich war. Was mit den zahlreichen großdeutschen Stimmen, die Kaindl aus Österreich vor 1848 und noch aus dem Jahre 1848 anführt, bewiesen werden soll, ist mir nicht recht klar geworden. Denn niemand wird bestreiten, daß die Stimmung in Deutschland seit dem Auftauchen der Einheitsbewegung bis ins Jahr 1848 hinein die war, der Arndt den bekannten Ausdruck verliehen hat: das ganze Deutschland soll es sein! Die Anhänger einer Einigung unter preußischer Führung sind so wenig zahlreich, daß sie dagegen nicht aufkommen konnten. Erst die genauere Beschäftigung mit dem Problem, diesem unklar gefühlten, nicht klar geschauten „ganzen Deutschland" eine staatliche Verfassung zu geben, die Freiheit im Innern und Ansehen nach außen verbürgen konnte, hat im Lauf der Jahre 1848/49 gezeigt, daß eine Lösung auf dem Boden Gesamtdeutschlands nicht möglich war. Es gab nur ein Entweder-Oder, Verzicht auf staatlichen Zusammenschluß oder Ausscheiden Österreichs. Erst diese Erkenntnis hat zur Entstehung der kleindeutschen Partei geführt. Es ist grundfalsch, ihr vorzuwerfen, sie habe den „Zweck" gehabt, „Großdeutschland zu zerschlagen". Denn das Großdeutschland vor 1848 war kein politischer, sondern nur ein geographischer Begriff. Und das Ziel der Kleindeutschen war keine Zerschlagung, sondern eine Fortbildung zum politischen Begriff, die freilich nur auf kleinerer Basis möglich war. Es ist den Kleindeutschen nicht

leicht geworden, sich auf diesen schmaleren Boden zu stellen, und es ist sehr fraglich, ob sich die kleindeutsche Lösung in Frankfurt durchgesetzt haben würde, wenn nicht Schwarzenberg rücksichtslos die Interessen des österreichischen Staates — der gewiß nicht Großdeutschland war — denen Deutschlands vorangestellt hätte. Gerade die schweren inneren Kämpfe, aus denen die kleindeutsche Partei hervorgegangen ist, scheinen mir zu beweisen, daß es keinen andern Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands gab. Auch die Großdeutschen sahen keinen Weg, deshalb gaben sie, wie Kaindl S. 195 bedauernd sagt, ihre Sache verloren. Auch später ist es ihnen bekanntlich nicht gelungen, ein brauchbares positives Programm für die Verbesserung der unbefriedigenden politischen Verfassung Deutschlands aufzustellen; diese Unfruchtbarkeit hat ein gut großdeutsch gesinnter Mann wie Schäffle seinen Freunden klar genug vorgehalten. Kaindl scheint freilich der Ansicht zu sein, daß der zentralisierende und germanisierende Neuabsolutismus der Jahre 1851/59 eine geeignete Grundlage für ein politisch organisiertes Großdeutschland hätte abgeben können. „Was in Österreich von 1849 bis 1860 geschah, so sagt er S. 218, geschah, um Österreichs deutschen Beruf erfüllen zu können, d. h. in Großdeutschland zu verbleiben." Ich glaube, man wird diesen Neuabsolutismus nicht vom deutschen, sondern nur vom schwarzgelben, dynastisch-großmächtlichen Standpunkt aus richtig verstehen können, aber auch so betrachtet erscheint er als Anachronismus, als vergeblicher Kampf gegen alle Tendenzen des Zeitalters. Wie dieses rein bureaukratisch-absolutistische und zentralistische Groß-Österreich der Kern eines föderalistischen Großdeutschland hätte werden können, ist mir, selbst wenn ich von den außenpolitischen Gegensätzen, die Großösterreich zum Verhängnis geworden sind, absehe, durchaus unverständlich. Ich kann deshalb auch nach Kaindls Darstellung nur erneut bekennen, daß mir die kleindeutsche Lösung Bismarcks als der einzige Weg erscheint, der aus der Zersplitterung Deutschlands zu Einheit und Kraft führen konnte. Daß Bismarck im Jahre 1850 Österreichs Verdienste um Deutschland gerühmt hat, besagt dagegen gar nichts. Aber es ist bezeichnend für Kaindls Methode, daß er mit einer gegen die preußischen Liberalen gemünzten Äußerung aus der Olmützrede Bismarck zum Kronzeugen für die großdeutsche Auffassung stempeln möchte, die ganze Entwicklung von Bismarcks Ansichten in den fünfziger Jahren aber völlig mit Schweigen übergeht.

Die zweite Behauptung von Kaindl ist, daß die Deutschen die Katastrophe von 1918 hätten vermeiden können, wenn sie sich 1866 nicht getrennt hätten und, statt ein engeres, machtpolitisch stark sich entwickelndes Reich zu schaffen, im alten Rahmen geblieben wären. Den Beweis dafür bleibt er schuldig. Und ich glaube auch nicht, daß er geführt werden kann. Man könnte sich allenfalls vorstellen, daß eine großdeutsche Lösung der deutschen Frage, die eben mehr eine Hemmung als eine Zusammenfassung der deutschen Kraft gewesen wäre, den Neid der Nachbarn weniger geweckt haben würde als das rasch aufblühende Kaiserreich nach 1871; mir freilich scheint unsre gesamte Geschichte, auch die Erfahrungen, die wir seit 1918 erneut haben machen können, zu beweisen, daß staatliche Ohnmacht, weit entfernt davon, durch Bescheidenheit und Harmlosigkeit das Wohlwollen der Großmächte zu erzeugen, lediglich deren Begehrlichkeit reizt. Und die Behauptung Kaindls, erst seit 1871 sei Deutschland von Frankreich gefährdet gewesen, ist offenbar falsch. Aber selbst angenommen, daß weder Frankreich noch England mit Großdeutschland irgendwelche Reibungen gehabt hätten — wie stellt sich Kaindl denn die Lösung der Slawenfrage vor? Er setzt einfach voraus, daß die

Slawen in Österreich-Ungarn mit der Einordnung in ein großdeutsches Reich sich auf die Dauer zufrieden gegeben haben würden; aber wenn er auch großdeutsch und mitteleuropäisch verbindet, das Problem des Zusammenlebens mehrerer Nationen in einem Staatsverband ist mit einem papierenen Bindestrich nicht gelöst. Wenn den Slawen schon die Monarchie, die nach 1866 nicht mehr als deutsch bezeichnet werden konnte, zu eng war, so hätten sie das großdeutsche Reich Kaindls erst recht nicht ertragen. Die Österreicher, die mit Kaindl in der Machtpolitik des deutschen Reichs seit 1871 den Keim alles Unheils sehen, mögen doch nicht vergessen, daß der Weltkrieg sich nicht an unmittelbaren Machtproblemen des Reiches entzündet hat, sondern an der südslawischen Frage. Das Erwachen der Nationalitäten zum Selbstbewußtsein ist für die habsburgische Monarchie die Ursache des Untergangs geworden. Dagegen ist Metternichs Politik vergeblich gewesen, und selbst der Verzicht der deutschen Nation auf ihre staatliche Einigung hätte der Monarchie die Auseinandersetzung mit den Nationalitäten nicht ersparen können. Daß aber ein locker organisiertes Großdeutschland diesen Kampf leichter und erfolgreicher bestanden haben würde als das Kaiserreich von 1914 mit seinem Bundesgenossen Österreich-Ungarn, das wird sich kaum beweisen lassen.

Auf das Gebiet der Gegenwartspolitik, das Kaindl mit seiner warmen Empfehlung des Föderalismus als des einzigen Mittels zur Überwindung des Partikularismus im Vorwort wie im Schlußkapitel betreten hat, möchte ich Kaindl nicht folgen. Daß die geschichtliche Grundlegung dieses Zukunftsprogramms völlig mißlungen ist, glaube ich ausreichend bewiesen zu haben.

Berlin. F. Hartung.

Herman von Petersdorff, Der Große Kurfürst. Mit 16 Bildbeigaben in Kupfertiefdruck nach Originalen der Zeit. Flamberg-Verlag, Gotha 1926. 292 S.

Seit dem Erscheinen der breit angelegten Biographien des Großen Kurfürsten von Philippson und Waddington sind etwa 20 Jahre vergangen. Die Hauptreihe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist inzwischen abgeschlossen, die Nebenreihe um den wichtigen Band „Frankreich" vermehrt, die Protokolle und Relationen des Geheimen Rats sind um drei Bände gewachsen, die Editionen von Hötzsch und Wolters, die gehaltvollen Darstellungen von Pagès, Koser und Küntzel erschienen, und eine lange Reihe von Einzeluntersuchungen dazu. Es ist also dankenswert, daß v. P. sich der Aufgabe unterzogen hat, unser Wissen über die Persönlichkeit und das Werk des Großen Kurfürsten in einer vergleichsweisen knappen Darstellung zusammenzufassen. Freilich nicht bloß dies wissenschaftliche Ziel scheint ihn dazu veranlaßt zu haben. Er spricht einleitend von dem Reiz, den es gewährt, das unablässige Ringen dieses unablässigen Kämpfers zu verfolgen, und wie dieser Reiz gerade in der Gegenwart dadurch gesteigert wird, daß „die Geschichte dieses Mannes lehrt, wie ein Staat aus elender Schwäche emporgehoben werden konnte", wenn er einen genialen Führer von so „massivem Willen" fand und anerkannte, wie der Kurfürst es war. Wohl um dieses Zweckes willen hat v. P. verzichtet, seine wissenschaftlich gut fundierte Darstellung mit Anmerkungen zu belasten, und hat sie für ein weiteres Publikum bestimmt. Möchte das Buch bei diesem die Verbreitung finden, die es verdient. Hein.

Rudolf Witschi, Friedrich der Große und Bern. Berner Diss. Verlag Paul Haupt in Bern 1926. XII u. 266 S.

Ein zusammenfassender Überblick über das Verhältnis Friedrichs des Großen zur Schweiz fehlte bisher. Diese Lücke füllt die Schrift von W. glücklich aus; denn Bern kommt infolge der Nachbarschaft mit Neuenburg vornehmlich in Frage. Die Darstellung beruht auf umfassenden archivalischen Studien (in Berlin, Paris, London, Turin und Bern) und schöpft aus einer reichen Literatur, besonders der schweizerischen.

Von dem lebendig und farbig geschilderten Hintergrund der Geschichte Berns in dieser Epoche heben sich, gleich Ornamenten auf einem Teppich, die einzelnen Episoden ab, wo Friedrich in nähere Beziehung zu der Republik tritt; denn nur um Episoden handelt es sich. In gefährdeter geographischer Lage, in West und Ost von übermächtigen Nachbarn bedroht, erblickt Bern in dem glaubensverwandten Preußenkönig seinen Schutz und Hort, wenn auch das 1751 und dann nochmals in den 60er Jahren geplante Bündnis nicht zustande kam. Den Höhepunkt des Buches bildet das Kapitel: „Die Zeit des Siebenjährigen Krieges" mit der fesselnden Schilderung des ungeheuren Eindruckes, den Friedrichs Heldenkampf in der protestantischen Schweiz weckte. Wichtige Ergänzungen für die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen" bringt die Darstellung des Neuenburger Konflikts der Jahre 1766/68. Dazu eine Fülle des Interessanten im einzelnen, mag es sich, wie 1740, um den Versuch des Königs handeln, ein Schweizer Regiment für sein Heer zu werben, oder, wie 1756/57, um die Vorgeschichte der geplanten Abtretung von Neuenburg an die Pompadour, um die Verhandlungen, Haller für Preußen zu gewinnen, oder um die Verbrennung des von dem König hergestellten und mit einer Vorrede versehenen Auszugs aus Fleurys Kirchengeschichte in Bern. Friedrichs politisches Urteil über die Schweiz (im Eingangskapitel der „Histoire de mon temps") wird ebenso behandelt wie seine Flugschriften aus dem Siebenjährigen Kriege, wo er die Maske des Schweizers vornimmt. Aus dem bisher nur teilweise veröffentlichten Briefwechsel mit dem Lordmarschall Keith erhalten wir neue Mitteilungen (NB. das S. 74 angezogene Schreiben Friedrichs vom 18. Juni 1757 ist eine Fälschung!). Auch ein biographischer Abriß von General Lentulus, einem gebürtigen Berner, mit einer ausführlichen Würdigung seiner Tätigkeit als Soldat und Politiker fehlt nicht. Nur die eine Frage bleibt unberührt: wie kam der König dazu, unter den Ausländern so auffällig die Schweizer für seinen Dienst zu bevorzugen? Der bestimmende Grund liegt offenbar darin, daß sie aus politisch neutralem Lande stammten und gleichzeitig des Französischen, der allgemeinen Umgangssprache des Jahrhunderts, von Haus aus mächtig waren.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Helmut Weigel, Der Dreifürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen vom Jahre 1785. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des deutschen Fürstenbundes. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, 1924. 119 S. 5,50 M.

Die obige wertvolle Monographie gründet sich auf die Akten der hannöverschen Regierung (im Staatsarchiv zu Hannover) und die Manualakten des hannöverschen Vertreters von Beulwitz in Berlin (in der Bibliothek zu Wolfenbüttel), die dem Verf. in Abschriften vorlagen, die Hermann Abeken 1852 genommen

hatte. Nach einem kurzen Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung über den Fürstenbund und über die drei Kurfürstentümer („Land und Leute") setzt die Darstellung mit dem Jahre 1784 ein; sie führt bis zum Abschluß des Vertrages zwischen den drei Mächten am 23. Juli 1785. Auch der Verf. lehnt, wie die neuere Forschung seit Ranke, die Auffassung ab, daß es sich bei diesem Bunde um einen nationalen Gedanken, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, gehandelt habe. Vielmehr war der Bund in König Friedrichs Augen „der Ersatz einer europäischen Allianz, aber auch nicht mehr" (S. 22); denn es kam für ihn nur darauf an, sich aus seiner europäischen Isolierung zu befreien. Einige Aktenstücke sind als Beilagen angehängt.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Das Tagebuch des Marchese Lucchesini (1780—1782). Gespräche mit Friedrich dem Großen. Herausgegeben von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski und Gustav Bertold Volz (Romanische Bücherei Nr. 5). München 1926, M. Hueber.

P. D. Fischer bezeichnete 1888 in einem Aufsatze: „Friedrich der Große und die Italiener" (Deutsche Rundschau) diese Beziehungen als recht bescheiden; uns überrascht im Gegenteil die Fülle der Persönlichkeiten, die von der Apenninen-Halbinsel eine Brücke nach Sanssouci zu schlagen versuchten.

Aus dem zahlreichen Kreis der Di minorum gentium heben sich die beiden an die Berliner Akademie berufenen italienischen Gelehrten Spallanzani und La Grangia heraus — auch der Geschichtsforscher Abbate Denina ist kein Stern dritten Ranges — und doch können als wirklich geistige Condottieri unter all diesen Söhnen des Südens nur zwei gelten: Graf Algarotti und der Marchese Girolamo Lucchesini; und nur diese beiden haben zu Friedrich II. auch persönliche Beziehungen unterhalten.

Über die Lebensschicksale des ersteren dürfte die Forschung kaum mehr wesentlich Neues bieten. Der am 7. Mai 1751 zu Lucca geborene Edelmann Girolamo Lucchesini, welcher im Dezember 1779 nach Berlin kam und im Mai 1780 zum Kammerherrn ernannt wurde mit keiner anderen Aufgabe, als täglicher Gesellschafter zu sein, harrt noch immer des eigentlichen Biographen. Während einheimische wie fremde Beobachter — unter letzteren der Prince de Ligne und Mirabeau — von dem verständnisvollen Anpassen des Marchese in die ungewohnte Stellung unter dem alternden Friedrich mit Lob sprechen, hat ihm seine Tätigkeit als preußischer Diplomat von 1787 bis zur Katastrophe von Jena ebenso schwere Anfeindungen zugezogen — aber erschöpfend behandelt hat sie aus begreiflichen Gründen bis jetzt noch keiner; denn es hieße zugleich die Geschichte seiner Zeit erzählen — so hat man schon wiederholt gesagt. 1882 machte H. Hüffer auf den 1874 von ihm in Villa Cavallari entdeckten literarischen Nachlaß Girolamos aufmerksam; allein — der Ertrag jener in das Geheime preußische Staatsarchiv übergegangenen 12 Cartons war für die Friderizianische Ära gleich null. — Nur eine Niederschrift Lucchesinis aus seiner Kammerherrnzeit findet sich; sie enthält tagebuchartige Aufzeichnungen über Gespräche mit dem König und besteht aus drei Heften, von denen das erste die Zeit vom 8. Mai bis 17. Sept. 1780 behandelt, das zweite bis zum 21. März 1781 reicht und das dritte am 25. Juli 1782 seinen Abschluß findet.

Die vorliegende Ausgabe macht diese wertvolle Quelle für Friedrichs Persönlichkeit in seiner Spätzeit erst eigentlich zugänglich. Von den beiden Herausgebern hat v. O.-B. den italienischen Urtext durch Vergleichung mit der Handschrift festgestellt, während Volz, außer einer vortrefflichen Einleitung, die zahlreichen Erläuterungen beigesteuert hat. Da Volz darauf verzichtet, im einzelnen die Vorzüge dieser Publikation gegenüber früheren zu erläutern, so obliegt dem Ref. vor allem dazu m. E. die Verpflichtung

Zum erstenmal wurde das Tagebuch 1885 in deutscher Übersetzung durch Fritz Bischoff herausgegeben; unter dem Titel: „Diario del marchese Gir. Lucchesini" ließ es dann Major N. L. Campolieti in der „Rivista militare italiana" 1911 erscheinen. Von vornherein bewiesen beide eine wenig glückliche Hand. Veranlaßt durch den zufälligen Umstand, daß das erste Heft der Aufzeichnungen am Schluß eingeheftet war, wurde ihm auch bei der Drucklegung die letzte Stelle angewiesen. Aber was noch stärker ins Gewicht fällt: die mehr als spärlichen Erläuterungen zu Aufzeichnungen, die am späten Abend in fliegender Eile aufs Papier geworfen wurden! Allerdings auch dem Spezialforscher wird die Ermittlung aller erwähnten Persönlichkeiten nicht leicht fallen; ob wohl selbst ein mehr sachkundiger Redaktor als Bischoff herausgebracht hätte, daß der in dem Gespräch vom 1. Nov. 1780 (O. B.-V, 55) erwähnte Franquini — Oberstleutnant war und auf dem böhmischen Kriegsschauplatz von 1645 ein österreichisches Freikorps kommandierte? Nur die Beherrschung der Zeit Friedrichs II., die Volz auszeichnet, ermöglicht es ihm auch, einen am 24. Juli 1781 kurzweg mit Braun bezeichneten Mann — aus dem Bischoff (S. 228) Browne macht — als den russischen Generalmajor Heinrich von Braun im ehemaligen Regiment Fürst Feodor Variatinski festzustellen. Wieviele von den Lesern der Bischoffschen Ausgabe werden mit dem Namen Sartine irgendwelche Vorstellungen verbinden (Bisch. 235), oder in Löwendal einen Marschall von Frankreich vermuten (O. B.-V, 14)? Daß der wichtige Zeuge eines taktischen Fehlers des Prinzen Moritz v. Anhalt in der Schlacht von Kolin — Graf Karl Pellegrini, österreichischer Feldmarschall (O. B.-V, 46) — bei Bischoff (164) als „unleserlich" fehlt, mag noch hingehen; schlimmer ist es, wenn ein anderer Gewährsmann für Kolin, bezeichnet als „il Conte Marschall, ciambellano della Duchessa di Brunswick", unter Auslassung des Familiennamens einfach als „Hofmarschall" vorgeführt wird (Bisch. 164). Von einem gewissen „Baron Julius" ist am 8. Sept. 1780 die Rede. Volz identifiziert ihn als früheren österreichischen Hauptmann in Polen; Bischoff (S. 273) macht aus Julius flugs Mylius; und an solchen sinnstörenden Lese- bzw. Übersetzungsfehlern ist kein Mangel; nach unserem Originaltext betrug die russische Heeresstärke im Kampf gegen die Türken „80 mila" und nicht 60000 (B., 166), der jährliche Kaffeegebrauch in den preußischen Staaten nicht 300000 (B., 180), sondern 700000 Taler; ein Kaufherr aus Schlesien hinterließ dagegen seinen Söhnen „nur" 2 Millionen und nicht 20 Millionen Taler (B., 266; O. B.-V, 37). — Dazu kommen dann noch zweifellos aus Prüderie fehlende Textstellen! Vorliegende Ausgabe beweist, daß in dem Gespräch vom 27. Juni 1780 — es handelt von der angeblich mangelnden Legitimität Augusts III. von Sachsen — der Passus von „ha convenuto . . . machina" bei Bischoff unterdrückt ist; aus gleichen Gründen ist ein Satz am 4. Sept. 1780 (O. B.-V, 41) gestrichen; und wiederum ist „Sittengefährdung" im Spiel, wenn bei Schilderung jener tragischen Umstände, die sich anläßlich der Niederkunft der russischen Großfürstin Natalie abspielten, nicht weniger als 62 Worte ausgelassen sind (O. B.-V, 91);

selbst da, wo ein shocking für den harmlosesten Menschen nicht in Frage kommt, weist seine Edition Lücken auf. (Vgl. die Gespräche vom 10. Mai, 27. Okt., 19. Nov. 1780.)

Mit Recht ist gegenüber Bischoff ferner an dem Grundsatz festgehalten, überall da Sperrdrucke zu bringen, wo die Handschrift solche vorschreibt; sie sind für die verschiedenartige Qualitätsbewertung der Unterhaltungsthemata durchaus notwendig; so z. B. in dem Gespräch v. 30. Okt. 1780; und geradezu unverständlich ohne dieses Hilfsmittel wäre der Zauber jenes feinen Sarkasmus, der über der Konversation vom 19. Okt. 1780 liegt. Ich habe solche und andere ungehörige Lizenzen bei Bischoff noch in folgenden Gesprächen notiert: 11.—16. Okt. 1780; 30. Nov. 1780; 8., 18. u. 21. Dez. 1780; 16. u. 19. März 1781; 12. April, 29. Mai 14. u. 15. Juni 1781; und endlich bei Anführung eines hübschen Bonmots des Marschalls Neipperg am 11. Juli 1781.

Als weiterer Vorzug vorliegender Veröffentlichung muß hervorgehoben werden, daß überall der Stand der Forschung berücksichtigt ist — z. B. bei jener beliebten Kontroverse über den „Mann mit der eisernen Maske" (S. 28) — ein Verfahren, das im weiteren naturgemäß auch die Berichtigung verschiedener Irrtümer Lucchesinis in sich schließt. Als Beispiel möchte ich wenigstens die Beurteilung bzw. Gegenüberstellung der Gespräche vom 20. Okt. und 10. Nov. 1780 (S. 54, 58) heranziehen; nicht nur, daß Volz die Annahme des Italieners zurückweist: der von Friedrich verfaßte „Panégyrique du sieur Jacques Matth. Reinhart" enthalte eine Kritik der europäischen Herrscher, er orientiert uns auch zugleich über die Entstehungsmöglichkeit dieser Verwechselung mit dem „Essai sur . . . les devoirs des souverains"; erwähnt sei noch seine Korrektur der Lucchesinischen Behauptung vom 9. Juni 1781: der König schreibe gegenwärtig an dem Vorwort zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges sowie der in dem gleichen Gespräch — nach der Lektüre eines Abschnittes aus der „histoire de mon temps" — erfolgten Äußerung: „egli ha composto al presente l'avant propos," während in Wirklichkeit das Vorwort auch zu diesem Werk nicht erst 1781 verfaßt wurde.

Wir sind für derartige Hinweise V. um so dankbarer, als aus der Gleichartigkeit solcher literarischen Versehen m. E. resultiert, daß der König doch nicht immer seinem Kammerherrn in die Werkstätte seines poetischen und geschichtlichen Schaffens vollen Einblick hat gewähren wollen. —

Beigegeben ist ein Personen- und Sachregister sowie ein Verzeichnis der Werke Friedrich des Großen aus der Feder von Volz.

Wir fassen die Resultate dahin zusammen, daß die Veröffentlichung ein Musterbeispiel bietet, wie eine kritische Textausgabe beschaffen sein muß, soll sie nicht nur der Forschung Förderung bieten, sondern zugleich auch einem größeren Kreis die Lektüre eines anregenden historischen Stoffes zum Genuß machen.

München. Michael Strich.

Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs. Herausgegeben von Dietrich Gerhard und William Norvin. Im Auftrage der Literaturarchiv-Gesellschaft zu Berlin. Mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften und des Rask Ørsted Fond zu Kopenhagen. Bd. I. 1776—1809. (= Das Literaturarchiv. Veröffentlichungen der Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin. Hrsg. v. Julius Petersen. Erster

Band.) CXXXIV u. 542 S. 8 Abbildungen. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1926. 18 M., in Leinen 20 M.

Die Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin hat auf Anregung Wilhelm Diltheys im Jahre 1891 ein „Literaturarchiv" gegründet, in dem Nachlässe von Gelehrten und Literaten aufbewahrt und gesammelt werden sollen, bis sie in möglichst geschlossener Form veröffentlicht werden können. Bisher hat die Gesellschaft diese Absicht nur in bescheidener Weise durch die „Mitteilungen aus dem Literaturarchiv", die in der Regel bloß in einer Auflage von 100 Exemplaren für die Mitglieder gedruckt werden, zu erfüllen vermocht. Erst jetzt tritt sie mit dem vorliegenden Band Niebuhrbriefe in einer der Sache würdigeren Form an die Öffentlichkeit, indem sie ihre Veröffentlichungen durch den Buchhandel jedermann zugänglich macht. Sie kommt damit einer gewissen Ehrenpflicht nach. Denn der Nachlaß B. G. Niebuhrs wurde im Jahre 1894 als erster großer Nachlaß durch den inzwischen verstorbenen Enkel Niebuhrs, den Hamburger Nationalökonomen Karl Rathgen, dem „Literaturarchiv" überwiesen. Daneben hatte die Wissenschaft ein besonderes Interesse an Niebuhr gewonnen, da seine Publizistik während der Befreiungskriege Gegenstand mehrfacher Studien wurde. Neu angeregt wurde das Interesse durch ein Heftchen der „Mitteilungen aus dem Literaturarchiv" 1911, das eine Reihe Briefe Niebuhrs und seiner ersten Frau veröffentlichte. Mir gab dieses Veranlassung, gelegentlich eines Aufsatzes „Niebuhr auf der Flucht der preußischen Behörden 1806/07" (Hist. Zeitschrift Bd. 110) an dem Hauptquellenwerk über Niebuhr, den von seiner Schwägerin Dora Hensler herausgegebenen „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" insofern Kritik zu üben, als ich für den von mir behandelten Zeitabschnitt nachweisen konnte, daß die Hensler den verbindenden Text der Briefe unter starker Benutzung der Briefe von Niebuhrs Gattin und mir gerade vorliegender Aktenstücke geschrieben habe. Damit rückte der Quellenwert der „Lebensnachrichten" in eine eigentümliche Beleuchtung, die noch merkwürdiger wurde, als auf meinen Appell an das Literaturarchiv, den gesamten Nachlaß schneller herauszugeben, Rosenstock erklärte (Hist. Zeitschrift Bd. 110), daß auch die Briefe Niebuhrs selbst von der Hensler stark überarbeitet seien, eine Erklärung, die natürlich die Spannung auf die Originale nur noch erhöhte.

Der Weltkrieg und seine Nachwehen verhinderten zunächst eine Aufklärung in der Öffentlichkeit. Um so dankbarer ist es nunmehr zu begrüßen, daß sie jetzt in gehörigem Maß erfolgt. Das Literaturarchiv wird im Abstande eines Jahres die Briefe Niebuhrs in drei Bänden herausgeben, so daß dem großen Historiker mit diesem Werke endlich ein würdiges Denkmal gesetzt wird. Der erste Band bringt neben einem Lebensabriß die Briefe aus der Jugend bis zum Jahre 1809. Die Herausgeber umgrenzen ihre Aufgabe, indem sie mit Ausnahme einiger Stellen aus Briefen der ersten Frau während der Brautzeit ausschließlich Niebuhrmaterial behandeln, zwar die Briefe nicht in vollem Umfange, aber doch ziemlich vollständig erwähnt, wenn auch oft nur in der Form der Regesten. So ist alles das zusammengetragen — vorwiegend aus dem Nachlaß mit Hinweis auf die „Lebensnachrichten", aber auch schon Veröffentlichtes, z. B. die Briefe an Gibsone aus dem „Türmer" — was für Niebuhrs politische oder wissenschaftliche, ökonomische oder literarische, künstlerische oder religiöse Auffassungen von Bedeutung ist. Doch sind charakteristische Briefe über sein äußeres Leben wie über sein körperliches Befinden, die so zahlreich vorkommen, natürlich nicht ausgelassen. Um das

Verhältnis dieser Originalbriefe zu den „Lebensnachrichten" abzuschließen, ist zu sagen, daß den „Lebensnachrichten" nur noch ein bedingter Wert zugesprochen werden kann. Dora Hensler hat die Briefe nicht nur inhaltlich stark bearbeitet, sie gibt ihnen schlechthin ihre Prägung, indem sie das Bild Niebuhrs geradezu stilisiert, es also nach Möglichkeit von allen Extremen, gleichviel nach welcher Seite, befreit. Somit wird eigentlich erst durch diese Briefe der wahre Niebuhr enthüllt, der Niebuhr mit all den Dissonanzen in seinem Charakter, mit den Unausgeglichenheiten seines Wesens und Wollens, so wie ihn seine Zeitgenossen gelebt und geschildert haben. Trotzdem hat Gerhard die Lebensskizze Niebuhrs mit viel Liebe gezeichnet, ein Bild, wie es sich mir genau so vor vielen Jahren bot und schließlich — abstieß, oder wenigstens die Beschäftigung damit etwas verleidete. Heute, nach dem Erlebnis des Weltkrieges, wird man nachsichtiger sein müssen. Und so freut es mich, daß endlich das Werk glückhaft unternommen worden ist. Ich will hoffen, daß es auch glücklich beendet wird, denn das Wichtigste harrt noch der Erlösung. Hermann Dreyhaus.

Heinrich Pohl, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797—1888. Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, 102. und 103. Heft. Stuttgart 1926. 936 S.

Diese auf den Akten des Kultusministeriums und Kriegsministeriums beruhende, gründliche und mit einer wohltuenden, abgewogenen Ruhe des Urteils geschriebene Arbeit stellt neben ihrer kirchenrechtlichen Bedeutung zugleich einen willkommenen Beitrag zur inneren Geschichte des Preußischen Heeres dar. Der Verfasser hält sich durchaus an die im Titel angegebene zeitliche Begrenzung. Es wäre erwünscht gewesen, wenn über die Verhältnisse der Zeit vor 1797 wenigstens einige einleitende Worte gesagt worden wären. Denn obwohl Preußen bis zur Erwerbung von Schlesien ein rein evangelischer Staat war, fallen doch die Anfänge katholischer Militärseelsorge schon in die Zeit Friedrich Wilhelms I., da ja die Ergänzung des Heeres durch auswärtige Werbung auch viele Katholiken in die preußischen Regimenter führte. Auch in den Schlesischen Kriegen befanden sich immer einige katholische Geistliche bei den Armeen, die sich bei den verschiedenen Korps verteilten und die geistlichen Bedürfnisse der Angehörigen ihrer Konfession wahrnahmen. Die Feldprediger der Regimenter sollen bei solchen mit fast rein katholischem Ersatz (Westpreußen, Oberschlesien, Grafschaft Glatz) Katholiken gewesen sein. Dies behauptet wenigstens die gewöhnlich, aber wohl mit Unrecht dem Franzosen Guibert zugeschriebene Schrift „Observations sur la constitution militaire et politique des armées de S. M. Prussienne" (Berlin 1777, mehrfach neugedruckt). In dem 1776 eröffneten Culmer Kadettenhause waren die Hälfte der Gouverneure (Erzieher) katholische Theologen, und der dortige Bischof, ein Graf von Hohenzollern, übte die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht aus. Für die erste Zeit Friedrich Wilhelms III. bis zum Jahre 1807 bringt Pohl über katholische Militärgeistliche in Goldap, Berlin, Stettin und Münster Belege, im allgemeinen war der König aber bei seiner streng protestantischen Geistesrichtung der Anstellung katholischer Militärgeistlicher abgeneigt, und die Vorschrift der Kabinettsorder vom 2. Februar 1810, wonach der Militärgottesdienst für die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen gemeinschaftlich stattfinden sollte, da dies ja auch im Felde nicht anders sein könne, hat ein Menschenalter hindurch von katholischer Seite lebhafte Anfechtung erfahren. Es wäre

aber darauf hinzuweisen gewesen, daß das bis dahin giltige Reglement für die Infanterie von 1788 ausdrücklich sagte: „Wenn in einer Kompagnie sich Katholiken oder Franzosen, welche nicht deutsch verstehen, befinden, und in der Garnison eine katholische oder französische Kirche vorhanden ist, so müssen dergleichen Soldaten von einem Unteroffizier der Kompagnie nach ihren Kirchen geführt werden." Die gleiche Bestimmung enthalten die Reglements für die leichte Infanterie von 1788, für die Kürassier- und Dragoner-Regimenter sowie für die Husaren-Regimenter und das Regiment Bosniaken von 1796. Hieraus geht hervor, daß in der alten Armee vor 1806 jene von katholischer Seite als Gewissenszwang betrachtete Vorschrift keineswegs bestanden hatte. Die Militärkirchenordnung von 1832 sah immer noch von der Anstellung katholischer Geistlicher für die Armee in Friedenszeiten ab und behandelte die katholischen Militärpersonen als Mitglieder der Gemeinde des evangelischen Militärgeistlichen, auch wenn die Militärseelsorge für Katholiken einem katholischen Zivilgeistlichen übertragen war. Der besonders in den Rheinlanden mit Heftigkeit auftretende Widerspruch führte 1834 zur versuchsweisen Anstellung einiger katholischer Militärgeistlicher, aber erst König Friedrich Wilhelm IV. brachte dieser Frage größeres Wohlwollen entgegen. Es wurde 1852 ein katholischer Feldpropst, der bisherige Regierungs- und Schulrat Mencke zu Münster, angestellt, und besondere katholische Militärpfarrer wurden ernannt, sogar unter Aufhebung einer entsprechenden Zahl evangelischer Stellen! Sehr eingehend sind dann die Vorgänge behandelt, die im Jahre 1873 zur Absetzung des widerspenstigen Feldpropstes Namszanowski führten, ein Vorspiel des Kulturkampfes. Die katholischen Militärgeistlichen waren in der Folgezeit den Diözesanbischöfen unterstellt, und das herrschende Provisorium fand erst 1888 mit der Ernennung des Feldpropstes Aßmann ein Ende. Beide Teile waren zu der Erkenntnis gekommen, „daß nur bei einträchtigem verständnisvollem Zusammengehen von Staat und Kirche, bei Harmonie religiösen und staatsbürgerlichen Empfindens beide Gemeinwesen gedeihen können." Ein Schlußwort über das einträchtige Zusammenwirken der Geistlichen beider Konfessionen im Weltkriege, auch über die katholischen Schwestern, wäre erwünscht gewesen.

Jany.

L. Tingsten, Huvuddragen av Sveriges yttre politik, krigsförberedelser m. m. från och med fredssluten 1809—1810 till mitten av juli år 1813. Stockholm 1923.

— Transmännens besättande av svenska Pommern år 1812 och vissa därmed förenade förhållanden. (Krigsvetenskapsakademiens tidskrift. Bihäfte.)

— Huvuddragen av Sveriges krig och yttre politik augusti 1813 — januari 1814. Stockholm 1924.

— Huvuddragen av Sveriges krig och yttre politik februari—augusti 1814. (Från Kiel till Moss.) Stockholm 1925.

General Tingsten, Chef a. D. des schwedischen Generalstabes, gibt in diesen vier Arbeiten eine ausführliche Schilderung von dem Kriege und der äußeren Politik Schwedens 1809—1814. Die Darstellung beruht hauptsächlich auf ungedruckten Quellen der schwedischen Reichs- und Kriegsarchive und auf eingehen-

den Studien der Literatur, dabei ist besonders auch die deutsche Literatur berücksichtigt.

Nach Finnlands Verlust 1809 schien Schwedens Lage verzweifelt. Das Land hatte ein Drittel seines Gebietes verloren und drohte der Anarchie zu verfallen. Da wurde Marschall Bernadotte (Karl Johann) zum schwedischen Thronfolger gewählt, welcher sogleich nach seiner Ankunft der führende Mann sowohl in der inneren als auch in der äußeren Politik wurde. Karl Johann näherte sich allmählich Rußland, während andererseits der Gegensatz zwischen ihm und Napoleon sich verschärfte, bis endlich die französische Okkupation von Schwedisch-Pommern einen Bruch hervorrief. Unter dem Eindruck dieses französischen Übergriffes konnte Karl Johann desto leichter ohne stärkere Opposition seine eigenen Pläne verfolgen. 1812 vollzog er Schwedens Anschluß an Rußland („1812 års politik"). Diese Politik bedeutete den Austausch Finnlands gegen Norwegen. Damit wollte Karl Johann, der es für unmöglich hielt, Finnland für immer gegen Rußland zu verteidigen und vielleicht auch die separatistischen Tendenzen des finnischen Nationalismus nicht verkannte, die Sicherheit seines neuen Vaterlandes.

Die Politik von 1812 bedeutete aber auch Schwedens Übergang zu den Feinden Frankreichs. Eine Folge davon war das Teilnehmen im Befreiungskriege gegen Napoleon 1813. Dazu hatte sich Schweden u. a. durch den Vertrag mit Preußen 1813 vorbereitet (siehe Forßberg, Sverige och Preußen 1810—1815. Diss. 1922).

In diesem Zusammenhang bespricht der Verfasser die Organisation des schwedischen Kriegswesens, der Militärzentralbehörden und der Kriegsvorbereitungen seit 1810, besonders aber im Frühling 1813. Diese Abteilung gibt wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Geschichte der schwedischen Staatsverwaltung und Entwicklung der militärischen Organisation vor 100 Jahren.

Als der Kronprinz Karl Johann auf deutschem Boden landete, war er mit fünf Traktaten und mit zwei Konventionen mit verschiedenen Mächten versehen. Rußland hatte ihm 35000 Mann und Preußen 27000 Mann zur Verstärkung der schwedischen Armee versprochen, und England hatte reiche Subsidien zugesichert. Da aber zeigten sich die Schwierigkeiten der schwedischen Politik. Sie bezweckte den Erwerb Norwegens von Dänemark. Die verbündeten Mächte wollten jedoch Dänemark auf ihre Seite hinüberziehen und waren zur Mitwirkung der Eroberung Norwegens nicht geneigt. Sie suchten den schwedischen Kronprinzen zum Aufschub oder zum Verzicht auf das Unternehmen zu bewegen, um statt dessen die schwedischen Streitkräfte gegen den gemeinsamen Feind zu konzentrieren. Als Motiv dazu könnte die Niederlage der Verbündeten im Frühling 1813 dienen. Schweden schien der Früchte seiner Politik verlustig zu gehen. Zu seinem Glück hielt Dänemark bei Napoleon fest.

Karl Johanns Politik wird besonders in der deutschen historischen Literatur sehr hart als einseitig schwedisch beurteilt. Neuere deutsche Forscher, z. B. Friederich und Ulmann haben sich günstiger ausgesprochen. Die Handlungen des Kronprinzen müssen jedoch vom schwedischen Gesichtspunkt betrachtet und beurteilt werden. Die alliierten Mächte hielten auch nicht ihre Verpflichtungen Schweden gegenüber.

Während des Waffenstillstandes fand die Trachenberger Zusammenkunft statt (Juli 1813). Dabei wird die bedeutende Rolle nachgewiesen, die Karl Johann bei der Entstehung des Feldzugplanes spielte. Auch der Einsatz der Schweden im Herbstfeldzuge ist eine sehr umstrittene Frage. Man hat Karl Johann ge-

tadelt, weil er die schwedischen Truppen zu viel geschont und nicht kräftig genug gegen die Franzosen eingegriffen habe. Zwischen ihm und seinen preußischen Unterbefehlshabern, besonders Bülow, kamen mehrmals Mißhelligkeiten vor, und dieser Gegensatz hat sich auch in der kriegsgeschichtlichen Literatur wiedergespiegelt. Der Verfasser diskutiert diese Streitfragen. Er findet nicht genügende Beweise dafür, daß Karl Johann die Aufgabe Berlins beabsichtigt habe, wenn nicht gezwungen durch die Übermacht des Feindes. Karl Johanns Operationen waren entscheidend für den Erfolg, und auch seine Leitung der Nordarmee bei der Schlacht bei Leipzig kann die Probe vor der Geschichte bestehen. Auch wenn man der Kriegführung des schwedischen Kronprinzen Gerechtigkeit widerfahren läßt, wird dadurch der Einsatz der preußischen Truppen nicht verdunkelt. Tatsache aber ist, daß er die schwedische Armee sparte, wozu er im eigenen und schwedischen Interesse gute Gründe hatte. Die schwedische Armee war sein einziges Machtmittel, um sein Ziel, die Erwerbung Norwegens, zu erreichen. Schwedens Lage war schwierig und eine entscheidende Niederlage hätte eine Katastrophe zur Folge gehabt. Man muß auch in Betracht nehmen, daß Österreich ständig der schwedischen Politik entgegengesetzt war und daß die übrigen Großmächte (England, Preußen und Rußland) nicht den traktaktsmäßigen Beistand zur Eroberung Norwegens leisteten. Schweden mußte darum diese Sache selbst erledigen, wenn es nicht des Lohnes für seine Teilnahme am Kriege gegen Napoleon verlustig gehen wollte.

Nach der Schlacht bei Leipzig fand Karl Johann die Zeit gekommen, seine Pläne auf Norwegen durchzuführen und wandte sich mit raschem Erfolg gegen Dänemark. Der Kieler Friede (Januar 1814) schien die Einheit der skandinavischen Halbinsel zustande gebracht und die schwedische Politik ihr Ziel erreicht zu haben. Aber ein neuer Feldzug und ein neuer diplomatischer Kampf zeigten sich bald notwendig. Die Norweger wollten sich in die Bestimmungen des Kieler Friedens nicht fügen. Erst nach Niederwerfung ihres Widerstandes war die schwedisch-norwegische Union Tatsache. Diese Vereinigung war freilich von den Großmächten garantiert, aber weil sie kein Interesse daran hatten — am wenigsten England, das trotz seiner traktatsmäßigen Verpflichtungen die Norweger unterstützte — taten sie nichts, um die Versprechungen zu erfüllen, die sie Schweden einst gegeben hatten. Die Union wurde daher übereilte Arbeit.

Die Ausführungen General Tingstens zeichnen sich durch ihre Klarheit aus, nicht am wenigsten, wenn es gilt, den Zusammenhang zwischen den politischen und militärischen Ereignissen darzulegen. Eine vollständigere Orientierung über die hierher gehörende Literatur wäre zu wünschen gewesen. Alles in allem dürfen Tingstens gründliche Arbeiten als erschöpfend über Schwedens letzte Kriege und als ein Standardwerk der geschichtlichen Literatur Schwedens bezeichnet werden.

Västernik. Einar Forßberg.

Josef Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. Bd. I: Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1920. (1. Teil: Darstellung, XVI u. 816 S.; 2. Teil: Exkurse 258 S.) Preis brosch. 30 M. — Bd. II: Der Kampf um die zentralistische Reichsver-

fassung bis zum Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn i. J. 1867. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1926. 846 S. Preis brosch. 38 M.

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie, seitdem sie aus der Reihe der europäischen Großmächte verschwunden ist und der Vergangenheit angehört, wurde Raum geschaffen für eine ruhige, geschichtlich gerechte Auffassung der Vorgeschichte, die zum Abschlusse des ungarischen Ausgleiches von 1867 führte. Dieser bildet gleichsam den Mittelpunkt des österreichischen Staats- und Reichsproblems, da durch den Ausgleich die Frage entschieden wurde, ob in der Monarchie die zentralistische Reichsverfassung oder der Dualismus unter der Bezeichnung: „Österreich-Ungarn" als herrschende Staatsorganisation maßgebend sein sollte. Jetzt, wo der Prozeß der inneren und äußeren Kämpfe abgeschlossen, die Geschichte der Monarchie seit 1918 förmlich zum historischen Material erstarrte, fehlt die Gelegenheit, parteipolitischen Einflüssen zu unterliegen. Ein glänzendes Beispiel hiefür bietet Professor Josef Redlich, der letzte österreichische Finanzminister aus der Zeit der Monarchie. Ihm ist es gelungen, sich zu einer objektiven Erkenntnis der Vorgänge bis zum Ausgleich von 1867 durchzuringen. Der erste Band seines Werkes, der von 1848 bis 1861 reicht, erschien 1920 und erregte sofort Aufsehen. Wir befassen uns hier näher mit dem zweiten Bande, der die Periode von Schmerling (1861) bis 1867 umfaßt. Redlich erfreute sich des Vorteiles, für seine Darstellung die großen Schätze des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives unbeschränkt ausbeuten zu können. Aber nicht die neuen Quellen allein, die ihm zur Verfügung standen, erhöhen den Wert seiner Arbeit, sondern auch die Art und Weise, wie er die Dokumente benützte. Redlich besitzt die für den wahren Historiker unentbehrliche Fähigkeit, sich in die von ihm geschilderten Begebenheiten zurückzuversetzen wodurch er sozusagen deren Zeitgenosse wird. Er vermeidet dadurch den so häufig vorkommenden Fehler, die Vergangenheit mit den Augen der Gegenwart zu erfassen. Den Ereignissen und Menschen gegenüber stellt er sich nicht auf den Parteistandpunkt. So verhält er sich den ungarischen Bestrebungen gegenüber, die auf die Wiederherstellung der nach der Revolution von 1848 beseitigten Verfassung zielten, nicht abstoßend. Seinem Verständnis kam es zustatten, daß er in der Lage war, nicht nur die in ungarischer, sondern auch in tschechischer Sprache geschriebene Literatur zu Rate ziehen zu können.

Nur so wurde es ermöglicht, von der Wirksamkeit des Staatsministers Anton Ritter von Schmerling, dem Vater der zentralistischen Februarverfassung vom 26. Februar 1861, ein anderes Bild zu zeichnen, als dies in Österreich sonst üblich ist. Unser Autor ließ sich nicht, wie Friedjung, durch Schmerlings Scheinliberalismus blenden, nennt er ihn doch ausdrücklich den „Meister scheinkonstitutioneller Regierungsweise". Trotz seines zur Schau getragenen Liberalismus war Schmerling ein nach unbeschränkter Macht geizender Autokrat. Um den Zentralstaat zu erhalten, wie ihn Fürst Schwarzenberg nach Besiegung der Revolution eingerichtet hatte, erklärte auch Schmerling die ungarische Verfassung von 1848 für verwirkt und suchte die Vertreter Ungarns zum Eintritt in den Wiener Reichsrat zu bringen. Seine staatsrechtlichen Ansichten stimmten mit denen Franz Josefs I. überein, dessen Gunst er sich dadurch erwarb, daß er ganz nach dem Geschmack des Kaisers erklärte: „In Österreich werden nicht, wie in England, Majoritätsbeschlüsse dekretiert", was so viel heißt, als daß nur der Wille des Herrschers entscheidend sei, also auch für Minister. Die große Frage war, ob es

Schmerling gelingen werde, das ungarische Problem und die davon abhängige Erhaltung wie Kräftigung der militärischen Macht der Dynastie erfolgreich zu lösen. Aber hierin erlitt er Schiffbruch. Er jagte einem Phantom nach, als er hoffte, die Ungarn im österreichischen Reichsrat erscheinen zu sehen. Redlich ist im Recht, zu sagen: „Aus einer irrigen, auf völliger Unkenntnis der ungarischen Geschichte, der Psyche des magyarischen Volkes und vor allem seiner Führer beruhenden Einstellung Schmerlings ging seine ganze ungarische Politik hervor.“ Als alle seine Versuche mißlangen und er auch bei der deutschen Verfassungspartei alles Vertrauen verlor, wurde seine Stellung unhaltbar. Als Franz Josef merkte, daß die bestehenden Gefahren im Innern und daher auch nach Außen hin mit Schmerlings ewig im Munde geführten Spruche: „Wir können warten“, nicht zu bannen seien, zögerte er nicht lange, ihn über Bord zu werfen.

Mit dem Sturze des Staatsministers beginnt eine neue Ära und diese Wendung bewirkte der Kaiser selbst. Schon in meinem im „Pester Lloyd“ (Abendblatt vom 28. April 1923) erschienenen Artikel: „Neues zum Osterartikel Deáks vom J. 1865“, den Redlich seiner Wichtigkeit wegen zum größeren Teile (2. Band 387—391) wiedergibt, habe ich darauf hingewiesen, daß mit Wissen Franz Josefs zwischen Freiherr von Auguß, dem Vizepräsidenten der ungarischen Statthalterei, und Franz Deák geheime Verhandlungen über die Schaffung einer Grundlage zur Versöhnung mit Ungarn gepflogen wurden. Diese Besprechungen bildeten die Veranlassung zu dem seinerzeit das größte Aufsehen erregenden Osterartikel Deáks, in dem der „Weise der Nation“, wie er genannt wurde, sein Programm zu einem Ausgleich mit Ungarn öffentlich verkündete. Damals hieß es allgemein, der Kaiser sei freudig überrascht gewesen, als er diese Erklärungen Deáks in einer Zeitung las. Diese, in die Geschichte übergegangene Legende fällt, seitdem wir wissen, daß der Osterartikel auf Verhandlungen beruhte, die diesem mit Kenntnis des Monarchen vorangegangen waren. Von einer angeblichen Überraschung des Kaisers durch den Osterartikel, der als Einleitung zu ernstlichen Beratungen über einen Ausgleich diente, kann daher nicht mehr die Rede sein. Hier muß betont werden, daß noch kein österreichischer Historiker in solch hohen Tönen der Bewunderung sich über Deák geäußert hat, wie Redlich, der auch gegen die Wiener Presse jener Tage den Vorwurf erhebt, daß sie weit entfernt von wirklichem Verständnis des Charakters Deáks gewesen, über den Redlich folgend schreibt: „Wiederum war es Franz Deák, dessen ehrwürdige Gestalt — — dauernd die ganze Bühne beherrscht. Er tritt noch klarer — es war kurz vor Beginn des Krieges von 1866 — als im Jahre 1861 als die Verkörperung aller guten und großen Kräfte seines Volkes und darum als dessen Führer vor allen anderen hervor. So unangefochten ist die ganz einzige Stellung dieses Mannes, zu der es in der Geschichte anderer Völker des 19. Jahrhunderts kaum ein Seitenstück gibt, daß selbst die Opposition, weit mehr als ihre Kritik, die Ehrfurcht zum Ausdruck bringt, mit welcher dem großen Patrioten in der unantastbaren Reinheit seines Wesens längst jeder Mann in Ungarn, hoch und nieder, begegnet, auch wer seine politischen Gedankengänge nicht ganz ohne Einwendung hinzunehmen bereit ist.“

Auch unter dem Nachfolger Schmerlings, dem Staatsminister Graf Belcredi, ging die Lösung der ungarischen Frage nicht vorwärts. Belcredi war wohl bereit zur Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, aber, als Beschützer der Tschechen wie der Slawen überhaupt, wollte er gleichzeitig eine föderalistische Gestaltung des österreichischen Teiles der Monarchie bewirken. Wegen der Ge-

fahren, die mit einem solchen Plane für Ungarn verbunden waren, mochte man da nichts von Belcredis Vorhaben wissen.

Während nun der Staatsminister mit solchen staatsrechtlichen Experimenten hantierte, die nicht zur Stärkung der Monarchie nach außen, was ein Hauptfaktor in den Augen Franz Josefs war, beitragen konnten, war ihm schon in aller Heimlichkeit durch die Berufung des ehemaligen sächsischen Ministers Freiherr von Beust in den Rat des Kaisers ein Gegner erstanden, wie aus dem Ministerprotokoll vom 28. Oktober 1866 zu ersehen. In dieser Hinsicht ist auch die für Franz Josef bestimmte Denkschrift Beusts vom 25. Januar 1867 von hohem Interesse. Sie offenbart den tiefen Konflikt zwischen den beiden vornehmsten Ratgebern des Kaisers. Wollte Belcredi die mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen zur Gutheißung vor den österreichischen Reichsrat bringen, so plaidierte Beust, der für seine, gegen Preußen gerichtete Revanchepolitik auf eine rasche Beruhigung Ungarns drängte, für die Umgehung der österreichischen Vertretung durch die Schaffung eines fait accompli. In der hierauf geführten Debatte erklärte der Kaiser am Schlusse (S. 565): „Jeder der beiden angeratenen Wege sei mit großen Schwierigkeiten verbunden und es sei vollkommen richtig, daß auf legalem Boden aus den Verfassungswirren nicht herauszukommen sei. Ohne sich jetzt schon zu entschließen, bemerke er (der Kaiser) nur, daß der von Graf Belcredi angeratene Weg der korrektere sei, während vielleicht der andere von Baron von Beust angeratene, als der kürzere, eher zum Ziele führen dürfte." Diese Äußerung des Monarchen ließ schon seine Geneigtheit für den Standpunkt Beusts erkennen und damit war auch das Schicksal Belcredis besiegelt. Der Minister, der sich für eine vorherige Billigung des ungarischen Ausgleiches durch den österreichischen Reichsrat engagiert hatte und es für eine Ehrensache hielt, sein Wort einzulösen, bat um Entlassung, als er seine Absicht durchkreuzt sah. Gleich Schmerling schied voll Verbitterung aus dem Amte auch Graf Belcredi, von dem Redlich bemerkt: „So kommt man notgedrungen zu dem Schluß, daß Belcredis Sturz, nicht, wie er selbst es darstellt, eine bloße Folge der Intrigen Beusts, sondern eine unausweichliche Konsequenz seiner eigenen, durchaus widerspruchsvollen, in ihren Zielen durchaus irrealen Politik gewesen ist." Jedenfalls zeugt es nicht für starke staatsmännische Hellseherei, als er für den Ausgleich mit Ungarn war und doch zugunsten des Föderalismus in Österreich eintrat, wo doch ein System das andere brachlegen mußte. Nach dem Rücktritt Belcredis war die Bahn, als Schlußstein der Versöhnung mit Ungarn, frei für die Krönung, der die Ernennung des Grafen Julius Andrássy zum Chef des verantwortlichen ungarischen Ministeriums voranging.

War es Beust gelungen, die Ungarn gemäß ihren Forderungen zu befriedigen, so oblag ihm nun die dornige Aufgabe, die deutsch-österreichische Verfassungspartei dafür zu gewinnen, daß sie den ungarischen Ausgleich als ein fait accompli hinnehme. Mit Energie und Zielbewußtsein schritt er an die Durchsetzung seines Vorhabens. „Der Zynismus" — meint Redlich — „mit dem der ehemalige sächsische Diplomat die Menschen überhaupt, zumal machtgierige, selbstsüchtige und eitle Parlamentarier ziemlich niedrig, allerdings in den meisten Fällen richtig, einzuschätzen sich gewöhnt hatte, bot ihm hiebei doch wieder einige Hilfe." Es würde zu weit führen, hier näher auf den reichen Inhalt des Werkes einzugehen. Ich verweise nur noch auf Beusts Bemühungen, ein neues Kabinett, bekannt unter dem Namen des Bürgerministeriums, zu bilden, wofür seine Denkschriften vom 18. und 28. Dezember 1867 wertvolles Material bieten. Es war

nicht leicht, Dr. Giskra und noch viel schwieriger, den äußerst widerhaarigen, stets nörgelnden Dr. Herbst, der nach Angabe Beusts die Rolle eines österreichischen Deák zu spielen gesonnen war, für das Ministerium zu gewinnen. Als Beust dies erreicht hatte, schrieb er am 28. Dezember 1867 an den Kaiser: „Auch ist es Ungarn gegenüber ein ganz entschiedener politischer Vorteil, daß in dem neuen Ministerium die Intelligenz in so prägnanter Weise vertreten erscheint. Namen eines Andrássy, eines Baron Eötvös, eines Lónyay und Gorove (ungarische Minister) stehen nun diesseits der Leitha mindestens ebenbürtige Talente und parlamentarische Kämpfer gegenüber." Sehr wertvoll sind auch im Anhange die „Exkurse und Anmerkungen", unter denen insbesondere die Ministerprotokolle beachtenswert sind. Im folgenden, wie es scheint, bald zu gewärtigenden dritten Band beabsichtigt Redlich die Geschichte der Monarchie bis zum Ende der Regierung Taaffe (1893) zu führen und den Schluß soll die Katastrophe des Unterganges Österreich-Ungarns bilden. Wenn wir auch nicht in allem mit Redlich übereinstimmen können, vor allem nicht darin, daß er, im Gegensatze zu seinen sonstigen Ausführungen, die Schuld an der Vernichtung der ehemaligen Monarchie dem Dualismus beimißt, so vermag das doch nicht unsere Wertschätzung der großen, umfangreichen Arbeit über das österreichische Staats- und Reichsproblem zu mindern. Sein Werk muß als hervorragende Bereicherung der österreichischen Geschichtsliteratur eingeschätzt werden.

Eduard von Wertheimer.

Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den Süddeutschen Staaten. 3 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1926. 8°. I, XII u. 121 Darstellung, 382 S. Akten; II, 591 S.; III, 550 S.

In den bisherigen Darstellungen der deutschen Reichsgründung nimmt die französische Politik eine sekundäre Stellung ein. Ihre Untersuchung wurde fast ausnahmslos vom Standpunkt der deutschen Einigung aus unternommen und erschöpfte sich daher im Aufzeigen ihrer dafür negativen Seiten. Die in der überaus weitschichtigen Literatur über die Jahre 1852—1871 verstreuten Notizen, die auf einen wesentlich anderen Gehalt der napoleonischen Politik hinwiesen, wurden wenig ausgewertet. Die Darstellungen über die Entwicklung des zweiten Kaiserreichs entstanden noch zu sehr in der Atmosphäre jener Tage, verfügten auch noch nicht über das notwendige Material, um der Regierungszeit Napoleons III. gerecht zu werden. Die Bündnispolitik des dritten Bonaparte ließ man mit dem „échec de Sadowa" beginnen und rückte sie dadurch auf eine falsche Ebene und in unrichtige Beleuchtung. Es ist das große Verdienst Onckens, durch sein umfangreiches Werk die Politik Napoleons III. in ihrem wahren Inhalt und Wesen nach bloßgelegt zu haben. Aus den 961 Aktenstücken für die Jahre 1863—1870, die inhaltlich in der Einleitung verarbeitet sind, geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß Napoleons III. Rheinpolitik zwar die Verhinderung des Bismarckschen Einheitswerkes erstrebte, daß sie jedoch darüber hinaus, lebend von dem ewigen Geist der französischen Außenpolitik, im Zeichen der Sicherheit eine Neuordnung Europas mit einem vorherrschenden Frankreich zum Ziel hatte. Onckens Werk befaßt sich jedoch nur mit der zweiten Periode der kaiserlichen Regierung. Sie führt in die Tiefen

jener Zeit ein, in der das Oberhaupt des zweiten Kaiserreichs für Thron und Fortbestand der Dynastie den Gewinn der Rheinlinie offensichtlicher betrieb, als bisher.

Der Kampf um den Rhein war für Napoleon III. die Größe seines Anfangs und das Unglück seines Endes; der Rhein war und blieb bei allen Kombinationen das letzte Ziel der französischen Politik. Der Neffe des großen Korsen handelte dabei im Banne seines Schicksals, das in seinem Namen beschlossen lag. Er mußte da beginnen, wo Napoleon I. geendet hatte: bei den Verträgen von 1815. Anstelle der von dem jüngeren Pitt skizzierten [vgl. Webster, british diplomacy 1813—15 (London 1921) S. 389ff.], von seinem Nachfolger Castlereagh ausgeführten Neuordnung Europas im Sinne der englischen Sicherheit, d. h. des europäischen Gleichgewichts sollte der französischen Sicherheit zu ihrer früheren Stellung verholfen werden. Damit trat der Rhein wieder in den Vordergrund der europäischen Geschichte. Die Vernichtung der Wiener Verträge, d. h. für Europa die Sprengung der auf dem Vertrag von Chaumont von 1813 und der Hl. Allianz beruhenden Interessengemeinschaft, für Deutschland die Zerschlagung des Deutschen Bundes und seine Ersetzung durch die Zustände, die vornehmlich auf Art. VIII des J.P.O. von 1648 beruhten, das war die Aufgabe, die Napoleon III. gestellt war. Die Wege dazu bildeten Kriege und allgemeine Kongresse, beider Fundament eine von Paris geleitete offensive Bündnispolitik. Angriffspunkte boten sich in den 1815 nicht erledigten Fragen: dem orientalischen und dem Nationalitätenproblem. Ziel war Frankreichs Vorherrschaft auf dem Kontinent und weiterhin in der Welt, beruhend auf einer Beherrschung der Rheinlinie. Dieser Kampf um die Sicherheit für Frankreich und den eigenen Thron trug in gleicher Weise einen Deutschland und England feindlichen Charakter und führte nach Beseitigung der letzten Reste der alten antifranzösischen Solidarität in Europa durch den Krimkrieg zu einer ausgesprochenen Kontinentalpolitik. Im Interesse des europäischen Gleichgewichts hatte Castlereagh an der Schaffung eines Festlandsblocks auf der Linie London—Berlin—Wien gearbeitet. Napoleon III. wählte denselben Weg und suchte eine Koalition Paris—Berlin—Petersburg zustande zu bringen, deren Umrisse schon gleich nach 1815 sichtbar geworden waren und die auch in der Polignacschen Projektenmacherei zutage traten. Gegen Ende des Krimkrieges hoffte Napoleon mit russischer Hilfe für sich aus der Orientfrage am Rhein Vorteile zu erringen. Im Dezember 1858 erklärte er dem russischen Gesandten Kisseleff, es handele sich bei der Allianz mit dem Zaren zwar nicht um die Rheingrenze „quelque désirable qu'elle puisse être pour la France“, sondern nur um eine „meilleur tracé dans la direction de Metz, par l'exemple“. Viel deutlicher waren die Anspielungen auf die erste Einbruchstelle in das Werk von 1815, auf Belgien, das nach einem kaiserlichen Urteil „eine künstliche Schöpfung und gegen die Größe Frankreichs aufgerichtet“ war. Gedachte man in Paris die Russen durch Hinweise auf eine Revision des Friedens von 1856 zu gewinnen, so hoffte Napoleon die Abfindung der 1815 auf englisches Betreiben am Rhein investierten Berliner Regierung durch eine Vergrößerung Preußens im Norden vornehmen zu können. Mit dieser Minenlegung im deutschen Reichsbau bewegte sich der Kaiser der Franzosen durchaus in traditionellen Bahnen (vgl. Mazarins Absicht, 1648 ganz Pommern an Brandenburg zu geben; Sieyès' Angebot eines norddeutschen Kaisertums an Preußen). Dabei war eine zukünftige Marinepolitik der Berliner Regierung durchaus kein „vor-

geschobener Scheingrund" des Kaisers, da sie sich dem Projekt mit dem unausgesprochenen Ziel eines französischen Rheines einpaßte, das gerade wegen des Rheines antienglisch war (vgl. auch Napoleons Vorgehen in Nordafrika, seine Mittelmeerpolitik, sein Eingreifen in Italien, das als französische Satrapie den Mittelmeerweg nach Indien der britischen Kontrolle entziehen sollte, seine türkenfeindliche Politik auf dem Balkan nach 1856). Einen Umschwung führte der polnische Aufstand herbei, der den Vertreter des Nationalitätsprinzipes den Russen entfremdete und den bisherigen Kontinentalblockplänen den Garaus machte. Dieser erste Abschnitt napoleonischer Rheinpolitik im Zeichen des Richelieuschen Ratschlages von 1629, des „leisen und verdeckten Verfahrens" hätte in der einleitenden Darstellung unbedingt genauer erwähnt werden müssen als es geschieht, denn die Rheinpolitik ist nicht erst 1863 „eingeleitet" worden, wie es im Vorwort heißt.

Die Jahre nach 1863, in denen die Donaumonarchie zum geeigneten der Rheinpolitik ausersehen wird, zeigen die Staatskunst Napoleons trotz allen Raffinements doch nicht mehr auf der Höhe ihrer Anfangszeit. Sie bedeuteten für den Kaiser im Grunde genommen einen Verzicht auf sein wirksamstes Mittel, das Nationalitätenprinzip. Dazu kam die prinzipielle Verschiedenheit der französischen und der österreichischen Interessen. Wiens Politik ging wieder wie in früheren Zeiten nach Osten, wo es nach dem Verluste der italienischen Position Ersatz suchte (Bosnien, Herzegowina). Die Regierung am Ballplatz hatte im Hinblick auf die Struktur des Staates auf die vor dem Panslawismus bangenden Ungarn Rücksichten zu nehmen, während der deutsche Teil der Doppelmonarchie für die deutsche Interventionspolitik Napoleons nicht zu haben war. Der früher so wertvolle Kontakt mit den orientalischen Fragen verkehrte für Napoleon sich ins Gegenteil, als er mit Österreich Rheinpolitik treiben wollte. (Die orientalischen Fragen verdienen eine eingehendere Berücksichtigung bei der Untersuchung der damaligen Politik, als es bisher geschah.) Die Aktenstücke der „Origines diplomatiques" bieten trotz des persönlichen Charakters der kaiserlichen Regierungstätigkeit eine überaus wertvolle Ergänzung; die Analyse bleibt keineswegs „in den Vordergründen der diplomatischen Hergänge" stecken, wie ja auch die von O. gebrachten Akten den Einfluß der orientalischen Fragen erkennen lassen. Daher wirkt Beust, trotzdem ihn der Haß gegen das Preußen Bismarcks mit Napoleon verbindet, doch als Hemmschuh in dem kaiserlichen System, in dem das Orientproblem wegen seiner unabsehbaren Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschaltet bleiben sollte. Mochte auch Napoleon in seiner Sehnsucht nach Wiederherstellung der „herrlichen Zustände von 1648" immer tätiger werden und neben den Verhandlungen mit den präsumptiven Alliierten noch besondere Wege einschlagen (Bündnisangebot an Holland, Luxemburg 1867; belg. Eisenbahnaffaire, Mission Fleury 1869, die nicht vergessen werden durften), so gab doch „der alte Seiltänzer" Beust mit seiner fabelhaften Imaginationsgabe den Ton an (trotz aller Ableugnungsversuche) und fand in der Kaiserin Eugenie eine gleichgestimmte Seele, die nicht als „Avantgarde der Verführung", sondern als treibende Kraft an dem antipreußischen Netz mitarbeitete. Neben dem keineswegs eindeutigen Wert des Bündnisses mit Österreich stellte die Freundschaft mit dem nichtsaturierten Italien für Napoleon eine societas leonina dar. Die Zuverlässigkeit des Apeninnenstaates zeigt sich an Hand der Akten in keiner günstigen Beleuchtung. Als im August 1870 Napoleons Stern im Erlöschen war, hat das Heimatland Macchiavells die von dem Bonaparte nicht

gewährte Unterstützung in der römischen Frage bei Bismarck — allerdings mit negativem Erfolg — zu erlangen gesucht.

Ein imposantes Bild von ungeheurer Dramatik entwickelt sich vor den Augen des Beschauers, umfassender noch als es aus der vorliegenden Einleitung und den Akten erscheint. Oncken zitiert einmal Wallenstein. Mit diesem größten Kondottiere hat Napoleon III. in der Tat vieles gemein und man kann wohl auch von dem Neffen des Korsen sagen, er war zu stark um abhängig, zu schwach, um revolutionär zu sein.

Onckens Einleitung beruht auf dem Spiegelbild der napoleonischen Politik, das sich aus den Akten der österreichischen, preußischen und süddeutschen Archive ergibt. Daraus erklärt sich, daß das Bild nicht in allen Teilen völlig klar ist. Nicht jeden Schritt haben die österreichischen und deutschen Diplomaten erfahren, so z. B. nicht den Bündnisfühler an die holländische Adresse, über den die Königin Sophie Lord Clarendon interpellierte (vgl. H. Maxwell Life of Lord Clarendon II S. 335). Napoleons Anknüpfungsversuche in Rußland lassen sich eventuell aus dem Moskauer Archiv ergänzen, denn der streng bonapartistische Fleury hat in seinen „Papiers" ebenso wenig seinen Herrn kompromittierende Dinge erzählt, wie sein Sohn, der Herausgeber der „Memoiren der Kaiserin Eugenie". (Für die Zeit von 1853—61 hat S. Goriainoff: les étapes de l'alliance franco-russe, Revue de Paris, 19. Jahrg. Bd. 1, 1912, das Pariser und Petersburger Archiv benutzt; die Arbeit von François Charles-Roux, Alexandre II., Gortchakoff et Napoleon III., Paris 1913, ist, entsprechend der Zeit ihrer Entstehung, nicht ganz frei von Schönfärberei.) Da die von Napoleon geplante Erwerbsgenossenschaft sich auch auf den Balkan ausdehnen sollte, so vermögen die Bukarester und Konstantinopeler Archive wohl auch nähere Aufschlüsse zu geben. Ebenso findet sich vielleicht in Stockholm Material darüber, ob die Gerüchte über französische Anbiederungsversuche in Schweden auf Tatsachen beruhen. Die Dänemark zugedachte Rolle ist durch die Arbeiten von A. Friis aufgehellt worden. Sollte Onckens Hoffnung, daß sein Werk zur Öffnung der italienischen Archive führt, sich verwirklichen, so findet vielleicht auch der Bericht Usedoms vom 29. Mai 1867 mit seinen mysteriösen Beilagen nähere Aufklärung (vgl. Bismarck und die nordschleswigsche Frage, Berlin 1925, S. 167ff.). Ob die Notiz bei Lyons (a record of british diplomacy, London 1913, I S. 204), nach der auch die Schweiz im Bereich der kaiserlichen Spekulation auftauchte, je auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden kann, scheint fraglich.

Die Fülle der seit einigen Jahren erschienenen Aktenpublikationen macht es wünschenswert, allgemeine Grundsätze für die Editionstechnik aufzustellen, wie wir sie für die früheren Zeiten z. B. in den Weizsäckerschen Regeln besitzen. Unbedingt erforderlich sind für die Bewertung der einzelnen Dokumente Präsentatum- bzw. Expeditionsvermerk, ebenso die Art der Beförderung, wie es hier nur bei einzelnen deutschen Akten geschehen ist. (Vgl. dazu Th. Schiemann, H.Z. 83, 1899). Ebenso nötig wäre eine allgemeine Urkundenlehre für die Neuzeit.

In einer Neuauflage des vorliegenden Werkes ließe sich vielleicht der z. T. gereizte Ton in der Polemik vermeiden (vgl. dazu Th. Lindner, M. J. Ö. 16). Bei allen größeren Publikationen kommen trotz peinlicher Sorgfalt des Verfassers oder Herausgebers Versehen vor, wie ja auch die vorliegende Arbeit keineswegs frei von Fehlern ist, ohne daß man deshalb alles dem Verfasser zur Last legen darf.

Am 10. Januar 1919 schrieb der General Foch in einer Note: „In der Vergangenheit haben die Koalitionsmächte — Frankreich trotz seiner berechtigten Ansprüche, seiner unverjährbaren Rechte .... — nie eine Offensive gegen Deutschland vorbereitet." Onckens Werk ist eine der gründlichsten Widerlegungen jener Behauptung, die aus den eben erwähnten Sätzen spricht. Seine umfassende Arbeit dient nicht „der Befriedigung historischer Neugierde", sie reinigt die öffentliche Atmosphäre von Legendenbildungen, die einem friedlichen Zusammenleben der europäischen Völker hinderlich sind.

Frankfurt a. M. Kurt Rheindorf.

M. Doeberl, Bayern und die Bismarckische Reichsgründung. München und Berlin 1925, Verlag von R. Oldenbourg. 8°. VII u. 319 S.

In der zu Beginn unseres Jahrhunderts vielerörterten Reichsgründungsgeschichte bildete bis 1918 die Haltung Bayerns den umstrittensten Punkt. Erst die Öffnung der Archive hat darüber volle Klarheit gebracht. Nachdem E. Brandenburg in der zweiten Auflage seiner Reichsgründung (1923) die Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin herangezogen hat, legt Doeberl seiner Monographie neben dem Berliner Material auch die bayerischen Staatsakten sowie die einschlägigen württembergischen und badischen Akten zugrunde. An Hand dieses umfassenden Materials will er, wie er einleitend ausführt, die „Legenden", die „das letzte Stadium der Gründungsgeschichte des Bismarckischen Reiches überwuchert" haben, „vollends zerstören". Hierbei hat er aus der wissenschaftlichen Literatur namentlich Ottokar Lorenz und A. v. Ruville im Auge. Über beider Werke, und besonders des letztgenannten war sich indes die Forschung schon früher einig, und die von Ruville aufgetischten Legenden waren von ihr längst abgelehnt. Überhaupt beweist Doeberls Buch, wie bereits W. Mommsen in einer eingehenden Besprechung (Archiv für Politik und Geschichte, 1926, Heft 7/8) mit Recht betont hat, daß die deutsche Forschung, vor allem die Arbeiten von W. Busch, G. Küntzel und E. Brandenburg, schon vor der Aktenbenutzung in den meisten wesentlichen Punkten richtig gesehen hat. Dieses Verdienst kann dadurch nicht geschmälert werden, daß Doeberl diese und andere Arbeiten nur sehr selten anführt. Umstürzende Resultate bringt also das Buch nicht, aber es liefert für die früher gewonnenen Ergebnisse die aktengemäßen Unterlagen, berichtigt Einzelheiten, hellt ungeklärte oder umstritten gebliebene Momente und Zusammenhänge auf und läßt uns die Verhältnisse innerhalb der bayerischen Regierung deutlicher, als es bisher möglich war, erkennen. Hiervon kann im Rahmen einer kurzen Anzeige bloß das Wichtigste berührt werden.

Die bekannte Tatsache, daß Bayern den Eintritt in das Reich nicht „jubelnd und vorbehaltlos", sondern nur gegen Gewährung von Sonderrechten vollzogen hat, erklärt Doeberl einmal aus „einer gewissen inneren Notwendigkeit", und sodann aus der Stimmung im Lande und der Persönlichkeit der leitenden Männer, zumal des Königs. Ludwig II. wurde in seinem Mißtrauen gegen Preußen und in seiner Furcht für die Selbständigkeit seines Landes nicht allein durch die Patriotenpartei und die Mitglieder seiner Familie, sondern auch vom Ausland her bestärkt. Daß neben Österreich und Frankreich auch der Zar brieflich in diesem Sinne auf ihn eingewirkt hat, wußten wir bisher nicht. Sicherlich wird das Verhalten des kranken Herrschers dadurch verständlicher. Bei ihm, und nicht bei Bray — daran kann nach Doeberls Ergebnissen kein Zweifel mehr

sein — lag der Hauptwiderstand gegen die Reichsgründung. „Graf Bray betrachtete die deutsche Frage nicht als deutscher Patriot, sondern als Diplomat," sie war ihm „nicht eine Herzensangelegenheit, sondern eine Verstandessache", zu diesem Urteil kommt auch Doeberl. Eine von ihm aus dem Berliner Material nicht herangezogene Äußerung Brays aus dem Frühjahr 1870 kennzeichnet unzweideutig dessen Stellung. In der ersten Unterredung, die er als Minister mit dem preußischen Gesandten hatte, sagte er diesem, „daß er sich lediglich auf den Status quo, das ist strikte Aufrechterhaltung der Verträge und des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses beschränken müsse, aber nicht ein Haar breit über denselben hinausgehen könne". Von dieser Auffassung hat er sich auch bei Ausbruch des französischen Krieges leiten lassen. Ausführlich sucht Doeberl Brays Haltung zu rechtfertigen und stützt sich bei der Widerlegung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe neben den Akten auf die Privatkorrespondenz mit Beust. Dessen spätere Behauptung (Przibram, Erinnerungen eines alten Österreichers I, 270): „die Briefe Brays und Varnbülers aus den Wochen vor Ausbruch des Krieges an mich brächten beide noch heute nach Spandau. Beide forderten mich auf, die preußische Auffassung vom Casus foederis nicht zu dulden" — läßt sich mit dieser Korrespondenz nicht in Einklang bringen. Indes auch hiernach ging die Fühlungnahme Brays mit dem „alten Göttinger Duzbruder" soweit, daß er ihn, den ausgesprochenen Preußenfeind, am 10. Juli „vor Annahme einer bestimmten Haltung" um seine Meinung bat. Auch Doeberl gibt eine vorübergehende „Neigung zum Temporisieren" zu. Deutlicher als die Antwort an Beust, „so blieb mir nichts übrig als die Teilnahme an der Aktion", offenbart eine Äußerung zu seinem Privatsekretär Lerchenfeld seine Beweggründe: „Gehen wir mit Preußen und gewinnt dieses den Krieg, so ist Preußen gezwungen, den Bestand Bayerns zu achten. Unterliegt Preußen, so verlieren wir vielleicht die Pfalz ....; das gleiche tritt ein, wenn wir neutral geblieben sind und Frankreich siegt. Siegt aber Preußen, obwohl wir es gegen den Vertrag im Stiche gelassen haben, dann erwartet uns das Schicksal Hannovers. Es wäre finis Bavariae". Aus dieser Überzeugung heraus beantragte er am 15. Juli beim König die Mobilmachung; die Initiative hierzu ist also nicht, wie man früher gemeint hat, von Ludwig ausgegangen. Sehr wertvoll sind die Aktenbeilagen zu diesem Kapitel. Die Berichte der wahrlich nicht preußenfreundlichen bayerischen Auslandsvertreter erhärten übereinstimmend den französischen Kriegswillen.

In derselben Zwangslage, wie zu Kriegsbeginn, befand sich Bayern bei den Verhandlungen über die Reichsgründung. Die von Doeberl stark unterstrichene bayerische „Initiative" ändert daran nichts. Denn sie war nicht rein freiwillig, sondern unter dem wachsenden Druck der nationalen Bewegung und unter den von ihm doch unterschätzten Pressionen Bismarcks erfolgt. Die Darstellung der Münchener und Versailler Verhandlungen bestätigt in den wesentlichen Zügen das herkömmliche Bild, wenn sie es auch in manchem erweitert oder korrigiert. Leider unterläßt sie es, auf die wichtigen früher aufgeworfenen und umstrittenen Einzelfragen einzugehen, sodaß sie nicht als völlig abschließend angesprochen werden kann. Der bayerische Standpunkt, den Doeberl durchweg einnimmt, kommt hier stark zur Geltung. Daß die Gegensätze zwischen den Bayern und Württembergern in Versailles auf das Schuldkonto der Württemberger zu setzen sind, scheint mir nicht erwiesen. Mit Brays Berichten überschätzt auch Doeberl die schließlich erreichten Reservatrechte; daß das 1917/18 überraschend wirkende Recht auf Zuziehung eines bayerischen Vertreters zu Friedensverhand-

lungen schon in Brays Denkwürdigkeiten veröffentlicht war, wird nicht erwähnt. Für die früher geäußerte Vermutung, Bray habe durch das Angebot des Kaisertitels weitergehende Konzessionen bei Bismarck durchgesetzt, erbringen die beigegebenen Akten keinen Beleg. Dagegen wird die Stellung Ludwigs II. zu der Kaiserfrage durch sie wesentlich geklärt. Auch über die Einmischungsversuche Beusts und das Verhältnis zu Österreich gewähren sie neuen Aufschluß.

Ein besonderes Kapitel widmet Doeberl den bayerischen Vorbehalten und dem Gedanken einer Gebietsvergrößerung. Hierzu sei aus einem von ihm nicht benutzten Bericht des preußischen Gesandten vom 6. August hinzugefügt, daß anfangs auch der König von Württemberg einen ähnlichen Brief wie Ludwig II. an den Kronprinzen von Preußen richten wollte, aber auf Gortschakoffs Abraten davon Abstand nahm. Daß Thiles beruhigende Erklärungen an Perglas im Auftrag Bismarcks erfolgten, wird von Doeberl sichergestellt. Er weist an Hand der Akten auch nach, daß zu Beginn des Krieges von Berlin aus Bayern Aussichten auf eine Gebietserweiterung im Elsaß gemacht worden sind — also zu einer Zeit, wo man sich dort über die Zukunft des wieder zu gewinnenden Landes noch nicht klar war. Aber haben nicht in München, zumal beim Könige von vornherein Vergrößerungshoffnungen bestanden? Brays Ablehnung eines Landerwerbs auf Kosten Frankreichs war bekannt. Daß er aber den Wunsch Ludwigs II. auf eine Territorialverbindung zwischen Unterfranken und der Pfalz, wie Doeberl meint, nicht „wirksam, mit ganzer Seele" vertreten habe, ist nach anderen Zeugnissen unwahrscheinlich. Über das letzte Stadium dieser Verhandlungen hat schon früher K. Stählin in der Hist. Zeitschr. Bd. 126 archivalisches Material veröffentlicht.

Doeberls Buch zeigt aufs neue, wie stark nicht nur in der bayerischen Regierung, sondern im ganzen bayerischen Volke 1870 das Mißtrauen gegen Bismarck und der Widerstand gegen das Reich war. Um so erfreulicher ist, wie uneingeschränkt heute ein bayerischer Historiker Bismarcks Werk anerkennt. Allerdings ist er dabei, wie aus dem Schluß hervorgeht, von den Tagesströmungen nicht ganz unbeeinflußt.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Egmont Zechlin, Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot in Geschichte und Gegenwart. Mit Benutzung unveröffentlichter Akten. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1926. 75 S. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte, hrsg. von H. Roeseler, Nr. 15.)

Zechlin hat bereits im „Archiv für Politik und Geschichte" 1925, Heft 10 (Oktober), veranlaßt durch die von Veit Valentin im Berliner Tageblatte über dies Thema veröffentlichten Artikel, „Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne und das Problem der schwarz-rot-goldenen Farben" behandelt. Nachdem sich daran in der gleichen Zeitschrift noch eine Kontroverse zwischen Zechlin und Valentin angeschlossen hatte, legt Z. nun hier ausführlicher die Ergebnisse seiner eingehenden und gründlichen Aktenforschungen vor, an die er eine kurze Betrachtung zur Beilegung des heutigen heillosen Flaggenstreites, der ja die Ursache der Untersuchung bildet, anknüpft. Die Entstehung der beiden Farbenzusammenstellungen dürfte durch Z.s Untersuchungen endgültig klargestellt sein.

Bei der Einführung der neuen Reichsfahne fehlte ein die gesamte deutsche Volksgemeinschaft ergreifendes ideales Moment, wie es die gleichzeitige Verwirklichung des großdeutschen Gedankens hätte darbieten können, als dessen Symbol die Fahne wohl allen Volksschichten gleichmäßig die gebührende Achtung aufgenötigt hätte. Statt dessen geriet sie in den Kampf der Parteien und wurde anstatt eines heiligen Zeichens der Volkseinheit ein Merkmal innerer Uneinigkeit. Nach Darlegung der Umstände, die zur Einführung der schwarz-rot-goldenen Reichsfahne geführt haben, und des heutigen Standes der Flaggenfrage werden in zwei Abschnitten die Geschichte der schwarz-rot-goldenen Farben von 1815 bis 1852 und die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne 1866—1871 untersucht.

Die Verbindung der Farben schwarz und rot mit gold erscheint zuerst bei der Jenaer Urburschenschaft, die sie von der Montur der Lützower Jäger (schwarzer Rock mit roten Aufschlägen und gelben Knöpfen), vielleicht unter Einwirkung der Farben der Landsmannschaft Vandalia (rot-gold), hernahm. Bei der Begründung der deutschen Burschenschaft 1818 wurde dann diese Farbenzusammenstellung, die man dabei als die alten Farben Deutschlands ausgab, übernommen, und sie wurde damit das Symbol der deutschnationalen Bewegung und drang allmählich als solches in weitere Volkskreise. Ein Artikel der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ von 1844 gab wahrscheinlich dann den Anlaß, daß die Bundesversammlung am 9. März 1848 Schwarz-Rot-Gold für Bundesfarben erklärte, ebenfalls in dem Glauben, sie „der deutschen Urzeit“ zu entnehmen. Die Frankfurter Nationalversammlung bestimmte dann diese Farben für die deutsche Kriegs- und Handelsflagge, ohne jedoch dafür die Anerkennung aller europäischen Staaten zu finden. Am 15. August 1852 verschwand diese Fahne wieder vom Frankfurter Bundespalais.

Auf der gleichen Grundlage sorgfältiger Forschung beruhen die Ausführungen über die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne. Nach Darlegung der Umstände, die für Bismarck bei Schaffung des Norddeutschen Bundes ein Zurückgreifen auf Schwarz-Rot-Gold von vornherein ausschlossen, werden nach einer kritischen Erörterung der Entstehung der Bundesverfassung (Z. bereitet eine Arbeit über die Entstehung der Bismarckischen Verfassung vor) die Beweggründe dargelegt, die Bismarck bestimmten, am 9. Dezember 1866 in dem Verfassungsentwurf für die Einheitshandelsflagge die Farben Schwarz-Weiß-Rot anzusetzen, die bereits 1848 der Hausarchivar Märcker in einem Artikel der Spenerschen Zeitung für die Reichsfahne empfohlen hatte. Letzteres war jedoch Bismarck und seinen Mitarbeitern unbekannt. Für Bismarck war, indem er der Preußenfahne das Rot hinzufügte, neben ästhetischen Gründen wohl die damit geschaffene Verbindung mit der auf den Meeren bekannten alten Hanseatenflagge (weiß-rot) ausschlaggebend. Der Umstand, daß Weiß-Rot auch die kurbrandenburgischen Farben waren, bot ihm die Möglichkeit, durch Hinweis darauf dem Könige die neue Fahne angenehmer zu machen. Völlige Sicherheit darüber, welche Überlegungen bei Bismarcks Niederschrift mitspielten, wird nie zu erlangen sein. Bemerkenswert ist noch, daß 1870/71 von Bayern aus eine schwarz-gold-rote (nicht zu verwechseln mit schwarz-rot-gold, das in dieser Reihenfolge den heraldischen Regeln widerspricht) Reichsfahne befürwortet wurde, für die sich auch der Preuße Graf Stillfried aussprach.

Für diese sorgsame und erschöpfende Darlegung des geschichtlichen Werdeganges unserer Reichsfarben gebührt dem Verf. allgemeine Anerkennung.

Neuerdings ist in dem Sammelwerke: „Staat und Volkstum" ein Aufsatz von Paul Wentzke „Die deutschen Farben" erschienen, welcher in seinen Ausführungen über die neueren Reichsfarben im wesentlichen mit Z. übereinstimmt. W. behandelt dazu eingehend die Symbole, Wappen und Fahnen der mittelalterlichen Kaiserzeit, in der Rot-weiß als eigentliche Reichsfarbe nachgewiesen wird. An diese Überlieferung möchte W. heute wieder anknüpfen. „Die rotweißen Farben allein könnten über die Kluft der Meinungen hinweg eine neue Zukunft decken." Auch in der Deutschen Rundschau (November 1926) hat sich W. zu dem Farbenproblem geäußert. Sch.

Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata von Ulrich Stutz. Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1925, phil.-hist. Klasse Nr. 3/4. (Berlin 1926).

Im Jahre 1920 sind in Rom in drei Bänden unter dem Titel „Mémoires", die Erinnerungen des Kardinals Domenico Ferrata erschienen, ohne daß die Geschichtswissenschaft in Deutschland oder anderswo besondere Notiz von dieser ungewöhnlichen Tatsache genommen hätte. Denn seit den Erinnerungen des im Jahre 1825 verstorbenen Kardinalstaatssekretärs Pius' VII. und Reorganisators des Kirchenstaats, des berühmten Ercole Consalvi, die aber erst 40 Jahre nach seinem Tod 1864 herauskamen, ist es wohl vorgekommen, daß hohe kirchliche Würdenträger über Einzelvorgänge in der kirchlichen Zentralregierung entweder unter Billigung der Obrigkeit oder gegen ihren Willen (wie z. B. der Kardinal Mathieu in seinem Buch: Les derniers jours de Léon XIII. et le conclave, Paris 1904), nicht aber, daß sie über größere Abschnitte ihrer Tätigkeit, geschweige denn über wichtige Wandlungen der kurialen Politik vor der Öffentlichkeit berichtet haben; im großen und ganzen muß also der Geschichtsschreiber der neueren und neusten Papstgeschichte auf die Quellengattung der Memoiren verzichten, die für die jüngste Vergangenheit, solange die Akten noch nicht zugänglich sind, in der Regel wenigstens eine lebendigere Vorstellung von den leitenden Persönlichkeiten vermitteln. Hier liegt nun einmal ein solches Werk vor. Die Memoiren Ferratas sind sogar in gewissem Sinne offiziös; der Publikation ist ein empfehlendes Breve Benedicts XV. vorausgeschickt und ihre Herausgabe im Jahre 1920 erfolgte sicher nicht ohne politische Absicht. Auf dieses wichtige Quellenwerk die Historiker hingewiesen zu haben, ist deshalb ein großes Verdienst von Stutz; der Zweck seiner Abhandlung wird sicherlich erreicht werden.

Die Memoiren Ferratas, die von seinem Bruder, einem römischen Advokaten, in französischer Sprache veröffentlicht sind, erstrecken sich nur auf die Zeit vor seiner Erhebung zum Kardinal; sein späteres Leben zu schildern, das er als Kurienkardinal in Rom zubrachte, verbot ihm wohl das „ungeschriebene Gebot des Schweigens". So erfahren wir aus den Memoiren also nur, was der Verfasser, ein aus bescheidenen Verhältnissen stammender Toskane, während seiner Verwendung im diplomatischen Außendienst der Kurie erlebte, aber zwischendurch auch einiges über den Betrieb an der Zentrale, der Kongregation für die auswärtigen Angelegenheiten, die dem Außenministerium einer Staatsregierung entspricht. Diese Tätigkeit führte Ferrata zunächst als Uditore unter dem Nuntius Mons. Czacki nach Paris, dann in selbständigen Missionen nach der Schweiz, wo u. a. die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten des Tessin und seine Ver-

einigung mit der Diözese Basel sein Werk war, dann als Nuntius nach Brüssel (1885—89) und endlich ebenfalls als Nuntius nach Paris (1891—96). Nach seiner Purpurierung hat Ferrata verschiedenen Kongregationen angehört, u. a. auch der Kommission für die Neukodifizierung des kanonischen Rechts, in der er mit dem ihm schon von Paris her bekannten jetzigen Kardinalstaatssekretär Gasparri zusammen arbeitete, dessen unmittelbarer Vorgänger auf diesem höchsten Ministerposten der Kurie er nach der Wahl Benedikts XV. wenige Wochen lang war, bis am 10. Oktober 1914 der Tod den 67jährigen dahinraffte. Der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit Ferratas, so wie sie uns in seinen Memoiren entgegentritt, liegt durchaus in Paris; er war ein begeisterter Franzosenfreund und der eifrigste Verfechter der Politik des ralliement, d. h. der Wiederannäherung der Kurie an das republikanische Frankreich. Diese Politik, die zunächst kirchenpolitische Ziele verfolgte, ist doch von großer allgemeinpolitischer Bedeutung gewesen. Denn durch die Annäherung der Kurie an das demokratische Frankreich ist dieses bündnisfähig geworden für Rußland; bei dem Zarenbesuch von 1896, am Abschluß seiner Pariser Nuntiatur, hat Ferrata dies in einer Privataudienz dem Zaren selbst deutlich genug zum Ausdruck gebracht (Stutz S. 141 ff.). In den Anfängen der russisch-französischen Allianz war der Hl. Stuhl der Dritte im Bunde, aus dem er erst durch den Bruch von 1905 ausschied.

Der Hauptteil der Memoiren Ferratas, die auch durch Mitteilung amtlicher Depeschen und Aktenstücke wertvoll sind, ist den Vorgängen der französischen Kirchenpolitik während seiner Nuntiatur gewidmet, stehen also außerhalb des Interessengebiets dieser Zeitschrift. Trotzdem sind sie prinzipiell äußerst lehr- und aufschlußreich; am eindringlichsten wird einem das klar in den Abschnitten über die Besetzung der Bischofsstühle, die nach dem Buchstaben des zu Ferratas Zeiten noch geltenden napoleonischen Konkordats durch Nominierung seitens der Regierung erfolgte; tatsächlich hat aber der Nuntius bei den Verhandlungen mit dem französischen Kultusministerium, die der amtlichen Publikation voraufgingen, in stärkstem Maße seine Mitwirkung geltend zu machen gewußt, sodaß letzten Endes doch die Kurie das entscheidende Wort zu sprechen hatte. Auf diese prinzipiellen Dinge hat Stutz sein besonderes Augenmerk gerichtet. Er hat die Memoiren Ferratas, den er in zahlreichen Anmerkungen selbst zu Wort kommen läßt, durch seinen klaren und das Wesentliche scharf herausarbeitenden Kommentar eigentlich erst der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen. Der praktische Wert der Abhandlung als eines Schlüssels zu der Originalausgabe wird noch erhöht durch zahlreiche Hinweise und ein Register. Darüber hinaus aber hat Stutz aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen eine Fülle seiner rechtsgeschichtlicher und politischer Erkenntnisse und Beobachtungen über die Abhandlung hin ausgebreitet, die sie für jeden, der sich mit der jüngsten Vergangenheit und mit der Gegenwart der Kurie und der Tätigkeit ihrer Vertreter beschäftigt, zu einer äußerst fesselnden und lehrreichen Lektüre macht. — Zu S. 44 Anm. 4 habe ich mir einen Druckfehler notiert: der Verweis auf (Mercati) Raccolta dei concordati muß lauten: p. 1025 ss. Nr. CXIX 3.

Berlin-Lichterfelde. W. Holtzmann.

Manfred Sell, Das Deutsch-Englische Abkommen von 1890 über Helgoland und die Afrikanischen Kolonien im Licht der deutschen Presse. 1926, Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin-Bonn. 112 S.

Der Verf. hat für seine Arbeit neben den führenden politischen Zeitschriften Berliner, rheinische und Frankfurter Zeitungen benutzt, aus Süddeutschland nur die Münchner Allgemeine Zeitung, aus dem übrigen Deutschland nur ein paar dem Berliner Tageblatt entnommene Zitate, endlich das von Penzler und Hofmann gesammelte Material aus Bismarcks Organ, den Hamburger Nachrichten. Diese Feststellung soll keinen Vorwurf einschließen; die geringe Sorgfalt, die unsere öffentlichen Bibliotheken der Sammlung der Zeitungen gewidmet haben und noch widmen, legt jedem außerhalb der Reichshauptstadt wohnenden Forscher die ärgsten Hindernisse in den Weg, wenn er diese Quellen einsehen will. Ich glaube auch, daß das Ergebnis bei einer weiteren Ausdehnung der Nachforschungen nur um gewisse Abschattierungen hätte bereichert werden können, wenngleich die ostdeutsche Presse damals noch längst nicht so stark durch die Berliner an die Wand gedrückt wurde wie in der Gegenwart; gehörte doch z. B. die Schlesische Zeitung zu Bismarcks sog. Diaspora, d. h. zu den für seine Zwecke gelegentlich benutzten Zeitungen, deren Bedeutung also doch noch immer so groß war, daß ihre Äußerungen in Deutschland beachtet wurden.

Zunächst bespricht der Verf. die Stellungnahme der öffentlichen Meinung zu den einzelnen Bestimmungen des Helgoland-Sansibar-Vertrages, dann schildert er die Haltung der Regierung, Bismarcks, der an den Kolonien interessierten Kreise und der politischen Parteien zu dem gesamten Fragekomplex. Daß er in einem besonderen Abschnitt über die öffentliche Meinung in Süddeutschland zwischen a) der katholischen, b) der nationalen Presse scheidet, ist wohl nur eine stilistische Ungeschicklichkeit.

Als Ergebnis tritt die Hilflosigkeit der Parteien und der Presse bei der Beurteilung außenpolitischer Ereignisse in einer Zeit zutage, in der sich die wichtigsten Ereignisse, wie das Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages, in aller Heimlichkeit vollzogen und das deutsche Volk aus Bismarcks Tagen gewohnt war, die Sorge um die Außenpolitik der Regierung zu überlassen.

Breslau. Ziekursch.

Severus Clemens, Der Beruf des Diplomaten, Betrachtungen über die diplomatische Berufsmentalität. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte, herausgegeben von Dr. Hans Roeseler, 14. Schrift.) Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin, 1926. Großoktav. 107 S.

Der Krieg hat in Clausewitz seinen unübertroffenen Theoretiker gefunden. Hier werden Ansätze zu einer Theorie der Arbeit des Diplomaten von einem philosophisch geschulten und auch sonst reich gebildeten, seit fünf Jahren im Ruhestande lebenden Diplomaten geliefert. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich, wie ich höre, der jetzige Privatdozent der Rechte in Königsberg Dr. iur. Ernst Wolgast. Seine philosophische Schulung verdankt der Verfasser zum Teil dem Studium Sprangers. Er hat aber auch tiefere historische Studien getrieben; z. B. kennt er Heinrich Finkes Einleitung zum ersten Bande der Acta Aragonensia. Man wird seine sorgfältig gegliederten und durchdachten Auseinandersetzungen mit vielem Genusse und Nutzen lesen. Sie erschienen zuerst im „Archiv für Politik und Geschichte" (IX, 36—96). Hinzugetreten ist jetzt eine Pfingsten 1926 niedergeschriebene inhaltreiche „Vorbemerkung" und ein Schlagwortregister. In der eigentlichen Studie wird zunächst in drei Kapiteln das „Orts-" und

das „Zeitmoment" sowie das „Moment des Rhythmus" im diplomatischen Beruf, bei dem der Verfasser die unwillkürliche, zur Behauptung der Persönlichkeit notwendige Reaktion gegen die Unregelmäßigkeit des diplomatischen Geschäfts im Auge hat, behandelt. In einem vierten Abschnitt, der bei weitem am meisten Raum einnimmt, wendet sich die Untersuchung der Eigenart des diplomatischen Berufes zu. Die Tätigkeit des Diplomaten dreht sich für den Verfasser um die beiden Imperative: sich aufzugeben und sich zu behaupten. Das Geheimnis der Politik ist ihm das der Aktivität. Damit spricht er u. a. Bethmann Hollweg das Urteil, von dem er denn auch sagt: „Die Mehrheit der Aktien hätte bei ihm nicht auf der Seite der Aktivität, sondern des Intellekts" gelegen. Ein Grundgesetz der Diplomatie, die im wesentlichen Kunst der Menschenbehandlung sei, die man zugleich als „zwischenstaatlichen Ausgleichsmechanismus" bezeichnen könne, liegt ihm in der Fähigkeit, „auf die Chance lauern zu können", die er besonders bei den Engländern ausgeprägt findet, wie noch zuletzt die Wahrnehmung des für das Britentum im August 1914 so günstigen Augenblicks zum Losschlagen gezeigt habe. Die vielen feinen eingestreuten Bemerkungen und Beobachtungen, nicht zuletzt das dem Jesuiten Johannes Secundus entlehnte Wort „Vis superba formae" (Übergewaltig ist die Macht der Form), das der kleinen Schrift als Motto vorangesetzt ist, aber auch ein schönes, gerade vielen Deutschen ins Stammbuch zu schreibendes Wort aus Pindar (S. 33) würzen den Inhalt des Büchleins ungemein. Der Verfasser hat es dem Andenken des deutschen Botschafters v. Marschall gewidmet, den er „den großen Botschaftergestalten der Zeit des Reichsgründers" ebenbürtig hält. In dieser Wertschätzung begegnet er sich mit Tirpitz (vgl. dessen „Erinnerungen" S. 200 f. und „Dokumente" I S. 348 f.). Er teilt mit, daß die Herausgabe des von Marschall geführten Tagebuches in Vorbereitung ist.

H. v. Petersdorff.

Friedrich v. Bernhardi, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1927. 541 S.

General v. Bernhardi gehörte zu den Männern des alten Heeres, deren ausgesprochene Persönlichkeit schon in Friedenszeiten die Aufmerksamkeit auf sich zog. Man hat ihn einen „politischen General" gescholten. Darin kann ein Vorwurf nicht erblickt werden; denn nicht um eigene politische Geltung handelt es sich bei ihm, sondern um die von warmer Vaterlandsliebe eingegebene Sorge um die Armee und um Deutschlands Schicksal in dem mit Sicherheit zu erwartenden Zukunftskriege. In der Vertretung seiner Ansichten ist der junge Husarenleutnant, der am 1. März 1871 als Führer der Kavalleriespitze beim Einzug der deutschen Truppen in Paris mit kühnem Satze die Barrikade auf der Brücke von Neuilly nahm und durch den Arc de triomphe in die bezwungene feindliche Hauptstadt hineinsprengte, sein ganzes Leben lang Husar geblieben. Eine bis zu den letzten Folgerungen durchdringende Überzeugungstreue und ein absoluter Mangel an Menschenfurcht führten ihn, wie er selbst anerkennt, mitunter zu extremen Forderungen. Aber die Eindringlichkeit und die innere Wahrheit seiner Ausführungen wirkte überzeugend, so daß eine starke suggestive Kraft von ihm ausging. Das galt schon von der ersten seiner Schriften, der 1890 anonym erschienenen und damals viel besprochenen Broschüre „Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat" und setzte sich fort bis zu den letzten Veröffent-

lichungen vor dem Weltkriege, namentlich den Büchern „Vom heutigen Kriege" und „Deutschland und der nächste Krieg", von denen das zweite ihm die ehrenvolle Feindschaft der Entente zuzog. Das Auswärtige Amt machte den Versuch, es zu unterdrücken! General v. Bernhardi war aber nicht bloß Militärschriftsteller, sondern vor allem Soldat, und in der Schilderung seines vielbewegten militärischen Lebens zieht zugleich die Entwicklung der Armee in den Jahren zwischen 1870/71 und 1914/18 an dem Leser seiner Denkwürdigkeiten vorüber. Zahlreiche aus Briefen und Tagebuchnotizen eingeflochtene Stellen verleihen der Schilderung aktuellen Reiz. Schlichting, Graf Waldersee, Graf Schlieffen, Graf Häseler, Hindenburg — um nur einige der bedeutendsten Namen zu nennen, erscheinen vor dem geistigen Auge. Mit dem Grafen Waldersee verbanden ihn auf Übereinstimmung der Denkweise gegründete nahe Beziehungen. Das Verhältnis zu dem kritischen und reservierten Grafen Schlieffen blieb kühl. Die Geschichten vom Grafen Häseler lesen sich wie eine Humoreske mit etwas Bitterkeit. Sehr sympathisch berührt das Kapitel über die Divisionskommandeurzeit in Magdeburg, wo damals General v. Hindenburg Kommandierender General war. Beim Ausbruch des Weltkrieges erhielt Bernhardi, nachdem er einige Jahre vorher als Kommandierender General des VII. Armeekorps den Abschied genommen hatte, zunächst das Stellvertretende Generalkommando in Posen. Es litt ihn aber dort nicht lange, bis er an der Front Verwendung fand, zuerst gegen die Russen, 1918 im Westen. Die Korrespondenzen, die der General in der düsteren Zeit vor dem Zusammenbruch führte, möge der Leser selbst durchgehen. Sie wirken erschütternd. Wie der einzelne auch zu den Bestrebungen und Gedanken des Verfassers stehen mag, in allem, was er tat und schrieb, leuchtet das Goethe-Wort durch, mit dem er einst einen Vortrag in der Militärischen Gesellschaft beschloß:

„Volk und Knecht und Überwinder, sie gestehn zu jeder Zeit,
Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit."

Jany.

Wilhelm Groener, Das Testament des Grafen Schlieffen. Operative Studien über den Weltkrieg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1927. 244 S.

Dieses schöne Buch des Generalleutnants a. D. Groener gehört zu dem Allerbesten, was die militärische Literatur über den Weltkrieg hervorgebracht hat. Nach einem glänzend geschriebenen Abriß über das Leben des Grafen Schlieffen und seine strategischen Leitgedanken untersucht der Verfasser in einer Reihe von Einzelstudien, ob und wie diese Gedanken während des Krieges zur praktischen Ausführung gelangt sind, worin gefehlt wurde und wie in Schlieffenschem Sinne zu handeln gewesen wäre. In gigantischer Größe entrollt sich der Aufmarsch an der Westfront, wie ihn der damalige Generalstabschef im Jahre 1905 entwarf, ihm steht gegenüber der in der Grundtendenz („Macht mir nur den rechten Flügel stark!") abgeschwächte Aufmarsch von 1914. Auch dieser trug noch alle Aussichten des Gelingens in sich, wenn der Grundgedanke folgerichtig festgehalten wurde. Sie steigerten sich durch das Verhalten des Gegners, der mit seinem linken Flügel in dem Winkel zwischen Sambre und Maas in die Umfassung hineinlief. Die entgegengestreckte Hand des Kriegsglücks ergriff der Oberbefehlshaber der 2. Armee nicht, die schon durch ihre Anmarschrichtungen die beiden Flanken des

Feindes bedrohenden Nebenarmeen (1. und 3.) wurden an die Flügel der 2. Armee herangezogen, und der Feind vermochte sich loszulösen. In der Schlacht bei Neuschâteau-Longwy sehen wir die den Drehpunkt der großen Heeresschwenkung bildende 5. Armee vorzeitig aus der Linie vorbrechen, und die 4. Armee wird dadurch veranlaßt, links heranzuschließen, während die Gesamtoperation verlangte, daß der Schwerpunkt nach rechts gelegt wurde. In Lothringen unternimmt die 6. Armee eine „Extratour" und stößt sich nach einem frontal errungenen „ordinären Siege" vor Nancy den Kopf blutig. So fehlt endlich an der Marne im entscheidenden Zeitpunkt der starke rechte Flügel, auf den Graf Schlieffen noch in den Agonien seiner Todesstunde hingewiesen hatte. Wie ist das gekommen? „Nah beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Sobald die Berührung mit dem Feinde eintritt, wirkt auf die Führer vorderer Linie die taktische Verantwortlichkeit. Absicht und Kräfteverteilung des Gegners sind zunächst ungewiß (Marschrichtung der Engländer gegen die 1. Armee), Schwierigkeiten des Geländes (der Sambre-Abschnitt vor der 2. Armee) und des Wegenetzes (Ardennen bei der 3. und 4., Vogesen bei der 7. Armee), örtliche Kämpfe der Vortruppen (Lagarde, Badonvillers bei der 6. Armee) fesseln den Blick im eigenen Kampfraum, bei den Forderungen der nächsten Stunden. Ist nicht auch 1870 die 1. Armee (Steinmetz) bei Saarbrücken vorzeitig „losgebraust", die 3. (Kronprinz von Preußen) in fast exzentrischer Richtung davongegangen, statt über die obere Saar zusammen mit der 2. Armee gegen die feindliche Hauptarmee vorzugehen? „Nur der Laie", so schreibt Feldmarschall Graf Moltke, „glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die voraus geregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen." Um so höher steht die Aufgabe des Feldherrn, im Wassersturz der Ereignisse die einzelnen Teile und die verschiedenen Führergedanken, wo sie auseinanderzustreben drohen, in der Richtung des „großen Zieles" festzuhalten, jenem „inneren Licht" zu folgen, von dem Clausewitz spricht. Das tat im Jahre 1914 General v. Moltke nicht, weil er selbst nicht der grandiosen Folgerichtigkeit des Schlieffenschen Planes alles Übrige unterordnete, sondern angesichts der erwarteten Offensive des französischen rechten Flügels zwischen den Vogesen und Metz den Gedanken verfolgte, hier einen großen Sieg zu erringen, mit dem nach seiner Auffassung die weitausholende Heeresschwenkung durch Nordfrankreich „gegenstandslos" wurde. Nichts kam aber dem Gelingen des Schlieffenschen Planes mehr entgegen als jene Offensive, um so mehr, je tiefer sie in Lothringen eindrang; denn das unausbleibliche Kehrtmachen dieser französischen Streitkräfte, sobald sich der deutsche rechte Heeresflügel Paris näherte, wurde um so schwieriger, je weiter sie sich von ihren Eisenbahnendpunkten entfernt hatten, und sie kamen dann zu spät, um noch den eigenen linken Flügel zu stützen, ehe die große deutsche Woge ihn fortschwemmte. Die 6. Armee in Lothringen und die ihr unterstellte 7. Armee im Elsaß waren viel stärker gemacht worden, als es dem ursprünglichen Gedanken entsprach. Die 6. Armee sollte angreifen, um möglichst starke Kräfte des Gegners auf sich zu ziehen und festzuhalten, vor überlegener Macht aber ausweichen. Ein höchst prekärer Doppelauftrag. Wann erkannte man, daß der Feind überlegen war? Und war dann ein „Ausweichen" noch möglich, ohne daß es die Gestalt einer Niederlage annahm?

In den „Anhaltspunkten für den Generalstabsdienst“ standen die Worte: „Fehlerhaft ist es, einem Truppenkörper gleichzeitig zwei Aufträge zu erteilen, die nach Zeit und Raum weder gleichzeitig noch nacheinander gelöst werden können. Mit dem Befehl zum Angriff oder zu hartnäckiger Verteidigung ist die Warnung, ‚sich hierbei keiner Niederlage auszusetzen‘ unvereinbar. Es empfiehlt sich nicht, der Truppe durch Befehl zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nur einen ‚Scheinangriff‘ führen soll.“ Vor allem verstand die mit dem ganzen Schwunge der ersten Kriegsbegeisterung in die ersten Kämpfe eintretende Truppe diese Absichten nicht. Das Durchgehen des bayerischen Infanterie-Leibregiments bei Badonvillers ist dafür charakterstisch. Mir will scheinen, daß es besser gewesen wäre, die 6. Armee überhaupt nicht so nahe an der Grenze, sondern von vornherein weiter rückwärts in der Linie Metz (Niedstellung)—St. Avold—Saargemünd—Bitsch zu versammeln und nur die drei Kavallerie-Divisionen mit Jägerbataillonen und Radfahrern an die Grenze vorzuschieben, zu ihrer Aufnahme je eine gemischte Brigade bei Mörchingen und am Saar-Kohlenkanal, dazu die vorhandenen Flieger und Fesselballons. Jeder Mann dieser Vortruppen aber mußte wissen, daß die Aufgabe nur in der Aufklärung und beim Vorgehen starker französischer Kräfte in Rückzugsgefechten bestand. Kamen die Franzosen nicht, so war aus dieser Versammlung die Verschiebung starker Teile der Armee nach dem rechten Flügel erleichtert. Kamen sie, so erwiesen sie der deutschen Gesamtoperation im Sinne des Grafen Schlieffen, wie schon ausgeführt, „einen Liebesdienst“.

Der Verfasser erörtert dann die in vielen Operationsstudien, Kriegsspielen, Generalstabsreisen behandelten Aussichten einer Defensive im Westen, Offensive im Osten oder Defensive im Osten mit dem Ergebnis, daß die Defensive im Westen das hiermit beauftragte Heer spätestens nach einem Vierteljahr — vermutlich weit früher — auf dem rechten Rheinufer gesehen hätte. Dann führt er de Leser an die Ostgrenze. „Das Glück von Tannenberg“ entsprang „der Folgerichtigkeit und Beharrlichkeit, mit der der operative Gedanke, unbeirrt durch Zwischenfälle, mehr und mehr ausgestaltet wurde.“ Den Gedanken der offensiven Verteidigung Ostpreußens unter Ausnutzung der inneren Linien hat Graf Schlieffen in allen erdenklichen Variationen immer wieder erörtert, und vertraute alte Bilder steigen bei der Betrachtung der Skizzen zu den Schlußaufgaben von 1898, 1899, 1901 auf. Es war sein Geist, der in dem Oberkommando Hindenburg lebendig wurde. „Der Wille und das Ungestüm der Jugend, gepaart mit der Weisheit und Ruhe des Alters“ brachte das Glück. Wie schwer es trotzdem war, in der Ungewißheit der Wirklichkeit „das große Ziel“ festzuhalten, zeigt die „Schlacht an den Masurischen Seen“. Leider ist die „Winterschlacht in Masuren“ 1915, auch ein modernes „Cannae“, nicht mit in diese Studien aufgenommen.

In dem Schlußabschnitt über die Grundgesetze des Krieges verwahrt sich der Verfasser gegen doktrinäre Methoden. Er betont aber das geistige Band, das den Grafen Schlieffen, der in dem Angriff auf die Flanke „den ganzen Inhalt der Kriegsgeschichte“ sah, mit dem Sieger von Leuthen verknüpft. Den Historikern, die ihre Neigung zu kriegsgeschichtlichen Studien führt, sei das Groenersche Buch warm empfohlen. Es führt sie in die Handwerksstätte moderner Heerführung und Generalstabsarbeit und lehrt sie, aus der lebendigen Wirklichkeit heraus die Entstehung der Führerentschlüsse verstehen, von denen das Schicksal der Völker abhängt.

Jany.

General Max Hoffmann, Tannenberg wie es wirklich war. Berlin, Verlag für Kulturpolitik, 1926. 94 S.

Der Titel weckt die Vermutung und soll sie wohl auch wecken, daß Tannenberg in den bisherigen Darstellungen, z. B. des Reichsarchivs, nicht so geschildert worden sei, „wie es wirklich war". Diese Erwartung erfüllt die Schrift aber nicht. Der Verfasser ist allerdings in der Lage, einige Berichtigungen in Einzelheiten beizubringen, so den Hinweis darauf, daß die Transporte des I. Armeekorps nur aus bahntechnischen Gründen über Dirschau hinter die Weichsel gelaufen seien, um bei Graudenz wieder auf das Ostufer vorgeführt zu werden. Die Schwierigkeiten und Reibungen, die bei der Zusammenfassung der aus den verschiedensten Himmelsrichtungen dem Schlachtfelde zueilenden deutschen Heeresteile zu einheitlicher Kampfhandlung natürlicherweise eintraten, werden stark unterstrichen, und die rühmliche Selbsttätigkeit besonders der Generale v. Mackensen und v. François in helles Licht gestellt. Das Gesamtbild der Schlacht und der einleitenden Operationen aber ändert sich nicht. Daß das neue A.O.K. 8 (Hindenburg) bei seinem Eintreffen die Heeresbewegungen in Richtungen fortführen konnte, die schon das alte A.O.K. 8 (Prittwitz) angebahnt hatte, ist bekannt. Der nach der Schlacht bei Gumbinnen—Gawaiten beschlossene Rückzug der 8. Armee hinter die Weichsel war nur durchzuführen, wenn sie sich vorher durch einen Stoß gegen die der Weichsel schon nähere russische Warschauer Armee (Ssamsonow) Luft machte. Daraus ergaben sich die Transportziele der mit Bahn gegen den linken Flügel der Armee Ssamsonow bestimmten 1½ Korps, und falls es auch den beiden in breiter Front mit Fußmarsch zurückgehenden Korps gelang, sich von der Armee Rennenkampf loszulösen, stand sogar ein Erfolg gegen Ssamsonow in Aussicht, der den Weichselübergang unnötig machte. General v. Prittwitz hat dies auch noch erkannt, hatte sich aber schon durch seine Ferngespräche mit der Obersten Heeresleitung unmöglich gemacht, und sein Nachfolger war bereits unterwegs. Bei der starken Hervorhebung dieser einleitenden wie auch späterer Vorgänge verfolgt der Verfasser eine Richtung, die schon aus seinem von Granier in den Forschungen Bd. 37 besprochenen Buche „Der Krieg der versäumten Gelegenheiten" bekannt ist. Er gibt seiner Animosität gegen den General Ludendorff wiederholt deutlichen Ausdruck. So gab der neue Oberbefehlshaber bis zu seinem Eintreffen auf dem östlichen Kriegsschauplatz den Armeekorps freie Hand, nach Ermessen zu handeln, worauf die beiden auf Fußmarsch angewiesenen Korps einen Ruhetag einlegten, der später durch Gewaltmärsche wieder eingebracht werden mußte. Dies wird dem General Ludendorff drei- oder viermal angestrichen, obwohl der Gedanke, daß die Kommandierenden Generale die Lage am Feinde und den Zustand ihrer eigenen Truppen am besten beurteilen konnten, nicht so ganz verfehlt erscheint. Diese „einzige(!) Maßnahme für die Einleitung der Schlacht bei Tannenberg, die General Ludendorff, ohne die Ansicht des Oberkommandos 8 zu hören" — gemeint ist der in Mühlhausen an der Bahn Elbing—Königsberg sitzende Verfasser dieser Schrift —, „getroffen hat, hat sich damit als wenig glücklich erwiesen". Die Folge war nämlich, daß eine russische Division nicht schon am 26. bei Lautern, sondern erst ein paar Tage später der Gefangenschaft verfiel, ein unmöglich vorherzusehendes Zusammentreffen taktischer Einzelumstände. Es mag zugegeben werden, daß eine Fühlungnahme Ludendorffs mit dem alten A.O.K. schon auf der Eisenbahnfahrt nach dem Osten zweckmäßig sein konnte. Aus jener Weisung aber „die einzige Maßnahme" Ludendorffs

für die Einleitung der Schlacht bei Tannenberg zu machen, zeigt in unverhüllter Weise die gehässige Tendenz.

Gegen die Annahme des Verfassers, daß General Rennenkampf, der Oberbefehlshaber der russischen 1. Armee, aus persönlicher Feindschaft gegen Ssamsonow diesen nicht unterstützt habe, ist mittlerweile von gut orientierter russischer Seite in Nr. 6 des Militär-Wochenblatts von 1926 entschiedener Widerspruch erhoben worden. In der Tat hat man ja auch nicht Rennenkampf verantwortlich gemacht, sondern den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, Shilinski, dessen Aufgabe es war, das Zusammenwirken beider Armeen zu regeln. Das lange Stehenbleiben Rennenkampfs bei Insterburg wird russischerseits mit dem Zustande seiner Armee begründet, die in der von Prittwitz „mitten im Siege abgebrochenen" Schlacht bei Gumbinnen schwer gelitten hatte. Noch mehr scheint aber die Besorgnis gewirkt zu haben, daß starke deutsche Kräfte auf Königsberg zurückgegangen seien. Diese hätten allerdings einem Weitermarsch Rennenkampfs in südwestlicher Richtung nahe in der Flanke gestanden. Seine Verbindungen, die ohnehin nicht in Ordnung gewesen sein sollen, wären schwer gefährdet gewesen. Die Stärke oder vielmehr Schwäche der Besatzung von Königsberg war den Russen nicht bekannt. Sollte vielleicht der Rückmarsch der Hauptreserve Königsberg, die nach Gumbinnen vorgezogen worden war, nach der Festung von der russischen Kavallerie gemeldet und daraus der Schluß gezogen worden sein, daß sich mindestens starke Teile der Armee Prittwitz dorthin zurückgezogen hätten? Es steht dahin, ob aus russischen Akten, die doch nicht sämtlich dem Untergange verfallen sein können, noch eine Aufklärung erfolgen wird.

Jany.

Dr. Eugen v. Frauenholz, Überblick über die Geschichte des Weltkriegs. München, Oldenbourg, 1926. 115 S.

Der Verfasser, bayerischer Major a. D. und Privatdozent an der Universität München, hat es mit großem Geschick verstanden, in anregender Schreibweise auf etwa 100 Seiten einen strategischen Überblick über fünf bewegte Kriegsjahre zu geben, der die Hauptlinien der Kriegshandlung und die wichtigsten Momente klar hervortreten läßt. Das kleine Buch ist sehr zu empfehlen. Bei der Knappheit der Darstellung kann nicht darüber gerechtet werden, ob im einzelnen hier mehr, dort weniger zu geben gewesen wäre. So sind die dramatischen Vorgänge des Kriegsbeginns in Ostpreußen 1914, insbesondere die Schlacht bei Gumbinnen-Gawaiten, mit einem Wort über „erste Grenzgefechte" doch wohl zu kurz abgetan. Man vermißt auch eine Würdigung der trotz taktischen Erfolges in strategischer Beziehung sehr nachteiligen Wirkungen der Schlacht in Lothringen, welche die 6. Armee dort festhielten, als es noch Zeit war, eine Rechtsschiebung vorzunehmen und dem rechten Heeresflügel die Kräfte zuzuführen, die ihm schließlich fehlten. Den 3. und 4. Band des vom Reichsarchiv herausgegebenen Werkes hat der Verfasser noch nicht benutzen können. In einer Besprechung, die General Groener in den Preußischen Jahrbüchern darüber veröffentlicht hat, sind die üblen Folgen des auf dem linken Heeresflügel versuchten Nachdrängens, das dem rechten, der nach der Anlage des Ganzen die Entscheidung bringen mußte, zum Schaden gereichte, mit ausgezeichneter Klarheit hervorgehoben. Sehr treffend sind die Bemerkungen des Verfassers über den Ausgang des Krieges.

Jany.

Georg v. Hase, Der deutsche Sieg vor dem Skagerrak. Berlin und Leipzig, Köhler, 1926. 89 S.

Fregattenkapitän v. Hase, der die Skagerrak-Schlacht als erster Artillerieoffizier S.M.S. „Derfflinger" mitmachte, hat schon in seinem Buche „Die zwei weißen Völker" eine Schilderung dieses großen deutschen Seesieges gegeben, die jetzt auf Grund des 1925 erschienenen, vom Marine-Archiv herausgegebenen 5. Bandes über den „Krieg zur See 1914—18" neu bearbeitet worden ist. Vortreffliche Skizzen erleichtern das Verständnis. Die Tatsache des deutschen Sieges wird jetzt auch auf englischer Seite, wie die in Nr. 6 des Militär-Wochenblatts von 1926 besprochene Arbeit von Wilson zeigt, nicht mehr bestritten. In der ersten Phase der Schlacht, bei dem Zusammentreffen der Aufklärungsstreitkräfte (auf deutscher Seite Vizeadmiral v. Hipper) kamen die Sichtigkeitsverhältnisse den Deutschen sehr zu gute. „Das Licht war — nach Wilson — gegen die britischen Geschütze. Unsere Schiffe hoben sich scharf gegen den leuchtenden Himmel im Westen ab. Die Deutschen fuhren in einer Dunstwolke, hinter ihnen der wolkenbedeckte Himmel." In den ersten 20 Minuten erzielten daher die Deutschen 21 Volltreffer, die Engländer 4. In dem dann folgenden Kampfe gegen die doppelt überlegene britische Schlachtflotte tritt die Manövrierkunst des Admirals Scheer in glänzendes Licht, nicht minder die gute Haltung der Schiffsbesatzungen. Das deutsche Material erwies sich als überlegen. Die deutschen Geschosse waren wirksamer, die englischen Munitionskammern schlechter geschützt. So kam es, daß gleich im Anfange drei große englische Schlachtkreuzer durch Turmtreffer, welche die in den Türmen liegende Munition entzündeten, worauf sich das Feuer in die unter Deck befindlichen Munitionsräume fortsetzte, „wie Pulverfässer explodierten" und kenterten. Daraus erklärt es sich auch, daß trotz doppelter Überlegenheit der Engländer ihr Verlust 11,6, der deutsche nur 6,8 Prozent betrug. Allein die „Pommern" verfiel mit 844 Mann Besatzung einem ähnlichen Schicksal wie jene englischen Schiffe. „Von dem der Pommern folgenden Schiff werden mehrere kurz aufeinanderfolgende Explosionen auf der Pommern beobachtet. Plötzlich schlagen Flammen aus allen Teilen des Schiffes bis zu einer Höhe von etwa 50 m empor und dann bricht das Schiff in der Mitte auseinander. Als der Hintermann der Pommern das noch schwimmende Heck des Schiffes passiert, kentert auch dieses und verschwindet sodann in den Fluten. Als die später folgenden Schiffe die Untergangsstelle der Pommern passierten, konnte man von den Kommandobrücken aus weder Menschen noch Schiffstrümmer auf den Fluten treiben sehen." Solche Katastrophen, wenn auch von den Wellen „gnädig bedeckt mit Nacht und Grauen", legen doch die Frage nahe, ob die modernen Großkampfschiffe mit 1000 und mehr Mann Besatzung sich auf die Dauer behaupten werden. Der Verlust, den ein gut sitzender Torpedotreffer oder eine die Munitionskammern zur Explosion bringende Granate verursacht, ist zu groß. Dazu drohen den großen Schiffen in Zukunft weitere Gefahren, die in der Skagerrak-Schlacht noch nicht aufgetreten sind, nämlich die Unterseebote und die Bombenflugzeuge. Das mit dramatischer Anschaulichkeit, warmem Gefühl und auch dem Nichtsachmann verständlicher Klarheit geschriebene Buch verdient weite Verbreitung.

Jany.

H. v. Staabs, Aufmarsch nach zwei Fronten. Auf Grund der Operationspläne von 1871—1914. Zugleich Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin 1925. E. S. Mittler & Sohn. 3,75 M.

Das Büchlein, aus Vorträgen des im Weltkrieg erprobten Generals der Infanterie v. Staabs hervorgegangen, gibt eine treffliche, auch für den Nichtfachmann verständliche Anschauung von der Organisation des Eisenbahnwesens in militärischer Hinsicht und von der Bedeutung, die der jährlich neu zu leistenden entsagungsreichen Arbeit der Eisenbahnabteilung im Großen Generalstabe und ihrer Organe, der Linienkommandanturen, für die Mobilmachung und Versammlung des Millionenheeres zukam. Namentlich da, wo der Verfasser, der 19½ Jahre dem Großen Generalstabe angehört hat und von 1903 bis 1908 Chef der Eisenbahnabteilung war, aus eigener Erfahrung zu sprechen weiß, gewinnt man eine eindrucksvolle Vorstellung von der Schwierigkeit des Problems, den Aufmarsch beweglicher zu gestalten und bei dem Wachsen der Heeresmassen und dem Jagen nach schnellster Operationsbereitschaft die Abhängigkeit von Zeit, Raum und Technik, die den frei schaffenden Geist in unerwünschte Fesseln zwang, zu mildern. Es war schließlich nicht mehr angängig, jährlich den Aufmarsch für die verschiedenen Feldzugspläne, über deren Wahl man sich erst bei Kriegsausbruch zu entscheiden hatte, vollständig zu bearbeiten. So hatte sich der Chef des Generalstabes für einen bestimmten, den wahrscheinlichsten Fall zu entschließen, für den dann der Eisenbahnaufmarsch jährlich erneut bis in die Einzelheiten vorbereitet wurde. Die Zwangslage, in die dadurch die politische Leitung gesetzt wurde, ist unverkennbar. Bekanntlich hat am Nachmittag des 1. August 1914 Moltke die Frage, ob nicht unter Umstoßung des vorbereiteten großen Westaufmarsches die Versammlung des Heeres mit den Hauptkräften im Osten möglich wäre, verneinen müssen. Daß dem zuzustimmen bleibt, erweist die Studie, die Staabs als Eisenbahnfachmann über einen improvisierten großen Ostaufmarsch anstellt, wenn er auch die technische Durchführbarkeit bei Übernahme von Teilen des vorbereiteten Westaufmarsches bejaht. **Baupel.**

Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Vierte Reihe im Werk des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Bd. 1—3 und Bd. 8. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1926.

Der vierte der von der Weimarer Nationalversammlung auf Grund des Artikels 34 der Reichsverfassung eingesetzten Untersuchungsausschüsse hat die Aufgabe, die Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 klarzustellen. Er hat sie in zwei Fragen aufgeteilt: I. Der militärische Zusammenbruch, II. Heimatpolitik und Umsturzbewegung. Dementsprechend sind die Materialien gruppiert: Die Bände 1—3 enthalten die Verhandlungen und Gutachten über Entstehung, Durchführung und Zusammenbruch der großen Offensive. Hier ist man bereits dazu gekommen, die Ergebnisse der Untersuchung in Entschließungen zusammenzufassen. Die Bände 4—9 behandeln den inneren Zusammenbruch. Von ihnen liegt bis jetzt als Bd. 8 das Gutachten des Abgeordneten Bredt über die Haltung des Reichstages in den Kriegsjahren vor. Es versteht sich, daß diese Aufteilung nicht streng durchgeführt wird. Die Frage der Kriegsziele und die des Verhältnisses zwischen Reichsleitung und Oberster Heeresleitung etwa werden in beiden Gruppen ausführlich behandelt.

Über die Offensive von 1918 liegen umfangreiche Gutachten von Hans Delbrück, Oberst Schwertfeger und General v. Kuhl vor. **Delbrück** glaubt Ludendorff verantwortlich machen zu müssen, dessen Qualitäten weder intel-

lektuell noch moralisch genügt hätten, eine an sich keineswegs unlösbare Aufgabe zu bewältigen. Die Märzoffensive sei taktisch günstig gewesen, aber strategisch falsch angesetzt worden. Ein operativer Durchbruch sei ausgeschlossen gewesen, so daß ihre Fortsetzung im Sinne einer großen Operation unberechtigt war. Man hätte sich auf Teilangriffe beschränken und öffentlich die Kriegsziele herab setzen, insbesondere auf den Besitz Belgiens verzichten müssen, und so den Feind friedensgeneigt machen sollen. Schwertfeger hält den Entschluß zur Offensive vom militärischen Standpunkt aus für den einzig möglichen. Sein umfangreiches Gutachten, dem eine Reihe interessanter unveröffentlichter Dokumente beigegeben sind, sucht die Entschlüsse und Handlungen sowohl der militärischen wie der politischen Stellen aus der jeweiligen Situation und den unausweichlichen Bedingungen heraus zu erklären. Insbesondere für die Septembertage bringt seine tiefschürfende Darstellung interessante Tatsachen und Zusammenhänge ans Licht. In letzter Linie sieht er das Verhängnis in der Unzulänglichkeit des Kaisers, für die niemand kann. „Die in den früheren Kriegen Preußen-Deutschlands bewährte Einrichtung der obersten politischen und militärischen Leitung hat im Weltkriege auf deutscher Seite ihre personelle Erfüllung nicht gefunden. Alle Versuche der militärischen und politischen obersten Leitung, sowie einzelner Persönlichkeiten, hier Wandel zu schaffen, mußten an dieser für Deutschland schicksalhaften Tatsache scheitern und sind daran gescheitert." Das Gutachten des Generals v. Kuhl wiederum ergreift durch die exakte und lebendige Beschreibung der militärischen Maßnahmen und Ereignisse. — Im Ganzen ergibt sich: Die Reichsregierung hat Anfang 1918 ausdrücklich einen Frieden abgelehnt, der deutsches Gebiet geopfert hätte. Da aber die Entente für einen solchen, insbesondere für den Erwerb Elsaß-Lothringens kämpfte, da andererseits die O.H.L. damals noch an einen Endsieg glaubte, und da endlich mit dem Eintreffen amerikanischer Truppenmassen zu rechnen war, wurde der Entschluß zur Offensive gefaßt. Daß nicht mehr Truppen im Osten freigemacht wurden und daß nicht österreichisch-ungarische Truppen außer den vorhandenen Batterien an die Westfront gebracht wurden, lag in den durch den Frieden von Brest-Litowsk und in Österreich-Ungarn bestehenden Verhältnissen. Jedenfalls wurde an der Schlachtfront im Westen eine Überlegenheit an Mannschaften erzielt, während sich das aus der Verwendung aller Kräfte an der Front zu erklärende Fehlen rückwärtiger Stellungen verhängnisvoll auswirkte. Als dann im Juli bei abnehmender Gefechtskraft die Stärke der Gegner ständig wuchs, und als während der Rückverlegung der deutschen Front im September der Zusammenbruch Bulgariens und Österreich-Ungarns auch die Lage des deutschen Feldheeres völlig veränderte, war der Krieg militärisch verloren.

Auf die Frage, ob der innere Zusammenbruch vermeidbar gewesen wäre, antwortet Bredt mit einem „Ja", nämlich unter einem parlamentarischen Regiment, wie es nach seiner Ansicht in der geraden Linie der Entwicklung lag. Daß der Reichstag eine Macht, die er besaß, nicht benutzte, um dem Reichskanzler einen unbedingten Rückhalt gegenüber den Annexionszielen der O.H.L. zu geben, erscheint ihm als Ursache der faktischen Militärdiktatur, die Ende 1916 das kaiserlich-bürokratische Regiment ablöste; und darum ging auch der durch das gemeinsame Verteidigungsziel von 1914 gesicherte Burgfrieden verloren. Es entsteht da freilich die Frage, ob sich denn eine parlamentarische Regierung auf dem Boden von 1914 gehalten hätte, oder ob nicht auch sie unter dem Eindruck der militärischen Erfolge von den bürgerlichen Parteien dazu getrieben worden wäre,

Forderungen der O.H.L. zu vertreten. Bredt selbst zeigt, wie schon in Reden des Zentrumsabgeordneten Spahn vom 2. Dezember 1914 und vom 15. März 1915 die Forderung von Entschädigungen für die gebrachten Opfer vertreten wurde. Und auch in der Frage des U-Bootskrieges ging die Reichstagsmehrheit gerade mit der O.H.L. gegen den Reichskanzler. In der entscheidenden Zentrumsresolution vom 16. Oktober 1916 heißt es ausdrücklich: „Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschließung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben." Und als der Reichstag zum Frieden von Brest-Litowsk Stellung nahm, zog selbst Erzberger keine Folgerungen aus der Friedensresolution. Diese stellt sich vielmehr als ein Augenblicksprodukt dar, das in der Enttäuschung darüber zustande kam, daß die Bezwingung Englands in sechs Monaten Utopie gewesen war. Im übrigen enthält das Gutachten eine Fülle von interessanten Darlegungen und Problemstellungen zur politischen Geschichte des Krieges, so in den Kapiteln über die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und von Bukarest, über die Fragen von Belgien, von Polen und von Kurland und Litauen oder auch in den staatsrechtlichen Abschnitten. Das Kapitel über die Papstnote dürfte in den kommenden Verhandlungen dahin ergänzt werden, daß Kühlmann und Michaelis durch die Verhandlungen mit der Kurie, diejenigen mit dem spanischen Diplomaten Villabor nicht stören wollten, die, wenn überhaupt, damals Aussicht auf Anknüpfung mit England zu bieten schienen. Im Ganzen stellt das Buch, das neben der Literatur auch ungedruckte Akten heranzieht, eine grundlegende Arbeit über die Geschichte der deutschen Politik im Kriege dar, die selbst dort, wo man den gewonnenen Auffassungen nicht oder nicht ganz zustimmen kann, durch scharfsinnige Darlegung der Probleme die Forschung wesentlich fördert.

Egmont Zechlin.

W. **Credner**, Landschaft und Wirtschaft in Schweden. Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel, Band I. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft. Breslau, F. Hirt, 1926.

Die vorliegende Habilitationsschrift leitet die Schriftserie einer — augenscheinlich neu entstandenen? — „Baltischen Kommission" zu Kiel ein, die ihre Tätigkeit demnach wohl dem Baltischen Meer und seiner Umgebung und nicht dem „Baltikum" als den sog. Ostseeprovinzen — so ist aber doch wohl zurzeit der Sprachgebrauch? — zuwenden will. Nachdem längst an anderen Universitäten die entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind und die Arbeiten jahrelang laufen, wird man das Bedürfnis solcher Neugründung verneinen können. Angesichts dessen ist es die Aufgabe, die Erstveröffentlichung der Kommission zu prüfen, ob sie einen geistigen Fortschritt erkennen läßt, der an jener Organisation als der jüngeren vorhandene belebende Kräfte zeigt, deren Auftreten selbstverständlich ihren Aufbau als Rahmen dieser Neubelebung rechtfertigen würde.

Es handelt sich in W. **Credners** Arbeit um ein wirtschaftsgeographisches Thema. Dieser Zweig der geographischen Wissenschaft ist in den letzten Jahren in besonders lebhafter Entwicklung gewesen und ein junger Autor findet gerade auf diesem Feld die schönsten Aufgaben: insofern ist die Wahl des Themas durchaus zu billigen. Auch daß Schweden gut untersucht ist und verhältnismäßig einfach durchschaubare wirtschaftliche Verhältnisse bietet, wie der Verfasser ausführt, wird man mit ihm ohne weiteres als richtig anerkennen. Über seine Methode schreibt er im Vorwort, daß er **geographisch** arbeiten will, d. h. „die in

der Landschaft auftretenden Erscheinungsformen der Wirtschaft" zum Gegenstand der Untersuchung bestimmt. Er weist auf die statischen bzw. morphologischen Erscheinungen und sodann richtig auf die dynamischen bzw. physiologischen Lebensvorgänge, „die im Dienste der Wirtschaft stehen" (?) hin und will sie darstellen.

So behandelt er im ersten Teil die „geographischen" — gemeint sind die naturgegebenen und die menschlichen — Vorbedingungen der Wirtschaft in knappen Darlegungen. Der zweite Teil bringt die Hauptwirtschaftszweige und ihre Physiologie, d. h. er schildert, wie es eben z. B. in der Holzwirtschaft, der Erzwirtschaft zugeht, wie das Holz geschlagen, geflößt, gesägt, exportiert wird. Fast ängstlich vermeidet er dabei Zahlen, die meist nur in den Fußnoten erscheinen. Die Darlegungen lesen sich gut, sind im allgemeinen zutreffend und geben so ein anschauliches Bild einiger Seiten der schwedischen Wirtschaft. Im dritten Teil werden ziemlich kurz „die Wirtschaftsgebiete" des Landes behandelt, d. h. einige Sätze stellen den Zusammenhang zwischen den natürlichen Gegebenheiten des betr. Gebietes und der in ihr vorwaltenden Wirtschaftsform her.

Über Einzelheiten im Text will ich mit dem Verfasser nicht rechten. Seine Literaturzusammenstellung ist dürftig, läßt Wichtiges vermissen und vor allem sehe ich nicht die innere Richtlinie, nach der er seine Auswahl getroffen hat. Nur daß die Angabe des Quellenmaterials statistischer und wirtschaftlicher Art ganz fehlt, stellt man rasch fest. Ich meine, daß gerade auch der Wirtschaftsgeograph doch sehr darauf achten müßte, sich nicht nur auf die Bearbeitungen aus zweiter und dritter Hand zu stützen, sondern daß er auf das Quellenmaterial umso mehr eingehen müßte, als auch eine längere Reise im fremden Lande den Ausländer nicht in Besitz der Menge primärer Kenntnisse bringt, die der Inländer sich durch jahrzehntelanges Erleben angeeignet hat. Vor allem ist aber auch eine etwas gar zu leichte Hand gegenüber der Benutzung fremder Arbeiten zu spüren. U. a. bin ich der Betroffene: Abb. 6 S. 19 gegenüber vergleiche man nur einmal mit meiner Tafel I in den Nordischen Staaten (1924), die Credner ja auch erwähnt — aber von dem innigen Zusammenhang seiner Karte mit seiner Vorlage schweigt er. Das möge genügen, man könnte sonst die meisten Karten und quellenlos — wie ich höre: auf Wunsch des Verlages — gegebenen Photographien unter die Lupe nehmen.

So bedenklich solche Dinge namentlich gegenüber dem Ausland sind, so könnte man über sie hinweggehen, wenn das Buch nur wenigstens den Anschluß an die neuzeitliche Wirtschaftsgeographie gesucht und durch Anwendung ihrer Methoden diese selbst gefördert hätte. Das sollte doch gerade Sache eines jungen Autors sein. Das Wort „Physiologie" tut es allein nicht, es müssen auch die Lebensvorgänge zahlenmäßig erfaßt und dargestellt werden. Ich finde davon nichts und das Vermeiden der Statistik beim Wirtschaftsgeographen kommt mir so vor, als wollte ein Morphologe die geologische Grundlage beiseite lassen. Der Verfasser kennt wohl E. Tiessens Darstellung von wirtschaftlichen Lebensvorgängen mit Hilfe der Verkehrsstatistik, er könnte wohl N. Wohlins glänzendes Buch von 1914 über die Bewegungen der Ackerbauprodukte innerhalb Schwedens kennen, er kennt auch meine methodische Abhandlung von 1925: er sollte erkennen können, daß in diesen Studien die Wurzeln wahrhaft physiologischer Erfassung der Lebensvorgänge auf geographischer Basis liegen, er verwendet sie aber nicht, er verzichtet auf Auswertung der schwedischen Statistik, seine Richtlinie entnimmt er einer Arbeit von Hettner vom Jahre 1907. Das vorliegende Heft

hätte gerade so gut vor 1914 geschrieben sein können, als noch nicht des Schweden Kjellén: „Der Staat als Lebensform" auch diesem Zweig unserer geographischen Wissenschaft neue Impulse verliehen hatte. Und wiederum ist gerade den Schweden gegenüber diese methodische Rückständigkeit besonders gravierend.

Das erste Heft der Schriften der Baltischen Kommission in Kiel, für die kein Herausgeber zeichnet, scheint mir nicht geeignet, den Arbeiten der Kommission voranzuleuchten, ihnen ein günstiges Horoskop zu stellen.

Greifswald. G. Braun.

B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Lieferung 8. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Selbstverlag des Vereins, Berlin 1926. S. 561—640. Preis 4,50 M.

Die Lieferung umfaßt die Zeit von April 1308 bis Juni 1314 und ist mit der gleichen Sorgfalt wie die früheren hergestellt. Das grundlegende Werk für die Geschichte der Askanierzeit nähert sich damit dem baldigen Abschluß, und es darf der Wunsch geäußert werden, daß auch die anschließende Zeit der Wittelsbacherherrschaft recht bald in Angriff genommen wird.

O. E. Schmidt, Die Wenden. Dresden 1926. Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung. 136 S. 8°. Mit 8 Vierfarbendrucken, 5 Autotypien und 1 Karte. Preis 2 M.

Die kleine Monographie aus der Feder des in sächsischen und ehemals sächsischen Landesteilen wohlbekannten Verfassers der Kursächsischen Streifzüge ist eine Entgegnung auf die tendenziösen, oberflächlichen Ausführungen von Auguste Vierset in seinem Buche „Un Peuple martyr. La Question des Wendes (Serbes de Lusace) devant l'opinion publique. Bruxelles 1923.

Schmidt gibt zunächst in den ersten fünf Kapiteln (S. 5—57) einen Überblick über die Geschichte des Wendentums bis zum 19. Jahrhundert. Er schildert die Einwanderung der Slawen in das östliche Germanien im 6. Jahrhundert und hebt den Einfluß hervor, den die fremden Stämme sprachlich und kulturell von den Germanen erfahren haben, denn die eigentliche nationalslawische Kultur der Wenden stand wenigstens in der Frühzeit, bis zur Rückeroberung des Landes östlich der Saale und Elbe durch die Deutschen, auf verhältnismäßig niedriger Stufe. Seit dem 10. Jahrhundert machte die wendische Kultur unter stärkerer Anlehnung an die westliche mancherlei Fortschritte, nicht nur in der Siedlungsweise und auf dem Gebiet des Handels. Zwar wurden Rodungsarbeiten in gebirgigen Landstrichen von den Slawen noch nicht vorgenommen, doch haben sie immerhin — das möchte ich Schmidts Ausführungen (S. 31) gegenüber betonen — in manchen Waldgegenden Neusiedlungen angelegt. Ihre Leistungen wurden allerdings weit in den Schatten gestellt durch die großen Kolonisationen, die im 12. bis 14. Jahrhundert von deutschen Einwanderern durchgeführt wurden. Von einem schonungslosen Vorgehen der Deutschen oder gar von einer Vertilgung des slawischen Elements kann nicht die Rede sein. Wir beobachten im Gegenteil, daß gerade in den weiten Gebieten von der Saale zur Elbe und erst recht über diese hinaus in den Gebieten der heutigen Lausitzen die Wenden

fast allenthalben in den von ihnen seit alters besiedelten Strichen sitzen blieben und daß die deutschen Bauern vorzugsweise nur in die dem Anbau noch nicht erschlossenen Wald- und Berggegenden vordrangen. So kolonisierten die Rückwanderer in der Oberlausitz nur die nach den Gebirgskämmen zu liegenden Teile in starkem Maße, während die wendische Bevölkerung in dem offenen Gelände von Kamenz über Bautzen nach Löbau und in den nördlichen Niederungen erhalten blieb. So erfuhr die Niederlausitz, das darf ergänzend hinzugefügt werden, nur in ihren Randgebieten (im Luckauer Kreise, auf der Beeskower Hochfläche, in der Gegend vom Zisterzienserkloster Neuzelle bis Guben und im südöstlichen Teil des Sorauer Kreises) eine stärker deutsche Besiedelung, während sich das Wendentum im Herzen der eigentlichen Lausitz behauptete, ja imstande war (wie übrigens auch ähnlich in der Oberlausitz), kleinere deutsche Siedlungen, die in das Innere vorgedrungen waren, aufzusaugen. Nur die Städte waren allenthalben deutsche Schöpfungen, aber auch von den Städten blieb das wendische Element, wie u. a. die Personennamen beweisen, nicht ohne weiteres ausgeschlossen. Nicht also irgendwelche Ausrottungsbestrebungen der Deutschen, sondern lediglich die Überlegenheit der deutschen Kultur hat nach und nach das Wendentum in jahrhundertelanger friedlicher Entwicklung, Gewöhnung und Angleichung zurücktreten lassen. Unterbrochen wurde dieser auf natürlichem Wege erfolgende Verschmelzungsprozeß auch nicht im 19. Jahrhundert, als im Zusammenhang mit der stärker und stärker sich ausbreitenden panslawistischen Idee namentlich in der Oberlausitz von einigen wenigen Heißblütigen künstlich eine Nationalitätsfrage konstruiert und verfochten wurde. Sie weckte in ihrer politischen Zuspitzung weder damals noch heute in den Kreisen der wendisch sprechenden Bevölkerung einen stärkeren Nachhall. Die wendischen Dialekte sind stark germanisiert; sie sind trotz mancher z. T. gewaltsamer Rettungsversuche der Auflösung verfallen. Ein wendisches Schrifttum konnte sich nur in Anlehnung an das deutsche entwickeln (S. 58—68). Im Weltkriege haben die wendischstämmigen Lausitzer im ganzen genau wie ihre Brüder deutschen Stammes ihre vaterländische und staatsbürgerliche Pflicht erfüllt. Daß die deutsche Regierung oder die deutsche Heeresleitung gegen die Wenden vorgegangen sei, ist eine von den unsinnigsten und frevelhaftesten Beschuldigungen Viersets (S. 69—77). Die Art aber, wie die deutschen Behörden in der Zeit des Zusammenbruchs und seiner furchtbaren Folgen gegen die von einzelnen „Wendenführern" ins Werk gesetzten landesverräterischen Bestrebungen verfuhren, ist mehr als milde zu bezeichnen. Die so ungeheuerlichen, wie lächerlichen Forderungen der wendischen und tschechischen Agitatoren sind in Versailles nicht erfüllt worden, da die Staatsmänner der Entente wenigstens soviel Verständnis besaßen, um die Torheit dieser Machenschaften einzusehen (S. 78—87). Die deutschen Verwaltungen aber haben den auf Pflege ihres Volkstums gerichteten Wünschen der wendischen Bevölkerung in weitgehendem Maße entsprochen. Frei darf sich die wendische Presse, das wendische Vereinswesen entfalten, obwohl z. B. der wendische Sokol nationalistische Forderungen vertritt. Insbesondere aber sind in Sachsen durch eine Reihe von Gesetzen die Wünsche der Wenden für das Schulwesen in einer Weise erfüllt, daß man schon beinahe von einer Bevorzugung der wendischstämmigen Bevölkerung reden kann. Ebenso wird auf Anordnung der preußischen Behörden in der Niederlausitz, wo ja stets die Bewegung weniger Boden fand, wie früher auch heute die wendische Sprache im Unterricht berücksichtigt. Der Abschnitt, in dem Schmidt diese Verhältnisse erörtert (S. 88—119), bringt

höchst wertvolle statistische Angaben. Sie werden trefflich verdeutlicht durch eine auf Grund der Volkszählung von 1910 bearbeitete Bevölkerungskarte der Ober- und Niederlausitz.

Schmidt zieht für seine Darstellung in weitem Maße die einschlägige in- und ausländische Literatur heran (vgl. S. 128—131), ferner eigene Beobachtungen und statistische und amtliche Erhebungen, verarbeitet das Material kritisch und ist daher in der Lage, an vielen Stellen die unsachlichen, ja z. T. lächerlichen Behauptungen der feindlichen Anklageschrift ins rechte Licht zu setzen. Naturgemäß verweilt er bei der jüngsten Vergangenheit und den gegenwärtigen Verhältnissen; die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Ausführungen hätten noch erweitert und vertieft werden können.

Zu S. 7 ist zu bemerken, daß Burgunder auch in der Niederlausitz gesessen haben (vgl. Wels, Die Burgunden in der Mark Brandenburg. Brandenburgisches Jahrbuch 1926, S. 14ff.). — Den vielumstrittenen Rundling wird man wohl nicht als „eine deutsche Einrichtung der Kolonisationszeit" bezeichnen können (S. 27). Die Rundlingsform war den Slawen wie andern indogermanischen Völkern bekannt. In den Gebieten, wo Slawen und Deutsche aneinandergrenzten, finden wir Rundlinge in wehrhaft geschlossener Form. Einem besonderen Volksstamm als eigentümlich wird man sie nicht zuweisen können (vgl. Volz, Der ostdeutsche Volksboden. Erw. Ausgabe 1926, S. 171). — S. 28 heißt es: „Um diese Zeit [1002] muß auch schon das nördlich an das Land Budissin angrenzende Gebiet, die Lausitz im eigentlichen Sinne des Wortes, die heutige N/L., unter deutscher Botmäßigkeit gewesen sein." Da gibt es doch bestimmtere Quellenangaben, bei Thietmar, Widukind, der Fortsetzung des Regino (vgl. die Zusammenstellung bei Curschmann, Die Diözese Brandenburg, 1906, S. 163 unter d. J. 963). — Die Annahme (S. 30), daß das von Thietmar erwähnte Libusa (Liubussua) das heutige Lebusa (nicht Lebussa!) Kr. Schweinitz sei, findet sich bereits in der Thietmar-Ausgabe von Kurze (S. 11 Anm. 3), desgleichen in der deutschen Übertragung von Wattenbach (S. 17 Anm. 1) und bei Curschmann (S. 166). — Für die Behauptung (S. 42), daß in der N/L. zuerst Guben, dann Fürstenberg, Cottbus, Calau, Luckau, Lübben, Spremberg u. a. das Stadtrecht erhielten, dürfte sich ein Beweis schwer erbringen lassen. — Wenn S. 47 gesagt wird: „Beide Landschaften, O/L. und N/L., wurden nicht in allen ihren Teilen in gleichem Maße von der deutschen Kolonisation betroffen," so ist das vor allem für die N/L. noch viel zu günstig ausgedrückt (vgl. vorher). —

Die Wendenfrage, von einer kleinen Gruppe fanatischer Leute in der Oberlausitz erhoben, brauchte uns überhaupt nicht sonderlich zu interessieren, wenn sie nicht begierig von dem uns feindlich gesinnten Ausland immer von neuem als politisches Agitationsmittel aufgenommen würde. Es bleibt daher nur zu wünschen, daß die vorurteilsfreie Arbeit eines deutschen Gelehrten mindestens die gleiche Verbreitung und Wirkung im Ausland findet wie das französische Machwerk. Dr. Rudolf Lehmann.

Fritz Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.) Berlin, Selbstverlag des Vereins, 1926. XIII, 184 S. Preis 4,50 M.

Daß die brandenburgische Geschichtsforschung zwar über einen reichen, durch liebevolle Einzelbeobachtungen ständig vermehrten Schatz von Überresten

aus dem Mittelalter verfügt, daß ihr aber jene Quellengattung, die man als Tradition zu bezeichnen pflegt, nur allzusehr mangelt, ist eine oft beklagte Tatsache. Namentlich die Klöster, in andern deutschen Gebietsteilen der fruchtbare Nährboden einer unschätzbaren Annalen- und Chronikenliteratur, versagen hier vollständig. Mögen in Lehnin und Chorin solche Aufzeichnungen bestanden haben — wir besitzen sie nicht mehr und haben wenig Aussicht, sie einmal wieder auftauchen zu sehen. Diese Einseitigkeit der lokalen Quellen bewirkt, daß sich nahezu alles, was mit dem geistigen Leben der mittelalterlichen Mark im Zusammenhang steht, unsern Blicken entzieht oder nur unsicher erschlossen werden kann. Gerade von der Geschichte derjenigen Klöster, in denen ihrer Ordenszugehörigkeit entsprechend geistige und religiöse Betätigung die Pflege materieller Güter überwog, wissen wir bezeichnenderweise am wenigsten. Das gilt von den Frauenkonventen und in erhöhtem Maße von den Niederlassungen der Bettelorden.

Hier bringt das vorliegende Buch eine unerwartete Bereicherung. Was bisher über die acht Dominikanerklöster der Ordensnation Mark Brandenburg bekannt war, hat Gottfried Müller 1914 in seiner auch historisch sorgfältig gearbeiteten Dr. ing.-Diss. zusammengefaßt. Indem Bünger nicht von der Orts-, sondern von der Ordensgeschichte ausging, gelang es ihm, für diese Konvente ein weiteres Tatsachenmaterial beizubringen, das trotz knappster Darstellung und unter Fortlassung alles bereits Bekannten 10 Druckbogen füllt. Neben den Klöstern in Neu-Ruppin, Seehausen i. A., Prenzlau, Soldin, Brandenburg-Neustadt, Berlin-Kölln und Tangermünde behandelt der Verf. auch die zur Nation Meißen gehörige Niederlassung in Luckau, die Grotes Klosterlexikon überhaupt nicht kennt und die bei Riedel nur in einer Urkunde erwähnt wird. Als Fundorte für die Nachrichten dienten teils die gedruckten Dominikanerquellen, wie sie u. a. Backe, Finke und der Verf. selbst veröffentlichten, teils förderten sie weitgreifende Archivstudien zutage, die er in Berlin, Dortmund, Eger, Leipzig, Luckau, Magdeburg, Mühlhausen i. Th., München, Münster, Prenzlau, Utrecht und Wolfenbüttel unternahm. Sie wurden ergänzt durch Mitteilungen aus den Totenroteln der Benediktinerabtei Admont.

Den Löwenanteil des Neuen erhielt der Besonderheit des Quellenmaterials entsprechend die Personengeschichte. Über 600 Dominikaner verzeichnet das Register, bei vielen wird der Studiengang, bei einigen, wie Clemens Lossow, der ganze Lebenslauf erkennbar. Die besonders ergiebige ungedruckte Chronik des Dortmunder Dominikaners Joh. Krawinkel bringt sogar die Viten zweier Berliner Ordensbrüder, die für die Geschichte der Studien bei den Dominikanern wie für die der Provinz Saxonia aufschlußreich sind. Auf die Geistesgeschichte der Klöster fällt helles Licht. Das älteste unter ihnen, der Konvent in Neu-Ruppin, tritt darin besonders hervor. Sein Gründer und erster Prior, Wichmann von Arnstein, mütterlicherseits ein Urenkel Albrechts des Bären, 1221 erwählter aber nicht bestätigter Bischof von Brandenburg, ist der Verfasser von vier Traktaten, die Bünger nach Handschriften der Münchner Staats- und der Utrechter Universitätsbibliothek im ersten Teil seines Buches veröffentlicht. Sie schließen sich, ohne direkte Abhängigkeit von den Schriften der großen Mystiker zu zeigen, an die Terminologie und Gedankenwelt der mittelalterlichen Frömmigkeit an. Aber Wichmanns geistige Einstellung war keine Einzelerscheinung in Neu-Ruppin. Sein Mitbruder, der Lektor Heinrich von Halle, stand mit der berühmten Mystikerin Mechthild von Magdeburg in persönlicher Beziehung und hat ihre geistlichen Memoiren gesammelt und geordnet. Schon im 13. Jahrh. besaß

Neu-Ruppin eine Ordensschule und die Fülle der Angaben über die wissenschaftlichen Studien beweisen, daß dort auch weiterhin gelehrtes Streben lebendig blieb. Eine andere wertvolle Entdeckung gelang dem Verf. für den Berliner Konvent (S. 113). Aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek Münster geht nämlich hervor, daß das Generalstudium der gesamten Nord- und Mitteldeutschland umfassenden Ordensprovinz 1477 nach Berlin verlegt wurde, dessen Regens der als Schriftsteller angesehene Clemens Lossow war. Perlbachs und Schwenkes Ermittlungen über die Bibliothek dieses Klosters, dessen Erbe der Berliner Dom war, erhalten dadurch neue Beleuchtung.

Aus der Fülle des vom Verf. ausgegrabenen Materials kann hier nur auf das Wichtigste hingedeutet werden. Für Strausberg fand sich in einer Wolfenbüttler Handschrift nicht nur eine Abschrift der Ablaßbulle Clemens IV. v. J. 1265, der nunmehr ältesten im Wortlaut bekannten Urkunde dieses Klosters, sondern auch ein Register und die beglaubigte Kopie von 48 Bullen, Ordensprivilegien enthaltend, die im Klosterarchiv ruhten (S. 65f.). Für Seehausen und Brandenburg lieferte das Geh. Staatsarchiv eine Reihe von Schriftstücken aus der Säkularisationszeit (S. 69 und 105f.). Hier und im Prenzlauer Stadtarchiv ergaben sich für die Wirtschaftsgeschichte des dortigen Klosters im 15. Jahrhundert eine Reihe von Nachrichten (S. 82f.), die an Reichhaltigkeit durch die Bruchstücke aus den Rechnungsbüchern des Luckauer Klosters (S. 143f.) in der Leipziger Universitätsbibliothek bei weitem übertroffen werden. Schließlich sei noch der Schriftwechsel erwähnt, der die Forderung auf Wiederherstellung des Tangermünder Klosters verursachte, die der Orden 1629 auf Grund des Restitutionsediktes nicht ohne Drohungen erhob. Eine dankenswerte Zusammenstellung der nicht im Texte genannten märkischen Dominikaner nach gedruckten Quellen beschließt den reichen Inhalt des Buches.

Der Sorgfalt des Verf. bei der Sammlung des weitverstreuten Materials entspricht seine Genauigkeit bei den Zitaten und Quellennachweisen. Versehen ließen sich nirgends bemerken. Bei der Schilderung der Beziehungen des Ordens zu den Askaniern (S. 40) hätte die besondere Vorliebe Ottos III. für die Dominikaner hervorgehoben werden können (Chron. princ. Sax. MG SS. XXV, 479). Die „Offiziersuniform", die Otto von Stendal (S. 62) mit dem Ordensgewand vertauschte, eilt denn doch zu weit ihrer Zeit voraus. Daß es in Berlin-Kölln „clösterscholen" gegeben haben soll (S. 111), beruht auf einem Lesefehler bei Voigt-Fidicin, Urk.-Buch zur Berlin.-Chronik, Tl. 2, Berlin 1880, S. 362. Die Stelle heißt dort: „. . . darvon wy . . . em alle jar to ewigen tiden to metfasten eyne Spende in allen Parren und Clöster scholen (sollen!) verkündigen laten . . ."

Die Arbeit Büngers bereichert nicht nur wesentlich unsere Kenntnis von der inneren Geschichte der märkischen Dominikanerklöster, sie gibt auch begründete Aussicht, daß von der Durchforschung der Tradition anderer für die Mark wichtiger Orden (Franz Winter hat für die Generalkapitelsbeschlüsse der Zisterzienser bereits einen Anfang gemacht) noch eine weitgehende Befruchtung der märkischen Geschichtsforschung zu erwarten steht.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Abb.

Heinz Maybaum, Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen). (Beiheft VI zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg.

v. G. v. Below.) Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer, 1926. XII u. 269 S. Preis 18 M.

Die Arbeit verdankt einem Preisausschreiben der Universität Rostock ihr Entstehen. Durch gründliche und verständnisvolle Auswertung des Quellenmaterials, Heranziehung der einschlägigen Literatur und klare Darstellung wird das Werden der mecklenburgischen Gutsherrschaft in einem lokal eng begrenzten Gebiete in methodisch vorbildlicher Weise entwickelt. Die Ergebnisse sind aber weit über diesen engeren Forschungsbezirk von Bedeutung, und sie müssen für die Erörterung des Problems im gesamten ostdeutschen Kolonialgebiete, insbesondere auch in der Mark Brandenburg, beachtet werden.

Von den fünf Kapiteln, in welche die Arbeit zerfällt, behandelt das erste die Vorgänge der Kolonisation, über die insbesondere ein Zehntregister von 1230 Aufschlüsse gibt. Die Besiedlung der Ämter ist um 1230 nahezu abgeschlossen, rein slawische Ortschaften ohne die deutsche Hufenverfassung sind damals nur noch in sehr geringer Anzahl vorhanden. Die Dorfgründungen erfolgten entweder durch vom Landesherren als Grundherren bestellte Lokatoren, als deren Nachkommen die Inhaber der Schulzenlehen anzusehen sind, oder durch die mit größerem Grundbesitz beliehenen ritterlichen Lehnsmannen. Für die beiden Ämter ergibt sich, daß die Gründungen durch ritterliche Grundherren überwogen. (Wofür sich auch A. Ernst für Brandenburg ausspricht. „Forschungen" 22, S. 493 ff.) In der Mehrzahl der Dörfer ist somit die grundherrliche Stellung des Ritters bereits durch die Kolonisation begründet. (Unter den Grundherren der beiden Ämter war nur einer nachweislich ein Wende.) Die den Grundherren persönlich frei gegenüberstehenden Bauern saßen verhältnismäßig günstig zu Erbzinsrecht, Hofwehr und Gebäude waren bäuerliches Eigentum. Der Zins war sehr verschieden, innerhalb eines Dorfes immer gleich für die Hufen. Die dem Ritter vorbehaltenen Hofhufen wurden von diesem z. T. in Zeitpacht ausgetan. Das Meierrecht findet sich daher bis ins 16. Jahrh. ausschließlich auf Hofhufen. (Die deutsche Hufe betrug in den Ämtern 24, die wendische 12—16 Morgen).

Kapitel 2 behandelt „die Erwerbung der Gerichtsbarkeit durch die Grundherren". Die Ursache für die allmähliche völlige Umgestaltung des Verhältnisses des Grundherrn zu seinen Zinsbauern erblickt M. in der späteren Erwerbung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit durch den Grundherrn, durch welche die Verbindung zwischen dem Landesherrn und dem Hintersassen abgeschnitten, die Grundherrschaft zu einem kleinen Staat im Staat wurde. Eine gewisse untere Gerichtsbarkeit (Schulzengericht) besaßen die Grundherren bereits als solche und als Lokatoren. Daß im übrigen die niedere und hohe Gerichtsbarkeit zur Kolonisationszeit dem Fürsten oder seinem Vogt zustand, ist anzunehmen, die geistlichen Stiftungen jedoch sind in der Regel schon bei der Gründung mit der gesamten Niedergerichtsbarkeit ausgestattet worden, und auch bei einzelnen ritterlichen Grundherrschaften ist dies zu vermuten. Um 1300 besitzen die ritterlichen Grundherrschaften fast durchweg das Niedergericht bis zu 60 Schillingen. Die Veräußerung der landesherrlichen Gerichtshoheit blieb dabei nicht stehen. Die Verleihung der Hochgerichtsbarkeit an geistliche wie ritterliche Grundherrschaften erscheint im 13. Jahrhundert nur ganz vereinzelt (bei den Urkunden für Kloster Reinfeld wird Fälschung angenommen), erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts begannen die Vergabungen der hohen Gerichtsbarkeit anzuschwellen, um im 15. Jahrhundert den Höhepunkt zu erreichen. Die Ausführungen von Kühne (Geschichte der

Gerichtsverfassung in der Mark Brandenburg, Bd. 1 [1865], S. 160 ff.), wonach durch die Ausdrücke „judicium supremum et infimum", „hogestes und sidestes Gericht" keinesfalls das Blutgericht eingeschlossen ist, sondern nur verschiedene Funktionen des niederen Dorfgerichts bezeichnet werden, hat M. hierbei anscheinend nicht beachtet. Der Besitz der Gerichtsgewalt veränderte nun von Grund aus die Stellung der ritterlichen Grundherren gegenüber den Bauern, sie erst begründete den Anspruch auf Dienste und gab schließlich die Handhabe, den Hintersassen an die Scholle zu binden, das gutsherrliche Herrschaftsrecht nimmt somit den Ursprung aus dem landesherrlichen.

Im dritten Kapitel wird „der Übergang anderer staatlicher Hoheitsrechte an Grundherren" untersucht: 1. advocatia (Ausschaltung der fürstlichen Beamten), 2. Landwehr (Aufgebot), 3. die Bede, 4. Burg- und Brückendienst. M. stellt dabei wieder fest, daß kein einziger Fall vorliege, in dem sich ein bäuerlicher Dienst aus dem privatrechtlichen grundherrlichen Verhältnis ableiten ließe. Dabei wird man jedoch erörtern müssen, wie man sich dann die Urbarmachung und Ackerbestellung der Ritterhufen zu denken hat, bevor die Ansprüche auf Dienstleistungen bestanden. Sollen lediglich freie Arbeitskräfte dazu gebraucht worden sein oder hat nicht vielmehr doch von Anfang an auch eine privatrechtliche Dienstpflicht wenigstens bei den Kätnern oder Kossäten bestanden? Wenn z. B. in der Prignitz 1318 ein Ritter ein Dorf verkauft „cum serviciis ad nostrum usum spectantibus", ohne daß das Gericht dabei erwähnt wird, soll das nicht doch auch auf eine privatrechtliche Dienstpflicht hindeuten?

Das vierte Kapitel beleuchtet „die Anfänge der Gutswirtschaft und ihre Entwicklung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts". M. nimmt an, daß die Haupteinnahmequelle des Ritters im Mittelalter die bäuerlichen Abgaben waren, die durch Geldablösung und folgende Geldentwertung zusammenschrumpften, und daß vornehmlich dadurch der Ritter veranlaßt wurde, seine Einnahmen durch verstärkten eigenen Landwirtschaftsbetrieb zu erhöhen. Die bäuerlichen Abgaben dürften jedoch im Kolonialgebiete im allgemeinen nie so bedeutend gewesen sein, um die Hauptgrundlage für die Existenz der Ritter zu bilden, die sich doch vielmehr von Anfang an auf den Besitz der eigenen Hofhufen gegründet haben muß. Die durch den bürgerlichen Wohlstand und die Zeitverhältnisse bedingte Steigerung der Lebenshaltungskosten und die Unmöglichkeit, sich noch auf anderen, auch unrechten Wegen eine Erhöhung der Einnahmen zu beschaffen, sind Ursachen genug, um das im 16. Jahrhundert allgemein hervortretende Streben des Ritters, seinen landwirtschaftlichen Betrieb auf Kosten der Bauern zu mehren, zu erklären. Einen Anreiz dazu bot die auch in dem hier untersuchten Gebiete für das 15. Jahrhundert festgestellte Verödung zahlreicher Bauernstellen, die ihrerseits lediglich auf die staatliche Zerrüttung im 14. und 15. Jahrhundert und nicht schon auf grundherrliche Machenschaften zurückzuführen ist, vielmehr haben diese Zustände zu Maßnahmen geführt, den Bauern an die Scholle zu binden, und so die Erbuntertänigkeit nach sich gezogen. Sehr beachtenswert ist der Versuch M.s, bei der Dürftigkeit der Quellen aus den bei Grundstücksverkäufen und -verpfändungen angewandten Formen und Bedingungen Rückschlüsse auf die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen. Aus der Verschiedenheit des Zinsfußes, nach dem die Kaufsummen durch Kapitalisierung der von einer Bauernstelle geleisteten Abgaben festgesetzt wurden, folgert M. die verschiedene Einschätzung des Wertes von Grund und Boden und der gesteigerten bäuerlichen Dienste. Den Beginn dieser Wandlung beobachtet er zuerst nach 1450, um zu

Anfang, um die Mitte und nach Schluß des 16. Jahrhunderts weitere wichtige Etappen zu erkennen. Der Umstand, daß nach 1600 die Wertberechnung der Pflugdienste einsetzt, zeigt, daß nun der Bauer nicht mehr vornehmlich als Rentenzahler, sondern als Arbeitskraft gewertet wurde. Die Steigerung der bäuerlichen Dienstleistung, die das wichtigste Moment zur Ausbildung der Gutswirtschaft bildete, findet M. ebenso wie den Anspruch auf Dienste überhaupt ausschließlich und wohl mit Recht in der Gerichtsherrschaft des Gutsherren begründet. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts beschränkten sich die Gutsherren noch im wesentlichen auf die Bewirtschaftung ihrer Hofhufen, die aber jetzt voll in eigene Bewirtschaftung genommen waren, sie wird ausgeführt durch Hofdienste der Gerichtsuntertanen, die wöchentlich höchstens einen Tag beanspruchten.

Das fünfte Kapitel verfolgt dann den um etwa 1550 einsetzenden planmäßigen Ausbau der Gutsherrschaften bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, wozu der stärkste Anreiz durch die Rentabilität bei der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur gegeben worden sein mag. Auffällig ist im Vergleich mit den Verhältnissen in Brandenburg, daß nach Angabe M.s bereits im 16. Jahrhundert das Hofland allgemein aus dem Gemenge mit dem Bauernlande herausgenommen worden ist. Es wurde dann durchweg in vier Schläge geteilt und nach dem Prinzip der Vierfelderwirtschaft bewirtschaftet. Den Umfang der Gutshöfe errechnet M. aus den Angaben über die Einsaat. Auf die wertvollen Ausführungen über die Vermehrung des Gutslandes, den Betrieb und die Steigerung der Dienste kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Dienstpflicht, die um 1550 sich noch auf einen Tag wöchentlich beschränkte, wurde im dritten Viertel des Jahrhunderts verdoppelt, um 1600 sind zweitägige Hofdienste das Mindestmaß, 1595 werden zum ersten Male dreitägige Dienste genannt, im ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts überwogen diese bereits. Bezüglich der Beköstigungspflicht, der sich die Gutsherren dort nach und nach einfach entledigten, sei bemerkt, daß sich anderwärts dafür noch in jüngerer Zeit die Gewährung einer Geldentschädigung findet. Ansprüche der Gutsherren auf Dienste nicht erbberechtigter Bauernkinder bestanden hier Anfang des 16. Jahrhunderts noch nicht. Bis zum Dreißigjährigen Krieg sind in den beiden Ämtern leibherrliche Ansprüche der Ritter an ihre Hintersassen noch nicht nachweisbar, erst die Kriegszeit führte infolge des Menschenmangels zu diesem letzten Stadium der Entwicklung. Die Bauernordnung von 1645 stellte erst den Grundsatz auf, daß die Bauern ihrer Herrschaft mit Knecht- und Leibeigenschaft samt Weib und Kindern verwandt und ihrer Personen selbst nicht mächtig seien. Umfangreiche tabellarische Übersichten sind den Ausführungen beigegeben.

Wir können nur wünschen, daß dadurch ähnliche gründliche Untersuchungen mit gleicher Beschränkung auf kleinere geschlossene Gebiete auch für Brandenburg, wo seit den Untersuchungen Großmanns (Schmollers Forschungen IX), van Nießens und A. Ernsts die Forschung diese Probleme nicht tiefer verfolgt hat, angeregt werden. Es werden sich dabei mancherlei Abweichungen ergeben; die Kenntnis von diesen in unserem Gebiet doch nur oberflächlich behandelten Vorgängen kann, wie wir hier sahen, noch außerordentlich vertieft werden. Sch.

Eberhard Schmidt, Fiskalat und Strafprozeß. Archivalische Studien zur Geschichte der Behördenorganisation und des Strafprozeßrechtes in Brandenburg-Preußen. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte

der Mark Brandenburg. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1921. 8°. XX u. 223 S.

Das vorliegende Buch ist, abgesehen von eigenem Quellenstudium, bisher die einzige Möglichkeit, sich genauer über Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des brandenburgisch-preußischen Fiskalats zu unterrichten. Von dessen Tätigkeitsbereich wird allerdings, wie der Titel schon andeutet und der Verfasser zudem in der Einleitung betont, nur der im Strafprozeß dargestellt, dieser allerdings um so ausführlicher.

In drei Kapiteln, die bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, bis 1704, der Einführung des Generalfiskals, bzw. 1717, dem Erlaß der Kriminalordnung, und bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts, d. h. bis zum Ende des Fiskalats, reichen, hat Schm. jedesmal erstens die Entwicklung und Organisation des Fiskalats, zweitens sein Wirken im Strafprozeß geschildert. Die Darstellung beruht außer auf gedruckten Quellen auf umfangreicher Heranziehung der Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Breslau und des Brandenburger Schöppenstuhls beim dortigen Amtsgericht. Der klar gegliederte Aufbau der Arbeit und ein bis in die kleinsten Unterabschnitte durchgeführtes Inhaltsverzeichnis erleichtern die Benutzung. Ein Anhang (ab S. 181) bietet Akten und Urkunden, die das vorher entworfene Bild an einzelnen Stellen weiter ausführen und verlebendigen.

Ursprung und ältesten Tätigkeitskreis des Fiskalats in Brandenburg hat Schm. nicht feststellen können; vom zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts ab verfolgt er die Entwicklung dieser Behörde, wie sie, zunächst aus einem Manne bestehend, die fiskalischen, d. h. die Finanzinteressen des Landesherrn wahrzunehmen hatte, wie sie dann durch ihre Beteiligung am Gerichtsverfahren zum öffentlichen Ankläger, zugleich zum, wenn auch nicht ausschließlichen, Untersuchungsführer in Strafsachen und zur Überwachungspolizei gegen Untertanen wie Behörden wird und wie sie sich inzwischen aus einer einzigen Person zu einer über alle Territorien des Gesamtstaates ausgebreiteten Organisation entwickelt, die dann im 19. Jahrhundert verschwindet, nachdem sie sich an Organisationsfehlern zerrieben hat und ihre Aufgaben teils hinfällig geworden, teils an andere Instanzen übergegangen waren. Bei der Vorführung der Beteiligung des Fiskalats am Strafprozeß gibt Schm. einen Überblick über die Entwicklung der Formen des Strafprozesses in Brandenburg-Preußen überhaupt und schält mit guter Begründung im Gegensatz zur bisherigen Meinung den vom „Strafprozeß mit fiskalamtlicher Beteiligung" verschiedenen „fiskalischen Strafprozeß" heraus, den er als eine abgekürzte Form des Inquisitionsprozesses nachweisen kann.

Eingehend schildert Schm. die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, die sich aus der teilweise alleinigen Besoldung der Fiskale aus Quoten der Strafgelder ergaben, ferner die Kämpfe, die aus der doppelten Abhängigkeit der Fiskale einerseits vom Generalfiskal — der selbst wieder in seinen verschiedenen Funktionen sowohl vom königlichen Kabinett, wie vom Chefminister der Justiz, wie vom Präsidenten des Oberappellationsgerichtes abhängig war —, anderseits von den Justizbehörden folgten. Hier darf vielleicht als weitere Erläuterung der Stellung des Generalfiskals[1]) ein zufällig aufgefundenes Beispiel wiedergegeben

1) Vgl. Schmidt 113f. u. 123.

werden, das dessen vergebliche Bemühungen, die alleinige Instruktionsgewalt wenigstens gegenüber den Berliner Fiskalen zu gewinnen, zeigt.[1])

Im J. 1733 hatte der Hoffiskal Lieder bei einer Vakanz des Kammerfiskals auf Befehl des Generalfiskals Gerbett zunächst die Inquisition gegen einen Wilddieb vorgenommen; diese auf Befehl der Berliner Kriegs- und Domänenkammer mit der Verbalterrition fortzusetzen, weigerte er sich. Darauf verlangte der Justizminister v. Viebahn ein Gutachten des Generalfiskals, „wie die Sachen am besten zu regulieren, daß die bei den Kammern vorkommenden fiskalischen Sachen auf das prompteste getan und aller Aufenthalt vermieden werde". Gerbett erklärte, Lieder könne „sich gegenwärtiger Sache nicht entziehen", und erkannte an, daß die Kammer § 4 des Ediktes von 1732[2]) für sich habe; er benutzte aber die Gelegenheit — abgesehen davon, daß er sich mit der Berichterstattung der Fiskale über ihre laufenden Inquisitionen[3]) und deren Verteilungsschlüssel auf besoldete und unbesoldete beschäftigte — dazu vorzuschlagen, daß die Gerichte ihm „allein die informationes summarisch erteilen und alle subsidia an die Hand geben; im übrigen aber, den modum procedendi dem Inquirenten, und folglich dem Generalfiskal, welchem der erste Rapport geschiehet, frei lassen wollten . . .". Viebahn hielt es für gut, darüber „in pleno des Geh. Ratscollegii zu sprechen und dann mit dem General-directorio darunter einen gemeinsamen Schluß zu fassen". „In consilio" wurde darauf Lieder befohlen, die angefangene Inquisition zu vollführen, und der Kriegs- und Domänenkammer ausdrücklich das Recht zuerkannt, gleich den andern Kollegien unmittelbar einen Hoffiskal zu beauftragen. Die übrigen Punkte: Berichterstattung der Fiskale und Verteilung der Untersuchungen, sollten bei der nächsten Fiskalatsordnung berücksichtigt werden[4]). Hermann Kownatzki.

Arthur Georgi, Die Entwicklung des Berliner Buchhandels bis zur Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1825. Berlin, Paul Parey, 1926. VI, 225 S.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Berliner Buchhandels auf Grund eindringender Quellenstudien zu geben, die bisher trotz einzelner Vorarbeiten noch fehlte. Sie teilte dieses Schicksal mit dem der Geschichte des Berliner Buchdrucks, über die nur ein umfangreiches Manuskript von August Potthast existiert, das erst jetzt nach zwei Menschenaltern veröffentlicht worden ist (hrsg. von Ernst Crous, Berlin 1926). Aber die Fülle des zu verarbeitenden Materials für die Buchhandelsgeschichte, das vornehmlich die Akten des Geheimen Staatsarchivs, dann aber auch die Korrespondenzen der Buchhändler, Bürger- und Schöppenbücher, Buchhändler- und Kommissionärverzeichnisse, Meß-, Verlags- und Sortimentskataloge usw. und schließlich das Kummersche Archiv des Börsenvereins boten, zwangen den Verf., sich zunächst auf den ersten Teil seiner Aufgabe zu beschränken. Als Zeitgrenze wählte er das Gründungsjahr des Börsenvereins, mit dem zuerst

1) Der Vorgang liegt bei den Akten der allgemeinen Verwaltung, Abtlg. Jagdsachen (Rep 9, R 2c, Fasz. 2, 1733), wo er bei einer systematischen Nachforschung zu dem Thema des vorliegenden Buches nicht aufzufinden gewesen wäre.

2) Mylius II, 3, Sp. 161ff.

3) Darüber allgemein Schmidt 120f.

4) Konzepte gezeichnet vom Justizminister v. Broich.

eine Gesamtorganisation des deutschen Buchhandels geschaffen wurde. Um den Zusammenhang der Entwicklung des Gewerbes in Berlin mit der in Deutschland überhaupt zu verdeutlichen, schickt der Verf. eine knappe Darstellung der Geschichte des deutschen Buchhandels voraus, die sich nach seinen Trägern für den behandelten Zeitraum in zwei, ziemlich scharf begrenzte Perioden zerlegen läßt: die Zeit des Wanderbuchhandels vom Entstehen des Buchdrucks bis zur Reformation, in der die Buchdrucker zugleich die Verleger und Verkäufer ihrer Erzeugnisse waren, und die Zeit des ortsfesten Buchhandels, in der sich zwar Buchdruck und Buchhandel trennten, in der jedoch die Verleger noch selbst eigene und auf den Messen eingetauschte fremde Bücher vertrieben. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich infolge des Barverkehrs und des Konditionsgeschäftes die moderne Trennung von Verlag und Sortiment durch.

Für einen Wanderbuchhandel in Berlin fehlen schlechterdings die Quellen. Erst mit der Niederlassung des Buchbinders Hans Gesottenwasser in Berlin 1515 ist hier ein fester Ausgangspunkt gegeben. Wenn der Verf. zweifelt, ob Gesottenwasser auch Buchhändler war, so kann ich auf die Rechnungsbücher des Berliner Domstifts verweisen, die 1522/23 von dem Buchbinder, 1526/27 und 1528/29 aber von dem Buchführer Johannes sprechen. Die typischen Druckerverleger treten erst von 1540 an in Berlin auf, wie Weiß, Thurneysser, Hentzke usw. Das Eingehen dieser Druckereien und der geringe Anteil, mit dem die Berliner Erzeugnisse auf den Frankfurter und Leipziger Messen vertreten waren (vgl. die Tabelle S. 46 und 47), lassen erkennen, wie geringfügig die Rolle Berlins bei der deutschen Buchproduktion im 16. Jahrhundert war. Vier Buchbinder blieben die einzigen ansässigen Bücherhändler fast bis zum Ende des Jahrhunderts. Der theologische Streit, den der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum Kalvinismus entfachte, brachte eine vorübergehende Hebung des Gerwerbes, die die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges jedoch bald wieder zunichte machten. Dann aber trat in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein entschiedener Aufschwung des Berliner Buchhandels ein, der zunächst in den Händen Rupert Völkers und Daniel Reichels lag und um die Jahrhundertwende von fünf Firmen getragen wurde. Als eine nicht unwesentliche Ursache hierfür hätte die Gründung der Kurfürstlichen Bibliothek nicht übersehen werden dürfen, die ähnlich wie die Schloßbibliothek in Königsberg (vgl. deren Geschichte von Ernst Kuhnert, Leipzig 1926, S. 42f.) von nun an einen erheblichen Einfluß auf den Ortsbuchhandel ausübte. Wenn ihr Bücherbestand bis zum Tode des Großen Kurfürsten auf 20000 Bände, bis zum Tode Friedrichs des Großen auf 150000 Bände wuchs, so muß sie selbst bei häufigen auswärtigen Käufen in den Zeiten starker Vermehrung der beste Kunde der Berliner Buchhändler gewesen sein. Es ist vielleicht auch kein Zufall, wenn zur Zeit der Eröffnung der Bibliothek die Berliner Verlagsproduktion sich zum erstenmal über den Durchschnitt der übrigen Verlagsorte erhob. Bis 1750 rückte Berlin in dieser Hinsicht an die vierte, während der Jahre 1751—1825 an die zweite Stelle in Deutschland nach Leipzig.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts behielten die Firmen Haude & Spener, Voß und Nikolai in Berlin unangefochten die Führung. Ihrer Entwicklung widmet der Verf. eingehende Untersuchungen. Neben ihnen standen eine Reihe mittlerer und kleinerer Buchhandlungen. Im ganzen waren es 1750: 13, 1800: 30. Das erste Viertel des 19. Jahrhunderts brachte nicht weniger als 55 Neugründungen von längerem Bestand, die Mehrzahl Verlagssortimente. 1825 gab es in Berlin 72 Buchhandlungen, darunter 3 reine Verlage und 40 Verlagssorti-

mente. Dazu beschäftigten sich von den 31 Buchdruckereien 6 ebenfalls nebenbei mit dem Vertrieb von Büchern. Die Geschichte der wichtigeren Geschäfte verbindet der Verf. mit übersichtlichen Tabellen über die Gesamtentwicklung. Auch die allgemeinen Bedingungen des Buchhandels, sein Geschäftsgebahren und seine rechtlichen Grundlagen werden beleuchtet. Mit einer Übersicht über die Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Zensur bis 1825 schließt das Buch.

Mag die Neigung des Verf. zu theoretischen Erörterungen für eine geschichtliche Darstellung mitunter zu weit gehen (Bezeichnungen wie „Eigenbuchhandel“ für den ortsfesten und „Fremdbuchhandel“ für den Buchvertrieb durch reisende Buchhändler sind nicht eben glücklich gewählt) und wird m. E. der Entwicklung des Kundenkreises zu wenig Rechnung getragen (auch beim Buchhandel ist die Erzeugung in starkem Maße eine Funktion der Nachfrage), so wird dadurch das Verdienst des Buches, mit seiner Fülle wertvoller Ergebnisse eine peinliche Lücke der Berliner Geschichtsliteratur ausgefüllt zu haben, nicht geschmälert.

Gustav Abb.

August Potthast, Geschichte der Buchdruckerkunst zu Berlin im Umriß. Für den Verein Berliner Buchdruckerei-Besitzer hrsg. von Ernst Crous. Berlin 1926.

Der 1898 verstorbene, durch seine Bibliotheca historica medii aevi bekannte Historiker Potthast verfaßte im Auftrage des Inhabers der Deckerschen Hofbuchdruckerei eine geschichtliche Darstellung der Wirksamkeit des Deckerschen Unternehmens. Der Druck des Werkes war 1870 bis zum 38. Bogen gediehen, als der Besitzwechsel der Firma seine Weiterführung verhinderte. Die ausgedruckten Bogen wurden versehentlich als Makulatur verkauft, und nur wenige Exemplare sind erhalten geblieben. Das Werk behandelt, soweit es vorliegt, die Geschichte des Hauses Decker bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von allgemeiner Bedeutung ist die Einleitung: „Geschichte der Buchdruckerkunst zu Berlin im Umriß“, welche sich auf gründlichen Quellenforschungen aufbaut und bis zum Jahre 1864 reicht.

Eine umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Berliner Buchdruckgewerbes ist seitdem nicht wieder versucht worden. Es ist daher zu begrüßen, daß diese bisher nur schwer erreichbare Darstellung Potthasts jetzt in einem Faksimiledruck neu vorgelegt und damit eigentlich erst bekannt gemacht wird.

In der Einleitung gibt der Herausgeber eine Übersicht über die Literatur, die nach Potthast über einzelne Unternehmungen und Einzelfragen entstanden ist und zur Ergänzung heranzuziehen ist. Besonders dankenswert ist das beigegebene sorgfältige Namen- und Sachverzeichnis.

Beigefügt ist ferner noch als Anhang I Potthasts Darstellung der „Bewegung von 1848 im Berliner Buchdruck“ und als Anhang II eine „Kurze Geschichte der Druckerei Dusarrat-Toller-Grynäus-Decker“. Zu ersterem hätte noch auf die Schrift von Max Quarck, „Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49“ (Leipzig 1924) hingewiesen werden können, in der im Kapitel 12 der Berliner Buchdruckerstreik und der Arbeiterkongreß ausführlich behandelt wird. 16 Bildtafeln geben Proben von Berliner Drucken von 1540—1795. Sch.

Hermann Patzig, Alte Ortsnamen im Westen Groß-Berlins. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Karl Curtius, Berlin [1926]. 48 S.

P. bringt in alphabetischer Anordnung Erläuterungen und Deutungen zu den Ortsnamen und Flurbezeichnungen in dem westlichen Vorortgebiete Berlins. Wenn man auch den sprachlichen Ausdeutungen nicht immer zu folgen vermag, so bildet namentlich die auf Aktenstudien beruhende Sammlung der Flurnamen eine verdienstvolle Arbeit, die manchen wertvollen Beitrag zur Lokalgeschichte enthält. „Berlin" erklärt P. als „das Wehr" und „Köln" als Wohnort der coloni.

Bernhard Hoeft, Charlotte von Hagn, Familiengeschichte und Jugendzeit. Mit 27 Abbildungen und 2 Faksimiles. Mittler & Sohn, Berlin 1926. VIII u. 148 S. Preis 6 M.

Gustav Gans zu Putlitz hat Charlotte v. Hagn als „die glänzendste Erscheinung im deutschen Lustspiel" gepriesen, jahrelang hat sie die Berliner Bevölkerung bezaubert und Fontane hat die ihr von den Zeitgenossen gezollte Verehrung mit der eines Bismarck verglichen. Eine Biographie dieser Künstlerin, die sich auf der Höhe des Ruhmes frühzeitig zurückzog, zu schaffen, mußte von besonderem Reize sein. Mit viel Liebe und Verständnis ist der Verf. den genealogischen Zusammenhängen seiner Heldin nachgegangen, und in lebendiger Schilderung führt er in dem vorliegenden Bande Persönlichkeitem und Verhältnisse vor Augen. Die Familie lebte, soweit sie sich verfolgen läßt, in Bayern. Der Vater war Handelsmann. Eine interessante Erscheinung ist der Großvater, der wirkliche Hofkammerrat Franz de Paula von Hagn. Mit dem ersten Schritt auf die Bühne in München schließt das ansprechend ausgestattete Buch. Wir dürfen von der Fortsetzung, welche uns die vor allem interessierende Berliner Zeit schildern wird, etwas Besonderes erwarten. Sch.

P. G. Hübner, Schloß Sanssouci. Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1926. 30 S. mit 18 Blatt Abb.

C. F. Förster, Das Neue Palais bei Potsdam. Berlin, Deutscher Kunstverlag 1923. 68 S. mit 24 Abb.

Hans Huth, Die Gärten von Sanssouci. 2. Auflage. Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1924. 28 S. mit 15 Blatt Abb. und 1 Plan.

Hans Kania, Potsdamer Baukunst, eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1926. 159 S. mit 71 Abb. im Text. Kl.-8°.

Gustav Berthold Volz, Das Sans Souci Friedrichs des Großen. Mit einem Anhange: Das Sanssouci von heute. Berlin und Leipzig, Verlag von K. F. Koehler, 1926. 125 S. mit 21 Abb. im Text und 76 Tafeln.

Die Staatliche Bildstelle in Berlin, als Meßbildanstalt in wissenschaftlicher Absicht gegründet, zurzeit geleitet vom Regierungsrat v. Lüpke, hat unter dem Zwange der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart sich entschließen müssen, ihre Erzeugnisse als leicht käufliche Handelsware herzustellen. Diese zu vertreiben, übernahm der Deutsche Kunstverlag (Berlin W 8, Wilhelm-Str. 69). Sehr reichhaltig und ansprechend sind die Aufnahmen, welche die Staatliche Bildstelle von Potsdam, der Stadt und den Gärten, gemacht hat. Mit Benutzung

derselben gab der genannte Verlag zunächst einige Führer und Handbücher heraus, welche die Bauwerke Potsdams in gediegener Darstellung behandeln. Schon 1921/22 erschienen in kleinem Formate vier Hefte: Das Stadtschloß, verfaßt von Paul Seidel, Schloß Sanssouci von Friedrich Winkler, Die Gärten von Sanssouci von Hans Huth, das Marmor-Palais von Theodor Hetzer. 1923 folgte eine Zusammenstellung aller Bauwerke: Aus Schlössern und Gärten Potsdams, herausgegeben von Dr. Burkhard Meier, Vorsteher des Deutschen Kunstverlages, 48 Tafeln in Lichtdruck nach Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle, welche dem Besucher den Eindruck der gesehenen Bauwerke in reizvoller Wiedergabe festhalten. Bald waren diese Hefte vergriffen. An die Stelle des letzteren trat 1926: Potsdam, Schlösser und Gärten, in 85 Bildern mit begleitendem Text desselben Verfassers, eine Übersicht der Bauwerke und ihrer Ausstattung, in welcher freilich die geschlossene Anlage des älteren Heftes verlassen wurde.

Von besonderer Bedeutung sind einige Veröffentlichungen desselben Verlages, welche unsere Kenntnis der wundervollen Schöpfungen Potsdams erweitern und bereichern. Im Schlosse Sanssouci und im Neuen Palais wurde, nachdem die Gebäude auf den Staat übergegangen waren, die bewegliche Ausstattung neu aufgestellt, soweit möglich, wie sie ursprünglich bestanden hat. Das dem Neuen Palais gewidmete Heft von Förster läßt in seiner bescheidenen äußeren Gestalt erkennen, daß es zur Zeit der größten Entwertung des deutschen Geldes gedruckt wurde; es bringt eine eingehende Beschreibung des Gebäudes und der einzelnen Räume mit ihrer Ausstattung; dabei ist auf die älteren Beschreibungen, namentlich Österreichs von 1773, bezug genommen. Hübners Darstellung des Schlosses Sanssouci, in einwandfreier Aufmachung, ist nach gleichen Grundsätzen angelegt; wiederum liegt der Schwerpunkt in der Beschreibung der einzelnen Räume, in welcher sogar alle begründenden Nachweise angeführt sind, so daß das Heft dem Forscher zu einer erwünschten Quellenschrift wird, während die Abbildungen sich auf einige besonders gewählte Werke beschränken. Förster und Hübner erstatten mit diesen Heften Bericht über ihre eigene Tätigkeit, da sie die Neueinrichtung der beiden Schlösser leiteten. Huths Beschreibung der Gärten von Sanssouci, die in der erweiterten 2. Auflage gleich den eben besprochenen Heften ein größeres Format erhalten hat, gibt, jene ergänzend, auf einem Rundgange eine wissenschaftliche Zusammenstellung aller Bildwerke der Gärten, an welcher es bisher fehlte. In diesen Arbeiten ist ein beträchtliches Stück Kunsttopographie geleistet, welches dankbar aufzunehmen ist, weil eine Neubearbeitung der Bergauschen Darstellung von Potsdam und Sanssouci, in dessen Werk der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg von 1885, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Neben den Einzeldarstellungen verdient die Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der Baukunst Potsdams, verfaßt von Kania, beachtet zu werden; sie war schon 1915 im Verlage von M. Jäckel in Potsdam erschienen und wurde jetzt vom Deutschen Kunstverlage neu aufgelegt, eine willkommene Gabe. — Derselbe Verlag hat auch die Veröffentlichung anderer kunstgeschichtlich reicher Orte nach den Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle unternommen. Von diesen betrifft das preußische Staatsgebiet die soeben zu Weihnachten 1926 ausgegebene Darstellung von Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Pommern in fünf Heften.

Sind die vorgenannten Schriften vom kunstgeschichtlichen Gesichtspunkte entstanden, so hat Volz, bekannt als zurzeit der beste Kenner der Geschichte Fried-

richs des Großen, sein Buch über Sanssouci verfaßt, um einen Beitrag zur Würdigung des großen Königs zu liefern. Er führt den Leser durch dessen Schöpfung, erzählt, wie das Schloß mit seinen Nebenanlagen nach dessen Wünschen entstand und mit dem Bau des Neuen Palais das Ganze erweitert wurde, wie das Leben des Königs sich hier an seinem Lieblingssitze abspielte. Wenngleich nur über das wesentliche, wird der Leser doch überall auf das beste unterrichtet. Er erfährt die Entstehung des Namens Sanssouci, manche neuen Aufschlüsse werden ihm gegeben: Das sonst als Apoll gedeutete Standbild im marmornen Kuppelsaal des Schlosses stellt, wie jetzt auf Grund der Rechnungen erkannt wurde, den Dichter Lucretius dar, der sich zu der ihm gegenüberstehenden Venus Urania wendet; sein Lehrgedicht von der Natur der Dinge schätzte der König besonders. Vielleicht hätte der stilistische Wandel, welcher sich in der dekorativen Ausstattung der Räume im Laufe der Jahre vollzog, hervorgehoben werden können; ich verwies darauf in einem Vortrage in der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 12. November 1919. Zum Schlusse bespricht der Verfasser das Bild des heutigen Sanssouci. Meines Erachtens ist sein ungünstiges Urteil über die unter Friedrich Wilhelm IV. vollzogene Umgestaltung nicht berechtigt; man braucht nur die Abbildung des Gartens, wie er zur Zeit der Erbauung des Schlosses bestand oder geplant war, mit dem heutigen Zustande zu vergleichen, um zu erkennen, daß das heutige Bild mit dem natürlichen kräftigen Baumbestande den ehemaligen niedrigen geometrischen Anlagen an bedeutsamer Erscheinung überlegen ist. Die dem Buche beigegebenen Abbildungen beruhen zum großen Teile wieder auf den Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle.

Die Fülle der Veröffentlichungen bekundet, daß die Schöpfung Friedrichs des Großen ihren Reiz immer wieder von neuem ausübt.

J. Kohte.

Hans Philipp, Die Geschichte der Stadt Templin. Templin, Alfr. Kortes 1925. XII, 484 S. geb. M. 12.—.

Der Zweck des Buches ist, wie der Verfasser selbst sagt (p. XI), ein doppelter: „einmal den Templinern die Vergangenheit ihrer Stadt vor Augen zu führen, wie sie sich im Rahmen der allgemeinen Landes- und Weltgeschichte abgespielt hat .... zweitens, eine fühlbare Lücke in der wenig bearbeiteten uckermärkischen Geschichte für die Wissenschaft auszufüllen." Diesen Doppelzweck hat m. E. Philipp nicht erfüllt; wir haben da ein Buch erhalten, das nicht Fleisch, nicht Fisch ist. Mit dem größten Fleiß hat sich Ph. seiner Aufgabe gewidmet. Er hat das Quellenmaterial von überallher herbeigezogen und dadurch die Legende zerstört, daß solch Material für Templin nicht vorhanden sei. Mit den Quellenmengen anderer märkischer Städte wie etwa Frankfurt a. O., Königsberg ist die der behandelten uckermärkischen Stadt natürlich nicht zu vergleichen. Dazu haben große Brände zuviel vernichtet und Templin hat auch niemals die Bedeutung jener Orte erreicht und damit auch nicht so starken schriftlichen Niederschlag gezeitigt. Aber es ist genug vorhanden, um eine fast alle Seiten der städtischen Vergangenheit widerspiegelnde Geschichtsdarstellung zu liefern. In zwei umfangreichen Teilen behandelt Ph. chronologisch die Entwicklung der Stadt und in systematischer Form einzelne besonders anziehende Gebiete, z. B. den städtischen Besitz, Kirchen und Schulen, die wirtschaftliche Entwicklung usw. Ein dritter Teil, von dem noch ein Wort zu sagen sein wird, bringt Urkunden, Erörterungen und Nachweisungen.

Wenn nun in erster Linie dem Einheimischen ein Werk in die Hand gegeben werden sollte, das ihm seine Heimat und ihr Werden nahebrachte, so ist für diesen Zweck das Buch viel zu breit angelegt. Schon das erste Kapitel, das den Namen Templin behandelt, ist in seiner eingehenden Aufzählung aller bisherigen Deutungen für den Laien unverdaulich. Es ermüdet ihn von vornherein, anstatt ihn in wenigen Schritten an sicherer Hand durch dieses Labyrinth zu führen. Das erste Ziel heimatgeschichtlicher Darstellung muß — abgesehen natürlich von der wissenschaftlichen Sicherung des Gesagten — die Kürze sein, mit der sich anmutige Schilderung sehr wohl verbinden kann. Der Leser darf sich nicht durch lange Allgemeinbetrachtungen etwa der politischen Lage der Mark in gewissen Zeiten hindurchschleppen müssen. Das alles läßt sich sehr viel knapper sagen, soweit es nötig ist.

Andererseits ist auch der Wissenschaft, die Ph. ja ausdrücklich fördern will, mit dieser breiten Gründlichkeit nicht gedient. Der Gelehrte kennt die allgemeinen Zusammenhänge und er wünscht nicht, alte Gerichte immer wieder aufs neue aufgewärmt zu sehen. Wollte Ph. die uckermärkische Geschichte wissenschaftlich betreiben, so hätte es auch einer stärkeren kritischen Sonde bedurft. Ihn hat die Liebe zu seinem Gegenstand dazu verführt, die Stellung Templins doch gewaltig zu überschätzen. „Im Rahmen der Weltgeschichte" hat die Stadt, bei aller Anerkennung und unbefangenen Würdigung ihrer Bedeutung, wirklich keine Rolle gespielt.

So richtig Ph. die von Magdeburg bzw. von der Altmark nach Stettin und der Ostsee laufenden zwei Straßen als entscheidend für die Entstehung der deutschen Stadt Templin ansieht, so vergißt er dabei doch[1]), daß dieser Kolonisationszug doch sehr früh an Wirksamkeit zurücktrat vor dem west-östlich gerichteten, der von Brandenburg über Berlin und Frankfurt bzw. Küstrin lief. Es ist durchaus richtig, daß sich Ph. einmal gegen die zu hohe Wertung Berlins als mittelalterlicher Stadt wendet (S. 16.), aber der Hauptweg nach dem Osten ging doch hier entlang. Schon im Mittelalter hat Berlin alle die Städte, die an jenen Wegen nach Stettin zu lagen (z. B. Gransee, Zehdenik, Nauen, Kremmen), weit hinter sich gelassen.

Ob für Templin außerdem noch eine dritte Straße wesentlich war, die von Hamburg und Lübeck über Stargard i. M., Templin „auf Oderberg in die Neumark und nach Preußen oder über Eberswalde-Frankfurt nach Polen" lief (S. 15), ist mehr als zweifelhaft. Den Verbindungsweg von Templin nach dem südlichen Hauptort der Uckermark, nach Angermünde, und weiter zur Oder muß man sicher gelten lassen. Die internationale Straße von Hamburg—Lübeck nach dem Osten, durch die Ph. gern die Bedeutung Templins unterstreichen möchte, ist jedoch ganz anders verlaufen.

Auch sonst tritt mehrfach ein seltsames historisches Urteil auf, so wenn Karls des Großen genialer Blick in kolonisatorischen Fragen betont wird (S. 13), weil „er diese Stadt [Magdeburg] mit reichen Privilegien ausstattete". Weder hat damals die Stadt Magdeburg bestanden noch kann von „reichen Privilegien" die Rede sein. Nur die Stellung der fränkischen Siedlung als eines Warenumschlagsplatzes wird durch Karl gefördert.

Die Ergebnisse märkischer Geschichtsforschung hat sich Ph. nicht so zu eigen gemacht, daß ihm da nicht Irrtümer, Übertreibungen, zu weite Schlüsse unter-

1) S. 375 gibt er den geringen Verkehr für Templin übrigens selbst zu.

liefen. Es ist keineswegs gesichert, daß die Templer „die Städte Landsberg, Königsberg, Bärwalde, Soldin" angelegt hätten (S. 4). Ganz schief ist die Erwerbungspolitik der Askanier gezeichnet. Albrecht der Bär hat die Zauche nicht „erobert" (S. 26). Die Forschung weiß nichts davon, daß er „durch die Prignitz ins Ruppiner Land vorgedrungen" (S. 26), daß schon Otto I. und Otto II. das Land Löwenberg gewonnen hätten (S. 26). Ganz abwegig ist die Ansicht vom „neuen Barnim" (S. 28). Sello hat sie schon 1892 zerstört. Dadurch fällt auch hin, was Ph. über das Gründungsdatum der Stadt Templin (1231) meint (S. 31). Allzu kühn auch der Schluß, daß „selbstverständlich" ein Adliger der Stadterbauer gewesen ist (S. 37).

Merkwürdig erscheint die Behauptung (S. 33): „Von den neuen Siedlern ist einer soviel wie der andere," was dann mit der „gleichförmigen Parzellierung der Baufläche" in Verbindung gebracht wird. Dazu ist zu bemerken, daß bei den Stadtgründungen erfahrungsgemäß eine bevorzugte Schicht von Bürgern von vornherein auftritt (die Rörigschen Untersuchungen über Lübeck haben da große Aufschlüsse gegeben), und daß nicht gleichmäßig parzelliert wird. Die Grundstücke am Markt (der aber nicht, wie Ph. S. 36 meint, die alleinige Warenverkaufsstätte war) sind stets schmaler zugeschnitten, weil eben hier das Gelände am wertvollsten ist und man möglichst vielen Anteil an der guten Lage geben will.

In dem dritten Teile gibt Ph., wie schon gesagt, Urkunden, Erörterungen und Nachweisungen auf 73 Seiten. Es ist durchaus erwünscht, daß eine Darstellung mit quellenmäßiger Begründung versehen ist. Wenn aber hier ganze Urkunden aus Riedels Codex abgedruckt werden oder die Berufsangaben und -zahlen aus Bratrings Beschreibung nochmals veröffentlicht werden, wenn ein Artikel aus der Allgemeinen Deutschen Biographie Platz findet, wenn eine ganze Seite mit der Kontroverse über den falschen Woldemar gefüllt wird, so ist das ein Unfug, der auch nicht etwa damit entschuldigt werden kann, daß dem Laien (der die lateinischen Urkunden meist nicht lesen kann) hier eine Sammlung von Templiner Quellen geboten werden solle.

Insgesamt also eine märkische Stadtgeschichte, die nicht hält, was sie verspricht, ein Buch, das der Wissenschaft nur insofern von Wert ist, als es aus den Akten ein sehr umfangreiches Material herauszieht, das, wenn geschickt bearbeitet, manche Frucht verheißt. Ein Buch, das zuviel vorstellen will (beachte auch den Titel: Die Geschichte d. St. T.), anstatt in der fein-schlichten Art einherzuschreiten, die echter Wissenschaft ebenso eigen ist wie der aus innerstem Herzen kommenden Beschäftigung mit der Heimat. Und schließlich unerfreulich dadurch, daß es in Laienkreise Anschauungen hineinträgt, die wissenschaftlich nicht durchweg haltbar sind. Was hätte der Verfasser bei seiner Begeisterung für das Thema, bei seinem immer wieder zu betonenden Fleiße erreichen können, wenn er sich beschränkt und wenn er kritisch gearbeitet hätte!

Berlin-Lankwitz. W. Hoppe.

K. Nägler-Karlshorst und Konrektor W. Kuhlmey-Belzig, Durch den Hohen Fläming bei Belzig. Mit 46 Abbildungen. J. Neumann-Neudamm, 1926. 88 S. Preis 2,50 M.

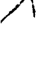
Das Büchlein will das Gebiet des Flämings um Belzig herum den Heimatfreunden und Wanderern näherbringen, indem es über den Werdegang der Landschaft in geologischer und biologischer Hinsicht unterrichtet, die wichtigsten Er-

eignisse aus der Geschichte der Burg Eisenhardt und der Stadt Belzig erzählt und die geschichtlichen Baudenkmäler erklärt. (Die Straßenbezeichnung „Karnipp" findet sich in sehr vielen märkischen und niederdeutschen Städten und bedeutet einen erkerartigen Ausbau, mit dem Scharfrichter [carnifex] hat das Wort nichts zu tun.) Das Gefecht bei Hagelberg wird näher geschildert. Die Schrift ist mit hübschen Abbildungen ausgestattet, die den Reiz der Landschaft zur Anschauung bringen.

Heinecke, O., Chronik der Stadt Arendsee in der Altmark. Arendsee, P. Rummler 1926.

Mit gutem Bedacht hat der Verfasser für sein Werk den Namen einer „Chronik" gewählt, handelt es sich bei dem vorliegenden Buche doch nur um eine lose Aneinanderreihung von Tatsachen ohne historische Kritik und ohne einen Versuch, den organischen Entwicklungsgang des Ortes in einem Gesamtbilde zu erfassen. Freilich, hierzu hätte es einer Kenntnis des verfassungs- und kirchengeschichtlichen Lebens des ganzen kurmärkischen Territoriums bedurft. Nur auf diesem Hintergrunde konnte das städtische und klösterliche Arendsee eine sachgemäße Darstellung erfahren. Doch der Verfasser hat keine Geschichte schreiben wollen. Seine Chronik ist ein dringendes Desiderat gewesen, da von der im Jahre 1891 von Felcke herausgebrachten nur noch wenige Exemplare vorhanden waren. Vielleicht hat die Eile es geboten erscheinen lassen, aus jenem älteren Buche die Hauptteile zu übernehmen. So ist auch darauf verzichtet worden, die chronikalischen Nachrichten durch eine Heranziehung der archivalischen Überlieferung zu bereichern. Die Bestände des Geh. Etatsrates und des Generaldirektoriums im Berliner Geh. Staatsarchiv oder die Akten der Kurmärkischen Kammerdeputation zu Stendal im Staatsarchiv zu Magdeburg hätten sicherlich mancherlei Neues beigesteuert. Ein Vorzug der neuen Chronik gegenüber der Felckeschen Arbeit liegt in der ausführlichen Betrachtung der hydro- und geologischen Verhältnisse des Sees, wobei der Verfasser sich auf die Forschungen des Professors Halbfaß in Jena stützen konnte. Die Kartenanlagen der älteren Chronik hätten in die neue übernommen werden müssen. Wentz.

Festschrift anläßlich des 25jähr. Bestehens des Vereins für die Geschichte Küstrins. Hrsg. in Verbindung mit Studiendirektor Dr. Haase u. Exzellenz Kaupert von Prof. Dr. Thoma. Küstrin 1926. 165 S.



Die Schrift enthält eine Schilderung der allgemeinen Entwicklung Küstrins von 1900 bis 1925 von Prof. Thoma (S. 1—8) und anschließend die Darstellung des Kirchen- und Schulwesens in der gleichen Zeit von Studiendirektor Haase (S. 9—39). Der Beitrag von W. Kaupert „Aus alten Aufzeichnungen. Erinnerungen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges" schöpft aus einer Aufzeichnung der Gräfin Cäcilie Dönhoff von 1818 über ihren Großvater Graf Otto Alexander v. Schwerin (S. 40—51). Den übrigen Teil des Heftes (S. 52—165) nimmt „die Geschichte der Blockade der Festung Küstrin 1813/14" ein, welche der Major Dallmer 1876 unter gründlicher Quellenbenutzung verfaßte und hier von Thoma mit Kürzungen veröffentlicht wird. Die Dallmersche Arbeit als „Kriegstagebuch" zu bezeichnen geht nicht an.

W. Bartelt, Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Verlag der Knabenmittelschule zu Neuruppin, 1926. 72 S. u. 1 Stadtplan.

Der um die Geschichte des Landes Ruppin verdiente Verfasser bietet auf Grund langjähriger Studien eine Topographie der Stadt Neuruppin. Der erste Abschnitt befaßt sich mit den Straßen, über die in den von dem Dr. Feldmann vor dem Brande der Stadt (1787) angefertigten Auszügen aus dem Stadtarchiv reiches Material seit dem 14. Jahrhundert vorliegt. Bemerkenswert ist die Abbildung des ältesten bekannten im Nachlaß Bedmanns erhaltenen Stadtplanes von ca. 1720 (fehlt in den Bau- und Kunstdenkmälern). Die über die einzelnen Straßen vorhandenen Nachrichten werden mitgeteilt und ihre Namen zu erklären versucht. Da sich die mittelalterlichen Straßennamen vielfach in zahlreichen anderen Städten wiederholen, wird die richtige Deutung überhaupt erst durch Heranziehung sonstigen Vorkommens möglich sein, und es erscheint deshalb zunächst eine umfassende Sammlung aller älteren Straßennamen in den märkischen Städten dringend erwünscht. Wenn ich mich auch mit manchen Einzelheiten nicht einverstanden erklären kann, so soll dadurch das Verdienst B.s nicht herabgesetzt werden, denn die oft mangelhaften und zweideutigen Angaben der Quellen stellen den Wanderer durch die mittelalterliche Stadt vor manches harte Rätsel. Ich kann hier nur Einzelheiten herausgreifen. Der Straßenname Robben (S. 4) findet sich auch in Magdeburg. Er hängt wohl mit Robiskrug und Robishaus zusammen und deutet auf eine anrüchige Schenke hin. Die S. 7 erwähnte „Klappe" kann nicht auf die Seepforte bezogen werden, denn letztere wird 1624 bezeichnet als „Tor an der Brücke bei der Klappe". Die Bezeichnung Pribeken ist keine slawische Wortbildung, auch befand sich hier kaum eine Wendenniederlassung), der einzige Wende, der 1365 unter den Einwohnern erscheint (Reyneke slavus), wohnte anderswo bei der Mauer. Die Verfolgung der Juden ereignete sich unter Kurfürst Joachim I. (S. 11). Die S. 11/12 genannte Bodeienstraße (1365 vicus preconis, Gasse des Büttels) ist nicht von Bader, sondern von dem Büttel (Boten) abzuleiten, worauf auch die Bezeichnung bodelye hindeutet. Die gleichen Namensabwandlungen finden sich auch in Stettin (vgl. die unten angezeigte Schrift Fredrich, Die Stettiner Straßennamen). Die Neuruppiner Badstube befand sich an anderer Stelle. — Nach Feststellung des älteren Stadtbildes wird die Stadtanlage nach dem Brande (1787) behandelt. Drei weitere Abschnitte sind den Plätzen, den Stadttoren und der Befestigung gewidmet. Baugeschichtlich bedeutsam sind die beigegebenen Abbildungen der einstigen Stadttore. Die Tore wurden um 1875 abgebrochen, Bilder aus früherer Zeit sind nicht vorhanden. Die hier gebotenen Zeichnungen sind von einem 85jährigen Bürger der Stadt nach dem Gedächtnis entworfen und dürften ziemlich zuverlässig einen wichtigen bisher ganz unbekannten Teil des alten Stadtbildes zur Anschauung bringen. Dem Verf. ist die Vermittlung dieser Gedächtnisüberlieferung ganz besonders zu danken. Es ist zu wünschen, daß die Schrift auch in anderen märkischen Städten zu sorgfältigen topographischen Forschungen anregt.

Sch.

W. Bartelt, Ruppin vor 100 Jahren im Spiegel des Ruppinischen Anzeigers (1825—1827). (Ruppiner Heimat. Hrsg. vom Histor. Verein der Grafschaft Ruppin, Heft 2.) Neuruppin 1926. 22 S.

Seit 1822 bestand in Neuruppin eine Zeitung: „Ruppinischer Anzeiger", begründet von dem Oberlehrer Faulstich. Erst seit 1825 liegen vollständige Jahrgänge vor. B. schildert danach die Zustände des damaligen Stadtwesens.

Drei märkische Weihnachtsspiele des 16. Jahrhunderts nebst einem süddeutschen Spiel von 1693. Hrsg. von Johannes Bolte. [Berlinische Forschungen. Texte und Untersuchungen im Auftrage der Gesellschaft der Berliner Freunde der Deutschen Akademie hrsg. von Fritz Behrend, 1. Band.] Berlin, Reimar Hobbing [1926]. 212 S.

Die erste Frucht eines neuen Unternehmens der Berliner Freunde der Deutschen Akademie liegt hier vor, das die Entwicklung des geistigen Lebens der Stadt Berlin der Gegenwart näher bringen will. „Die ‚Berlinischen Forschungen', heißt es im Vorwort, wollen den Sinn für das in der Reichshauptstadt und in ihrem Umkreis Gewordene wecken, die Freude am geistigen Besitz stärken. Sie sind bestimmt, bisher gebliebene Lücken durch Forschungen namhafter Sachkenner zu füllen ... Popularität im besten Sinne des Wortes ist das Ziel der hier gewonnenen und vermittelten Wissenschaft." Gleichzeitig wird ein reichhaltiges Programm angekündigt, jährlich sollen zwei Bände erscheinen.

So sehr die von dieser Stelle ins Werk gesetzte Belebung und Erweiterung der Erforschung der Berliner Geistesgeschichte zu begrüßen ist, so lassen sich doch im Hinblick auf die bereits bestehenden Pflegstätten Berliner Geschichte, deren mit keinem Worte in dem Programme gedacht wird, gewisse Bedenken gegen eine Art Überorganisation nicht unterdrücken. Der „Verein für Geschichte Berlins" hat seit Jahrzehnten mit Eifer die Geschichte Berlins betreut und in der stattlichen Reihe der grünen Hefte Erhebliches geleistet, so daß „der Sinn" in dieser Beziehung jetzt doch wohl nicht erst „geweckt" zu werden brauchte. Auch das Berliner Stadtarchiv hat sich die Veröffentlichung von Schriften zur städtischen Geschichte zur Aufgabe gemacht, während die wissenschaftliche Herausgabe der bedeutsamen Quellen zur Stadtgeschichte in den Händen der „Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin" liegt. Der Umfang der von diesen Organisationen betriebenen Arbeiten wird von den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängen. Ob die neuen „Berlinischen Forschungen" sich daneben auf die Dauer ihre Berechtigung erringen werden, wird z. T. durch den gleichen Faktor bedingt sein.

Der vorliegende gefällig ausgestattete erste Band bietet als Denkmäler der frühesten märkischen dramatischen Kunst drei Weihnachtsspiele 1. des Heinrich Knaust von 1541, 2. des Christoph Lasius von 1549 und eine 1589 am Hofe des Kurfürsten Johann Georg aufgeführte Weihnachtskomödie, deren Verfasser unbekannt ist. Die von dem damaligen Schulmeister zu Cölln a. d. Spree Knaust (Chnustinus) verfaßte Schulkomödie hatte bereits durch Friedländer (1862) einen Neudruck erfahren, während das von dem Spandauer Pfarrer Christoph Lasius 1549 zur Aufführung gebrachte Spiel in den „Märkischen Forschungen" Bd. 18, S. 109ff. durch Joh. Bolte neu herausgegeben wurde. Von der Komödie von 1589 lagen Abdrucke von Friedländer (1839), Freybe (1882) und Gerstmann (1885) vor. In der Einleitung unterrichtet der Herausgeber über die Persönlichkeiten der Verfasser und über die Bedeutung ihrer Stücke in der Literaturgeschichte. Der folgende Band wird „die Geschichte der Berliner Sprache" durch Frau Professor Agathe Lasch bringen, der wir bereits wertvolle Forschungen auf diesem Gebiete verdanken.

Sch.

C. Zur Geschichte der Preuß. Provinzen.

M. Ebert, Truso. (Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft, 3. Jahr. Geisteswissenschaftliche Klasse Heft 1.) Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, Berlin 1926. 86 S. u. 40 Tafeln.

Die Lage des altpreußischen Handelsplatzes Truso, welchen Wulfstan nach seinem Reisebericht (10. Jahrh.) in 7 Tagen von Heithabu (bei Schleswig) erreichte, ist bisher viel umstritten gewesen. E. liefert den überzeugenden Nachweis, daß die Siedlung an dem einstmaligen Ostufer des Drausensees lag, wo eine Bucht nördlich der Weeske-Mündung einen sicheren Hafen bot. Hier haben die auf dem Gebiete des Dörfchens Meislatein angestellten Grabungen überraschende Ergebnisse gebracht. Drei Siedlungsschichten aus der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und aus der preußischen Spätzeit wurden aufgedeckt. Zum ersten Male wurde hier die Bauart des gotischen Hauses der römischen Kaiserzeit festgestellt, das sich als ein viereckiger, rein hölzerner Schwellenbau erweist. Ähnlich war auch das altpreußische Haus angelegt. Der einstmalige gotische Handelsplatz verödete nach dem Abzug der Goten, bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts sich hier eine neue sehr umfangreiche Niederlassung, das Truso des Wulfstan, entwickelte. Anschließend (S. 40—69) werden die Ergebnisse der Grabungen bei den einige Kilometer von Truso entfernten altpreußischen Wehranlagen bei Wöklitz mitgeteilt. Beilagen bringen Verzeichnisse 1. provinzialrömischer Einfuhrstücke, 2. angelsächsischer Münzen in den größeren Schatzfunden östlich der Elbe von 950—1150 (von A. Suhle). Der Spaten hat hier sehr bedeutsame Aufschlüsse zur altpreußischen Geschichte gebracht, die sich bei der Fortführung der Grabungen noch erweitern werden.

Sch.

Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten von Dr. Adolf Warschauer, Archivdirektor a. D. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, 1926. Preis in Ganzleinen gebunden 12 M.

Vier Jahrzehnte deutscher Kulturarbeit in der Ostmark steigen in Warschauers Darstellung vor unserem geistigen Auge wieder auf. Der junge Archivbeamte, der im Jahre 1882 beim Staatsarchiv in Posen eintrat, war ein Sohn der Provinz Posen, in deren südlichem Zipfel zu Kempten er 1855 geboren war. Die Schule besuchte er in der Hauptstadt der Nachbarprovinz Schlesien und blieb auch während der Studienzeit in Breslau, wo er besonders Richard Roepell und Jakob Caro nahe trat. Auf Caros Fürsprache wurde er von Heinrich v. Sybel in den preußischen Archivdienst übernommen und nach kurzer Volontärzeit in Breslau dem Posener Staatsarchiv überwiesen, dem er dann über drei Jahrzehnte angehörte. Wieviel das Posener Staatsarchiv seiner unermüdlichen Arbeitskraft verdankte, ist allgemein bekannt. Aber W.s Wirksamkeit ging weit über den Bereich der engeren Berufstätigkeit hinaus. Nicht nur daß er sich, was so recht dem besonderen Pflichtenkreis des Archivars entspricht, mit Eifer der Posenschen Landesgeschichte widmete, als deren Begründer und hervorragendsten Kenner man ihn bezeichnen darf, er nahm auch in maß- und richtunggebender Weise an all jenen Bestrebungen zur Belebung des geistigen Lebens in der Provinz teil, die einen Ruhmestitel der staatlichen Fürsorge für die Ostmark bilden. In ausführlicher, aber nie ermüdender Darstellung ziehen die Ereignisse und Persönlichkeiten an

uns vorüber: von den ersten bescheidenen Anfängen mit der Gründung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu der großartigen Organisation eines sich über die ganze Provinz erstreckenden Vortragswesens, das Anregung und Belehrung auch in die entlegendsten Winkel trug, und endlich bis zur Errichtung der Posener Akademie, an der W. bis zu seinem Fortgang ebenfalls lehrend tätig war. Lebendig treten uns in W.s Charakterstik die zahllosen Persönlichkeiten entgegen, mit denen ihn seine weitreichende Wirksamkeit in Berührung brachte. Bezeichnend ist das tiefe Verständnis und Wohlwollen, mit dem W. sie alle beurteilt. Ohne Schönfärberei sucht und findet er bei jedem das Gute. Bei keinem begegnet ein absprechendes Wort; vielleicht daß der Schärferblickende bei der Erwähnung solcher Persönlichkeiten, die dem Verf. gegensätzlich waren, eine leise Zurückhaltung bemerkt. Auch die sachlichen Gegensätze, die es auf diesem national, konfessionell und kulturell schwierigen Boden doch in reichem Maße gab, werden zwar nicht verschwiegen, aber nach Möglichkeit nicht in den Vordergrund gestellt. Über dem ganzen Buch liegt die stille Abgeklärtheit einer innerlich vornehmen und milden Persönlichkeit. Man versteht, welchen Verlust es für Posen bedeutete, als W. im Oktober 1912 als Archivdirektor nach Danzig ging, und auch für ihn selbst kann die Trennung von seinem langjährigen Wirkungskreis nicht leicht gewesen sein. Aber er hatte sich nie nur auf das enge Gebiet der Posenschen Landesgeschichte beschränkt, sondern stets die Verbindung und den Zusammenhang mit der großen allgemeinen Entwicklung, vor allem der osteuropäischen Geschichte, im Auge behalten. So fand er in Westpreußen rasch den Anschluß an die neue Heimat und konnte dort auf Grund seiner reichen organisatorischen Erfahrung sofort anregend und richtungweisend wirken. Die hoffnungsvoll begonnene Tätigkeit fand durch den Krieg einen vorzeitigen Abschluß. Zunächst führte der Krieg den Verf. aber noch einmal auf einen Höhepunkt seiner Laufbahn. Seine Berufung zum Leiter der deutschen Archivverwaltung in Warschau war nicht nur eine ehrenvolle Anerkennung seiner bisherigen Verdienste, sie gab ihm auch noch einmal Gelegenheit. zu zeigen, was er unter den schwierigen Verhältnissen einer kriegerischen Besetzung zu leisten vermochte. Es war für den 60jährigen auch körperlich keine leichte Aufgabe und es ist bewundernswert, wie ihm die Lösung gelungen ist. Ein tragisches Geschick hat ihm auferlegt, zugleich mit dem Zusammenbruch des Vaterlandes auch die Zerstörung des größten Teiles seiner Lebensarbeit ansehen zu müssen. Sogar die Früchte einer emsigen Sammelarbeit während der Warschauer Jahre, von der wir noch reichen wissenschaftlichen Ertrag erhoffen durften, werden ihm, der die wissenschaftliche Arbeit anderer ohne jede nationale Engherzigkeit stets förderte, von kleinlicher Gehässigkeit vorenthalten, nachdem er sie bei der Rückkehr nach Deutschland hat in Warschau zurücklassen müssen. Aber es kennzeichnet den Hochsinn des Mannes, daß er selbst darüber kein bitteres Wort sagt.

Auf Einzelheiten hier einzugehen ist unmöglich. Hingewiesen wurde schon auf die zahllosen Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten (ihre Auffindung erleichtert das Register). Hervorgehoben seien daraus die des Posener Oberpräsidenten Frh. v. Zedlitz-Trützschler und des Warschauer Generalgouverneurs v. Beseler; sehr bezeichnend die Schilderung der Berührungen mit dem allgewaltigen Ministerialdirektor Althoff. Sachlich bemerkenswert ist u. a. die Erzählung S. 297, aus der hervorgeht, wie früh bei Kaiser Wilhelm II. schon der unglückliche Gedanke einer Wiederherstellung Polens bestanden hat.

Berlin-Steglitz. R. Lüdicke.

Schlesische Lebensbilder. 2. Band. Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts. Breslau 1926. Wilh. Gottl. Korn. 8°. XI und 399 S. Preis gebunden 7 M.

Vor vier Jahren trat die Historische Kommission für Schlesien mit dem ersten Bande Schlesischer Lebensbilder an die Öffentlichkeit. Der zweite jetzt vorgelegte zeigt in zwiefacher Hinsicht eine Erweiterung, inhaltlich, indem die Lebensbilder nicht mehr auf das 19. Jahrhundert beschränkt blieben, sondern auch auf das 18. ausgedehnt wurden, äußerlich, insofern als der Umfang des ganzen Bandes und auch der durchschnittliche Umfang der Artikel erheblich größer geworden ist. Ich glaube die Leistung der Herausgeber als vortrefflich bezeichnen zu dürfen. Sie haben die Verteilung der Lebensbilder augenscheinlich mit Sorgfalt getroffen und dabei im allgemeinen eine glückliche Hand bewiesen. Nicht weniger als 51 Mitarbeiter wurden zu den 60 Artikeln gewonnen. Man merkt darin das Bestreben, für jedes einzelne Lebensbild den geeignetsten Bearbeiter ausfindig zu machen. In der großen Mehrzahl konnten diese Bearbeiter aus Schlesien selbst herangeholt werden. Dabei fällt es auf, daß fast nur Breslauer beteiligt sind. Außerhalb der Hauptstadt hat sich in der ganzen großen Provinz nur ein einziger Mitarbeiter gefunden: ein Zeichen dafür, wie beherrschend Breslau im geistigen Leben Schlesiens sein muß. Ziemlich genau zwei Drittel der Lebensbilder behandeln geborene Schlesier. Unter ihnen sind die aus Breslau Gebürtigen erheblich in der Minderzahl. Aber die alten Bildungsstätten der ehrwürdigen Bischofsstadt an der Oder, das Magdalenengymnasium, das „Elisabethan“, das Matthiasgymnasium, spielen doch eine erhebliche Rolle. Auf „Magdalenen“ empfingen Christian Wolff, Friedrich Gentz, Paul Ehrlich ihre Schulbildung, Männer, deren Namen einen glänzenden Ruf erlangten.

Schon bei Besprechung des ersten Bandes der Lebensbilder an dieser Stelle (XXXVI, 260 f.) durfte Victor Loewe hervorheben, daß neben den Männern der Wissenschaft, Literatur und Kunst auch die Vertreter des praktischen Lebens gebührend berücksichtigt worden wären. Dasselbe gilt für diesen Band. Ein bunter Strauß wird uns gereicht. Neben den Staatsmännern, Gesetzgebern und Verwaltungsbeamten Schlabrendorff (dem Provinzialminister, von dem hier zum ersten Male auch ein Bildnis erscheint), seinem Nachfolger Graf Hoym, dem Großkanzler v. Carmer und seinem Helfer Svarez, dem friderizianischen Minister Freiherrn v. Zedlitz, dem Oberpräsidenten v. Merckel, den Parlamentariern Graf Fred Frankenberg und Heinrich Graf Yorck, dem Oberbürgermeister Bender, den Militärs Seydlitz, Tauentzien, Kraft Hohenlohe erscheinen die Theologen Burg, Bastiani, Felbiger, Scheibel, Johannes Ronge, Wick (ein geschickter katholischer Organisator), Schian, Kardinal Kopp, neben den Philosophen Christian Wolff und Garve (der eine ein Lohgerberssohn, der andere ein Färberssohn aus Breslau), den Schulmännern und Historikern Schummel, Manso, Karl Adolf Menzel, Hermann Luchs (Schulmann und Museumsschöpfer), Kunick (dem hochbedeutenden Erforscher der Geschichte Rußlands und russischen Wesens), Heinrich Graetz, Eberhard Gothein, Felix Rachfahl, dem Geographen Partsch werden uns die Dichter Lindner, Eichendorff, Laube, Kalisch, Max Waldau, Prinz Schönaich-Carolath, der Architekt C. Gotthard Langhans, der Maler Blätterbauer, der Komponist Ditters von Dittersdorf vorgeführt; neben den Medizinern Nees von Esenbeck und Ehrlich, dessen Rasse in dem beigegebenen Bilde nicht hervortritt, den Landwirten v. Rosenberg-Lipinsky und Settegast, den Publizisten Gentz,

Heinrich Simon, Carl Jentsch und Otto Röse begegnen wir den Industriellen und Unternehmern Graf Colonna, Peter Hasenclever, Sadebeck, Friedrich Lewald, Milde, Borsig, den Wohltäterinnen Gräfin Reden und Marie v. Kramsta und den Arbeitern Karl Fischer und Kraecker. Es sind nicht nur bekannte Persönlichkeiten, die gewürdigt werden. Ein besonderes Verdienst haben sich die Herausgeber auch dadurch erworben, daß sie einige weniger bekannte Gestalten von sachkundiger Feder beleuchten ließen.

Im allgemeinen scheinen mir die Aufsätze mit Geschmack und Takt geschrieben zu sein, so z. B. auch die von dem inzwischen verstorbenen Felix Priebatsch herrührenden Arbeiten über den jüdischen Historiker Graetz, den Arbeiter Karl Fischer und den problematischen Publizisten Carl Jentsch. Zu den feineren Arbeiten gehört auch der Artikel über Rudolf Haym von Hugo Bieber, obwohl Bieber dazu neigt, Hayms Bedeutung herabzusetzen, die sich auf den verschiedensten Gebieten, dem der Publizistik, der Literaturgeschichte und der Philosophie zeigt. Auffälligerweise hat Bieber, soweit ich sehe, den von Johannes Schultze herausgegebenen politischen Briefwechsel Max Dunckers unberücksichtigt gelassen. Aus dem Rahmen fällt einigermaßen Schulze-Gävernitz Artikel über seinen Großvater Milde. Seine parteipolitischen Verstiegenheiten werden stille Heiterkeit erwecken. Aber es ist doch etwas stark, wenn dieser Professor der Nationalökonomie nicht weiß, daß vor Milde der frühere westfälische Finanzminister und Neffe Hardenbergs Graf Bülow, nachdem er einige Jahre auch preußischer Finanzminister gewesen, acht Jahre (1817—1825) preußischer Handelsminister war, und daß noch kurz vor Milde der Freiherr v. Patow interimistisch dieses Amt bekleidete. Zweimal betont er, daß Milde der erste preußische Handelsminister gewesen sei. Und wenn Sch.-G. Hochkirch mit der Krise von Jena auf eine Stufe stellt, so verrät das, daß er wenig Schimmer vom Siebenjährigen Kriege hat. Auch könnte er wissen, daß Friedrich Wilhelm IV. den Eid auf die Verfassung am 6. Februar 1850 leistete (nicht am 2.). Höchst belehrend ist der Artikel von Paul Diels über Ernst Eduard Kunick. Bei den Fachgenossen wird Georg v. Belows Würdigung Rachfahls viel Beachtung finden. Zu dem Artikel Zedlitz möchte ich bemerken, daß die Annahme, es wäre unter Friedrich dem Großen „herkömmlich" gewesen, invalide Unteroffiziere zu Volksschullehrern zu machen, doch irreführen kann. Vorwiegend waren Schneider die Lehrer. Der Bearbeiter des Artikels Zedlitz kennt zudem nicht, wie es scheint, Vollmers Schrift über die Volksschulpolitik Friedrichs des Großen. Gut sind auch die Arbeiten Mario Krammers über Laube und Kalisch. Aber warum läßt Krammer sich solche Übertreibung zuschulden kommen, indem er behauptet, „alle" mittellosen jungen Leute zu Laubes Zeit hätten sich ohne innere Neigung für die Wahl des Theologiestudiums entschieden? Solche Wendungen sind Journalistenjargon. Unter den 32 Bildnissen ist eines der besten die Bleistiftzeichnung der Marie v. Kramsta von Margarete Reisser-Baum. In dem sonst nicht sehr bedeutenden Artikel über Kardinal Kopp verdienen einige Mitteilungen aus der Telegraphistenzeit dieses späteren Kirchenfürsten Beachtung. Über den Anteil Kopps an der Beseitigung des Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurfs sagt der Verfasser nichts.

Zu den bemerkenswertesten Beiträgen der ganzen Sammlung gehört der Aufsatz von Dr. Kurt Groba in Breslau über Gentz. Groba steht unter dem Einflusse des Werkes von Srbik über Metternich. Er bewahrt sich aber diesem gegenüber wie auch gegenüber Fournier und den Wittichens Selbständigkeit. Er glaubt, feststellen zu können, daß das von Treitschke entworfene Bild Gentzens „hoff-

nungslos verzeichnet" sei, und entwirft aus umfassender Kenntnis heraus ein glänzendes Bild des großen Publizisten, das uns wohl zu der Hoffnung berechtigt, endlich von ihm das von der Forschung so lange vergeblich erwartete Lebensbild dieser Geistesgröße, über dessen Vorbereitung die hochbegabten Gebrüder Wittichen und Ernst Salzer dahinstarben, zu erhalten. Freilich wird er es nicht allzu leicht mit der Widerlegung von Treitschke haben. Die bestrickenden Schilderungen, die Treitschke jedesmal gibt, wenn er auf Gentz zu sprechen kommt, beruhen, wie das in der deutschen Geschichte Treitschkes durchweg der Fall zu sein pflegt, auf einem geradezu erstaunlichen Studium der Dinge. Unverständlich ist es mir geblieben, warum Groba nicht Ernst Salzer als Herausgeber Gentzscher Schriften genannt hat. Diese Unterlassung bedeutet, verglichen mit der Tatsache, daß er schnell hingeworfene Anzeigen von mir und Max Hein erwähnt, eine Ungerechtigkeit.

Zusammenfassend muß ich sagen, daß dieser Band der Schlesischen Lebensbilder mit großer Freude, noch mehr wie der erste, zu begrüßen ist. Er wird befruchtend auf die Wissenschaft und belebend für den geschichtlichen Sinn in Schlesien wirken. Der niedrige Preis wird wesentlich zur Verbreitung beitragen.

Herman v. Petersdorff.

Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig. A. W. Kafemann, Danzig 1924. 136 S.

In dem vorstehenden Buche legt Erich Keyser in einer Reihe von selbständigen Einzelaufsätzen die Ergebnisse seiner Forschungen über die älteste Geschichte Danzigs dar. In 14 Kapitel nebst Einleitung und Schlußbetrachtung hat er den Stoff gegliedert. Gewandt in der Darstellung behandeln diese mit umfassendem Blick geschriebenen Aufsätze auf Grund eingehender archivalischer Forschungen die verwickelten Fragen der ältesten städtischen Geschichte.

K. hat bereits an anderem Orte[1]) gelegentlich die Ansicht vertreten, daß die Verleihung des deutschen Stadtrechtes an Danzig erheblich früher erfolgte, als bisher, besonders von Hirsch und auch noch von Simson, angenommen wurde. Die Stadtgründung soll nach K. bereits in die Zeit um 1224 fallen, so daß Danzig also die älteste aller preußischen Städte wäre. Ich kann mich den diese Auffassung in dem vorliegenden Buche nunmehr begründenden Gedankengängen nicht anschließen, sie sind so künstlich verschlungen, die Hauptargumente zum Teil so haltlos, daß ich das Ergebnis ablehnen muß. Das gleiche gilt von seinen Ausführungen in dem Kapitel Rambau, einer noch heute in der Altstadt vorkommenden Straßenbezeichnung, in der sich mutmaßlich der Name der ursprünglichen slawischen Fischersiedelung erhalten haben soll. M. E. ist die Bewidmung mit deutschem Stadtrecht durch Herzog Svantepolk wahrscheinlich 1235 oder 1236 erfolgt, und zwar an eine damals bereits längere Zeit bestehende deutsche Marktsiedelung[2]).

Auch gegen die Darlegungen über das Stadtrecht Danzigs, das nach K. bis 1263 ein vages, unbestimmtes jus theutonicum, von 1263—1295 Lübisches, von 1295—1342/43 Magdeburgisches und erst von 1342/43 ab Kulmisches Recht besessen haben soll, sind von rechtshistorischer Seite Einwendungen erhoben

1) Pfingstblätter des Hansischen Gesch.V.Blatt XV (1924), S. 7.

2) Näheres in meinem Aufsatz: Wann erhielt Danzig deutsches Stadtrecht? Mitt. des wpr. G.Ver. 1926, Nr. 4.

worden[1]). Es sei aber hervorgehoben, daß die Gesamtbedeutung der Handfeste Ludolf Königs von 1342/43 in diesem Zusammenhang zum ersten Male von K. zutreffend gewürdigt worden ist, insofern nämlich als die Urkunde kein eigentliches Gründungs- sondern ein Erweiterungsprivileg darstellt.

Über die engeren Verhältnisse der Danziger Stadtgeschichte hinaus geht besonders das 2. Kapitel über den Burgbezirk Danzig und das 13. über die Legende von der Zerstörung Danzigs im Jahre 1308 durch den Deutschen Orden.

In dem erstgenannten Kapitel führt K. den sehr ansprechenden Nachweis, daß die bekannte Erwähnung der urbs Gyddanyzc in der vita des hl. Adalbert zum Jahre 997 und ebenso das in den ältesten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommende castrum Gdansk in erster Linie als Bezeichnung eines Gaues aufzufassen ist, der bereits damals als selbständiger Herrschaftsbereich Polen vom Meere trennte. Dieser Kastellaneibezirk bildete die Grundlage für die Machtstellung der pommerellischen Herzoge des 13. Jahrhunderts. —

Anläßlich der Streitigkeiten um den Besitz Pommerellens, die nach dem Aussterben der eingeborenen Herzogslinie ausbrachen, hatten sich bekanntlich die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg 1308 in den Besitz des Landes und der deutschen Stadt Danzig gesetzt, während eine polnische Besatzung sich mit Mühe in der Burg behauptete. Unter Vermittelung des Danziger Dominikanerpriors rief die letztere die Hilfe des Deutschen Ordens an, die dieser um so lieber gewährte, als sie die erwünschte Gelegenheit bot, seine eigenen Interessen zur Geltung zu bringen. Mit Hilfe von Verstärkungen durch den Orden gelang es, die Burg zu behaupten, bis die Markgrafen im Spätherbst abzogen. Da die Polen die Forderungen des Ordens wegen der geleisteten Hilfe nicht zu erfüllen vermochten, machte dieser sich vollends zum Herrn der Lage, indem er den polnischen Teil der Besatzung zum Abzug zwang und sich selbst in den alleinigen Besitz der Burg setzte. Gleichzeitig erschien der Landmeister Heinrich von Plotzke mit einer größeren Streitmacht und erzwang anscheinend im Einverständnis mit der Bürgerschaft selbst die Übergabe der deutschen Stadt, die bisher von einer Besatzung pommerellischer Parteigänger der Brandenburger behauptet worden war. Nach der Übergabe der Stadt soll dann nach der herkömmlichen Darstellung der Orden die Stadt zerstört und ihre Verlegung an die Stelle der späteren Rechtstadt veranlaßt haben. — Der von K. geführte Nachweis, daß jene angebliche Zerstörung der Stadt auf unwahre, polnische Anschuldigungen zurückgeht, bietet an sich nichts neues mehr, er ist bereits von mir mit ausführlicher quellenkritischer und siedelungskundlicher Begründung längst erbracht und nicht nur „versucht“[2]). K. hat sich vollkommen auf den Boden meiner Anschauung gestellt, ihre Begründung durch weitere Argumente gesichert und vor allem den dankenswerten Nachweis hinzugefügt, daß erst der Danziger Chronist Kaspar Schütz am Ende des 16. Jahrhunderts es gewesen ist, der jenes Märchen von der Zerstörung der Stadt und ihrer gleichzeitigen Verlegung durch den deutschen Orden in die Danziger Geschichtsschreibung übernommen hat, ein Irrtum, der für die Danziger Forschung außerordentlich verhängnisvoll geworden ist, da durch ihn

---

1) Otto Lönig, Untersuchungen zum ältesten Recht von Danzig. Zeitschr. der Savigny-Stiftung Bd. 59 (N. F. 46) Germ. Abt. 1926, S. 206 u. Besprechung des K.schen Buches von Guido Kisch ebenda S. 518ff.

2) Straßennamen Danzigs, Quellen und Forschungen zur Geschichte Wpr., Heft 7.

die Darstellung jener Ereignisse bis auf die neueste Zeit (Simson) in ganz falschem Lichte erscheint.

Wird man auch den Keyserschen Darlegungen in mehr als einem nicht unwichtigen Punkte die Zustimmung versagen müssen, so enthalten diese doch zweifellos zahlreiche für die Danziger Geschichte wertvolle Ergebnisse. Auch da, wo K. fehl geht, wird man ihm doch das Verdienst nicht abstreiten, durch neue selbständige Gedanken die Erörterung bisher ungeklärter Probleme angeregt und gefördert zu haben. Stephan.

Das Pommersche Heimatbuch. Für die Hand des Lehrers und des Heimatfreundes in Verbindung mit dem Landesverein Pommern des Bundes Heimatschutz herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Berlin 1926, Emil Hartmann. 430 S. mit 36 Kunstdrucktafeln und 12 Abbildungen im Text.

Nach dem Vorbilde des Märkischen Heimatbuches (vgl. Forschungen Bd. 37, S. 349) erschien das Pommersche Heimatbuch, enthaltend folgende Abschnitte: Überblick über den geologischen Bau Pommerns von O. Schneider, die Pflanzendecke der Provinz Pommern von E. Leick (diese beiden Darstellungen für den Rahmen eines Handbuches reichlich breit), die Vogelwelt Pommerns von P. Robien, die Naturdenkmäler Pommerns von E. Holzfuß, Aus Pommerns Urgeschichte von O. Kunkel, Geschichte Pommerns von M. Wehrmann (ein knapper Auszug aus dem gleichnamigen Werke des Verfassers), die Kunstdenkmäler der Provinz Pommern von J. Kohte (in landschaftlicher Folge), Pommersche Volkskunde von M. Reepel. Die berufenen Vertreter haben auch hier versucht, ihr Bestes zu geben. Das Stoffgebiet ist vollständiger behandelt als im Märkischen Heimatbuch; doch scheint leider der infolge des vermehrten Umfanges und der Beigabe von Abbildungen entstandene höhere Preis einer weiteren Verbreitung, die man gern wünschen möchte, ungünstig zu sein. J. Kohte.

H. Lemcke und C. Fredrich, Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der älteren Stadtentwicklung. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung, 1926. 92 S. und 1 Plan. 2,80 M.

Die Schrift entstand in ihrer ursprünglichen Fassung 1881, als der um die Heimatpflege von Pommern verdiente Lemcke dafür eintrat, die alten Straßennamen Stettins zu erhalten. Nach seinem Tode hat Fredrich die neue Ausgabe veranstaltet und darin die Schriftquellen vom 14. bis 17. Jahrhundert ausgiebig verwertet. Die sehr sorgfältige Zusammenstellung wird sich auch für andere Städte nützlich erweisen, da die Namen an vielen Orten wiederkehren. Erheblich erweitert gegen die erste Auflage ist der topographische Überblick, in welchem die Entstehung der Stadt aus fünf nebeneinander gelegenen Siedlungen erklärt wird, die sich zur deutschrechtlichen Stadt des mittelalterlichen Umfanges zusammenschlossen. Wehrmanns vortreffliche Geschichte der Stadt Stettin (1911) erhält durch diese Schrift eine beachtenswerte Ergänzung. J. Kohte.

Das älteste Stralsunder Bürgerbuch (1319—1348), bearbeitet von Robert Ebeling. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. I, Heft 2.) Stettin 1926. 180 S.

Nachdem die beiden ältesten Stralsunder Stadtbücher 1872 und 1903 veröffentlicht wurden, macht hier der Herausgeber des zweiten eine weitere wichtige Quelle zur älteren Stadtgeschichte der Forschung zugänglich. Das Bürgerbuch beginnt mit dem Jahre 1319, die Eintragungen der Bürgeraufnahmen aus den folgenden drei Jahrzehnten gelangen zum Abdruck. Es wird damit nicht nur eine reiche Fundgrube für die Familienforschung und Namenforschung erschlossen, sondern auch für die Entwicklung des Stadtwesens, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse läßt sich mancherlei daraus schöpfen.

In den 30 Jahren wurden rd. 3450 Bürger (dabei auch Frauen) neu aufgenommen. Die geringste Zahl in einem Jahr beträgt 14 (1328), die höchste 242 (1332), leider ist es dabei nicht möglich, die von auswärts Zugezogenen von den einheimischen Bürgersöhnen zu scheiden. Faßt man je 5 Jahre zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen: 357, 672, 505, 663, 613, 876.

Der Ausgabe ist ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister, ein Register der Bezeichnungen nach Stand und Gewerbe, sowie ein etwas knapp geratenes Wort- und Sachregister beigegeben. Bei den Ortsnamen wäre Angabe der modernen Form und Lagebestimmung erwünscht gewesen.

Auffallend ist, daß der Abdruck anscheinend aus rein äußerlichen Gründen mitten im Jahre 1348 abbricht, auch über die doch notwendige Fortführung der Veröffentlichung spricht sich der Herausgeber nicht aus, durch den Beginn hat er sich jedenfalls ein besonderes Verdienst erworben. Sch.

Erich von Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen (Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Würsten und Gogericht Achim). Göttingen 1926. Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, 8. Heft; Groß-8°; X u. 180 S. Preis 22 M.

Man ist überrascht von dem reichen Inhalt des Buches, wenn man vorher, wie der Rezensent, die Besprechung im Korrespondenzblatt gelesen hat. Die Arbeit ist gedacht als Vorarbeit zum historischen Atlas Niedersachsens; diesem nächsten Zweck ist der 4. Abschnitt gewidmet, der eine historisch-statistische Übersicht der Verwaltungseinteilung des Herzogtums Bremen seit dem 16. Jahrh. bringt. Doch liegt der Hauptwert des Buches nicht hierin; er liegt in den drei ersten Abschnitten, besonders in dem über das Land Wursten, die an ausgewählten Beispielen die Frage der Grenzen- und Ämterbildung behandeln. Es sind drei Bezirke gewählt, die historisch-geographisch die schärfsten Gegensätze aufweisen; dadurch ist ein ungemein reiches Bild entstanden. Diese Abschnitte — wenn auch nicht immer leicht zu lesen — enthalten eine Fülle von feinen Beobachtungen und Gedanken, die auch für den Geographen von allgemeinerem Wert sind; besonders hervorheben möchte ich S. 71—75 „Ergebnisse der Grenzuntersuchungen". Der Verfasser hat sich bemüht, die Frage der Grenzen- und Ämterbildung im Zusammenhang mit der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu behandeln; auch hierin ist er an vielen Stellen weitergekommen. Leider gestattete das Quellenmaterial nicht — das Urkundenmaterial des späteren Mittelalters ist noch immer nicht gedruckt — die heute allgemein interessierenden Fragen der sächsischen Standesverhältnisse und der sächsischen Gerichtsverfassung erschöpfend zu behandeln. Dafür ist aber ein umfangreiches Aktenmaterial durchgearbeitet. So kommt es — abgesehen davon, daß es die Aufgabe des Ver-

fassers war, die Bildung der zum ersten Male in der hannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts kartographisch festgelegten Ämtergrenzen zu erklären — daß die mittelalterlichen Verfassungsbildungen vielfach von neuzeitlichen Nachrichten und Zuständen aus betrachtet werden, wobei dann nicht immer klare und richtige Ergebnisse gewonnen werden.

Der letzte Abschnitt bringt eine historisch-statistische Übersicht der Verwaltungseinteilung für die erzbischöfliche (bis 1648), schwedische (1648—1719) und für die kurhannoversche Zeit. Die Einteilung des Erzbistums ist auch kartographisch 1:300000 dargestellt, und zwar im wesentlichen noch nach Nachrichten des 16. Jahrhunderts (Vörder Register, registrum bonorum, Hebe- und Schatzungsregister, Musterrollen). Wichtig ist die Feststellung, daß in erzbischöflicher Zeit die adligen Gerichte, wie die Klostergerichte, fast ausschließlich nur die niedere Gerichtsbarkeit besaßen; exempte Bezirke von der allgemeinen Verwaltungseinteilung sind bis zum 16. Jahrhundert im wesentlichen nur die Städte und Flecken sowie die beiden Börden Lesum und Scharmbeck. Die Schwedenzeit ist charakterisiert durch die Unbeständigkeit in der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke, hervorgerufen durch eine durchgreifende Säkularisation, durch Aufteilung und Verkleinerung der alten Amtsbezirke, endlich durch zahlreiche „Donationen"; erst jetzt sind die zahlreichen, für das 18. Jahrhundert bekannten adligen Gerichte mit hoher Gerichtsbarkeit entstanden. Bekannt sind die Zustände der Schwedenzeit aus „Jördebüchern", amtlichen Aufzeichnungen der Amtmänner über die Zustände in ihren Ämtern. In der hannoverschen Zeit bemüht man sich, das während der schwedischen Herrschaft entstandene Durcheinander der Gerichtsbezirke wieder zu beseitigen. Aus diesem Anlaß sind wieder ausführliche Amts- und Gerichtsbeschreibungen entstanden, nach denen für das Jahr 1753 eine Übersicht der Verwaltungsbezirke gegeben wird. — Abschnitt 1—3 zerfallen je in einen historisch-geographischen und einen verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Teil. Abschnitt 1 beschäftigt sich mit dem Amt Bremervörde, das durch seinen Umfang wie durch seine Stellung in der Verwaltung des Erzstifts eine Sonderstellung einnimmt; es ist die Großvogtei des Erzstifts, und es scheint, daß bis zum Ausgang der erzbischöflichen Zeit dieser Zustand gedauert hat. Im 14. Jahrhundert bereits als „Stiftsamtleute" bezeichnet, nehmen die Vögte im 16. Jahrhundert die Bezeichnung Landdrost an; sie üben auch die landesherrlichen Rechte in Gebieten aus, die nicht zum Amt Br. gehören. Im 15. Jahrhundert wird eine Spaltung deutlich: neben dem Landdrosten erscheint ein Rentmeister, der zunächst der Vertreter des Landdrosten, außerdem besonders in der Finanzverwaltung ist, in der 2. Häfte des 16. Jahrhunderts aber zum Amtmann der Vogtei Br. wird. Ebenso liegen die Kassenverhältnisse: Das Amt Br. bezieht Einkünfte aus andern Bezirken, seine Kasse ist zugleich Zentralkasse. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, daß Br. die wichtigste erzbischöfliche Burg ist, lange zugleich Residenz. Wenn also eine Differenzierung der Beamten schließlich eingetreten ist, der Beamte der Zentralverwaltung sich ablöst von dem Lokalbeamten, so ist eine Trennung der Kassen in erzbischöflicher Zeit anscheinend noch nicht eingetreten. Unter diesen Umständen ist eine kartographische Festlegung, was zum Amt Br. gehört, vielfach schwierig. — Eine andere wichtige Frage ist die der Unterbezirke des Amts und ihrer Verwaltung; es sind auf der Geest die Börden. Der Verf. hat zuerst erkannt, daß sie mit den Goen gleichzusetzen sind und zugleich, wie mir scheint, die einzig mögliche sprachliche Deutung als „Hebebezirke" (von bören, erheben) gegeben; man würde sie dann als die herrschaftlich,

umgetauften volksrechtlichen Bezirke anzusehen haben. Diese Börden sind die Gogerichtsbezirke; ihre Grenzen sind — soweit es die Überlieferung seit dem 15. Jahrhundert gestattet — durchaus fest; Zusammenfall mit altem Parochialverband ist die Regel; der Gerichtsort ist zugleich Sitz der Pfarre. Öffentliches Gericht ist das Goding der Börde. (Ein Versehen, erklärlich durch die Gerichtsverhältnisse in den Marschen, des Verf. liegt vor, wenn sie S. 44 als „Niedergerichtsbezirke", S. 137 als „Untergerichtsbezirke" bezeichnet werden); doch kommt auch schon der Name „Vogtgericht" vor; sie werden nach Bedarf vom Amtmann von Br. berufen; echte Godinge gibt es nur noch in zwei Börden. Nicht recht klar herausgearbeitet ist die Stellung des Bremervörder Amtmanns, der Bördevögte und der Gogräfen im Goding; nach den Nachrichten des Verf. scheint das Gericht im Namen des Amtmanns berufen und abgehalten zu sein; auch scheint er selbst den Vorsitz zu führen (S. 25, 32), während der Bördevogt wohl die Hegungsfragen beantwortete. (Der Ausdruck S. 32, daß der Bördevogt „Gericht hält", ist wohl nur ein undeutlicher Ausdruck). Der Gogräfe ist bereits völlig zurückgedrängt; er ist überall Unterbeamter des Amtsmanns; im Gericht hat er anscheinend keine Funktionen mehr. Sein Konkurrent, der Bördevogt, zeigt seinen Ursprung deutlich an seinen sonstigen Funktionen. Ein mißverständlicher Ausdruck des Verf. liegt S. 30 vor, wenn er meint, daß es schon im 15. Jahrhundert mehrere Vögte gegeben habe, im Gegensatz zu dem einen Br. Vogt des 13. Jahrhunderts; hier ist der Lokalbeamte des Amtes Br. begrifflich nicht scharf genug getrennt von seinem Unterbeamten, dem Stadt- oder Hausvogt in Br. Einzelne Bördevögte verwalteten mehrere Börden. — Ein besonderer Abschnitt ist der Börde Beverstadt gewidmet, die mit einem mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit über die gutsherrlichen Maier ausgestatteten adligen Gericht (bischöfliche Lehen) neben dem dem Br. Amtmann unterstellten Gericht für die landesherrlichen Meier eine Ausnahme bildet im Gegensatz zu den Börden Lesum und Scharnbeck sowie Gysum und dem Gericht auf dem Delm, in denen die gesamte Gerichtsbarkeit in den Händen von Ministerialen ist. Diese Verteilung der Gerichtsbarkeit in Beverstadt wird wahrscheinlich schon bei der ersten Verleihung an die von Luneberg mit Rücksicht auf den großen landesherrlichen Besitz getroffen sein. — Wie schon hervorgehoben, ist der Abschnitt über das Land Wursten der wertvollste des Buches, und zwar einmal wegen der vorbildlichen Herausarbeitung des Gegensatzes von Marsch und Geest, der Abhängigkeit der Verwaltungs- und Verfassungseinrichtungen von den natürlichen Verhältnissen, sodann weil hier der Verfasser, bei dem Mangel von Darstellungen wenigstens für die neuere Zeit, auch die Verfassungs- und Verwaltungsformen ganz aus den Akten herausgearbeitet hat; hier kann nur einiges hervorgehoben werden. Die im Verhältnis zu den Geestbörden jüngeren Verwaltungsbezirke der Marsch sind eng an die Pfarrsprengel angeschlossen; an Fläche und Einwohnerzahl sind sie ungleich kleiner als die Börden; sie sind die Entwässerungseinheiten. Zwischen ihnen herrschen durchweg nasse Grenzen, die Folge ist das Fehlen von Grenzstreitigkeiten; für alte, klar bestimmte Grenzen wirkte ferner die in der Marsch viel früher als in der Geest einsetzende Entwicklung zum vollen Privateigentum auch der gesamten Gemeindeflur. Auf der Geest dagegen ist ein Bach oder ein künstlicher Graben als Grenze selten, meist sind es trockene Grenzen, die, wenn auch im 16. Jahrhundert schon einigermaßen linienhaft festgelegt, doch noch zu vielen Grenzstreitigkeiten führten. Seit dem 16. Jahrhundert versucht man vielfach, noch bestehende zonale Abgrenzungen durch lineare zu ersetzen; endgültig ist

dieser vielfach labile Grenzzustand erst im 19. Jahrhundert mit der Verkopplung und Gemeinheitsteilung beseitigt; so besitzen die Geestbezirke erst im 19. Jahrhundert feste, lineare Verwaltungsgrenzen, die die Marsch mindestens seit dem 16. Jahrhundert kennt. Daraus ergeben sich wichtige Schlüsse für die Beurteilung der älteren Kartographie: topographische Genauigkeit ist höchstens in Marschgebieten und schon im 18. Jahrhundert dicht besiedelten Gebieten anzunehmen; vor jeder Verwertung dieser Quellen ist nach der Bodenbeschaffenheit zu fragen. Was für die Grenzen der Verwaltungsbezirke gilt, gilt auch für die Gemarkungsgrenzen der Gemeinden; auf der Geest haben sie sich ebenfalls erst im 19. Jahrhundert gebildet. Wichtig ist die Neuanlage von Siedlungen in Moor und Ödland: sie führt vielfach erst zu einer Klärung und Festigung der Grenzverhältnisse. Der verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Teil über das Land Wursten gibt zunächst, im Anschluß an v. d. Osten, einen Überblick über die Zustände vor der Eroberung 1525. Dann folgt, ganz aus meist ungedruckten Quellen gearbeitet, die Verwaltung in erzbischöflicher, schwedischer und hannoverscher Zeit. Es ist hier leider nicht möglich, die Ergebnisse wiederzugeben; man wird diesen Ausführungen in jeder Beziehung folgen können. — Dagegen bietet der Abschnitt über das Gogericht Achim zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß; für dies Gebiet liegen Gerichtsweisungen vor, die erkennen lassen, daß hier auf der Geest im 16. Jahrhundert bereits eine lineare Abgrenzung der alten Gerichtsbezirke, der Goe oder Börden, aber noch nicht des Amtes vorhanden war. Das Gogericht Achim stellt wahrscheinlich einen altsächsischen Go dar, der mit dem Urkirchspiel Achim übereinstimmte; zu eigenartigen Verfassungsbildungen hat hier das Gegenspiel der Landesherrschaft und der Grundherrn (Domkapitel, Ministerialen, Stadt Bremen) geführt. Hier erhielt sich nämlich die freie Wahl des Gogräfen, der immer Vorsitzender des Godings blieb, durch die Gerichtseingesessenen bis in die Schwedenzeit. Nach einer Zeit, in der es den Erzbischöfen gelang, die Wahl auf die Amtsmänner zu Langwedel zu lenken, wurde seit dem 15. Jahrhundert gewohnheitsmäßig ein Mitglied der Ministerialenfamilie der Klüver gewählt; im 17. Jahrhundert trat an die Stelle der Wahl die erbliche Belehnung durch den Erzbischof, bis die Schweden endgültig mit dem „Klüvergericht" aufräumten. Neben dem Gogräfen als Vorsitzenden gab es einen „Landesvorspraken", der die Hegungsfragen beantwortete (nicht, wie der Verf. S. 126 meint, das Gericht hegte). In Übereinstimmung mit der auf S. 10 für das Amt Br. gegebenen Definition (zum Amt gehört das Gebiet, in dem der Amtmann Gericht hält und aus dem Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit an die Amtsburg abgeführt werden) will der Verf. das Gogericht Achim nicht zum Amt Br. rechnen (die Hälfte der Gerichtsgefälle fiel hier an die Landesherrschaft). Ich halte diese wohl mit Rücksicht auf die kartographische Darstellung gewählte Definition für zu eng, möchte vielmehr die eine Bedingung der Ablieferung von Gerichtsgefällen an die Amtsburg für ausreichend halten. Denn nur in diesem Falle kommt der scharfe Gegensatz zu den Zuständen des 18. Jahrhunderts und allgemein zu den ostdeutschen Verhältnissen, wo eben keinerlei Verbindung zwischen Patrimonialbezirk und landesherrlichem Amt besteht, zum Ausdruck. — Sehr interessant sind auch die Nachrichten über das Deichwesen und die Holzungsgerichte; allerdings ist es dem Verfasser nicht immer gelungen, die aus verschiedenen Zeiten stammenden und aus verschiedenen Machtverhältnissen erwachsenen Institutionen klar zu scheiden; der Vergleich S. 132f. ist ziemlich mißraten, was wohl auf das geringe, zurzeit zugängliche Quellenmaterial zurückzuführen ist.

Ich glaube nicht, daß man, wie S. 131, den „Havemann" mit dem „Husmann" gleichsetzen darf; in anderen Gebieten handelt es sich um zwei verschiedene ständische Schichten. — Hoffentlich bringt der Verf. bald auf Grund der jetzt noch fehlenden Urk.-Regesten eine Darstellung der mittelalterlichen Verfassungszustände seines Gebietes, das, wie seine wertvolle Arbeit zeigt, für die Klärung der sächsischen Verhältnisse noch kaum herangezogen ist. W. Carstens.

Otto Scheel, Der junge Dahlmann. (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 4. Schriften der Baltischen Kommission Band II. Aus dem Baltischen Historischen Forschungsinstitut zu Kiel.) Ferdinand Hirt in Breslau. 1926.

Dieses Buch ist im August 1926 als eine besonders wertvolle Festgabe den Teilnehmern der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft überreicht worden; zuerst erschienen war diese Arbeit im Jahrbuch 1925 dieser Gesellschaft und ist aus ihm fast unverändert abgedruckt und so auch einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht worden, wie sie es verdient. Aus der Vorbemerkung, die Scheel seiner Arbeit in dem Jahrbuch mitgegeben hat, sei hervorgehoben, daß der Verfasser sich im wesentlichen auf die Entwicklung der Idee beschränkte, durch die Dahlmann das Schicksal Schleswig-Holsteins geworden ist: des deutschen schleswig-holsteinischen Gedankens. Sch. verspricht, den Verfassungspolitiker und Ritterschaftlichen Sekretär, die hier beiseite geblieben sind, später zu behandeln. So dehnt Sch. sein Thema zeitlich bis zu dem Eintritt Dahlmanns in den Dienst der Ritterschaft (1815) aus. Die Quellen für die Zeit, bevor D. 1812 nach Kiel kam, fließen freilich spärlich, da wenige Briefe erhalten sind und nur autobiographische Aufzeichnungen aus der Zeit nach 1848 zur Verfügung stehen. Unter sorgfältiger Ausdeutung dieser Quellen und behutsamer Abschätzung aller Einflüsse, die auf den jungen D. eingewirkt haben können, entsteht ein psychologisch wohl abgerundetes Bild der Vorbereitungsjahre; manches bleibt naturgemäß Vermutung und man könnte über Einzelheiten anderer Meinung sein, doch dürfte es schwer sein, über die von Sch. manchmal sehr weit gezogenen Linien hinauszukommen. Die Jahre von 1811 ab, die Zeit in Kiel, stehen dagegen in hellerem Lichte; über sie besitzen wir gleichzeitige Zeugnisse genug, vor allem D. eigene Schriften, Reden und Vorlesungen. Es ist deshalb verwunderlich genug, daß gerade über D.s Kieler Wirksamkeit das Urteil auseinandergeht. Waren es früher Uwe Jens Lornsen und seine Verehrer, die in D. nur einen von engem ständischem Geiste erfüllten Mann sehen wollten, so wurde seine Bedeutung für die holsteinische Bewegung neuerdings in Zweifel gezogen durch die Entdeckung, daß Fritz Reventlow der eigentlich führende Geist in dem ersten und zweiten Kampfe der Ritterschaft und D. nur der Gehilfe Reventlows gewesen sei[1]). Gegen diese Auffassung wendet sich Sch. mit scharfer Kritik; überzeugend verteidigt er D.s volle politische Selbständigkeit. „Dahlmanns Gedanken waren längst fertig und ausgereift, als er in dienstliche Beziehungen zum Emkendorfer

1) Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1925), vgl. die Anzeige von Otto Scheel in der Zeitschr. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 55 (1925), S. 521—528, und die des Rez. in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 50 (Bd. XXX), 1925, S. 287—296.

trat." An Hand der politischen Erstlingsschrift (1887 im 17. Bd. der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte von Varrentrapp veröffentlicht), der Waterlooorede und des „Wortes über Verfassung", die alle noch vor D.s Tätigkeit bei der Ritterschaft und vor jedem erkennbaren Einfluß Reventlows geschrieben sind, weist Sch. die einzelnen Elemente der Staats- und Geschichtsauffassung D.s nach und zeigt die bleibenden Verdienste, die er sich um die schleswig-holsteinische Frage erworben hat. Dabei wird D. auch gegen Lornsen abgehoben und die Eigenart seiner politischen Auffassung, die auch über die Zeit Lornsens hinaus nachhhaltig gewirkt hat, betont. D. hat erst das geschichtliche Material der Landesrechte Schleswig-Holsteins, um dessen Sammlung sich Schrader und Jensen bemüht hatten, zu einem politischen Werkzeug umgeschaffen. Davon zeugt der eine Satz aus den alten Privilegien von 1460: dat se bliven ewich tosamende ungedelt, dem zuerst D. die schicksalsreiche nationalpolitische Wendung gab. Sch. faßt sein Urteil über D.s Tätigkeit in den Worten zusammen: „Niemand vor oder neben Dahlmann hat mit solcher Tiefe, Geschlossenheit und Überlegenheit den schleswig-holsteinischen Gedanken entwickelt. Er darf dessen Vater und Schöpfer genannt werden."

Es sei bei dieser Gelegenheit auf die Baltische Kommission hingewiesen, in deren Schriftenreihe die vorliegende Arbeit erschienen ist; sie ist am 25. Juni 1925 gegründet worden, ihr Vorsitzender ist Prof. Dr. Otto Scheel in Kiel. Sie geht von der Erwägung aus, „den modernen Forschungsmethoden" entsprechend nicht nur mit dem von den bisherigen historischen Kommissionen fast ausschließlich gepflegtem Gebiet, der politischen Geschichte des Landes sich zu befassen, sondern über die Sprach- und Vorgeschichte bis zur Raum- und Erdgeschichte vorzudringen." Die Kommission gliedert sich deshalb in eine historisch-philologische und naturwissenschaftlich-geographische Abteilung und nimmt in ihre Schriftenreihe Untersuchungen und Forschungen auf, die sich auf den Raum des Ostseegebiets und die Geschichte der Baltischen Welt beziehen. Die Kommission steht in enger Verbindung mit dem von Professor Sch. geleiteten Baltischen Historischen Forschungsinstitut in Kiel. Diese Gründung Otto Sch.s ist ein neues Zeichen der Belebung historischen Denkens und Forschens in Schleswig-Holstein. Landesgeschichte wird heute kaum sonst in Deutschland so sehr als Angelegenheit des ganzen Landes empfunden wie in der Nordmark. Die Schleswig-Holsteiner haben schon eine lange kampfreiche Geschichte durchlebt und die beste Waffe, die sie besitzen und zu führen gelernt haben, ist ihr historisches Recht. Dahlmann ist es gewesen, der diese Waffe geschärft und für den Gebrauch zurechtgelegt hat. Es versteht sich darum leicht, daß der heutige Vertreter schleswig-holsteinischer Landesgeschichte sich zu dem ersten politischen und historischen Verfechter der Landesrechte hingezogen fühlt und mit dieser wissenschaftlichen Skizze zugleich verkündet, in welchem Geiste das von ihm geleitete Baltische Historische Forschungsinstitut seine Aufgabe lösen will.

Berlin-Steglitz. H. Christern.

Die mittelalterlichen Siegel Dithmarschens, bearbeitet von Sanitätsrat Dr. Karl Boie, Kiel (Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte), 1926.

Von dem von der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte geplanten Werk „Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters", das sich in sechs Abteilungen

gliedert (Dynastensiegel, Geistl. Siegel, Landschaften, Städtesiegel, adlige Siegel, bürgerliche Siegel) ist das erste Heft der dritten Abteilung, „Dithmarschen", erschienen. Auf 11 Tafeln werden 122 Siegelabbildungen gegeben, fast ausschließlich nach Originalen, nur einige nach den erhaltenen Stempeln; die Abbildungen sind im allgemeinen recht gut geraten. Der Text bringt neben sehr genauen Siegelbeschreibungen ausführliche Nachrichten über die Siegelführer und das Vorkommen der einzelnen Siegeltypen. Der erste Abschnitt behandelt wohl vollständig die Landessiegel und die Siegel der 48 Regenten; wertvoll sind die Ausführungen des Verfassers, welche außen- oder innenpolitischen Wandlungen den jedesmaligen Siegelwechsel veranlaßt haben. Das Material an Städtesiegeln ist sehr dürftig, ein Zeichen der geringen Bedeutung des Städtewesens in Dithmarschen. Die Kirchspielsiegel — die üblichen Heiligensiegel — sind anscheinend wieder vollständig; der Verfasser hat seine Vermutung sehr wahrscheinlich gemacht, daß sowohl die ältesten Stempel gleichzeitig hergestellt, wie daß sie auch gleichzeitig, am Beginn des 14. Jahrhunderts, durch andere ersetzt sind; eine Erklärung für diese auffällige Erscheinung gibt er nicht. Abweichend von den anderen Kirchspielen hat Heide, trotz des Heiligen im Bild, in der Legende „burschopp"; sollte das mit dem Zusammenfall von Bauerschaft und Kirchspiel zu erklären sein? Das beim Kirchspiel Hemme mit aufgenommene Siegel der „societas in Hemme" wäre besser an anderer Stelle gebracht; das Bild (aufgerichtete Hellebarde) fällt ganz aus dem Rahmen; was diese siegelführende societas in Hemme gewesen ist, ist nicht auszumachen. Die Siegel der Geschlechter sind, wie der Bearbeiter selbst lebhaft bedauert, am unvollständigsten; ein innerer Grund liegt darin, daß ihre Blütezeit im hohen Mittelalter liegt, die Reformation hat dann ihre Reste zerschlagen; aus dem 13. und 14. Jahrhundert ist anscheinend nichts erhalten, das älteste erhaltene Siegel datiert aus dem Jahre 1434. Auffällig ist bei den Geschlechtersiegeln das mehrfache Vorkommen des Adlers als Wappentier. Ist bei diesen Geschlechtern friesischer Ursprung zu vermuten? — An Einzelheiten ist mir aufgefallen: S. 26 wird tocius als ungewöhnliche Genetivform bezeichnet; S. 27 spricht der Verf. davon, daß die Kirchspiele Hennstedt und Meldorf die einzigen seien, deren Patron selig (beatus), noch nicht heilig (sanctus) sei; dieser scharfe Unterschied zwischen beatus und sanctus besteht im Mittelalter nicht. Die Weinranke im Wappen des Weneman-Geschlechts (S. 36) — außerdem führt es auch einen Doppeladler im Wappen — möchte ich nicht wie der Verfasser als stehen gebliebene Damaszierung eines alten Wappens nach Fortfall der ursprünglichen Hausmarke, sondern als redendes Wappen auffassen, da sich schon im 15. Jahrhundert in der Legende „Weinighemenslechte" findet. W. Carstens.

Paul Wagner, Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Nassauische Annalen 46, Wiesbaden 1925, S. 112—188. Sa.

Die in langjähriger Vertrautheit mit dem Stoff gereifte Darstellung klärt in willkommener Weise eine Gruppe von Fragen, die durch alte und neue genealogische Irrgänge und Querköpfigkeiten ziemlich verwickelt erschienen. Der erste Abschnitt verlegt die Entstehung der Burg Nassau in die Zeit um 1120, zwei Jahrzehnte später als die bisherige Ansicht war. Dagegen ist zwar schon in den Rheinischen Heimatblättern, Koblenz 1926, S. 372, Einspruch erhoben worden,

der aber nicht so erheblich befunden werden dürfte, als er sich gibt. Der wohlerwogene Ansatz Wagners hat den Vorzug der größeren Wahrscheinlichkeit. Die weiteren Teile handeln über die Laurenburger, die unmittelbaren Vorfahren der Nassauer unter Ablehnung der von Schenk zu Schweinsberg angenommenen Beziehungen zum Hause Zütphen, ferner über die als echt erwiesenen und abgedruckten Urkunden über das Kloster Lipporn, über die alte Burg bei Lipporn, die nicht als Stammsitz der Hauptlinie Laurenburg-Nassau gelten kann, und schließlich über die ihres vermeintlichen geschichtlichen Wertes entkleideten Überlieferungen des Klosters Schönau und die Gründung dieser geistlichen Anstalt, die Fortsetzung der Lipporner Stiftung. Die Forschungen Wagners gewinnen in ihrer Vielgestaltigkeit und mit ihren kritischen Ergebnissen einen gewissen allgemeineren Wert über den Kreis der westdeutschen Landesgeschichte hinaus.

Koblenz. E. Schaus.

Sitzungsberichte
des
Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

14. Oktober 1925 bis 9. Juni 1926.

Sitzung vom 14. Oktober 1925.

Herr Studienrat Dr. Faden sprach über das Thema „Berlin im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges". Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft wurden in Ausschnitten dargestellt. Die Bürgermeister waren fast sämtlich Juristen, meist Kammergerichtsadvokaten, die ihre Praxis nebenbei betrieben; die Ratsherren waren wohlhabende Kaufleute, selten Handwerker. Dem Rat standen die Stadtverordneten beratend zur Seite, gesellschaftlich unter ihm, mehr geduldet als berechtigt. Bemerkenswert war, daß unter den Beamten des Rathauses, den „Dienern des Rats", der oberste, der Syndikus, der also nicht Ratsmitglied war, regelmäßig nach einer gewissen Dienstzeit Bürgermeister wurde und das Syndikusamt behielt. Die Wirtschaft hat man sich schon recht modern vorzustellen. Lebhaft klagten die Handwerker, daß das Publikum lieber fertige Waren beim „Krämer" kaufte, die diese von auswärts einführten, statt beim „Fachmann", der die Ware selbst herstelle und für ihre Güte bürge. Es gab unter den Kaufleuten „Spezialgeschäfte": Seiden-, Leinwand-, Eisen- u. a. Krämer, daneben als vornehmste die „Gewandschneider", aber auch Kaufhäuser, in denen alles zu haben war, so: Weiler, schräg gegenüber der heutigen Firma N. Israel, und Sturm in der Nähe von Rudolf Hertzog. Groß war die Freizügigkeit in allen Schichten der Bevölkerung, besonders in den obersten. Von den alten berühmten Berliner Familien Grieben, Tempelhof, Blankenfeld, Reiche und anderen gab es nur noch die Lindholze. Gerade die zur Zeit mächtigsten: Weiler, Sturm, Peter Engel und Tilman Essenbrucher waren vom Rhein und aus Leipzig eingewandert, übrigens keine „Neureichs", sondern aus angesehenen wohlhabenden Familien stammend. Eine Ausnahme macht der Kaufherr Christoph Földerich, der aus Spandau stammte und als Wohltäter seiner Vaterstadt gerühmt wird.

Anschließend berichtete Herr Staatsarchivrat Dr. Meisner über das „Tagebuch Kaiser Friedrichs III. von 1870/71, das inzwischen im Druck erschien.

Sitzung vom 10. November 1925.

Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze erstattete zunächst Bericht über die T gung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Regensburg.

Hierauf trug der zweite Vorsitzende Herr Geheimer Justizrat Prof. D. Dr. U. Stutz vor über neue Forschungen zur Geschichte des katholischen Militärkirchenrechts in Preußen. Er ging dabei aus von dem s. Z. von ihm angeregten und demnächst als Heft 102/03 der von ihm herausgegebenen Kirchenrechtlichen Abhandlungen erscheinenden Buche des Tübinger ordentlichen Professors der Rechte Heinrich Pohl, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797—1888 und arbeitete vornehmlich die für ihre kirchenpolitische Haltung überhaupt höchst charakteristische verschiedene Behandlung dieses Gegenstandes durch die Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. heraus. Auch wurde des Geschickes gedacht, mit dem Bismarck 1866ff. bei den Verhandlungen mit Rom über die Errichtung einer katholischen Feldpropstei die Eingehung einer vertraglichen Bindung vermied, das ermöglichte ihm 1873, als es unter dem schon vorher durch sein persönliches Verhalten in eine schiefe Lage geratenen Hamszanowski zu dem bekannten Zusammenstoße kam, das Amt des katholischen Feldpropstes der Armee einseitig staatlich bis auf weiteres aufzuheben, ein Zustand, dem erst 1888 nach Eintritt des kirchenpolitischen Umschwungs durch Neubesetzung ein Ende gemacht wurde.

Anschließend sprach Herr Dr. Rachel über einen Vorgang aus der preußischen Wirtschaftspolitik nach dem Siebenjährigen Kriege. Wie dieser, der erste Weltkrieg, in manchem dem jüngsten Weltkriege vergleichbar ist, so waren auch die wirtschaftlichen Folgen den Vorgängen unserer Zeit außerordentlich ähnlich. Inflation und Deflation, Absatz- und Produktionsstockung zerrütteten auch damals das Wirtschaftsleben, die Krise wurde in Preußen 1765/66 besonders fühlbar und die zahlreichen fiskalischen Neuerungen des Königs verstärkten die Beunruhigung der Geschäftswelt. Der König selbst maß dem bösen Willen und der schlechten Wirtschaft der Kaufleute die Hauptschuld an dem sichtbaren Niedergang des Handels und der Manufakturen bei, verlangte aber schließlich vom Generaldirektorium ein Gutachten über die wahren Ursachen dieser Erscheinung. Der Bericht, der daraufhin von den Ministern v. Jariges, v. Blumenthal und v. Hagen unterm 1. Oktober 1766 erstattet wurde, machte in der Hauptsache die Maßnahmen des Königs verantwortlich: die Geldreduktion, die Monopole, vor allem das Tabaksmonopol und die Levantische Kompagnie, ferner die neue Bank, die in demselben Jahr eingerichtete Regie, das Lagerhaus, die Seidenmanufakturpolitik u. a. Der König war empört, wies die Minister in einer äußerst ungnädigen Kabinettsorder zurecht und ließ den Konzipienten jener Schrift, den Geheimen Finanzrat Ursinus, einen im übrigen von ihm sehr geschätzten Beamten, verhaften und nach Spandau bringen, weil er vernahm, dieser sei von den Kaufleuten bestochen worden, um die verhaßten Neuerungen zu Fall zu bringen. Die eingehende Untersuchung, die gegen Ursinus angestellt wurde, erwies, daß die vom König selbst wider ihn erhobenen Anklagen nicht zutrafen, doch stellte sich immerhin heraus, daß Ursinus vielfach Geschenke von Kaufleuten erhalten hatte, zwar nicht Bestechungsgelder, so doch Erkenntlichkeitsgeschenke nach günstigen Entscheidungen und um sich die Gunst des einflußreichen Beamten zu sichern. Für diese und einige andere Unregelmäßigkeiten wurde Ur-

sinus zu Dienstentlassung und einjähriger Festungshaft verurteilt. Allem Anschein nach hat Friedrich II. das schroffe Verfahren gegen den fähigen Beamten nachträglich bedauert, um so mehr, da ein Ersatz für dessen wichtigen Posten, die Leitung des Manufakturwesens, zunächst überhaupt nicht und dann nicht gleichwertig gefunden wurde. An dem Bericht selbst, der den Anlaß zu dem Verfahren gegeben hatte, war Ursinus unschuldig, denn jener war in einer Sitzung des Generaldirektoriums aufgesetzt worden und Ursinus hatte nur nach dem Protokoll den Entwurf gemacht, der zudem ohne seine Mitwirkung noch stark geändert worden ist. Vermutlich zeigte sich übrigens, daß die in dem Bericht erhobenen Vorwürfe nur zu begründet waren, denn die neuen Einrichtungen, die größtenteils durch den Einfluß von Ausländern, teilweise sogar zweifelhaften Abenteurern, entstanden waren, erwiesen sich entweder überhaupt nicht oder nur nach gründlicher Umgestaltung als lebensfähig. So ist die vor allem scharf angegriffene Bank erst durch Hagen, eben ihren Kritiker, in Ordnung gebracht und zu einer nützlichen Einrichtung gemacht worden.

Der ganze Fall zeigt die Mängel einer absolutistischen Kabinettsregierung, die aus wesentlich fiskalischen Beweggründen das Wirtschaftsleben gewagten Experimenten zu unterwerfen geneigt ist.

Sitzung vom 9. Dezember 1925.

Herr Dr. Rachel beendete zunächst den im November begonnenen Vortrag.

Hierauf sprach Herr Dr. Wentz über die Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg. (Der Vortrag ist im ersten Heft dieses Bandes abgedruckt.)

Sitzung vom 13. Januar 1926.

Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe behandelte das Thema: „Das Erzstift Magdeburg und der deutsche Osten". Der Vortrag erscheint 1927 in der „Historischen Zeitschrift".

Anschließend machte Herr Archivassistent Dr. Weise Mitteilungen aus einer Geschichte des alten Kruges in Schmöckwitz bei Berlin, des heutigen Gasthauses zur Palme am Seddinsee. Der Krug ist schon im Landbuche Karls IV. erwähnt und scheint sehr früh am Schnittpunkte des Wasserweges von Berlin nach der oberen Dahme und der alten Landstraße nach Storkow, die in Akten und Urkunden wiederholt erwähnt wird, angelegt worden zu sein. Die Vorteile der geographischen Lage sind aber von der Grundherrschaft des Dorfes und Kruges überschätzt worden. Die Abgaben waren zu hoch. Dazu kamen schlechte Wirte und der Rückgang des Verkehrs auf der Landstraße nach Anlegung der besseren Wege über Köpenik oder Rudow und vor allem durch den Bau der Eisenbahn von Berlin nach Fürstenwalde, wodurch der Krug zwei Drittel seiner Einnahmen verlor. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verschwand dann der alte Krug gänzlich und an seine Stelle trat das neuzeitliche Berliner Vorortgasthaus mit sonntäglichem Massenbetrieb.

Eine zusammenhängende Einzeldarstellung einer märkischen Kruggeschichte gab es bisher nicht. So beansprucht die Arbeit ein gewisses

Interesse des Lokalforschers, zumal der vorliegende Fall wohl als typisches Beispiel gelten darf.

Sitzung vom 10. Februar 1926.

Herr Prof. Dr. Heckel sprach über „Die Besetzung der fiskalischen Patronatsstellen in der Evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens". (Vgl. den Aufsatz über das gleiche Thema in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 46, Kanon. Abtlg. (1926).

Anschließend erörterte Herr Prof. Dr. Volz die Glaubwürdigkeit der Berichte über die Romreise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. (Vgl. „Forschungen" Bd. 39, Heft 1, S. 100ff.)

Sitzung vom 10. März 1926.

Herr Generalmajor a. D. Jany sprach über die militärische Behördenorganisation im altpreußischen Staate. Während in der Zeit des Großen Kurfürsten das Feldmarschallamt und das Generalkriegskommissariat — Sparr und Platen, später Derfflinger und Grumblow — in einer untergeordneten Stellung stehen, der Feldmarschall aber doch den überragenden Einfluß behauptet, wandelt sich dies Verhältnis unter dem ersten Könige. Finanzielle Rücksichten gewinnen die Oberhand, und der Generalkriegskommissar Daniel Ludolf v. Danckelman, ein Werkzeug in der Hand seines Bruders, des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman, übt maßgebenden Einfluß. Mit seiner Thronbesteigung 1713 nimmt König Friedrich Wilhelm I. die Heeresleitung und die Verwaltung selbst in die Hand, die Stellung des Feldmarschalls als Chefs der Armee schwindet, das Generalkriegskommissariat geht 1723 im Generaldirektorium auf. Fortan kennzeichnet bis zum Jahre 1787 der rein persönliche Charakter der leitenden Dienststellen den Geist und den Geschäftsgang der Heeresverwaltung. Es gibt keine militärischen Zentralstellen (Kriegsministerium, Generalstab, Militärkabinett). Als militärische Ergänzung der vom Könige aus dem Kabinett geleiteten Regierung entsteht das Departement des Königlichen Generaladjutanten. Neben den dem Generaldirektorium verbleibenden militärischen Aufgaben — Märsche und Quartiere, Verpflegung der Armee und Kassenwesen, Kantonwesen, Invalidenversorgung usw. — entsteht für eine Reihe von Verwaltungszweigen, die erst jetzt verstaatlicht werden — Bekleidung, Ausrüstung, Remontierung usw. — die Massowsche, später Wartenbergsche Kanzlei. Aus dem Geschäftskreise des Generalquartiermeisters entwickelt sich unter Friedrich dem Großen der Generalstab. Der Generalintendant leitet im Felde die Heeresversorgung, die Friedensverpflegung aus der Generalkriegskasse läuft auch in Kriegszeiten neben den aus den Feldkriegskassen bestrittenen Feldzuschüssen — Überkomplette, Fleischgelder, Artillerietrain, Proviantfuhrwesen, Lazarette usw. — fort. Alle Fäden laufen im Kabinett des Königs zusammen, der allein den Überblick über das Ganze hat. Nur in der Hand einer überragenden Persönlichkeit von ungeheurer Arbeitskraft konnte dies System sicher arbeiten, und es begann zu versagen, seit diese Spitze fehlte.

Anschließend trug Herr Prof. Dr. Tschirch-Brandenburg über den preußischen General Karl Friedrich von Hirschfeld vor. (Die Ausführungen sind veröffentlicht in der Schrift „Im Schutze des Rolands, kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg" Bd. III, Brandenburg 1926.)

Sitzung vom 14. April 1926.

Herr Dr. Josef Lappe aus Lünen behandelte als Gast die Geschichte der Burg Mark, die dem Grafengeschlechte und ihrer Grafschaft in Westfalen den Namen gegeben hatte, und die Entstehung der früheren märkischen Landeshauptstadt Hamm vor 700 Jahren. Die Burg zur Mark entstand nach dem Jahre 1000 auf dem Grunde eines Oberhofes in dem Flußgebiete der Lippe, wo ein nicht unbeträchtlicher Hügel von den Wassern der Geithe umspült wurde. Die Festungswerke sowie die Verteidigung und die mit der Burg verbundenen Gerechtigkeiten wurden ausführlich besprochen. Um 1200 erwarb diese Burg der Graf Adolf von Altena als Lehnsträger der Erzbischöfe von Köln. Dieser beteiligte sich eifrig als Parteigänger seines Lehnsherrn an der Verfolgung seines Vetters, des Grafen Friedrich von Altena-Isenburg, der am 7. November 1225 den Erzbischof Engelbert von Köln im Hohlwege des Gevelsberges zwischen Hagen und Schwelm erschlagen hatte. Dafür erhielt er den größten Teil der Eigengüter und Lehen, die von der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. (1225) dem geächteten Grafen Friedrich abgesprochen waren, darunter auch die Stadt und Burg Nienbrügge an der Lippe unterhalb der Burg zur Mark. Da auch diese beiden Festungswerke niedergelegt werden mußten, verpflanzte Graf Adolf von Altena, der sich seitdem nur mehr Graf von der Mark nannte, die Burgmannen und die Bürger der zerstörten Burg und Stadt Nienbrügge in den Raum zwischen Lippe und Ahse, etwas oberhalb gelegen, wo eine neue Stadt erbaut wurde, die nach dem Weidegrunde, auf dem sie stand, die Stadt zum Hamme hieß. Der Beginn der Stadtgründung fällt genau auf Aschermittwoch, d. h. den 4. März des Jahres 1226. Die Hauptstadt der westfälischen Mark kann also auf 700 Jahre zurückblicken, und aus diesem Grunde war es angebracht, auch im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg der Stadtgründung zu gedenken.

Die Maisitzung fiel aus Anlaß der Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine in Havelberg aus.

Sitzung vom 9. Juni 1926.

Staatsarchivrat Dr. Lüdicke sprach unter Zugrundelegung eines im Nachlaß v. Vincke-Olbendorff befindlichen Berichtes eines Augenzeugen über einen Straßenkrawall, der, begünstigt durch die Aufregung über die kurz vorher erfolgte Abführung des Kölner Erzbischofs Klemens August von Droste-Vischering nach Minden, in Münster i. W. am 11. Dezember 1837 stattfand, aber infolge des besonnenen und energischen Eingreifens des Divisionskommandeurs v. Wrangel, des späteren Generalfeldmarschalls, rasch unterdrückt wurde und ohne Folgen blieb. Unter Beiziehung eines Briefes der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff an ihre Mutter, der Schilderung in den Denkwürdigkeiten des Generals v. Fransecky,

der damals Adjutant Wrangels war, und der amtlichen Berichte der militärischen und Verwaltungsbehörden wurde der tatsächliche Hergang klargestellt und anschließend ein Bild der Stimmung gegeben, wie sie damals in Münster gegenüber der erst wenig über 20 Jahre alten preußischen Herrschaft bestand. (Vgl. Zeitschr. d. münst. Altert. Ver. 64.)

Tagung des Verbandes der märkischen Geschichtsvereine in Havelberg am 14.—16. Mai 1926.

Die dritte Tagung der märkischen Geschichtsvereine wurde am 14. Mai nachmittags 6 Uhr im Paradiessaale des Doms zu Havelberg nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des örtlichen Vereins, Sanitätsrat Dr. Hartwich, durch Archivdirektor Dr. Klinkenborg eröffnet.

Vertreten waren 19 Vereine. Neu aufgenommen wurde die Brandenburgische Landesgruppe der Zentralstelle für Familienforschung im Leipzig, Sitz Berlin.

Staatsarchivrat Dr. Schultze erstattete Bericht über den Stand der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, über die eine Aussprache stattfand. Auf Antrag des Referendars a. D. Buchholz wurde sodann eine planmäßige Sammlung der Flurnamen unter Leitung des Verbandes beschlossen und eine Kommission, bestehend aus den Herren Amtsgerichtsdirektor Haeckel, Potsdam, und Staatsarchivrat Dr. Schultze, eingesetzt zur Ausarbeitung geeigneter Fragebogen.

Als Ort der nächsten Tagung im Mai 1927 wurde Guben bestimmt. Am Abend dieses Tages wurden zwei öffentliche Verträge gehalten:

1. Herr Professor Dr. Tschirch-Brandenburg sprach über das Thema „Brandenburg und Havelberg".
2. Herr Oberbaurat Prof. Dr. Otto Stiehl-Berlin behandelte unter Vorführung von Lichtbildern „Die Geschichte des märkischen Rathauses".

Der Vormittag des folgendes Tages war der Besichtigung von Dom und Stadt und des Prignitzmuseums gewidmet.

Um 12 Uhr fand die öffentliche Begrüßung im Paradiessaal statt. Anschließend hielt Herr Professor Dr. Joh. Heckel-Berlin einen Vortrag: „Bilder aus der Vergangenheit des Domstiftes Havelberg seit der Reformation" (abgedruckt im ersten Hefte dieses Bandes). Der Tag wurde nach gemeinsamem Mittagessen mit einem Spaziergange zum Elbdeiche und einem Zusammensein unter den Eichen des Mühlenholzes beschlossen.

Der 16. Mai brachte einen ertragreichen Ausflug nach Wilsnack und der Plattenburg. In Wilsnack wurde nach einem Gottesdienst, bei dem Herr Superintendent Schlabritzki in der Predigt auf das Wunderblut und seine Zeit Bezug nahm, die Kirche und unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Landrats v. Saldern das Schloß besichtigt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde die Fahrt nach der Plattenburg angetreten, deren schöne Lage und reiche Kunstschätze bleibenden Eindruck hinterließen.

Ganz besonders muß beim Rückblick auf den schönen Verlauf der Tagung der Umsicht der örtlichen Leitung und der Gastlichkeit der Havelberger gedacht werden.

Wie schon im Jahre 1925 in Landsberg war auch diese Tagung verbunden mit der Frühjahrstagung des Verbandes Brandenburgischer Museen, deren Veranstaltungen, abgesehen von den beiden Verbänden gemeinsamen öffentlichen Vorträgen, nebenher gingen.

Übersicht über die Wirksamkeit und Personalien der märkischen Geschichtsvereine i. J. 1925.

(Soweit deren Berichte bei der Tagung in Havelberg vorlagen.)

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Über die Vorträge siehe vorstehende Sitzungsberichte.

Veröffentlichungen: „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Bd. 38, Heft 1 u. 2.

Vorstand: Archivdirektor Dr. Klinkenborg, Geh. Justizrat Prof. D. Dr. Stutz, Staatsarchivrat Dr. Schultze, Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe, Bankier Dr. Wallich, Prof. Dr. Tschirch, Prof. Dr. Volz.

Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Archivstr. 14.

Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte.

Veröffentlichung: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 20. Jahrg.

Mitgliederzahl August 1925: 310.

Vorstand: Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, D. Bäthge, D. Keßler, Dr. Hoppe, H. Nabering, Parisius, Dr. Tschirch, Lic. Wendland, Lic. Dr. Werdermann, Landesdirektor v. Winterfeldt, D. Dr. Zscharnak.

Verein für Geschichte der Neumark.

Am 15.—17. Mai 1925 wurde die Tagung der märkischen Geschichtsvereine in Landsberg abgehalten.

Der Verein veröffentlichte: 1. „Die Neumark", Jahrbuch, Bd. 2, enthaltend eine baugeschichtliche Studie des Regierungs- und Baurates Königk über „Die Pfarrkirche St. Marien in Landsberg a. W." 2. „Die Neumark", monatliche Mitteilungen. Daneben wurden Vorträge in Landsberg veranstaltet.

Mitgliederzahl: 421.

Vorstand: Landgerichtspräsident Humbert (infolge Versetzung ausgeschieden), Lehrer F. Müller, Prof. Seyfarth, Lehrer Kaplick, Apotheker Wartenberg, Lehrer Boese, Referendar a. D. Buchholz, Major Badicke-Schönfeld, Rittergutsbesitzer v. Knobelsdorf-Brenkenhoff, Rittergutsbesitzer Wrede-Kemnath, Lehrer Biens.

Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.

Die Hauptversammlung fand am 2.—3. Juni in Cottbus statt.

Die Sammlung der Gesellschaft wurde im städtischen Museum in Cottbus untergebracht.

Veröffentlicht wurde: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 17, 1. Hälfte.

Mitgliederzahl: 8 Ehrenmitglieder, 37 körperschaftliche und 479 persönliche Mitglieder.

Vorstand: Karl Gander-Guben, Studiendirektor Dr. Engelmann-Sorau, Museumsleiter Kutter-Guben, Lehrer Messow-Guben, Landesoberinspektor Daenicke-Lübben, Dr. Kittel-Lübbenau, Oberpfarrer Klahre-Triebel, Dr. R. Lehmann-Senftenberg, Dr. Liersch-Cottbus, Bürgermeister Mattner-Luckau, v. Mosch-Lübben, Graf v. Pourtalès-Laasow, Stadtrat Schlief-Guben, Rektor Standke-Forst, Mühlenbesitzer Stephan.

Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein in Prenzlau.

Veranstaltung von Vorträgen und Aufführung des historischen Schauspiels „Der Stadtknecht von Prenzlau" am 13.—18. Juni in Prenzlau aus Anlaß der vor 500 Jahren erfolgten Wiedereroberung Prenzlaus durch Markgraf Johann, seitdem Prenzlau endgültig zur Mark gehörte. Das Museum erhielt wertvolle Zugänge.

Veröffentlicht wurde das 3. Heft des 7. Bandes der „Mitteilungen" (W. Rossow, Zur Geschichte des Dorfes Beenz).

Historischer Verein der Grafschaft Ruppin.

An Vorträgen wurden gehalten: Rektor Bartelt, Die Straßennamen Neuruppins; Dr. Winter, Die Schlacht bei Fehrbellin; Studienrat Dr. Meyer, Die Edlen von Arnstein und die Begründung der Herrschaft Ruppin; Staatsarchivrat Dr. Schultze, Die Entstehung der Stadt Neuruppin und ihre Frühgeschichte; Rektor Bartelt, Ruppin vor 100 Jahren; Prof. Dr. Weisker, Ungedruckte Nachrichten über Stadt und Land Ruppin.

Veröffentlichungen: J. Schultze, Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege; G. Winter, Die Schlacht bei Fehrbellin (Ruppiner Heimathefte 1).

Mitgliederzahl: 104. Jahresbeitrag 3 M.

Vorstand: Prof. Dr. Weisker, Buchdruckereibesitzer Theinhardt, Studienassessor Brandt, Studienrat Dr. Meyer, Mittelschullehrer Rausch.

Verein für die Geschichte Potsdams, Gesellschaft zur Pflege der Heimatkunde.

Es wurden monatliche Vorträge gehalten: Dr. Rennau, Potsdams Kämmereiwesen im 18. Jahrh.; Prof. Dr. Kania, Anteil Friedrichs d. Gr. an seinen Bauten; v. Bonin, Die Regesten des Köllnischen Konsistoriums und ihre Bedeutung für Potsdam; Prof. Dr. Keller, Die Zisterzienser in der Mark; Amtsgerichtsdirektor Haeckel, Eine vergessene

Uferstraße; Dr. Klose, Heimat und Naturschutz; Pfarrer Domnick, Chronik von Bornstedt; Dr. Heiland, Berliner und Potsdamer Fayencen; Prof. Kania, Deutsches Rokoko. Außerdem wurden fünf Ausflüge veranstaltet.

Mitgliederzahl: ca. 300.

Vorstand: Amtsgerichtsdirektor Haeckel, Frl. Heinze, Rentner Braune.

Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde des Landes Sternberg.

Die am 1. Juli 1924 begründete Arbeitsgemeinschaft veranstaltete monatliche Vorträge, in denen insbesonders ortsgeschichtliche Themata behandelt wurden. Beteiligt waren dabei die Herren Märker, Schädlich, Liebich, Lieschke, Budach, Wilker.

Daneben wurde die Sammlung der Flurnamen, Naturdenkmäler und sprachlichen Eigenheiten betrieben. Die Einrichtung eines Kreismuseums wurde in die Wege geleitet.

Veröffentlichungen: Heimatblätter für das Land Sternberg. Jahrgang 2.

Vorstand: Lehrer Märker im Pulverkrug.

Verein für Heimatkunde der Stadt Forst.

Die Arbeit erstreckte sich vornehmlich auf das heimatkundliche Gebiet, untersucht wurden geologische Verhältnisse, Flora und Tierwelt, sowie Ausgrabungen vorgenommen.

Die Beschaffung würdiger Museumsräume wurde betrieben.

Verein für die Geschichte Küstrins.

Der Verein feierte am 1. März 1926 sein 25jähriges Bestehen, das am 25. März durch eine feierliche Festsitzung begangen wurde, bei welcher der Vorsitzende einen Vortrag über Friedrich d. Gr. und sein Verhältnis zur bildenden Kunst und zur Musik hielt.

Veröffentlichung: Festschrift aus Anlaß des Jubiläums (vgl. dieses Heft S. 411). — Vorstand: Prof. Dr. Thoma.

Verein zur Förderung der Heimatkunde in der Prignitz zu Havelberg.

Veranstaltung von Vorträgen und Ausflügen. Öffentlicher Vortrag des Dr. Meinhold, Unsere steinzeitlichen Vorfahren.

Mitgliederzahl: 55. Jahresbeitrag 3 M.

Vorstand: Landrat a. D. v. Saldern-Wilsnack, Sanitätsrat Dr. Hartwich-Havelberg, Prof. Queiß-Havelberg, Studienräte Dr. Müller und Dr. Meinhold, Fischereibesitzer Wilke, Landrat Sommer-Perleberg.

